

DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation /Title of the Doctoral Thesis

„Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld“

verfasst von / submitted by

Mag. Günter Marian, MAS

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree
of

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2015 / Vienna 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on the student
record sheet:

A 092 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt /
field of study as it appears on the student record sheet:

Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Karl Brunner

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Allgemeiner Teil.....	7
Fragestellung	7
Forschungsstand und Quellen.....	8
Methode	10
Historischer Teil	14
I. Die Herrschaften Winkl und Winklberg	17
1. Die Herren von Winkl	17
1.1. Herkunft und Stellung	17
1.1.1. Herkunft aus der Sittendorf-Hietzing-Maissauer-Sippe?	18
1.1.2. Herkunft aus der markgräflichen <i>familia</i> um Klosterneuburg?.....	22
1.1.3. Frühe Kontakte und Beziehungen	27
1.2. Genealogie	30
1.2.1. Poppo von Winkl – Der „Ahnherr“ (1114–vor 1160)	30
1.2.2. Poppo (II.) von Gnage (1171–1190).....	48
1.2.3. Ortolf-Ortlieb I. von Winkl (um 1150–1191 [August 26])	50
1.2.4. Ortlieb II. (1208–1225).....	56
1.2.5. Ortlieb III. (1234–1268 [† 1271(?) Juni 15])	59
1.2.6. Ortlieb IV. (1275–1321) und Hadmar I. (1275–1325)	62
1.2.7. Die ältere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Ortliebs (IV.) aus erster Ehe ..	72
1.2.8. Die jüngere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Ortliebs (IV.) aus zweiter Ehe	82
1.2.9. Die ältere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Weikards (I.).....	85
1.2.10. Die Hadmar-Linie – Die Nachkommen Hadmars (I.)	95
1.2.11. Die jüngere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Rudolf-Rugers und Jans ...	98
1.2.12. Die jüngere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Ulrichs	105
1.2.13. Zusammenfassung	108
1.3. Besitzentwicklung	111
1.4. Die Herren von Winkl als Vögte	120
1.5. Die Herren von Winkl als Gerichtsherren	127
1.5. Die Herren von Winkl als Bauherren und Stifter	134
1.6. Die Gefolgschaft der Herren von Winkl	141
2. Die <i>Bawari</i> /Payer von Ponsee-Winkl-Russbach	170
2.1. Die Anfänge adeliger Herrschaft in Ponsee	170
2.1.1. Die Edelfreien Meginhart und Starkfried	170
2.1.2. Der Ministeriale Wernher von Ponsee.....	173
2.2. Die <i>Bawari</i> – Herkunft und Gefolgschaft	174
2.2.1. Im Dienst der Herren von Winkl	175
2.2.2. Was verrät der Beiname <i>Bawarus</i> ?	175
2.2.3. Herkunft aus dem Umkreis der Herren von Zöbing-Gutrat?.....	176
2.3. Herrenbindung, Mobilität und Karriere	178
2.3.1. Herbord Hoyer von Stockstall – ein treuer Diener seiner Herren	178
2.3.2. Herbord (I.) von Winkl und seine Nachkommen – Im Dienste neuer Herren	180
2.4. Zwischen Landherren und Rittern	184
2.4.1. Wernher (I.) der Payer von Winkl-Ponsee-Rußbach.....	184
2.4.2. Die Söhne Wernhers (I.)	190
2.5. Genealogische Abgrenzung.....	194
2.6. Zusammenfassung	198

II. Die Herrschaft Königsbrunn	200
1. Die Herren von Königsbrunn	200
1.1. Genealogie.....	200
1.1.1. Ulrich (I.) (1177–um 1185).....	200
1.1.2. Ulrich (II.) (um 1190–1203).....	201
1.1.3. Ulrich (III.) (1222–vor 1242).....	202
2. Besitznachfolger und Erben der Herren von Königsbrunn	205
2.1. Die Herren von Winkl	205
2.2. Die Herren von Kierling-Rastenberg	207
2.2.1. Die Besitznachfolge der Kierlinger auf Rastenberg.....	208
2.2.2. Gisela von Rastenberg-Kierling auf Königsbrunn	210
2.3. Die Waisen Erben der Königsbrunner?.....	212
3. Zusammenfassung.....	214
III. Die Herrschaft Oberrußbach	216
1. Einleitung und Probleme	216
1.1. Fragen der Lokalisierung: Großrußbach, Oberrußbach oder Niederrußbach?...	216
1.2. Antworten der Archäologie und Bauforschung	218
1.3. Die Ministerialen von Großrußbach.....	219
1.3.1. Rupert und Kunigunde	219
1.3.2. Rupert <i>plebanus et canonicus</i>	221
2. Die Ministerialen von Oberrußbach	223
2.1. Herbord von (Gumpendorf-Wien-Gars-)Rußbach	223
2.1.1. Herkunft	223
2.1.2. Überlegungen zur Herrschaftsgründung	224
2.1.3. Nachfolge	225
2.2. Ortolf von Merkersdorf-Rußbach.....	226
2.2.1. Gefolgsleute	227
2.3. Wernhard von Merkersdorf(-Rußbach).....	229
3. Die „jüngeren“ Herren von Oberrußbach.....	229
3.1. Die ersten Vertreter	229
3.1.1. Wernhard (I.) von Rußbach.....	229
3.1.2. Ulrich (I.) von Rußbach-Merkersdorf	231
3.2. Die Nachkommen Wernhards (I.)	231
3.2.1. Tiemo von Rußbach-Hacking und seine Söhne	231
3.2.2. Otto (I.) und Wernhard (II.) von Rußbach	234
4. Zusammenfassung.....	239
IV. Die Stadt Tulln	241
1. Die Ministerialen von Aigen – erste Stadtministerialen von Tulln?	242
2. Die Hunlonen – erste Stadtrichter von Tulln	246
3. Die Herren (Truchsessen) von Lengbach – Stadtministerialen von Tulln	248
3.1. Die Gefolgsleute der Lengbacher und ihre Beziehung zu Tulln	252
3.1.1. Wolfker von Kogl.....	254
3.1.2. Lengbachisches Gefolge und städtische Oberschicht	257
3.1.3. Die <i>milites</i> von Chorhern	258
3.1.4. Die Lengbachischen Gefolgsleute in der Tullner Stadtrechtsurkunde von 1270.....	260
3.1.5. Zusammenfassung.....	267
4. Zusammenfassung.....	268
V. Die Herrschaft Atzenbrugg	269
1. Die Herren von Atzenbrugg im Hochmittelalter.....	269
1.1. Herkunft und Herrschaftsgründung.....	269

1.2. Bedeutungsverlust	271
2. Kurze Blüte unter den frühen Habsburgern.....	273
2.1. Heiratsverbindungen, Kontakte und Beziehungen	275
2.2. Besitzbilanz	277
2.3 Heiratspolitik	278
2.4. Die Ortolf-Linie – Landesfürstlicher Dienst und geistliche Karrieren.....	281
2.4.1. Friedrich (I.)	281
2.4.2. Albrecht (I.)	286
2.4.3. Ortolf (IV.) und Weikard – Geistliche Karrieren	286
2.5. Die Heinrich-Linie – Bescheidener Glanz und frühes Ende	287
2.5.1. Mächtige Besitznachbarn	287
2.5.2. Heiratsverbindungen.....	288
2.5.3. Eine Tochter im Dienste der Herzogin	289
2.6. Adelige Nachbarn, Gefolgsleute und Lehennehmer.....	290
2.6.1. Trasdorf	290
2.6.2. Hütteldorf, Weinzierl.....	292
2.6.3. Atzenbrugg, Moosbierbaum, Heiligeneich.....	293
3. Krise, Abwanderung und Ende.....	294
3.1. Letzte Stützpunkte – Tautendorf und Reidling	294
3.2. Niederadelige und geistliche Profiteure	296
3.3. Das Ende in Atzenbrugg.....	299
3.3.1. Die Nachkommen Albrechts – Erchengen (II.) und Anna	299
3.3.1. Eine Adelsburg wird geistlicher Verwaltungssitz	300
4. Zusammenfassung	301
VI. Die Herrschaft Tulbing.....	304
1. Zwei Familien ein Ort	304
1.1. Die Ministerialen von Tulbing	304
1.1.1. Gerung (<i>Droso</i>) von Tulbing – der „Ahnherr“	304
1.1.2. Die Nachkommen Gerungs	307
1.1.3. Gefolgsleute.....	310
1.2. Die Ministerialen von Tulbing-Himberg-Steinberg	311
1.2.1. Markward (I.) von Tulbing(-Himberg).....	311
1.2.2. Markward (II.) von Himberg-Steinberg, Markward (III.) von Tulbing	311
2. Krise und Neuorientierung	312
2.1. Die Nachkommen Kalhochs (II.) von Tulbing.....	312
2.2. Kalhoch (III.) – Kurze Blüte unter König-Herzog Ottokar	314
3. Tulbing in Besitz der Herren von Zelking.....	315
3.1. Gefolgsleute der Herren von Zelking auf Tulbing	316
3.2. Epilog	317
4. Zusammenfassung	318
VII. Die Herrschaft Ried am Riederberg	320
1. Das Freisinger Amt Ollern	320
1.1. Ausdehnung.....	320
1.2. Entwicklung.....	322
1.3. Gefolgsleute.....	323
2 Die Burg Ried ein bischöfliches Lehen?	326
3. Besitzgeschichte der Burg Ried.....	328
3.1. Konrad von Ried.....	329
3.2. Ried im Besitz der Kuenringer	330
3.3. Ried im Besitz der Schenken von Ried	332
3.3.1. Konrad von Tulln	332

3.3.2. Otto Schenk von Ried	333
3.3.3. Johann (I.) Schenk von Ried	336
3.3.4. Albrecht der Schenk von Ried	339
3.3.5. Johann (II.) Schenk von Ried	341
4. Zusammenfassung	346
Kurzfassung	349
Abstract	351
Verzeichnis der Abkürzungen, abgekürzt zitierten gedruckten Quellen und Literatur.....	353
Stammtafeln	379
Karten	395

EINLEITUNG

Allgemeiner Teil

Die vorliegende Arbeit entstand auf Anregung von Hon. Prof. Dr. Maximilian Weltin mit dem Vorschlag, die von der Adelsforschung bisher so gut wie nicht berücksichtigte Region um Tulln gemäß den Methoden der von ihm geprägten neueren niederösterreichischen Adelsforschung im Mittelalter zu untersuchen. Aus praktischen Gründen wurde im Titel für das Untersuchungsgebiet der Begriff „Tullnerfeld“ gewählt, der streng genommen lediglich die Donauebene zwischen Traismauer und Greifenstein meint, unter dem landläufig aber auch die Ebene nördlich der Donau verstanden wird. Tatsächlich reicht das Untersuchungsgebiet im Norden über den Donauwagram hinaus bis Rußbach und erstreckt sich im Süden bis nach Ried am Riederberg.

Gegenstand der Untersuchung sind die mittelalterlichen Besitzerfamilien von sechs Adelssitzen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, von babenbergischen Ministerialen autogen gegründete und namengebend geworden zu sein. Bei den Sitzen handelt es sich um Winkl (Gem. Kirchberg am Wagram VB Tulln), Königsbrunn (VB Tulln), Oberrußbach (Gem. Rußbach VB Korneuburg), Atzenbrugg (VB Tulln), Tulbing (VB Tulln) und Ried am Riederberg (Gem. Sieghartskirchen VB Tulln). Dazu kommen noch landesfürstliche Gefolgsleute, die in Tulln als Stadtministerialen bis zum Ende des Hochmittelalters erheblichen Einfluß ausgeübt haben.

Fragestellung

Die Fragestellung verfolgt im wesentlichen zwei Aspekte. Den ersten Ansatz bildet die Erforschung der Entstehung und Besitzgeschichte der ausgewählten Herrschaften bis zum Ende des Mittelalters: Unter welchen Umständen wurde der Herrschaftssitz gegründet? Was waren die Voraussetzungen dafür? Läßt sich daraus eine strategische Bedeutung ablesen? blieb die Herrschaft in Besitz einer Familie und wenn nicht, unter welchem Rechtstitel erfolgte der Besitzwechsel? Behielt der aus eigener Machtvollkommenheit eines Ministerialen gegründete Sitz seinen Status als freieigenes Gut oder fiel er an den Landesfürsten und wurde zu Lehen oder als Pfand ausgegeben?

Daraus ergibt sich der zweite Ansatz, der Fragen nach den daran beteiligten Adelsfamilien aufwirft. Nach Möglichkeit wurde dabei zunächst versucht, die Herkunft des Begründers der Herrschaft zu ermitteln. Aus welchem Umkreis, aus welcher Sippe stammte jener Ministeriale, der in den Quellen erstmals nach dem Sitz genannt wird und so als

Herrschaftsgründer gelten kann? Mit wem unterhielten er und seine Nachkommen Beziehungen? Einen weiteren Kernpunkt der Arbeit bildet daher die Erforschung der Genealogie der einzelnen Geschlechter, jedoch nicht als Selbstzweck, sondern um damit die das wirtschaftliche und politische Handeln der einzelnen Akteure bestimmenden Netzwerke freizulegen und sichtbar zu machen. Vor allem für die Besitzentwicklung waren Verschwägerungen von zentraler Bedeutung. Durch die Heirat von Erbtöchtern konnten Konnubien die Grundlage für Herrschaftsbildungen und sozialen Aufstieg bilden, andererseits konnte ein zu hoher „Eintrittspreis“ zu existenzgefährdenden Substanzverlusten führen. Daneben dienten Heiraten auch zum Schmieden politischer Allianzen. Ferner soll versucht werden, die Stellung der einzelnen Familien im Personenverband der Mark bzw. des Herzogtums herauszuarbeiten. Mit wem tritt man vorwiegend in Erscheinung? Wie ist die Beziehung zum Landesfürsten? In nachbabenbergischer Zeit, in der Phase der Ausbildung des Herrenstandes, richtete sich das Augenmerk der Untersuchung auf das Vorhandensein jener Kriterien, die für die Aufnahme in den Stand der Landherren entscheidend waren. Es handelt sich dabei um entsprechenden Eigenbesitz, die Verfügungsgewalt über eine Mannschaft aus bewaffneten Gefolgsleuten, die Ausübung der Vogtei über Kirchengut sowie der Gerichtsbarkeit in den unteren Landgerichten. Dazu kommen noch Fragen nach der Tätigkeit als Stifter und Bauherren, nach Geschäftsbeziehungen, nach der Besitzbilanz und dergleichen mehr.¹

Forschungsstand und Quellen

Wie bereits angedeutet, bildet der Raum um Tulln einen weißen Fleck auf der Landkarte der Adelsforschung. Einen Überblick über die Herrschaftsträger, sowohl geistlicher als auch weltlicher Natur, während der Babenbergerzeit, bietet lediglich der angejahrte Beitrag Karl Lechners² im Heimat-Kalender des Tullner Bezirks, der dabei freilich nicht auf die Genealogie, Geschichte und das Wirken einzelner Geschlechter eingegangen ist. Etwas ausführlicher und chronologisch bis in die Neuzeit reichend wurde von Lechner³ davor bereits der Landstrich nördlich der Donau behandelt. Aus jüngster Zeit stammen zwei Beiträge des Autors dieser Zeilen, die leicht überarbeitet in die gegenwärtige Dissertation aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um eine Studie zur Stadtministerialität von Tulln im 12. und 13. Jahrhundert⁴ sowie um einen Aufsatz zur Geschichte Atzenbruggs

¹ Dazu grundlegend DENDORFER, Gruppenbildung und HECHBERGER, Adel.

² LECHNER, Tulln2.

³ LECHNER, Landschaft.

⁴ MARIAN, Stadt.

von 1100 bis 1400⁵. Zudem konnte auf Vorstudien des Autors zurückgegriffen werden, deren Ergebnis im Burgenbuch Weinviertel⁶ erschienen sind. Namentlich waren dies die Artikel zu Absdorf, Bierbaum am Kleebüchel, Engelmansbrunn, Fels am Wagram, Gnage (abgek., bei Großweikersdorf), Grafenwörth, Winkl und Winklberg.

Für prosopographische Untersuchungen zur Rekonstruktion von Adelssippen und deren Machtgrundlagen dienen in der Regel Urkunden, die anhand ihres Rechtsinhaltes Aufschlüsse ermöglichen, vor allem aber anhand der einer gewissen Systematik unterliegenden Zeugenreihen wertvolle Hinweise zum Beziehungsgeflecht der beteiligten Personen liefern. Diese Quellen fließen jedoch in der Babenbergermark im 11. Jahrhundert kaum und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nur spärlich. Vor allem Ministerialen lassen sich im 11. Jahrhunderts selten identifizieren, zumal sie lediglich vereinzelt und zudem ohne namengebenden Sitz erwähnt werden. Aufgrund ihres Einsatzes bei der Grenzsicherung treten aus dieser quellenbedingten Anonymität lediglich die „Ahnherren“ der Kuenringer und der Hainburg-Sonnberg-Rötelsteiner-Sippe hervor. Erst mit dem Einsetzen der Urkunden der österreichischen Markgrafen bzw. Herzöge unter Leopold III. und vor allem unter dessen Söhnen Leopold IV. und Heinrich II. bessert sich die Situation. Dafür konnte das Babenberger Urkundenbuch (BUB) und neuerdings der von 1078 bis 1158 reichende zweite Band des NÖ Urkundenbuches (NÖUB II) herangezogen werden, der für die Zeit vor dem Einsetzen der Babenbergerurkunden neben Herrscherdiplomen und Urkunden des Episkopalklerus sowie der höherrangigen Geistlichkeit auch eine Reihe verstreuter Traditionsnotizen verschiedener Klöster des steirischen sowie bairisch-österreichischen Raumes bietet.

Darin sind jedoch die für unseren Raum eminent wichtigen Traditionsnotizen der Klöster Göttweig und Klosterneuburg noch unberücksichtigt, da ihnen aufgrund ihres Umfangs und ihrer Bedeutung eigene Bände vorbehalten bleiben. Diese beiden Traditionskodizes, die daher noch in ihren aus 1851 bzw. 1931 stammenden Editionen (F 4; F 69) benutzt werden mußten, stellen einen wahren Glücksfall für die niederösterreichische Adelsforschung dar. Sie liefern Erkenntnisse zur Besitzgeschichte, bieten vor allem aber durch ihre Zeugenreihen ein reichhaltiges Material für prosopographische Untersuchungen. Der Nachteil der Traditionsnotizen liegt in deren nur unscharf zu bestimmenden zeitlichen Einordnung. Da Traditionsnotizen im Gegensatz zu Urkunden in der Regel undatiert sind und sich die Reihenfolge ihrer Einträge im Kodex nicht immer an einer zeitlichen Abfolge

⁵ MARIAN, Atzenbrugg.

⁶ Burgen WeiV.

orientiert, bereitet die chronologische Bestimmung oft Schwierigkeiten und läßt sich zumeist nur auf eine gewisse Zeitspanne einengen.

Für das Spätmittelalter stehen natürlich Urkunden im Vordergrund, die in erster Linie aus aufgehobenen und noch bestehenden Klöstern Niederösterreichs stammen. Was erstere betrifft, wie z. B. die Urkunden der Tullner Dominikanerinnen, wurde die Allgemeine Urkundenreihe des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs benutzt, jedoch nicht im Original, sondern nach Xeroxkopien im Niederösterreichischen Landesarchiv. Für die Urkunden der noch bestehenden Klöster wurden die einschlägigen Editionen aus der Reihe *Fontes rerum Austriacarum II: Diplomataria et Acta (F)* herangezogen. Für den oberösterreichischen Raum konnte auf das Urkundenbuch des Landes ob der Enns (UoE) zurückgegriffen werden und für den Bereich des Bistums Passau auf das einschlägige Regestenwerk Egon Boshofs (BOSHOF, Regesten). Wenn eine Einsichtnahme in Originale notwendig war, wurden die über monasterium.net zugänglichen Digitalisate verwendet. Derselbe Vorgang wurde auch bei ungedruckten Urkundenbeständen angewendet, wie bei den im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Urkunden des Domkapitels Passau, das in enger Beziehung zu den Herren von Winkl stand, oder wie bei den im Prager Staatsarchiv gelandeten Urkunden der Mailberger Johanniter. Eine nennenswerte Zahl an Urkunden fand sich auch im Niederösterreichischen Landesarchiv in der auf dem Archiv der Herren von Ebersdorf basierenden Urkundenreihe des Ständischen Archivs sowie in den Hardegger Urkunden, in die das Archiv der Rittermäßigen von Bierbaum am Kleebüchel eingegangen ist. Kopiale Überlieferungen und Exzerpte heute zum Teil vermutlich nicht mehr existierender Urkunden konnten den Genealogischen Kollektaneen Reichard Streuns von Schwarzenau und Job Hartmann Enenkels entnommen werden.

Methode

Die Erkenntnis, daß Ministerialen gemeinsam mit den Edelfreien und Grafen zum maßgeblichen Adel des Landes zählten, im Konsens mit dem Landesfürsten die Geschicke des Landes bestimmten und schließlich in ottokarischer Zeit zum Teil den Stand der Landherren bildeten, ist den auf Otto Brunner aufbauenden Forschungen Maximilian Weltins zu verdanken. Wie es dazu gekommen ist, berichtet er in seinem Aufsatz „Der hochmittelalterliche österreichische und steirische Adel in alter und neuer Sicht“⁷, in dem er die Forschungsgeschichte aufrollt und die wesentlichen Ergebnisse seiner Beweisführung darlegt. Da babenbergische Ministerialen eine zentrale Rolle bei der

⁷ WELTIN, Adel.

Gründung der in der vorliegenden Arbeit untersuchten Herrschaften spielen, soll an dieser Stelle der Inhalt des obigen Aufsatzes in kurzen Worten referiert werden:

Die alte Forschungssicht ging bei allen Überlegungen grundsätzlich von einer streng hierarchischen Lehnspyramide aus, in der sich jeglicher Grundbesitz im Ursprung auf den König zurückführen lasse. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Ministerialen als Unfreie gesehen, denen durch Kriegsdienst der soziale Aufstieg gelingen konnte. Als materielle Basis hätten sie Dienstlehen erhalten, die sie an ihre Herren binden würden. Ein Vierteljahrhundert später konnte aber bereits Karl Lechner in seiner grundlegenden Arbeit über die frühe Besitzgeschichte des Waldviertels der herrschenden Meinung widersprechende Beobachtungen machen. Er stellte fest, daß sich die Ministerialenherrschaften des 12. Jahrhunderts in ihrer Struktur keineswegs von edelfreien oder gräflichen Herrschaften unterschieden. Die Ministerialen verfügten über ein oder mehrere im Eigenbesitz befindliche Herrschaftszentren mit einer ritterlichen Gefolgschaft. Dazu kam die Ausübung der Gerichtsbarkeit ohne landesfürstliche Verleihung. Da eine Herrschaftsbildung aus eigener Machtvollkommenheit nach der herrschenden Lehre jedoch undenkbar erschien, kam Lechner beeinflusst von Otto Stowasser zu folgendem Schluß: Wenn ein Ministeriale freies Eigen besitzt, müssen seine Vorfahren Edelfreie gewesen sein, die in die Ministerialität abgesunken sind. Dazu kam noch die vor allem in der Steiermark von Fritz Posch rezipierte „Konflikttheorie“ Stowassers, der zufolge der Landesfürst in Konflikt mit den Edelfreien und Grafen um die Durchsetzung der Landeshoheit stand und dabei von den Ministerialen unterstützt wurde. Heinz Dopsch stellte diese Ansätze und Theorien zwar nicht grundsätzlich in Frage, behauptete aber ein aktives Lehnrecht der Ministerialen, mit dem sie in der Lage gewesen wären, eine rittermässige Gefolgschaft an sich zu binden. Was die Merkmale der Ministerialen betraf, hielt er an den „gesicherten Forschungsergebnissen“ fest wie etwa Dienstlehen, Konsensschenkung, Inwärtseigen, fehlende Hochgerichtsrechte, persönliche Unfreiheit sowie ein lediglich auf edelfreien Vorfahren basierender Eigenbesitz. Zuletzt stellte sich die Frage, wie derartige einer blutmäßig inferioren Gruppe angehörenden Leute über Adels-herrschaften verfügen und seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gemeinsam mit Grafen und Edelfreien den Herrenstand bilden konnten. Eine Erklärung dafür bot Michael Mitterauer, indem er annahm, daß „autogene Hoheitsrechte“ wie etwa die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit nicht einer Person aufgrund ihrer Herkunft „angeboren“, sondern mit der jeweiligen Herrschaft bereits zum Zeitpunkt ihrer Entstehung verbunden waren. Da diese Hoheitsrechte im 16. Jahrhundert gemeinhin als

Regalien galten, müsse der Grund und Boden, an dem diese Hoheitsrechte haften, ursprünglich Königsgut gewesen sein. Eine solche auf Königsgut basierende Herrschaft habe auch ein Ministeriale erwerben können.

Maximilian Weltin hingegen machte folgende Beobachtungen: Die Ministerialen kamen während der Ungarnkriege vor der Mitte des 11. Jahrhunderts entweder selbständig oder als Gefolgsleute von Dynasten wie der Cham-Vohburger oder der Formbacher in die Babenbergermark. Sie errichteten hier ihre Sitze und verfügten über niederadelige Gefolgsleute. Bei wichtigen Landesangelegenheiten wie etwa im Verteidigungsfall wirken sie mit dem Landesfürsten zusammen und bilden damit einen klassischen Personenverband im Sinne Otto Brunners. Das konstitutive Element dieses Personenverbandes waren die bereits ab etwa 1100 nachweisbaren Landtaidinge unter dem Vorsitz des Markgrafen, an denen Edelfreie und Ministerialen gleichermaßen teilnahmen. Daß Ministeriale sehr wohl einseitig ihre Bindung an den Herrn lösen konnten, zeigt das Beispiel von zahlreichen Angehörigen der Gefolgschaft der Markgrafen von Cham-Vohburg, die sich nach dem Exodus ihrer Herren im Zuge des Investiturstreits den Babenbergern anschlossen und so zu einer wesentlichen Vergrößerung der landesfürstlichen Gefolgschaft beitrugen. Die Herrschaftsgründungen der Ministerialen erfolgten autogen, das heißt aus eigener Machtvollkommenheit. Entscheidend war allein die Anzahl der untertänigen Leute, die sie aufzubringen vermochten, wobei der den militärischen Schutz gewährleistenden bewaffneten Mannschaft eine besondere Bedeutung zukam. Es bedurfte zur Herrschaftsgründung weder der Erlaubnis des Markgrafen und schon gar nicht der des Königs.

Im Vergleich zur älteren Forschung ergibt sich dadurch ein erheblichen Neuerungen unterworfenen Bild des ministerialischen Adels. Zunächst bleibt festzuhalten, daß es den für das 12. und 13. Jahrhundert angenommenen Aufstieg der Ministerialität aus der Unfreiheit zur relativen Freiheit nicht gegeben hat. Ob sich ein solcher Vorgang während des 11. Jahrhunderts vollzogen hatte und zu Beginn des 12. Jahrhunderts vielleicht schon abgeschlossen war, läßt sich aufgrund der oben bereits angesprochenen Quellenlage nicht sagen. Mit dem Einsetzen einer aussagekräftigen schriftlichen Überlieferung nach 1100 unterscheiden sich die Ministerialen in Stellung und Funktion nicht vom edelfreien Adel, dem lediglich ein Ehrenvorrang blieb, wie er etwa in deren Vorrangstellung in Zeugenreihen zum Ausdruck kommt. Im Unterschied zu den Edelfreien dürften die Ministerialen indes eine engere Bindung an den Landesfürsten eingegangen sein, was mit

der Annahme von echten Lehen (keine Dienstlehen!) und der Übernahme einträglicher landesfürstlicher Ämter erklärt werden könnte. Eine Bestätigung findet diese These bei Roman Zehetmayer⁸ der beobachten konnte, daß im 12. Jahrhundert eine nennenswerte Zahl an Edelfreien, zumal in der nördlichen Grenzregion, in die landesfürstliche Ministerialität übertraten. Der Grund für diesen mit einer Standesminderung verbundenen Schritt war wohl die Aussicht auf eine wirtschaftliche Besserstellung, sei es wegen der Heirat einer wohlhabenden Ministerialentochter oder wegen des Empfangs von Lehen und Ämtern durch den Landesfürsten. Zudem könnte diese engere Bindung von Seiten der Babenberger bewußt gefördert worden sein, um den Edelfreien die Grundlage für einen möglichen Wechsel auf böhmische oder mährische Seite zu entziehen. Jedenfalls bestand im 12. Jahrhundert ein aus Edelfreien und Ministerialen zusammengesetzter homogener Landesadel, aus dessen Oberschicht sich nach dem Aussterben der Babenberger der Herrenstand bildete. Für die Zugehörigkeit zum Herrenstand war eine bestimmte Besitzgröße sowie die Verfügungsgewalt über eine niederadelige Gefolgschaft entscheidend. Daneben spielten auch die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit sowie die Ausübung der Vogtei über Kirchenbesitz eine Rolle. Zum Herrenstand gehörte, wer in gerichtlichen Angelegenheiten direkt vor den Landesfürsten treten konnte, zum niederen Adel hingegen jener, der sein Urteil vor den sich aus dem Kreis der Landherren rekrutierenden oberen Landrichtern fand. Diese Beobachtung haben deutlich gemacht, daß die sogenannte „Konflikttheorie“, wonach der Landesfürst gemeinsam mit den sich aus der Unfreiheit emanzipierenden Ministerialen mit den Edelfreien um die Durchsetzung der Landeshoheit gerungen hätte, jeglicher Grundlage entbehrt.

Auf dieser Basis erfolgte die eingangs erwähnte Fragestellung an das Quellenmaterial. Einen Ansatzpunkt für eine Beantwortung von Fragen nach dem (verwandtschaftlichen) Beziehungsgeflecht von hochmittelalterlichen Adelssippen bietet die zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftete Untersuchung des für bestimmte Familienverbände typischen Namensgutes. Das bedeutet zunächst die Identifizierung von sogenannten „Leitnamen“, deren Position innerhalb der zumeist einer gewissen Systematik unterliegenden Zeugenreihen dann zu analysieren ist: Lassen sich bestimmte Namenskombinationen öfter nachweisen? Wenn ja, in welchem Umfeld? Welche namengebenden Orte spielen dabei eine Rolle? Diese und ähnliche Fragen sind dabei zu stellen. Falls darüber hinaus auch Nachrichten zu Gemengelage von Besitz vorliegen, kann dies als weiterer Anhaltspunkt für

⁸ ZEHETMAYER, Struktur 96 ff.

Beziehungen dienen.⁹ Für die Periode des Spätmittelalters lassen sich aufgrund des von Adeligen ausgestellten und beglaubigten Urkundenmaterials genauere und differenzierterer Aussagen über die behandelten Geschlechter treffen. Das Quellenmaterial wurde in Hinblick auf folgende Aspekte ausgewertet: Verwandtschaftsverhältnisse, soziale Verankerung, politische Beziehungen, Verhältnis zu Landesfürsten, Ausübung von Ämtern, Besitzentwicklung, Gefolgschaft, Hofhaltung, richterliche Tätigkeit, Ausübung der Vogtei über Kirchenbesitz, Stiftungstätigkeit, Bautätigkeit usw.

Historischer Teil¹⁰

Die Grundlagen für den hochmittelalterlichen Herrschaftsausbau dieses Raumes wurden bereits in der Karolingerzeit geschaffen, die mit dem erfolgreichen Awarenfeldzug Karls des Großen 791 begonnen hatte und mit der folgenschweren Niederlage des bairisch-fränkischen Heeres bei Preßburg 907 ihr Ende fand. Während dieser Zeit erfüllte das ehemalige Römerlager Tulln mit seiner strategisch bedeutsamen Lage die Funktion eines gesicherten Außenpostens des ostfränkischen Reiches. Nördlich der Donau bildete der Wagram die Grenze zum Mährerreich und im Osten gegen Ungarn reichte der ostfränkische Herrschaftsbereich kaum über die Abhänge des Wienerwalds hinaus. Als sogenannter königlicher Fiskus, worunter bereits herrschaftlich erschlossenes Königsland mit entsprechender Infrastruktur zu verstehen ist, war Tulln nicht nur militärischer Stützpunkt, sondern auch ein bedeutendes Wirtschaftszentrum. Neben dem König waren es vor allem bairische Hochstifter und Klöster, die die herrschaftliche Erschließung dieses Raumes vorantrieben. Jenseits der Donau beteiligten sich nachweislich die Klöster Niederaltaich, dessen *locus Smidaha* aufgrund der Besitzkontinuität zweifellos mit Absdorf gleichgesetzt werden kann, sowie Kremsmünster, dessen Besitz etwa zwischen Schmida und Perzendorf zu lokalisieren ist.

Diesseits des Flusses trat das mit dem Bistum Regensburg in enger Beziehung stehende Kloster St. Emmeram verstärkt in Erscheinung, wo es zunächst an den Unterläufen von Perschling und Großer Tulln faßbar wird. 859 erhielt das Kloster vom König den halben Fiskus Tulln, der sich um das ehemalige Römerkastell Zeiselmauer erstreckt haben dürfte. Dort könnte die Gründung des Ortes Königstetten, in dessen Bestimmungswort sich nicht der König, sondern der Name Chunihoch erhalten hat, auf einen Angehörigen des regensburgischen Hochstiftadels dieses Namens zurückgeführt werden.

⁹ Zur Bedeutung der Traditionsbücher der Stifte Göttweig und Klosterneuburg zur Rekonstruktion von Adelssippen WELTIN, Probleme 476. Zur Problematik allgemein STÖRMER, Adelsfamilien 9–38.

¹⁰ Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Aufsatzes MARIAN, Besitzgeschichte.

Besitznachbar des St. Emmeramklosters war das Bistum Passau, das seit 836 über einen Stützpunkt in St. Andrä vor dem Hagenthal verfügte. Wie Quellen aus der Zeit Bischof Pilgrims von Passau (971–991) nahelegen, scheint Regensburg seine Interessen hier nicht weiter verfolgt und zugunsten Passaus aufgegeben zu haben. Nach bescheidenen Anfängen war es dem Hochstift demnach noch vor der Katastrophe von 907 gelungen, um das ehemalige Römerkastell Zeiselmauer einen ausgedehnten Herrschaftsschwerpunkt im östlichen Tullnerfeld aufzubauen.

Nach der Ungarnzeit (907–955) schien es vor allem kirchlichen Grundherren ratsam, sich die Wiederinbesitznahme von Herrschaften in dem davor erreichten Umfang bestätigen zu lassen. Da aber die Angaben dazu in den Karolingerdiplomen zu ungenau oder solche urkundliche Nachweise überhaupt nicht vorhanden waren, ging man dazu über, Fälschungen herzustellen, deren Inhalt den tatsächlichen Verhältnissen entsprach. So konnte offenbar auch Bischof Pilgrim von Passau eine eigenhändig auf Ludwig den Frommen gefälschte Besitzbestätigung von <823> mit Erfolg zur Feststellung des Passauer Besitzumfanges auf einem herzoglichen Gerichtstag 985/91 vorlegen. Was die Gebiete nördlich der Donau betraf, wo der ottonische Herrschaftsbereich im Norden noch nicht den Wagram überschritt und im Osten höchstens bis Stockerau reichte, wollte sich Pilgrim aber anscheinend nicht mit den übernommenen Besitzungen des nun zum passauischen Eigenkloster gewordenen Stiftes Kremsmünster begnügen. Mit der Erwähnung einer jenseits der damaligen Reichsgrenze liegenden sagenhaften Burg König Etzels scheint der Ordinarius versucht zu haben, seinem Bistum eine Zugriffsmöglichkeit auf noch unerschlossene Gebiete im Osten zu sichern.

Der in den beiden Beschreibungen des Passauer Herrschaftsgebietes von <823> und 985/91 als Grenzpunkt genannte Ort Trübensee zählte an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert indes noch nicht zum passauischen Herrschaftsbereich. Möglicherweise wurde Trübensee vom Hochstift bereits als Kirchlehen beansprucht, Tatsache ist aber, daß dort noch Mitte des 11. Jahrhunderts der Bestand einer königlichen Grundherrschaft nachgewiesen werden kann. Im Zuge der Besitzumschichtungen während des Investiturstreits gelangte Trübensee an die auf gregorianischer Seite stehenden Babenberger, was einem ihrer Gefolgsleute die Möglichkeit bot, hier einen Stützpunkt zu errichten. Als Passauer Kirchlehen wurde Trübensee erst von König-Herzog Ottokar unter Vorlage eines auf seinen babenbergischen Vorgänger gefälschten Lehensreverses <1241> anerkannt und 1277 mußte sich dessen Widersacher König Rudolf I. die Belehnung seiner

Söhne mit den Passauer Kirchlehen sogar mit der Überlassung Trübensees als hochstiftliches Dominikalgut erkaufen.

Daß sich an der unteren Schmida in ottonischer Zeit die Einflußgebiete des Herrschers und des Passauer Bischofs überlagerten, zeigt sich an der Gemengelage ihres Besitzes sowie am gemeinsamen Ausbau der Seelsorge, aber auch an wirtschaftlichen Interessenskonflikten. Die kolonisatorischen Bemühungen Passaus bald nach der Wiederinbesitznahme des Gebietes um Zeiselmayer lassen sich an Ortsgründungen erkennen, die aufgrund ihres charakteristischen Namens mit Angehörigen des Hochstiftadels in Verbindung gebracht werden können. So das westlich von Schmida lokalisierte *Otcinesewe* sowie die am Wienerwaldrand gelegenen Orte Tulbing und Katzelsdorf.

In Absdorf konnte das Kloster Niederalteich 1011 an die bereits seit der Karolingerzeit bestehenden Siedlungszellen anschließen und seine Kolonisationstätigkeit wieder aufnehmen. Neben Absdorf gelang den Benediktinern auch im südlich davon gelegenen Ort Kirchheim (im 16. Jh. abgekommen) der Aufbau eines weiteren Siedlungsschwerpunkts. Eine 1019 beabsichtigte Arrondierung des Herrschaftsgebietes bis zur Schmida kam indes nicht zur Ausführung. Wie aus spätmittelalterlichen Quellen zu schließen ist, blieb der Niederalteicher Herrschaftsbereich auf die 1011 festgelegten Besitzgrenzen beschränkt und entsprach damit etwa dem Gebiet der heutigen Marktgemeinde Absdorf.

Im Westen schloß daran das sogenannte *ministerium Sigemareswerde* an, ein dem königlichen Fiskus zugeordneter Amtsbezirk, über dessen Ausdehnung nur Vermutungen angestellt werden können. Als Nord- und Südgrenze dürfen wie bei allen Herrschaften dieser Gegend, der Wagram und die Donau angenommen werden. Die Westgrenze des Amtsbezirktes sowie die genaue Lage seines Hauptortes müssen jedoch offen bleiben. Wie in vielen anderen Fällen belegbar, gelangte auch dieser Königsbesitz nach 1081 in die Hände der Babenberger und ihres Gefolges, was nicht zuletzt anhand der erfolgreichen Herrschaftsbildung der Herren von Winkl in diesem Gebiet deutlich wird.

I. DIE HERRSCHAFTEN WINKL UND WINKLBERG

1. DIE HERREN VON WINKL

1.1. Herkunft und Stellung

Als „Spitzenahn“ der Herren von Winkl kann der erstmals in einer um 1139/43 zu datierenden Klosterneuburger Traditionsnotiz¹¹ erwähnte *Poppo de Winchele* gelten, der etwa zeitgleich im bayerischen Kloster Niederaltaich für den im Sterben liegenden Markgraf-Herzog Leopold IV. (1136–1141) als Zeuge nachzuweisen ist¹². Die Anwesenheit in der engsten Umgebung des österreichischen Markgrafen, der zugleich bairischer Herzog war, belegt Poppo's Zugehörigkeit zum babenbergischen Gefolge. Eine vermutete Identität mit einem gleichnamigen Ministerialen Markgraf Leopolds III. (1095–1136) ist hingegen kaum wahrscheinlich¹³, da dieser *ministerialis marchionis Luboldi Bobpo nomine* noch zu Lebzeiten seines Herrn in dessen Stiftung Klosterneuburg bestattet wurde¹⁴. Als Zeitgenossen Poppo's von Winkl erscheinen noch weitere nach diesem Ort Genannte, deren Quellenpräsenz jedoch so marginal bleibt, daß sich kaum Aussagen über ihre Beziehung zum „Stammvater“ der Herren von Winkl treffen lassen. Es handelt sich dabei um das Trio Tiemo, Rahawin und Adalbrecht¹⁵ sowie Dietmar von Winkl¹⁶. Was die Herkunft Poppo's von Winkl betrifft, so bieten sich, ausgehend von in der Einleitung

¹¹ F 4 632; DIENST, Regionalgeschichte 246, Nr. 22. Datierung nach KUPFER, Regesten 476d.

¹² NÖUB II Nr. +20⁶ (1141 Mitte Oktober, Niederaltaich); zur Datierung siehe Sternnote ebd., zum Manipulationsverdacht NÖUB II 634. Zu Poppo von Winkl ausführlich S. 30–47.

¹³ NÖUB Vorausband 162.

¹⁴ F 4 16. Ebenso unwahrscheinlich ist auch eine vom Bearbeiter des Klosterneuburger Urkundenbuches (vgl. F 28 307) übernommene Gleichsetzung des in Klosterneuburg bestatteten Ministerialen Poppo (F 4 16) mit einem lediglich als B. (F 4 463) erwähnten Mannes, dessen Frau Heilka bei seinem Begräbnis in Klosterneuburg eine Stiftung vornimmt (vgl. MARIAN, Winkl 231). Die Personenkreise der beiden, jeweils im Zuge des Begräbnisses vorgenommenen Traditionen, lassen jegliche Übereinstimmung vermissen, was kaum der Fall gewesen wäre, wenn es sich um ein und dieselbe Person gehandelt hätte. In der Tradition des Poppo werden neben seinen Brüdern Rupert und Rüdiger noch folgende Personen als Zeugen genannt: Hugo mit dem Munde, Anshalm von Sittendorf, Tagino *miles* des Rupert und Rudolf von Bierbaum (welches ?), Pero, Gerung (F 4 16). Also Ministerialen und ihre niederadeligen Gefolgsleute. Beim Begräbnis von B. hingegen waren neben seiner Frau vor allem Angehörige des Grafenhauses von Poigen-Regau sowie verschiedene Edelfreie anwesend: Gebhard Graf von Poigen und dessen Sohn Hermann, Gerold von Elsarn (im Straßertal), Otto von Machland, Hartwig von Reidling, Walter *de Treisma* (St. Andrä an der Traisen), Dietrich von Pürgstetten, Otto von Mold, Heitfolk von Wetzelsdorf und schließlich Irmnold von Dürnbach (F 4 463).

¹⁵ F 4 139 (um 1130/40); Rahawin von Winkl nochmals in BUB I Nr. 14 (1140/41) und gemeinsam mit einem Hartwig in F 69 Nr. 338 (1141/47); Tiemo vermutlich nochmals in F 69 Nr. 214 (1130/35), siehe dazu Anm. 46.

¹⁶ F 4 169 (um 1130/40); F 4 501 (um 1130/40).

bereits dargelegten Methoden¹⁷, m. E. zwei Hypothesen an, wenngleich mit unterschiedlicher Gewichtung.

1.1.1. Herkunft aus der Sittendorf-Hietzing-Maissauer-Sippe?

Eine Vermutung steht in Zusammenhang mit dem oben erwähnten, in Klosterneuburg beigesetzten Namensvetter Poppo von Winkl, einem ausgewiesenen Gefolgsmann Markgraf Leopolds III. und Angehörigen eines weitverzweigten adeligen Personenverbandes, dessen namengebende Sitze im Wienerwald sowie zwischen Manhartsberg und Wagram zu finden sind. Obwohl sich die dahingehenden Überlegungen im Zuge der Forschungen als kaum mehr haltbar erwiesen haben, sollen ihnen hier dennoch breiterer Raum gewidmet werden, vor allem deshalb, weil dadurch Aufschlüsse zur Frühzeit der hier als Ausgangspunkt vermuteten Ministerialensippe gewonnen werden konnten.

Die Vorfahren des markgräflichen Ministerialen kamen möglicherweise bereits während der Ungarnkriege in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts nach Österreich, wo sie im Zuge ihres Einsatzes bei der Abwehr gegen das aus dem Osten vordringende Reitervolk der Ungarn zunächst in Sittendorf im Wienerwald einen ihrer ersten Stützpunkte errichtet haben dürften¹⁸. Bei den ersten in den Quellen faßbaren Vertretern der Herren von Sittendorf handelte es sich um die Brüder Rüdiger, Rupert und Rudolf¹⁹, von denen die beiden erstgenannten Rüdiger und Rupert zweifellos mit den gleichnamigen Brüdern des in Klosterneuburg bestatteten markgräflichen Ministerialen Poppo gleichgesetzt werden können²⁰. Ein sich somit zu Lebzeiten Markgraf Leopold III. (1095–1136) ergebendes Brüderquartett von Sittendorf mit den Namen Poppo, Rüdiger, Rupert und Rudolf stand wiederum mit Angehörigen der Ministerialen von Hietzing in enger Beziehung, die wahrscheinlich auf einer Verschwägerung beruhte. In einer auf Markgraf Ernst manipulierten, aber wahrscheinlich auf einer authentischen Notiz beruhenden Melker

¹⁷ Siehe S. 10–14.

¹⁸ NÖUB Vorausband 162, 291; WELTIN, Landesfürst 519 f. Zu den Ungarnkriegen und der anschließenden Grenzraumstabilisierung NÖUB I 279–284.

¹⁹ NÖUB Vorausband 291. ... *quod Rupertus et Ruodegerus de Sickindorf rogatu fratris eorum Ruodolphi* ... (F 4 26). Einen weiteren Beleg bietet F 4 149, wobei in der Edition (F 4) an entscheidender Stelle eine *et*-Kürzung fälschlich als Suffix *-que* wiedergegeben wurde (*Rupertusque* statt *Rupertus et*). Die Transkription nach dem Original (Xerox im NÖLA) fol. 10^r lautet demnach: ... *Rupertus frater Heimonis, Rupertus et frater eius Ruodegerus de Sickindorf*, ...

²⁰ F 4 16; NÖUB Vorausband 291. Für die Gleichsetzung spricht zudem die Bezeugung dieser Tradition durch einen nachträglich mit dem Herkunftsort *de Sickindorf* apostrophierten Anshalm, der wohl mit einem gleichnamigen nach dem benachbarten Sparbach (Gem. Hinterbrühl VB Mödling) Genannten zu identifizieren ist (F 4 188), sowie durch einen der Sittendorfer Gefolgschaft angehörenden Rudolf von Bierbaum (siehe dazu S. 20 f., bes. Anm. 36). Anders KUPFER, Streiflichter 271 f.

Urkunde²¹ werden unter den als Zeugen angeführten klösterlichen Ministerialen auch Rupert, Heimo und Gundakar genannt, die der Schreiber aus der Mitte des 12. Jahrhunderts wohl als Vorfahren der ihm bekannten Hietzinger erkannte und ihnen so den Herkunftsnamen *de Hezingin* hinzufügte. Aufgrund der festgestellten Plausibilität²² der in der Zeugenreihe erwähnten Grafen, Edelfreien und markgräflichen Ministerialen steht wohl auch die Echtheit der Klosterministerialen außer Frage, zumal die charakteristischen Namen Rupert und Heimo auch bei den Hietzinger der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts begegnen. Die Frage warum sie unter den Gefolgsleuten des Klosters genannt werden, ihre Nachkommen aber Ministerialen des Landesfürsten waren, könnte mit der Bedeutung Melks als Babenbergerpfalz erklärt werden. Möglicherweise handelte es sich bei den frühen Angehörigen des Geschlechts um zur babenbergischen *familia* zählende Gefolgsleute, die ihren Sitz im Umkreis der Burg Melk hatten und auch nach deren Umwandlung in ein Kloster zunächst hier verblieben sind, um die Interessen der ihren Herren besonders nahestehenden Klerikergemeinschaft wahrzunehmen. Danach fanden sie unter Markgraf Leopold III. offensichtlich die Möglichkeit, in Hietzing herrschaftsbildend aufzutreten, und vermutlich ein Konnubium mit den benachbarten Ministerialen von Sittendorf einzugehen. Denn es ist wohl kein Zufall, daß Rupert und Rüdiger von Sittendorf in der Zeugenreihe einer Klosterneuburger Tradition unmittelbar nach einem Rupert genannt werden, der dort als Bruder eines Heimo ausgewiesen ist. Daß es sich bei Rupert um den mehrfach urkundlich bezeugten gleichnamigen Hietzinger²³ handelt, belegt ein um 1140 auftretender Heimo von Hietzing²⁴. Zum unmittelbaren Verwandtenkreis Ruperts von Hietzing zählte neben seinem Bruder Heimo wohl auch ein gemeinsam mit ihm erwähnter Adalbrecht²⁵, der in Ritzendorf (abgek., heute Ritzenhof bei Oberkreuzstetten, VB Mistelbach) über Besitz verfügte²⁶, wo auch Poppo von Sittendorfer begütert war²⁷. Diese Gemengelage des Besitzes liefert einen weiteren Hinweis auf verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Sittendorfern und Hietzinger. Im Hinblick auf das Vorkommen der charakteristischen Namen Poppo, Adalbert/-brecht und Rüdiger in der Frühzeit der beiden Ministerialenfamilien erweist sich zunächst die „Teilnehmerliste“

²¹ NÖUB I Nr. +34 (vor 1071 Juli). Zum Echtheitsgehalt NÖUB I Kommentar 419–422.

²² NÖUB I 419 f.

²³ F 4 75; F 4; F 4 159; F 4 161; F 4 167.

²⁴ F 4 610; F 4 149 mit Anm. 19.

²⁵ In der Zeugenreihe einer Klosterneuburger Traditionsnotiz wird unmittelbar vor Rupert von Hietzing ohne trennende Interpunktion ein Adalbrecht genannt: ..., *Adelbrecht Rûperht de Hezingen* (F Nr. 159), der damit wohl auch nach Hietzing zu lokalisieren ist.

²⁶ ... *Rûpertus de Hezingen contradidit beneficium Adalberti Rizendorf situm* ... (F 4 75).

²⁷ ... *ministerialis marchionis Luboldi Bobpo nomine* (von Sittendorf) ... *tradi iussit ... quidquid fundi Rizendorf habuit* ... (F 4 16).

eines um 1100 *apud Tulne ... coram Liupoldo marchione* abgehaltenen Landtaidings²⁸ als besonders aufschlußreich. In der Reihe der Ministerialen Markgraf Leopolds III. folgt auf typische Kuenringer-Namen unmittelbar hintereinander das Trio Poppo, Adalbrecht und Rüdiger²⁹. Einen weiteren Hinweis auf diese Leute liefert die Zeugenreihe einer 1111 aufgezeichneten bischöflichen Weihenotiz³⁰, da die Namen der vom Bischof Ulrich von Passau verwendeten Zeugen nahezu deckungsgleich sind mit jenen der am Landtaiding teilnehmenden markgräflichen Ministerialen. In ähnlicher Konstellation werden nach den ersten vier Namen, die wiederum den frühen Kuenringern zuzuordnen sind, ein Adalbert und ein Rüdiger angeführt, diesmal jedoch mit der wertvollen Information, daß es sich um Brüder handelt³¹. Demnach scheint der Name Adalbert/-brecht ursprünglich bei den Sittendorfern gebräuchlich gewesen zu sein, während Rupert unzweifelhaft dem Namensgut der Hietzinger entstammt.

Die für die Sittendorf-Hietzinger typischen Namen lauten nun Rüdiger, Rupert, Rudolf, Poppo, Heimo und Adalbrecht. Unter den ersten nach Winkl Genannten erscheinen zunächst Tiemo, Rahawin und Adalbert/-brecht³². Etwa gleichzeitig taucht auch der als „Ahnherr“ des Geschlechts ausgewiesene Poppo auf, ohne jedoch gemeinsam mit den Vorhergenannten erwähnt zu werden³³. Dazu kommen noch ein Dietmar von Winkl sowie ein Wolfker aus dem Umkreis Poppo von Winkl.

Abgesehen von der Übereinstimmung der Namen Poppo und Adalbrecht lassen sich keine weiteren Anknüpfungspunkte zwischen den Ministerialen von Sittendorf-Hietzing und ihren Standesgenossen von Winkl namhaft machen. Allerdings ist noch auf Besitz der Ministerialen von Sittendorf im Tullnerfeld hinzuweisen, wo sie nur unweit von Winkl am rechten Ufer der Donau in und um Zwentendorf begütert waren³⁴. Teile dieses Besitzes dürften sie auch zur Ausstattung von Gefolgsleuten herangezogen haben. Darauf deutet die Erwähnung eines *Ro^vdolf de Birbomen* in der Zeugenreihe des Seelgeräts³⁵ für den

²⁸ F 69 Nr. 56; WELTIN, Gedichte 401.

²⁹ Nach den Edelfreien beginnt die Reihe der Ministerialen: ..., *Nizo, Adalbero, O^vdalricus, Poppo, Adalpreh, Rudiger, Balduin, Gerunc, Meginhart* (F 69 Nr. 56).

³⁰ NÖUB II Nr. 14¹ (1111 X 5). Nach MITIS, Urkundenwesen 224 wahrscheinlich die erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts neu geschriebene und dabei sachlich erweiterte Weihenotiz von 1111.

³¹ Zeugen: *Nizo, Adololdus, Anshalmus, Adelbero, Adalbertus et frater suus Ro^vdigerus*, ... (NÖUB II Nr. 14¹).

³² ..., *Tiemo, Rahwin, Adlbrecht de Winclh*, ... (F 4 139 [um 1130/40]).

³³ Siehe dazu oben S. 17.

³⁴ NÖUB Vorausband 291. Auf Bitte ihres Bruders Rudolf übertrugen Rupert und Rüdiger von Sittendorf einen Fronhof (*manerium*) zu Buttendorf (Gem. Zwentendorf VB Tulln; unmittelbar neben Oberbierbaum gelegen!) an Klosterneuburg (F 4 27), während ein Angehöriger der nächsten Generation mit dem Stift ein Gut zu Zwentendorf gegen eines in Sittendorf tauscht (F 4 345).

³⁵ F 4 16.

Ministerialen Poppo, wo der Bierbaumer in einem Atemzug mit einem niederadeligen Gefolgsmann von Poppo's Bruder Rupert genannt wird³⁶. Während die beiden Spitzenzeugen als landesfürstliche Ministerialen zu identifizieren sind³⁷, dürfte es sich beim Rest um Angehörige der Sittendofer Klientel handeln³⁸. Aufgrund der Besitzverhältnisse seiner Herren ist der namengebende Sitz Rudolfs von Bierbaum mit einiger Sicherheit im Umkreis von Zwentendorf zu lokalisieren, wo demnach Oberbierbaum (VB Tulln) bzw. Bierbaum am Kleebüchel (Gem. Königsbrunn am Wagram VB Tulln) in Betracht kommen. Möglicherweise galten zu dieser Zeit die beiden Orte noch als Einheit und wurden erst aufgrund der dauernden Hochwassergefährdung, die sich offenbar im Bereich der Traisenmündung besonders ungünstig auswirkte, in die jeweils andere Richtung weg von der Donau in weniger betroffene Gebiete verlegt³⁹. Aufschlußreich ist, daß sich seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts im Gefolge der Herren von Winkl nach Bierbaum genannte Leute nachweisen lassen, die sowohl die Namen Rudolf und Rupert/-precht führen als auch eindeutig nach Bierbaum am Kleebüchel zu lokalisieren sind⁴⁰. Ob es sich dabei um die Nachkommen von Gefolgsleuten der Ministerialen von Sittendorf-Hietzing handelt, muß indes offen bleiben. Faßt man die Indizien zusammen, lassen sich in beiden Familienverbänden, die an der Donau in der Umgebung von Zwentendorf Besitznachbarn waren, die Namen Adalbrecht/-bert sowie Poppo nachweisen.

³⁶ F 4 16, Zeugenreihe: *Hugo mit dem munde, Anshalm de Sickindorf, Tagino miles Rvperti et Ro^vdolf de Birbomen, Pero, Gerunch*.

³⁷ F 4 21, F 4 117; DIENST, Tradition 90, bes. Anm. 187.

³⁸ Die Anwesenheit von Gefolgsleuten bei Begräbnissen der Herrenfamilie läßt sich im Klosterneuburger Traditionskodex etwa auch bei den im Rahmen dieser Studie untersuchten Herren von Tulbing sowie denen von Oberrußbach nachweisen (Siehe dazu S. 227 f., 310).

³⁹ Die beiden Orte liegen heute nur durch die Donau getrennt in unmittelbarer Nähe von Winkl. In Analogie zu Krems-Mautern, Tulln-Trübensee und ganz besonders zu Kloster- u. Korneuburg (dazu ausführlich Heide DIENST, Marktplatz 175–185) könnte hier wohl ebenfalls an eine enge Beziehung gedacht werden. Die Aufgabe bzw. Verlegung von im 10. und 11. Jahrhundert besiedelten Orten aus den gefährdeten Auegebieten ist im Tullnerfeld, insbesondere im Bereich der Traisenmündung, öfters nachzuweisen (HÄUSLER, Siedlungs- und Besitzgeschichte 19). Jüngst konnte ein derartige Siedlungsverlegung am Beispiel von Perzendorf (Gem. Hausleiten VB Korneuburg) nachgewiesen werden (KRENN, Wüstungsforschung 111–157).

⁴⁰ MARIAN, Bierbaum 234; MB 29/2 551 f. (1283 VII 27, Kirchberg am Wagram); NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 in districtu *Weikeinsdorfensis iudicii*, Datum 1290 X 20). Die keine Zweifel offenlassende Identifizierung mit Bierbaum am Kleebüchel ergibt sich zunächst aus den topographischen Lage- und Ortsangaben in einer Urkunde über eine innerfamiliäre Liegenschaftstransaktion (NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 23 [1332 IX 29]. Die topographische Bezeichnung „Kleebüchel“ taucht erstmals wenig später auf, als bei einer ähnlichen Gelegenheit eine Wiese und ein Garten gelegen *nach dem Chlepüchel* zwischen zwei Vettern dieser Familie den Besitzer wechseln (NÖLA StA, Urk. Nr. 4718 [1354 VI 14]). Zu den Rittermäßigen von Bierbaum siehe auch S. 154–157.

1.1.2. Herkunft aus der markgräflichen *familia* um Klosterneuburg?

Mehr spricht indes für die zweite Annahme, die von einer Herkunft der Herren von Winkl aus dem Umkreis der in enger Beziehung zur markgräflichen Residenz Klosterneuburg stehenden babenbergischen *familia* ausgeht. Teile dieses Personenverbandes lassen sich wahrscheinlich auf die Gefolgschaft des in den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts als Antigregorianer zur Emigration gezwungenen Grafen Walther von Kling zurückführen, dessen Vorfahren hier bereits zur Mitte des Säkulum herrschaftsbildend aufgetreten waren⁴¹. Die Angehörigen dieser markgräflichen *familia*, deren Kern von der sogenannten „Opold-Pilgrim-Erchenger-Sippe“ gebildet wurde⁴², waren in der Frühzeit der Pfalz tonangebend als Säkularkanoniker und stellten die Grundherren der Umgebung⁴³. Die offensichtlichste Übereinstimmung zwischen den Mitgliedern der im Einzugsbereich der Residenz Klosterneuburg beheimateten babenbergischen *familia* und den frühen Winklern findet sich im Namengut.

Zur Erinnerung: die ersten gemeinsam nach Winkl Genannten hießen Tiemo, Rahawin und Adalbrecht/-bert⁴⁴. Tiemo könnte mit einem gleichnamigen Wohltäter des Klosters Göttweig identisch sein, der dem Stift sein Gut in Porz (abgek., südl. Neustift im Felde) schenkt, um es gegen eine geringe Zinsleistung zum lebenslänglichen Nutzgenuß zurückzuerhalten, zumal in der Zeugenreihe auch ein *Riwin* genannt wird⁴⁵. Mit einiger Sicherheit wird Tiemo von Winkl aber in einer weiteren Göttweiger Tradition erwähnt, in der er die Widmung eines Weingartens in Krems bezeugt⁴⁶. Zudem könnte er ein enger Verwandter eines nach Winkl genannten Dietmar gewesen sein⁴⁷, für den die Nähe zu den ministerialischen Sieveringern charakteristisch ist⁴⁸. Und schließlich sind noch Poppo von Winkl, der „Spitzenahn“ des Geschlechts, sowie der ihm nahestehende Wolfker von Winkl zu erwähnen, auf die unten noch näher einzugehen sein wird.

⁴¹ WELTIN, Landesfürst 517.

⁴² DIENST, Regionalgeschichte 150–164.

⁴³ DIENST, Regionalgeschichte 191, 204.

⁴⁴ Wie Anm. 15.

⁴⁵ F 69 Nr. 123 (um 1108/25).

⁴⁶ In der Göttweiger Tradition (F 69 Nr. 214) wird in der Zeugenreihe nach *Bertoldus de Piriboum* ein *Tiemo de Winchilarin* genannt. Für Winklarn (VB Amstetten) wäre dies eine singuläre Nennung als namengebender Sitz und in Winklern (Gem. Donnersbach VB Liezen, Stmk), wo sich otakarische Ministerialen nachweisen lassen (Belege siehe ANB 1143), findet sich der Name Tiemo nicht. Für Winkl hingegen spricht neben dem passenden Namen Tiemo auch der lokale Bezug.

⁴⁷ Zu Tiemo/Dietmar siehe FÖRSTEMANN Sp. 1455 zu Thiemmo: „Die hier verzeichneten koseformen gehören ... namentlich aber zu Thietmar, womit sie öfters bei einer und derselben Person wechseln.“

⁴⁸ F 4 169 Zeugenreihe: *Ditmar de Winchil*, *Adelbreht de Suuveringen*, ...; F 4 501 Zeugenreihe: Heinrich und Adelram von Günselsdorf; *O^udalrich et filius eius Adelbertus de Suueringen*; *Ditmarus de Winchel*, Perwein von Leobendorf, ... *investiture testis est Ditmarus predictus*. Zu den Sieveringern DIENST, Babenberger-Studien 135 f.

Hält man sich dazu nun die genealogische Skizze⁴⁹ der Opold-Erchenger-Sippe vor Augen, so fällt der Blick sogleich auf den Kanoniker Adalbert mit seinem Sohn Dietmar sowie auf Adalberts Bruder Pilgrim mit seinen Söhnen Rudwin/Rahawin und Adalbert. Das 1114/33 gemeinsam mit einem Leopold von Weidling auftretende Brüderpaar Rudwin/Rahawin und Adalbert nannte man wohl wenig später ebenfalls nach Weidling⁵⁰. Zudem wurde Weidling auch für einen Dietmar namensgebend⁵¹. Das sowohl für die Opold-Erchenger-Sippe als auch für die ersten nach Winkl Genannten charakteristische Namenpaar Rahawin/Rudwin und Adalbert/-brecht begegnet ohne namensgebenden Ort zunächst 1114 unter den Zeugen einer Besitzübertragung Otto, des babenbergischen Burggrafen in Mödling an Klosterneuburg⁵² und nur wenig später in einer Mühlbach am Manhartsberg betreffenden Schenkung an Göttweig⁵³.

In der Tradition des Mödliner Kastellans stehen *Adelbertus* und *Rawinvs* am Schluß der Zeugenreihe, während an deren Beginn neben Verwandten des Wohltäters zunächst Leute aus dem Gebiet des heutigen XIX. Wiener Gemeindebezirks (Sievering, Grinzing und Döbling) erscheinen, auf die das Trio Tiemo, Konrad und Poppo von Kierling folgt⁵⁴.

Damit werden mit Poppo und Tiemo zwei weitere Namen der frühen Winkler im Raum um Klosterneuburg faßbar. Während Tiemo bis etwa 1130/40 in Kierling nachweisbar ist und von einem Rudolf als maßgeblicher Mann des Dorfes abgelöst wird⁵⁵, bleibt die Nennung Poppo nach Kierling von 1114 singulär. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, diesen Poppo mit einem gleichnamigen markgräflichen Güterpropst von Krems gleichzusetzen, der wiederum als Begründer der nahegelegenen Herrschaft Winkl in Betracht gezogen werden kann⁵⁶. Immerhin ist bei der ersten urkundlichen Erwähnung des „Ahnherrn“ der Herren von Winkl eine Beziehung zu Rudolf von Kierling feststellbar⁵⁷. So gesehen, könnte auch Tiemo von Kierling, dem zumindest ein einzelner Kontakt zu den Herren von Sievering nachzuweisen ist⁵⁸, mit Tiemo von Winkl und dem ebenfalls mit den Sieveringern in Beziehung stehenden Dietmar von Winkl in Verbindung gebracht werden.

⁴⁹ DIENST, Regionalgeschichte 164.

⁵⁰ F 4 15; DIENST, Regionalgeschichte 260, Nr. 5; F 4 195; DIENST, Regionalgeschichte 246, Nr. 21.

⁵¹ F 4 195; F 4 130; DIENST, Regionalgeschichte 246, Nr. 21 u. 260, Nr. 9.

⁵² F 4 124; DIENST, Regionalgeschichte 244, Nr. 3.

⁵³ F 69 Nr. 160 (um 1120).

⁵⁴ Auffällig ist, daß in der Aufzählung der Quelle Tiemo und Konrad mit einem *et* verbunden sind, während Poppo durch einen Beistrich von ihnen geschieden ist: ..., *Tiemo et Cv^onradius, Poppo de Chirchelingen*, ..., womit angedeutet werden könnte, daß Tiemo und Konrad Brüder waren.

⁵⁵ DIENST, Regionalgeschichte 192 f.

⁵⁶ Dazu unten S. 30–34.

⁵⁷ F 4 632; DIENST, Regionalgeschichte 246, Nr. 22, Zeugenreihe: Graf Leutold (von Plain), Poppo von Winkl, Albero von Kreuzstetten; Rudolf von Kierling, Germunt, Sindram von Maleisdorf.

⁵⁸ F 4 205; DIENST, Regionalgeschichte 245, Nr. 11.

Das Namenpaar Poppo und Rahawin/Rudwin findet sich wiederum unter den Zeugen einer Zensualenschenkung⁵⁹ des Adelward von Kirchbach (Ober-, Unter-, Gem. St. Andrä-Wördern)⁶⁰ an Klosterneuburg, wobei freilich offen bleibt, ob es sich dabei um die andernorts nach Winkl Genannten handelt. Deutlich wird dadurch aber einmal mehr das gehäufte Vorkommen dieser charakteristischen Namen im Umkreis der Babenberger Pfalz Klosterneuburg.

Daß eine signifikante Übereinstimmung bestimmter Namen bei adeligen Familienverbänden – wie es eben bei Angehörigen der *familia* um Klosterneuburg und den frühen Winklern der Fall ist – zu Recht auf enge verwandtschaftliche Bindungen schließen läßt, zeigt sich auch am Umfeld des bereits oben erwähnten Pilgrim mit seinen Söhnen Rudwin und Adalbert. Auffallend oft wird Pilgrim neben einem Adelward genannt⁶¹, dem bisweilen ein Tiemo folgt⁶². Daß die gemeinsamen Nennungen kaum zufällig erfolgt sind, zeigt der Vergleich der Zeugenreihen zweier aufeinanderfolgender Klosterneuburger Traditionen⁶³: In der ersten Notiz finden sich Pilgrim, der Bruder Opolds, mit seinem Sohn Rudwin gefolgt von Adelward und Tiemo, die sich durch die Konjunktion „et“ verbunden als enge Verwandte zu erkennen geben⁶⁴. In der nächsten Tradition tritt ein anderer Pilgrim, der vielleicht mit einem gleichnamigen Döblinger (Wien XIX) identisch ist⁶⁵, als Zeuge auf und wird dabei von seinen Söhnen Adelward, Tiemo, Wisent, Adalbert und Engelger begleitet⁶⁶.

Damit ist unschwer zu erkennen, daß es sich bei dem in der ersten Tradition genannten Duo Adalward und Tiemo um die beiden ältesten Söhne des in der zweiten Notiz erwähnten Pilgrim handelt, von denen Adelward wahrscheinlich mit dem gleichnamigen

⁵⁹ F 4 481 (um 1136).

⁶⁰ Im HONB K 128 sowie in ANB 593 nach Kirchbach, Gem. Rappottenstein VB Zwettl, lokalisiert. Aufgrund der Umgebung und wahrscheinlicher genealogischer Verbindungen zur Opold-Erchenger-Sippe kommt m. E. eher Kirchbach westl. von Klosterneuburg in Betracht.

⁶¹ ... *Bilegrimus frater Opoldi et filius suus Ro^vdewinus et Adelwardus* (F 4 25); ..., *Pilgrim filius et Radewin*, ..., *Adalwart*, ... (F 4 26); ... *Pilgrimus et Ro^vdewinus filius eius ac O^vdalricus et Adalvuart*, ... (F 4 30); ..., *Pilgrimus*, *Adelvuardus*, ... (F 4 30); ..., *Pilgrimus*, *Adelvuardus*, ... (F 4 42); ..., *Pilgrinus*, *Adeluuartus*, ... (F 4 52); ... *Adaluuartus*, *Pilgrinus*, *Adelbertus*, ... (F 4 55); ... *Pilegrimus et filius suus Ry^edevuinus*, *Adelwardus* (F 4 60); ... *Pilegrimus*, *Adalvardus*, ... (F 4 138); ... *Luipoldus* (von Weidling ?), ... *Pilgerimus frater Opoldi et Adelwardus* (F 4 214); ... *Adalwardus*, *Wiso de Cricendorf*, *Pilgrimus frater Otpoldi*, ... (F 4 230)

⁶² ..., *Pilgrimus et filius suus Ro^vdewinus*, *Adeluuart et Tiemo*, ... (F 4 45); ..., *Pilgrimus*, ..., *Adeluuart*, *Tiemo* (F 4 53); ... *Pilgrimus*, *Adeluuart*, *Tiemo*, ... (F 4 54).

⁶³ F 4 45; F 4 46; ..., *Pilgrimus*, ..., *Adeluuart*, *Tiemo* (F 4 53); ... *Pilgrimus*, *Adeluuart*, *Tiemo*, ... (F 4 54).

⁶⁴ ..., *Pilgrimus et filius suus Ro^vdewinus*, *Adeluuart et Tiemo*, ... (F 4 45).

⁶⁵ ... *Pilgrimus de Teopilic*, ... (F 4 126); ..., *Adaluuardus*, *Pilgrimus de Topilicha* (F 4 145).

⁶⁶ ... *testes sunt Pilgrimus et filii eius Adelwardus*, *Tiemo*, *Wisent*, *Adelbertus et Engelgerus* (F 4 46). Neben den gemeinsamen Nennungen mit Tiemo wird Adalward offenbar auch mit seinem Bruder Adalbert genannt: ... *et Adalwart et Adelbertus* (F 4 56).

markgräflichen Kellermeister zu identifizieren ist⁶⁷. Zieht man nun die Übereinstimmung der Namen Pilgrim und Adalbert in beiden Personengruppen in Betracht und berücksichtigt das gemeinsame Auftreten als Zeugen, so ist an einer engen Verwandtschaft der beiden Pilgrime und ihrer Nachkommenschaft wohl kaum mehr zu zweifeln. Demnach kommt auch ein unmittelbar nach Adelward genannter Namensvetter⁶⁸, der vielleicht mit dem schon erwähnten Adelward von Kirchbach gleichgesetzt werden kann, als dessen Verwandter in Frage. Daß bei gemeinsam genannten Gleichnamigen aber nicht nur an Blutsverwandte zu denken ist, belegt das Beispiel des Leopold von Weidling, der zusammen mit einem Schwager gleichen Namens auftritt⁶⁹. Der Kellermeister Adelward wird bisweilen auch zusammen mit einem in der Seniorität vor ihm rangierenden Hugo genannt⁷⁰, was ebenfalls kein Zufall gewesen sein dürfte. Dieser Hugo stand höchstwahrscheinlich für die Namensgebung von Adelwards Sohn⁷¹ Pate und kommt somit als dessen Verwandter in Betracht.

Diese Beispiele belegen ein Mal mehr die schon oft bemühte These, daß von Übereinstimmungen im Namengut und gemeinsamen Auftreten in Zeugenreihen auf verwandtschaftliche Bindungen geschlossen werden kann. Sieht man vom Auftritt Poppo von Winkl mit Rudolf von Kierling einmal ab⁷², liegt der Glücksfall gemeinsamer Zeugnennennungen oder gar Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis von Angehörigen der markgräflichen *familia* mit den frühen Winklern nicht vor.

Dennoch lassen sich zusammenfassend drei Argumente anführen, die für eine enge und wahrscheinlich auch verwandtschaftliche Verbindung zwischen Mitgliedern der um Klosterneuburg beheimateten babenbergischen *familia* und den Ministerialen von Winkl sprechen. An erster Stelle ist hier die sehr auffällige Übereinstimmung im Namengut der beiden Personengruppen zu nennen. Dazu kommt die bei beiden feststellbare Beziehung zu den Ministerialen von Sievering. Und nicht zuletzt die Möglichkeit, Poppo von Kierling mit dem gleichnamigen Spitzenahn der Herren von Winkl zu identifizieren, der als

⁶⁷ *Bilegrimus frater Oboldi et filius suus Rovdevvinus et Hauuart de Uedeniche, Adeluuar cellenarius marchionis, ...* (F 4 20); ... *Liupoldus de Widenichi, Adalwardus cellerarius, Adalwardus, ...* (F 4 151); ... *Adelwardus cellenarius, Hawart de Widnich, Diemo de Chirchlingen* (F 4 205); ... *Adelwardus cellenarius, Piligrimus, ...* (F 4 232); ... *Piligrimus frater Otpoldi, Adeluuardus cellenarius, Poppo, ...* (F 4 238).

⁶⁸ ... *Adalwardus cellerarius, Adalwardus, ...* (F 4 151).

⁶⁹ ... *Leiudpoldvs de Widnich et alius Leiutpoldus frater uxoris sue, Adalwardus, ...* (F 4 226).

⁷⁰ F 4 48; F 4 50; F 4 155.

⁷¹ ... *Adelwardus et filius eius Hugo, Leupoldus de Widniche, ...* (F 4 208); ... *Adalwart, Hugo, Poppo, ...* (F 4 492).

⁷² Wie Anm. 57.

markgräflicher Güterpropst von Krems in den nicht weit davon entfernten Donauauen die Herrschaft Winkl errichtet haben könnte.

Demnach kann man davon ausgehen, daß die Herren von Winkl aus jenem Gefolgschaftsverband rund um die Babenbergerpfalz Klosterneuburg hervorgegangen sind, von dessen Angehörigen, wie Heide Dienst⁷³ resümiert, „kaum Eigenbesitz erwähnt wird, die aber ... für konkrete Aufgaben eingesetzt wurden, für die Rodung, in der Güterverwaltung, in der Seelsorge etc. Ihrer Verbindungen und Kenntnisse hat sich auch der Babenberger Leopold III. mit Erfolg bedient.“ „Daß diese über Generationen ihren Lebensraum nicht verlassen haben und dementsprechend auch unbedeutend geblieben sind“⁷⁴, wird wohl auf den Großteil dieser Leute Zutreffen, die Ministerialen von Winkl aber, über deren Aufstieg noch zu reden sein wird, sind eine der Ausnahmen, die diese Regel bestätigen.

Vergleichbare Verhältnisse begegnen etwa in und um das otakarische Zentrum Steyr, wo Ministerialen von eher geringer Bedeutung die *familia* des steirischen Markgrafen bildeten⁷⁵. Wie nachgewiesen werden konnte⁷⁶, gelang es einigen wenigen Angehörigen dieses Personenverbandes jedoch aus dem Schatten des markgräflichen Stützpunktes herauszutreten, um anderweitig herrschaftsbildend aufzutreten. So gelangten etwa die Gundakare von Steyr durch eine vorteilhafte Eheschließung in den Besitz der Burg Steinbach, wodurch sie zu den bedeutendsten lokalen Machthabern im Traungau aufstiegen. Die Ministerialen von Gleink wiederum legten den Grundstein zu ihrer Machtentfaltung mit dem Bau der günstig gelegene Burg Volkensdorf (heute Tillysburg), von der aus sie das Umland beherrschten.

Einen ähnlichen Aufstieg könnte auch Poppo von Kierling genommen haben. Vielleicht gelang es ihm, das Amt der markgräflichen Güterverwaltung von Krems für die Errichtung der nahegelegene Herrschaft Winkl auf dem Boden des ehemaligen Königsgutes *Sigemareswerd* zu nutzen. Eine günstige Heirat könnte dann die materiellen Voraussetzungen zu herrschaftlichen Erschließung des Umlandes und der Errichtung weiterer Sitze geboten haben.

⁷³ DIENST, Regionalgeschichte 164.

⁷⁴ WELTIN, Adel 116.

⁷⁵ Dazu WELTIN, Otakare 188–204.

⁷⁶ WELTIN, Otakare 196 ff.

1.1.3. Frühe Kontakte und Beziehungen

Aufschlußreich für Kontakte zu benachbarten Standesgenossen sowie für die Beziehung zur Stadt Krems ist die Nachbarschaft Rahawins von Winkl zu einem Dietmar von Sittendorf in der Zeugenreihe einer Schenkung⁷⁷, mit der Markgraf-Herzog Leopolds IV. dem bairischen Kanonikerstift Aldersbach einen Weingartenzins in der Donaustadt überträgt. Das gemeinsame Auftreten und der auch bei den Ministerialen von Winkl vorkommende Name Dietmar läßt mehr als nur eine zufällige Begegnung vermuten. Zunächst stellt sich aber die Frage nach der Lokalisierung des Dietmar von Sittendorf, dessen Name sich bei den im südlichen Wienerwald beheimateten Herren von Sittendorf nicht nachweisen läßt⁷⁸. Seine Zeugenfunktion für ein die Stadt Krems betreffendes Rechtsgeschäft war wohl in erster Linie der Zugehörigkeit zum lokalen Adel geschuldet, wie sie unten auch anhand weiterer, ähnlich gelagerter Beispiele erkennbar wird. Vermutlich dürfte es sich um einen singulär nach Sittendorf im unteren Kamptal genannten Ministerialen handeln, der auch schon mit dem gleichnamigen Sohn Nizos von Krems-Gars in Verbindung gebracht wurde⁷⁹. Für eine Lokalisierung ins untere Kamptal spricht auch das gemeinsame Auftreten mit Rahawin von Winkl, wobei eine Gleichsetzung Dietmars von Sittendorf mit dem gleichnamigen Angehörigen der Ministerialen von Winkl nicht auszuschließen ist.

Ministerialen von Bachling-Sittendorf

Die keine eindeutigen Identifizierungen zulassende Quellenlage ermöglicht indes weiter reichende Überlegungen. Dietmar von Sittendorf könnte genau so gut mit jenem Dietmar identisch sein, der in den anfänglichen Regierungsjahren Bischof Reginmars von Passau (1121–1138) nach dem Ort „Bachling“ genannt wird. Dieser in der toponymischen Literatur⁸⁰ als unermittelt ausgewiesene Ort fand bereits für Dietmars Vater Tiemo als namengebender Sitz Verwendung⁸¹. Die Gleichsetzung des Dietmar von Sittendorf mit Dietmar von Bachling beruht auf den Erkenntnissen zur Tradition generationenübergreifender Leitnamen sowie dem engen Zusammenhang der Namen

⁷⁷ BUB I Nr. 14 (vor 1141 X 18). Nach ausschließlich aus westlich der Enns stammenden Zeugen (DIENST, Tradition 90, Anm. 186) am Ende der Reihe: ..., *Diethmar de Sicchendorf, Rhawin de Winkil*. Zum Zisterzienserkloster wurde Aldersbach erst 1146.

⁷⁸ Zu dieser Zeit hießen die Sittendorfer Rupert, Rüdiger, Rudolf und Poppo, in der nächsten Generation kamen noch Walter und Hartnid dazu (NÖUB Vorausbund 291 f.).

⁷⁹ Diese einmal geäußerte Vermutung (DIENST, Tradition 90) scheint aber nicht aufrecht erhalten worden zu sein (siehe Stammtafel DIENST, Regionalgeschichte 100).

⁸⁰ ANB 58. Eine Gleichsetzung mit dem bayerischen Bachling, Gem. Wallerfing LK Deggendorf, erscheint unwahrscheinlich, weil sich an diesem Ort keine Genannten nachweisen lassen (Hist. Atlas Bayern A 29 Landkreis Vilshofen).

⁸¹ ... *Dietmarum filium Tiemonis de Bachlingin* ... (F 69 Nr. 188).

Dietmar und Tiemo⁸². So wird knapp eine Generation nach Dietmar von Sittendorf in einer Göttweiger Tradition⁸³ unmittelbar nach einem in der Umgebung des Klosters beheimateten Stiftsministerialen⁸⁴ ein Tiemo *de Sikkendorf* als Zeuge angeführt. Man wird wohl kaum falsch liegen, in ihm den Sohn des Dietmar von Sittendorf zu sehen, als dessen Namenspatron ein gleichnamiger Großvater Pate gestanden sein könnte. Zieht man dafür Tiemo von Bachling in Betracht, ergibt sich folgende Generationenabfolge: Tiemo von Bachling, Dietmar von Bachling-Sittendorf, Tiemo von Sittendorf. Die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Annahme erhöht sich mit dem Nachweis der örtlichen Nähe der beiden namengebenden Sitze. In der Tat spricht einiges für eine Lokalisierung Bachlings im Umkreis von Krems, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Vermutlich aufgrund gefolgschaftlicher Bindungen sowie einer gewissen Vertrauensstellung, die Dietmar von Bachling bei Bischof Reginmar zu genießen schien⁸⁵, brachte der Passauer Ordinarius in einem langwierigen Besitzstreit einen für Dietmar wahrscheinlich nicht ungünstigen Vergleich mit dem Stift Göttweig zustande⁸⁶: Gegen die beträchtliche Summe von 20 Mark (Silber) verzichtete Dietmar auf das Gut Brunnkirchen (Gem. Krems) sowie auf eine nicht näher genannte Zahl von Weingärten bei Mautern⁸⁷. Zieht man nun den von Dietmar beanspruchten Besitz sowie seine Funktion als Zeuge für die Besitzeinweisung (*investitura*) eines zu Mautern gelegenen Weingartens⁸⁸ in Betracht, so belegt das die intensive Beziehung zum Kremser Raum. Für die Lokalisierung von Bachling sehr aufschlußreich sind auch zwei Traditionen mit denen eine gebürtige Formbacherin⁸⁹ das gräfliche Hauskloster⁹⁰ sowie St. Nikola in Passau⁹¹ mit umfangreichen Besitzungen zu Hohenwarth (Gem. Hohenwarth-Mühlbach am

⁸² Siehe dazu Anm. 47.

⁸³ F 69 Nr. 362 (1162/64).

⁸⁴ Otto *de Brunnen* (wohl Brunnkirchen bei Mautern). Siehe dazu auch Anm. 87.

⁸⁵ Als Bischof Reginmar dem Stift St. Nikola zu Passau einen bei Mautern gelegenen Weingarten schenkte, setzte er als Zeugen für die Besitzeinweisung (*investitura*) Dietmarus *de Pachilingen* ein (NÖUB II 13¹⁶). Zudem gilt Dietmar als Enkel des ebenfalls in Mautern über Grundbesitz verfügenden Passauer Ministerialen Ekkerich *de Vinchinheim* (Finklham, Gem. Scharthen VB Eferding, OÖ?) (NÖUB II 2³; FUCHS, Besitz 12).

⁸⁶ F 69 Nr. 188 (1121/22); BUB IV/1 Nr. 634; BOSHOFF, Regesten Nr. 539.

⁸⁷ Wie aus späteren Göttweiger Urbaren hervorgeht, hatte dieses *predium illut ad Brunnin* eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung (F 69 Nr. 188) und wurde offenbar zur Ausstattung von Angehörigen der klösterlichen *familia* herangezogen. Denn bereits 10 Jahre nach Abschluß des Vergleichs zwischen Dietmar von Bachling und Göttweig werden Ministerialen des Stiftes nach dem Ort genannt: F 69 Nr. 365 (1131): ..., Hartwicus *de Prunne*, ...; F 69 Nr. 353 (1150/58): ... *et de nostris* [Göttweig]: Rudigerus *de Prunne*, Hartwicus *de Brunne*, Wolfkerus *de Vurte et Adelbertus* ...; F 69 Nr. 362 (1162/64): Otto *de Brunnen*, ...; F 69 Nr. 391 (1182/89): ..., Chunradus *serviens Ottonis de Prunnen*, ...; F 69 Nr. 387 (1176/82): ... Bertholdo *et Wolfkero de Prunnen*, ...; F 69 Nr. 401 (1182/89): ..., Pertoldus *de Prunne*, ...

⁸⁸ Wie Anm. 85.

⁸⁹ Liutgard war eine mit dem Domvogt von Regensburg verheiratete Tochter Graf Ulrichs von Windberg-Radlberg (WEGENER 146, Nr. 45).

⁹⁰ NÖUB II Nr. 7³⁶ (1130/40).

⁹¹ NÖUB II Nr. 13¹⁹ (1130/40).

Manhartsberg VB Hollabrunn) und zu Grunddorf (Gem. Grafenegg VB Krems) beschenkte. Die Parallelen beschränken sich aber nicht nur auf die Tradentin und die Lage des Stiftungsgutes⁹², sondern finden sich auch in den Zeugenreihen. An der Spitze stammen die Zugezogenen durchwegs aus Grafen- und Edelfreiengeschlechtern mit Herrschaftsschwerpunkten zumeist jenseits der Enns: Graf Dietrich von Formbach-Viechtenstein-Kreuzenstein⁹³, die Spanheimer Herzog Engelbert von Kärnten und dessen gleichnamiger Sohn⁹⁴, Engelbert von Schönhering (heute Schönerting, Gem. Vilshofen, LK Passau, Bayern)⁹⁵, Adalram von Mühlham-Kamm-Oftering⁹⁶, Albwin von Stein⁹⁷ sowie die Brüder Waldmar und Dieter von Polsenz-Hals⁹⁸. Gegen Ende der Zeugenreihen tauchen schließlich Vertreter des lokalen Adels auf. In der Tradition an St. Nikola erscheint der die Zeugenreihe abschließende Sighart von Krummnußbaum⁹⁹ (VB Melk) in der Rolle des Lokalzeugen. In der Schenkung an Formbach trennt am Ende der Zeugenreihe nur Adalram von Kamm das Duo Sighart von Flatz (Gem. Ternitz VB Neunkirchen), der wohl mit dem gleichnamigen Krummnußbaumer identisch ist, und *Wernherus de Paechlingen*¹⁰⁰. Eine ähnliche Konstellation war bereits bei der Tradition Markgraf-Herzog Leopolds IV. zu beobachten, mit der er dem Kloster Aldersbach einen Weinzehent in Krems widmete. Nach ausschließlich aus Baiern stammenden Zeugen sind die an letzter Stelle der Zeugenreihe stehenden Dietmar von Sittendorf und Rahawin von Winkl zweifelsfrei als Lokalzeugen zu sehen¹⁰¹.

Läßt man wegen der Gemeinsamkeiten dieser drei Traditionen den Analogieschluß zu, daß sich unter den über die Rangkriterien am Ende der Zeugenreihen angeführten Testanten Vertreter des lokalen Adels befinden, so wäre Bachling im niederösterreichischen Donaauraum zu suchen, vielleicht im Gebiet der Kampmündung. Eine ungünstige hochwassergefährdete Lage könnte zur Aufgabe des Sitzes und zur Verlegung nach Sittendorf südlich von Hadersdorf am Kamp geführt haben.

⁹² Dazu FLECK, Göttweig 107; SCHOPF, Kamptal 27 f.

⁹³ *Dietricus advocatus eiusdem loci* [St. Nikola] (NÖUB II Nr. 13¹⁹); *Dietricus comes* (NÖUB II Nr. 7³⁶); LOIBL, Vornbach 381; WEGENER 144 f., Nr. 42.

⁹⁴ *Engilbertus dux et Engilbertus marchio filius eius* (NÖUB II Nr. 13¹⁹); *Engilbertus marchio* [alleine] (NÖUB II Nr. 7³⁶); DOPSCH, Länder 310–315; WEGENER 265 ff., Nr. 5 u. 271f.; Nr. 12.

⁹⁵ *Engilbertus de Scho'nheringen* (NÖUB II Nr. 13¹⁹); *Engilbertus de Sconeheringin* (NÖUB II Nr. 7³⁶); JUNGSMANN-STADLER, Vilshofen 89 f.

⁹⁶ *Adalram de Mo'leheimen* (NÖUB II Nr. 13¹⁹); *Adelrammus de Chambe* (NÖUB II Nr. 7³⁶; zur Lokalisierung von Kamm [Chambe] siehe BUB IV/2 Register 375); WEGENER 324f., Nr. 6.

⁹⁷ *Albwin de Steine* (NÖUB II Nr. 13¹⁹); *Albwinus de Steine* (NÖUB II Nr. 7³⁶); WEGENER 450, Nr. 7.

⁹⁸ *Baldmar et frater eius Diethere de Halse* (NÖUB II Nr. 13¹⁹); *Baldmarus et frater eius Diether de Halse* (NÖUB II Nr. 7³⁶); WEGENER 469 f., Nr. 4, 6.

⁹⁹ *Sighart de Chrumbennuzbonen* (NÖUB II Nr. 13¹⁹).

¹⁰⁰ NÖUB II Nr. 7³⁶.

¹⁰¹ Wie Anm. 77.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß das gemeinsame Auftreten des Dietmar von (Bachling-?)Sittendorf mit Rahawin von Winkl, die Nähe ihrer namengebenden Sitze und nicht zuletzt auch das Vorkommen des Namens Dietmar bei den Winklern für eine enge Beziehung der beiden spricht. Nach den bereits erwähnten Kontakten Dietmars von Winkl zu den Sieveringern, liegen damit Indizien für eine weitere verwandtschaftliche Bindung eines frühen Winklers vor.

1.2. Genealogie

1.2.1. Poppo von Winkl – Der „Ahnherr“ (1114–vor 1160)

Wie bereits eingangs erwähnt wurde Poppo um 1140 erstmals nach Winkl genannt¹⁰², dürfte davor aber als Angehöriger der markgräflichen *familia* in Kierling gesessen sein¹⁰³. Unklar bleibt, in welchem Verhältnis der babenbergische Ministeriale zu den ersten urkundlich belegten nach Winkl Genannten namens Dietmar, Tiemo und Rahawin gestanden ist. Als gemeinsamer, über den namengebenden Ort hinausgehender Nenner können die mehrfach nachweisbaren Beziehungen der frühen Winkler zur Stadt Krems in Betracht gezogen werden. Bereits Tiemo und Rahawin von Winkl belegen mit ihrer Zeugenfunktion bei Krems betreffenden Rechtsgeschäften¹⁰⁴ ein Naheverhältnis zur Donaustadt, deren Funktion als Münzprägestätte und Zentrum des Weinbaus sie zu einem wirtschaftlichen Mittelpunkt der Babenbergermark gemacht haben¹⁰⁵. Die Bedeutung von Krems für die österreichischen Markgrafen zeigt sich auch darin, daß man die nach 1081 in die Hände der Babenberger übergegangene „Reichsfeste“ von Gefolgsleuten verwalten ließ.

1.2.1.1. Güterpropst von Krems und landesfürstlicher Ministeriale

Als Burggraf von Krems kann zunächst der aus Kuenringer-Sippe stammende Nizo gelten, der zuvor die Burghut in dem für die nördliche Grenzsicherung wichtigen Stützpunkt Gars ausgeübt hat und an seinem Lebensabend nach 1121 als erster Genannter „von Krems“ erscheint.¹⁰⁶ Gegen Ende der Regierungszeit Leopolds III. (1095–1136) ist als weiterer Vertreter der babenbergischen Interessen in Krems der markgräfliche Güterpropst (*prepositus marchionis*) Poppo namhaft zu machen, dessen Identität mit dem

¹⁰² Siehe S. 17.

¹⁰³ Siehe S. 22–26.

¹⁰⁴ F 69 Nr. 214 (1130/35), siehe dazu oben S. 22 bes. Anm. 46; BUB I Nr. 14 (1140/41).

¹⁰⁵ NÖUB II 671 f.

¹⁰⁶ DIENST, Tradition 92 f.; NÖUB II 206 Note *, 633 u. 671; F 4 239; WELTIN, Landesfürst 526.

gleichnamigen Winkler bereits von Heide Dienst¹⁰⁷ vermutet wurde. Erwähnt wird er in einer auf 1131 datierten Göttweiger Tradition¹⁰⁸, der zu entnehmen ist, daß die gegenständliche Übertragung eines Weingartens in Krems seiner Zustimmung bedurfte. Für den Nachweis der Gleichsetzung mit Poppo von (Kierling-)Winkl kommt der Identität des in dieser Tradition genannten Spitzenzeugen besondere Bedeutung zu. So ist es m. E. unsicher, ob der als erster Zeuge genannte *Otto de Steine* tatsächlich nach Stein an der Donau (Gem. Krems) genannt wurde¹⁰⁹ und er dort eine ähnliche Funktion ausübte wie Poppo in Krems¹¹⁰. Eher handelt es sich bei ihm um den 1141 als *Otto de Stayn* erwähnten Erbauer der Burg Ottenstein¹¹¹, der gemeinsam mit Poppo von Winkl am Sterbebett Markgraf-Herzog Leopolds IV. († 1141) dessen Schenkung an Zwettl testiert und dabei in der Zeugenreihe zwischen Poppo von Winkl und Gerung von Pfaffstetten genannt wird¹¹². Dazu paßt auch die Zeugenreihe einer herzoglichen Bestätigung für die Zisterze aus 1156/71, die gemeinsam mit dem „Ahnherren“ der Ottensteiner und ihn begleitenden Verwandten¹¹³ wiederum Angehörige der Ministerialen von Pfaffstetten und Winkl erwähnt¹¹⁴. Somit kann mit einiger Berechtigung angenommen werden, daß es sich beim Spitzenzeugen jener Kremser Weingartenübertragung an Göttweig, in der der markgräfliche Güterpropst Poppo eine zentrale Rolle spielt, um den mit Poppo von Winkl in Beziehung stehenden Spitzenahn der Ottensteiner handelt. Dies wiederum spricht für eine Gleichsetzung des babenbergischen Amtsträgers mit dem wahrscheinlich aus Kierling stammenden „Stammvater“ der Herren von Winkl, der – wie bereits Tiemo und Rahawin von Winkl vor ihm – vom Landesfürsten auch als Zeuge zu einer Krems betreffenden Liegenschaftstransaktion hinzugezogen wurde¹¹⁵. Wie gezeigt werden konnte¹¹⁶, waren die um Klosterneuburg sitzenden Angehörigen der markgräflichen *familia* unter anderem mit konkreten Aufgaben in der Güterverwaltung betraut. So wird etwa Rudolf (II.) von Kierling in einer Klosterneuburger Tradition¹¹⁷ als *prepositus ducis* bezeichnet¹¹⁸. In einer

¹⁰⁷ DIENST, Tradition 93.

¹⁰⁸ F 69 Nr. 238 (1131).

¹⁰⁹ Es wäre dies die einzige Erwähnung eines nach Stein an der Donau genannten Ottos (siehe dazu ANB 1034 f.).

¹¹⁰ Vgl. DIENST, Tradition 93.

¹¹¹ Zu ihm NÖUB Vorausband 333.

¹¹² ..., *Poppo de Winchel, Otto de Stayn, Gerungus de Phafsteten*, ... (NÖUB II Nr. +20⁶ [1141 Mitte Oktober, Niederaltaich]; siehe dazu auch oben Anm. 12).

¹¹³ Dazu NÖUB Vorausband 24, 333.

¹¹⁴ ..., *Albertus de Phaphensteten, Otto de Staine et Chunradus filius eius, Otto de Ruheneke*, ..., *Ortolf de Winkel*, ... (BUB I Nr. 22).

¹¹⁵ BUB IV/1 Nr. 801 (1156).

¹¹⁶ DIENST, Regionalgeschichte 164.

¹¹⁷ F 4 373; DIENST, Regionalgeschichte 247, Nr. 28; 192 f. u. zur Genealogie 196.

¹¹⁸ DIENST, Regionalgeschichte 246, Nr. 26; WELTIN, Landgerichte 40.

derartigen Funktion könnte sich Poppo Verdienste erworben haben, um vom Landesfürsten in der wichtigen Donauburg Krems als Verwalter der markgräflichen Güter eingesetzt zu werden.

Unklar bleibt, ob seine Stellung in Krems mit jener des mächtigen Kuenringers Nizo, dessen Nennung nach Krems eine Ausübung des Burggrafenamtes nahelegt, vergleichbar ist, oder ob Poppo auf die engere Güterverwaltung beschränkt geblieben ist. Zwar sind in den zeitgenössischen Quellen keine konkreten Angaben zu den Aufgabenbereichen von Güterpröpsten oder Burggrafen überliefert, aufschlußreich ist aber immerhin, daß Leutwin von Laufen, ein zwischen 1139 und 1151 nachweisbarer Ministeriale des Salzburger Erzbischofs¹¹⁹, abwechselnd als *prepositus* oder *castellanus* (von Hohensalzburg)¹²⁰, einmal jedoch als *castellanus et economus*¹²¹ bezeichnet wird. Diese einmalige gleichzeitige Nennung Leutwins in beiden Funktionen läßt vermuten, daß hier zwischen den Ämtern unterschieden wurde und diese nicht völlig deckungsgleich waren. Möglicherweise lag der Tätigkeitsschwerpunkt eines *prepositus* bzw. *economus* in der Güterverwaltung und Rechtsprechung¹²², während beim *castellanus* die militärische Schutzfunktion mit Hilfe einer bewaffneten Mannschaft im Vordergrund stand.

Die enge Verbindung der Winkler zu Krems wird vor allem bei Poppo's Nachkommen deutlich, die dort über Besitz und Einkünfte verfügten. So läßt sich bereits unter Poppo's Sohn Ortolf-Ortlieb († 1191) der Besitz einer *colonia* in Krems nachweisen, wobei es sich vermutlich um einen Hof handelt, der zunächst an das Kloster Baumgartenberg, danach aber an das Stift Raitenhaslach zu Burgrecht ausgegeben war¹²³. Ortlieb (III.) († 1271) konnte dem Stift Osterhofen eine Gülte auf einer Kremser Mühle widmen und an den bekannten Gozzo einen Weingarten *iuxta Chrems, que in Weinhaus dicitur*, verleihen¹²⁴. Ein Wirtschaftshof in Weinzierl bei Krems mit umfangreichen Einkünften gelangte wohl als Teil der Mitgift für Ortlieb's Schwester (?) Gisela in den Besitz der Herren von Hohenberg¹²⁵. Im Gegensatz zu den mit ihnen verschwägerten Falkenbergern¹²⁶ scheinen die Winkler aber kein Stadthaus in Krems besessen zu haben, denn sonst hätte sich Ortlieb (III.) kaum ein Übernachtungsrecht im Kremser Stadthof des bairischen Stiftes Osterhofen

¹¹⁹ DOPSCH, Salzburg 1/1 1635 Register unter „Liutwin von Laufen“.

¹²⁰ So z. B. in NÖUB II 129, 189, 207, 208, 212, 214, 224, 263, 406, 761.

¹²¹ SUB II Nr. 285 (1151 IX 7–1152 XI 8). Zum Begriff *economus* siehe unten S. 37 f.

¹²² Dazu WELTIN, Landgerichte 40.

¹²³ BHStA, KL Raitenhaslach, pag. 22. Eine Edition künftig in NÖUB III, im Kommentar zu Nr. 21.

¹²⁴ GRUBER, Osterhofen Nr. 61 (1258 X 4, Krems); StiA Zwettl, Urk. Nr. 106 (1261 XI 14, Krems).

¹²⁵ MARIAN, Herrschaftsbildung 43 u. 47.

¹²⁶ NÖUB Vorausband 193 f.

gesichert¹²⁷. Bemerkenswert ist zudem, daß nach Winkl genannte Gefolgsleute Ortliebs, für die der Name Ulrich typisch war, in Krems ansässig wurden und sich nach dessen Tod in der Führungsschicht des dortigen Bürgertums behaupten konnten¹²⁸. Die Söhne Ortliebs sind an prominenter Stelle in der Zeugenreihe jener Urkunde vertreten, mit der Herzog Rudolf III. den Städten Krems und Stein ihr Stadtrecht bestätigt¹²⁹. Ortliebs Enkel wiederum urkunden in Krems¹³⁰, wo vermutlich Weikard (I.) mit der Verteidigung der Donaustadt während der Böhmeneinfalls 1328 betraut war¹³¹.

Daß es dem vermutlich aus Kierling stammenden Poppo von Winkl gelungen ist, aus der Enge der markgräflichen *familia* hervorzutreten und unter den bedeutenderen Ministerialen des Landesfürsten Aufnahme zu finden, zeigt sich – abgesehen von seiner Totenwache für Markgraf-Herzog Leopold IV.¹³² – vor allem beim Empfang des Privilegium minus in Regensburg (1156), wo er im Gefolge Markgraf-Herzog Heinrichs II. (1141–1177) unter den *ministeriales ducis* anzutreffen ist¹³³. Die enge Bindung der Herren von Winkl an den Landesfürsten und deren hervorragende Stellung in der babenbergischen Klientel, für die Poppo ohne Zweifel den Grundstein gelegt hat, werden besonders an seinen Nachkommen deutlich. So vertrat etwa sein Sohn Ortolf-Ortlieb (I.) als *nuntius ducis* die Interessen Herzog Leopolds V. (1177–1194)¹³⁴ und führte das Aufgebot jener herzoglichen Ministerialen an, die den Babenberger auf den Kreuzzug ins Heilige Land begleiteten¹³⁵. Offen bleiben muß hingegen, ob die Ortolf bzw. Ortlieb genannten Nachkommen Poppo mit gleichnamigen herzoglichen Kämmerern (*camerarii*)¹³⁶ gleichgesetzt werden können.

1.2.1.2. Herrschaftsbildung

Während die Kuenringer ihre Stellung als markgräfliche Burggrafen von Gars für den mit einer eindrucksvollen Kolonisation verbundenen Ausbau ihrer Machtposition im Waldviertel nutzen konnten¹³⁷, blieben die herrschaftsbildenden Aktivitäten Poppo von Winkl zunächst bescheidener. Neben der Tatsache, daß Gars aufgrund seiner

¹²⁷ GRUBER, Osterhofen Nr. 61 (1258 X 4, Krems); PENZ, Stadt 7 f.

¹²⁸ Siehe dazu unten S. 144.

¹²⁹ BRUNNER, Rechtsquellen Nr. 21.

¹³⁰ HHStA, AUR 1327 V 26, Krems; RH III Nr. 1824.

¹³¹ CHMEL, GF I 34, Regest: RH III 245, Nr. 2009; CHMEL, GF I 32, Regest: RH III 244, Nr. 2001.

¹³² Wie Anm. 12.

¹³³ BUB IV/1 Nr. 801.

¹³⁴ GEIER, Asbach Nr. 70a (1181 XII 26, Wien *in domo Tokelere*).

¹³⁵ CHROUST, Kreuzzug 97; DOPSCH, Länder 156 f.

¹³⁶ BUB I Nrr. 29, 47, 58 u. 86. Es handelt sich dabei um Landesministerialen, die zwar den Titel *camerarius* führten, aber mit der eigentlichen Kammergutsverwaltung nicht beschäftigt waren, sondern als Inhaber eines der vier klassischen Hofämter zu betrachten sind (NÖUB Vorausband 375 f.)

¹³⁷ ZEHETMAYER, Gericht 11 f.; WELTIN, Landesfürst 519 u. 526 f.; NÖUB II 633–639.

geographischen Lage in der nördlichen Grenzregion ungleich günstigere Voraussetzungen bot, könnten die Gründe dafür im Fehlen einer rittermäßigen Gefolgschaft zu suchen sein. Eine bewaffnete Mannschaft war aber für den mit Rodungs- und Kolonisationstätigkeit verbundenen und letztlich auch militärisch zu sichernden Herrschaftsausbau unabdingbar. Die für das Geschlecht namengebende Stammburg Winkl wurde im Gebiet des bereits erwähnten¹³⁸ ehemaligen königlichen Amtsbezirkes *Sigemareswerd* errichtet, der sich westlich von Absdorf zwischen Donau und Wagram erstreckte. Dieser Umstand belegt einmal mehr, daß das nach dem Rückzug der königlichen Macht 1081 entstandene Vakuum von den Babenbergern und ihren Gefolgsleuten ausgefüllt wurde. Hier war es dem Ministerialen Poppo vielleicht unter Ausnutzung seiner Stellung als Kremser Güterpropst gelungen, das dem Zugriff des Königs entzogene Gut für sich zu beanspruchen. Daß sein Herrschaftsbereich dabei der Ausdehnung des ehemaligen *ministerium Sigemareswerd* folgend bis an den Wagram reichte, wird spätestens an einem nach Königsbrunn genannten Nachkommen deutlich. Mit der Errichtung eines weiteren Stützpunktes in Gnage (abgek., nördl. Großweikersdorf, VB Tulln) konnten die Winkler ihren Herrschaftsbereich über den Wagram hinaus bis ins Schmidatal ausdehnen. Bedeutende geistliche Besitznachbarn wie die Pfarre St. Stephan am Wagram, die über den Markort Kirchberg und den Herrschaftssitz Oberstockstall verfügte, oder die sich um Absdorf ausdehnende Niederaltaicher Herrschaft Absberg stellten keine ernsthafte Konkurrenz dar. Im Gegenteil, auf sie konnten die Herren von Winkl als Lokälvögte zunächst noch Einfluß nehmen und aus den damit verbundenen Rechten und Einkünften ihren Nutzen ziehen, mußten aber seit dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts auch Einbußen hinnehmen.

1.2.1.3. Heiratsverbindung und Nachkommenschaft

Bemerkenswert ist, daß Poppo bei der Suche nach einer Ehefrau aus dem eigenen Gefolgschaftsverband heraustrat, um diese in der Ministerialität der salzburgischen Grafen von Plain zu finden: Kunigunde, die Schwester eines Gefolgsmannes des Grafen Leutold von Plain mit dem eher seltenen, indes für die plainische Ministerialität typischen Namen Ortlieb¹³⁹. Erste Kontakte Poppo zu den Herren Kunigundes lassen sich bereits 1130/40 feststellen, als der Winkler gemeinsam mit Graf Leutold von Plain als Zeuge genannt wird¹⁴⁰. Sofern das Grafenhaus schon damals über (Grafen-)Wörth verfügte, wo sich 1175

¹³⁸ Siehe oben S. 16.

¹³⁹ NÖUB Vorausbund 196; WELTIN, Retz 243 bes. Anm. 73.

¹⁴⁰ F 4 632; DIENST, Regionalgeschichte 246, Nr. 22.

ihr erster namentlich bekannter Gefolgsmann nachweisen läßt¹⁴¹, waren die Plainer auch Besitznachbarn der Ministerialen von Winkl.

Die Grafen von Plain, die seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts als Zeugen und Teilnehmer babenbergischer Landtaidinge belegt sind, konnten offenbar nach der Niederlage von Mailberg (1082) für die Sicherung der österreichischen Nordgrenze gegen Böhmen gewonnen werden¹⁴². Für diese Aufgabe transferierten die Plainer eine größere Anzahl ihrer Ministerialen aus dem Salzburgischen in das nördliche Niederösterreich, wo diese zwischen Horn, Eggenburg und der Thaya herrschaftsbildend auftraten¹⁴³. Die Zugehörigkeit Kunigundes zu diesem Personenverband wird bereits durch die Anwesenheit einer repräsentativen Zahl dieser Leute beim Begräbnis ihrer Mutter deutlich, das etwa 1157 in Göttweig stattfand. Auskunft darüber gibt eine Traditionsnotiz¹⁴⁴ über ein dabei von Kunigunde und ihrem Mann gestiftetes Seelgerät, das von in Niederösterreich sitzenden Plainer Gefolgsleuten bezeugt wird, wie zum Beispiel von Wernhard von Weitersfeld (VB Horn), Rüdiger von Röschitz (VB Horn) sowie Kalhoch und Herrand von Nalb (Gem. Retz VB Hollabrunn)¹⁴⁵.

Kunigunde hatte einen Bruder namens Ortlieb im Gefolge des Grafen Leutold von Plain, der im jungen Herzogtum Österreich erstmals nachweisbar ist, als er in Göttweig die Stiftung seiner Schwester nachträglich bekräftigt¹⁴⁶. Diesen Rechtsakt vollzieht er in Gegenwart seines Herren und unter der Zeugenschaft von Ministerialen des Salzburger Erzbischofs sowie von weiteren Angehörigen der gräflichen Klientel, die teils aus der salzburgischen Herrschaft Saalfelden stammen und teils vom niederösterreichischen Stützpunkt Theras (Gem. Sigmundsherberg VB Horn)¹⁴⁷.

¹⁴¹ MARIAN, Grafenwörth 141.

¹⁴² WELTIN, Retz 243; WELTIN, Landesfürst 223 f. Zu den Plainern und ihren Anfängen in Niederösterreich zuletzt NÖUB II 238.

¹⁴³ Zur Verteilung der Sitze siehe WELTIN, Retz 246, bes. Anm. 92. Bemerkenswert ist, daß in einigen dieser für Plainer Gefolgsleute namengebenden Orten wie Röschitz, Nalb oder Weitersfeld auch die Babenberger bzw. andere Adelige über nennenswerten Grundbesitz und Einfluß verfügten (NÖUB III Kommentar zu Nr. 14).

¹⁴⁴ F 69 Nr. 299 (nach 1157 II 2).

¹⁴⁵ Die gesamte Zeugenreihe lautet: *Rudrich de Asparn, Poppo de Winchel, Hermannus de Scala, Rudolfus, Dietwinus, Gerhoch, Wernhardus de Widerveld, Rudigerus de Respic, Chadelhoch et Herrandess de Naliube, Hector, Huch, Wolframus, Reginbertus de Eginburch* (F 69 Nr. 299). Die Anwesenheit des zur Dienstmansschaft der peilsteinischen Grafen von Schala zählenden *Hermannus de Scala* (Schallaburg bzw. Schollach), der noch vor dem Plainer Gefolge genannt wird, ist wohl mit verwandtschaftlichen Beziehungen zu erklären, auf deren Umstände bereits Erwin Kupfer hingewiesen hat (KUPFER, Machtstellung 48).

¹⁴⁶ F 69 Nr. 300 (1157/64).

¹⁴⁷ ... *Ortlieb frater eius* [i. e. Kunigunde] *traditionem ipsam coram domno suo Liutoldo comite confirmavit...* Zeugen: *Liutoldus comes et filius eius Liutoldus, Walchun de Aiginwanc, Wolfkerus, Rapoto de Erlbach, Megingoz et Liupoldus ministeriales Salzeburgensis ecclesie, Dietmarus et Bertoldus de Teraz, Fridericus de Salvelde, Megingoz, Hartwicus, Megingoz* (F 69 Nr. 300); WELTIN, NÖLA Mtg. 9 33, Nr. 131. Da das in der

Kunigunde eine Schwester Ortliebs von Weitersfeld?

In der Aufzeichnung der Göttweiger Mönche wird Ortlieb, in dem bereits Karl Lechner¹⁴⁸ den zwischen 1161 und 1190 mehrmals genannten Ortlieb von Weitersfeld (VB Horn) vermutete¹⁴⁹, ohne Herkunftsnamen lediglich als Bruder der Wohltäterin angeführt¹⁵⁰. Für eine Gleichsetzung von Kunigundes Bruder Ortlieb mit dem Gleichnamigen, der auf Weitersfeld die Nachfolge eines Wernhard antrat¹⁵¹, sprechen neben den von Lechner angeführten Argumenten vor allem die zahlreichen Kontakte zwischen Ortlieb von Weitersfeld und Angehörigen der Winkler Sippe¹⁵².

Interessant ist dieser Mann nicht nur in genealogischer Hinsicht, sondern vor allem wegen seiner wirtschaftlichen und sozialen Stellung. Wenn auch die Umstände einer wohl gegen

Formulierung *Ortlieb frater eius* verwendete Pronomen keine Unterscheidung nach dem Geschlecht zuläßt, könnte sich Ortliebs Verwandtschaftsbezeichnung als Bruder sowohl auf Kunigunde von Winkl als auch auf deren Gemahl Poppo beziehen, die beide in der vorhergehenden Tradition genannt werden. M. E. ist mit dem *eius* jedoch aus folgenden Gründen Kunigunde gemeint: Erstens ist Kunigunde eindeutig die handelnde Person in der vorangehenden Notiz, während ihr Gemahl Poppo zunächst in seiner Funktion als Ehemann erwähnt wird und ferner als Zeuge auftritt, was für einen Tradenten bei der eigenen Schenkung ungewöhnlich wäre (... *qualiter Chunigunda de Winchel una cum viro suo Poppone dedit* ...; zur Zeugenreihe siehe Anm. 145). Zudem hätte der Schreiber in diesem Kontext vermutlich eine präzisere Formulierung gewählt wie etwa *frater Popponis* oder *frater viri eius*, um Ortlieb als Bruder Poppo auszuweisen. Folgerichtig ist anzunehmen, daß das Schenkungsgut aus dem Fundus Kunigundes stammte, was die Frage aufwirft, warum dafür die Bestätigung ihres Schwagers notwendig gewesen sein soll. Naheliegender wäre der Konsens ihres Bruders. Und drittens läßt sich der Name Poppo in der Plainer Klientel sonst nicht nachweisen.

¹⁴⁸ LECHNER, Besiedlung 292 bes. Anm. 1. Lechner führt hier in Bezug auf die Seelgerätstiftung Kunigundes (F 69 Nr. 299) die Nennung zweier Zeugen ins Treffen, indem er zum einen auf einen dort nach Weitersfeld genannten Wernhard verweist und zum anderen auf die Nennung eines Reginbert von Eggenburg aufmerksam macht, der nach einer Stadt genannt wird, in der Ortlieb von Weitersfeld über umfangreiche Besitzungen verfügte.

¹⁴⁹ NÖUB Vorausband 196 mit Quellennachweisen: 1161 (F 69 Nr. 358: *ministerialis ducis*); 1190 (BUB I Nr. 77) bzw. vor 1205 (SUB I 724, Nr. 291: hier nochmals ausdrücklich unter den Ministerialen Leutolds von Plain). Die bei Ludwig BRUNNER, Eggenburg I 48 angegebene Jahreszahl 1198 für die letztmalige Nennung Ortliebs von Weitersfeld beruht auf der irrigen Datierung einer in MB 5 360, Nr. 7 abgedruckten Aldersbacher Urkunde, obwohl bereits MEILLER, BR 68, Nr. 49 unter 1190 VIII 25 das richtige Jahr nennt. Daß Brunner beide Belegstellen nebeneinander zitiert (vgl. BRUNNER, Eggenburg I 301, Anm. 116) ohne deren Zusammenhang zu ersehen, dürfte wohl an einer unkritischen Übernahme der Angaben zu Ortlieb von Weitersfeld aus den GB 8 278 liegen, wo die identischen Quellennachweise angeführt werden (vgl. GB 8 278, Anm. 4). Ortliebs von Weitersfeld wird übrigens auch im Seckauer Verbrüderungsbuch gedacht (MGH Necr II 364 Sp. 45 Z. 9).

¹⁵⁰ F 69 Nr. 300 (1157/64).

¹⁵¹ „, *Wernhardus de Widerveld*, ... (F 69 Nr. 299 [nach 1157 II 2]; HONB W 209). Wenig später wird bereits Ortlieb nach Weitersfeld genannt (F 69 Nr. 358 [1161]). Eine Verbindung der Namen Wernhard und Ortolf läßt sich auch im Bereich des Erzbistums Salzburg feststellen: ... *Wernhardus vicedomus et consanguineus eius Ortolvus*, ... (SUB I 493, Nr. 442 [1193]).

¹⁵² 1171: ..., *Ortliebus de Wideruelt, Marchwardus de Stainperge* (abgek. HONB S 468, westl. Allentsteig), *Ortolfus de Winchele et frater suus Poppo*, ... (BUB IV Nr. 840); 1183/88: ..., *Hugo von dem Aigen, Ortliep de Winchele, Ortliep de Widerveld, Marchwart de Hintperch, Chalhoch de Tulbingen*, ... (ÜbE II Nr. 255; BOSHOFF, Regesten Nr. 925); 1183/88 (Datierung nach mündl. Hinweis von Roman ZEHETMAYER): ..., *Albertus de Phaffensteten, Ortlip de Widerveld, Ortlip de Winchel, Ulricus de Chunesbrunne*, ... (BUB IV Nr. 872).

Ende seines Lebens erfolgten Tradition an die Zisterze Zwettl¹⁵³ auf eine Krise Ortliebs schließen lassen, finden sich hier Hinweise auf seine (frühere) wirtschaftliche Bedeutung. Besonders aufschlußreich bei diesem Abkommen mit den Zwettler Mönchen, das über Besitz und Gerechtsame Ortliebs in Eggenburg Auskunft gibt, ist die Erwähnung von ihm botmäßigen Wirtschafts- und Verwaltungsbeamten. Der Hinweis auf die Existenz derartiger Amtsträger in der Gefolgschaft, läßt auf eine bereits differenzierte und strukturierte Wirtschaftsführung schließen, die wohl nur dann geboten war, wenn Umfang und Größe des Besitzes eine solche Organisation erforderten.

In erster Linie ist hier ein Dietmar zu erwähnen, den der Zwettler Schreiber als *economus*¹⁵⁴ des Herrn Ortlieb kennt und dabei wohl die Vorstellung von Status und Tätigkeitsbereich eines ihm aus dem klösterlichen Bereich bekannten Haushalter vor Augen gehabt haben dürfte. Wohl handelt es sich in diesem Fall um ein Synonym für ein später gebräuchlicheres *camerarius*¹⁵⁵, worunter die Funktion eines obersten Verwaltungsbeamten zu verstehen ist, dem die Leitung des herrschaftlichen Haushalts und die Oberaufsicht über die Wirtschaftsführung oblag. Wie die Stellung solcher – im weltlichen Umfeld jener Zeit äußerst selten und wenn, dann vor allem in Diensten von Dynasten begegnenden – Vorsteher der herrschaftlichen Wirtschaftsführung einzuschätzen ist, zeigt deren, freilich auch von der Position ihrer Herren abhängige, Position in den Traditionsnotizen und Urkunden. Leutwin von Laufen, der als *castellanus et economus* des Salzburger Erzbischofs die Funktion eines Burggrafen und obersten Verwalters ausübte, zählte zu den reichsten und mächtigsten Männern in der Umgebung des Metropolitens¹⁵⁶. In den Traditionsnotizen des Klosters Formbach wird bisweilen an prominenter Stelle der klösterliche *economus* Erenbert als Zeuge genannt¹⁵⁷. Der ebenfalls im formbachischen

¹⁵³ Gedruckt in NÖUB III Nr. 1¹⁶: *Presentibus scriptis cunctis katholice fidei notificamus hominibus, quod Zwetelenses fratres pecunia redemimus urbano iure aream, que ante portam curie nostre in Egenburch iacet, a quodam Livpoldo cognomento Pippinch annuente atque concedente domino Ortilibo de Widernvlde, ad quem eadem area iurisdictione proprie pertinebat. Emptione itaque facta dominus Ortlibus rogavit nos, si quando ei necessitas incumberet, ut suum urbanum ius, scilicet XXX nummos, ante statum diem a nobis expeteret, sibi persolvere non negaremus cuius voluntati benigno animo annuentes, postulavimus et nos, quia nostre professioni minime liceret forensibus placitis interesse, quatinus et ipse pro omni forensi iure et exactione a nobis, X nummis additis ad predictos XXX, XL acciperet, ut ab omni exuti aream nostram cum quiete ac sine alicuius impulsione habere possemus. Cui nostre petitioni et ipse assensum coram hiis veridicis testibus prebuit, quorum nomina sunt hec: Rudegerus Pirsach, Fridericus thelonearius, Adelgerus minor, Dittmarus economus domini Ortlibi, Perhtoldus villicus eiusdem in Windischendorf, Perhtoldus Pyrchha(m), Ebero institor, Ebergerus rusticus, Woluel Lemenestainere et alii promiscui sexus quam plures.*

¹⁵⁴ Zum Begriff NIERMAYER 1 479 f.

¹⁵⁵ Zum Begriff MLWB 2 Sp. 114 f.

¹⁵⁶ SUB II Nr. 285 (1151 IX 7–1152 XI 8); DOPSCH, Salzburg 1/1 387.

¹⁵⁷ Ube I 718, Nr. 305: ... *Sub his testibus: Ermberto economo nostro, Engilmaro, ... et aliis multis de servientibus.* Ebd. Nr. 310: ... *Et huius rei testes sunt: Ekkericus de Osternahe, Erinbertus economus noster,* ...

Umkreis auftretende *Wikkerus economus*¹⁵⁸ dürfte indes zur Klientel Graf Ekberts (II.) von Formbach-Pitten gezählt haben und war wohl mit dessen gleichnamigen *prepositus* (Güterpropst) identisch¹⁵⁹. Mit Sicherheit aber war ein Angehöriger der Ministerialen von Danegg (VB Neunkirchen) als *economus* in der gräflichen Wirtschaftsverwaltung tätig¹⁶⁰. Weitere Nachweise für im Dienste weltlicher Herren stehender *economi* habe ich sonst nur im Umkreis der steirischen Landesfürsten gefunden. Zunächst erwähnt eine Garstener Urkunde¹⁶¹ einen *economus* der Witwe Otakars III. (1129–1164), der sein Amt in der markgräflichen Pfalz Grauscharn/Pürgg im Ennstal ausübte. Er war wohl Angehöriger eines jener um Grauscharn sitzenden Geschlechter der markgräflichen *familia*, deren Vertreter zwar in wichtigen Ämtern des markgräflichen Hofes zu finden sind, denen allerdings ein weiterer Aufstieg innerhalb der steirischen Dienstmannschaft nicht gelang¹⁶². Für ihre gehobene Position in der herrschaftlichen *familia*, jedoch bescheidene Stellung innerhalb der landesfürstlichen Gefolgschaft spricht die Aufnahme unter die die hinteren Plätze der Reihe einnehmenden Zeugen landesfürstlicher Rechtsgeschäfte: So etwa schließt unmittelbar nach dem Truchseß Dietmar ein *Adam ekonomus* die Zeugenreihe einer von Herzog Leopold VI. ausgestellten Urkunde¹⁶³ ab, mit der er als Herzog der Steiermark die Vogtei über Admont übernimmt.

Neben dem *economus* Dietmar wird in der Eggenburg betreffenden Urkunde ein weiterer Amtsträger Ortliebs von Weitersfeld als Zeuge genannt, dessen Funktion zwar weniger außergewöhnlich ist, aber die unterschiedliche Betätigung in der Wirtschaftsführung unterstreicht. Dieser als *villicus* ausgewiesene Berthold ist einer der dem *economus* unterstellten Meier, denen die Führung der über die herrschaftlichen Güter verstreuten Wirtschaftshöfe oblag. Im Falle von Berthold handelt es sich um den Verwalter eines vor der Stadt Eggenburg im Windischendorf¹⁶⁴ gelegenen Gutshofes.

Eine davon ableitbare wirtschaftliche Machtstellung Ortliebs von Weitersfeld und seiner Familie könnte Poppo von Winkl bemerkt und Kunigunde für ihn interessant gemacht haben. Zumal Poppo's vermutliche Herkunft aus der eher unbedeutenden

¹⁵⁸ NÖUB II Nr. 7²¹ (1125/30).

¹⁵⁹ Ube I 655, Nr. 98. Auch der oben genannte *castellanus et economus* des Salzburger Erzbischofs, Leutwin von Laufen, wurde bisweilen als *prepositus* bezeichnet.

¹⁶⁰ NÖUB II Nrr. 7^{32, 51}; NÖUB II 345.

¹⁶¹ Ube II Nr. 230 (um 1168).

¹⁶² DOPSCH, Länder 277; SPREITZHOFFER, Grauscharn 630; BARAVALLE, Burgen 425. Zur Frage der Aufstiegsmöglichkeiten von Angehörigen der landesfürstlichen Familia siehe auch oben S. 26.

¹⁶³ BUB I Nr. 93 (1196 III 8, Graz).

¹⁶⁴ Windischendorf (HONB W 372) fiel den Kämpfen mit Matthias Corvinus im ausgehenden 15. Jahrhundert zum Opfer (so BRUNNER, Eggenburg I 240).

markgräflichen *familia* seine Möglichkeiten zur Einheirat in eine der führenden babenbergischen Ministerialensippen wohl nicht gerade begünstigte. Für Ortlieb hingegen eröffnete die Verschwägerung mit einem babenbergischen Gefolgsmann den Zutritt zum Kreis der landesfürstlichen Ministerialität, was seinen Handlungsspielraum vergrößert hat. So ist er 1161 als Ministeriale Herzog Heinrichs II. ausgewiesen, wird aber etwa 30 Jahre später wieder ausdrücklich unter den Dienstmännern Leutolds von Plain genannt.¹⁶⁵ Eine Verbindung unter derartigen Voraussetzungen war ambivalent. Zum einen konnte sie entscheidend für den sozialen Aufstieg und den Ausbau der Machtstellung, zum anderen aber aufgrund eines zu hohen „Eintrittspreises“ auch verantwortlich für die Krise gewesen sein¹⁶⁶.

Für das rasch gestiegene Ansehen und vor allem auch für das Selbstverständnis der Familie Ortliebs von Weitersfeld spricht wohl die über einige Generationen feststellbare Verwendung der aus der Ministerialität der Grafen von Plain stammenden Namen Ortlieb und Ortolf¹⁶⁷, die bei den Winklern stets synonym verwendet wurden¹⁶⁸. Die Bedeutung der Familie Kunigundes in der ehelichen Verbindung mit Poppo von Winkl drückt sich nicht zuletzt in der Taufe ihres Erstgeborenen aus, der den Namen Ortolf bzw. Ortlieb erhielt. Der Name Ortlieb, der sich in den Quellen schließlich gegenüber Ortolf durchsetzte, blieb als Leitnamen der Herren von Winkl noch bis ins ausgehende 14. Jahrhundert in Gebrauch, während der Vaternamen mit Poppo gleichnamigen, nach Gnage genannten Sohn aus dem Kanon der Winkler verschwand.

Mit Kunigunde hatte Poppo drei Söhne: Der älteste Ortolf-Ortlieb, der die Stammreihe am namengebenden Ort fortsetzen sollte, trat erstmals um 1150 gemeinsam mit seinem Vater auf. In einer Seelgräbstiftung¹⁶⁹, die sein Vater als Salmann durchführte, wurde er in der Zeugenreihe als *Ortolf filius Popponis* erwähnt. Die Abstammung des zweitgeborenen Sohnes, der den Vaternamen Poppo erhalten hat, ist durch gemeinsame Auftritte mit seinem älteren Bruder bezeugt. So erscheinen beide etwa 1171 bei einer herzoglichen Gerichtsverhandlung¹⁷⁰: *Ortolfus de Winchele et frater suus Poppo* sowie 1183/88 – Poppo

¹⁶⁵ Wie Anm. 149; NÖUB Vorausband 196; ZEHETMAYER, Gefolge 49.

¹⁶⁶ Als Beispiel dafür ist etwa die Dotierung Giselas, der Tochter Hadmars II. von Kuenring-Weitra, für ihre Ehe mit dem Edelfreien Ulrich von Falkenberg anzuführen, die die Kuenringer bedeutende Besitzungen im Waldviertel kostete (ZEHETMAYER, Gericht 67).

¹⁶⁷ Der Name Ortolf war etwa für die Saalfeld-Nonegger typisch (WELTIN, NÖLA Mtg. 9 33, Nr. 131). Aufschlußreich SUB I 724, Nr. 291: ...; *de ministerialibus comitis de Pleien: ... Ortolfus de Nüneke* [Nonegg, abgek. HONB N 162a, südl. Theras, VB Horn], *Ortlieb de Winersuelt* [Weitersfeld, VB Horn], ...

¹⁶⁸ Dazu S. 50 f.

¹⁶⁹ F 4 647.

¹⁷⁰ BUB IV Nr. 840 = F 4 349 (1171).

bereits nach Gnage genannt – als Zeugen in einer Göttweiger Tradition: *Ortlieb de Winchel et Poppo de Gnagendorf*¹⁷¹. Daß auch der 1177 erstmals urkundlich bezeugte Ulrich von Königsbrunn ein Sohn Poppo von Winkl gewesen ist, belegen wiederum Zeugennennungen mit seinen beiden älteren Brüdern: *Poppo de Gnage et frater eius Vlrivus de Chungesbrunne*¹⁷²; *Poppo de Gnage et frater suus Vdalricus*¹⁷³; *Ortlip de Winchel, Ulricus de Chungesbrunne*¹⁷⁴.

1.2.1.4. Kontakte und Beziehungen

Anhand der Untersuchung von Zeugenlisten soll ferner versucht werden, Fragen nach den Knoten im Beziehungsnetzwerk, aus deren Lage sich vielleicht Anhaltspunkte für eine Orientierung ableiten lassen, oder nach Ort und Häufigkeit des gemeinsamen Auftretens mit bestimmten Personengruppen¹⁷⁵, zu beantworten. An prominenter Stelle tritt Poppo von Winkl noch in den Zeugenreihen zweier Klosterneuburger Traditionen auf, die zum einen für die engen Beziehungen Poppo zum Umfeld der Grafen von Plain sprechen, zum anderen Kontakte nach Großrußbach (VB Korneuburg) und Asparn an der Zaya (VB Mistelbach) belegen.

Großrußbach

Zunächst bezeugt Poppo zwar nicht an der Spitze, aber immerhin unmittelbar hinter dem Grafen Leutold von Plain eine in die Zeit von 1130/40 zu datierende Schenkung¹⁷⁶, mit der sich Kunigunde von (Groß-)Rußbach durch die Übergabe ihres gesamten Besitzes am namensgebenden Ort die Altersversorgung im Stift Klosterneuburg sicherte¹⁷⁷. Wie zu vermuten ist¹⁷⁸, hatte Kunigunde in Großrußbach keinen herrschaftsfähigen Nachfolger, da der erste bekannte Pfarrer von Großrußbach mit dem typischen Namen Rupert, der letzte Angehörige ihrer Familie gewesen sein dürfte. Im Hinblick auf die Position Poppo von Winkl als einer der Spitzenzeugen für Kunigunde von Rußbach ist aufschlußreich, daß Ruperts Nachfolger als Pfarrer von Großrußbach den Namen Poppo führte¹⁷⁹ und über

¹⁷¹ F 69 Nr. 400 (1183/94).

¹⁷² BUB I Nr. 51 (1177).

¹⁷³ BUB IV Nr. 858 = F 4 535 (1178).

¹⁷⁴ BUB IV Nr. 872 (1180/90; Datierung nach mündl. Hinweis von Roman ZEHETMAYER).

¹⁷⁵ Siehe dazu BRUNNER, Vielfalt 24 f.; DERS., Herzogtümer 406.

¹⁷⁶ F 4 632; DIENST, Regionalgeschichte 246, Nr. 22. Die gesamte Zeugenreihe lautet: Graf Leutold (von Plain), Poppo von Winkl, Albero von Kreuzenstein; Rudolf von Kierling; Germunt, Sindram von Maleisdorf.

¹⁷⁷ Siehe dazu unten S. 220 f.

¹⁷⁸ Siehe dazu unten S. 221 f.

¹⁷⁹ Siehe dazu unten S. 222.

Weingartenbesitz in Krems verfügte¹⁸⁰. Damit ist anzunehmen, daß weder die Funktion Poppo von Winkl als Spitzenzeuge für Kunigunde von Rußbach noch die Besetzung der dortigen Pfarrpründe durch einen mutmaßlichen Verwandten Zufall waren. Vielmehr spricht dies für eine enge – mitunter verwandtschaftliche – Beziehung Poppo von Winkl zu den Herren von (Groß-)Rußbach.

Asparn an der Zaya

Bereits unter den ersten nach Winkl Genannten bestanden Kontakte zu den Edelfreien von Asparn an der Zaya¹⁸¹, die vermutlich auf engeren Beziehungen zu deren Umkreis beruhten. Die seit 1108 in der babenbergischen Mark nachweisbaren Herren von Asparn teilten das Schicksal anderer edelfreier Geschlechter, deren Nachkommen ihren ursprünglichen Status aufgaben, um in der landesfürstlichen Ministerialität Aufnahme zu finden¹⁸². Daneben ist in Asparn auch eine von ihrer Herkunft ministerialische Sippe nachweisbar. Ihre Angehörigen dürften in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zum Teil noch zur Gefolgschaft der Edelfreien gezählt haben¹⁸³ und waren außerdem im benachbarten Eibesthal (Gem. Mistelbach) ansässig. Bereits in einer vermutlich vor 1120 zu datierenden Tradition¹⁸⁴ eines nicht näher zuordenbaren *dominus* Adelgoz von Asparn¹⁸⁵ werden in der Zeugenreihe¹⁸⁶ bis zum Begriff *stranei* zwölf Namen ohne Herkunftsbezeichnung genannt, von denen sich sechs später in Verbindung mit Asparn bzw. Eibesthal nachweisen lassen: Albero¹⁸⁷, Arbo¹⁸⁸, Berthold¹⁸⁹, Eberman¹⁹⁰, Kalhoch¹⁹¹ sowie Regenbert/-brecht¹⁹². Den Nachweis für die Stammesgleichheit der nach Asparn und Eibesthal genannten Ministerialen liefert eine 1156 in Barbing bei Regensburg ausgestellte Besitzbestätigung Markgraf-Herzog Heinrichs II. (1141–1177) für das bairische Benediktinerkloster Ensdorf¹⁹³, in deren Zeugenreihe *Kadelhoch de Aspa et frater eius*

¹⁸⁰ Poppo hatte an das von Herzog Leopold VI. in Passau gegründete Hospital einen Weingarten zu *Frechowe* (im nordöstl. Stadtgebiet von Krems; ANB 378) übertragen (BUB I Nr. 114 [1200 III 29, Passau]).

¹⁸¹ Zu den Edelfreien von Asparn an der Zaya Mitscha, Zayagegend 138–147.

¹⁸² NÖUB Vorausband 353; NÖUB II 675.

¹⁸³ So wohl die nach Asparn genannten Zeugen in F 4 312 (ZEHETMAYER, Struktur 94) und möglicherweise auch jene in F 4 139 (NÖUB Vorausband 353 f.)

¹⁸⁴ DIENST, Regionalgeschichte 139; F 4 248.

¹⁸⁵ NÖUB II 675.

¹⁸⁶ Siehe dazu DIENST, Regionalgeschichte 139 Anm. 47.

¹⁸⁷ Zu Asparn (F 4 139).

¹⁸⁸ Zu Eibesthal (F 4 333, 340).

¹⁸⁹ Zu Asparn F 4 312; zu Eibesthal F 4 332, 333, 340 u. oft.

¹⁹⁰ Zu Asparn F 4 309.

¹⁹¹ Zu Asparn F 4 636 = BUB IV Nr. 717; F 69 Nr. 349 = BUB IV Nr. 765; FREYBERG, Ensdorf Nr. 93; BUB 1 Nr. 28.

¹⁹² Zu Asparn F 4 139.

¹⁹³ FREYBERG, Ensdorf Nr. 93 (1156, Barbing).

Rudolfus de Ywanstal erwähnt werden. Zugleich belegt diese Quelle die Zugehörigkeit des Brüderpaars zur babenbergischen Klientel. Aber nicht nur das, Kalhoch von Asparn und Rudolf von Eibesthal zählten somit zu jenen Gefolgsleuten, die den Landesfürsten zu einem politischen Ereignis ersten Ranges, nämlich zur Übergabe des Privilegium minus, nach Regensburg begleiteten. Zur Dienstmannschaft Herzog Heinrichs II. zählten neben Kalhoch auch ein mit diesem gemeinsam genannter Irnfried sowie ein Rüdiger von Asparn¹⁹⁴, wobei unklar bleibt, ob letzterer mit dem gleichnamigen Vetter der Brüder Selbker, Kuno und Konrad von Asparn identisch ist¹⁹⁵.

Die ersten bekannten Winkler tauchen jedenfalls in einer Tradition der edelfreien Mathilde von Asparn auf¹⁹⁶, wo sie als Zeugen unmittelbar vor Regimbrecht, Albero und Heinrich von Asparn erwähnt werden¹⁹⁷, über deren Verhältnis zu Mathilde sich aber keine konkreten Aussagen machen lassen. Es ist kaum zu entscheiden, ob ihre Anwesenheit einer Besitznachbarschaft¹⁹⁸ oder einer gefolgschaftlichen Bindung an die Tradentin¹⁹⁹ geschuldet ist. Bemerkenswert ist indes, daß Ruderich, der Sohn Mathildes von Asparn, beim Begräbnis der Schwiegermutter Poppo von Winkl zu den prominenten Trauergästen zählte²⁰⁰. Weitere Belege für Kontakte lassen sich allerdings nicht finden, zumal Ruderich wohl nicht allzulange danach selbst verstorben sein dürfte²⁰¹.

Doch bereits vor diesem Ereignis stand Poppo von Winkl in enger Beziehung zu einem Ortlieb von Asparn, dessen charakteristischer Name auf eine Verbindung zur Dienstmannschaft der Grafen von Plain hinweisen könnte. Ortlieb, der erstmals 1132/38 gemeinsam mit dem als babenbergischen Ministerialen ausgewiesenen Kalhoch von Asparn genannt wird²⁰², könnte wie Dietmar von Winkl Kontakte zu den Herren von Sievering gehabt haben²⁰³. Mit einiger Sicherheit aber ist er zum verwandtschaftlichen Umfeld Poppo von Winkl zu zählen. Anders hätte er wohl kaum die Durchführung einer

¹⁹⁴ F 69 Nr. 349 = BUB IV Nr. 765; BUB I Nr. 29 (1159 II 29); BOSHOF, Regesten Nr. 797.

¹⁹⁵ F 4 392.

¹⁹⁶ 1120/30 überträgt die *domina* Mathilde von Asparn, deren Zugehörigkeit zum Stand der Edelfreien bezeugt ist (F 4 318: *nobilis domina de Asparn Mathildis nomine*) gemeinsam mit ihrer Tochter Helena dem Stift Klosterneuburg die *villa quondam Rv^ttaren nomine* (F 4 139).

¹⁹⁷ F 4 139, Zeugenreihe: ..., *Tiemo, Rahwin, Adlbrecht de Winclh, Regimbrecht, Albero, Hainrich de Asparn*, ... (F 4 139).

¹⁹⁸ Zur Lage des Stiftungsgutes DIENST, Regionalgeschichte 140 bes. Anm. 48.

¹⁹⁹ NÖUB Vorausband 353 f.

²⁰⁰ F 69 Nr. 299 (1157).

²⁰¹ Der nächste urkundliche Nachweis zu Ruderich findet sich bereits in dem von seiner Mutter für ihn gestifteten Seelgerät (F 4 318; MGH Necr V 59, Sept. 24).

²⁰² ... *Ortlib, Udlich, Chadlloch de Asparen, Udlich de Tulbingen*, ... (F 4 187); FREYBERG, Ens Dorf Nr. 93 (1156, Barbing).

²⁰³ F 4 189, Zeugenreihe: ..., *Adelpertus de Siueringen, Ordlieb de Asparen*, ...

Schenkung an das Stift Klosterneuburg in dessen Hände gelegt²⁰⁴. Dieses Heranziehen als Salman, als Mittler in bestimmten Fällen von Grundstücksübertragungen – vorwiegend im Rahmen letztwilliger Verfügungen –²⁰⁵, setzt naturgemäß ein gewisses Vertrauens- und Naheverhältnis voraus. Zumeist dürfte dieses auf verwandtschaftlichen Banden begründet gewesen sein²⁰⁶ oder es entsprang einem Gefolgschaftsverhältnis²⁰⁷, was aber in diesem Fall auszuschließen ist. Unterstrichen wird diese Annahme eines verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen Ortlieb von Asparn und Poppo von Winkl durch die beinahe ausschließliche Anwesenheit weiterer Mitglieder der Winkler Familie als Zeugen bei diesem Ereignis²⁰⁸. Demnach läßt sich vermuten, daß die Kontakte Poppo von Winkl sowohl zum Edelfreien Ruderich von Asparn als auch zu dem nach diesem Ort genannten Ministerialen Ortlieb auf deren nicht näher verifizierbarer Verbindung zu Angehörigen der plainischen Gefolgschaft beruhten, die wiederum zur verschwägerten Verwandtschaft Poppo von Winkl zählten.

Allhartsberg

Interessant für das verwandtschaftliche Umfeld Poppo von Winkl ist vor allem die Zeugenreihe der Tradition Ortliebs von Asparn, die Poppo Schwiegersohn Hugo (I.) von Aigen (heute: Weyerburg, Gem. u. VB Hollabrunn) anführt²⁰⁹. Auf ihn folgt ein der Gefolgschaft der Grafen von Seeburg-Gleiß angehörender Wichmann von Allhartsberg (VB Waidhofen an der Ybbs), dessen Anwesenheit hier überrascht, da er weder mit der Sippe in direkte Verbindung gebracht werden kann, noch aus geographischen oder besitzrechtlichen Gesichtspunkten als Zeuge in Frage kommt. Allhartsberg, sein namengebender Sitz, liegt inmitten des Mostviertels und bleibt mit dieser Nennung im Klosterneuburger Traditionskodex singulär. Will man nicht an eine zufällige Anwesenheit glauben, die allein aufgrund der Entfernung kaum anzunehmen ist, so könnte die Zeugenschaft Wichmanns von Allhartsberg auf ähnliche Umstände zurückgeführt werden, wie sie aufgrund der Verschwägerung des vor ihm genannten Hugo (I.) von Aigen

²⁰⁴ F 4 647 (um 1139/43, Datierung nach KUPFER, Regesten Nr. 16j); DIENST, Tradition 80f., Anm. 149.

²⁰⁵ LMA 7 Sp. 1309 f.

²⁰⁶ Poppo, der Ministeriale Herzog Leopolds III., befahl am Sterbebett, zu seinem Seelenheil diverse Liegenschaften dem Stift Klosterneuburg zu widmen, wobei er offensichtlich mit der Durchführung seine Brüder Rupert und Rüdiger beauftragt hatte, da beide bei seinem Begräbnis die Stiftung zum Abschluß brachten (*Quod totum sic completum est per manus fratrum suorum ...*) (F 4 16).

²⁰⁷ So z. B. überträgt Graf Heinrich II., Burggraf von Regensburg, aus Anlaß seiner Kreuzfahrt sein Gut zu Maiersch seinem Ministerialen Meginhard (*in manum Meginhardi cuiusdam nobilis viri, sui militis*), damit es dieser im Falle seines Ausbleibens dem Kloster Göttweig stifte (F 69 Nr. 56).

²⁰⁸ F 4 647, Zeugenreihe: *Hugo de Maigen, Wicman de Adalharstperge, Wolfker de Winchil, Ortolf filius Popponis, Adalrem vir Hugonis*.

²⁰⁹ Zur Verwandtschaft siehe unten S. 45 f.

vorliegen.²¹⁰ Die prominente Stellung innerhalb der Zeugenreihe könnte als Ehrenvorrang gedeutet werden, den man der verschwägerten Verwandtschaft vor der eigenen eingeräumt hat, etwa um Verwandtschaftsbezüge zu verdichten²¹¹.

Wer war Wolfker von Winkl?

Noch vor Poppo Sohn Ortolf wird in der Zeugenliste ein Wolfker von Winkl genannt²¹², der sich allerdings mangels verwertbarer Nachrichten einer gesicherten genealogischen Einordnung entzieht. In den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts ist er oder ein gleichnamiger Nachkomme als Zeuge einer Seelgrätstiftung Leutolds II. von Plain in Gesellschaft von dessen Gefolgsleuten anzutreffen²¹³. Ob sich daraus bereits eine Zugehörigkeit zum Gefolge des Stifters ableiten lässt²¹⁴, ist aufgrund der singulären Nennung nicht mit Sicherheit zu beantworten. Unklar bleibt auch die Identität von zwei nach Winkl Genannten, von deren Existenz allein Einträge in klösterlichen Sterbebüchern zeugen. Ein im Nekrolog²¹⁵ der Augustiner-Chorherren von St. Andrä an der Traisen erwähnter *Hugo l(aicus) de Winchel* könnte aufgrund seines typischen Namens eventuell mit den Ministerialen von Aigen-Weyerburg in Verbindung gebracht werden. Ein bei den Zisterziensern von Lilienfeld eingetragener *Chunradus de Winchel* lässt nicht einmal Vermutungen zu²¹⁶.

²¹⁰ Dazu MARIAN, Herrschaftsbildung 55–57.

²¹¹ SPIESS, Familie 499. Vgl. dazu die Position des Sighardingischen Ministerialen Hermanns von Schala in der Zeugenreihe der Seelgrätstiftung für Poppo Schwiegermutter Benedikta (Anm. 145), wo Hermann von Schala unmittelbar hinter Poppo von Winkel und noch vor der gesamten Plainer Klientel genannt ist, was indes kaum mit einer bedeutenderen Stellung zu erklären ist.

²¹² Siehe Anm. 208.

²¹³ F 69 Nr. 380 (1173/76): Graf Leutold widmet Göttweig Besitz in dem an der Perschling gelegenen Ort Langmannersdorf (Gem. Perschling VB St. Pölten), Zeugenreihe: Ernst von Traun, Friedrich von Saalfelden, Heinrich von Reichersdorf (Gem. Nussdorf ob der Traisen VB St. Pölten), Wolfker von Haag (am Haagholz), Wolfker von Winkl, Albert von (Gemein-)Lebarn (Gem. Traismauer VB St. Pölten) und sein Bruder Hartwig, Berthold Lupus, Tiemo Lupulus, Markward Suevus, Ortolf von (Grafen-)Wörth (VB Tulln), Meginhard *camerarius*, Wigand von Schaubing (Gem. Karlstetten VB St. Pölten), Heinrich von Viendorf (Gem. Göllersdorf VB Hollabrunn).

²¹⁴ Während für Heinrich von Reichersdorf und die Brüder Albert und Hartwig von Gemeinlebarn eine Zugehörigkeit zur Plainer Gefolgschaft ebenfalls – wenn auch mit größter Wahrscheinlichkeit – nur angenommen werden darf (BÜTTNER, Burgen II/2 102; BÜTTNER, Burgen 5 161; STOWASSER, Land 102 Nr. 25; 104 Nr. 84 u. 118), besteht darüber bei Friedrich von Saalfelden sowie Ortolf von Grafenwörth kein Zweifel (WELTIN, NÖLA Mtg. 9 33, Nr. 131; MARIAN, Grafenwörth 141). Bei dem im Göttweiger Traditionskodex oftmals nach Schaubing genannten Wigand (F 69 Register 692) dürfte es sich um einen Stiftsministerialen handeln, zumal das Kloster bereits seit der Schenkung Bischof Altmanns an dessen namengebendem Ort über Besitz verfügte (F 69 151, Nr. 4).

²¹⁵ MGH Necr V 359, September 14.

²¹⁶ MGH Necr V 391, Mai 24.

Aigen-Weyerburg

Zum Unterschied von anderen, meist nur anhand von Indizien vermutbaren Versippungen, gelingt der Nachweis einer Verschwägerung mit den Ministerialen von Aigen²¹⁷, die in Tulln die Funktion von Stadtministerialen ausgeübt haben dürften²¹⁸, mittels quellenmäßig belegter Verwandtschaftsbezeichnungen: Gleichsam als „Missing Link“ fungiert Poppo von Winkl nach Königsbrunn genannter Sohn Ulrich²¹⁹, der als *avunculus* (hier wohl tatsächlich „Mutterbruder“ und nicht nur unscharf „Verwandter“) einer Schwester Hugos (II.) von Aigen namens Jutta erscheint, als sie bereits Witwe nach Otto von Plank²²⁰ (am Kamp, Gem. Schönberg VB Krems) war²²¹. Das bedeutet nun, daß der Vater Hugos (II.)

²¹⁷ Der Sitz Aigen ist vermutlich identisch mit Weyerburg (Gem. Hollabrunn) (Burgen WeiV 221). Auf den Zusammenhang von Aigen und Weyerburg hat erstmals Karl Lechner aufmerksam gemacht (LECHNER, Weierburg 94–97).

²¹⁸ Siehe dazu unten S. 242–246.

²¹⁹ Zur Abstammung Ulrichs von Königsbrunn von Poppo (I.) von Winkl siehe oben S. 40.

²²⁰ Zu den Ministerialen von Plank am Kamp NÖUB Vorausband 433.

²²¹ ... *mortuo eodem Ottone* [von Plank] *relicta ipsius Jvta nomine ... Vlrico de Chunigisbrunne auunculus vidue*, ... (F 4 543), bzw. ... *domina Jutta de Blabnich relicta domini Ottonis cum duobus filiis, quos ex eo habuit*, ... *O'lrucus avunculus eorum matris de Chunisprunne*, ... (F 4 584); ... *presentibus eiusdem vidue* [Jutta von Plank] *amicis precipue fratre eius Hvgone von Imeigin* ... (F 4 544). Die vorliegenden Nachweise sind verschiedenen Traditionsnotizen entnommen, die aber innerlich zusammenhängen (dazu DIENST, Regionalgeschichte 109 f.). Der Inhalt (dazu DIENST, Regionalgeschichte 181) dreht sich um eine Stiftung des herzoglichen Ministerialen Otto von Plank gemeinsam mit seiner Mutter sowie seiner Frau anlässlich des Eintritts seiner Tochter in Klosterneuburg. Es wurde dabei festgelegt, daß er dem Stift zunächst Einkünfte in Felbring (Gem. Maria Laach am Jauerling VB Krems) als Pfand überlassen sollte, bis er in der Lage wäre, seinen Besitz in Tulln, den er vom Herzog zu Lehen hatte, für die Kirche als Eigen zu erwerben (F 4 582, 543). Nach dem Tod Ottos, der wohl nicht allzu lang danach erfolgt sein dürfte, bestätigte dessen Witwe Jutta gemeinsam mit ihren Söhnen die getroffene Vereinbarung (F 4 584, 543 [1177/85]) und wiederholte die Erklärung feierlich in Wien bei einem Taiding in Anwesenheit des Propstes Werner, des Herzogs sowie der *maiores Austrie*. Dabei legte man offenbar großen Wert auf das Einverständnis ihres Bruders Hugo (II.) von Aigen, dessen Einspruch man befürchtete (F 4 544). Das könnte darauf hindeuten, daß der Besitz in Tulln ursprünglich von den Ministerialen von Aigen stammte.

Vergleicht man die Zeugenreihen beider Handlungen, so fällt auf, daß in der ersten Notiz (F 4 582, 543) als Spitzenzeuge Ottos Bruder Heinrich von Plank fungiert und Angehörige aus der Familie von Ottos Frau keine Rolle spielen. Am Ende der Zeugenreihe wird lediglich ein Konrad von *Imeigin* bzw. *Emegin* genannt, bei dem es sich wohl um einen nach Aigen genannten niederadeligen Gefolgsmann handelt. In der zweiten Notiz (F 4 584, 543) führt Ulrich von Königsbrunn, wohl als nächster zur Verfügung stehender Verwandter der Witwe, die Zeugenreihe an, wobei seine Bedeutung durch einen Gefolgsmann (*Rahewin homo ipsius*) hervorgehoben wird. Während in der Zusammenfassung (F 4 543) bei der ersten Notiz die Zeugen nahezu unverändert – mit Ausnahme der beiden vom Kloster gestellten – übernommen wurden, fehlt bei der zweiten ein ganzer Zeugenblock zwischen Wernhard, dem Sohn des *dominus* Wilhelm von Michelstetten (Gem. Asparn an der Zaya VB Mistelbach), und Konrad von Aigen: nämlich Ortolf von Grub (Gem. Würmla VB Tulln?), Herbord von (Groß-)Weikersdorf und Karl von Stammersdorf (Wien XXI). Auf die Anführung ihrer Namen in der Sammelnotiz (F 4 543) dürfte man wohl aufgrund einer – zumindest für dieses Rechtsgeschäft – minderen Bedeutung verzichtet haben. Es dürfte sich um niederadelige Gefolgsleute handeln, zumal ihre Nennung an dieser Stelle (F 4 584) auch singular bleibt.

In Hinblick auf die Namen der Söhne Juttas mit Otto von Plank ist das Auftauchen von Ortolf augenfällig, doch gilt es zunächst auf einige Ungereimtheiten hinzuweisen: Tritt Jutta in der ursprünglichen Notiz (F 4 582) noch ... *cum duobus filiis, quos ex eo* [Otto von Plank] *habuit, Ottone et Ortolfo* ... auf, so bestätigt sie die Stiftung in der Sammelnotiz (F 4 543) ... *cum filiis, quos ex eo* [Otto von Plank] *habuit, Hainrico et Ortolfo* ... Ob es sich beim älteren Sohn nun um einen Otto oder einen Heinrich gehandelt hat, muß aufgrund der Quellenlage offen bleiben (Zur Genealogie SCHOPF, Kamptal 170–174). Die (auch wechselseitige)

und Juttas, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbare Hugo (I.) von Aigen²²², mit einer namentlich nicht bekannten Tochter Poppo von Winkl verheiratet war.

Daß nebeneinander stehende, zumal sich wiederholende, Nennungen in Zeugenreihen, also das gemeinsame öffentliche Auftreten von Personen, kaum zufällig erfolgte und möglicherweise mit Bedacht gewählt wurde, um etwa eine Zusammengehörigkeit ganz gezielt zu demonstrieren, zeigt sich einmal mehr auch in diesem Fall. Noch bevor Hugo (I.) von Aigen als Spitzenzeuge in der von Poppo von Winkl für Ortlieb von Asparn durchgeführten Tradition prominent auftritt²²³, ist er gemeinsam mit seinem wahrscheinlichen Schwiegervater im Kloster Niederaltaich beim Ableben Markgraf-Herzog Leopold IV. anzutreffen²²⁴.

Die offensichtlich von gutem Einvernehmen zeugende Beziehung zwischen beiden Geschlechtern wird besonders unter Hugos gleichnamigen Sohn deutlich, in dessen nahezu gesamtem dokumentierten Lebensabschnitt²²⁵ sich Hinweise auf eine Anwesenheit in der prestigeträchtigen Gesellschaft seiner Onkeln und Vettern aus dem Hause Winkl finden. Bereits seinen ersten nachweisbaren Auftritt hatte Hugo (II.) im Kreise der Verwandten seiner Mutter²²⁶, seinen bemerkenswertesten ebenfalls: Als Begleiter seines Onkels Ortlieb von Winkl vertrat er offenbar gemeinsam mit diesem – so beide als *nuntii ducis* bezeichnet werden – die Interessen Herzog Leopolds V. im Falle einer in Wien vereinbarten Schenkung des Grafen Gebhard von Regau-Poigen an das bairische Kloster Asbach²²⁷. Zudem war Hugo (II.) in der Lage, der Zisterze Heiligenkreuz eine Hofstätte in Bierbaum

Vergabe des Namens der Vaterbrüder war durchaus üblich, während die Weitergabe des Namens von Mutterbrüdern seltener vorkam (SPIESS, Familie 515). Wenn nun der zweitgeborene Sohn Ottos von Plank gar nach dem Onkel seiner Mutter, Ortlieb von Winkl, benannt wurde, dann stellt dies sicher eine Besonderheit dar und würde für das hohe Ansehen sprechen, das Ortlieb von Winkl und seiner Familie innerhalb der Sippschaft genossen.

²²² F 4 636 (1139/41); NÖUB II Nr. +20⁶ (1141 Mitte Oktober, Niederaltaich); F 4 647 (um 1150).

²²³ F 4 647, Zeugenreihe: *Hugo de Maigen, Wicman de Adalharstperge, Wolfker de Winchil, Ortlieb filius Popponis, Adalrem vir Hugonis*.

²²⁴ ..., *Hvgo de Aygen, Albero de Pvrchartsdorf, Poppo de Winchel*, ... (NÖUB II Nr. +20⁶ [1141 Mitte Oktober, Niederaltaich]); siehe dazu auch oben Anm. 12).

²²⁵ Hugo (II.) ist zwischen 1177 und 1209 in Herzogsurkunden belegt (DIENST, Tradition 80, Anm. 142), wobei er stets nach Aigen genannt wird. Als er 1210 letztmalig in Erscheinung tritt, wird er bereits nach Weyerburg genannt, das jedoch höchstwahrscheinlich mit Aigen identisch ist (BUB I Nr. 170; Burgen WeiV 221).

²²⁶ 1177: ..., *Poppo de Gnage et frater eius Vlricus de Chunesbrunne, Hugo de Aigene*, ... (BUB I Nr. 51); 1183/88: ..., *Hugo von dem Aigen, Ortlieb de Winchele, Ortlieb de Widervelt*, ... (UeE II Nr. 255; BOSHOF, Regesten Nr. 925); 1183/94: ..., *Ortlieb de Winchel et Poppo de Gnagendorf, Hugo de Maingen, Otto de Purchartsdorf*, ... (F 69 Nr. 400); 1203 III 25: ..., *Hugo de Aigin, O'lrucus de Chunesbrunnen*, ... (BUB I Nr. 136).

²²⁷ GEIER, Asbach Nr. 70a (1181 XII 26).

am Kleebüchel zu widmen, deren Herkunft mit Sicherheit auf die Familie seiner Mutter zurückzuführen ist²²⁸.

Als sich im Jahre 1204 Hugo (II.) von Aigen und seine Frau Helena, eine Schwester des Passauer Kanonikers und Propstes von Aquileja Hartneid (von Steyr-Steinbach), mit diesem in einer erbrechtlichen Angelegenheit einigen, geschieht dies bereits auf Weyerburg (*Wierberch*), wie ihr Sitz fortan bezeichnet wird²²⁹. Folgerichtig wird Hugo (II.) bei seinem letzten öffentlichen Auftritt als Zeuge für Herzog Leopold VI., an prominenter Stelle unmittelbar nach dem Grafen Konrad von Hardegg stehend, vom Heiligenkreuzer Schreiber als *Hugo de Wirberch* bezeichnet²³⁰.

Für die Bedeutung und das Selbstverständnis Hugos spricht der Umstand, daß bei dem auf Weyerburg zugunsten seines Schwagers vorgenommenen Erbverzicht offensichtlich auch Mitglieder seines Gefolges als Zeugen hinzugezogen wurde, von denen neben dem Bogenschützen²³¹ Alram auch noch der Burgkaplan sowie ein ehemaliger Verwalter mit ihren Funktionen ausgewiesen sind²³². Allerdings gelang es Hugo nicht, sein Erbe in agnatischer Linie weiterzugeben, da sein offenbar einziger Sohn namens Sigloch wahrscheinlich schon vor 1204 verstorben war²³³. Der Nachlaß fiel daher an seine mit Otto Turs (I.) von Rauhenneck vermählte Erbtöchter²³⁴, deren Sohn nicht nur den Namen des

²²⁸ WATZL, Privilegienbücher 118 f., Nr. 83 (vor 1204; zur Datierung siehe Anm. 233). Der Sachverhalt ist durch ein Regest des Barockhistoriographen Georg Strobl überliefert, das vermutlich auf einem Eintrag in einem der beiden verschollener Heiligenkreuzer Privilegienbücher aus der Mitte des 13. Jahrhunderts basiert. Entgegen der Zuordnung Georg Strobels, der den in der Quelle als *Hugo de Aichen* Genannten wohl zu Recht mit Hugo von Aigen identifiziert, versucht ihn Watzl nach Heiligeneich zu lokalisieren. Mit dem Hinweis auf Besitz des Klosters in Bierbaum am Kleebüchel identifiziert Watzl *Bierboumb* zutreffend mit dem Ort am Donauwagram.

²²⁹ *Facta est hec renunciatio Wierberch ...* (HEUWIESER, Traditionen Nr. 849, 1204 X 10).

²³⁰ BUB I Nr. 170 (1210), Zeugen: *Chûnradus comes de Hardekke, Hugo de Wirberch, ...*

²³¹ Zur Stellung und Funktion von Bogenschützen siehe auch unten S. 323 f.

²³² *Testes autem, quod soror sua Helena abrenunciaverit huic Predio, sunt Hugo vir eius, Heinricus capellanus ipsius, Vlricus de Tuln, Alramus Sagittarius, Rudegerus canonicus, Otto de Echindorf, Dietricus de Stein apud Mur, Perhtoldus, Albero de Phafendorf, Vlricus, Otto, Perhtoldus, Hugo quondam officarius domini Hugonis de Eigen* (HEUWIESER, Traditionen Nr. 849 [1204 X 10, Weyerburg]).

²³³ In einer allerdings undatiert überlieferten Stiftung Hugos (II.) von Aigen, mit der er der Zisterze Heiligenkreuz Besitz in Bierbaum am Kleebüchel widmet, tut er dies noch mit Zustimmung seines Sohnes Sigloch (WATZL, Privilegienbücher 118, Nr. 83). Eine weitere Nennung Siglochs findet sich nur mehr im Seckauer Verbrüderungsbuch, wo Hugos Gattin als *Helena von Mäigen* (siehe dazu F 69 Nr. 400: *Hugo de Maingen*) gemeinsam mit ihrem Sohn Sigloch sowie ihrer Tochter Richeza gedacht wird (MGH Necr II 364 Sp. 46 Z. 2f.). Unmittelbar vor ihnen erscheinen dort auch ihre Verwandten Ulrich und Berta von Königsbrunn (MGH Necr II Sp. 45 Z. 30). Für die Annahme eines frühen Todes Siglochs spricht, daß er weder bei der wichtigen innerfamiliären Erbeinigung von 1204 (HEUWIESER, Traditionen Nr. 849 [1204 X 10, Weyerburg]), noch bei der Seelgerätsstiftung seines Vaters in Erscheinung getreten ist (F 11 Nr. 33, um 1210).

²³⁴ Hugo (II.) von Aigen stiftet ein Seelgerät zu Heiligenkreuz, Zeugen: *Otto Turse gener meus et Hugo filius eius, ...* (F 11 Nr. 33, um 1210); KUPFER, Landeswerdung 44, Anm. 149; Stammtafel 58.

mütterlichen Großvaters erhielt, sondern auch dessen Herrschaft Weyerburg, nach der er sich fortan nannte²³⁵.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Ehe Poppo von Winkl mit Kunigunde, der aus dem plainischen Gefolge stammenden, vermutlichen Schwester Ortliebs von Weitersfeld für den Aufstieg der Winkler entscheidend gewesen sein dürfte. Tatsache ist jedenfalls, daß die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Nachkommen anscheinend in der Lage waren, mit einer eigenen bewaffneten Mannschaft herrschaftsbildend aufzutreten: Poppo gleichnamiger Sohn wohl über die Verbindung zu den Tulbingern in Gnage und dessen Bruder Ulrich, von dem ein Gefolgsmann (Rahewin) auch belegt ist, in Königsbrunn. Für eine namentlich nicht bekannte Tochter wiederum war die Mitgift vorhanden, um sie standesgemäß mit dem nicht unbedeutenden babenbergischen Ministerialen Hugo (I.) von Aigen vermählen zu können.

Besonders tritt die Bedeutung der Verbindung zu den Plainern und deren Gefolge zutage. Hier sind zunächst der gemeinsamen Auftritt Poppo mit Leutold von Plain als Spitzenzeugen in der Tradition der Kunigunde von Rußbach sowie die wahrscheinliche Zugehörigkeit Wolfkers von Winkl zur Gefolgschaft von letzterem zu nennen. Ganz besonders aber werden der Einfluß und das Ansehen der angeheirateten Verwandtschaft dadurch deutlich, daß zunächst der Namen Ortolf und später Ortlieb über Generationen zum gebräuchlichen Leitnamen der Herren von Winkl geworden sind.

1.2.2. Poppo (II.) von Gnage (1171–1190)

Während Ortolf-Ortlieb (I.)²³⁶ die Winkler Hauptlinie fortsetzte und Ulrich (I.) von Königsbrunn²³⁷ am namengebenden Ort eine dauerhafte Herrschaft errichten konnte, verließ Poppo (II.) das angestammte Gebiet, um sich neuen Aufgaben in der Gegend von Mödling zuzuwenden. Zunächst aber errichtete er seine Herrschaft in dem bereits im Hochmittelalter wieder abgekommenen Ort Gnage, der aufgrund eines entsprechenden Flurnamens mit ziemlicher Sicherheit zwischen Großweikersdorf und Großwetzdorf an der Schmida zu suchen ist²³⁸. 1177 wird Poppo erstmals urkundlich nach Gnage genannt²³⁹. Der Erwerb des Sitzes dürfte auf eine Verschägerung mit Kalhoch (I.) von Tulbing

²³⁵ Wie Anm. 234; ..., *quod ego Hugo de Wejerberg* ... (F 11 Anhang Nr. 4, 1233).

²³⁶ Zu ihm S. 49–56.

²³⁷ Zu ihm S. 200.

²³⁸ HONB G 165; Burgen WeiV 175. Die ebd. angegebene Lokalisierung „1,8 km nördl. von Großweikersdorf bzw. 1,8 km ostnordöstl. von Baumgarten an der March“ ist auf Baumgarten am Wagram zu korrigieren.

²³⁹ Zu ihm bereits WELTIN, NÖLA Mtg. 8 61, Nr. 112; BUB I 68, Nr. 51 (1177).

zurückzuführen sein, der 1156/66 durch umfangreiche Besitzerwerbungen an diesem Ort in Erscheinung getreten ist²⁴⁰. Aufschlußreich ist zum einen, daß eine Kunigunde von Gnage, bei der es sich vermutlich um die Gemahlin Poppo's handelte, über Besitz in Traiskirchen verfügte²⁴¹, wohin auch die Ministerialen von Tulbing Beziehungen unterhielt²⁴². Zum anderen war Kalhocht's Mutter eine Angehörige der Ministerialen von Asparn, mit denen wiederum Poppo von Winkl in Kontakt gestanden hatte. Dazu paßt, daß sich bereits beim ersten öffentlichen Auftreten Poppo's von Gnage bei einem Landtaiding ein Hinweis auf Verbindungen zu den Ministerialen von Tulbing findet. In der Teilnehmerliste dieses Taidings, das Poppo von Gnage in Begleitung seines Bruders Ortolf-Ortlieb von Winkl besucht hat, taucht nämlich zwischen ihnen und ihrem Onkel Ortlieb von Weitersfeld der Sohn Markwards (I.) von Tulbing auf²⁴³. Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß es sich bei Kunigunde von Gnage vermutlich um eine Tochter Kalhocht's (I.) von Tulbing handelt, die den gleichnamigen Sohn Poppo's von Winkl geheiratet und ihm mit ihrer Mitgift die Errichtung des Herrschaftssitzes Gnage ermöglicht hat.

Nachdem sich Poppo von Gnage zu Beginn der Regierungszeit Leopolds V. (1177–1194) noch gemeinsam mit seinem Bruder Ulrich von Königsbrunn im herzoglichen Gefolge aufgehalten hatte²⁴⁴, verlagerten sich seine Interessen in den folgenden Jahren in das Gebiet südlich von Wien. Abgesehen von den Beziehungen seiner Gemahlin in diese Gegend steht dies wahrscheinlich mit dem Ausbau Mödlings zur Residenz von Leopolds Bruder Heinrich²⁴⁵ in Zusammenhang, infolgedessen Poppo in das Gefolge Heinrichs d. Ä. von Mödling († 1223) übergetreten sein dürfte. Denn es ist wohl kaum ein Zufall, daß Poppo von Gnage in zwei Güterschenkungen des Babenbergers an das Stift Klosterneuburg unter den Spitzenzeugen der Tradition zu finden ist²⁴⁶.

Um 1190 trat Poppo von Gnage letztmalig in Erscheinung, als er gemeinsam mit seinem Bruder Ortlieb von Winkl sowie seinem Neffen Hugo (II.) von Aigen an prominenter

²⁴⁰ Siehe unten S. 308.

²⁴¹ MGH Necr V 16, Februar 26: *Chunegundis l(aic)a de Gnage tradidit vineam in Dreschirchen*.

²⁴² Die Kontakte bestanden zu den dort benachbarten Ministerialen von Tribuswinkel (Siehe unten S. 305).

²⁴³ BUB I 68, Nr. 51 (1177).

²⁴⁴ BUB I Nr. 51 (1177), hier auch noch mit seinem Verwandten Hugo (II.) von Aigen: ..., *Poppo de Gnage, et frater eius Vlricvs de Chunesbrunne, Hugo de Aigene*, ...; BUB IV Nr. 858 = F 4 535 (1178): ..., *Poppo de Gnage et frater suus Vdalricus*, ...

²⁴⁵ Dazu NÖUB Vorausband 283.

²⁴⁶ BUB IV Nr. 854 = F 4 557 (1177/85), Zeugen: *Harttvngus de Sconowe, Poppo de Gnag, Pertholt et frater eius Wichart de Arnstein, Vlricus de Chunigisprunn, Ortolf de Clemens*, ...; BUB IV Nr. 870 = F 4 560 (1182), Zeugen: *Ortwin et frater eius Huch de Merchenstein, Poppo de Gnage, Hartwich de Sconawe, Albret de Ebergozzingen, Ortolf de Clematsdorf*, ...

Stelle stehend eine Stiftung des Grafen Siboto von Hernstein bezeugte²⁴⁷. Nur wenige Jahre danach wird auch der Ort Gnage letztmalig erwähnt²⁴⁸.

1.2.3. Ortolf-Ortlieb I. von Winkl (um 1150–1191 [August 26])

1.2.3.1. Zwei Namen eine Person

Die Verwendung dieser beiden traditionsreichen Namen sorgt gleich zu Beginn des nun sich mit den Nachkommen Poppo am namengebenden Sitz beschäftigenden Abschnitts für weitere genealogische Probleme. Zunächst geht es um die Frage, ob die Namen Ortolf und Ortlieb verschiedene Personen bezeichneten, oder ob sie gleichbedeutend für ein und dieselbe Person Verwendung fanden. Dabei erschwert die Generationen übergreifende Verwendung dieses Leitnamens die Scheidung derselben, zumal dann, wenn die spärlichen Belege nichts über die Verwandtschaft verraten.

Um 1150 tritt Ortolf im Kreise von Verwandten gemeinsam mit seinem Vater Poppo, als dessen Sohn er ausgewiesen wird, erstmals auf²⁴⁹. Etwa 10 Jahre später wird er zum ersten Mal nach seinem namengebenden Sitz genannt²⁵⁰ und gehört zu dieser Zeit bereits dem Gefolge Herzog Heinrichs II. an²⁵¹. Als Ortolf im Jahr 1171 gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Poppo im Umkreis des Landesfürsten erscheint²⁵², taucht ungefähr gleichzeitig (um 1170) auch ein Ortlieb von Winkl in den Quellen auf²⁵³.

Betrachtet man die Häufigkeitsverteilung der Namen Ortolf und Ortlieb von Winkl zwischen etwa 1150 und 1190, so zeichnet sich um 1170 eine Zäsur ab, die auf den ersten Blick eine Abfolge von Ortlieb auf Ortolf zeigt und wenigstens zwei Personen vermuten lässt. So wird Ortolf bis um 1170 fünf Mal genannt²⁵⁴, während er danach bis um 1190 nur mehr zwei Mal aufscheint²⁵⁵. Ortlieb ist hingegen bis um 1170 überhaupt nicht vertreten,

²⁴⁷ ..., *Ortlieb de Winchel et Poppo de Gnagendorf, Hugo de Maingen*, ... (BUB IV Nr. 867 = F 69 Nr. 400).

²⁴⁸ F 4 427 (1194/95).

²⁴⁹ Es handelt sich dabei um die Seelgräbstiftung Ortiebs von Asparn, die Poppo von Winkl als Salmann durchführt und die sein Sohn Ortolf neben anderen Clanmitgliedern bezeugt (F 4 647; Zeugenreihe: *Hugo de Maigen, Wicman de Adalharstperge, Wolfker de Winchil, Ortolf filius Popponis, Adalrem vir Hugonis*).

²⁵⁰ BOSHOF, Regesten Nr. 762; F 3 55.

²⁵¹ BUB I Nr. 22.

²⁵² ..., *Ortolfus de Winchele et frater suus Poppo*, ... (BUB IV/1 Nr. 840; F 4 349).

²⁵³ F 4 565; DIENST, Regionalgeschichte 180.

²⁵⁴ F 3 55; BUB I Nr. 22; BUB IV/1 Nrr. 830, 840; F 4 565.

²⁵⁵ BUB I Nr. 73; BUB IV/1 Nr. 880.

danach jedch bis um 1190 gleich neun Mal²⁵⁶. Zieht man zu dieser Beobachtung aber noch andere Faktoren in Betracht, kehrt sich dieser Eindruck ins Gegenteil um:

So ist etwa in Hinblick auf die Stellung in Zeugenreihen und den Umkreis keine Abweichung zwischen Ortolf und Ortlieb von Winkl festzustellen. Diese Parallelität in den Zeugnennennungen wird besonders 1188 deutlich, zumal in diesem Jahr in Passau, Krems und Mautern drei Herzogsurkunden ausgestellt werden, in deren Zeugenreihen ein Mal ein Ortolf und zweimal ein Ortlieb von Winkl genannt werden, ohne sich in Position und Umfeld zu unterscheiden²⁵⁷.

Ginge man jetzt nach wie vor von zwei Personen aus, müßte es auch Verdacht erregen, daß Ortolf in den Zeugenreihen von Herzogsurkunden nach etwa 20jähriger Absenz plötzlich an die Spitze gestoßen sein soll²⁵⁸. Genausowenig ist an einen gleichnamigen Nachkommen zu denken, der bei seiner ersten Erwähnung mit den führenden Männern des Landes, gleich unter deren Spitzenvertretern genannt wird.

Wesentlich für eine Identität von Ortolf und Ortlieb scheint mir das Fehlen gemeinsamer Auftritte zu sein. Es wäre schon sehr unüblich, wenn zwei so nahe Verwandte, als die Ortolf und Ortlieb ja gelten müssen, bei immerhin 11 nachweisbaren Gelegenheiten innerhalb von 20 Jahren (zwischen ca. 1170 und 1190) niemals gemeinsam genannt sind. Bemerkenswert ist zudem, daß sich bei späteren Generationen der Herren von Winkl, als sich der Name Ortlieb bereits durchgesetzt hatte, vereinzelte Belege für eine gleichbedeutende Verwendung der beiden Namen finden: So etwa in den Zeugenreihen dreier Urkunden²⁵⁹ aus 1210, 1260 und 1294 und ganz besonders aufschlußreich in einer 1292 von der Ehefrau Ortliebs (III.) von Winkl auf der Burg Winklberg ausgestellten Urkunde²⁶⁰, die sie mangels eines eigenen Siegels *sigillo mariti mei dilecti Ortolfi de Winkel* bekräftigt. In der Siegelumschrift ist er freilich – so wie auch in sämtlichen anderen Quellen – als Ortlieb ausgewiesen: S. ORTLIBI DE WINCHELBERCH. Nicht zuletzt ist auch

²⁵⁶ F 4 565; BUB I Nr. 57; UbE II Nr. 255; GEIER, Asbach Nr. 70a; BUB IV/1 Nr. 872; BUB I Nr. 69; BUB I Nr. 70; F 69 Nr. 400; CHROUST, Kreuzzug 97.

²⁵⁷ 1188 II 29, Passau: ...; die Ministerialen: Hadmar von Kuenring, Weikard von Seefeld und dessen Bruder Kadold, Ortlieb von Winkl, Albrecht von Paffstetten, Leutwin von Sonnberg; Gundaker von Steyr, Albero *marschalchus*, Adelold von Kaya, Ulrich von Staatz (BUB I Nr. 69); 1188 III 6, Krems: ..., Irnfried von Gnadendorf, Ulrich von Staatz, Weikard Truchseß von Seefeld, Hadmar von Kuenring, Ortlieb von Winkl, Wicpoto von Rietenburg (abgek. HONB R 255; südl. Horn), Hartung von Kaja und dessen Sohn Otto, Nizo von Gloggnitz, Otto von Buchberg, Hugo von Ottenstein (BUB I Nr. 70); 1188 V 31, Mautern: ..., Ulrich von Staatz, Weikard von Seefeld, Hadmar von Kuenring, Albert von Paffstetten, Ortolf von Winkl, Herbord von Landegg, Heinrich von Hartenstein uund sein gleichnamiger Neffe, Otto von Maissau mit allen Brüdern, ... (BUB I Nr. 73).

²⁵⁸ Wie Anm. 255. Vor allem in der Aufzeichnung im Codex Falkensteinensis, der zufolge die Herzöge Leopold V. und Otakar von Steier dem Grafen Siboto von Hernstein eine Ministerialin übergeben, da Ortolf von Winkl dort als Spitzenzeuge genannt ist (BUB IV/1 Nr. 880 [1189 V; Datierung nach Erwin Kupfer]).

²⁵⁹ NÖUB Vorausband Nr. 8; KRAUSEN, Raitenhaslach Nr. 24; F 3 294.

²⁶⁰ BHStA, Kloster Aldersbach Urk. Nr. 119 (1292 V 10).

darauf zu verweisen, daß dieses Phänomen der wahrscheinlich wechselweisen Verwendung der Namen Ortolf und Ortlieb für ein und dieselbe Person auch in anderen Fällen zu beobachten ist²⁶¹.

1.2.3.2. Aufstieg unter Herzog Leopold V.

Kein Zweifel besteht indes darüber, daß Ortolf-Ortliebs Aufstieg unter der Regierung Herzog Leopolds V. (1177–1194) seinen Höhepunkt erreichte. Der Babenberger hatte mit finanztechnischen Erneuerungen die landesfürstliche Herrschaft auf eine neue Grundlage gestellt, indem er die für ihn zur Disposition stehenden Einnahmequellen wie Mauten, Münzen und Gerichte an Vertreter des Großkapitals verpachtete. Welche operativen Möglichkeiten zur Festigung und Ausdehnung des eigenen Machtbereiches die mit dieser Generalpacht lukrierten Bargeldeinnahmen eröffneten, zeigt sich etwa unter seinem Sohn und Nachfolger, der dadurch in der Lage war, umfangreiche Güterankäufen zu tätigen sowie die von ihm 1202 gegründete Zisterze Lilienfeld ansehnlich zu bestiften.²⁶² Eine derart dynamische Politik, bei der unter anderem die Nachfolgefrage in der Steiermark oder Auseinandersetzungen mit Ungarn eine wesentliche Rolle spielten²⁶³, erforderte auch einen Stab an fähigen und verlässlichen Leuten, zu dem Ortolf-Ortlieb von Winkl vermutlich gezählt werden darf. Das Vertrauen, das er bei Herzog Leopold V. genoß, zeigt sich nicht nur in seiner häufigen Anwesenheit im Gefolge des Landesfürsten, sondern auch an den ihm übertragenen Aufgaben. Mit einer solchen wurde Ortolf-Ortlieb von Winkl nachweislich zu Jahresende 1181 betraut, als er gemeinsam mit seinem Neffen Hugo (II.) von Aigen im Rahmen einer Gütertransaktion an das bairische Benediktinerstift Asbach²⁶⁴ als herzoglicher Emissär die Interessen des Landesfürsten zu vertreten hatte²⁶⁵. Während Ortolf-Ortlieb zu dieser Zeit im Umkreis des Landesfürsten noch eher gemeinsam mit nahen Verwandten auftritt²⁶⁶, bewegt er sich gegen Ende des Dezenniums bereits in der Spitzengruppe der babenbergischen Ministerialität. So ist er etwa häufig in Gesellschaft der aus einem ursprünglich edelfeien Geschlecht stammenden Brüder Wichard und Kadold von Seefeld²⁶⁷ sowie in der des Gründers der Stadt Weitra, Hadmars (II.) von Kuenring²⁶⁸ anzutreffen²⁶⁹.

²⁶¹ So etwa im Falle von Ortolf bzw. Ortlieb von Kranichberg (Wehrbauten UW 1 143).

²⁶² Dazu WELTIN, Landesfürst 251.

²⁶³ Dazu DOPSCH, Länder 298–304.

²⁶⁴ GEIER, Asbach Nr. 70a (1181 XII 26, Wien *in domo Tokelere*).

²⁶⁵ ..., *Ortlieb de Winkl, Hugo de Eigen, qui prefati duo nuntii fuerunt ducis* (GEIER, Asbach Nr. 70a).

²⁶⁶ F 4 349; UeE II Nr. 255; GEIER, Asbach Nr. 70a; BUB IV/1 194, Nr. 872.

²⁶⁷ HEROLD, Seefeld-Feldsberg 64 f.

²⁶⁸ ZEHETMAYER, Gericht 16 f.

²⁶⁹ BUB I Nrr. 69, 70 u. Nr. 73; BUB IV/1 Nr. 880; F 69 Nr. 400.

1.2.3.3. Teilnahme am Kreuzzug 1190/91

Der Höhepunkt und das gleichzeitige Ende seiner bemerkenswerten Karriere unter Herzog Leopold V. dürfte die Teilnahme am Kreuzzugsunternehmen seines Herrn im Jahre 1190/91 gewesen sein. Das bescheidene Expeditionskorps unter Führung des österreichischen Herzogs bestand aus dem auf Peilstein sitzenden Sighardinger Graf Siegfried von Mörle²⁷⁰, einem Edelfreien namens Dietmar sowie einer Anzahl Ministerialen mit Ortolf-Ortlieb von Winkl an deren Spitze. Die Reihe der ihn begleitenden Standesgenossen²⁷¹ eröffnet Hugo von Buchberg, der ältere Sohn Heinrichs von Guntramsdorf-Buchberg²⁷². Auf ihn folgt ein Heinrich von Mödling, der vermutlich mit einem Wohltäter des Stiftes Heiligenkreuz identisch ist²⁷³. Da dessen Stiftung im Zusammenhang mit dem 1187 vom Kuenringer Wichard von Zöbing gegründeten Armenspital in Zusammenhang steht²⁷⁴, könnte es sich wie bei Hugo von Buchberg ebenfalls um einen Enkel des Mödlinger Burggrafen Heinrich (I.) von Gutramsdorf handeln, dessen Söhne Heinrich (II.), Rapoto und Otto nach dem Tod der Mutter durch eine zweite Ehe ihres Vaters mit einer verwitweten Kuenringerin zu Stiefbrüdern Alberos (III.) von Kuenring und Heinrichs von Zöbing geworden waren²⁷⁵. Für die Zugehörigkeit Heinrichs von Mödling zu dieser Kuenringer-Guntramsdorfer-Sippe spricht auch die Gemengelage seines dem Hospital übergebenen Besitzes mit jenem des Spitalgründers Wichard von Zöbing²⁷⁶.

Weitere Begleiter Ortolf-Ortliebs waren Albert von Horn, der einem ursprünglich edelfreien Geschlecht angehörte, das aber spätestens seit 1156 zur landesfürstlichen Ministerialität zählte²⁷⁷, sowie Albero von Zemling, der als letzter seines Geschlechts den Großteil seines irdischen Besitzes dem Heil seiner Seele widmete²⁷⁸. Berthold von Würnitz, der im Umkreis des Herzogs kaum²⁷⁹ dagegen bei Traditionen seiner

²⁷⁰ Zu ihm WEGENER 105 f., Nr. 51; KUPFER, Machtstellung 39.

²⁷¹ Die Teilnehmer werden namentlich genannt bei CHROUST, Kreuzzug 97.

²⁷² Zu ihm ZEHETMAYER, Babenbergerzeit 112.

²⁷³ WATZL, Privilegienbücher 76, Nr. 41: *...invenitur Henricum de Medlico ad subsidium pauperum ... tradisse ... ius montis ... duarum vinearum in Sazze*. Daß es sich beim Kreuzzugsteilnehmer nicht um den gleichnamigen Bruder Herzog Leopolds V. handelt, hat bereits GALL, Herzoge 21 festgestellt.

²⁷⁴ WATZL, Privilegienbücher 76, Nr. 41; LECHNER, Zöbing 17 f. Einschränkend ist aber darauf hinzuweisen, daß auch der gleichnamige Babenberger von Mödling als Gönner des Klosterspitals belegt ist (BUB I Nr. 89).

²⁷⁵ Dazu ZEHETMAYER, Babenbergerzeit 112.

²⁷⁶ Nachdem Wichard von Zöbing für das Heiligenkreuzer Hospital bereits einen Weingarten in Sooß (VB Baden) gestiftet hatte, widmete Heinrich von Mödling dem Klosterspital in diesem Ort den Bergrechtsdienst zweier Weingärten (F 11 Nr. 19; wie Anm. 273).

²⁷⁷ NÖUB II 755.

²⁷⁸ SCHOPF, Kamptal 196 f.

²⁷⁹ F 4 640 = BUB IV Nr. 727.

Standesgenossen an Klosterneuburg relativ häufig²⁸⁰ belegt ist, trat unter Propst Gottschalk (1186/92) bezeichnenderweise nicht mehr in Erscheinung. Zu dieser Zeit werden nur mehr seine Frau sowie sein gleichnamiger Sohn und dessen Schwester genannt²⁸¹. Rudwin von Gars, den Hubert Schopf²⁸² zur ritterlichen Dienstmannschaft der Garser Burggrafen zählt, dürfte in deren Auftrag das von ihnen gestellte Kontingent angeführt haben. Als letzter wird schließlich ein namentlich nicht genannter Vertreter der Brüder von Rodaun genannt, bei dem es sich vielleicht um Rupert, einem ausgewiesenen Ministerialen Herzog Leopolds, handeln könnte²⁸³.

Ortolf-Ortlieb von Winkl, der bereits in vorgerücktem Alter stehende Gefolgsmann des Herzogs, tat es mit seiner Teilnahme am Kreuzzug ins Heilige Land anderen Männern gleich²⁸⁴, die sich im Wissen um die fragliche Wiederkehr nach Palästina aufmachten. Im August 1190 brach die kleine Schar Herzog Leopolds V. von Wien auf, um sich in Venedig einzuschiffen, und gelangte nach einem wetterbedingt erzwungenen Aufenthalt im dalmatinischen Zara (Zadar) schließlich im Frühjahr 1191 ans Ziel der Reise.²⁸⁵ Das österreichische Kontingent landete vor Akkon, um sich dem bei der Belagerung der Hafenstadt dezimierten deutschen Kreuzfahrerheer anzuschließen. Eine Wende zugunsten der Belagerer brachte erst das Eintreffen der Könige von Frankreich und England, die mit ihren frischen Truppen schließlich die Einnahme der Hafenfestung erzwangen. Am 11. Juli 1191 mußte Akkon kapitulieren und die Kreuzfahrer konnten die Stadt in Besitz nehmen. Der bekannte Streit zwischen Richard Löwenherz und Herzog Leopold nach dem Einzug in die besiegte Stadt drehte sich – entgegen einer noch immer weit verbreiteten Meinung – allerdings nicht um das von jenem mißachtete Banner, sondern um den Ausschluß der deutschen Kreuzfahrer von der Verteilung der Kriegsbeute.²⁸⁶

Für die österreichische Truppe endete das Unternehmen nicht nur deswegen verlustreich, sondern auch in personeller Hinsicht. Wie ein zeitgenössischer Chronist glaubhaft berichtet, kehrte von den neun Mitstreitern des Herzogs nur der von Schwäche und Krankheit gezeichnete Graf Siegfried von Mörle in die Heimat zurück²⁸⁷. Eine auf der

²⁸⁰ F 4 650, 327, 376, 382.

²⁸¹ F 4 388 f.

²⁸² SCHOPF, Kampthal 268 f.

²⁸³ NÖUB Vorausband 294; BUB I Nr. 56; F 4 402.

²⁸⁴ So ist es etwa von Hadmar (II.) von Kuenring und anderen überliefert (FRIESS, Kuenringer 34).

²⁸⁵ CHROUST, Kreuzzug 96 f.

²⁸⁶ DOPSCH, Länder 156; ausführlich bes. in Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Richard Löwenherz FICHTENAU, Akkon 239–248.

²⁸⁷ *Quorum* [der vorher genannten Teilnehmer] *nullus secum reversus est, sed omnes predicta fatali necessitate suos clausurunt preter comitem Sifridum ...* (CHROUST, Kreuzzug 98). Wie bereits bei Hugo

Rückfahrt zum Ausbruch gekommene Krankheit war offenbar so gravierend, daß sie den Sighardinger zwang, seine Heimreise zu unterbrechen²⁸⁸. Von den erlittenen Strapazen dürfte sich der Graf nie mehr ganz erholt haben und starb wenige Jahre später am 11. August 1194 in Italien²⁸⁹. Von einigen Teilnehmern des Unternehmens ist überliefert, daß sie noch vor ihrem Aufbruch ins Heilige Land mit frommen Stiftungen für ihr Seelenheil sorgten. Hugo von Buchberg bedachte das Stift Klosterneuburg²⁹⁰. Albero von Zemling, mit dem die Familie im Mannesstamm erlosch, wendete sogar sein gesamtes väterliches Erbe auf²⁹¹, um es den Zisterziensern in Wilhering zu übertragen. Deren Fürsprache und Einschluß ins Gebet versicherte sich auch Graf Siegfried mit der Übertragung eines bei seiner Burg Peilstein gelegenen Wirtschaftshofes.²⁹² Im Nekrolog des Oberösterreichischen Klosters findet sich neben den beiden Letztgenannten²⁹³ auch ein ohne nähere Hinweise vermerkter *Ortolfus de Winckhel* unter dem Datum des 26. August²⁹⁴. Obwohl uns keine so eindeutigen Nachweise wie bei seinen Begleitern vorliegen, dürfte es sich vermutlich um Ortolf-Ortlieb von Winkl handeln, den der Tod, wie das Datum seines Gedenktages vermuten läßt, auf der Rückreise von Akkon ereilt haben dürfte.

1.2.3.4. Nachkommenschaft

Während wir über Ortolf-Ortliebs „öffentliches“ Leben, seine Karriere und Abenteuer relativ gut unterrichtet sind, liegen uns zu seinem „privaten“ Leben, seiner Frau und seiner Nachkommenschaft keine direkten Nachrichten vor. Sieht man einmal von der Erwähnung seiner Abstammung von Poppo von Winkl sowie von der Nennung seines Bruders Poppo (von Gnage) ab, hüllen sich die Quellen über Verwandtschaftsbeziehungen in Schweigen.

von Buchberg festgestellt (SCHOPF, Kamptal 194 f.), schweigen danach die Quellen auch über die anderen Ministerialen, mit Ausnahme Alberos von Zemling, dessen Verbleib im Heiligen Land sogar im Wilheringer Stiftbuch Erwähnung gefunden hat: ..., *et interea cum duce Lupoldo Jerosolimam est profectus et inde non reversus* (RATH, Stiftbuch 276, Nr. 129). Diese genaue Aufzeichnung ist wohl mit der großzügigen Schenkung des letzten Zemlingers, der sein gesamtes väterliches Erbe der Zisterze Wilhering stiftete, zu erklären, da man wohl zu Recht die Anfechtung des umfangreichen Besitzes durch Verwandte des Kreuzfahrers fürchtete (RATH, Stiftbuch 254; SCHOPF, Kamptal 197).

²⁸⁸ ... *qui* [Graf Siegfried von Mörle] *fomitum infirmitatis secum reportans egrotavit et in via demoratus sequenti anno [1191] reversus est* (CHROUST, Kreuzzug 98).

²⁸⁹ MGH Necr IV 445 u. 461; WEGENER 106.

²⁹⁰ SCHOPF, Kamptal 194 f.

²⁹¹ *Albero de Cemelub Jerosolimam iturus per manum ducis Lupoldi omne patrimonium suum Wilheringen donavit videlicet Cimulub, ubi residentiam habebat, et ...* (RATH, Stiftbuch 276, Nr. 12).

²⁹² SCHOPF, Kamptal 196 f.; RATH, Stiftbuch 254; 276, Nrr. 12 u. 14: *Ad hoc vero Sifridus comes der Morle, cum in Pilsteine castro suo mansionem haberet, curiam suam iuxta Pilsteine delegavit.*

²⁹³ Albero von Zemling, dessen Todesdatum mit der Einnahme von Akkon in Verbindung gebracht wird (RATH, Stiftbuch 255), ist unter dem 12. Juli vermerkt (MGH Necr IV 458). Daß er tatsächlich bei Kampfhandlungen ums Leben kam, ist ungewiß, da die Stadt nach der Kapitulation am 11. Juli Tags darauf von den Kreuzfahrern in Besitz genommen werden konnte (FICHTENAU, Akkon 244 f.). Graf Siegfried von Mörle, der 1194 in Italien verstarb, ist unter dem 11. August vermerkt (wie Anm. 289).

²⁹⁴ MGH Necr IV 462.

Vor allem aber, was die eigene Nachkommenschaft betrifft, fehlen konkrete Hinweise vor. Bedenkt man, daß Ortolf-Ortlieb ein Lebensalter von etwa 60 Jahren erreicht haben muß, ist es auffallend, daß er bei seinen doch häufigen Erwähnungen nie in Begleitung eines Sohnes erscheint. Umso merkwürdiger erscheint, daß der ihm nachfolgende Ortlieb von Winkl erst 17 Jahre nach seinem Tod auftritt und das wohl in noch jungen Jahren. Wenn Ortolf-Ortlieb tatsächlich der Vater Ortliebs war, so muß er bei dessen Geburt bereits in fortgeschrittenem Alter gestanden sein. Wie auch immer, Tatsache ist, daß es einen gleichnamigen Nachfolger gab, der aber nicht ganz die Bedeutung seines Vaters besaß. In dieser Generation dürfte es auch eine weibliche Angehörige gegeben haben, die mit Heinrich (I.) von Raschala verheiratet war. Auf die wahrscheinliche Verschwägerung der Herren von Winkl mit ihren nach Raschala, einem Sitz südlich von Hollabrunn, genannten Standesgenossen hat bereits Erwin Kupfer²⁹⁵ hingewiesen. Denn 1208 treten zunächst Ortlieb (II.) von Winkl und Heinrich (I.) von Raschala gemeinsam in Weitra auf, um eine Schenkung Hadmars II. von Kuenring für Zwettel zu bezeugen²⁹⁶, so wie es etwa 40 Jahre später auch ihre Nachkommen für Hermann von Wolkersdorf tun²⁹⁷. Zu dieser Zeit (1254) sind drei Söhne Heinrichs (I.) von Raschala bekannt²⁹⁸, von denen die beiden älteren die auf die vohburgische Klientel um Hainburg verweisenden Leitnamen Friedrich und Heinrich führen²⁹⁹, während der jüngste wohl nach seinem mütterlichen Großvater den Namen Ortlieb erhalten hat.

1.2.4. Ortlieb II. (1208–1225)

Ortlieb (II.) lernen wir bei einem großen gesellschaftlichen Ereignis kennen, das am 10. November 1208 im Waldviertel stattfand, wo Hadmar (II.) von Kuenring in die von ihm gegründeten Stadt Weitra³⁰⁰ zur Doppelhochzeit seines ältesten Sohnes Albero und dessen Schwester Gisela geladen hatte. Über einen Teil der anwesenden Hochzeitsgäste sind wir durch die Zeugenreihe einer Urkunde³⁰¹ unterrichtet, die bei dieser Gelegenheit vom Vater der Brautleute für dessen Hauskloster Zwettl ausgestellt wurde. So erscheint etwa an der

²⁹⁵ KUPFER, Sonnberger 307.

²⁹⁶ F 3 64 f.

²⁹⁷ F 3 413 (1241 VI 1, Wolkersdorf [*recte* nach 1246 VI 15]). Zeugenliste, Ausstellungsort und Datierung wurden erst später ergänzt (RÖSSL, Kommentar 89 Nr. 34). Die Erwähnung des Ausstellers Hermann von Wolkersdorf als *ministerialis Austrie* kann als Indiz dafür gelten, daß die Handlung erst in nachbabenbergischer Zeit stattgefunden hat (dazu WELTIN, Landesherr 130 ff.).

²⁹⁸ F 11 Nr. 122; KUPFER, Sonnberger 307.

²⁹⁹ KUPFER, Sonnberger 307 f.

³⁰⁰ Dazu REICHERT, Kuenringerstädte 145 f.

³⁰¹ F 3 64 f. Die Urkunde wird als Insert mit Nennung der damals anwesend gewesenen Zeugen von Hg. Leopold VI. sechs Jahre später bestätigt (BUB I Nr. 193).

Spitze der zum verwandtschaftlichen und wohl auch engeren gesellschaftlichen Umkreis zählenden Zeugen der edelfreie Schwiegersohn des Ausstellers Ulrich von Falkenberg. Nach den ebenfalls edelfreien Burgschleinitzern folgen Hadmar (II.) und seine drei Söhne. Als nahe Verwandte der Gastgeber lassen sich noch Wichard von Zöbing³⁰² und Rapoto (II.) von Schönberg³⁰³ identifizieren. Am Ende der illustren Reihe sind nach dem Alter gereiht Hartneid (IV.) von Ort (im Traunsee)³⁰⁴, Ortlieb von Winkl, dessen Vorgänger mit Hadmar II. in engem Kontakt gestanden ist³⁰⁵, sowie der hier ebenfalls erstmals genannte Heinrich (I.) von Raschala angeführt.

Im Gegensatz zu Ortolf-Ortlieb (I.) ist Ortlieb (II.) kaum im Umkreis des Landesfürsten zu finden³⁰⁶. Diese Distanz zum herzoglichen Hof dürfte mit dem Problem der sogenannten Entvogtung – der Absetzung von Adeligen als Vögte von Klöstern bzw. der Beschneidung der adeligen Vogteirechte durch den Landesfürsten – zusammenhängen, das zur Zeit Herzog Leopolds VI. (1198–1230) virulent wurde und für die betroffenen Adelsfamilien nicht nur einen Eingriff in althergebrachter Rechte, sondern zumeist auch empfindliche Einbußen ihrer Einkünfte bedeutete.³⁰⁷ Die Auswirkungen dieser landesfürstlichen Politik, die zu einer Entfremdung des Landesadels vom Herrscherhaus geführt hatte, bekam aber erst Leopolds Nachfolger Friedrich II. (1231–1246) zu spüren, der sich bei seinem Regierungsantritt einem Aufstand der Landherren gegenüber sah.³⁰⁸ Da die als Exponenten der Adelsfronde ausgewiesenen Kuenringer und Falkenberger in enger Beziehung zu den Winklern standen, liegt es nahe, daß auch Ortlieb (II.) – vorausgesetzt er war noch am Leben – die Fehde gegen den Babenberger unterstützt hat.

Heiratsverbindung, Kontakte und Nachkommenschaft

Als Gemahlin Ortliebs (II.) kommt die 1258 singulär als Mutter Ortliebs (III.) erwähnte Kunigunde in Betracht³⁰⁹, die aus dem Umkreis Hadmars II. von Kuenring stammen könnte. Eine Tochter des Gründers von Weitra war sie wohl nicht, da Hadmar II. († 1217 VII 21) in einer vor seiner Pilgerfahrt nach Plästina getroffenen Verfügung³¹⁰ über die Aufteilung seines Besitzes lediglich die mit Ulrich von Falkenberg vermählte Gisela erwähnt.

³⁰² LECHNER, Zöbing 17 f.

³⁰³ SCHOPF, Kamptal 101 ff.

³⁰⁴ HANDEL, Waltenstein 102, Stammtafel der Herren von Ort am Traunsee.

³⁰⁵ Wie Anm. 269.

³⁰⁶ NÖUB Vorausband Nr. 8 (1210, Wien); BUB IV Nr. 967 (1198/1230).

³⁰⁷ Siehe dazu unten S. 120–127.

³⁰⁸ WELTIN, Landesfürst 551.

³⁰⁹ StA Zwettl, Urk. Nr. 93 (1258, Hadersdorf am Kamp), Druck: F 3 194 f.

³¹⁰ F 3 81 f. (1217, Zwettl).

Der enge Kontakt zwischen dem Kuenringer und Ortlieb-Ortolf (I.) sowie die Teilnahme von dessen gleichnamigen Nachfolger an der Weitraer Doppelhochzeit von 1208 sind bereits bekannt. Zwei Jahre später findet sich Ortlieb (II.) mit Hadmars II. und anderer Waldviertler Ministerialen im Gefolge Herzog Leopolds VI. in Wien³¹¹. Aufschlußreich sind aber vor allem die Zeugenreihen der beiden Vergleiche³¹² über die Vogtei- bzw. Maut- und Gerichtseinkünfte der Winkler, die Ortlieb mit den Niederaltaicher Benediktinern und dem Passauer Domkapitel eingehen mußte. Daß bei derart wichtigen Streitschlichtungen Angehörige der „Freundschaft“ als Zeugen und Schiedsmänner herangezogen wurden, liegt auf der Hand. Wie Karl-Heinz Spieß³¹³ anhand von spätmittelalterlichen Beispielen aus dem deutschen Hochadel zeigen konnte, spielte die Solidarität der Verwandten und der Schwägerschaft in Krisenfällen eine besondere Rolle. Da die Eheschließungen zumeist innerhalb einer bestimmten Gruppe erfolgten, kam es sehr schnell zu einer engen Verflechtung, was die Verfügbarkeit einer großen Anzahl an potentiellen Unterstützern garantierte. Abgesehen davon war die dermaßen erweiterte Sippe durch Besitzverschränkungen materiell verbunden, sodaß Besitzveränderungen oder krisenhafte Ereignisse eines einzelnen Sippenmitglieds auch die Interessen der anderen berührten. In Hinblick auf die Einbeziehung der Schwägerschaft in die Handlungsgemeinschaft der Blutsverwandtschaft konnte ferner gezeigt werden³¹⁴, daß zum Zwecke politischer Netzbildung das Vewandtschaftsbewußtsein eher horizontal ausgeprägt war und die „Freundschaft der Ehe“ der „Freundschaft des Blutes“ als nahezu ebenbürtig galt. Eine Schwägerschaft wurde ja unter Verfolgung gewisser Absichten bewußt eingegangen mit der Konsequenz einer sich daraus ergebenden kognatischen Blutsverwandtschaft in der nächsten Generation.

Sieht man sich unter diesem Blickwinkel die Zeugenreihen der beiden unten behandelten Urkunden an, so lassen sich folgende Beobachtungen machen. Beim Ausgleich³¹⁵ mit dem Domkapitel von Passau von 1222 darf Graf Leutold von Plain, der die weltlichen Zeugen anführt, als erster Parteigänger des Winklers angenommen werden, während das Ende des Zeugenblocks der Unterstützer Ortliebs vermutlicher Schwiegersohn Leutold von Hochstaff-Altenburg markiert, der jedenfalls mit einer Angehörigen der Herren von Winkl verheiratet war³¹⁶. Zwischen diesen beiden mutmaßlichen Exponenten der Winkler-Partei

³¹¹ NÖUB Vorausband Nr. 8 (1210, Wien).

³¹² MB 28/1 298 ff. Nr. 70 (1222, Krems); BUB II 84 f., Nr. 255 (1225 II 23, Krems).

³¹³ SPIESS, Familie 505–510.

³¹⁴ SPIESS, Familie 531

³¹⁵ MB 28/1 298 ff. Nr. 70 (1222, Krems).

³¹⁶ MARIAN, Herrschaftsbildung 43.

werden noch Heinrich (III.) von Kuenring, der jüngste Sohn Hadmars (II.), sowie der von Ortlieb als Schiedsmann reklamierte Ortolf (II.) von Atzenbrugg angeführt. Wie anhand mehrerer Indizien zu zeigen sein wird³¹⁷, war letzterer wahrscheinlich mit einer Angehörigen der Herren von Königsbrunn verheiratet und dessen Sohn Ulrich I. von Atzenbrugg vielleicht ein Schwiegersohn Ortliebs (II.).

Auch in der zweiten Urkunde³¹⁸, der unter herzoglichem Vorsitz erfolgten Streitbeilegung mit den Nideraltaicher Mönchen von 1225, findet sich an prominenter Stelle stehend die engere Verwandtschaft Hadmars (II.) von Kuenring-Weitra. Die Zeugenreihe beginnt mit seinem Schwiegersohn Ulrich von Falkenberg gefolgt von Hadmar (III.) und Heinrich (III.), den Söhnen des Kuenringers. Für die Herkunft von Ortliebs (II.) Gemahlin Kunigunde aus dem kuenringischen Umfeld spricht zudem, daß ihr Sohn Ortlieb (III.) bei der Übertragung³¹⁹ seiner Besitzrechte in Edelbach (TÜPL Allentsteig, VB Zwettl) an das Stift Zwettl nicht nur die Zustimmung seiner Frau Elisabeth von Falkenberg-Mistelbach, einer Urenkelin Hadmars (II.) von Kuenring, einholte (*de consensu uxoris mee Elizabeth*), sondern sich ausdrücklich auch der Erlaubnis seiner Mutter versicherte (*de bona voluntate matris mee domine Chunegundis*), aus deren Mitgift die Besitzrechte in Edelbach bzw. Teile davon ebenfalls stammen könnten. So steht zumindest für Ortlieb (III.) zweifellos fest, daß er mit einer Nachfahrin des kuenringischen Gründers der Stadt Weitra verheiratet war.

1.2.5. Ortlieb III. (1234–1268 [† 1271(?) Juni 15])

Eindeutige Quellenaussagen zum Verwandtschaftsverhältnis sowie zur chronologischen Abgrenzung zu seinem gleichnamigen Vorgänger liegen für Ortlieb (III.) nicht vor, lediglich die Stellung in der Zeugenreihe einer in Erdberg (Wien III.) ausgestellten herzoglichen Besitzbestätigung³²⁰ für die Zisterze Zwettl von 1234 läßt eine Zäsur vermuten, denn dort begegnet *Ortlibus de Winchel* wohl nach Maßgabe der Seniorität als letzter der die Urkunde bezeugenden herzoglichen Ministerialen. Seine Anwesenheit im Gefolge Herzog Friedrichs II. scheint aber weniger der Nähe zum jungen Landesfürsten als vielmehr besitzrechtlichen Bezügen zum bestätigten Stiftungsgut, wie z. B. Edelbach, geschuldet gewesen zu sein. Dieser Eindruck der Ferne zum herzoglichen Hof bestätigt sich auch während der Folgezeit. So ist Ortlieb zwar noch ein Mal 1241 als Zeuge in einer

³¹⁷ Siehe unten S. 271 f.

³¹⁸ BUB II Nr. 255 (1225 II 23, Krems).

³¹⁹ StIA Zwettl, Urk. Nr. 93 (1258, Hadersdorf am Kamp), Druck: F 3 194 f.

³²⁰ BUB II Nr. 318 (1234 X 23, Erdberg).

Urkunde³²¹ Friedrichs des Streitbaren nachzuweisen, doch dürfte dafür in erster Linie seine Besitznachbarschaft eine Rolle gespielt haben.

Nach dem Tod des letzten Babenbergers († 1246 Juni 15) gelang es Ortlieb (III.), seine Herrschaft im engeren Machtbereich des Wagramgebietes zu festigen, was sich neben dem Nachweis einer ansehnlichen rittermäßigen Mannschaft³²² vor allem im Bau der Burg Winklberg in Mitterstockstall ausdrückte, die wahrscheinlich während der Zeit des "österreichischen Interregnums" (1246–1251) errichtet wurde. Von der dieser Machtstellung zugrunde liegenden wirtschaftlichen Konsolidierung zeugt nicht zuletzt sein Engagement als Wohltäter geistlicher Kommunitäten³²³. Um so mehr überrascht sein Fehlen im Umkreis des neuen Landesfürsten König-Herzog Ottokars, während er in Gesellschaft von Standesgenossen bisweilen anzutreffen ist³²⁴.

Die Nennung eines *Ortolfus de Winchel* als Zeuge in einer Urkunde³²⁵ eines *Otto de Walde* wäre an sich nichts ungewöhnliches, wenn man davon ausgeht, daß es sich beim Urkundenaussteller um einen Angehörigen der auf Wald bei Pyhra (VB St. Pölten) sitzenden Ministerialen handelt, für die der Leitname Otto bis ins 14. Jahrhundert charakteristisch war. Dem ist in diesem Fall aber nicht so. Denn Jener Otto von Wald, der 1260 mit dem Kloster Raitenhaslach bei Altötting und Laufen gelegene Güter tauscht, gehört einer aus der Dienstmansschaft des Salzburger Erzbischofs hervorgegangenen Adelsfamilie an, die ihren Sitz in Wald an der Alz (südl. Altötting) hatte. Zwei Beobachtungen sind dazu aber dennoch aufschlußreich. Erstens konnte neuerdings festgestellt werden³²⁶, daß die Vorfahren Ottos von Wald (an der Alz) Beziehungen zu ihren niederösterreichischen Namensvettern unterhielten und möglicherweise über eine Verschwägerung sogar als Namengeber der Burg Wald bei Pyhra in Betracht kommen. Zweitens taucht mit dem 1240 erstmals erwähnten Ortlieb von Wald, einem Bruder Ottos, bei den Herren von Wald (an der Alz) der Winkler Leitname Ortlieb auf³²⁷, der auch in der nächsten Generation typisch bleibt³²⁸. Daß die nach Wald an der Alz genannten Ministerialen des Salzburger Erzbischofs Eheverbindungen nach Niederösterreich

³²¹ BUB II Nr. 388 (1241 IX 25, Krems).

³²² Siehe dazu S. 143 ff.

³²³ Siehe dazu S. 135–142.

³²⁴ F 3 413 (1241 VI 1, Wolkersdorf [*recte* nach 1246 VI 15]), zur Datierung siehe Anm. 297; UbE III Nr. 355 (1264); HEROLD, Seefeld-Feldsberg 217 f., Nr. 217 (1265 V 31); NAP, RM Urk. Nr. 3102 (1268 VIII 14, Znaim), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 10 85, Regest: HEROLD, Seefeld-Feldsberg 222 f., Nr. 231.

³²⁵ KRAUSEN, Raitenhaslach Nr. 249 (1260).

³²⁶ MARIAN, Herrschaftsbildung 23 ff.

³²⁷ KRAUSEN, Raitenhaslach Nr. 126 (1240, Burg Burghausen).

³²⁸ KRAUSEN, Raitenhaslach Regbd 109; SUB IV Register 28.

unterhielten, könnte auch eine 1259 ausgestellte Urkunde³²⁹ Alberos (V.) von Kuenring-Dürnstein über eine Kinderteilung mit dem Salzburger Metropolit Ulrich bestätigen, sofern ein darin als Angehöriger des erzbischöflichen Gefolges erwähnter und mit einer Frau aus der kuenringischen Gefolgschaft vermählter Leopold von Wald tatsächlich dieser Familie angehörte. Neben der Zugehörigkeit zur Klientel des Erzbischofs spricht dafür vor allem der in der Anfangszeit der Ministerialen von Wald gebräuchliche Name Leopold³³⁰, der sich allerdings in einer Urkunde des Erzbischofs letztmalig 1203 findet³³¹. Dieser 1259 genannte *Lepodus* (sic!) *de Walde, qui de persona ecclesie attinet Salzburgensis*, aber aufgrund seiner minderen Bedeutung offenbar keine Aufnahme mehr in die Zeugenreihen erzbischöflicher Urkunden gefunden haben dürfte, war typischerweise auch nicht mit einer Angehörigen des Herrenstandes vermählt, sondern mit einer der Gefolgschaft Leutolds von Kuenring entstammenden Tuta. Somit könnte für einen, wenngleich unbedeutenden, Zweig der Familie wiederum eine verwandtschaftliche Verbindung nach Niederösterreich vorliegen. Folgerichtig erscheint es nicht ganz abwegig, in jenem *Ortolfus de Winchel* vielleicht Ortlieb (III.) von Winkl zu erblicken³³², der sich bei seiner verschwägerten Verwandtschaft in Baiern aufgehalten haben könnte.

Der 1268 letztmals urkundlich erwähnte Ortlieb verstarb vor dem 30. Oktober 1271, da zu diesem Datum seine Gemahlin bereits als Witwe bezeichnet wird³³³. Möglicherweise fiel er in dem von König-Herzog Ottokar mit großem Aufwand gegen Ungarn begonnenen, letztlich aber doch erfolglosen Feldzug des Jahres 1271³³⁴, wobei als Ortliebs Todestag der 15. Juni in Betracht kommt³³⁵.

Heiratsverbindung und Nachkommenschaft

Ortlieb (III.) war mit Elisabeth, einer Tochter Hadmars von Falkenberg-Mistelbach verheiratet, der einem in Falkenberg am Kamp ansässigen Zweig der edelfreien Haderiche entstammte³³⁶ und aus dem reichen Erbe seiner kuenringischen Mutter die Herrschaft Mistelbach erhalten hatte³³⁷. Elisabeth gibt 1258 und 1263 als Gattin Ortliebs ihre

³²⁹ HHStA, AUR 1259 V 24, Graz, Regest: MARTIN, Regesten Nr. 319.

³³⁰ Dazu MARIAN, Herrschaftsbildung 23 f.

³³¹ SUB III Nr. 583 (1205), Zeugenreihe: ..., *Lvpoldus de Walde, Lvpoldus filius eius*, ...

³³² Zur synonymen Verwendung der Namen Ortolf und Ortlieb siehe S. 49 ff.

³³³ NAP, RM Urk. Nr. 3102 (1268 VIII 14, Znaim), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 10 85, Regest: HEROLD, Seefeld-Feldsberg 222 f., Nr. 231; HHStA, AUR 1271 X 30.

³³⁴ Dazu WELTIN, Landesherr 154 f. bes. Anm. 143.

³³⁵ MGH Necr V 394, Kloster Lilienfeld, Juni 15: *Ortlibus ministerialis de Winchil*.

³³⁶ NÖUB II 377.

³³⁷ ZEHETMAYER, Gericht 67; SCHOPF, Kamptal 36 f.

Zustimmung zu Zuwendungen an geistliche Institutionen³³⁸, 1271 siegelt sie bereits als Witwe mit der Petschaft ihres verstorbenen Gemahls³³⁹ und wird schließlich 1283 letztmals urkundlich erwähnt³⁴⁰. Mit ihr hatte Ortlieb zwei Söhne, von denen der ältere den Winkler Leitnamen Ortlieb erhielt, während der jüngere nach seinem Falkenberger Großvater Hadmar genannt wurde. Daneben gab es noch zwei Töchter. Die 1263 erwähnte Elisabeth dürfte bereits früh verstorben sein³⁴¹. Auch über das Schicksal der 1275 erwähnten Adelheid³⁴², deren bildliche Darstellung sich immerhin in einem illustrierten Stemma der Zwettler Hauschronik findet³⁴³, ist nichts bekannt.

1.2.6. Ortlieb IV. (1275–1321) und Hadmar I. (1275–1325)

1.2.6.1. Kontakte und Beziehungen

Die beiden Brüder traten zeitlebens zumeist gemeinsam auf. Neben der Abwicklung von Familiengeschäften³⁴⁴ erscheinen sie häufig als Zeugen für und gemeinsam mit ihren mütterlichen Verwandten den Falkenbergern³⁴⁵ sowie den Kuenringern der Dürnsteiner Linie³⁴⁶, von denen die Brüder Leutold und Heinrich ebenso wie Ortlieb (IV.) Schwiegersöhne des letzten Truchsessen von Feldsberg waren³⁴⁷. Eine besondere Beziehung bestand zu den Angehörigen einer Falkenberger Nebenlinie, den sogenannten „jüngeren“ Herren von Buchberg³⁴⁸. Wechselseitige Beglaubigungen von

³³⁸ StiA Zwettl, Urk. 1258, Hadersdorf am Kamp, Druck: F 3 194 f.; KLOSE, Urkunden Nrr. 512 f. (1263 XI 18, Absberg).

³³⁹ HHStA, AUR 1271 X 30.

³⁴⁰ MB 29/2 551 f., Nr. 159 (1283 VII 27, Kirchberg am Wagram).

³⁴¹ KLOSE, Urkunden Nrr. 512 f. (1263 XI 18, Absberg).

³⁴² StiA Zwettl, Urk. 1275 III 30, St. Stephan (Kirchberg) am Wagram, Druck: F 3 196 f.

³⁴³ RÖSSL, „Bärenhaut“, fol. 52^v.

³⁴⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 88 (1283 X 17, St. Stephan [Kirchberg] am Wagram), Druck: MB 29/2 551 f., Nr. 159; F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg); F 37 Nr. 17 (1308 IV 6); HHStA, AUR 1310 VI 15; NÖUB Vorausband Nr. 114 (1311 XI 25, Wien).

³⁴⁵ UJM Nr. 48 = NAP, RM Urk. Nr. 1294 (1276, Krems); HHStA, AUR 1293 IV 24, Druck: F 1 255, Nr. 84; F 3 294 (1294 III 8, Hagenberg); StiA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1294 V 14, Winklberg; HHStA, AUR 1299 VI 13; HHStA, AUR 1304 VI 15, Krems; HHStA, AUR 1309 V 1; HHStA, AUR 1312 IV 24, Hadersdorf am Kamp; HHStA, AUR 1312 V 21, Wien; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 143 (1313 I 1).

³⁴⁶ F 81 Nr. 170 (1276 III 22); HHStA, AUR 1279 VI 16, Wien, Regest: HEROLD, Seefeld-Feldsberg 229, Nr. 249; HHStA, AUR 1285 III 29; HHStA, AUR 1289 III 20, Seefeld, Regest: HEROLD, Seefeld-Feldsberg 231, Nr. 257; HHStA, AUR 1290 IV 5, Feldsberg; Urk. Liechtenstein Vaduz (Xerox im NÖLA) 1294 V 27, *in dem haus da ze Sternberg*; HHStA, AUR 1297 I 13, Wien (2 Urkunden), Druck: F 1 274 f., Nrr. 105 f.; F 51 Nr. 207 (1297 VIII 1, Wiesendorf); StmkLA, AUR Nrr. 1588, 1589 (1299 VI 15, Wien); HHStA, AUR 1303 VI 29, Wien; HHStA, AUR 1303 VII 25, Hausegg; HHStA, AUR 1304 VI 15, Krems; HHStA, AUR 1308 V 23, Schönberg; GB 12 426 (1308 XII 21, Winklberg, zur Datierung GB 12 426 Anm. 6); UBE V Nr. 28 (1310 II 24).

³⁴⁷ HEROLD, Seefeld-Feldsberg 92 f.

³⁴⁸ Zur Abstammung der „jüngeren“ Herren von Buchberg SCHOPF, Kamptal 198–201.

Rechtsgeschäften³⁴⁹, das Eintreten Ortliebs ältesten Sohnes als Bürge bei einem Güterverkauf der Buchberger Brüder Wulfing und Rapoto³⁵⁰ sowie gemeinsame Auftritte als Zeugen für Dritte³⁵¹ deuten eine Verschwägerung der beiden Geschlechter bereits an, wofür die Besitznachfolge der Winkler auf der Feste Buchberg letztlich auch spricht³⁵². Die bis in die Zeit Ortliebs (III.) zurückreichenden Kontakte zu Konrad von Falkenberg-Buchberg und zu dessen Söhnen Wulfing, Rapoto und Alber legen nahe, daß es sich bei Konrads Gemahlin Agnes³⁵³ um eine Angehörige der Herren von Winkl handelt, vielleicht um eine Schwester Ortliebs (III.). Dazu fügt sich, daß bei jenen zwei Güterverkäufen, die Konrad gemeinsam mit seiner Frau Agnes durchführt, die beiden Winkler Brüder Ortlieb und Hadmar an prominenter Stelle als Zeugen erscheinen³⁵⁴. Und damit ist auch zu erklären, warum eine Frau Gisela von Stockstall und ihre um 1280 verwitwete Mutter Kunigunde von Stockstall, deren namengebender Ort eindeutig auf die Gefolgschaft der Herren von Winkl verweist, von den Herren von Falkenberg-Buchberg mit einem Lehen zu Hetzmannsdorf (Gem. Wullersdorf) ausgestattet waren³⁵⁵. Offensichtlich handelt es sich bei ihnen um Angehörige des Winkler Gefolges, die im Zuge der Vermählung ihrer Herrin den Klientelverband gewechselt haben.

Ein ähnlicher Fall, bei dem sich eine Verschwägerung mit dem Übertritt von Gefolgsleuten in einen anderen Klientelverband erklärt läßt, liegt bei Dietrich (I.) von Weißenburg (Gem. Frankenfels) und dessen Gemahlin Eufemia vor, die ebenfalls eine Schwester Ortliebs (III.) gewesen sein könnte. Aufschlußreich ist zunächst, daß Dietrich mit ausdrücklicher Zustimmung seiner Frau einen Hof in Laitereck (abgek., nordwestlich Rabenstein an der Pielach) tauscht, den einst Ulrich von Winkl von ihm zu Lehen hatte³⁵⁶. Zudem verkaufen Dietrichs gleichnamiger Sohn und Enkel dem Schottenkloster eineinhalb Lehen zu

³⁴⁹ StIA Zwettl, Urk. 1275 III 30, St. Stephan am Wagram, Druck: F 3 196 f.; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217; HHStA, AUR 1305 VII 18, Zagging; HHStA, AUR 1309 III 9, Zelking; UJM Urk. Nr. 104 = NAP, RM Urk. 1334 (1311 XII 16, Mailberg); StIA Zwettl, Urk. 1313 VI 5, Stift Zwettl, Druck: F 3 597 f. (dort irrig zu 1312); StIA Melk, Urk. 1319 V 27, Buchberg.

³⁵⁰ HHStA, AUR 1325 III 31, Wien. Bei der Veräußerung ihres Besitzes zu Hadersdorf am Kamp an ihren *oheim* Jans (I.) von Kapellen wurde Ortlieb (V.) nicht nur von den Verkäufern als Bürge nominiert, sondern auch von seinem *oheim* Jans von Kapellen als Zeuge der Beschau und Bereitung der zum Verkauf stehenden Güter nominiert (StIA Zwettl, Urk. 1325 III 31, Wien). Die gegenseitige Bezeichnung als *oheim* für die an diesem Rechtsgeschäft Beteiligten ist mit der Abstammung Jans (I.) von Kapellen erklärbar, dessen Mutter eine Falkenbergerin war (siehe dazu RAIDL, Kapellen 78, Stammtafel).

³⁵¹ UbE III Nr. 355 (1264); NAP, RM Urk. Nr. 3102 (1268 VIII 14, Znaim), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 10 85, Regest: HEROLD, Seefeld-Feldsberg 222 f., Nr. 231; HHStA, AUR 1288 VII 13, Krems; F 3 294 (1294 III 8, Hagenberg); StIA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1294 V 14, Winklberg; HHStA, AUR 1312 IV 24, Hadersdorf am Kamp.

³⁵² Siehe dazu S. 117 f.

³⁵³ HHStA, AUR 1305 VII 18, Zagging; F 3 184 ff. (1309 II 3, Stift Zwettl); HHStA, AUR 1309 III 9, Zelking.

³⁵⁴ HHStA, AUR 1305 VII 18, Zagging; HHStA, AUR 1309 III 9, Zelking.

³⁵⁵ F 6 216 f., Nr. 65 (1314 V 1, St. Bernhard); F 6 217 f., Nr. 66 (1314 IV 24).

³⁵⁶ StIA Melk, Urk. 1278 I 13, Melk.

Großebersdorf (bei Korneuburg), *da weilent aufgesezzen ist Ulreich von Winchel*³⁵⁷. Dieser Lehensmann der Weißenburger mit dem für die nach Winkl genannten Gefolgsleute charakteristischen Namen Ulrich³⁵⁸ stammte zweifellos aus der Klientel der Herren von Winkl und war wohl im Zuge der Heirat Eufemias in die Mannschaft der Weißenburger übergetreten. Für eine Verschwägerung spricht auch ein typisches Rechtsgeschäft³⁵⁹, wonach die Söhne Dietrichs (I.) von Weißenburg, Dietrich (II.) und sein bisweilen in Gesellschaft der Winkler anzutreffender Bruder Otto³⁶⁰, den Brüdern Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von Winkl eine zu Lehen ausgegebene Eigenschaft zu Rohrbach (Gem. Ziersdorf VB Hollabrunn)³⁶¹ sowie den Kirchensatz³⁶² daselbst verkaufen. Wie es aussieht, ist es den Weißenburger Brüdern gelungen, vermutlich aus dem Heiratsgut ihrer Mutter stammende und von ihrem Sitz entlegene Besitzungen wieder an die ursprünglichen Besitzer los zu werden. Daß das Interesse der Winkler an der Pfarre Rohrbach ungebrochen geblieben ist, belegt nicht zuletzt die Mitgliedschaft von Ortliebs Sohn Weikard in einer dortigen Bruderschaft³⁶³.

Nach dem Herrschaftsantritt der Habsburger fand die schon während der Regierungszeit des letzten Babenbergers (1231–1246) merkbare und unter König-Herzog Ottokar andauernde Abwesenheit der Herren von Winkl vom herzoglichen Hof ein offenkundiges Ende. Unter Herzog Albrecht I. (1282–1308) läßt sich Ortlieb (IV.) mehrmals in der Wiener Residenz nachweisen³⁶⁴, wo er als Zeuge landesfürstlicher Rechtsgeschäfte in Erscheinung getreten ist. Zudem stand sein Bruder Hadmar (I.) nachweislich seit 1310 in den Diensten Herzog Friedrichs des Schönen³⁶⁵. Im Herbst 1314 gehörte er dem Gefolge an, das den Habsburger zur Königswahl nach Frankfurt am Main und zur anschließenden Krönung in die Bonner Stiftskirche begleitete, wofür der Winkler jedoch nicht zur Gänze selbst aufkommen mußte. Immerhin wurden ihm für diesen sogenannten Dienst *versus Rhenum* von Herzog Friedrich 16 Scheffel Hafer Vogtfutter im Wert von 60 Pfund

³⁵⁷ F 18 Nr. 182 (1336 III 21, St. Pölten).

³⁵⁸ Siehe dazu unten S. 143 ff.

³⁵⁹ HHStA, UR Gschwendt 9 (1317 III 4, Wien)

³⁶⁰ HHStA, AUR 1305 VII 18, Zagging; UbE IV Nr. 578 (1308 I 1); HHStA, AUR 1309 III 9, Zelking.

³⁶¹ Zur Identifizierung des Ortes siehe unten S. 82 Anm. 508.

³⁶² Mitwirkungsrecht bei der Besetzung der Pfarrstelle (DRW 7 Sp. 917)

³⁶³ Dazu S. 82.

³⁶⁴ SCHWIND-DOPSCH, AU Nr. 77 (1296 II 12, Wien), Regest: QGW II/1 Nr. 22; UbE IV Nr. 492 (1304 II 2, Wien); BRUNNER, Rechtsquellen 19, Nr 21 I, 28; Nr. 21 II (1305 VI 24, Wien); F 81 Nr. 277 (1306 V 12, Wien).

³⁶⁵ CHMEL, Geschichte 524, Nr. 24 (1310).

Pfenning verpfändet.³⁶⁶ Vor diesem Hintergrund betrachtet könnte dem nur bei Thomas Ebendorfer³⁶⁷ in einem Zeitabstand von fast 180 Jahren überlieferten Hinweis zum Einmarsch König Rudolfs I. in Österreich im Herbst 1276 dennoch eine gewisse Bedeutung zukommen. Gemäß den Ausführungen des spätmittelalterlichen Historiographen hätten sich dem Habsburger beim Betreten österreichischen Bodens sogleich fünf Vertreter bedeutender Landherrenfamilien angeschlossen, nämlich der Kuenringer– von denen einzig Heinrich (IV.) von Kuenring-Weitra bei Ottokar verharrete – sowie der Herren von Haslau, von Volkensdorf, von Winkl und vermutlich von Perchtoldsdorf³⁶⁸. Demnach könnten die jungen Winkler als habsburgische Sympathisanten der ersten Stunde gelten, deren Loyalität mit der Aufnahme in den engeren Umkreis der Dynasten vergolten wurde.

1.2.6.2. Herrschaftsteilung

Vor der Vermählung Ortliebs mit Gisela von Feldsberg kam es zwischen ihm und seinem Bruder Hadmar zu einer Teilung des väterlichen Erbes, wobei der Seniorität gemäß die modernere und vermutlich auch repräsentativere Burg Winklberg Ortlieb zufiel, indessen sich Hadmar mit der traditionsreichen, aber älteren Stammburg Winkl zufrieden geben mußte. Daß die bevorstehende Hochzeit Ortliebs der unmittelbare Anlaß für die Aufteilung auf zwei Herrschaften gewesen sein könnte, legt die Chronologie nahe. 1276 siegelt der in der Ankündigung nach Winkl genannte Ortlieb noch mit dem väterlichen Rundsiegel, während er sich 1279 als Gatte Giselas bereits nach Winklberg nennt und ein eigenes Siegel führt, in dessen Umschrift der neue Herrschaftssitz ebenfalls schon namengebend geworden ist³⁶⁹.

In gemeinsam ausgestellten Urkunden bezeichnen sich Ortlieb und Hadmar fast ausschließlich als *fratres de Winchel* bzw. *prueder von Winchel*³⁷⁰, lediglich 1310 treten sie als *Ortlib von Winchelberch* und *Hadmar von Winchel* auf³⁷¹. Zur besseren Unterscheidung von Hadmar und dessen Nachkommen werden auch Ortliebs Söhne vor allem bei gemeinsamen Zeugenauftritten mit ihren Verwandten häufig nach Winklberg genannt. Dies ist in der nächsten Generation nicht mehr der Fall. Statt Winklberg, das für die Enkel

³⁶⁶ CHMEL, Geschichte 547, Nr. 79 (1314 VIII 19); LACKNER, Pfandschaften 195; NIEDERSTÄTTER, Herrschaft 118 f.

³⁶⁷ EBENDORFER, Chronica regum 489 f.

³⁶⁸ Siehe dazu auch EBENDORFER, Chronica regum 489, bes. Anm. 22; WELTIN, Landesherr 177 f.

³⁶⁹ HHStA, AUR 1279 VI 16, Wien.

³⁷⁰ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 88 (1283 X 17, St. Stephan [Kirchberg] am Wagram), Druck: MB 29/2 551 f., Nr. 159; F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg); F 37 Nr. 17 (1308 IV 6); NÖUB Vorausband Nr. 114 (1311 XI 25, Wien).

³⁷¹ HHStA, AUR 1310 VI 15.

Ortliebs (IV.) als namengebender Ort immer seltener gebraucht wird, wird für Hadmars einzigen Enkel Ortlieb (VIII.) der Zusatz „bei der Donau“ bzw. „auf der Donau“ oder „von der Donau“ zu Winkl üblich.

1.2.6.3. Ortlieb (IV.) – Heiratsverbindung und Nachkommenschaft

Erste Ehe mit Gisela von Feldsberg

Ortlieb war in erster Ehe mit Gisela einer Tochter Alberos des letzten Truchsessen von Feldsberg und Gründers des Dominikanerinnenklosters Imbach³⁷² verheiratet. Den Namen hatte sie nach ihrer Mutter Gisela von Ort (im Traunsee), die nach dem kinderlosen Tod ihres Bruders Hartneid Erbin des umfangreichen Orter Besitzes geworden war³⁷³. Die im Jänner 1277 noch als unvermählte Tochter des verstorbenen Truchsessen in Erscheinung getretene Gisela ist im Juni 1279 bereits mit Ortlieb verheiratet³⁷⁴ und wird erstmals 1283 als seine Gattin erwähnt: *Gizla uxor nostra Ortlibi videlicet dicta de Veldsperch*³⁷⁵. Von dem ihrer bedeutenden Herkunft geschuldeten Selbstverständnis zeugt die Führung eines eigenen Siegels³⁷⁶, dessen Bild das Wappen der mit ihrem Onkel Hartneid im Mannesstamm ausgestorbenen Herren von Ort (im Traunsee) ziert begleitet von der Umschrift s(IGILLUM) GEISEL DE WINCHELBERCH. Gisela, die von ihrem Gemahl vier Söhne und zwei, vielleicht auch drei Töchter hatte, dürfte zwischen 1310 und 1314 verstorben sein. Denn als Gemahlin Ortliebs wird sie letztmalig 1310 in einer Seelgerätstiftung für das Kloster Imbach erwähnt, erscheint aber nicht mehr bei einer vier Jahre danach getätigten Stiftung ihres Gemahls, bei der ausdrücklich die dort genannten Erben zustimmen³⁷⁷. Von den vier Söhnen³⁷⁸ erhielt einer traditionsgemäß den Leitnamen Ortlieb, einer den von den Falkenbergern herrührenden Namen Hadmar und zwei die typischen Seefeld-Feldsberger Namen Albero und Wichard/Weikard. Die beiden älteren Töchter Elisabeth und Adelheid wurden offenbar nach den verstorbenen Schwestern des Vaters benannt, während die jüngste nach ihrer Mutter Gisela gerufen wurde.

³⁷² Dazu ZAJIC, Imbach

³⁷³ Dazu unten S. 78 f.

³⁷⁴ RIED, Codex I Nr. 573 (1277 I 10, Wien); HHStA, AUR 1279 VI 16, Wien, Regest: HEROLD, Seefeld-Feldsberg 229, Nr. 249.

³⁷⁵ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 88 (1283 X 17, St. Stephan [Kirchberg] am Wagram), Druck: MB 29/2 551 f., Nr. 159. Die Bezeichnung Giselas als Elisabeth von Feldsberg in der „Bärenhaut“ könnte auf einer Verwechslung entweder mit Ortliebs zweiter Gattin Elisabeth oder mit Ortliebs in einer Zwettler Urkunde von 1275 genannten Mutter dieses Namens beruhen (RÖSSL, „Bärenhaut“, fol. 52^v; F 3 196 f.). Zudem hieß auch die mit Ulrich (II.) von Pillichsdorf vermählte Schwester Giselas Elisabeth.

³⁷⁶ Anhangend an BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26).

³⁷⁷ HHStA, AUR 1310 VI 15; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram).

³⁷⁸ Erstmals 1302 erwähnt in folgender, der Seniorität gehorchenden Reigenfolge Ortlieb, Albero, Hadmar und Weikard in BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217.

Zweite Ehe mit Elisabeth

Ortliebs zweite Gattin Elisabeth war bereits zwei Mal verwitwet und neben Gottfried (II.) des Wirsing von Kirchstetten³⁷⁹ auch die Mutter zweier Kinder eines mährischen Adligen. Über diese Familienverhältnisse gibt eine von Ortlieb ausgestellte Verfügung Auskunft³⁸⁰, deren dispositiver Teil die folgende Bestimmung hinsichtlich der mit der Morgengabe seiner zweiten Frau Elisabeth erworbenen Güter enthält. Für den Fall, daß sie keine gemeinsamen Erben hinterlassen, so sollen die in der Urkunde genau genannten Güter und Gülten *ledichleichen anerkenen herrn Bi^cczken chind von Raetz, Schebarn vnd vron Katherein, wan ich daz vorgant (sic!) gv^et, ..., gechoyft han umb die margengab, die mi^er mein hovsfroue vroue Elspet, der egnanten chind Schebars vnd vron Katherein mueter, ze rechter margengab pracht hat vierdhalb hvndert march silbers Wiener gewichtes*. Diese in der Erklärung der Verwandtschaftsverhältnisse nicht leicht verständliche Anordnung³⁸¹ besagt demnach, daß unter oben erwähnten Umständen die mit den Mitteln von Ortliebs Frau Elisabeth gekauften Güter und Gülten an die Kinder des Buzko von Raitz namens Schebor und Katharina fallen sollen, da der Besitz mit der Morgengabe Elisabeths erworben wurde, die wiederum die Mutter der beiden Kinder ist. Folglich war Elisabeth in erster Ehe mit einem Buzko von Raitz verheiratet, mit dem sie einen Sohn namens Schebor und eine Tochter mit dem Namen Katharina hatte. Der charakteristische Name Buzko in Verbindung mit Raitz weist den ersten Gemahl Elisabeths als Angehörigen einer mährischen Adelsfamilie aus, deren Mitglieder im 13. und 14. Jahrhundert nach den nördlich von Brünn gelegenen Sitzen Raitz (Rájec) und Lelekowitz (Lelekovice) genannt wurden und für die die Namen Buzko/Bužek sowie Schebor/Wisseborius/Všebor typisch waren³⁸². So wird erstmals 1236/37 ein *Vsebor de Rayec/Raiez* faßbar³⁸³, dessen Nachkommen 1255 als *nobiles viri Budislaus et frater ipsius Wisseborius de Rayecz* erscheinen. 1286 sind *Wseborius et Zwoyse de Raicz* bezeugt³⁸⁴ und 1339 lassen sich die Brüder Hermann und Buzko von Lelekowitz nachweisen³⁸⁵, die auch nach Raitz genannt werden³⁸⁶.

³⁷⁹ Zur Ehe Elisabeths mit Rudolf (III.) Wirsing von Kirchstetten siehe S. 83 f.

³⁸⁰ NÖLA StA, Urk. Nr. 3803 (1316 VII 25, Wien), Druck: UbE V Nr. 172 mit Beschreibung der damals noch vorhandenen Siegel.

³⁸¹ Vgl. dazu das Regest zu UbE V Nr. 172.

³⁸² Siehe dazu auch die Registereintragungen zu „Lelekovice“ und „Rájec“ in CHLUMECKY, Landtafel Brünn XL, LX u. DERS., Landtafel Olmütz XVIII, XXVII seq.

³⁸³ CDM 2 Nr. 275 (1236) u. Nr. 279 (1237 I).

³⁸⁴ CDM 3 Nr. 218 (1255 VII 12, Olmütz); CDM 4 Nr. 241 (1286 IV 16, Brünn).

³⁸⁵ CDM 7 Nr. 238 (1339 VI 18).

³⁸⁶ CHLUMECKY, Landtafel Brünn 85, Nr. 295; 107, Nrr. 120, 122 u. 108, Nr. 133; CHLUMECKY, Landtafel Olmütz 49, Nrr. 986 f.

Der im Dezember 1321 letztmalig genannte Ortlieb (IV.) dürfte nicht allzu lang danach verstorben sein³⁸⁷, da Elisabeth bereits 1323 als Witwe erscheint³⁸⁸. Die enge Beziehung Ortliebs zu König-Herzog Friedrich, die auf eine Unterstützung des Landesfürsten im Kampf mit dem Wittelsbacher um die Königskrone schließen läßt, und das eingrenzbare Todesdatum lassen vermuten, daß Ortlieb am 28. September 1322 in der Schlacht bei Mühlendorf am Inn gefallen ist. Seine Witwe Elisabeth trat 1327 noch gemeinsam mit ihren Stiefsöhnen auf³⁸⁹ und war 10 Jahre danach ebenfalls schon tot³⁹⁰. Aus dieser Ehe gingen zwei weitere Söhne hervor, die Rudolf-Ruger und Jans genannt wurden.

1.2.6.4. Versorgung der Töchter

Elisabeth und Albero von Schönberg

Elisabeth war mit Albero, einem seit 1297 urkundlich nachweisbaren Sohn Hadmars (II.) von Schönberg³⁹¹ verheiratet. Wie in solchen Fällen üblich lassen sich aber schon früher intensive Kontakte der beiden verschwägerten Familien nachweisen, wie sie etwa durch gegenseitige Beglaubigungen von Rechtsgeschäften zu belegen sind. So bezeugte Ortlieb (IV.) in Begleitung seines Bruders bereits 1289 einen vom Schwiegervater seiner Tochter Elisabeth getätigten Gültenverkauf³⁹². Spätestens 1302, als Albero von Schönberger für Ortlieb (IV.) von Winkl siegelt und bei dieser Gelegenheit als dessen Schwiegersohn bezeichnet wird, ist Elisabeth als Gemahlin des Schönbergers belegt³⁹³. Albero, der sich häufig im Umkreis seiner verschwägerten Verwandten zeigt³⁹⁴, ist bis 1315 urkundlich genannt³⁹⁵ und dürfte spätestens zwischen März und Juni 1317 verstorben sein. Die Annahme, daß er noch bis März 1317 am Leben gewesen sein könnte, ergibt sich aus zwei von seiner Frau Elisabeth in diesem Jahr gestifteten Seelgeräten. Die erste Urkunde³⁹⁶ für die Imbacher Dominikanerinnen vom 12. März 1317 stellt sie als *Elspet hern Albers hausfrowe von Schonberch* aus, hingegen sie sich im zweiten Stiftbrief³⁹⁷ vom 26. Juni 1317 für die Zisterze Zwettl *Elspet hern Albers witib von Schonberch dem Got genade* nennt. Die sich daraus ergebende lange Zeitspanne zwischen dem letzten öffentlichen

³⁸⁷ HHStA, AUR 1321 XII 21, Tulln.

³⁸⁸ ENENKEL 1, pag. 201.

³⁸⁹ GB 13 603 f.; RH III Nr. 1807.

³⁹⁰ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 298 (1337 III 30).

³⁹¹ Zu ihm SCHOPF, Kamptal 111 ff., 314 Stammtafel.

³⁹² F 81 Nr. 170 (1289 IV 28).

³⁹³ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217. Vgl. SCHOPF, Kamptal 112, Anm. 3.

³⁹⁴ BRUNNER, Rechtsquellen 19, Nr 21 (1305 VI 24, Wien); UbE IV Nr. 578 (1308 I 1); HHStA, AUR 1308 V 23, Schönberg; HHStA, AUR 1309 V 1; HHStA, AUR 1309 V 19; NAP, RM Urk. Nr. 2958 (1310 V 12); HHStA, AUR 1313 XII 21, Wien.

³⁹⁵ So SCHOPF, Kamptal 314 Stammtafel.

³⁹⁶ HHStA, AUR 1317 III 12, Druck: GB 9 187.

³⁹⁷ StA Zwettl, Urk. 1317 VI 26, Schönberg *auf dem haus*, Regest: GB 12 674.

Auftreten Alberos 1315 und seinem vermutlichen Ableben 1317 könnte mit einer Krankheit oder einer sonstigen Beeinträchtigung erklärt werden, die ihn daran hinderte, handelnd in Erscheinung zu treten. Für seine nicht mehr vorhandene Handlungsfähigkeit unmittelbar nach 1315, sei es durch sein Ableben oder eine schwerwiegende Behinderung, spricht jedenfalls die Tatsache, daß die bereits oben erwähnte wichtige besitzrechtliche Erklärung³⁹⁸ seines Schwiegervaters vom 25. Juli 1316 nicht selbst siegelte, sondern sein Großneffe Reinbrecht (II.) von Schönberg. Was Alberos Witwe Elisabeth betrifft, so ist sie nochmals 1344 nachweisbar und scheint den Rest ihres Lebens unvermählt geblieben zu sein³⁹⁹.

Adelheid und Otto von Kierling

Adelheid die zweite Tochter Ortliebs (IV.) war mit Otto von Kierling vermählt, der seinen Namen vom mütterlichen Großvater Otto von Rastenberg, dem letzten männlichen Vertreter seines Geschlechts, erhalten hatte. Der erste Hinweis auf eine Heiratsverbindung Adelheids mit einem Angehörigen der Herren von Kierling findet sich 1314 in einer von ihrem Vater Ortlieb ausgestellten Urkunde⁴⁰⁰. Darin bezeichnet er sie als *meine tochter vron Alheiten von Chirichling*. Daß es sich bei ihrem Gemahl um Otto handelt, geht aus einem in der „Bärenhaut“ abgebildeter Stammbaum⁴⁰¹ hervor, der von Ortlieb (III.) von Winkl und seiner Frau Elisabeth von Falkenberg-Mistelbach ausgehend in der Enkelgeneration Adelheid als Ehefrau Ottos von Kierling ausweist. Daß dieses von den Zwettler Zisterziensern angefertigte Stemma den Tatsachen entspricht, untermauern zudem folgende Beobachtungen über wechselseitige Beglaubigungen von Urkunden und die dabei bisweilen gebrauchten Verwandtschaftsbezeichnungen: An jene Urkunde⁴⁰², mit der der Otto von Kierling gemeinsam mit seiner Frau Adelheid 1311 ein Viertel an der Herrschaft Rastenberg erwirbt, befestigt Ortlieb (IV.) von Winkl sein Siegel an prominenter Stelle, nämlich unmittelbar nach dem Verkäufer Kadold von Werd und nach Stephan von Maissau, der ebenfalls Teile Rastenbergs hielt⁴⁰³. Der enge Kontakt zwischen beiden Geschlechtern wird aber schon zwei Jahre davor deutlich, als Otto von Kierling in der

³⁹⁸ NÖLA StA, Urk. Nr. 3803 (1316 VII 25, Wien), Druck: UbE V Nr. 172 mit Beschreibung der damals noch vorhandenen Siegel.

³⁹⁹ UbE VI Nr. 494 (1344 XI 25); SCHOPF, Kamptal 112.

⁴⁰⁰ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram).

⁴⁰¹ RÖSSL, „Bärenhaut“, fol. 52^v.

⁴⁰² HHStA, AUR 1311 I 1, Wien.

⁴⁰³ Siehe dazu Anm. 1406.

Zeugenreihe einer Verkaufsurkunde⁴⁰⁴ in nächster Nähe der Brüder Ortlieb (IV.) und Hadmar von Winkl auftritt.

Otto von Kierling wird 1313 letztmalig urkundlich erwähnt, seine Gattin Adelheid bereits ein Jahr später. Ihre beiden Söhne, die wohl bald danach zu Vollwaisen geworden waren, sind ab 1331, nachdem vermutlich auch der jüngere die Volljährigkeit erreicht hatte, gemeinsam handelnd nachweisbar⁴⁰⁵. Dietrich, benannt nach dem väterlichen Großvater, und Alber, der einen typischen Rastenberger Namen erhalten hatte, bezeichnen den für sie siegelnden Weikard (I.) von Winkl als ihren *oheim*⁴⁰⁶. Letzterer wiederum schließt mit seinem *oheim* Albero von Kierling auf der Burg Winklberg wechselseitige besitzsichernde Abmachungen⁴⁰⁷. Die gegenseitige Besiegelung von Urkunden unter Anführung der entsprechenden Verwandtschaftsbezeichnungen ist auch noch unter den jeweiligen Nachfolgern bis 1368 zu beobachten⁴⁰⁸.

Gisela – Priorin in Imbach

Hinweise, die eine zweifelsfreie Einordnung Giselas in das Stemma der Herren von Winkl ermöglichen würden, finden sich in den Quellen keine. Mit Sicherheit kann lediglich ihre Herkunft aus der Familie der Herren von Winkl und ihre Zugehörigkeit zum Konvent des Dominikanerinnenklosters Imbach festgestellt werden. Allein ihr Name Gisela läßt vermuten, daß Gisela von Feldsberg, die erste Gemahlin Ortliebs (IV.) von Winkl, ihre Mutter gewesen ist. Gisela von Winkl wirkte zwischen 1332 und 1345 als Priorin des von ihrem mütterlichen Großvater Albero von Feldsberg gegründeten Damenstifts⁴⁰⁹, in das 1318 auch ihre Nichte Anna von Schönberg, die Tochter ihrer Schwester Elisabeth, eingetreten war⁴¹⁰. In der Leitung des Klosters folgte ihr eine weitere Nichte nach, nämlich Elisabeth die Tochter ihres Bruders Weikard, die 1354 als Mitglied des Konvents und 1366 als dessen Priorin belegt ist⁴¹¹. Unklar ist, ob es sich bei einer zwischen 1393 und 1396 nachweisbaren Priorin gleichen Ruf- und Herkunftsnamens noch immer um die Tochter

⁴⁰⁴ HHStA, AUR 1309 V 19.

⁴⁰⁵ LAMPEL, Kierling 8 f. Nrr. 74 ff.

⁴⁰⁶ F 10 Nr. 244 (1331 I 6, Wien); HHStA, AUR 1332 XI 1, Wien, Regest: QGW I/3 Nr. 3001.

⁴⁰⁷ HHStA, AUR 1338 VIII 10, Winklberg; NÖLA StA, Urk. Nr. 3815 (1338 VIII 10, Winklberg).

⁴⁰⁸ NÖLA StA, Urk. Nr. 280 (1340 I 25); NÖLA StA, Urk. Nr. 284 (1341 V 1, Wien); HHStA, AUR 1341 VI 24; HHStA, AUR 1347 X 2; F 10 Nr. 434 (1367 I 21); NÖLA StA, Urk. Nr. 708 (1367 V 14, Wien); HHStA, AUR 1368 I 12, Wien.

⁴⁰⁹ GB 9 141 f. (1332 XI 19); UbE VI Nr. 168 (1335 VIII 18), Regest: GB 9 265; GB 11 292, GB 12 428 (1336 II 2); UbE VI 251 f., Nrr. 245 f. (1337 IX 29), Regest: GB 11 265; GB 9 142 (1338 XII 29); UbE VI Nr. 318 (1340 III 16), Regest: GB 11 265; GB 9 187 (1340 X 13); GB 9 142 (1340 XII 21) u. (1345 IV 24).

⁴¹⁰ HHStA, AUR 1318 XII 8, Imbach.

⁴¹¹ HHStA, UR Gschwendt 111 (1354 III 25), Druck: UbE VII Nr. 348; GB 9 143 (1366 IV 24).

Weikards (I.) handelt oder bereits um eine jüngere Verwandte unbekannter Abstammung⁴¹².

1.2.6.5. Hadmar (I.) – Heiratsverbindung und Nachkommenschaft

Hadmar (I.) war mit Reichgard vermählt, einer Tochter Hadmars (II.) von Sonnberg⁴¹³ mit dessen zweiter Gemahlin Katharina von Volkensdorf⁴¹⁴. Die Kontakte für diese Eheschließung könnten über eine bereits bestehende Verschwägerung geknüpft worden sein. Denn Hadmars mütterlicher Großvater Hadmar von Falkenberg-Mistelbach war auch der Schwiegervater Ottos (III.) von Volkensdorf⁴¹⁵, dessen Schwester Katharina die Mutter Reichgards von Sonnberg war. Wie die mit Ortlieb (IV.) verheiratete Gisela von Feldsberg benutzte auch die Gattin Hadmars ein eigenes Siegel⁴¹⁶, führte aber anders als ihre Schwägerin das Wappen der Familie ihres Mannes. Als Gemahlin Hadmars (I.) von Winkl erscheint Reichgard erstmals 1310 bei einem gemeinsamen Besitzerwerb, den auch vier Vertreter ihrer Sonnberger Verwandtschaft bezeugen⁴¹⁷.

Reichgard hatte mit Hadmar vier Kinder. Es waren dies die Söhne Hadmar (III.) und Ortlieb (VI.) sowie zwei Töchter. Eine wurde nach der Schwester des Vaters Adelheid genannt und die andere nach ihrer mütterlichen Großmutter Katharina.⁴¹⁸ Die Ende Dezember 1316 letztmalig urkundlich belegte Reichgard war zu Jahresbeginn 1318 bereits verstorben⁴¹⁹. Hadmar (I.), der danach vermutlich unvermählt geblieben war, stiftete 1325 ein Seelgerät in Imbach⁴²⁰ und trat im November dieses Jahres zum letzten Mal öffentlich auf⁴²¹.

Eine der Töchter, welche verraten die Quellen nicht, war die Gemahlin Dietrichs von Gerlos (abgek. bei Marchegg)⁴²², dessen Familie wiederum eng mit den Sonnbergern versippt war⁴²³. Dietrich war der Sohn Wulfings (I.) von Gerlos, der es als herzoglicher

⁴¹² StiA Herzogenburg, Dürnstein Klarissen Urk. Nr. 205 (1393 X 19); NAP, RM Urk. Nr. 3002 (1393 XII 15); GB 9 143 (1396 I 10).

⁴¹³ Zu ihm KUPFER, Sonnberger 308–311.

⁴¹⁴ OÖLA, HA Greinburg Urk. Nr. 52 (1302 III 30): *Ich Hadmar von Svn^enberch vnd mein swester Reichkart von Winchel, heren Otten swester chind von Volchenstorf vre Katrein, ...* (vgl. KUPFER, Sonnberger 310, 316). Aufgrund der Formulierung handelt es beim Aussteller wahrscheinlich um Hadmar (III.) von Sonnberg, den ältesten Sohn Hadmars (II.) aus erster Ehe, dessen Mutter eine Angehörige der Burgschleinitzer war (siehe dazu Stammtafel bei KUPFER, Sonnberger 336).

⁴¹⁵ Zu ihm SIEBMACHER OÖ 537.

⁴¹⁶ Anhangend an OÖLA, HA Greinburg Urk. Nr. 52 (1302 III 30).

⁴¹⁷ NAP, RM Urk. Nr. 2958 (1310 V 12).

⁴¹⁸ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 159 (1316 XII 27, St. Stephan am Wagram).

⁴¹⁹ Wie Anm. 418; UB Schlägl Nr. 101 (1318 I 1, *Winchel pei der Tuenaw*).

⁴²⁰ GB 12 427; ZINNOBLER, Bistumsmatriken IV/1 173, bes. Anm. 4.

⁴²¹ HHStA, AUR 1325 XI 11, Würmla.

⁴²² NÖLA StA, Urk. Nr. 143 (1324 I 25, Wien), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 10 110, Nr. 146; OÖLA, HA Starhemberg Urk. Nr. 121 (1324 IX 29).

⁴²³ WELTIN, NÖLA Mtg. 9 47; KUPFER, Sonnberger 321 f.

Kämmerer unter den ersten Habsburgern zu einem ansehnlichen Vermögen gebracht hatte. Im Umkreis der Brüder Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von Winkl begegnet Wulfin (I.) von Gerlos erstmals 1292.⁴²⁴ Danach stellen sich Hadmar (I.) und dessen Sohn Ortlieb (VI.) für Dietrich von Gerlos als Bürgen zur Verfügung und beglaubigen dessen Rechtsgeschäfte⁴²⁵. Spätestens 1324 war Dietrichs Gemahlin, die ihm eine Tochter Gertrud hinterlassen hatte, verstorben⁴²⁶.

1.2.7. Die ältere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Ortliebs (IV.) aus erster Ehe

Ortlieb (V.), Albero, Hadmar (II.), Weikard (I.)

1.2.7.1. Ortlieb (V.) (1302–1328)

Zwischen 1302 und 1320 ist der gleichnamige älteste Sohn Ortliebs (IV.) häufig in Gesellschaft seines Vaters sowie Onkels anzutreffen, deren Rechtsgeschäfte er bisweilen bezeugt oder sein Einverständnis dazu gibt⁴²⁷. Nach dem Tod seines Vaters († vmtl. 1322) nahm er als Senior der Winklberger Linie dessen Stelle ein. Er trat häufig als Siegler oder Zeuge in Erscheinung, führte bei öffentlichen Auftritten die Reihe der ihn begleitenden Brüder an⁴²⁸ oder stellte sich für Verwandte als Bürge zur Verfügung⁴²⁹. Eigene Rechtsgeschäfte tätigte er selten. So ist er lediglich zwei Mal gemeinsam mit seinen Brüdern als Verkäufer von Liegenschaften belegt⁴³⁰. Ortlieb trat zu Jahresbeginn 1328 letztmalig öffentlich in Erscheinung, als sich er und Weikard in einem im Hoftaiding ausgetragenen Besitzstreit zwischen dem Deutschen Orden und dem Pfarrer von St.

⁴²⁴ WELTIN, NÖLA Mtg. 9 47; NÖUB Vorausband 400 f.; DOZA, Urk. Nr. 1027 (1292 V 13, Wien), Regest: PETTENEGG, Urkunden Nr. 705, QGW I/9 Nr. 12237.

⁴²⁵ OÖLA, HA Starhemberg Urk. Nr. 97 (1320 V 22, Wien), Regest: REDIK, Regesten Nr. 1209; NÖLA StA, Urk. Nr. 143 (1324 I 25, Wien), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 10 110, Nr. 146; OÖLA, HA Starhemberg Urk. Nr. 121 (1324 IX 29).

⁴²⁶ NÖLA StA, Urk. Nr. 143 (1324 I 25, Wien), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 10 110, Nr. 146; OÖLA, HA Starhemberg Urk. Nr. 121 (1324 IX 29).

⁴²⁷ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217; NÖLA StA HS 1129, fol. 40^v seq. (1308 II 24); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 165 (1317 XII 6), Druck: MB 30/2 76 ff., Nr. 26; UB Schlägl Nr. 101 (1318 I 1, *Winchel pei der Tuenaw*); NÖLA StA, Urk. Nr. 117 (1320 IV 24), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 9 22 f., Nr. 125; ENENKEL 3, pag. 314, 326 (1320).

⁴²⁸ F 3 636 f. (1323 IV 23); HHStA, AUR 1323 XI 18; HHStA, AUR 1324 II 2, Tulln; WINNER, St. Pölten 195 (1324 III 25) u. 196 (1324 IV 8); HHStA, AUR 1324 IV 24, Michelbach; HHStA, AUR 1324 VI 3; HHStA, AUR 1324 VI 24; NÖLA StA, Urk. Nr. 350 (1325 I 6); HHStA, AUR 1325 II 2; UB St. Pölten Nr. 231 (1325 III 12, St. Pölten); HHStA, AUR 1325 III 25; HHStA, AUR 1326 I 6, Tulln; HHStA, AUR 1326 II 2, Tulln; HHStA, AUR 1326 III 2, Tulln; HHStA, AUR 1327 II 22, Großriedenthal; UB St. Pölten Nr. 240 (1327 II 24); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 226 (1327 IX 6).

⁴²⁹ Wie Anm. 350; HHStA, AUR 1325 III 31, Wien.

⁴³⁰ F 3 617 f. (1323 XI 1); HHStA, AUR 1327 V 26, Krems, Regest: RH III 223, Nr. 1824.

Stephan am Wagram als Schiedsmänner zur Verfügung stellten⁴³¹. Hinweise auf eine Vermählung oder Nachkommen sind in den Quellen nicht zu finden.

1.2.7.2. Albero (1302–1349 [† August 17]) und Hadmar (II.) (1302–1327) – Geistliche Karrieren

Die für die geistliche Laufbahn vorgesehenen Brüder Albero und Hadmar konnten sich bei der Besetzung von Pfründen offensichtlich ihre Herkunft zu Nutze machen. Denn es ist wohl kein Zufall, daß Albero zunächst Pfarrer von Feldsberg (1314–1322) wurde und sein Bruder Hadmar das Seelsorgeamt im benachbarten Eisgrub (1327) ausübte⁴³². Albero, der Aufnahme im Domkapitel zu Passau gefunden hatte, erhielt seine theologische Ausbildung an den Universitäten von Paris (1313) und Bologna (1317)⁴³³. Im Anschluß an Feldsberg konnte er auch noch die Pfarrstellen von Weiten (1327) und schließlich von St. Agatha/Hausleiten (1334–1347) besetzen⁴³⁴. Zudem ist der Geistliche in den Jahren 1338 und 1340 als Vizedom von Passau belegt⁴³⁵, was etwa dem Amt eines obersten Güterdirektors entsprochen haben dürfte. Albero von Winkl verstarb am 17. August 1349 in Passau, wo er in der Herrenkapelle beigesetzt wurde⁴³⁶.

1.2.7.3. Weikard (I.) (1302–1354)

Kontakte und Beziehungen

Weikard, der jüngste der vier Söhne Ortliebs (IV.) aus erster Ehe⁴³⁷, stand in den letzten Lebensjahren König Friedrichs des Schönen offensichtlich hoch in dessen Gunst, wie nicht zuletzt der Empfang des Habsburgers auf der Burg Winklberg im Mai 1329 belegt⁴³⁸. Das Wohlwollen des Herrschers rührt wahrscheinlich von Verdiensten Weikards während der Invasion Johanns von Böhmen im nördlichen Niederösterreich im Jahr 1328 her⁴³⁹, in

⁴³¹ MB 30/2 130 ff., Nr. 293 (1328 I 22, Wien), Regest: RH III 231, Nr. 1897.

⁴³² BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram); WICK, Allach 376 (1322 III 25, Feldsberg); HHStA, AUR 1327 V 26, Krems, Regest: RH III 223, Nr. 1824.

⁴³³ STRNAD, *Libertas Ecclesiae* 204 f. Als Student der Universität Bologna im Jahr 1317 ist er erstmals als Angehöriger des Passauer Domkapitels bezeugt (ebd.). UB Schlägl Nr. 114 (1322 IV 6, Passau).

⁴³⁴ GB 13 603 f. (1327 IV 22, Wien) u. 604 (1327 V 2, Wien), Regest: RH III 221, Nr. 1807; HHStA, UR Gschwendt 24 (1327 V 7, Tulln), Druck: UbE V Nr. 481; HHStA, AUR 1327 V 26, Krems, Regest: RH III 223, Nr. 1824; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 244 (1329 IV 26); GB 9 245 (1330 II 5, Rastendorf); NÖLA StA, Urk. Nr. 5419 (1331 IV 24, Oberhollabrunn); NÖLA, KG Stockerau 5/1 Pfarrurbar von Hausleiten, fol. 19^v (1334); UbE VI Nr. 465 (1344 II 28, Passau); UbE VI Nr. 471 (1344 IV 24); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 361 (1344 VI 18); NÖLA StA, Urk. Nr. 321 (1345 I 12, Wien); HHStA, UR Gschwendt 90 (1347 V 12, Wien).

⁴³⁵ KRICK, Domstift 177, Nr. 95 (1338); SUB IV Nr. 378 (1340 III 15, Wien).

⁴³⁶ KRICK, Domstift 253, Nr. 28.

⁴³⁷ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217.

⁴³⁸ FISCHER, Schicksale 2 359 f., Nr. 156 (1329 V I, Winklberg), Regest: RH III 240, Nr. 1958.

⁴³⁹ Dazu LOHTSKY, Geschichte 303 f.

deren Verlauf der Winkler mit der Verteidigung der Stadt Krems betraut gewesen sein dürfte⁴⁴⁰.

Enge Beziehungen unterhielt Weikard zu seinem *oheim* Alber von Gars⁴⁴¹, mit dem er nicht nur Besitztransaktionen tätigte⁴⁴², sondern für den er auch Bürgschaften übernahm oder Urkunden siegelte⁴⁴³. Besonders intensiv waren die Kontakte allerdings zu seinem Vetter Albero (I.) von Pillichsdorf-Rauhenstein und dessen Nachkommen. Die Verwandtschaft zu den Pillichsdorf-Rauhensteinern rührte von den Müttern Weikards und Alberos her, die beide Töchter des letzten Truchsessen von Feldsberg waren. Vor einer Analyse der Beziehungen zwischen den beiden Landherrengeschlechtern gilt es, einen kritischen Blick auf die Genealogie der Pillichsdorf-Rauhensteiner zu werfen, die zwar durch eine Stammtafel in Meillers⁴⁴⁴ Studie zu den Herren von Himberg seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bekannt, jedoch nicht durch urkundliche Nachweise belegt ist.

Exkurs: Albero (I.) von Pillichsdorf-Rauhenstein und seine Nachkommen

Um das Ergebnis der Nachprüfung vorwegzunehmen, Meillers Stemma entspricht den Tatsachen. Alberos Vater Ulrich (II.) von Pillichsdorf war in erster Ehe wahrscheinlich mit der Erbtöchter Heinrichs von Rabenstein-Watenstein⁴⁴⁵ verheiratet, mit der er die später auf Watenstein sitzenden Söhne Konrad und Jakob hatte⁴⁴⁶. Daß Ulrich (II.) von Pillichsdorf in zweiter Ehe mit einer Tochter Alberos von Feldsberg vermählt gewesen ist, geht aus zwei Urkunden⁴⁴⁷ hervor, in denen er jeweils als Schwiegersohn des Truchsessen ausgewiesen ist. Daß es sich bei seiner Gemahlin um Elisabeth handelt, wird schließlich anhand ihrer zu Jahresende 1299 ausgestellten testamentarischen Verfügung⁴⁴⁸ deutlich, in der sie sich nach Rauhenstein nennend – worauf noch zurückzukommen sein wird – als Tochter des verstorbenen Truchsessen von Feldsberg bezeichnet und ihren Sohn Albero von Pillichsdorf unter den Erben anführt. Als weitere Begünstigte erwähnt Elisabeth die

⁴⁴⁰ Laut der 1330 II 3 zu Wien erfolgten Abrechnung mit den zuständigen Amtleuten über die Maut in Stein für das Jahr 1329 wurde auf schriftliche Anweisung Kg. Friedrichs unter anderem einem nicht näher bezeichneten Winkler für die Burghut in Krems 100 Pfund bezahlt (CHMEL, GF I 34; RH III Nr. 2009). Möglicherweise handelte es sich dabei um Weikard von Winkl, dem auf königliche Anweisung vom Kremser Richter 60 Pfund für ein Roß und andere Ausgaben angewiesen wurden (CHMEL, GF I 32; RH III Nr. 2001).

⁴⁴¹ Zur Verwandtschaft SCHOPF, Kamptal 285 f.

⁴⁴² NÖLA StA, Urk. Nr. 321 (1345 I 12, Wien); UbE VI 502, Nr. 498 (1345 I 19, Wien); HHStA. Urk. Gschwendt 91 (1347 VIII 3), Druck: UbE VII 28 f., Nr. 31.

⁴⁴³ NÖLA StA, Urk. Nr. 194 (1332 IX 29, Gars); F 21 Nr. 202 (1340 IV 24, Gars); NÖLA StA, Urk. Nr. 367 (1347 II 28, Wien)

⁴⁴⁴ MEILLER, Hindberg Beilage III.

⁴⁴⁵ Rabenstein an der Pielach, VB St. Pölten. Watenstein, abgek., heute Bauernhaus Wagenstein, Gem. Kirchberg an der Pielach, VB St. Pölten.

⁴⁴⁶ NÖUB Vorausband 237; DOZA, Urk. 1283 März 27, Wien; MB 29/2, 580 Nr. 190 (1293 IV 23, Wien).

⁴⁴⁷ RIED, Codex I Nr. 573 (1277 I 10, Wien); HHStA, AUR 1279 VI 16, Wien.

⁴⁴⁸ LUDEWIG, Reliquiae 4, pag. 269 seq., Nr. 13 (1299 XII 12, Wien).

ihrer zweiten Ehe mit Ulrich (III.) von Kapellen entstammende Tochter Agnes⁴⁴⁹ sowie deren Gemahl Albero (VII.) von Kuenring-Seefeld⁴⁵⁰. Letzterer wird an anderer Stelle⁴⁵¹ wiederum als Schwager ihres Sohnes Albero erwähnt. Die Vaterschaft Ulrichs (II.) von Pillichsdorf für den sich nach Pillichsdorf und Rauhenstein nennenden Albero⁴⁵² findet ihre Bestätigung durch Jakob von Pillichsdorf-Watenstein, der Albero als seinen Bruder bezeichnet⁴⁵³. Zusammenfassend sind damit Meillers Beobachtung zu bestätigen, wonach aus Ulrichs (II.) von Pillichsdorf erster Ehe mit einer Angehörigen des Hauses Rabenstein-Watenstein die Söhne Konrad und Jakob entsprossen sind und aus einer weiteren Ehe mit Elisabeth von Feldsberg der offenbar nach seinem mütterlichen Großvater benannte Sohn Albero. In Meillers Stammtafel lassen sich lediglich eine Korrektur des Todesjahres Alberos von Pillichsdorf-Rauhenstein vornehmen und geringfügige Ergänzungen zu seinen Nachkommen anbringen. So dürfte Albero nicht erst 1343 verstorben sein, sondern schon 10 Jahre früher, da ab Jahresbeginn 1333 in Familienangelegenheiten bereits seine Söhne Albero (II.) und Hartneid handelnd auftreten⁴⁵⁴. Zudem sind Vater und Sohn an ihrer Siegelumschrift zu unterscheiden. Im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Vater, der sich als Urkundenaussteller nach Pillichsdorf und/oder Rauhenstein nannte, in der Siegelumschrift aber stets nach Pillichsdorf, verwendete Albero (II.) von Beginn an Rauhenstein als namengebenden Sitz in seinem Siegel⁴⁵⁵. Bei den Eheverbindungen Alberos (II.) läßt sich eine weitere Gemahlin namens Sophie ergänzen⁴⁵⁶ und was dessen Schwestern betrifft, konnte neben der mit Heinrich von Puchheim verheirateten Elisabeth auch noch eine Agnes namhaft gemacht werden, die mit Heinrich von Pottendorf vermählt war⁴⁵⁷.

⁴⁴⁹ FRIESS, Kuenring 187. In einer von HANDEL, Waltenstein 93 untersuchten Urkunde (HHStA, AUR 1285 III 29, Imbach) wird Elisabeth unter den Siegeln als *vron Elspeten von Velsperch* angekündigt und siegelt mit einer Petschaft, in der sie die Wappen von Feldsberg, Pillichsdorf und Kapellen führt und sich in der Umschrift nach Kapellen nennt. Auf eine weitere Ehe nach dem Tod des wahrscheinlich 1282 verstorbenen Ulrich (II.) von Pillichsdorf (so MEILLER, Hindberg Beilage III.) mit Ulrich (III.) von Kapellen weist auch die Aufnahme eines Ulrichs von Kapellen in die Zeugenreihe zweier von Schwiegersöhnen des letzten Truchsessens von Feldsberg 1289 für das Dominikanerinnenkloster Imbach ausgestellten Urkunden hin (HEROLD, Seefeld-Feldsberg 231, Nrr. 256, 257). Ob es sich dabei um den noch 1287 gemeinsam mit seinem Bruder Konrad nachweisbaren Ulrich (III.) handelt (RAIDL, Kapellen 71) oder dessen Vetter Ulrich (II.) muß offenbleiben. Zur Identität der Gemahlin Ulrichs (III.) anders RAIDL, Kapellen 69.

⁴⁵⁰ Ein weiterer Beleg für die Ehe Agnes' mit Albero (VII.) von Kuenring ist eine von ihrer Mutter zu Seefeld am Sitz ihres Schwiegersohnes 1299 VIII 19 ausgestellte Urkunde (F 18 Nr. 83). Zum Besitz Seefelds LOINIG, Seefeld-Kadolz 861 f.

⁴⁵¹ STREUN 7, pag. 65.

⁴⁵² So etwa in HHStA, AUR 1310 IV 5: *Ich Alber von Pilichdorf und von Rauhenstain genant ...*

⁴⁵³ StIA Melk, Urk. 1313 II 3, Melk. Dazu auch NÖLA StA, Urk. Nr. 5331 (1318 XII 6).

⁴⁵⁴ NAP, RM Urk. 1377; NAP, RM Urk. Nr. 1378 (1333 I 6).

⁴⁵⁵ Wie Anm. 454. Eine Beschreibung seines Siegels aus 1338 findet sich in QGW II/1 469.

⁴⁵⁶ Urk. Liechtenstein Vaduz (Xerox im NÖLA) 1354 I 13.

⁴⁵⁷ NAP, RM Urk. 1377 (1333 I 6); NÖLA StA, Urk. Nr. 4716 (1342 VI 23); UbE VI Nr. 470 (1344 IV 20, Wien).

Erklärungsbedürftig bleibt jedoch, warum für die zweimal verwitwete Elisabeth von Feldsberg und deren Sohn Albero seit 1299 die bei Baden gelegene Burg Rauhenstein namengebend geworden ist. Als Albero in diesem Jahr erstmals öffentlich auftrat, wurde er bereits nach dieser Burg genannt⁴⁵⁸, und gleichzeitig nannte sich auch seine Mutter als Urkundenausstellerin *Nos Elyzabet dicta de Rauchenstain*⁴⁵⁹. Ein fragwürdiger Hinweis dazu findet sich bei Becker⁴⁶⁰, wonach Elisabeth „um 1268 als Ehefrau Ulrichs II. von Pillichsdorf (Hintperg) mit dem Bemerken angeführt [wird], dass er durch diese Heirat das Gut Rauhenstein überkommen habe.“ Ausgerechnet hier bleibt der Autor jedoch den Quellennachweis schuldig. Dies wohl kaum zufällig, zumal eine Verifizierung dieser Aussage trotz intensiver Nachforschung erfolglos blieb. Auch Friess⁴⁶¹ geht von einer mit Elisabeths Vermählung erfolgten Besitzübertragung Rauhensteins aus dem Fundus der Herren von Feldsberg an Ulrich (II.) von Pillichsdorf aus, ohne freilich dafür einen Quellenbeleg oder Literaturnachweis zu liefern.

Nach Forschungsstand und Quellenlage befand sich die vermutlich zwischen 1177 und 1187 erbaute Burg Rauhenstein⁴⁶² spätestens 1203 im Besitz Ottos (I.) mit dem charakteristischen Beinamen Turs, für den gleichzeitig auch die benachbarte Feste Rauhenneck namengebend war⁴⁶³. Sein Sohn Otto (II.) Turs⁴⁶⁴ wurde zunächst nach Rauhenstein genannt⁴⁶⁵, ab 1234 von einer Ausnahme 1270 abgesehen⁴⁶⁶ aber stets nach Rauhenneck⁴⁶⁷. Die Bevorzugung Rauhennecks durch die Tursen zeigt sich nicht zuletzt daran, daß sich die Witwe des zu Jahresende 1277 letztmalig erwähnten Otto (II.) 1286 nach Rauhenneck nennt⁴⁶⁸ und deren Sohn Otto (III.) hier die Rauhennecker Linie der Tursen fortsetzt⁴⁶⁹.

Damit bieten sich folgende Möglichkeiten für einen Besitzwechsel von den Tursen an die Pillichsdorfer an. Erstens könnte Ulrich (II.) von Pillichsdorfer noch vor den beiden urkundlich belegbaren Ehen mit einer Tochter Ottos (I.) Turs verheiratet gewesen sein, die Burg als Mitgift erhalten haben und, da aus dieser hypothetischen Verbindung keine

⁴⁵⁸ StmkLA, AUR Nr. 1589 (1299 VI 15, Wien), Regest: FRIESS, Kuenringer Nr. 503.

⁴⁵⁹ F 18 Nr. 83 (1299 VIII 19, Seefeld).

⁴⁶⁰ BECKER, Feldsberg 373.

⁴⁶¹ FRIESS, Dietrich 4 Anm. 8.

⁴⁶² Dazu WATZL, Privilegienbücher 81, Nr. 45.

⁴⁶³ BUB I Nr. 136 (1203 III 25); KUPFER, Landeswerdung 43.

⁴⁶⁴ Zur Genealogie KUPFER, Landeswerdung 44 Anm. 149.

⁴⁶⁵ F 11 Anhang Nr. 4 (1233).

⁴⁶⁶ F 11 Nr. 188 (1270).

⁴⁶⁷ Nach einer unsichern Quell in BUB II Nr. 528 (1234); F 11 Nr. 125 (1254); HEROLD, Urkundenfund 227 f., Nrr. 1 f. (1256); F 11 Nr. 158 (1261 II 27); HEROLD, Urkundenfund 229, Nr. 3 (1263?).

⁴⁶⁸ F 11 Nr. 230 (1277 XII 6); F 11 Nr. 278 (1286 X 16, Baden).

⁴⁶⁹ KUPFER, Landeswerdung 44 Anm. 149.

Nachkommen entsprossen sind, den Tursen die Feste letztlich abgelöst haben. Zutreffender ist m. E. aber, daß Elisabeth, die 1285 noch nach ihrem Herkunftsort Feldsberg genannt wurde und sich in ihrem Siegel nach Kapellen nannte, erst als Witwe Ulrichs (III.) von Kapellen die offenbar von den Tursen seit geraumer Zeit ohnehin nur mehr sekundär genützte Burg Rauhenstein für sich und ihren Sohn aus erster Ehe erwarb. Gute Gründe dafür hatte sie, denn am Stammsitz ihres ersten Gemahls setzte dessen jüngerer Bruder Konrad (I.) die Pillichsdorfer Hauptlinie fort und auf Watenstein saßen Alberos Halbbrüder Konrad (II.) und Jakob. Denkbar ist, daß die Burg Rauhenstein, bevor Albero und seine Mutter sie zu ihrem Sitz machten, aufgrund zurückliegender Verschwägerungen und daraus resultierender Besitzrechte schon auf mehrere Besitzer aufgeteilt gewesen war und der Pillichsdorfer bereits über einen Anteil verfügt hatte⁴⁷⁰. Die gänzliche Übernahme Rauhensteins durch Albero könnte mit einem bemerkenswerten Vorfall im Jahr 1299 in Zusammenhang stehen, der sogar Eingang in die sogenannte Steirische Reimchronik⁴⁷¹ gefunden hat. Demnach sei der Stadt Wien von Rauhenstein⁴⁷² derartig großer Schaden zugefügt worden, daß die Wiener Bürger im Jahr 1299 mit herzoglicher Billigung einen Rachezug unternommen und die Burg dem Erdboden gleich gemacht hätten. Eine anschließende Untersuchung habe aber zutage gebracht, daß nicht der Burgherr (*ein Pilchtorfere, der selbe jungelinc*), sondern dessen Burggraf die Verantwortung dafür trage, worauf Herzog Rudolf III. den Wiederaufbau gestattet habe. Im wesentlichen entspricht diese Schilderung des zeitgenössischen Chronisten wohl den Tatsachen, wenngleich die völlige Zerstörung der Burg der dichterischen Vorstellung geschuldet und tatsächlich nur Teile der Befestigung geschleift worden sein dürften. Denn anders hätten sich Albero und seine Mutter in jenem Jahr wohl kaum nach Rauhenstein nennen können. Der bauhistorische Befund⁴⁷³ der Burg bestätigt diese Annahme und erlaubt deren anschließende „Wiedererrichtung“ als Ausbau zum repräsentativen Wohnsitz zu interpretieren, im Zuge dessen der Palas um zwei Etagen aufgestockt worden ist. Für eine Aufteilung der Burg vor diesem Ereignis spricht auch, daß Albero von Pillichsdorf aufgrund seiner nachweislichen Unkenntnis der Vorgänge auf Rauhenstein mit Sicherheit vor 1299 noch nicht auf der Burg gesessen sein konnte und zur Verwaltung Rauhensteins

⁴⁷⁰ Eine ähnliche jedoch durch Urkunden belegbare Situation, in der die Anteile einer auf mehrere Ganerben aufgeteilten Burg von einem der Mitbesitzer aufgekauft werden, läßt sich etwa bei der Erwerbung der Burg Rastenberga durch Otto von Kierling, jener von Wartenstein durch Heinrich von Stubenberg (Wehrbauten UW 3 344 f.) oder von der steirischen Riegersburg durch Ulrich (I.) von Wallsee-Graz beobachten.

⁴⁷¹ SEEMÜLLER, Reimchronik 5/2 981 f., v. 74396–74445.

⁴⁷² Im Text *Ruhenecke*, aber bereits Seemüller erkannte, daß es sich aufgrund der Besitzverhältnisse um Rauhenstein handeln müsse (SEEMÜLLER, Reimchronik 5/2 981, v. 74425 u. 982 Anm. 1).

⁴⁷³ http://www.burgenseite.com/rauhenstein_txt.htm (03.10.2014).

ein Kastellan eingesetzt war, der die Burghut vermutlich im Auftrag einer Ganerbengemeinschaft ausübte. Erst durch diesen Vorfall dürfte sich Albero und seiner Mutter die Gelegenheit geboten haben, die Burg nun zur Gänze zu erwerben. Und wenn der Reimchronist den jungen Pillichsdorfer auch schon davor als Burgherrn nennt, dürfte das wohl als Vorgriff auf die Besitzverhältnisse nach 1299 zu sehen sein.

Mit Albero (I.) von Pillichsdorf-Rauhenstein und dessen Söhnen Albero (II.) und Hartneid verband Weikard (I.) von Winkl vor allem gemeinsamer Besitz aus dem reichen Erbe ihrer mütterlichen Großmutter Gisela, die als Erbtochter Hartneids (V.) von Ort (im Traunsee) den letzten Truchsessen von Feldsberg geehelicht hatte. So waren die beiden Vettern bzw. nach dem Tod Alberos I. († vor 1333) Onkel und Neffe Lehensherren des zur Herrschaft Ort gehörenden Sitzes Tollet im Hausruckviertel sowie zweier im Sprengel der Pfarre Sierning (PB Steyr) liegenden Rittergüter⁴⁷⁴. Als Besitzer der Herrschaft Ort unterhielten sie auch Beziehungen zu benachbarten geistlichen Kommunitäten. Sei es, daß sie bei den Benediktinern von Lambach ein Seelgerät für ihre Vettern stifteten oder sie sich mit den Nonnen von Traunkirchen über Forst- und Fischereirechte am Traunsee vergleichen mußten⁴⁷⁵. Zudem erwarb Albero (II.) von Weikard ein Viertel der Stadt und der Burg Feldsberg, um damit die bereits von seinem Vater ererbten Besitzanteile abzurunden⁴⁷⁶. Zusätzlich zu der Verpfändung und der darauffolgenden Veräußerung der in Gemeinschaftsbesitz befindlichen Herrschaft Ort⁴⁷⁷, lassen sich die üblichen wechselseitigen Beglaubigungen von Rechtsgeschäften auch bei anderen Gelegenheiten nachweisen⁴⁷⁸.

Heiratsverbindung und Nachkommenschaft

Obwohl Weikard bereits seit 1314 mit Katharina, einer Tochter Friedrichs (I.) von Wallsee-Drosendorf, verlobt war⁴⁷⁹, läßt sie sich erst 1345 als seine Gemahlin nachweisen⁴⁸⁰. Bemerkenswert ist, daß ihr Erstgeborener nach dem mütterlichen Großvaters Friedrich genannt wurde, obschon Katharina noch drei Brüder hatte und somit keinen Status als Erbtochter, der dafür typisch gewesen wäre. Darüber hinaus erhielten

⁴⁷⁴ UbE VI Nr. 6 (1331 IV 4); HANDEL, Waltenstein 94 f.

⁴⁷⁵ StiA Lambach, Urk. 1330 XI 19; FRIESS, Traunkirchen 71, Nr. 26 (1340 VII 29).

⁴⁷⁶ Urk. Liechtenstein Vaduz (Xerox im NÖLA) 1354 I 13; LUDEWIG, Reliquiae 4, pag. 269 f., Nr. 13 (1299 XII 12, Wien).

⁴⁷⁷ UbE VI Nr. 88 (1333 VI 20); UbE VI Nr. 470 (1344 IV 24, Wien); ENENKEL 1, pag. 286.

⁴⁷⁸ NÖLA StA, Urk. Nr. 4716 (1342 VI 23); HHStA, UR Gschwendt 90 (1347 V 10, Wien); HHStA, UR Gschwendt 91 (1347 VIII 3), Druck: UbE VII Nr. 31.

⁴⁷⁹ DOBLINGER, Walsee 371; HHStA, AUR 1314 VI 6.

⁴⁸⁰ NÖLA StA, Urk. Nr. 321 (1345 I 12, Wien),

auch die Söhne Heinrich und Eberhard typische Wallseer Namen, wie sie Katharinas Brüder führten. Dies alles zusammengenommen liefert einen deutlichen Hinweis auf den hohen Stellenwert von Weikards Gemahlin in diesem Konnubium. Zudem scheint Weikard mit seiner Schwiegerfamilie in gutem Einvernehmen gestanden zu sein, wie seine Berufungen zum Schiedsmann bei der Klärung von innerfamiliären Besitzansprüchen nahelegen⁴⁸¹.

Soweit aus den Quellen ersichtlich, war Weikard der einzige Sohn Ortliebs (IV.), der über Stammhalter verfügte und damit die „ältere“ Ortlieb-Linie fortsetzen konnte. Insgesamt hatte der Winkler mit der Ende Oktober 1348 letztmalig erwähnten Katharina⁴⁸² drei Töchter und sechs Söhne. Die vermutlich drei ältesten Friedrich, der bereits 1348 für seinen Vater siegelt⁴⁸³, Ortlieb (VII.) und Weikard (II.) werden noch gemeinsam mit dem Vater erwähnt⁴⁸⁴, während Heinrich erstmals 1359 in Gesellschaft seiner Brüder auftritt⁴⁸⁵. Die beiden wahrscheinlich jüngsten der Brüder Albrecht und Eberhard waren für die geistliche Laufbahn vorgesehen und machten Karriere im Passauer Domkapitel⁴⁸⁶. Nach Katharinas Tod⁴⁸⁷ heiratete Weikard (I.) Petrisa/Peters von Pergau, eine ebenfalls bereits verwitwete Tochter Ulrichs (I.) von Pergau (Bergau, Gem. Göllersdorf VB Hollabrunn)⁴⁸⁸, mit der die Ehe aber nur mehr wenige Jahre genießen konnte. Denn am 14. Juni 1354 wird Weikard zum letzten Mal urkundlich erwähnt⁴⁸⁹ und dürfte bald darauf verstorben sein, zumal er in einer mit dem Martinstag dieses Jahres datierten Mitgliederliste einer Bruderschaft, der er angehörte⁴⁹⁰, nicht mehr aufscheint⁴⁹¹. Dazu kommt, daß im November des nächsten Jahres bereits sein ältester Sohn Friedrich in einer die Burg Schönberg betreffenden Angelegenheit siegelt⁴⁹² und nur wenig später mit seinen Brüdern auch handelnd in Erscheinung tritt⁴⁹³.

⁴⁸¹ UbE VI Nr. 538 (1346 III 22); UbE VII Nr. 102 (1349 III 29).

⁴⁸² UbE VII Nr. 78 (1348 X 31, Wien).

⁴⁸³ STREUN 5, fol. 267^v seq. (1348 III 20, Wien).

⁴⁸⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 421 (1350 V 28).

⁴⁸⁵ HHStA, UR Gschwendt 133 (1359 XII 6), Druck: UbE VII Nr. 665.

⁴⁸⁶ Siehe dazu unten S. 85–89.

⁴⁸⁷ 1350 V 28 wird Katharina als verstorben bezeichnet (BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 421).

⁴⁸⁸ QGW II/5 106, Nr. 151 (1352 IX 28, Wien); MOCHTY, Göllersdorf 528. Petrisa von Pergau war Witwe nach Konrad (III.) von Ebersdorf, mit dessen Verwandten sie 1359 noch in einen Besitzstreit verwickelt war (SOKOLL, Ebersdorf 155, Nr. 17; NÖLA StA, Urk. Nr. 533 [1359 II 21]).

⁴⁸⁹ NÖLA StA, Urk. Nr. 4718 (1354 VI 14, Wien).

⁴⁹⁰ Siehe dazu Anm. 508.

⁴⁹¹ Die Mitglieder der Bruderschaft werden in einer Verkaufsurkunde Pilgrim des Sitzendorfers genannt (F 51 Nr. 536).

⁴⁹² HHStA, AUR 1355 XI 13, Wien.

⁴⁹³ HHStA, AUR 1356 V 11, Wien, Regest: LICHNOWSKY, Habsburg III Nr. 1855.

Versorgung der Töchter

Wie bereits erwähnt⁴⁹⁴, hatte Elisabeth, die wahrscheinlich jüngste der drei Töchter Weikards, Aufnahme im Frauenstift Imbach gefunden, während ihre beiden Schwestern mit angesehenen Landherren verheiratet werden konnten. Anna, die vermutlich älteste, war mit dem auf Rosenau residierenden Otto (IV.) von Liechtenstein-Murau vermählt⁴⁹⁵. Ein erster Kontakt zwischen den Familien lässt sich 1346 feststellen, als ihr Vater Weikard gemeinsam mit Otto und dessen Bruder Rudolf (II.) als Schiedsmann in einem Erbschaftsstreit der Wallseer wirkte⁴⁹⁶, um schon im darauffolgenden Jahr seinem Schwiegersohn Sätze und Gülten im Wert von 1.000 Pfund Wiener Pfennig als Heimsteuer für seine Tochter zu verschreiben⁴⁹⁷. Die noch im Testament ihres Vaters vom März 1354 erwähnte Anna verstarb vor 1357, wie ein in diesem Jahr von ihrem Gatten zu Seckau gestiftetes Seelgerät belegt⁴⁹⁸.

Weikards zweite Tochter Margarete, die 1354 noch unvermählt gewesen sein dürfte⁴⁹⁹, ist drei Jahre danach schon als Ehefrau Stephans (III.) von Hohenberg belegt⁵⁰⁰. Bei einem gemeinsamen Ankauf von Gülten trat sie erstmals 1364 in Begleitung ihres Gemahl in Erscheinung⁵⁰¹. In den Jahren 1357 und 1359 waren ihr vom Schwiegervater Stephan (II.) von Hohenberg bereits verschiedene Gülten sowie ein Viertel des Hauses zu Wolkersdorf im Wert von 870 Pfund Wiener Pfennig als Morgengabe versetzt worden⁵⁰², womit aber offenbar noch nicht das Auslangen gefunden war. Denn ihr Gemahl war in den Jahren 1379/80 gezwungen, die Morgengabe mit weiteren Gülten und Zehenten nachzubessern⁵⁰³.

⁴⁹⁴ Siehe oben S. 71.

⁴⁹⁵ ZEHETMAYER, Rosenau 56 f.; FALKE, Liechtenstein 193, 207.

⁴⁹⁶ UbE VI Nr. 538 (1346 III 23).

⁴⁹⁷ HHStA, UR Gschwendt 90 (1347 V 10, Wien); HHStA, UR Gschwendt 91 (1347 VIII 3), Druck: UbE VII Nr. 31.

⁴⁹⁸ HHStA, UR Gschwendt 111 (1354 III 25), Druck: UbE VII Nr. 348; FALKE, Liechtenstein 193, 207.

⁴⁹⁹ HHStA, UR Gschwendt 111 (1354 III 25), Druck: UbE VII Nr. 348.

⁵⁰⁰ HHStA, UR Gschwendt 122 (1357 III 23, Wien), Druck: UbE VII Nr. 488. Die Identifizierung des Gemahls von Margarete als der dritte mit dem bei dieser Familie über mehrere Generationen verwendeten Leitnamens Stephan ergibt sich wie folgt. Zunächst wird Margarete von Winkl in der Urkunde von 1357 als Schwiegertochter eines Stephans von Hohenberg genannt: *Stephan von Hohenberch der erbern Margareten Weicharts tochter von Winchel seiner snuer*. Dabei handelt es sich um den gleichnamigen Sohn des 1326 verstorbenen Stephan (I.) von Hohenberg, der auch durch einen Bruder namens Dietrich gekennzeichnet wird (SIEBMACHER NÖ I 195; UB St. Pölten Nr. 420 [1358 XI 26, Wien]; UbE VII Nr. 618 [1359 III 17]). Stephans (II.) gleichnamiger Sohn ist 1364 als der mit Margarete vermählte Stephan (III.) der Jüngere von Hohenberg ausgewiesen: *Stephann dem jungen von Hohenberch und seiner hausvrawn vrown Margreten* (UbE VIII Nr. 184).

⁵⁰¹ UbE VIII Nr. 184 (1364 VIII 29, Wien).

⁵⁰² HHStA, UR Gschwendt 122 (1357 III 23, Wien), Druck: UbE VII Nr. 488; HHStA, UR Gschwendt 127 (1359 III 17), Druck: UbE VII Nr. 617.

⁵⁰³ HHStA, UR Gschwendt 180 (1379 IX 29), Druck: UbE IX Nr. 580; HHStA, UR Gschwendt 182 (1380 II 25, Wien), Druck: UbE Nr. 667.

Das Testament Weikards von Winkl

Daß Weikard 1354, möglicherweise bereits erkrankt, dem nahenden Ende entgegensah, dafür spricht auch sein im März dieses Jahres verfaßte Testament⁵⁰⁴. Seine letztwillige Verfügung über die Begräbnismodalitäten und die Aufteilung seiner Fahrhabe erlaubt aufschlußreiche Einblicke in die adelige Lebenswelt und Mentalität dieser Zeit. Dieses im Unterschied zu andern Rechtsgeschäften doch sehr persönliche Dokument enthält etwa wertvolle Hinweise auf das Verhältnis des Individuums zu seiner Umwelt, auf sein Bedürfnis nach Repräsentation, auf die verschiedenen Dingen beigemessene Wertigkeit und nicht zuletzt auf das Verhältnis zu Gott und zum Jenseits.

Der zu seiner Grablege gewählten Kirche St. Stephan am Wagram, in der bereits sein Vater Ortlieb (IV.) beigesetzt worden war, vermachte Weikard (I.) ein Pferd im Wert von 40 Pfund Pfennig sowie seine gesamte schwere Rüstung (*allen meinen sweren wappen*). Damit sollte sein Leichnam zum Grab überführt werden bedeckt von *fünf loden grabs tuech*, die zur anschließenden Verteilung unter den Bedürftigen vorgesehen waren⁵⁰⁵. Den Verkaufserlös des Pferdes sollte zur Hälfte der von Weikard gestiftete Kaplan des Johannes-Evangelist-Altars⁵⁰⁶ erhalten, die andere Hälfte der Pfarrer zur Abhaltung eines ewigen Jahrtags.

Bemerkenswert ist die Wertschätzung und die Bedeutung, die Weikard nicht nur seinen zur Disposition stehenden Pferden, sondern auch dem für sie verantwortlichen Hofpersonal beimaß. Denn als einzige Angehörige des Hofstaates erscheinen unter den Begünstigten der Stallmeister (*marstaller*), dem Weikards Jagdhengst (*jayd maydem*) versprochen wurde, sowie sein mit einem Geldbetrag bedachter Amtsvorgänger. Daneben vermachte Weikard seinem Kaplan der Burgkapelle auf Winklberg⁵⁰⁷ nicht nur seinen vergoldeten Gürtel, sondern vor allem sein *strazros*. Damit könnte ein Lastpferd gemeint gewesen sein, das samt seinem kleinen Harnisch ebenfalls die Bahre auf den Weg in die Kirche begleiten sollte. Als Ersatz für das zum Todeszeitpunkt eventuell nicht mehr verfügbare *strazros* wurde dem Geistlichen sogar das beste und älteste Fohlen aus seinem Gestüt zugestanden. Seiner Frau Petrisa vermachte er neben Trinkgeschirren und Naturalien eine Stute ihrer Wahl sowie vier Wagenpferde. Desgleichen sollte die bei den Dominikanerinnen in Imbach untergebrachte Tochter Elisabeth außer einem Pferd noch einen sogenannten Zelter

⁵⁰⁴ HHStA, UR Gschwendt 111 (1354 III 25), Druck: UbE VII Nr. 348.

⁵⁰⁵ Zur Verteilung von Tuch unter Armen bei Begräbnissen siehe KÜHTREIBER/MARIAN, Tuchplomben 213 f.

⁵⁰⁶ Der Johannes Altar war bereits von Weikards Vater Ortlieb gestiftet worden (BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 421 [1350 V 28]).

⁵⁰⁷ Es handelt sich wahrscheinlich um den in diesem Jahr erwähnten Kaplan Martin (siehe dazu Anm. 508).

erhalten, worunter man ein den besonders ruhigen Zeltgang (Paßgang) beherrschendes Pferd oder Maultier für Damen und Geistliche verstand.

Die letztwillige Verfügung Weikards offenbart auch seine Mitgliedschaft in einer geistlichen Bruderschaft, *da ich inn pin mit dem pharrer von Rorbach vnd mit andern prudern*⁵⁰⁸, der er ein Fohlen vermachte.

Neben den Pferden galten als besondere Zeichen der Wertschätzung offenbar wertvolle Trinkgeschirre und Gefäße, die zumeist auch genau beschrieben sind, wie zum Beispiel: *ein vbergolten choph, des zway trinchvaz sind; zween cho^eph, ain hultzein vnd ain v^ebergolt, darinn stett der von Walse zaychen; zwo schal, ain vergolt vnd ain vnvergolt.*

Von den Söhnen wird lediglich der älteste Friedrich namentlich erwähnt, dem acht silberne Schalen zugesprochen werden. Danach heißt es lapidar, daß der Rest seiner Habe, es seien Erblehen oder fahrendes Gut, zu gleichen Teilen auf seine Söhne aufgeteilt werden soll, die damit auch alle Verbindlichkeiten zu übernehmen haben.

1.2.8. Die jüngere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Ortliebs (IV.) aus zweiter Ehe

Rudolf-Ruger (1337–1347), Jans (1345)

Unklar ist, ob aus der zweiten Ehe Ortliebs (IV.) entweder zwei Nachkommen mit den Namen Rudolf und Ruger hervorgingen, oder lediglich ein Sohn der sich der sich abwechselnd so nannte. Da sowohl Rudolf als auch Ruger Urkunden ausstellen und Rechtsgeschäfte ihres (Halb-)Bruders Weikard beglaubigen, aber niemals gemeinsam genannt werden, könnte dies für letztere Annahme sprechen. Davon ausgehend gibt er sich zunächst 1337 mit dem Namen Rudolf als Sohn der inzwischen verstorbenen Elisabeth und (Halb-)Bruder des an seiner Statt siegelnden Weikard zu erkennen⁵⁰⁹. 1344 stiftet er als Rueger von Winkl gemeinsam mit seinem (Halb-)Bruder Weikard ein Seelgerät⁵¹⁰ für ihren verstorbenen Vater Ortlieb, wobei er bei der Beglaubigung abermals über keine

⁵⁰⁸ Der Ort *Rorbach* ist mit Rohrbach, Gem. Ziersdorf VB Hollabrunn, zu identifizieren, wo zu dieser Zeit eine Pfarre bestand (Wolf, Erläuterungen 310). Zudem ist in einer Urkunde Pilgrim des Sitzendorfers vom Martinstag 1354, mit der er dieser Bruderschaft Gülden verkauft, eine Art Mitgliederliste überliefert, die an erster Stelle *den erbern herren hern Niclasen den pharrer von Ra^rrbach* nennt. Daneben gehörten dieser Vereinigung auch *noch her Dietreich der chapplan datze sande Stephan auf dem Wagrayn zu den zeiten chamerer* sowie *her Mert des von Winchel chapplan* an (F 51 Nr. 536 [1354 XI 11]). Da der im Juni dieses Jahres letztmals urkundlich erwähnte Weikard nicht aufscheint, muß er wohl bereits verstorben gewesen sein. Die enge Beziehung Weikards zum Pfarrer von Rohrbach hängt wohl mit der Erwerbung des dortigen Kirchensatzes durch seinen Vater Ortlieb (IV.) zusammen (HHStA, UR Gschwendt 9 [1317 III 4, Wien]).

⁵⁰⁹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 298 (1337 III 30): *Ich Ruedolf von Winchel ... mein mueter vraw Elspet der Got genad ... meines prueders insigel hern Weycharts von Winchel ...*

⁵¹⁰ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 361 (1344 VI 18): *Ich Weychart und ich Ru^eger wir payd prueder von Winchel ... unserm vater hern Ortlieben von Winchel dem Got genad ...*

eigene Petschaft verfügt und sich diesmal unter dem Siegel seines (Halb-)Bruders Albero verbindet. Ein halbes Jahr später führt er bereits ein eigenes Siegel mit der Umschrift S(IGILLUM) RVGERI DE WINCHEL, das er an eine von Weikard ausgestellte Urkunde⁵¹¹ hängt. Als er 1347 wiederum ein Rechtsgeschäft⁵¹² seines Bruders Weikard beglaubigt, wird er jedoch als *her Rudolf von Winchel* angekündigt. Leider fehlt heute sein Siegel, sodaß die eingangs gestellte Frage nicht zweifelsfrei beantwortet werden kann.

Ein weiterer Sohn Ortliebs (IV.) mit Elisabeth war wohl der in einer Urkunde Gottfried des Wirsing von Kirchstetten singulär erwähnte Jans von Winkl, der einerseits vom Aussteller als Bruder angesprochen wird⁵¹³, sich aber andererseits durch sein Siegel eindeutig als Angehöriger der Herren von Winkl zu erkennen gibt⁵¹⁴. Dieser scheinbare Widerspruch findet eine Erklärung insofern, als Elisabeth vermutlich vor ihrer Ehe mit Ortlieb (IV.) von Winkl auch noch mit dem zwischen 1286 und 1316 nachweisbaren Rudolf Wirsing von Kirchstetten vermählt gewesen ist. Aus dieser Verbindung war eben jener Gottfried hervorgegangen, der durch die Nachkommenschaft der dritten Ehe seiner Mutter zum Halbbruder von Rudolf-Ruger und Jans von Winkl wurde.

Für die erstmals 1192 mit einem Rudolf nachweisbaren Wirsing⁵¹⁵, die wie etliche andere Geschlechter aus der Umgebung von Neulengbach aus der Ministerialität der Edelfreien von Lengbach hervorgegangen waren⁵¹⁶, blieben die Namen Rudolf und Gottfried über Generationen verbindlich. Auf einen 1268 erscheinenden Rudolf (II.) Wirsing⁵¹⁷ folgte Gottfried (I.) Wirsing von Kirchstetten mit seinem Sohn Rudolf⁵¹⁸. Der 1297 erstmals handelnd auftretende Rudolf (III.) Wirsing von Kirchstetten läßt sich bis Mitte Februar 1316 in den Quellen nachweisen⁵¹⁹ und dürfte kurz darauf verstorben sein, zumal seine wahrscheinliche Gemahlin Elisabeth ein halbes Jahr danach bereits im Begriff war, Ortlieb (IV.) von Winkl zu ehelichen. In Kirchstetten trat der seit 1331 belegte und mit einer Jutta vermählte Gottfried (II.) Wirsing dessen Nachfolge an⁵²⁰.

⁵¹¹ NÖLA StA, Urk. Nr. 321 (1345 I 12, Wien).

⁵¹² HHStA, UR Gschwendt Nr. 90 (1347 V 10, Wien).

⁵¹³ StiA Herzogenburg, St. Andrä Urk. 1345 VIII 24: *Ich Gotfrid der Wu^ersinch von Chirichsteten ... mein pruder Jans von Winchel ...*

⁵¹⁴ Das Siegelbild zeigt das steigende Einhorn.

⁵¹⁵ BÜTTNER, Burgen 5 111.

⁵¹⁶ BÜTTNER, Lengbach 405.

⁵¹⁷ F 81 Nr. 88 (1268 IV 7).

⁵¹⁸ UB St. Pölten Nr. 123 (1286 IV 25); F 33 Nr. 91 (1288 III 28–V 23).

⁵¹⁹ UB St. Pölten Nrr. 153 f. (1297 VII 12); F 33 Nr. 108 (1299 X 20); StiA Herzogenburg, St. Andrä Urk. 1309 IX 1, Asperhofen; F 51 Nr. 251 (1310 IV 24); F 33 Nr. 137 (1312 III 2); UB St. Pölten Nr. 197 (1316 II 14).

⁵²⁰ F 33 Nr. 174 (1331 IV 4, St. Pölten); NAP, RM Nr. 2963 (1333 XII 6, Kirchstetten); DASP, Urk. 1344 II 29; StiA Herzogenburg, St. Andrä Urk. 1345 VIII 24.

Damit wird auch klar, warum Rudolf-Ruger von Winkl und seine Mutter Elisabeth über Beziehungen und Besitz in der Gegend von Neulengbach verfügt haben. So bestätigte Rudolf von Winkl, daß seine verstorbene Mutter Elisabeth zu ihrem Seelenheil der *erbern junchfraw^en Agnesen der Waserinn* 10 Pfund Wiener Pfennig gestiftet habe, und verpfändete ihr dafür ein freies Eigen, die Gülte *gelegen an dem Trausennicht* auf 19 Joch Äcker und Weingärten⁵²¹. Die von Rudolfs Mutter bedachte Agnes gehörte einer Nebenlinie der Herren von Totzenbach an, für die der südlich von Kirchstetten gelegene Sitz Waasen namengebend geworden war⁵²². Rudolfs Besitz *an dem Trausennicht* ist wiederum nach Neulengbach zu lokalisieren, wo sich der charakteristische Name noch in der Trausmühl (Großweinberg 6) erhalten hat⁵²³. Von der engen Verbindung dieses Zweigs der Herren von Winkl zu den Wirsing von Kirchstetten zeugt auch der Umstand, daß sich nicht nur der Wirsinger Leitname Rudolf bei den Winklern findet, sondern auch die für Elisabeths Söhne mit Ortlieb (IV.) verwendeten Namen Ruger und Jans danach im Namengut der Wirsing auftauchen⁵²⁴.

Von Rudolf-Ruger und Jans, die im Schatten ihrer Halbbrüder stehend kaum geschichtswirksam geworden sind, werden in den Quellen weder Ehefrauen noch Nachkommen erwähnt. Mit dem Niedergang und schließlichen Aussterben der zunächst noch über zahlreiche Vertreter verfügenden älteren Ortlieb-Linie innerhalb weniger Jahrzehnte traten jedoch mit Hartneid und Ulrich bislang unbekannte Angehörige des Geschlechts in Erscheinung. Aufgrund der bisweilen gebrauchten Verwandtschaftsbezeichnung *vetter* in Bezug auf andere Familienmitglieder läßt sich der Kreis der in Frage kommenden Vorfahren mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Rudolf-Ruger bzw. Jans eingrenzen. Bei all den Unsicherheiten ist zumindest die Identität von Hartneids Mutter Diemut bekannt, die eine Schwester Hartneids (I.) von Losenstein gewesen ist.

⁵²¹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 298 (1337 III 30).

⁵²² BÜTTNER, Burgen 5 118 u. 133 f.; BÜTTNER, Totzenbach 37.

⁵²³ HONB L 118: Ein Wallseer Urbar aus 1449 erwähnt die *Mul an der Traussenicht*.

⁵²⁴ WStLA, HA Urk. Nr. 579 (1361 II 17, Wien): *Jans der priester, Rugern des Wirsings sun, pharrer dacz sand Johans in der Siehen Alsse, gelegen vor Schottentor ze Wiene ...*

1.2.9. Die ältere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Weikards (I.)

Friedrich, Ortlieb (VII.), Weikard (II.), Heinrich, Albert/Albrecht, Eberhard

1.2.9.1. Albert (1357–1380 [† November 19]) und Eberhard (1362–1379) – Bischof und Domkanoniker

Aufgrund des bisherigen Fehlens eines gültigen Stemmas der Herren von Winkl⁵²⁵ mußten die biographischen Angaben zu Abstammung und Herkunft eines ihrer bekanntesten Vertreter, des Passauer Bischofs Albert⁵²⁶, in der einschlägigen Literatur zwangsläufig mangelhaft bleiben⁵²⁷. Albert wurde zwar zutreffend als Sohn eines Weikard von Winkl identifiziert, jedoch war seine Mutter nicht die mit seinem Bruder Weikard (II.) vermählte Elisabeth von Liechtenstein, sondern Katharina von Wallsee-Drosendorf. Und es ist kaum anzunehmen, daß er „bald nach 1300“ geboren worden ist⁵²⁸, zumal sein Vater Weikard (I.) erstmals 1302 noch unverheiratet als jüngster Sohn Ortliebs (IV.) begegnet⁵²⁹. Der früheste Beleg für eine Abstammung von Weikard (I.) findet sich erst 1362 in einer von seinen Brüdern ausgestellten Urkunde⁵³⁰, die er als Dompropst von Passau besiegelt.

Im Amt eines Passauer Dompropstes ist Albert erstmals am Stephanstag des Jahres 1357 bezeugt⁵³¹. Nach dem Tod Bischof Gottfrieds wurde der Winkler zu Jahresende 1362 vom Domkapitel zu dessen Nachfolger gewählt⁵³². Wie war dieser Aufstieg überhaupt möglich? Die guten Beziehungen zum Passauer Domkapitel gehen mit Sicherheit auf Alberts Großvater Ortlieb (IV.) zurück, der die Kirche der Domkapitelpfarre St. Stephan am Wagram zur Familiengrablege der Winklberger-Linie gemacht und mit großzügigen Bestiftungen ausgestattet hat. Darin folgte ihm auch sein Sohn Weikard (I.), der Vater Alberts, dessen Bruder Albero als erster Angehöriger der Herren von Winkl nachweislich Aufnahme im Passauer Domkapitel gefunden hatte und für Alberts Karriere vermutlich nicht ohne Einfluß geblieben war.

⁵²⁵ Vgl. KRICK, Stammtafeln 458, Nr. 209.

⁵²⁶ Eine Kurzbiographie mit weiterführender Literatur bietet SCHMID, Albert 559 f.

⁵²⁷ Beispielhaft etwa STRNAD, *Libertas Ecclesiae* 204 oder WALLNER, Beiträge I 106, 122 Anm. 5 ff.

⁵²⁸ So etwa STRNAD, *Libertas Ecclesiae* 204 bzw. WALLNER, Beiträge I 106.

⁵²⁹ Zu Weikard (I.) siehe oben S. 74–83.

⁵³⁰ F 21 Nr. 258 (1362 III 21).

⁵³¹ LENZENWEGER, *Acta* III 254 f., Nrr. 172, 175 (1357 X 26, Avignon).

⁵³² Zu den politischen Umständen der Bischofsstuhlbestzung ausführlich STRNAD, *Libertas Ecclesiae* 202–212.

Nach seinem Amtsantritt führte Bischof Albert die habsburgorientierte Politik seiner Amtsvorgänger fort, jedoch war nicht dies der Grund für eine von den steirischen Herren von Ehrenfels gegen ihn geführte Fehde⁵³³, sondern divergierende Ansichten über die Besitznachfolge auf der Passauer Lehenburg Zierberg (abgek., südwestl. von Ansfelden) nach dem Aussterben der Herren von Lonsdorf. Wie es scheint, wähten sich die Ehrenfelser aufgrund einer Verschwägerung als Nachfolger der Lonsdorfer auf Zierberg, während Bischof Albert die Burg für ein heimgefallenes Lehen ansah, mit dem er seinen Bruder Weikard (II.) auszustatten trachtete⁵³⁴. Die Meinungsverschiedenheit darüber ließ sich anscheinend nicht mehr gütlich regeln und führte zu einer Fehde, im Zuge derer der Bischof von seinen Widersachern sogar ein knappes Jahr lang gefangen gesetzt wurde. Erst nach langwierigen Verhandlungen kam es schließlich 1378 auf herzogliche Vermittlung zu einer Einigung. Die Entführung eines so hohen geistlichen Würdenträgers war auch in Zeiten des Fehdewesens ein derart außergewöhnlicher Vorfall, daß er sogar Niederschlag in chronikalen Aufzeichnungen fand. Wie die Matseer Annalen⁵³⁵ berichten, war der Passauer Bischof von Herzog Albrecht III. dazu auserkoren worden, die für Sonntag den 4. März (*dominica Esto michi*) 1375 zu Wien angesetzte Trauung mit Beatrix, der Tochter Friedrichs V. Burggraf von Nürnberg, vorzunehmen. Als sich der Kirchenmann arglos reisend auf dem Weg in die Residenzstadt befand, geriet er am 23. Februar (*feria sexta ante carnisbrevium*)⁵³⁶ in der Nähe von St. Pölten in einen Hinterhalt der Brüder Otto und Heinrich von Ehrenfels⁵³⁷, die ihn samt seinem Gefolge gefangensetzten. Bemerkenswert ist die Einschätzung des Chronisten, wonach diese Attacke *indebite, quia non suspicabatur eos* (i. e. die Ehrenfelser) *sibi* (i. e. Bischof Albert) *adversari* erfolgt sei. Nach dem Dafürhalten des Autors habe der Angriff also in ungebührlicher Weise stattgefunden, weil der Bischof nicht damit gerechnet habe, daß sich die Ehrenfelser ihm widersetzen würden. Dadurch unterstellt er den Angreifern, ohne Fehdeansage, folglich in doloser Absicht gehandelt zu haben. Ob dies den Tatsachen entsprach oder es sich hier lediglich um einen erzählerischen Kunstgriff des geistlichen Verfassers handelt, muß offen bleiben. Von der Heftigkeit der Auseinandersetzung zeugt nichts desto trotz der Umstand, daß die steirischen Herren ihren Gefangenen auf die nur schwer zugängliche Burg Kammerstein (Gem. Kammern im Liesingtal, VB Leoben) verbrachten und trotz dem über sie

⁵³³ Vgl. SCHMID, Albert 559.

⁵³⁴ Siehe dazu unten S. 92.

⁵³⁵ Annales Matseenses 836, Z. 22–35.

⁵³⁶ Dieses Datum ist in einer kurz gehaltenen Notiz über diese Ereignis überliefert in Cont. Claustr. V 736, Z. 14 ff.

⁵³⁷ Zu den Ehrenfelsern EBNER, Ehrenfels 68–98; WILFLINGSIEDER, Lonsdorf 68 ff.

verhängten Kirchenbann fast ein Jahr lang dort festhielten. Erst *per placita*, worunter vermutlich herzogliche Gerichtsversammlungen zu verstehen sind, entließen sie den Kirchenfürsten samt seiner Entourage aus der Gefangenschaft.

Während seiner Amtszeit unterstützte Bischof Albert die kirchenpolitische Verselbständigung des Herzogtums Österreich und förderte die Gründung der Wiener Universität⁵³⁸. Die Beziehung zu seiner Heimat zeigt sich nicht zuletzt darin, daß er sich bei seinen Aufenthalten hier persönlich um die Vergabe von Passauer Lehen sorgte⁵³⁹. Seine Regentschaft war aber auch überschattet von Spannungen mit der Passauer Bürgerschaft, die 1367 offen ausbrachen und erst nach mehrmonatigem Kampf niedergeschlagen und auf Vermittlung der österreichischen Herzöge beigelegt werden konnten⁵⁴⁰. Bei seiner Amtsführung in weltlichen Angelegenheiten konnte er auf verlässliches Personal aus den Reihen der eigenen Familie zurückgreifen, indem er seine Brüder Friedrich und Weikard (II.) als Pfleger wichtiger hochstiftlicher Herrschaften eingesetzt hatte.

Bischof Albert setzte sich auch für seinen erstmals 1362 nachweisbaren Bruder Eberhard ein⁵⁴¹, der ebenfalls die geistliche Laufbahn ergriffen hatte. 1364 erbat er für Eberhard beim Heiligen Stuhl die Expektanz auf das nächste freie Kanonikat in Passau, worauf der Papst den Abt von Niederaltaich anwies, den Bruder des Bischofs dabei zu unterstützen⁵⁴². Eberhard, der bereits Pfarrer von (Unter-)Nalb war, gehörte in der Zwischenzeit der Wiener Hofkapelle an⁵⁴³.

Spätestens 1374 hatte er Aufnahme im Passauer Domkapitel gefunden. In diesem Jahr übertrug ihm sein Bruder Albert jenen Wirtschaftshof in Passau, den schon ihr Onkel Albero besessen hatte⁵⁴⁴. Nachdem Eberhard, der auch das Amt eines Cellerars ausgeübt haben soll⁵⁴⁵, einen weiteren Hof in der bischöflichen Residenzstadt erworben hatte⁵⁴⁶,

⁵³⁸ SCHMID, Albert 559. Zur Passauer Geschichte während der Regierungszeit Bischof Albrechts siehe auch ERKENS, Aspekte 61–85.

⁵³⁹ ABP, Urk. 1373 VII 23, Wien; ABP, Urk. 1377 IV 4, St. Pölten; ABP, Urk. 1377 V 1, St. Pölten.

⁵⁴⁰ Dazu ausführlich WALLNER, Beiträge I u. II.

⁵⁴¹ F 21 Nr. 258 (1362 VI 15).

⁵⁴² LENZENWEGER, Acta III 241 ff., Nr. 110 f. (1364 II 4, Avignon).

⁵⁴³ RH V/1 46, Nr. 63 (1365/74?). 1378 ist bereits Hans von Hippersdorf als Pfarrer von (Unter-)Nalb belegt (UB St. Pölten Nrr. 719 f.).

⁵⁴⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 331 (1341 III 25); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 657 (1374 V 5, Passau). Weitere Quellen, die ihn als Passauer Chorherren ausweisen, zusätzlich zu unten angeführten Belegen: ENENKEL 3, pag. 321 (1376) u. pag. 329 (1376); HHStA, UR Gschwendt 173 (1377 IX 29), Druck: UbE IX Nr. 257; UbE IX Nr. 583 (1379 X 13, Krems).

⁵⁴⁵ So KRICK, Domstift 39.

⁵⁴⁶ BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 782 (1376 II 11, Salzburg).

überließ er auf Bitte seines bischöflichen Bruders den erstgenannten Hof einem Mitchorherrn auf dessen Lebenszeit. Die darüber ausgestellte Urkunde⁵⁴⁷ ist auch insofern interessant, als sie zum einen diesen Hof sozusagen als „Erbhof“ von Chorherren aus dem Geschlecht der Herren von Winkl festschreibt und zum anderen der Aussteller Eberhard seinen *vetern Albrechten von Winkchel, auch meinem mitkorherren doselbs ze Pazzaw*, als zukünftigen Besitzer des Hofes erwähnt. Die Verwandtschaft zu diesem hier singulär erwähnten Domkanoniker Albrecht (II.)⁵⁴⁸ bleibt allerdings unklar. Aufgrund seines typischen Wallseer Namens kommt wohl am ehesten eine Abstammung von einem der Brüder Eberhards in Betracht.

Bischof Albert verstarb am 19. November 1380, eine Beschreibung seiner nicht mehr erhaltenen Grablege ist in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts überliefert⁵⁴⁹. Demnach fand der Kirchenfürst seine letzte Ruhestätte im Dom vor dem Blasiusaltar unter einer Grabplatte mit der Inschrift: ANNO DOMINI MILLESIMO CCCLXXX IN DIE S(ANCTE) ELISABETH OBIIT DOMINUS ALBERTUS DE WINCKEL, EPISC(OPUS) PATAV(IENSIS).

Danach werden auch die Nachrichten zu seinem Bruder Eberhard weniger. Zu Jahresende 1382 vermehrte der Passauer Chorherr zu seinem Seelenheil einen von seinem Bruder Heinrich gestifteten ewigen Jahrtag in der Kirche St. Stephan am Wagram. Die letzte Mitteilung zu Eberhard stammt aus dem herzoglichen Fronbuch⁵⁵⁰ zum Jahr 1386, woraus hervorgeht, daß Ulrich von Wallsee seine Schulden bei Eberhard offenbar beglichen hat, da die vom Winkler gepfändeten Gülden des Wallseers aus der Fron genommen wurden. Er scheint vor 1389 verstorben zu sein⁵⁵¹.

1.2.9.2. Friedrich (1348–1367, † vor 1370)

Der 1348 erstmals urkundlich erwähnte Friedrich wird 1367 letztmalig genannt und 1370 als verstorben bezeichnet⁵⁵². In seinen letzten Lebensjahren konnte er offenbar noch von der Position seines Bruders Albert profitieren, der seit 1362 das Amt des Bischofs von Passau bekleidete. Im März 1365 ist er nämlich als Kastellan der auf dem Georgsberg über Passau errichteten Bischofsburg Oberhaus belegt, indem ihn die Äbtissin des Passauer Benediktinerinnenklosters Niedernburg als *unsern pfleger herrn Fridrich von Winchel auf*

⁵⁴⁷ UbE IX Nr. 449 (1379 I 1, Passau).

⁵⁴⁸ KRICK, Domstift 39 ist auch nur dieser Beleg bekannt.

⁵⁴⁹ KRICK, Domstift 226.

⁵⁵⁰ Fronbuch, fol. 16.

⁵⁵¹ So KRICK, Domstift 39.

⁵⁵² STREUN 5, fol. 267^v seq. (1348 III 20, Wien) u. fol. 272^v (1367); NÖLA StA, Urk. Nr. 4015 (1370 IV 2).

sand Jorgenperg bezeichnet⁵⁵³. Auf seine amtliche Tätigkeit für seinen Bruder weist auch die Nennung in einem Vermerk einer vom Passauer Ordinarius für das Kloster Lilienfeld ausgestellten Urkunde⁵⁵⁴ hin, wonach Bischof Albert den Zisterziensern die Mautfreiheit für zwei Pfund Salz zu Obernberg (am Inn) und Passau bestätigt. Unter Plica der Urkunde wurden von der bischöflichen Kanzlei offenbar jene Personen namentlich angeführt, für die die Kenntnis des Privilegs von Bedeutung war: *Dominus Pataviensis; Fridr(icus) de Winchel; Ditr(icus) Guffing, mars(calculus?)* oder ...; *Mars(pacher?)*⁵⁵⁵. Die ersten beiden Personen sind klar, es handelt sich um den Bischof und seinen Bruder, der für ihn die Pflegschaft über die bischöfliche Burg in Passau ausübte. Vom danach genannten Dietrich Guffing ist bekannt, daß er über Hausbesitz in der Wiener Herrengasse verfügte⁵⁵⁶, in Beziehung zum Passauer Kloster St. Pölten stand⁵⁵⁷, 1362 die Burghut zu Krems innehatte und zuletzt 1373 Burggraf der Maissauer war⁵⁵⁸. Unklar bleibt, ob Guffing 1365 das Marschallamt für den Passauer Bischof ausübte und damit in irgendeiner Art und Weise in das Mautgeschäft involviert war⁵⁵⁹ oder die Abkürzung *mars* Lienhard von Marspach meint, der zum Beispiel 1352 und 1358 als Pfleger zu Obernberg nachzuweisen ist⁵⁶⁰.

Verheiratet war Friedrich mit Anna, einer Tochter Jans des Turs von Rauheneck, zu dem bereits Friedrichs Vater Weikard 1335 Geschäftskontakte unterhielt⁵⁶¹. Zwischen 1343 und 1350 lassen sich zwischen den beiden Schwiegervätern mehrmals die üblichen wechselseitigen Beglaubigungen von Rechtsgeschäften und bisweilen auch der Gebrauch der Verwandtschaftsbezeichnung *sweher* nachweisen⁵⁶². 1351 ist Friedrich schließlich als Schwiegersohn Jans des Tursen und dessen Gemahlin Katharina ausgewiesen, als er von seinen Schwiegereltern den Hof zu Pösdorf (abgek. bei Baden, HONB B 388) als Heimsteuer ihrer Tochter Anna erhält⁵⁶³. Danach stand Friedrich in Kontakt mit seinen

⁵⁵³ BHStA, Kloster Passau-Niedernburg Urk. Nr. 222 (1365 III 17, Passau).

⁵⁵⁴ StiA Lilienfeld, Urk. 1365 X 16, Wien.

⁵⁵⁵ Vgl. dazu die Auflösung in F 81 Nr. 808: ..., *Fridr(icus) de Winchel dictus Guffing*, ...

⁵⁵⁶ HHStA, UR Gschendt 100 (1353 IV 13).

⁵⁵⁷ UB St. Pölten Nr. 368 (1352 IV 24); UB St. Pölten Nr. 498 (1365 II 19).

⁵⁵⁸ F 51 Nr. 596 (1362 II 20); F 21 Nr. 286 (1373 V 30).

⁵⁵⁹ Zur Zeit Bischof Alberts ist auch Jakob der Strahner als Marschall ausgewiesen, der das Amt auch schon unter Alberts Vorgänger ausgeübt hat (BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 662 [1361 I 14]; BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 722 [1368 I 9]).

⁵⁶⁰ UbE VII Nr. 269 (1352 I 22); UbE VII Nr. 541 (1358 II 2).

⁵⁶¹ HHStA, AUR 1335 VIII 24, Wien.

⁵⁶² JENNE, Documenta I 183 (1343 X 13, Wien); QGW I/3 Nr. 3071 (1343 X 16, Wien); NÖLA StA, Urk. Nr. 321 (1345 I 12, Wien); JENNE, Documenta I 190 f. (1348 IX 8, Wien) u. 192 f. (1350 VI 29).

⁵⁶³ UbE VII Nr. 265 (1351 XII 13).

Schwiegereltern⁵⁶⁴ und trat bisweilen mit seiner letztmals 1362 erscheinenden Frau Anna gemeinsam handelnd auf⁵⁶⁵.

Ob Friedrich danach nochmals vermählt war, geht aus den Quellen nicht hervor. Tatsache ist, daß von ihm kein Stammhalter bekannt ist und aus seiner Ehe mit der Tursin nur zwei Töchter namens Agnes und Anna hervorgegangen sind. Die beiden waren nicht nur Erbtöchter, sondern offenbar auch die nächsten Erben ihres mütterlichen Großvater Jans des Tursen von Rauheneck-Asparn, der ihnen zunächst seine sämtlichen landesfürstlichen und bischöflich passauischen Lehen vermachte⁵⁶⁶. Der mit Friedrich (V.) von Wallsee-Enns vermählten Anna übertrug er 1372 auch seine Sitze Rauheneck und Asparn (an der Zaya) mit der Auflage, Albero von Ottenstein die darauf liegende Pfandsumme von 500 Pfund Pfennig zu lösen⁵⁶⁷. Dies dürfte allerdings erst 1389 der Fall gewesen sein, wie eine Verzichtserklärung⁵⁶⁸ des Ottensteiners aus diesem Jahr nahelegt. Anna, von deren Selbstverständnis die Führung eines eigenen Siegels zeugt⁵⁶⁹, war damit mehr als eine gute Partie für Friedrich von Wallsee-Enns. Der Wallseer erhielt er von seiner Gemahlin nicht nur deren landesfürstliche Lehengüter, sondern auch ihre beiden Burgen, die er sofort an seinen Bruder und einen Vetter veräußerte, um sie den Begehrlichkeiten der verschwägerten Verwandtschaft zu entziehen⁵⁷⁰.

1.2.9.3. Ortlieb (VII.) (1350–1382)

Ortlieb (VII.) war mit Elisabeth vermählt, einer Tochter Ulrichs (II.) von Reichenstein (bei Pregarten an der Waldaist, OÖ) und dessen Gemahlin Elisabeth von Dachsberg⁵⁷¹. Als Morgengabe übertrug Ortlieb seiner Gemahlin landesfürstliche Lehen im Wert von 1.100 Pfund⁵⁷², worunter sich auch seins Fünftel an der Burg Kollnitz (östlich Raabs an der Thaya) befand. Nur zwei Jahre später mußte die Waldviertler Burg jedoch vom Ehepaar und den mitbesitzenden Brüdern Ortliebs aus „ehafter Not“ wegen Schulden bei jüdischen Geldgebern veräußert werden⁵⁷³. Von der wirtschaftlichen Bedrängnis und dem erhöhten Bargeldbedarf zeugen auch weitere Güterverkäufe Ortliebs und seiner Gattin in der

⁵⁶⁴ F 16 Nr. 217 (1356 VI 19); HHStA, AUR 1357 V 3, Wien; HHStA, UR Gschwendt 123 (1357 V 8), Druck: UeE VII Nr. 496; FISCHER, Schicksale 2 383 f., Nr. 168 (1358 VI 15).

⁵⁶⁵ HHStA, UR Gschwendt 133 (1359 XII 6), Druck: UeE VII Nr. 665; STREUN 5, fol. 272^r seq. (1361); ENENKEL 1, pag. 265 (1362).

⁵⁶⁶ RH V/1 32, Nr. 27 (1365 XI 18, Wien); HHStA, AUR 1366 V 12, Wien.

⁵⁶⁷ DOBLINGER, Walsee 331; HHStA, AUR 1372 X 27, Wien.

⁵⁶⁸ OÖLA, Starhemberger Urk. Nr. 583 (1389 IX 26).

⁵⁶⁹ HHStA, AUR 1384 VI 10, Wien, Druck: JENNE, Documenta II 464 f. Dort ist die Siegelumschrift mit S(IGILLUM) ANNE DE WINCHLERM angegeben, was einer noch ausstehenden Autopsie vorweggenommen vermutlich S(IGILLUM) ANNE DER WINCHLERIN lauten dürfte.

⁵⁷⁰ HHStA, AUR 1386 I 8, Wien; DOBLINGER, Walsee 331.

⁵⁷¹ Zu den Herren von Reichenstein BIRNGRUBER/SCHMID, Typar 177–185.

⁵⁷² NAP, RM Urk. Nr. 2974 (1360 VI 16, Wien).

⁵⁷³ F 21 Nr. 258 (1362 VI 15), Regest: BRUGGER/WIEDL, Regesten Nr. 1026.

Gegend um Raabs⁵⁷⁴. Abgesehen von den gemeinsam mit seiner Ehefrau getätigten Besitzverkäufen und einem für seine Brüder ausgestellten Revers⁵⁷⁵ über den Erhalt des Erbteiles aus dem Nachlaß seines Bruders Friedrich trat Ortlieb so gut wie nie selbständig handelnd in Erscheinung. Als Urkundenaussteller findet er sich ansonsten stets in Gesellschaft seiner Brüder⁵⁷⁶. Nach 1371 verschwindet Ortlieb (VII.) fast völlig von der Bildfläche und läßt sich nur mehr sporadisch als Siegler für seine Vettern nachweisen⁵⁷⁷. Nachkommen sind keine bekannt. Dies alles deutet auf eine mehr oder weniger schwere Beeinträchtigung des Winklers hin. Dazu paßt auch, daß in Abwesenheit seiner Brüder Friedrich und Weikard nicht er die Führung der Geschäfte auf der heimatlichen Burg Winklberg übernommen hatte, sondern zunächst ein Burggraf damit betraut wurde, ehe der jüngste Bruder Heinrich in der Lage war, die Geschäftsführung selbst zu besorgen.

1.2.9.4. Weikard (II.) (1350–Februar 1392 [† vor November 1393])

Wie sein älterer Bruder Friedrich konnte auch Weikard aus dem Bischofsamt ihres Bruders Albert Nutzen ziehen, indem ihn der Passauer Ordinarius mit der Pflegschaft der Feste Ebelsberg bei Linz betraute. Weikard, der in diesem Amt erstmals 1366 nachzuweisen ist, übte die Burghut bis 1384 aus⁵⁷⁸. Der Grund für das Ausscheiden vier Jahre nach dem Tod seines Bruders († 1380 XI 19) könnten Unregelmäßigkeiten beim Ankauf von Liegenschaften gewesen sein. 1370 hatte Weikard seinen Besitz in Göpfritzsschlag verkauft⁵⁷⁹, um im Gegenzug Güter im Umkreis seines neuen Domizils zu erwerben. Neben einem Lehen in dem Ebelsberg benachbarten Ort Traundorf erwarb er 1375 in Ansfelden die Hube *an dem Gatern* (heute der Hof Breinsberger vulgo Gatterer⁵⁸⁰) samt drei Hofstätten⁵⁸¹, zu deren Bezahlung er allerdings auf Gelder seines Dienstherrn zurückgriff. Diese Art der Fremdfinanzierung blieb dem Nachfolger Bischof Alberts nicht verborgen und Weikard mußte 1384 auf all seine Besitzrechte an diesem Gut zugunsten des Bistums Passau verzichten⁵⁸². Da er danach auch nicht mehr in der Funktion eines

⁵⁷⁴ NÖLA StA, Urk. Nr. 620 (1361 XI 25, Wien); F 21 Nr. 257 (1361 XII 26).

⁵⁷⁵ NÖLA StA, Urk. Nr. 4015 (1370 IV 2).

⁵⁷⁶ HHStA, AUR 1356 V 11, Wien, Regest: LICHNOWSKY, Habsburg III Nr. 1855; ...; NÖLA StA, Urk. Nr. 820 (1371 VII 14).

⁵⁷⁷ HHStA, UR Gschwendt 173 (1377 IX 29), Druck: UbE IX Nr. 257; StiA Herzogenburg, St. Andrä Urk. Nr. 112 (1382 VII 25).

⁵⁷⁸ STREUN 5, fol. 272^r (1366); BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 776 (1375 II 2); UbE IX Nr. 359 (1378 V 24); UbE IX Nr. 657 (1380 I 29); UbE X Nr. 156 (1382 VI 26); BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 863 (1384 IX 17), Regest: UbE X Nr. 366. Vgl. RUPERTSBERGER, Ebelsberg 171.

⁵⁷⁹ GB 11 502 (1370).

⁵⁸⁰ http://anton-bruckner.heimat.eu/breinesberger_gatterer.htm.

⁵⁸¹ UbE IX Nr. 359 (1378 V 24); BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 776 (1375 II 2).

⁵⁸² BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 863 (1384 IX 17), Regest: UbE X Nr. 366.

Pflegers von Ebelsberg aufscheint, dürfte die Aufdeckung dieser Geschäftspraktik zu seiner Ablöse geführt haben.

Daß Weikard ausgerechnet in Ansfelden Besitz erwarb, war mit Sicherheit kein Zufall. Die Wahl des Ortes ist wohl in Zusammenhang mit einer Anwartschaft auf die vom Bistum Passau lehenbare Burg Zierberg (abgek., südwestl. von Ansfelden) zu sehen, auf die aber bereits die steierischen Herren von Ehrenfels als Besitznachfolger der Lonsdorfer Anspruch erhoben. Bischof Albert von Winkl scheint jedoch die Burg als heimgefallenes Lehen betrachtet und seinen Bruder Weikard damit belehnt zu haben.⁵⁸³ Für diese Vermutung sprechen sowohl eine in ihrer Heftigkeit außergewöhnliche Fehde der Ehrenfelser gegen Bischof Albert⁵⁸⁴ als auch ein nur mehr als Kurzregest überlieferter herzoglicher Schiedsspruch in dieser Causa⁵⁸⁵, in dessen Folge die strittige Burg jedenfalls in Besitz der Ehrenfelser blieb⁵⁸⁶.

Vermählt war Weikard mit Elisabeth, einer Tochter Hartneids (II.) von Liechtenstein-Nikolsburg⁵⁸⁷, die eine Mitgift in der Höhe von 1.000 Pfund Pfennig in die Ehe eingebracht haben dürfte⁵⁸⁸. Die erste Erwähnung des Ehepaares findet sich erst 1390 in einer Urkunde⁵⁸⁹ Herzog Albrechts III., wonach dieser und eine Reihe seiner Amtsträger Weikard von Winkl und dessen Frau Elisabeth bestätigen, ihnen die beträchtliche Summe von 3.000 Pfund Pfennig zu schulden und gemäß eines angeführten Rückzahlungsplanes abstaten zu wollen. Drei Jahre danach, am 4. November 1393, war Elisabeth allerdings schon Witwe⁵⁹⁰. Da Weikard (II.) am 29. Februar 1392 noch als Vormund der Kinder seines Bruders Heinrich erwähnt wird, muß er zwischen März 1392 und November 1393 verstorben sein.

⁵⁸³ Dazu WILFLINGSIEDER, Lonsdorf 69 f.

⁵⁸⁴ Annales Matseenses 836, Z. 22–35.

⁵⁸⁵ Ue IX Nr. 436 (1378). Der Eintrag ist einem aus dem Starhemberg Archiv in Eferding stammenden Wildberger Briefinventar von 1641 entnommen. Die Originale sind beim Brand von Wildberg 1654 verbrannt (Ue IX 555, Nr. 448).

⁵⁸⁶ WILFLINGSIEDER, Lonsdorf 70.

⁵⁸⁷ JENNE, Documenta III 621 f. (1393 XI 4). FALKE, Liechtenstein I 332 wähnt sie davor als Gemahlin Gotthards von Neuberg, ebenso identifizierte POSCH, Neuberg 421, die Ehefrau des bis 1394 urkundlich belegten Gotthard von Neuberg als Elisabeth von Liechtenstein-Nikolsburg. Tatsächlich dürfte es sich bei der Gattin Gotthards von Neuberg jedoch um die Witwe Georgs (I.) von Liechtenstein-Nikolsburg handeln, eine geborene Pottendorferin (dazu JENNE, Documenta II 227 f.).

⁵⁸⁸ JENNE, Documenta III 669 f. (1395 VI 27, Wien).

⁵⁸⁹ HHStA, AUR 1390 X 13, Wien, Abschrift in Kopialbuch Albrechts III (HHStA, HS Blau 522, fol. 25^r f.), Druck: JENNE, Documenta III 560 f.

⁵⁹⁰ JENNE, Documenta III 621 f. (1393 XI 4).

Aus dieser oder einer vorangegangenen Verbindung entstammte eine Tochter Anna, die in erster Ehe mit Ulrich von Kranichberg († vor 1381 XI 18) verheiratet war⁵⁹¹ und sich danach mit dem auf Schönbühel (an der Donau) sitzenden Eustach von Scherffenberg vermählte⁵⁹². Gülden zu Engelmansbrunn, Oberstockstall und Neustift, die der Scherffenberger 1399 veräußern konnte⁵⁹³, stammten wohl aus ihrer Mitgift. Die bekannten Nachkommen aus dieser Ehe waren Hedwig und Rudolf⁵⁹⁴. Nicht zu verwechseln ist diese Anna mit der gleichnamigen Tochter Weikards (I.), die mit Otto von Liechtenstein-Murau vermählt vor 1357 verstorben ist.

1.2.9.5. Heinrich (I.) (1359–Mai 1391 [† vor Februar 1392]) und seine Nachkommen

Heinrich tritt erstmals 1359 in Erscheinung, als er für seinen Bruder Friedrich und dessen Gemahlin Anna bürgt⁵⁹⁵. Während der Abwesenheit seiner im Dienste Bischof Alberts von Passau stehenden Brüder Friedrich und Weikard führte Heinrich die Geschäfte auf Winklberg. Denn im Gegensatz zu seinem kaum wahrnehmbaren Bruder Ortlieb (VII.) erscheint Heinrich häufig als Siegelzeuge bei Rechtsgeschäften verwandter und benachbarter Adeliger⁵⁹⁶ und wird sogar von einem ihrer Vertreter nach Winklberg genannt⁵⁹⁷. Zudem stiftete er eine Messe am Martinsaltar in der Kirche St. Stephan am Wagram und tätigt Besitztransaktionen in der Umgebung seines Sitzes⁵⁹⁸.

Einen Teil der Besitzerwerbungen verwendete er als Morgengabe für seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter Albers (III.) Stuchs von Trautmannsdorf, der er Güter und Gülden im Wert von 500 Pfund Pfennig vermachte⁵⁹⁹. Die im Vergleich zu seinen Brüdern doch bescheidene Mitgift könnte auf finanzielle Schwierigkeiten deuten, zumal es Hinweise

⁵⁹¹ Die Angabe entstammt einer bei WIGGRILL V 273 inhaltlich wiedergegebenen, nach einer Abschrift im heute verschollenen ersten Band der im Servitenkloster Roßau verwahrten Kollektaneen Pater Justin Maria Kalteneggers zitierten Urkunde Friedrichs von Kranichberg von 1381 XI 18.

⁵⁹² F 59 Nr. 152 (1398 V 30); F 69 Nr. 437 (1398 V 31); F 59 Nr. 153 (1398 VI 24); NÖLA StA, Urk. Nr. 1465 (1398 VIII 24); ENENKEL 3, pag. 167 (1398); ENENKEL 1, pag. 414 (1412); SchlA Kreuzenstein, Urk. 139 (1412 III 7, Wien).

⁵⁹³ UB St. Pölten Nr. 838 (1399 III 9)

⁵⁹⁴ NÖLA StA, Urk. Nr. 1677 (1406 III 10); HHStA, UR Gschwendt 246 (1412 III 9, Wien); SIEBMACHER NÖ II 30.

⁵⁹⁵ HHStA, UR Gschwendt 133 (1359 XII 6), Druck: UbE VII Nr. 665.

⁵⁹⁶ HHStA, AUR 1368 I 12, Wien; WINNER, St. Pölten 210 (1370 III 24); NÖLA StA, Urk. Nr. 800 (1371 XI 11); NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 70 (1372 X 27, Wien); NÖLA StA, Urk. Nr. 849 (1373 IV 23); NÖLA StA, Urk. Nr. 851 (1373 IV 24); NÖLA StA, Urk. Nr. 865 (1373 XII 26); NÖLA StA, Urk. Nr. 887 (1375 I 21); UB Herz. Nr. 249 (1380 IV 21); QGW I/3 Nr. 3366 (1380 VII 25)

⁵⁹⁷ NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 63 (1368 II 2).

⁵⁹⁸ NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 70 (1372 X 27); NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 72 (1373 IV 12); NÖLA StA, Urk. Nr. 3830 (1381 X 14); LUSCHIN, Regesten 139, Nr. 36 (1384 I 6)

⁵⁹⁹ OÖLA, Starhemberger Urk. Nr. 559 (1386 XII 6); HHStA, UR Gschwendt 200 (1387 V 4). Daß Elisabeth eine Tochter des ca. 1374 verstorbenen Albers (III.) Stuchs von Trautmannsdorf war und nicht dessen Vettters Albers (IV.), geht daraus hervor, daß ihr Vater 1386 und 1387 als verstorben bezeichnet wird und Alber (IV.) ihren zweiten Gemahl Friedrich von Scharfeneck *schwager* und nicht *aidam* nennt (TRAUTTMANSDORF, Beiträge 257, Nr. 309 [1399 V 19, Trautmannsdorf]). Zur Genealogie der Stuchsens FEIGL, Trautmannsdorf 17.

darauf gibt, daß Heinrich bestrebt war, bei ihm eingegangene Verbindlichkeiten geltend zu machen. Das herzogliche Fronbuch⁶⁰⁰, in dem Gläubiger auf Gerichtsbeschuß Einkünfte von genannten Gütern des Schuldners bis zur Begleichung der Schulden zugestanden wurden, weist nämlich einige auf sein Betreiben vorgenommene Sequestrierungen aus: So fronte er seinem Bruder Weikard die Burg Steinegg am Kamp, Friedrich von Wallsee-Drosendorf das Haus zu Pottenstein und schließlich Trewslein von Hollenburg das Haus Hollenburg und den Hof zu Wagram (ob der Traisen)⁶⁰¹. Ihn selbst traf es indes auch: 1388 fronte ihm Jakob Hohenberger die Güter zu Rohrbach (Ober-, Unter-) bei Stockerau⁶⁰². Derartige Geldstreitigkeiten waren offenbar die Begleiter seines letzten Lebensabschnittes. Zu Jahresbeginn 1392 war der Ende Mai 1391 noch urkundlich erwähnte Heinrich (I.) bereits verstorben⁶⁰³. Heinrichs Witwe Elisabeth von Trautmannsdorf vermählte sich mit Friedrich von Scharfeneck (am Leithaberge)⁶⁰⁴, einem Besitznachbarn der Stuchsen, der nach dem Tod des vermeintlich letzten Angehörigen dieses Geschlechts Albers (IV.) Anspruch auf dessen Erbe erhob. Damit wurde er allerdings zum Intimfeind des überraschend aus türkischer Gefangenschaft zurückgekehrten Georg Stuchs, einem Neffen seiner Gemahlin Elisabeth⁶⁰⁵.

Heinrich (II.) (1406–vor 1411) und Hans (1406–1411) – Das Ende der Weikard-Linie
Als einziger seiner Brüder hatte Heinrich (I.) belegbare Nachkommen. Er hinterließ zwei Söhne, über die zunächst sein Bruder Weikard (II.) und nach dessen Tod sein Vetter Ulrich die Vormundschaft ausübten⁶⁰⁶. Den beiden Söhnen Heinrichs, die erstmals 1406 als Heinrich (II.) und Hans greifbar werden⁶⁰⁷, war indes kein langes Leben beschieden. Der

⁶⁰⁰ Fronbuch.

⁶⁰¹ Fronbuch, fol. 22 (1387), fol. 54 (1389) u. fol. 77 (1391).

⁶⁰² Fronbuch, fol. 30 (1388). Die Identifizierung der Güter zu Rohrbach mit Rohrbach (Ober-, Unter-; Gem. Leobendorf VB Korneuburg) ergibt sich aus der Tatsache, daß Heinrich von Winkl die Güter von Wolfgang dem Streun erhalten hatte, der als Besitzer der benachbarten Herrschaft Ulrichskirchen ausgewiesen ist (NÖLA StA, Urk. Nr. 3830 [1381 X 14]; HKA, NÖHA W 102/A, fol. 39 [1376 XI 29]; JEITLER/WOLDRON, Ulrichskirchen 28 f.)

⁶⁰³ TEPPERBERG, LB.A.III. 203 (1391 V 27); NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 125 (1392 II 29).

⁶⁰⁴ TRAUTMANSDORF, Beiträge 257, Nr. 309 (1399 V 19, Trautmannsdorf); LB A.V., fol 1^r (1411); ENENKEL 1, pag. 414 (1413), dort *Fridrich von Scherffenberg*; Schla Kreuzenstein Urk. Nr. 145 (1413 IX 18), die zwar in NÖLA, Xerox-Ordner 168 Kreuzenstein Urkunden, nicht enthalten ist, deren Inhalt jedoch in einem im NÖLA vorhandenen Urkundenverzeichnis des heute nicht mehr vorhandenen Kreuzensteiner Archivs entnommen werden konnte (NÖLA, Verzeichnis fremde Herrschaftsarchive Nr. 29).

⁶⁰⁵ LAMPEL, Scharfeneck 86 f. u. 90; FEIGL, Trautmannsdorf 19.

⁶⁰⁶ NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 125 (1392 II 29); ABP, Urk. 1395 III 3, Wien; BRUNNER, Archiv 76, Nr.30 (1398 IV 13).

⁶⁰⁷ ENENKEL 1, pag. 539.

ältere Heinrich, verheiratet mit Katharina von Neuberg, war bereits 1411 verstorben⁶⁰⁸. In jenem Jahr folgte ihm wohl auch und sein Bruder Hans, der im März 1411 für seine Schwägerin noch eine Urkunde⁶⁰⁹ ausgestellt hatte, ein Jahr später aber bereits als tot galt⁶¹⁰. Mit ihm war damit der letzte Angehörige der auf Weikard (I.) zurückgehenden Linie der Herren von Winkl auf Winklberg verstorben. Die Besitznachfolge auf Winklberg teilten sich drei Erben. Ein Drittel ging an Ulrich von Winkl, den auf Winkl sitzenden ehemaligen Vormund der beiden Brüder, und zwei Drittel an Hans und Stefan (IV.) von Hohenberg, deren Mutter Margarete eine Schwester Heinrichs (I.) von Winkl war.

1.2.10. Die Hadmar-Linie – Die Nachkommen Hadmars (I.)

Hadmar (III.) (1303–1316 [† vor 1318]), Ortlieb (VI.) (1303–1328 [† vor 1337]), Ortlieb (VIII.) (1344–1380)

Von Hadmar (III.), der bereits zu Lebzeiten seines Vaters verstarb, ist kaum etwas bekannt, das wenige aber durchaus bemerkenswert. So zitierte er etwa 1303 den ehemaligen Verwalter der Niederaltaicher Güter in Österreich wegen einer strittigen Mühle, an der sein Vater und dessen Bruder einst dem Kloster das Eigentumsrecht abgetretenen hatten, vor das herzogliche Landtaiding. Hadmar war nämlich der Meinung, daß man ihn wegen seines jugendlichen Alters bei den damaligen Verhandlungen nicht eingebunden habe und er folglich in seinen Rechten geschmälert worden sei. Zudem konnten die Niederaltaicher über die Abtretung des Eigentumsrechtes keine Siegelurkunde vorlegen, sondern verfügten lediglich über ein bezeugtes Gedächtnisprotokoll des damals verantwortlichen Mitbruders. Zu einer Verhandlung vor dem herzoglichen Gericht kam es indes nicht, da man sich wohl angesichts der hohen Gerichtskosten auf den Pfarrer von Kirchberg als Schiedsrichter einigen konnte. Durch sein Vorgehen brachte Hadmar immerhin einen Vergleich zustande, demgemäß seinem Vater, ihm und seinem Bruder Ortlieb (VI.) vom Niederaltaicher Verwalter zwei Scheffel Weizen übergeben wurden gegen die Verpflichtung, das Kloster im Besitz der Mühle gegen jegliche Ansprüche zu schirmen.⁶¹¹ Als Hadmars Eltern Jahre später an den Pfarrer von St. Stephan eine Liegenschaft veräußerten, erschien es dem

⁶⁰⁸ HHStA, UR Gschwendt 245 (1411 III 28); ENENKEL 1, pag. 414 (1411). Die von POSCH, Neuberg 424 geäußerte Vermutung, daß es sich bei Katharina um eine Tochter Gotthards von Neuberg handelt, findet ihre Bestätigung bei Enenkel.

⁶⁰⁹ HHStA, UR Gschwendt 245 (1411 III 28).

⁶¹⁰ HHStA, UR Gschwendt 246 (1412 III 9, Wien). Daß er bereits 1411 verstarb, legt auch ein in dieses Jahr zu datierender Eintrag im Lehenbuch Herzog Albrechts V. nahe, wo Hans von Winkl mit dem Vermerk *der neulich ist abgangen* erwähnt wird.

⁶¹¹ NÖUB Vorausband Nr. 40 (1280 VI 21; 1303 V 22 od. 23, St. Stephan); NÖUB Vorausband 164.

Geistlichen offenbar opportun, alle Kautelen in der Verkaufsurkunde⁶¹² zu berücksichtigen. So erfolgte die Veräußerung mit ausdrücklicher Zustimmung aller namentlich angeführter Nachkommen, unter dem ausdrücklichen Verzicht der Verkäufer auf alle Ansprüche durch sie und ihre Erben sowie mit deren Garantie für ungestörten Besitz. Hadmar (III.), der 1308 zwei Mal als Zeuge im Kreis seiner Verwandten belegt ist⁶¹³, stand 1310 vermutlich in Diensten Herzog Friedrichs des Schönen⁶¹⁴. Wie seine Mutter ist auch Hadmar zu Jahresende 1316 letztmalig bezeugt⁶¹⁵ und vor dem Neujahrstag 1318 verstorben. An jenem Tag stiftete nämlich Hadmars Vater für ihn und seine Mutter ein Seelgerät bei den in Winkl über einen Wirtschaftshof verfügenden Schlägler Prämonstratensern⁶¹⁶.

Ortlieb (VI.), der bereits aus dem Vergleich von 1303 bekannte Bruder Hadmars (III.)⁶¹⁷, trat zwischen 1308 und 1320 in Begleitung seines Vaters und seiner Winklberger Verwandten bisweilen als Zeuge und Siegler auf⁶¹⁸. Als er nach dem Tod seines Onkels Ortlieb (IV.) dessen Stelle an der Seite seines Vaters bei der Beglaubigung von Rechtsgeschäften einnahm, trug dies zu einer merkbaren Steigerung seiner öffentlichen Präsenz bei⁶¹⁹.

Vermählt war Ortlieb (VI.) mit Berta, einer Schwester Alberos von Mainburg⁶²⁰, für den er bereits 1320 gesiegelt hatte⁶²¹. Im April 1327 trat Ortlieb (VI.) das erste und letzte Mal handelnd auf. Gemeinsam mit seiner Stiefmutter Elisabeth und seinen Vettern Weikard (I.) und Albero verpflichtet er sich der Zisterze Zwettl zur Bezahlung eines von Kloster erworbenen Hofes zu Guntramsdorf bis zum Neujahrstag 1328⁶²². Danach verliert sich

⁶¹² BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 159 (1316 XII 27, St. Stephan am Wagram).

⁶¹³ NÖLA StA, HS 1129, fol. 40^v seq. (1308 II 24); GB 12 426 (1308 XII 21, Winklberg, zur Datierung GB 12 426 Anm. 6).

⁶¹⁴ Laut seinem Pfandregister verpfändete Herzog Friedrich *juniori de Winchel* den Vogthafer zu (Groß-) Weikersdorf für 40 Pfund, die er ihm für Dienste schuldet (CHMEL, Geschichte 524, Nr. 24). Zu jener Zeit trifft diese Bezeichnung am ehesten auf Hadmar (III.) zu, daneben kommen aber auch noch sein Bruder Ortlieb (VI.) bzw. deren Vetter Ortlieb (V.) in Frage.

⁶¹⁵ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 159 (1316 XII 27, St. Stephan am Wagram).

⁶¹⁶ UB Schlägl Nr. 101 (1318 I 1, *Winchel pei der Tuenaw*).

⁶¹⁷ NÖUB Vorausband Nr. 40 (1280 VI 21; 1303 V 22 od. 23, St. Stephan).

⁶¹⁸ NÖLA StA, HS 1129, fol. 40^v seq. (1308 II 24); NÖLA StA, Urk. Nr. 3803 (1316 VII 25, Wien); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 165 (1317 XII 6), Druck: MB 30/2 76 ff., Nr. 264; NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 11 (1318 X 25); NÖLA StA, Urk. Nr. 117 (1320 IV 24), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 9 (1985) 22 f., Nr. 125.

⁶¹⁹ HHSTA, AUR 1324 I 8, Tulln; NÖLA StA, Urk. Nr. 143 (1324 I 25, Wien), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 10 110, Nr. 146; HHSTA, AUR 1324 II 2, Wien; ...; HHSTA, AUR 1325 XI 11; Würmla.

⁶²⁰ F 81 Nr. 426 (1321 V 1).

⁶²¹ F 51 Nr. 303 (1320 VIII 24).

⁶²² GB 13 603 f. (1327 IV 22, Wien).

seine Spur. Spätestens 1337 muß er als verstorben gelten, denn in jenem Jahr führte nachweislich bereits seine Gemahlin Berta die Geschäfte auf Winkl⁶²³.

Als Nachkomme aus dieser Ehe kommt Ortlieb (VIII.) in Frage, der 1344 als *vetter* Weikards (I.) ausgewiesen ist⁶²⁴ und zur Unterscheidung von seinen Verwandten der Winklberger-Linie häufig mit den Zusätzen „bei, von oder auf der Donau“ erwähnt wird⁶²⁵. Indizien legen nahe, daß er mit Ulrich von Haslau (an der Donau), einem Nachkommen des berühmten oberen Landrichters Otto von Haslau⁶²⁶, verschwägert war. So traten Ortlieb von Winkl und Ulrich von Haslau wischen 1354 und 1359 gemeinsam als Lehensherrn auf, wickelten miteinander Geschäfte ab und verkauften zusammen mit Ulrichs Gemahlin Pendit (Bendikta) Grundbesitz⁶²⁷. Demnach könnte Ulrichs Frau eine Angehörige der Herren von Winkl gewesen sein, vermutlich eine Schwester Ortliebs. In erster Ehe war Ortlieb (VIII.) mit einer Tochter Wulfings (II.) von Gerlos verheiratet, mit dessen Familie er bereits verschwägert war⁶²⁸. Als Morgengabe verschrieb Ortlieb seiner Gemahlin Margarete im Jahr 1351 Güter und Gerechtsame in der Höhe von 900 Pfund Pfennig⁶²⁹. Nicht ganz 10 danach Jahre dürfte er bereits Witwer gewesen sein, da er sich sorgte, ohne Nachkommen aus dieser Welt zu scheiden⁶³⁰. 1363 vermählte er sich abermals, diesmal mit der aus dem vorländischen Geschlecht der Landenberg-Greifensee stammenden Blanche⁶³¹. Ihr Vater war der langjährige Landmarschall Hermann (II.) von Landenberg, ihre Mutter Diemut Piber von Rottenegg (Gem. St. Gotthard im Mühlkreis VB Urfahr-Umgebung, OÖ), die damals bereits verwitwet war und als Hofmeisterin in Diensten der Gemahlin Herzog Rudolfs IV. stand⁶³². 1368 stifteten Ortlieb und seine

⁶²³ F 37 Nrr. 46 f. (1337 X 26).

⁶²⁴ ENENKEL 1, pag. 286 (1344 [IV 24, Wien]) den Verkauf von Weikards Anteil der Herrschaft Ort am Traunsee an die Wallseer betreffend. Die erschlossene Datierung ergibt sich aus einer inhaltlich gleichlautenden Urkunde ausgestellt von den Brüdern Albero (II.) und Hartneid von Rauhenstein (Ue VI Nr. 470). Bei der Güterteilung zwischen Reinprecht und Friedrich von Wallsee von 1350 I 25, Enns wird auf beide Urkunden Bezug genommen (Ue VII Nr. 165).

⁶²⁵ So erstmals in NÖLA StA, Urk. Nr. 3494 (1346 VI 8): *pei der Tuenaw*; NÖLA StA, Urk. Nr. 419 (1351 IV 23): *von der Tuenawe*; HHStA, UR Gschwendt 111 (1354 III 25), Druck: Ue VII Nr. 348: *auf der Tunawe*; und oft.

⁶²⁶ Zu Otto von Haslau NÖUB Vorausband 156 f.

⁶²⁷ HHStA, AUR 1354 VI 9, Wien; OÖLA, Starhemberger Urk. Nr. 278 (1355 V 23); HHStA, AUR 1359 VI 29, Wien, Regest: QGW I/3 Nr. 3176; OÖLA, Starhemberger Urk. Nr. 314 (1359 IV 8).

⁶²⁸ Dazu siehe oben S. 72.

⁶²⁹ NÖLA StA, Urk. Nr. Nr. 419 (1351 IV 23). Bei einer im Lilienfelder Nekrolog unter dem 27. August eingetragenen *Margareta de Winchel* könnte es sich um Ortliebs erste Gemahlin handeln (MGH Necr V 406).

⁶³⁰ NAP, RM Urk. Nr. 2975 (1360 X 16).

⁶³¹ HHStA, AUR 1363 IV 12; Ue VIII Nr. 63 (1363 X 27).

⁶³² Ue VIII Nr. 63 (1363 X 27); SIEBMACHER NÖ I 261; MÜLLER, Leben 656 f.; LACKNER, Hof 52; GRÜLL, Burgen Mühlviertel 100.

Gemahlin eine ewige Messe in der Dominikanerkirche zu Krems⁶³³, doch schon im Jahr darauf dürfte Blanche verstorben sein und in der Kirche zu Winkl ihre letzte Ruhestätte gefunden haben⁶³⁴.

Ortlieb, der auch Mitglied in einer Bruderschaft war⁶³⁵, trat bis 1373 häufig in Erscheinung, sei es als Schiedsmann⁶³⁶ oder als Siegler für Angehörige der Verwandtschaft⁶³⁷. Danach aber scheint er sich zurückgezogen und keine realistische Hoffnung mehr auf männlichen Nachwuchs gehabt zu haben. Denn er trat nicht mehr öffentlich auf und traf Vorkehrungen für die Möglichkeit seines Ablebens, ohne Söhne hinterlassen zu haben⁶³⁸. Für diesen Fall vermachte er die Hälfte der Burg Steinegg seinem bereits in Besitz der andern Hälfte befindlichen Vetter Weikard (II.). Aufschlußreich ist, daß Weikard ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurde, falls Ortlieb aus „ehafter Not“⁶³⁹ gezwungen wäre, diesen Besitz noch vor seinem Tod zu veräußern⁶⁴⁰. Nach den vorliegenden Indizien, wie dem Rückzug ins Privatleben und der Unwahrscheinlichkeit, noch einen Stammhalter in die Welt zu setzen, könnte die Aufnahme dieser Kautele für eine schwerwiegende Krankheit Ortliebs sprechen, die einen größeren Umfang an Barmittel erforderte. Tatsächlich dürfte er nur mehr wenige Jahre gelebt haben, zumal er danach nur noch ein Mal 1380 im Kreis seiner Winklberger Verwandten nachzuweisen ist⁶⁴¹. Die Besitznachfolge auf Winkl trat sein *vetter* Ulrich an.

1.2.11. Die jüngere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Rudolf-Rugers und Jans

Hartneid, Ulrich

Nachdem die auf Hadmar (I.) zurückgehende Linie mit dem 1380 letztmals urkundlich erwähnten Ortlieb (VIII.) erloschen war und die über Weikard (I.) auf Ortlieb (IV.) zurückführende „ältere Ortlieb-Linie“ mit Hans († 1411) geendet hatte, setzte sich das Geschlecht der Herren von Winkl mit dem vermutlich aus der „jüngeren Ortlieb-Linie“ stammenden Ulrich von Winkl fort. Dieser Linie, die von den Nachkommen Ortliebs (IV.)

⁶³³ WILHELM, Archivberichte 35, Nr. 92 (1368 V 1).

⁶³⁴ Zu ihrer Grablege siehe S. 138.

⁶³⁵ F 51 Nr. 641 (1367 VI 15).

⁶³⁶ HHStA, AUR 1369 III 10, Enns.

⁶³⁷ HHStA, UR Gschwendt 145 (1365 III 25), Druck: UbE VIII Nr. 204; NÖLA StA, HS 340 pag. 37 (1366 I 14), Regest: GB 11 221; .F 10 Nr. 434 (1367 I 21); ...; HHStA, AUR 1373 XII 8, Regest: GB 8 623.

⁶³⁸ NAP, RM Urk. Nr. 2747 (1377 V 2, Wien); HHStA, UR Gschwendt 173 (1377 IX 29), Druck: UbE IX Nr. 257.

⁶³⁹ Dazu DRW 9 Sp. 1543.

⁶⁴⁰ HHStA, UR Gschwendt 173 (1377 IX 29), Druck: UbE IX Nr. 257.

⁶⁴¹ HHStA, AUR 1380 VII 25, Regesten: GB 13 171 f., QGW I/3 Nr. 3366.

aus dessen zweiter Ehe ihren Ausgang nimmt, dürfte auch ein Zeitgenosse Ulrichs namens Hartneid angehört haben.

1.2.11.1. Hartneid (1372–1413)

Der 1372 erstmals urkundlich erwähnte Hartneid von Winkl bezeichnet Ortlieb (VII.) und dessen Bruder Weikard (II.) als seine *vettern*⁶⁴². Da er kaum als Sohn Friedrichs oder Heinrichs (I.) in Frage kommt, fällt er als Nachkomme Weikards (I.) aus. Sicher ist jedenfalls die Identität seiner Mutter Diemut, einer Schwester Hartneids (I.) von Losenstein, die in erster Ehe mit Seibot (I.) von Volkensdorf († 1336) verheiratet gewesen ist⁶⁴³. Hartneid, der offensichtlich den Namen des Mutterbruders erhalten hat, ist nämlich mehrfach als Bruder Seibots (II.) von Volkensdorf ausgewiesen, wird dabei aber stets nach Winkl genannt und führt auch das Winkler Einhorn in seinem Siegel⁶⁴⁴. Folgerichtig haben beide Brüder Diemut von Losenstein zur Mutter, jedoch verschiedene Väter. Der Volkensdorfer ist klarerweise der gleichnamige Sohn des 1336 verstorbenen Seibot (I.), im Falle seines Halbbruders Hartneid von Winkl bleiben aufgrund des Ausschlußverfahrens die aus der zweiten Ehe Ortliebs (IV.) stammenden Brüder Rudolf-Ruger und Jans als mögliche Väter über. Die Kontakte der Winkler zu den Herren von Losenstein gehen tatsächlich in die Zeit von Rudolf-Rugers bzw. Jans` zurück, deren Halbbruder Weikard (I.) mit Diemuts Bruder Hartneid (I.) von Losenstein gemeinsam als Schiedsmann auftrat⁶⁴⁵ und mit den Losensteinern über seinen *oheim* Albero von Gars in Verbindung stand⁶⁴⁶, der wiederum mit ihnen verschwägert war⁶⁴⁷.

Zu Beginn seines Auftretens zwischen 1372 und 1380 trachtete Hartneid danach, in der Gegend von Steyr Fuß zu fassen. Dort erwarb er neben Gütern in den Pfarren Stadelkirchen (Gem. Dietach PB Steyer, OÖ) und Haidershofen (VB Amstetten) vor allem den Adelssitz Zänning (heute Einzelhof Zainermayr, in Matzelsdorf Gem. Schiedlberg PB Steyr, OÖ)⁶⁴⁸. Nach dem Aussterben der Hadmar-Linie mit Ortlieb (VIII.) scheint er versucht zu haben, sich auch in der Heimat seiner väterlichen Vorfahren niederzulassen. Der Verkauf von Gülten und Naturaldiensten in Unterstockstall⁶⁴⁹, könnte zum Ankauf eines Sitzes in der Umgebung gedient haben. Schenkt man den Aufzeichnungen des

⁶⁴² UbE VIII Nr. 595 (1372 VI 15); StiA Herzogenburg, St. Andrä Urk. Nr. 112 (1382 VII 25).

⁶⁴³ SIEBMACHER OÖ 190, 541 f.

⁶⁴⁴ UbE IX Nr. 326 (1378 III 7); UbE IX Nr. 714 (1380 VI 12); NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 98 (1384 X 28); SchlA Maissau, Urk. 1392 III 20, Wien; OÖLA, Gleink Urk. Nr. 1403 XI 9; NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 171 (1411 IV 15).

⁶⁴⁵ NÖLA StA, Urk. Nr. 314 (1344 VI 5).

⁶⁴⁶ UbE VI Nr. 498 (1345 I 19, Wien); STREUN 5, fol. 272^r (1366).

⁶⁴⁷ SCHOPF, Kamptal 286.

⁶⁴⁸ UbE VIII Nr. 595 (1372 VI 15); UbE IX Nr. 745 (1380 XI 19); GRABHERR, Wehranlagen 141, Nr. 10/1.

⁶⁴⁹ StiA Herzogenburg, St. Andrä Urk. Nr. 112 (1382 VII 25).

humanistischen Gelehrten und Genealogen Job Hartmann Enenkel⁶⁵⁰ Glauben, saß Hartneid von Winkl 1387 auf Ruppersthal⁶⁵¹.

Aufschlußreich ist aber vor allem ein Eintrag im herzoglichen Fronbuch⁶⁵², wonach Ulrich von Zelking beim Hofgerichtstag am 22. Juni 1394 *Hertlein dem Winkler von Inning* neben sämtlichen obderennsischen Gütern auch die Burg Inning (Gem. Hürm VB Melk)⁶⁵³, die dessen Morgengabe ist, gerichtlich pfänden läßt. Ebenso läßt er die auf den Sitz Inning und auf Gülden im Land ob der Enns versicherte Morgengabe der Gemahlin Hartneids des Winkler von Inning mit gerichtlichem Beschlag belegen. Von den Umständen, auf die noch näher einzugehen ist, einmal abgesehen, liegt damit der einzige Nachweis für eine Vermählung Hartneids vor. Erhellend für die Identifizierung seiner Gemahlin ist der Name Agnes in Verbindung mit der Feste Inning. Dieser Umstand erlaubt nämlich eine Gleichsetzung mit der 1375 als Ehefrau Gerung Redlers von Sichtenberg (Gem. Schollach VB Melk) erwähnten Tochter Ulrichs des Spans von Gaaden namens Agnes⁶⁵⁴, deren Gemahl Gerung Redler 1383 nach Inning genannt wurde und bereits seit 1372 in Besitz der Burg gewesen sein dürfte⁶⁵⁵. Wie es nun den Anschein hat, vermählte sich die Witwe des zwischen 1388 und 1391 verstorbenen Redlers⁶⁵⁶ mit Hartneid von Winkl und brachte ihm die Burg Inning als Morgengabe⁶⁵⁷ mit in die Ehe. Beim Zustandekommen dieser Verbindung könnte Agnes' Verwandtschaft mit dem Steyrer Rittergeschlecht der Preuhafen, einem Besitznachbarn Hartneids am Zusammenfluß von Enns und Steyr, eine Rolle gespielt haben⁶⁵⁸. Wie die 1394 erwirkte Zwangsverwaltung ihres Sitzes Inning nahelegt, war das Ehepaar in schwere finanzielle Bedrängnis geraten. Diesen Verdacht erhärten Vermerke unter den beiden Einträgen im Fronbuch⁶⁵⁹, die besagen, daß nicht die

⁶⁵⁰ CORETH, Enenkel 247–302.

⁶⁵¹ ENENKEL 1, pag. 224 (1387).

⁶⁵² Fronbuch, fol. 127 (1394 VI 22).

⁶⁵³ Zur Besitzgeschichte der Burg Inning siehe auch BÜTTNER, Feyertager 180–183.

⁶⁵⁴ F 16 Nr. 276 (1375 XII 10). Bei den Span handelt es sich um ehemals vohburgische Ministerialen, die nach dem Exodus ihrer Herren in die Gefolgschaft der Babenberger übergetreten und in enger Beziehung zu den Esel sowie Stiefern-Gaadenern gestanden sind (KUPFER, Landeswerdung 51 f.). Ein Ulrich Span von Gaaden erscheint mit einem gleichnamigen Bruder bereits 1311 (F 21 Nr. 111 [1311 VI 1]). Welcher der beiden der Vater der Agnes war und welcher sich bis 1343 in den Quellen nachweisen läßt, kann hier nicht geklärt werden (F 21 Nr. 164 [1325 XI 22, Altenburg]; F 51 Nr. 336 [1325 XII 6]; UB Herz. Nr. 101 [1327 V 3]; F 21 Nr. 170 [1327 XII 6, Altenburg]; HHStA, AUR 1330 II 2, Tulln; F 89 Nr. 40 [1340 I 29, Baden]; HHStA, AUR Nr. 43 [1342 XII 13]; HHStA, AUR Nr. 44 [1343 II 2]).

⁶⁵⁵ UB St. Pölten Nr. 664 (1372 III 7); UB St. Pölten Nr. 688 (1374 VI 20, Wien); UB St. Pölten Nr. 718 (1378 IV 21); F 51 Nr. 754 (1383 X 28).

⁶⁵⁶ NÖLA StA, Urk. Nr. 1206 (1388 VIII 5); NÖLA StA, Urk. Nr. 1269 (1391 VII 5).

⁶⁵⁷ In der Regel war die Morgengabe bei der Heirat ein Geschenk des Mannes an die Frau, sie konnte aber auch ein Geschenk der (verwitweten) Frau an den (zweiten) Mann oder eine gegenseitige Gabe bezeichnen (DRW 9 Sp. 892).

⁶⁵⁸ UbE VIII Nr. 95 (1362 VIII 7); F 16 Nr. 276 (1375 XII 10); SIEBMACHER OÖ 269.

⁶⁵⁹ Fronbuch, fol. 127.

Schuldner selbst die Burg aus der Fron nahmen, sondern daß an deren Stelle ein gewisser Johann Messenbeck die gepfändeten Güter auslöste⁶⁶⁰.

In welcher Beziehung dieser Geldgeber zu Hartneid und Agnes stand, kann lediglich vermutet werden. Aufgrund seines persönlichen Umfeldes dürfte Hans Messenbeck ausschließlich geschäftliche Interessen verfolgt haben, zumal nach dem Quellenbefund gesellschaftliche Kontakte oder familiäre Bindungen keine Rolle gespielt zu haben scheinen. Was nun den aus einem Innviertler Rittergeschlecht stammenden Johann Messenbeck angeht⁶⁶¹, so war wohl die Einheirat in die finanzkräftige Wiener Ratsbürgerfamilie Würfel⁶⁶² der entscheidende Schritt zu seinem späteren Wohlstand. Wenngleich er und seine Gattin bisweilen um die ihnen zustehenden Mittel mit dem Schwiegervater feilschen und sie gerichtlich einklagen mußten⁶⁶³. Daß der auf Lanzendorf sitzende Messenbeck⁶⁶⁴ vermögend war, belegt nicht nur sein nennenswerter Grundbesitz in Paasdorf bei Mistelbach⁶⁶⁵, sondern ganz besonders seine Bestiftung der Kirche zu Himberg. Über den Umfang der Zuwendung ist zwar nichts bekannt, jedoch muß sie beträchtlich gewesen sein, denn andernfalls würde ein zu Zeiten Reichart Streuns (1538–1600) noch vorhanden gewesenes Stifterbild kaum davon gezeugt haben. Die von Streun⁶⁶⁶ als Teil eines Altarbildes beschriebene Leinentafel mit dem Datum 9. November [13]94 stellte Hans Messenbeck samt seinen sechs Söhnen als Stifterfiguren dar⁶⁶⁷. Zehn Jahre danach war der Wohltäter der Himberger Kirche verstorben⁶⁶⁸.

Mit einiger Sicherheit dürften Hartneid und Agnes von Winkl die Burg Inning nach der Auslösung durch Hans Messenbeck kaum mehr besessen haben, da bereits zu Jahresbeginn 1396 Elisabeth, die mit dem Kammermeister Hans Ruckendorfer vermählte Tochter

⁶⁶⁰ *Item Johann Mezenpech ex(emi)t loco Hertel Winchler in vigilia Laurentii (?)*. *Item Hans Mezenpech ex(emi)t loco vrawn Agnesen von Winchl in vigilia Laurentii (?)*.

⁶⁶¹ Zur Familie SIEBMACHER OÖ 203 f.

⁶⁶² SAILER, Ratsbürger 183 u. 446, Nr. 6; NÖLA StA, Urk. Nrr. 980 f. (1378 XII 6; 1378 XII 9).

⁶⁶³ QGW II/1 Nrr. 1250, 1251, 1258, 1272 (1393 I 20, Wien–1393 IX 27, Wien).

⁶⁶⁴ Zs Adler 2 (1872) 150 nach Urkunden aus dem Besitz der Familie Puchheim aus 1367 und 1371, wonach Hans Messenbeck zu Lanzendorf von Peter von Ebersdorf Besitz zu Laa (Ober-, Unter-) und Himberg erworben habe. Unter Annahme der Richtigkeit dieser Angaben ist sein Sitz folgerichtig mit Lanzendorf (Ober-, Unter-) bei Wien zu identifizieren, wofür auch sein späteres Engagemant in Himberg spricht. Aufgrund seines Grundbesitzes in Paasdorf käme theoretisch auch Lanzendorf bei Mistelbach in Betracht.

⁶⁶⁵ F 18 Nr. 351 (1390 XI 19, Wien).

⁶⁶⁶ STREUN 4, fol. 53^v.

⁶⁶⁷ Ein Abdruck der Beschreibung Streuns findet sich mit fehlerhafter Quellenangabe und einer fälschlichen Identifikation des Objekts als „Grabmonument“ in Zs Adler 2 (1872) 150. Die Beziehung Hans Messenbecks zu Himberg ist auch belegt durch NÖLA StA, Urk. Nr. 1413 (1397 V 15), in der er als Siegler ein Himberg betreffendes Rechtsgeschäft beglaubigt.

⁶⁶⁸ QGW II/1 Nr. 1577 (1404 II 18, Wien).

Gerung Redlers als Besitznachfolgerin belegt ist⁶⁶⁹. Danach zog sich Hartneid wieder ins Land ob der Enns zurück, wo er bisweilen im Umkreis der Volkensdorfer begegnet⁶⁷⁰.

1413 tritt er schließlich nochmals handelnd in Erscheinung; indes lediglich, um seinen vom bayerischen Herzog lehenbaren Sitz und Hof zu Zänning⁶⁷¹ dem Kloster Gleink gegen eine Leibrente von einem Pfund Pfennig pro Jahr zu überlassen⁶⁷². Von einer Ehefrau oder Nachkommen ist dabei nirgends mehr die Rede.

1.2.11.2. Ulrich (1377–1419)

Wie bei Hartneid läßt sich auch Ulrichs Abstammung lediglich im Ausschlußverfahren eingrenzen. So ist Ulrich 1377 zunächst als *vetter* Ortliebs (VIII.) ausgewiesen⁶⁷³, um zehn Jahre danach auch als *vetter* Heinrichs (I.) erwähnt zu werden⁶⁷⁴. Damit ist erstens eine Zugehörigkeit zu der von Hadmar (I.) abstammenden Linie auf Winkl auszuschließen und zweitens eine Abstammung von Weikard (I.) kaum in Betracht zu ziehen. Demnach treffen auf ihn die gleichen Kriterien wie bei Hartneid zu, die eine Abstammung von Weikards (I.) Halbbrüdern Rudolf-Ruger bzw. Jans nahelegen. Obwohl Zeitgenossen dürften Hartneid und Ulrich kaum Brüder gewesen sein. Nie scheinen sie in den jeweiligen Rechtsgeschäften des anderen als Zeugen oder Siegler auf, wie dies im Gegensatz dazu bei Hartneid im Zuge von Beurkundungen seines Halbbruders Seibots (II.) von Volkensdorf sehr häufig der Fall gewesen ist. Für einen gemeinsamen Auftritt von Hartneid und Ulrich findet sich lediglich ein Beleg bei Enenkel⁶⁷⁵, wo beide als *vettern* Heinrichs (I.) ausgewiesen sind, aber nichts auf ein Bruderverhältnis hinweist.

Nach dem Tod Weikards (II.) († 1392/93) folgte ihm Ulrich als Vormund über die Söhne des nur kurz davor verstorbenen Heinrichs (I.) († 1392) nach. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, vermutlich aber bereits nach dem Tod des 1380 letztmalig urkundlich erwähnten Ortlieb (VIII.), dürfte Ulrich auf Winkl gesessen sein⁶⁷⁶. Das frühe Ableben seiner ehemaligen Mündel und der Rückzug des kinderlosen und finanziell ruinierten Hartneid auf dessen Altenteil Zänning machten Ulrich von Winkl ab 1411 zum letzten Angehörigen des Geschlechts im angestammten Gebiet. Von den wirtschaftlichen

⁶⁶⁹ NÖLA StA, Urk. Nr. 1206 (1388 VIII 5); NÖLA StA, Urk. Nr. 1269 (1391 VII 5); Fronbuch, fol. 158 (1396 II 28); LACKNER, Hof 105 f.

⁶⁷⁰ OÖLA, Gleink Urk. Nr. 1403 XI 9; StiA St. Florian, Urk. Nr. 1405 IX 21; NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 171 (1411 IV 15)

⁶⁷¹ UbE XI 342, Nr. 375 (1394 XI 28, Budweis).

⁶⁷² OÖLA, Gleink Urk. Nr. 1413 VI 20.

⁶⁷³ NAP, RM Urk. Nr. 2747 (1377 V 2, Wien).

⁶⁷⁴ ENENKEL 1, pag. 224.

⁶⁷⁵ ENENKEL 1, pag. 224.

⁶⁷⁶ F 51 Nr. 849 (1396 II 19); LB.A.IV., pag. 43, Nr. 399.

Schwierigkeiten, in denen die Familie zu jener Zeit steckte, zeugt nicht zuletzt der Umstand, daß verschwägte Verwandte erhebliche Ansprüche auf das Erbe der Söhne Heinrichs (I.) geltend machen konnten. Zwei Drittel der Erbschaft, deren Aufteilung sich vermutlich bis Juni 1417 hinzog, gingen an die Brüder Hans und Stefan (IV.) von Hohenberg, die Söhne Stefans (III.) mit Margarete von Winkl. Ulrich von Winkl hingegen mußte sich mit einem Drittel des Nachlasses begnügen.⁶⁷⁷

Im Gegensatz zu anderen Herrenstandsgeschlechtern, denen es während der weitverbreiteten ökonomischen Krise des Spätmittelalters sogar gelungen war, Güter ritterständischer Familien an sich zu bringen und vom expandierenden Weinbau zu profitieren,⁶⁷⁸ zählten die Winkler zu den Opfern dieser Entwicklung. Bereits ab der Mitte des 14. Jahrhunderts waren sie gezwungen, Substanz zu veräußern bzw. an jüdische Geldgeber zu verpfänden, um so den für eine standesgemäße Lebensführung notwendigen Bargeldbedarf zu decken⁶⁷⁹. In dieser Situation des wirtschaftlichen Niedergangs und der finanziellen Bedrängnis gelang es Ulrich von Winkl, die Erbtöchter des 1397 letztmalig erwähnten⁶⁸⁰ Ulrich von Lichtenegg (abgek., in Zierings, Gem. Rastendorf) zu ehelichen⁶⁸¹. Der 1375 als Hofmeister der Gemahlin Herzog Leopolds III. bezeugte Ulrich von Lichtenegg war mit Elisabeth von Grünburg (im Steyertal) verheiratet⁶⁸², mit der er höchstwahrscheinlich keine herrschaftsfähigen männlichen Nachkommen hatte. Andernfalls wäre seine Tochter Margarete kaum in die Verlegenheit geraten, das väterliche Erbe gegen die Verwandten ihres Vaters behaupten zu müssen ohne daß dabei irgendwelche Brüder erwähnt worden wären. Es ging dabei vor allem um die Burgen (Nieder-)Grünbach (Gem. Rastendorf), die zur Hälfte landesfürstliches Lehen war, und Lichtenau, wegen derer sie mit Heinrich von Lichtenegg, dem *vetter* ihres Vaters, und dessen Sohn Hans im Streit lag⁶⁸³. Daneben scheint Margarete auch gezwungen gewesen zu sein, Ansprüche der mit ihrer Familie verschwägerten Brüder Jans (II.) und Alber (II.)

⁶⁷⁷ QGW I/10 Nr. 18558 (1417 VI 3, Wien); OÖLA, Starhemberger Urk. Nr. 895 (1417 VI 17); HHStA, UR Gschwendt 251 (1417 VI 18, Wien); HHStA, AUR 1423 VII 4.

⁶⁷⁸ NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert 45f.

⁶⁷⁹ MARIAN, Winklberg 226.

⁶⁸⁰ Stadtarchiv Zwettl, Urk. Nr. 7 (1397 VIII 24), Druck: UHLIRZ, Archiv Zwettl 15, Nr. 7.

⁶⁸¹ Zu den Lichteneggern LECHNER WV 1937 201 f.; WELTIN, NÖLA Mtg. 9 28 f.; KUPFER, Landeswertung 54. SchlA Horn, Urk. 1395 VI 15, Wien, Regest: NÖLA StA, HS 340, pag. 22; Stadtarchiv Zwettl, Urk. Nr. 7 (1397 VIII 24), Druck: UHLIRZ, Archiv Zwettl 15, Nr. 7.

⁶⁸² LACKNER, Hof 51; SIEBMACHER OÖ 735; Ue VIII Nr. 324 (1367 IV 24).

⁶⁸³ SchlA Horn, Urk. 1398 I 11, Druck: BRUNNER, Archiv 75, Nr. 25. Wie sein *vetter* Ulrich war auch Heinrich der Lichtenegger Frauenhofmeister, als der er zwischen 1388 und 1398 nachweisbar ist (LACKNER, Hof 51; NÖLA StA, Urk. Nr. 1444 [1398 II 6]).

von Volkensdorf⁶⁸⁴ zu befriedigen⁶⁸⁵, mit denen Margarete bereits zu Lebzeiten ihres Vaters Probleme hatte⁶⁸⁶. Nach Ausweis der landesfürstlichen Lehenbücher⁶⁸⁷ blieb Grünbach im Besitz Margaretes und ihres Gemahls Ulrich von Winkl, während Lichtenau bei dem bereits 1394 als Besitzer der Burg belegten Hans dem Lichtenegger verblieb⁶⁸⁸. Trotz dieser Vermählung befand sich Ulrich weiterhin in Geldschwierigkeiten und mußte seinen Bargeldbedarf durch die Aufnahme von Darlehen decken. Dabei konnte er aber insofern auf die Unterstützung seiner Schwiegerfamilie zurückgreifen, als deren Angehörige für ihn Sicherstellungen leisteten. Als Ulrich von Winkl etwa bei einem Kremser Juden einen Kredit über knapp 245 Pfund Pfennig aufnahm, trat Heinrich von Lichtenegg für ihn als Bürge ein⁶⁸⁹. Für eine ähnlich hohe Summe, die Ulrich und seine Söhne dem jüdischen Großfinancier David Steuss und anderen Geldgebern aus dessen Umkreis schuldeten, garantierte Heinrichs Sohn Hans der Lichtenegger⁶⁹⁰. Dazu paßt auch Ulrichs letzter urkundlicher Nachweis vom April 1419, demgemäß er einem Kremser Juden die Rückzahlungsmodalitäten über eine geliehene Summe bestätigt⁶⁹¹.

Was Ulrichs Verwandtschaftsverhältnisse betrifft, wird er auch als Schwager Albers (II.) von Volkersdorf auf Kreuzen erwähnt, mit dem er 1415 Besitztransaktionen tätigte⁶⁹². Diese Rechtsgeschäfte könnten in Zusammenhang mit Albers erster Gemahlin Elisabeth⁶⁹³ stehen, die wahrscheinlich eine Schwester Ulrichs gewesen ist. Ihr kinderloser Tod, der vor 1417 anzusetzen ist, da in diesem Jahr Alber (II.) bereits mit Barbara von Winden verheiratet gewesen ist⁶⁹⁴, dürfte die beiden Schwäger veranlaßt haben, eine Neuregelung der Besitzverhältnisse vorzunehmen.

Ulrich, der auch Mitglied in einer bei der Pfarrkirche zu Grafenwörth angesiedelten Bruderschaft war⁶⁹⁵, hatte mit Margarete von Lichtenegg die 1413 erstmals erwähnten Söhne Sigmund und Wolfgang⁶⁹⁶. Im Vergleich zu vorangegangenen Generationen fällt hier besonders die fehlende Namenstradition ins Auge. Während man in früheren Zeiten

⁶⁸⁴ SIEBMACHER OÖ 538 f.

⁶⁸⁵ NÖLA StA, SchlA Stetteldorf HS 3/82 Archivinventar 1537, fol. 64^r.

⁶⁸⁶ Fronbuch, fol. 139 (1395 III 8).

⁶⁸⁷ LB.A.IV., pag. 43, Nr. 400 u. pag. 123, Nr. 1229 (1396); LB.A.V., fol 28^r (1411/18).

⁶⁸⁸ Fronbuch, fol. 126 (1394); GB IX 172 (1428).

⁶⁸⁹ SchlA Horn, Urk. 1395 VI 15, Wien, Regest: NÖLA StA, HS 340, pag. 22.

⁶⁹⁰ SchlA Kreuzenstein, Urk. Nr. 143 (1413 II 14, Wien).

⁶⁹¹ WILHELM, Archivberichte 64, Nr. 278 (1419 IV 28).

⁶⁹² ENENKEL 1, pag. 415 (1415); NÖLA StA, SchlA Stetteldorf HS 3/82 Archivinventar 1537, fol. 66^r, Sign. PR 72 (1415); WIRMSBERGER, Volkensdorf 175, Nr. 261 (1415 VI 5); SIEBMACHER OÖ 539.

⁶⁹³ WIRMSBERGER, Volkensdorf 57; OÖLA, StA Waldhausen Urk. 1398 I 21.

⁶⁹⁴ WIRMSBERGER, Volkensdorf 175, Nr. 263 (1417 V 15).

⁶⁹⁵ NÖLA StA, Urk. Nr. 4504 (1418 III 2).

⁶⁹⁶ ENENKEL 1, pag. 415 (1413).

bei der Namengebung auf Leitnamen der eigenen sowie der Schwiegerfamilie zurückgegriffen hatte und in einem solchen Fall zumindest einer der Söhne nach dem ohne männlichen Nachkommen gebliebenen mütterlichen Großvater Ulrich genannt worden wäre, zumal dies auch der Vatername war, bevorzugte man nun offenbar Modenamen.

1.2.12. Die jüngere Ortlieb-Linie – Die Nachkommen Ulrichs

1.2.12.1 Wolfgang (1413–1418) und Sigmund (1413–1424/28)

Zwischen den beiden Brüdern kam es zunächst zu einer Regelung der Besitzverhältnisse. Wolfgang war offenkundig für die Nachfolge auf dem Stammsitz Winkl vorgesehen, während sein jüngerer Bruder Sigmund mit dem von ihrer Mutter herrührenden Sitz (Nieder-)Grünbach ausgestattet wurde⁶⁹⁷. Diese Aufteilung erübrigte sich jedoch durch den Tod des 1418 letztmalig erwähnten Wolfgang, der in diesem Jahr noch Wolfgang dem Klammer⁶⁹⁸ ein Eheversprechen für dessen Schwester Agnes gegeben hatte⁶⁹⁹. Daß es jedoch zu der für 1422 vorgesehenen Vermählung nicht mehr gekommen ist, belegt zum einen das darauf einsetzende Schweigen der Quellen über Wolfgang von Winkl. Zum anderen ist die vermutlich als Wolfgangs Ehefrau ausgewählte Klammerin danach bereits als Gemahlin Sigmunds von Wildungsmauer ausgewiesen⁷⁰⁰.

Was etwa bei den herrenständischen Lichteneggern, Mainburgern oder den Atzenbruggern bereits vor einigen Jahrzehnten zu beobachten war, nämlich die Verschwägerung mit Aufsteigern aus dem Ritterstand⁷⁰¹, trat nun zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch bei den Herren von Winkl ein. Ein solches nicht standesgemäßes Konnubium war erst durch die aus den wirtschaftlichen Zwängen des Spätmittelalters entstandene soziale Mobilität ermöglicht worden und mußte natürlich für beide Seiten lukrative Anreize bieten⁷⁰². Auf eine verkürzte Formel gebracht hieß dies: Gutes Geld für einen guten Namen. In diesem Sinne ehelichte Sigmund von Winkl im Jahr 1415 die bereits verwitwete Agnes von Neudegg. Sigmunds Braut war eine Tochter Hans` (III.) von Neudegg, der zu den mächtigsten Männern des österreichischen Ritteradels zählte und über ausgedehnten Besitz

⁶⁹⁷ LB.A.V., fol 87^v (1411/18)

⁶⁹⁸ Die im 14. Jahrhundert bedeutungslos gewordenen herrenständischen Klammer leiteten ihren Namen von der bei Schottwein gelegenen Burg Klamm her, die sie aber schon 1339 aus der Hand gegeben hatten (Wehrbauten UW 1 133).

⁶⁹⁹ NÖLA StA, SchlA Stetteldorf HS 3/82 Archivinventar 1537, fol. 64^v, Sign. PR 39 (1418).

⁷⁰⁰ NÖLA StA, SchlA Stetteldorf HS 3/82 Archivinventar 1537, fol. 65^r, Sign. PR 37 (1431).

⁷⁰¹ Siehe S. 288.

⁷⁰² Zum Konnubium als Wirtschaftsfaktor NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert 54.

im südlichen Waldviertel verfügte⁷⁰³. Ohne Schwierigkeiten war daher der Schwiegervater Sigmunds in der Lage, seine Tochter mit einer großzügigen Heimsteuer auszustatten⁷⁰⁴ und für das Ehepaar als Geldgeber zur Verfügung zu stehen. Dabei ließ sich der Neudegger seine Finanzhilfen nicht nur aus Sigmunds Gerechtsamen vergelten⁷⁰⁵, sondern hielt sich auch am „Familiensilber“ der Winkler schadlos: So mußten ihm Sigmund und Agnes für 170 Pfund Wiener Pfennig ihr Silbergeschirr, zwei gefaßte Straußeneier, eine gefaßte Nuß, drei vergoldete Köpfe (Trinkbecher) sowie vier Teppiche versetzen⁷⁰⁶.

1421 stiftete Sigmund dem von seinem Schwiegervater gegründeten Paulinerkloster in Unterranna umfangreichen Besitz zu seinem Seelenheil⁷⁰⁷. Möglicherweise erfreute er sich schon damals nicht mehr der besten Gesundheit, denn zwei Jahre danach traf er bereits Vorkehrungen für den Fall seines Ablebens. In seinem Vermächtnis⁷⁰⁸ aus dem Jahre 1423 setzte Sigmund von Winkl seine Frau Agnes als Generalerbin seines gesamten Hab und Gutes ein. Von seinen Besitzungen führte er namentlich nur die Burgen Winkl sowie sein Drittel an Winklberg an. Somit bleibt offen, ob sich (Nieder-)Grünbach zu dieser Zeit noch in Sigmunds Besitz befand. Die hinterlassenen, nicht näher genannten *chinder* sollte ebenfalls seine Frau in Obhut nehmen, solange bis diese mit Zustimmung seiner *oheime* Stephan und Friedrich von Hohenberg verheiratet und mit der Mitgift ausgestattet (*verheiratt und bestatt*) seien. Die beiden Hohenberger, die Sigmund neben seiner Frau auch als Testamentsvollstrecker einsetzte, sollten im Falle von Agnes' Ableben auch die Vormundschaft über die Kinder übernehmen.

Aus diesen Formulierungen wird deutlich, daß zum Zeitpunkt der Niederschrift weder Söhne vorhanden, noch zu erwarten waren. Andernfalls wäre wohl ein Passus über noch „gemeinsam zu gewinnende Kinder“ aufgenommen worden. Bei der Ausstellung eines Stiftbriefes seiner Schwiegereltern für deren Hauskloster auf der Burg Ranna am 1. Mai 1424 wird Sigmund von Winkl letztmals urkundlich erwähnt⁷⁰⁹ und gilt spätestens 1428 als verstorben⁷¹⁰. Damit war das einst blühende Ministerialengeschlecht der Herren von Winkl nach seiner 300jährigen Geschichte im Mannesstamm erloschen.

⁷⁰³ Zu ihm zuletzt ZAJIC, Inschriften 63.

⁷⁰⁴ HHStA, AUR 1415 I 21; QGW I/10 Nr. 18493 (1415 V 8, Wien).

⁷⁰⁵ So z. B. HHStA, AUR 1422 IV 24; HAUSMANN, Neudegger 61.

⁷⁰⁶ HHStA, AUR 1419 VII 29.

⁷⁰⁷ NÖLA StA, Urk. Nr. 4035 (1421 VIII 15).

⁷⁰⁸ HHStA, AUR 1423 VII 4.

⁷⁰⁹ NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 224 (1424 V 1, Burg Ranna); GB 9 231 f.; HAUSMANN, Neudegger 61 f.

⁷¹⁰ ENENKEL 1, pag. 417 (1428).

1.2.12.2. Cimbürg (*um 1425–1448 [† November 25]) – Die letzte Angehörige der Herren von Winkl

Aus der Ehe Sigmunds von Winkl mit Agnes von Neudegg ging als einziger der Nachwelt bekannter Sproß eine Tochter hervor, für deren ungewöhnlichen Namen die zweite Gemahlin von Herzog Ernst dem Eisernen, Cimburgis von Masowien⁷¹¹, Pate gestanden sein dürfte. Nunmehr selbst Erbtöchter eines einstmals bedeutenden Geschlechts wurde Cimbürg (geb. um 1425) bereits in sehr jungen Jahren mit ihrem etwa gleichaltrigen Vetter Koloman verlobt, einem Sohn des Jörg Scheck von Wald⁷¹². Im Jahre 1437 galten beide als noch nicht volljährig, also noch unter 14 Jahren⁷¹³, aber einander bereits seit neun Jahren versprochen⁷¹⁴. Was das Problem des Ehehindernisses der zu nahen Verwandtschaft betraf⁷¹⁵, so konnte dieses durch die Erlangung päpstlichen Dispenses gelöst werden⁷¹⁶. In Hinblick auf Cimbürgs Verlobung dürfte 1428 zwischen ihrer verwitweten Mutter und deren Brüdern eine Abmachungen über innerfamiliäre Besitzaufteilungen getroffen worden sein⁷¹⁷. Ebenso scheint es kein Zufall gewesen zu sein, daß Georg Scheck von Wald just 1429 das „öde Haus“ Aggstein erwarb, um es anschließend in Form eines imposanten Baues wieder zu errichten⁷¹⁸. Die gewaltige Anlage, auf der sein Sohn Koloman 1448 als Burgherr belegt ist⁷¹⁹, war höchstwahrscheinlich die bevorzugte Residenz des jungen Ehepaares. Daß Aggstein im Leben Kolomans und Cimbürgs eine zentrale Rolle spielte, belegen nicht zuletzt die in Job Hartmann Enenkels „Genealogischen Kollektaneen“⁷²⁰

⁷¹¹ Zu Cimburgis von Masowien († 28. IX. 1429) Habsburger-Lexikon 70 f.

⁷¹² SIEBMACHER OÖ 329; F 52 Nr. 1261 (1440 IX 11). Zu Jörg Schek von Wald MARIAN, Herrschaftsbildung 37 f. Wie Sigmund von Winkl war auch Georg Scheck von Wald mit einer Tochter Hans` (III.) von Neudegg vermählt. HAUSMANN, Neudegger 196 führt dafür zunächst Job Hartmann Enenkel ins Treffen, der den Ehemann Annas von Neudegg allerdings zu *Jörg Schenkhen* verballhornt und ohne den Zusatz „von Wald“ nennt. Die stets zu gewärtigenden Unschärfen der Enenkel`schen Angaben verdeutlicht in dieser Quellenstelle auch die zwar zutreffende Bezeichnung der Gemahlin Sigmunds von Winkl als Tochter des Hans von Neudegg, jedoch mit dem unrichtigen Namen *Katrina* anstatt Agnes (ENENKEL 1, pag. 526). Eindeutiger ist wohl der zweite von Hausmann angeführte Beleg, nämlich eine von *Jorg Schekch von Wald* ausgestellte Urkunde, der zufolge er seinem *lieben swager dem edeln vessten ritter herrn Hannsen von Neidekgk von Rena* (gemeint ist der gleichnamige Sohn von Hans III.) die Feste Pielachhaag verkauft (NÖLA StA, Urk. Nr. 4055 [1446 VI 27]).

⁷¹³ Zur Frage der Volljährigkeit NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert 142 f.

⁷¹⁴ ENENKEL 1, pag. 420 (1437).

⁷¹⁵ Die Mütter der beiden Verlobten waren Schwestern (HAUSMANN, Neudegger 222).

⁷¹⁶ Ein bekanntes Beispiel dafür ist etwa die Eheschließung zwischen Balthasar (II.) von Kuenring und Anastasia von Zelking (NÖLA, Hft. Stetteldorf Urk. Nr. 63 [1535 XII 13, Linz]; REINGRABNER, Balthasar 167).

⁷¹⁷ ENENKEL 1, pag. 417 (1428). Die Vermutung über den bei Enenkel nicht erwähnten Inhalt des Rechtsgeschäftes ergibt sich aus den unter dem Datum 1428 angeführten Personen bestehend aus: *Hans* [und] *Leupolt gebrueder von Neidegg*, *Hansen söhen* (vmtl. die Aussteller); *herr Sigmundt von Winchel ier schwager selig*; *frau Agnes*, *herrn Sigmundt witib*, *der von Neidekh schwester*; *junfrau Engelbirg* (Cimbürg) *von Winchel*, *ire tochter*; danach folgen noch die wahrscheinlich als Sieglezeugen beigezogenen Jörg von Ruckendorf und Wernhard von Bierbaum.

⁷¹⁸ LACKNER, Hof 104; F 52 Nr. 1154 (1431 III 19, Wien); TopNÖ II 13; Burgen WaV2 463–468.

⁷¹⁹ F 52 Nr. 1351 (1448 V 31, Aggstein).

⁷²⁰ ENENKEL 3, pag. 297.

überlieferten Hinweise. Als der Humanist und Genealoge (1576–1627) im Zuge seiner Forschungen auch Aggstein aufsuchte, machte er in der dortigen Burgkapelle eine bemerkenswerte Entdeckung: Angebracht an einem Altar erblickte er drei nebeneinanderstehende Wappen, die er in einer farblich beschriebenen Skizze festhielt und folgendermaßen kommentierte: *Das mittrn ist Schekisch, die andern etwo seiner weiber, Zinzendorf und Meissau*. Das von Enenkel den ungleich bedeutenderen Herren von Maissau nachgesagte Wappen, beschrieb er als schwarzes Einhorn im silbernen Schild. Tatsächlich handelt es sich dabei aber um das Wappen der Herren von Winkl⁷²¹, das sich vom Maissauer alleine in der Schildfarbe unterscheidet. Die Maissauer, die etwa gleichzeitig mit den Winklern in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgestorben waren, führten das schwarze Einhorn im goldenen Schild.

Cimburg verstarb am 25. November 1448 etwa im Alter von nur 24 Jahren und fand in Sichtweite der Burg am gegenüberliegenden Donauufer in Aggsbach Markt ihre letzte Ruhestätte. In der dortigen Kirche erinnert noch heute eine monumentalen Wappengrabplatte aus rotem Marmor an die letzte Angehörige der Herren von Winkl mit folgender Inschrift⁷²²:

ANNO DOMINI MCCCC XLVIII JAR IST GESTORBEN AN SAND KATHREIN TAG DY EDEL FRAW
CINBURKCH, HERN SIGMVNDS VON WINKEL SELIGEN TACHTER, VND IST GEWESEN KOLOMAN
DES SCHEKEN VON WALD HAUSFRAU VND LEIT HYE BEGRABEN, DER GOT GNAT.

1.2.13. Zusammenfassung

Die ersten gemeinsam nach Winkl Genannten hießen Tiemo, Rahawin und Adalbrecht (um 1130/40), dazu kam noch ein Dietmar von Winkl (1130/40) sowie der als „Spitzenahn“ des Geschlechts ausgewiesene Poppo, der um 1140 erstmals nach Winkl genannt wurde. Bemerkenswert ist, daß sich genau diese charakteristischen Namen gehäuft in der um die markgräfliche Residenz Klosterneuburg sitzende babenbergischen *familia* nachweisen lassen. Was Poppo von Winkl betrifft, so ist er höchstwahrscheinlich mit einem 1114 singulär nach Kierling genannten Poppo identisch, der vermutlich das Amt eines markgräflichen Burggrafen von Krems (1131) ausübte und diese Position zur Errichtung der Herrschaft Winkl auf dem Gebiet des ehemaligen königlichen Amtsbezirkes

⁷²¹ Der einzige farbliche Abbildung des Winkler Wappens findet sich im Bruderschaftsbuch des Hospizes St. Christoph am Arlberg 1395–1718, wo die Brüder Heinrich und Hans von Winkl als Wohltäter vermerkt sind (HHStA, HS Weiß 242, fol. 103^v).

⁷²² Dazu ZAJIC, Inschriften 83 f.

Sigemareswerd genützt haben dürfte. Zumal bei Poppo's erster urkundlicher Erwähnung mit dem namengebenden Sitz Winkl eine Beziehung zu Rudolf von Kierling feststellbar ist, der ihm in Kierling nachgefolgt ist.

Nun wird aber den Angehörigen der markgräflichen *familia* um Klosterneuburg nachgesagt, daß sie ihren Lebensraum nie verlassen hätten und demnach unbedeutend geblieben wären. Dies trifft wohl auf den Großteil dieser Leute zu, jedoch dürften Poppo von Kierling und seine Sippe eine Ausnahme darstellen. Vergleichbare Verhältnisse begegnen etwa in und um das otakarische Zentrum Steyr, wo Ministerialen von eher geringer Bedeutung die *familia* des steirischen Markgrafen bildeten. Dort konnte aber nachgewiesen werden, daß einige wenige Angehörigen dieses Personenverbandes es vermochten, aus dem Schatten des markgräflichen Stützpunktes hervorzutreten, um anderweitig herrschaftsbildend aufzutreten. So gelangten etwa die Gundakare von Steyr in den Besitz der Burg Steinbach und die Ministerialen von Gleink errichteten die Burg Volkensdorf (an Stelle der heutigen Tillysburg).

Daß es dem ursprünglich aus Kierling stammenden Poppo von Winkl gelungen ist, die Enge der markgräflichen *familia* hinter sich zu lassen und unter den bedeutenden Gefolgsleuten des Landesfürsten Aufnahme zu finden, zeigt sich vor allem beim Empfang des Privilegium minus in Regensburg (1156), wo er im Gefolge Markgraf-Herzog Heinrichs II. (1141–1177) unter den *ministeriales ducis* anzutreffen ist. Entscheidend für den Aufstieg dürfte nicht zuletzt die Vermählung mit einer Angehörigen aus der Gefolgschaft der Grafen von Plain gewesen sein, die einen enge Verwandte – wahrscheinlich die Schwester – des wohlhabenden Ortlieb von Weitersfeld gewesen ist. Die enge Bindung der Herren von Winkl an den Landesfürsten und deren hervorragende Stellung in der babenbergischen Klientel, für die Poppo und seine Gemahlin ohne Zweifel den Grundstein gelegt haben, werden besonders an deren Nachkommen deutlich. So vertritt etwa sein Sohn Ortolf-Ortlieb (I.) (um 1150–1191) als *nuntius ducis* die Interessen Herzog Leopolds V. (1177–1194), in dessen Umkreis er häufig in Gesellschaft bedeutender Standesgenossen (Seefelder, Kuenringer) anzutreffen ist. 1190/91 führte er sogar das Aufgebot der herzoglichen Ministerialen an, das den Babenberger auf den Kreuzzug ins Heilige Land begleitete. Wie die meisten anderen Teilnehmer dürfte er bei der Rückfahrt erkrankt sein und ist vermutlich am 26. August 1191 verstorben.

Den beiden Brüdern Ortolf-Ortliebs (I.) gelang zudem die Erschließung des Hinterlandes von Winkl. Mit der Errichtung von Stützpunkten in Königsbrunn durch Ulrich (I.) (1177–1203) und in Gnage (abgek., nördl. Großweikersdorf, VB Tulln) durch Poppo (II.) (1177–1190) beherrschte die Sippe wesentliche Teile des Wagramgebiets. Bedeutende geistliche Besitznachbarn wie die dem Passauer Domkapitel gehörende Pfarre St. Stephan am Wagram, die über den Marktort Kirchberg und den Herrschaftssitz Oberstockstall verfügte, oder das Kloster Niederaltaich, dessen Besitzungen sich um Absdorf ausdehnten, stellten keine Konkurrenz dar. Im Gegenteil, auf sie konnten die Herren von Winkl als Lokälvögte Einfluß nehmen und aus den damit verbundenen Rechten und Einkünften ihren Nutzen ziehen.

Die Konsolidierung ihrer Herrschaft unter dem mit einer Tochter Hadmars von Falkenberg-Mistelbach verheirateten Ortlieb (III.) (1234–1268 [† 1271?]) drückt sich vor allem im Bau der Burg Winklberg aus, die in Mitterstockstall wahrscheinlich während der Zeit des "österreichischen Interregnums" (1248–1251) errichtet worden ist. Einige Jahrzehnte nach dem Tod Ortliebs (III.), der bei einem der verlustreichen Feldzüge König-Herzog Ottokars gegen die Ungarn 1271 gefallen sein dürfte, kam es unter seinen Söhnen um 1290 zur Aufteilung des Besitzes. Ortlieb (IV.) erhielt Winklberg und sein jüngerer, nach seinem Falkenberger Großvater Hadmar genannter Bruder verblieb auf Winkl. Den beiden Brüdern gelang es auch, den Markt Großweikersdorf mit dem einträglichen Landgericht als herzogliches Pfand zu erwerben.

Ortlieb (IV.) (1275–1321) auf Winklberg war in erster Ehe mit Gisela von Feldsberg vermählt, mit der er die Söhne Ortlieb (V.) und Weikard (I.) sowie die in den geistlichen Stand getretenen Albero (1302–1349) und Hadmar (II.) (1302–1327) hatte, von denen ersterer als Passauer Kanoniker Karriere machte. Aus einer weiteren Ehe mit einer Elisabeth unbekannter Herkunft stammten die Söhne Rudolf-Ruger (1337–1347) und Jans (1345).

Die „ältere“ Ortlieb-Linie setzte Weikard (I.) mit den Nachkommen aus seiner Ehe mit Katharina von Wallsee-Drosendorf fort. Sein Sohn Albert wurde sogar Bischof von Passau (1362–1380). In dieser Stellung konnte er seine Brüder Friedrich (1348–1367) und Weikard (II.) (1350–1392/93) als Verwalter wichtiger hochstiftlicher Herrschaften (Oberhaus in Passau bzw. Ebelsberg bei Linz) einsetzen, was aber am wirtschaftlichen Niedergang des Geschlechts nichts änderte. Zudem hatte von den vier im weltlichen Stand

verbliebenen Söhnen Weikards (I.) lediglich Heinrich (I.) (1359–1391/92) Söhne, die aber beide ohne Nachkommen jung verstarben. Damit war um 1411 die „ältere“ Ortlieb-Linie des Hauses erloschen.

Der auf Winkl verbliebene Bruder Ortliebs (IV.) Hadmar (I.) (1275–1325) heiratete Reichgard von Sonnberg, die ihm die Söhne Hadmar (III.) (1303–vor 1318) sowie Ortlieb (VI.) (1303–1321) schenkte. Jedoch starb auch die Hadmar-Linie bereits in der nächsten Generation aus. Von beiden Söhnen hatte nur der mit Berta von Mainburg vermählte Ortlieb (VI.) einen gleichnamigen Sohn. Obwohl zwei Mal verheiratet – in erster Ehe mit Margarete von Gerlos in zweiter mit Blanche von Landenberg – verstarb Ortlieb (VIII.) 1380 ohne Nachkommen.

Das Geschlecht der Herren von Winkl führte indes Ulrich von Winkl (1377–1419) fort, der vermutlich einem der beiden Söhne Ortliebs (IV.) aus dessen zweiter Ehe entstammte. Ulrich war mit Margarete von Lichtenegg vermählt, mit der er die Söhne Wolfgang und Sigmund hatte. Obwohl Ulrich die Winkler Hadmar-Linie zu Gänze und die „ältere“ auf Winklberg sitzende Ortlieb-Linie zu einem Drittel beerben konnte, befand er sich in finanzieller Bedrängnis. Sein Sohn Sigmund (1413–1424/28) war daher nicht mehr in der Lage, eine Standesgenossin zu ehelichen, sondern heiratete eine Tochter des vermögenden Ritters Hans` (III.) von Neudegg. Als Sigmund von Winkl vor 1428 verstarb, trat mit ihm der letzte männliche Angehörige der Herren von Winkl ab. Er hinterließ lediglich eine Tochter namens Cimborg, die bereits im Kindesalter mit dem Ritter Koloman Scheck von Wald auf Aggstein verlobt wurde. Auch sie starb etwa 24jährig im Jahr 1448 ohne Nachkommen zu hinterlassen, jedoch erinnert noch heute ein Epitaph in der Pfarrkirche von Aggsbach Markt an die letzte Vertreterin des Geschlechts der Herren von Winkl.

1.3. Besitzentwicklung

Der Zweck des folgende Abschnitts ist weniger eine vollständige Auflistung sämtlicher in den Quellen nachweisbarer Besitzrechte der Herren von Winkl, als vielmehr eine Zusammenfassung bereits an anderer Stelle erwähnter in ihrem (Teil-)Besitz befindlicher Herrschaften sowie weiterer beachtenswerter Besitzungen⁷²³.

⁷²³ Wenn Objekte an anderer Stelle ausführlich behandelt werden, ist an dieser Stelle auf Quellenzitate verzichtet worden. Bei Burgen und Herrschaftssitzen wurde hinsichtlich der Lage und der Baugeschichte auf die einschlägige burgenkundliche Literatur verwiesen.

Die Grundlage des Winkler Besitzes im engeren Herrschaftsbereich zwischen Donau und Wagram bildete der ehemalige königliche Amtsbezirk *Sigemareswerd*, der wie auch das andere Königsgut in Niederösterreich nach dem Wechsel Markgraf Leopolds II. auf päpstliche Seite im Zuge des Investiturstreits dem Zugriff des Kaisers entzogen war und in der Folge den Babenbergern und deren Gefolgsleuten zur Disposition stand. Als markgräflicher Güterpropst der nahe gelegenen Stadt Krems dürfte Poppo die Gelegenheit genutzt haben, um an der Donau, der wichtigsten Verkehrsschlagader dieser Zeit, den Stammsitz **Winkl**⁷²⁴ zu errichten. Sein Herrschaftsgebiet erstreckte sich bis an den Wagram, die Nordgrenze des ehemaligen *ministerium Sigemareswerd*, wo sein Sohn Ulrich in **Königsbrunn**⁷²⁵ einen weiteren Stützpunkt aufbaute. Etwa zugleich errichtete auch Poppo gleichnamiger Sohn einen Sitz in **Gnage**⁷²⁶ bei Großweikersdorf höchstwahrscheinlich auf Besitz der mit ihm verschwägerten Ministerialen von Tulbing. Mit der Errichtung dieser drei Sitze war noch in der Endphase der Regierungszeit Markgraf-Herzog Heinrichs II. (1141–1177) die Herrschaftsbildung der Herren von Winkl im Wagramgebiet abgeschlossen.

Neben dem bereits am Ende des 12. Jahrhunderts abgekommenen Sitz Gnage wurde zu Beginn der Habsburgerzeit **Großweikersdorf** zu einem Zentrum der Herren von Winkl. Im Gegensatz zu den vorhergenannten Orten handelte es sich nicht um eine ihrer autogenen Gründungen, sondern um eine von Gefolgsleuten verwaltete landesfürstliche Pfandherrschaft, die als Gerichts- und Markort von Bedeutung war. Das bisweilen auch an andere herzogliche Parteigänger ausgegebene Pfand⁷²⁷ befand sich 1363 etwa in den Händen Jans des Tursen von Rauheneck-Asparn⁷²⁸, dem Schwiegervater Friedrichs von Winkl, 1392 aber wieder im Besitz von Friedrichs Bruder Weikard (II.), der in diesem Jahr als *die zeit herr und gewaltig zu Weikersdorf* bezeichnet wurde⁷²⁹. Daneben verfügten die Herren von Winkl über Höfe in Großweikersdorf, die sie zu Lehen ausgaben⁷³⁰. Nach ihrem Aussterben um 1425 kamen Winkl und der Markt Großweikersdorf zunächst an die mit ihnen verschwägerten Ritter Scheck von Wald auf Aggstein und danach an Ulrich von Grafenegg, der seine Güter aber bereits 1477 an Kaiser Friedrich III. abtreten mußte. Dessen Sohn Maximilian I. verkaufte die Herrschaft Grafenegg sowie die abgebrochenen

⁷²⁴ Burgen WeiV 232 f.

⁷²⁵ Burgen WeiV 235.

⁷²⁶ Burgen WeiV 175.

⁷²⁷ LACKNER, Pfandschaften 196, 203. Vergleichbar etwa mit der Situation der im Besitz Johanns (I.) Schenk von Ried befindlichen Pfandherrschaft Ried am Riederberg, die 1314 von König Herzog Friedrich temporär an Friedrich von Grünburg verpfändet worden ist (siehe dazu S. 337).

⁷²⁸ F 51 Nr. 600 (1363 III 25).

⁷²⁹ HHStA, AUR 1392 VII 22.

⁷³⁰ STREUN 5, fol. 271^r (1341) u. fol. 272^v (1367).

Feste Winkl und den Markt Großweikersdorf mitsamt dem Landgericht 1495 seinem Rat, Kämmerer und obersten Feldhauptmann Heinrich Prüschenk Graf von Hardegg.

Vermutlich bereits seit der Zeit ihres „Ahnherrn“ verfügten die Herren von Winkl auch über ansehnlichen Besitz in und um **Krems**, wobei vor allem auf den mit umfangreichen Zugehörungen ausgestatteten Wirtschaftshof in Weinzierl hinzuweisen ist. Da nach dem Aussterben der auf Königsbrunn sitzenden Nebenlinie gegen Ende der Babenbergerzeit die Besitznachfolge vermutlich noch ungeklärt bzw. die Herrschaft auf mehrere Erbberechtigte aufgeteilt war, ging Ortlieb (III.) daran, nur unweit davon in Mitterstockstall die Burg **Winklberg**⁷³¹ als eindrucksvolles Zeichen seiner Macht zu errichten. Ob die vermutlich während der herzoglosen Zeit (1246–1251) erbaute Feste tatsächlich den Standort des Sitzes der nach 1160 im Mannesstamm erloschenen Edelfreien von Stockstall nutzte, sei dahingestellt⁷³². Nach der Herrschaftsteilung unter den Brüdern Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) um 1280 wurde Winklberg zum Sitz des Erstgenannten und seinen Nachkommen. Nach dem Aussterben der älteren Ortlieb-Linie 1411 fielen zwei Drittel der Herrschaft allerdings an die verschwägerten Herren von Hohenberg und lediglich ein Drittel an den vermutlich der jüngeren Ortlieb-Linie entstammenden Ulrich von Winkl.

Unter Ortlieb (III.) finden sich die ersten Belege für nennenswerten Besitz außerhalb des angestammten Herrschaftsgebietes. In dem Waldviertler Ort **Edelbach** (TÜPL Allentsteig VB Zwettl) verfügte Ortlieb (III.) über wahrscheinlich auf kuenringische Provenienz zurückgehenden Besitz, der auch die Vogtei, das Dorfgericht sowie das Patronatsrecht umfaßte. Die von einem Gefolgsmann verwalteten Edelbacher Güter stammten entweder bereits von seiner Mutter Kunigunde oder sie waren spätestens durch seine Gemahlin Elisabeth von Falkenberg, Enkelin einer Kuenringerin, an ihn gelangt. Davon, daß der 1258 dem Kloster Zwettl übertragene Besitz in Edelbach durchaus ansehnlich war, zeugt nicht nur die bildliche Darstellung dieser frommen Stiftung in der sogenannten „Bärenhaut“.⁷³³ Nach dem Tod Ortliebs (III.) focht dessen Witwe Teile dieser Schenkung an und erreichte immerhin ein schiedsgerichtliches Urteil, dem gemäß ihr für ihren Verzicht auf Edelbach von den Zisterziensern ein Hof im benachbarten **Äpfelschwendt** (TÜPL Allentsteig VB Zwettl) übertragen wurde⁷³⁴.

⁷³¹ Burgen WeiV 226 f.

⁷³² Dazu MARIAN; Stockstall 50.

⁷³³ StiA Zwettl, Urk. 1258, Hadersdorf am Kamp, Druck: F 3 194 f.; RÖSSL, „Bärenhaut“, fol. 44^r.

⁷³⁴ StiA Zwettl, Urk. 1275 III 30, St. Stephan am Wagram, Druck: F 3 196 f.; ZEHETMAYER, Gericht 111.

Über eine Verschwägerung mit den Kuenringern gelangten Ortlieb (IV.) und seine Gemahlin Gisela von Feldsberg in zeitweiligen Teilbesitz der steirischen **Riegersburg**, die durch Gertrud von Wildon an Albero (V.) von Kuenring gekommen war. Deren Söhne Leutold (I.) und Heinrich (VI.), die wie Ortlieb (IV.) mit Töchtern des letzten Truchsessens von Feldsberg verheiratet waren, zogen die Riegersburg zur Widerlage des Heiratsgutes ihrer Gemahlinnen Agnes und Adelheid heran. Nach dem Tod der beiden Feldsbergerinnen 1284 bzw. 1294 erbten die Anteile an der Riegersburg deren Schwestern Gisela, die Gemahlin Ortliebs (IV.) von Winkl, und Elisabeth, die Mutter Alberos von Pillichsdorf-Rauhenstein, wodurch beide jeweils über ein Viertel der Burg verfügten. Ein Interesse, die Anteile der Riegersburg in seinen Händen zu vereinen, hatte der mit allen Teilbesitzern verschwägte Ulrich (I.) von Wallsee-Graz, der das erste Viertel bereits von Heinrich (VI.) von Kuenring erworben hatte. In der zweiten Jahreshälfte 1299 ergänzte er seinen Besitz um die nächsten beiden Viertel von Heinrichs Bruder Leutold (I.) sowie vom Ehepaar Ortlieb und Gisela von Winkl. Das letzte Viertel löste Ulrich von Wallsee 1301 schließlich Albero von Pillichsdorf-Rauhenstein ab.⁷³⁵

Namhafte Güter in **Hadres** an der Pulkau (VB Hollabrunn) erbten die Brüder Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von ihrer ledig gebliebenen Tante Berta, einer Schwester ihrer Mutter Elisabeth von Falkenberg-Mistelbach. Diese auf haderich-falkenbergische Provenienz zurückgehende Besitzungen veräußerten sie 1323 an ihren Vetter Markward (II.) von Mistelbach.⁷³⁶

Gemeinsam mit Albero (I.) von Pillichsdorf-Rauhenstein, dem Neffen seiner Gemahlin, hatte Ortlieb (IV.) die Herrschaft **Ort** (im Traunsee) samt dem Sitz **Tollet** (bei Grieskirchen) inne, die aus dem Besitz seiner Schwiegermutter Gisela von Ort-Feldsberg stammte. Davon veräußerten sein Sohn Ortlieb (V.) und dessen Vetter Albero (II.) von Rauhenstein 1331 zunächst Tollet. Wie an der Riegersburg bekundeten auch an der Herrschaft Ort Angehörige der Herren von Wallsee ihr Interesse. Diesmal waren es die Brüder Reinprecht und Friedrich von Wallsee-Enns, die 1333 vorerst den rauhensteinschen Anteil als Pfand erwarben, ehe ihnen Ortliebs Sohn Weikard (I.) von Winkl und die beiden Söhne Alberos (I.) von Pillichsdorf-Rauhenstein die Herrschaft 1344 zur Gänze

⁷³⁵ BARAVALLE, Burgen 120; DOBLINGER, Wallsee 354; StmkLA Urk. Nr. 1595a (1299 IX 27, Wien); UbE IV Nr. 344 (1299 XII 6); ENENKEL 1, pag. 118 (1301 IV 5, Wien).

⁷³⁶ F 3 618 f. (1323 IV 17), 636 f. (1323 IV 23) u. 617 f. (1323 XI 1); NÖUB Vorausband 192 ff.; NÖUB I 342.

verkauften. Der Gesamterlös aus diesem Verkauf betrug vermutlich 5.500 Pfund Pfennig.⁷³⁷ Aus dem Erbe ihrer Mütter besaßen die beiden Vettern Weikard (I.) von Winkl und Albero (II.) von Rauhenstein auch jeweils ein Viertel an der Stadt und der Burg **Feldsberg**. Noch vor 1354 erwarb Albero den Anteil seines Veters⁷³⁸.

Kurzfristig besaßen Ortlieb (V.) und seine Brüder auch die Burg **Rabenstein** (an der Pielach). Die über dem gleichnamigen Markt gelegene Anlage muß nach dem Tod des zwischen Juli 1322 und März des Folgejahres verstorbenen letzten Rabensteiners⁷³⁹ an König-Herzog Friedrich gefallen sein, da er sie den Herren von Winkl zu Lehen ausgeben konnte. Unklar bleibt, warum hier nicht die mit den Rabensteinern eng verwandten Herren von Weißenburg zum Zug gekommen sind. Abgesehen davon, daß bei der Besitznachfolge die guten Kontakte der Winkler zum Landesfürsten und deren wahrscheinliche Unterstützung des Habsburgers im Kampf um die Königskrone eine Rolle gespielt haben dürften, könnte auch eine mögliche Verschwägerung der Winkler mit den Herren von Weißenburg ausschlaggebend gewesen sein. Bereits 1327 verkauften die Winkler Brüder die Burg aber wieder um 600 Pfund Pfennig ihrem Lehensherrn.⁷⁴⁰

Auf der 1210 als namengebender Sitz erstmals erwähnten Burg **Steinegg** am Kamp (Gem. Altenburg VB Horn)⁷⁴¹ saß ursprünglich eine Nebenlinie der Burggrafen von Gars, die vermutlich mit Heinrich von Streitwiesen verschwägert war, sodaß dessen Söhne Konrad und Erkenbert sowohl nach Streitwiesen als auch nach Steinegg genannt wurden⁷⁴². Aber bereits unter Markward von Steitwiesen verlor die Burg für Angehörige des Geschlechts ihre namengebende Bedeutung, da man sie offenbar nicht mehr als Sitz nutzte und von

⁷³⁷ HANDEL, Waltenstein 88–95; .Ue VI Nr. 6 (1331 IV 4); Ue VI Nr. 88 (1333 VI 20); Ue VI Nr. 470 (1344 IV 24, Wien); ENENKEL 1, pag. 286 (1344); Ue VII Nr. 83 (1348 XI 24, Wien). Aufgrund der angeführten Personen und des Ausstellungsjahres handelt es sich bei dem von Enenkel exzerpierten Stück mit Sicherheit um eine von Weikard ausgestellte Verkaufsurkunde gleichlautend jener der Brüder Albero (II.) und Hartneid von Rauhenstein (Ue VI Nr. 470). Die Bestätigung dafür findet sich in der Güterteilung zwischen Reinprecht und Friedrich von Wallsee von 1350 I 25, Enns (Ue VII Nr. 165), wo es heißt: ... *die vestt Ort in dem Trawnse gelegen ... als wir daruber besunder prief haben von unsern ochaimen von Rauhenstain und von Winchel*, ... In einer weiteren Wallseer Güterteilung werden diese Urkunden abermals erwähnt (HKA, Urk. 1361 VIII 3).

⁷³⁸ Urk. Liechtenstein Vaduz (Xerox im NÖLA) 1354 I 13.

⁷³⁹ F 81 Nr. 446 (1322 VII 4); F 81 Nr. 451 (1323 III 12). Diese Eingrenzung könnte auf einen Schlachtentod bei Mühldorf am Inn am 28. September 1322 hinweisen.

⁷⁴⁰ HHStA, AUR 1327 V 26, Krems, Regest: RH III 223, Nr. 1824; StA Melk, Urk. 1278 I 13, Melk; BÜTTNER, Burgen II/3 50 f. u. 54 f.

⁷⁴¹ BUB I Nr. 170 (1210): *Cholo de Steinekke*. Zur Burg Burgen WaV2 65 f.

⁷⁴² NÖUB Vorausband 263.

Kastellanen verwalten ließ, die nach Steinegg genannt wurden⁷⁴³. Unklar ist, wie und wann die Herren von Winkl in Besitz der im oberen Kamptal gelegenen Burg gekommen sind. 1345 verkauften Weikard (I.) und seine Gemahlin Katharina von Wallsee-Drosendorf die Hälfte von Steinegg ihrem *oheim* Albero Burggraf von Gars, von dem sich das Ehepaar die Kautele eines Rückfalls an die Verkäufer im Falle seines Todes ohne männliche Erben vorbehalten ließ. Ende Juni 1347 verpfändete Albero diesen Anteil an der Burg seiner verwitweten Schwester Reichgard von Kranichberg, verstarb aber bald danach ohne Söhne hinterlassen zu haben. Die nach dem Tod des Garser Burggrafen zurückgefallene Hälfte der Burg Steinegg verkauften die Söhne Weikards (I.) von Winkl 1357 ihrem Vetter Ortlieb (VIII.), dem letzten Angehörigen der Hadmar-Linie. Als 20 Jahre danach abzusehen war, daß Ortlieb (VIII.) ohne Nachkommen bleiben würde, vermachte er seine Hälfte Weikard (II.), in dessen Besitz die gesamte Burg 1387 noch nachweisbar ist.⁷⁴⁴ Für kurze Zeit hatten Weikard (I.) und Katharina auch die Burg **Arbesbach** (VB Zwettl) inne, die sie im Oktober 1347 von den Herren von Klingenberg als Pfand erhalten hatten. Arbesbach muß aber bald darauf wieder ausgelöst worden sein, da sie sich im folgenden Jahr bereits im Besitz der Herren von Dachsberg befand.⁷⁴⁵

Die bei Raabs an der Thaya gelegenen Burgen **Ludweis**, ein freies Eigen, und **Kollmitz**, ein landesfürstliches Lehen, brachte die mit Weikard (I.) seit 1314 verlobte Katharina von Wallsee-Drosendorf mit in die Ehe. Im sogenannten „Stiftbrief“⁷⁴⁶ von Geras aus der ausgehenden Babenbergerzeit wird eine von der Pfarre Japons abhängige *capella Lvdwigs* erwähnt, die offenbar in einen späteren Burgenbau integriert wurde. Als Katharinas Onkel Heinrich (I.) von Wallsee(-Enns) im Jahr 1300 umfangreiches Eigengut im Drosendofer Gericht erwarb, nämlich die Dörfer Japons, Ludweis, Klein-Ulrichschlag und Seeks, war von einer Burg Ludweis noch keine Rede⁷⁴⁷. Zur Errichtung der Feste kam es demnach wahrscheinlich erst unter den Wallseern. Als Bauherrn kommen der 1319 bereits auch mit der landesfürstlichen Burg Kollmitz belehnte Heinrich (I.)⁷⁴⁸ in Betracht bzw. Katharinas Bruder Eberhard (IV.), der seit 1332 als Hauptmann zu Drosendorf belegt ist⁷⁴⁹. Ein

⁷⁴³ Urkundliche Nachweise zu Markaward von Steinegg in NÖUB Vorausband 263. In einer Urkunde des Streitwiesers werden am Ende der Zeugenreihe *Dietlo et Ortil de Steinek* genannt (F3 365 f. [1257]).

⁷⁴⁴ NÖLA StA, Urk. Nr. 321 (1345 I 12, Wien); UbE VI Nr. 498 (1345 I 19, Wien); NÖLA StA, Urk. Nr. 363 (1347 VI 30, Wien); HHStA, UR Gschwendt 123 (1357 V 8, Wien), Druck: UbE VII, Nr. 496; HHStA, UR Gschwendt 173 (1377 IX 29), Druck: UbE IX Nr. 257; Fronbuch, fol. 22 (1387).

⁷⁴⁵ HHStA, UR Gschwendt 93, Druck: UbE VII Nr. 35 (1347 X 28); GB 12 25.

⁷⁴⁶ BUB II Nr. 400 (1242 VII 15, Starhenberg). Zur Echtheit ausführlich WELTIN, Pernegg 499–508.

⁷⁴⁷ UbE IV Nr. 375 (1300 IX September, Wien); DOBLINGER, Walsee 300.

⁷⁴⁸ LICHNOWSKY, Habsburg 3, Nr. 517 (1319 XII 13, Steyr).

⁷⁴⁹ DOBLINGER, Walsee 373.

bauhistorischer Befund ist indes nicht zu erbringen, weil die Anlage bereits zu Beginn der Neuzeit abgekommen ist⁷⁵⁰. Sicher ist jedoch, daß der oben erwähnte Sakralbau den unter Weikard (I.) von Winkl und seinen Söhnen vorgenommenen fortifikatorischen Ausbaumaßnahmen der Burg Ludweis weichen mußte und 1353 auf ein außerhalb des Sitzes gelegenes Areal verlegt wurde⁷⁵¹. Aufgrund ihrer horrenden Verschuldung waren Weikards (I.) Söhne 1362 gezwungen, die aus dem Heiratsgut ihrer Mutter stammenden Herrschaften Ludweis und Kollnitz um insgesamt 2.320 Pfund Wiener Pfennig an den Ritter Ratold den Chratzer von Ofen und dessen Brüdern Simon und Friedrich zu veräußern⁷⁵².

Keine zwanzig Jahre besaßen die Winkler die einer Falkenberger Nebenlinie zugefallene Burg **Buchberg** im Kamptal. Nachdem Wulfing, der letzte Angehörige der „jüngeren“ Herren von Buchberg, dessen Mutter Agnes eine Angehörige der Herren von Winkl gewesen sein könnte⁷⁵³, 1339 unvermählt verstorben war, fiel die namensgebende Burg an die Herren von Winkl. Eine Hälfte ihrer Burg hatten die Buchberger aus finanzieller Bedrängnis bereits dem Landesfürsten überlassen müssen, der sie ihnen zu Lehen ausgab. Wie mehrfach erwähnt, befand sich vor allem die Ortlieb-Linie der Herren von Winkl spätestens zur Mitte des 14. Jahrhunderts in einer so prekären Finanzlage, daß die Brüder Friedrich, Ortlieb (VII.) und Weikard (II.) die Herrschaft Buchberg 1356 einem Aufsteiger aus dem Ritterstand überlassen mußten.⁷⁵⁴

Noch im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts bot sich den Herren von Winkl die Gelegenheit zum Erwerb des in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen freieigenen Rittergutes **Hippersdorf**. Nach dem Tod Hermanns (I.) von Hippersdorf (urk. bis 1295) geriet dessen Familie in eine schwere Krise. Seine mit drei minderjährigen Söhnen hinterlassene Witwe war zwischen 1308 und 1315 neben anderen umfangreichen Besitzverkäufen auch zur Aufgabe ihrer freieigenen Herrschaft Hippersdorf gezwungen, die sie den Brüdern Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von Winkl überlassen mußte. Im Zuge der Güterteilung zwischen den beiden Brüdern muß Hippersdorf an die Hadmarlinie

⁷⁵⁰ Burgen WaV2 316 f.

⁷⁵¹ StiA Geras, Urk. 1353 IX 1, Druck: F 21, Nr. 239 (nach einer Abschrift in Altenburg): ..., *daz wi^er dieselben chapellen auz vnser veste datz dem Ludweigs herfür gelägt haben auf vnsern grunt durch pezzrrer sicherhait derselben vnser veste* ...

⁷⁵² F 21 Nr. 258 (1362 VI 15); F 21 Nr. 260 (1362 XII 9).

⁷⁵³ Siehe dazu S. 62 f..

⁷⁵⁴ SCHOPF, Kamptal 241 f.; HHStA 1356 V 11, Wien, Regest: LICHNOWSKY, Habsburg 3, Nr. 1855; NÖLA StA, Urk. Nr. 491 (1356 V 19, Wien).

gefallen sein. Denn 1357 verkaufte Ortlieb (VIII.) sein Haus und seinen Hof samt 100 Joch Acker zu Hippersdorf und die damit verbundenen Vogtei- und Gerichtsrechte sowie Gülten zu Baumgarten (am Wagram) und Ruppersthal um 780 Pfund Wiener Pfennig an Herzog Albrecht II., der den Besitz zur Bestiftung seiner Klostergründung Gaming heranzog.⁷⁵⁵ Zum Besitz Ortliebs (VIII.) zählte auch die ehemals bei Böheimkirchen gelegene Burg **Wolfsberg**⁷⁵⁶, wovon aber lediglich zwei Verkaufsurkunden⁷⁵⁷ zeugen. Wolfsberg war im ausgehenden 12. Jahrhundert namensgebend geworden für Mundschenken der Domvögte von Lengbach, deren Leitname Siegfried von einer Verschwägerung mit den ursprünglich aus Gleiß stammenden Herren von Totzenbach herrühren dürfte⁷⁵⁸. 1197 überließ Siegfried (I.), Schenk Hartwigs (III.) von Lengbach, *domum suam cum predio, quod in eodem loco* (Wolfsberg) *habuit* dem Bischof von Passau, der ihm diese Güter ergänzt um drei *beneficia* an diesem Ort zu Lehen gab⁷⁵⁹. Der so zum Passauer Lehensmann gewordene Siegfried von Wolfsberg hatte einen gleichnamigen Nachkommen, von dem wiederum die Söhne Siegfried (III.), Dietmar und During abstammten⁷⁶⁰. Wie umfangreiche Besitzverkäufe und das anschließende Fehlen der Quellen nahelegen⁷⁶¹, dürfte der älteste der Brüder mit seiner Familie das angestammte Gebiet nach 1316 verlassen haben, während Dietmar zunächst auf Wolfsberg verblieben zu sein scheint. Spätestens ab 1325 verfügte Ortlieb (VI.) von Winkl in dieser Gegend mit den Rittermäßigen von Sichelbach (Gem. Kirchstetten) und den Karpfheimern über Gefolgsleute⁷⁶², zu denen er wohl nur durch den Erwerb der Herrschaft Wolfsberg gelangt sein konnte. Gleichzeitig wird aber in einer Urkunde⁷⁶³ der Brüder Leutwin und Otto von Sichelbach, die Ortlieb (VI.) auf Bitten der Aussteller als deren Herr besiegelt, Dietmar der Schenk als Spitzenzeuge nach Wolfsberg genannt. Nach 1325 ist Dietmar zwei Mal urkundlich belegt, wobei er 1331 lediglich mit seinem Beinamen erwähnt wird, 1348 jedoch wieder mit Wolfsberg als namensgebendem Sitz⁷⁶⁴. Unklar bleibt somit, ob die

⁷⁵⁵ MARIAN, Hippersdorf 42 f., NÖUB Vorausband 261; HHStA, AUR 1357 V 3, Wien.

⁷⁵⁶ Zur Lage BÜTTNER, Burgen 5 180.

⁷⁵⁷ NÖLA StA, Urk. Nr. 525 (1357 X 25, Krems); NÖLA StA, Urk. Nr. 598 (1360 IX 29, Wien).

⁷⁵⁸ MARIAN, Herrschaftsbildung 53; HHStA, AUR 1211 V 22, Wien im Haus des Domvogtes Otto von Lengbach, Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 1272: *...advocato Ottone, ... pincerna eius Syfrido et cognatis eius Syfrido et Gotfrido de Tozenbach ...*

⁷⁵⁹ UB St. Pölten Nr. 19 (1197), Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 1026.

⁷⁶⁰ BOSHOF, Regesten 1063 (1198/1200, Krems); HHStA, AUR 1211 V 22, Wien im Haus des Domvogtes Otto von Lengbach, Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 1272; UB St. Pölten Nr. 87 (1268 XII 1); F 81 Nr. 90 (1268 VIII 15); UB St. Pölten Nr. 190 (1311 XI 11).

⁷⁶¹ F 81 Nr. 90 (1309 VII 12); UB Herz. Nr. 42 (1311 II 2); UB Herz. Nr. 48 (1312 II 2); UB Herz. Nr. 55 (1315 III 25); F 81 Nr. 361 (1316 XII 21).

⁷⁶² Siehe dazu S. 168.

⁷⁶³ UB St. Pölten Nr. 231 (1325 III 12, St. Pölten).

⁷⁶⁴ UB Herz. Nr. 105 (1331 IV 7); NÖLA StA, Urk. Nr. 386 (1348 IX 29).

Nennung aus Gewohnheit erfolgte, oder ob Dietmar tatsächlich auf der Burg saß und für die Herren von Winkl das Burggrafenamt ausübte. Tatsache ist jedenfalls, daß Dietmar der Schenk und sein Sohn Ruger die Feste Wolfsberg 1357 von Ortlieb (VIII.) und dessen Mutter Berta wieder zurückkauften. Jedoch scheint Ruger kein weiteres Interesse mehr an der Burg seiner Vorfahren gehabt zu haben, da er die Herrschaft sogleich nach dem Ableben des Vaters an den finanzkräftigen Ritter Kraft den Hauser veräußerte.⁷⁶⁵

Zur letzten Erwerbung einer Herrschaft kam es um 1395 durch die Vermählung Ulrichs von Winkl mit Margarete von Lichtenegg. Durch sie gelangte die die Burg (Nieder-) **Grünbach** (Gem. Rastendorf VB Krems)⁷⁶⁶, die zur Hälfte landesfürstliches Lehen war, zunächst an deren Gemahl Ulrich und ihren älteren Sohn Wolfgang, danach aber im Zuge einer innerfamiliären Besitzteilung an den jüngeren Sohn Sigmund, mit dem die Herren von Winkl um 1424 im Mannesstamm erloschen.

An weiteren nennenswerten Besitzungen und Gerechtsame wären zu erwähnen: Wirtschaftshöfe in Guntramsdorf⁷⁶⁷ und Pösdorf (abgek. um Baden)⁷⁶⁸, das zu Lehen ausgegebene Gut Kopplarn, das in der Pfarre Sierning zu suchen ist⁷⁶⁹ und ein in Gemeinschaftsbesitz mit den Haslauern befindliches Ritterlehen zu Gänserndorf⁷⁷⁰, das Gericht zu Asparn⁷⁷¹, Güter zu Wegscheid am Kamp⁷⁷² sowie das Dorf Göpfritzschatz⁷⁷³.

Neben diesen Herrschaften und Gütern, bei denen vor allem die wirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund stand, verfügten die Herren von Winkl auch über Stadthäuser in **Wien**, deren Besitz indes der Teilhabe am politischen Geschehen des Landes geschuldet war. Als sich nämlich unter den frühen Habsburgern der Wiener Hof zunehmend zum politischen Zentrum des Landes entwickelt hatte, reagierten die Herrengeschlechter mit dem Ankauf von Stadthäusern für längerfristige Aufenthalte in der Nähe der landesfürstlichen Burg. Wie viele andere derartiger Repräsentationsbauten im Besitz von Angehörigen des Herrenstandes lag ein Objekt der Winkler an der Als (Alserbach) in der nachmaligen

⁷⁶⁵ NÖLA StA, Urk. Nr. 525 (1357 X 25, Krems); NÖLA StA, Urk. Nr. 598 (1360 IX 29, Wien).

⁷⁶⁶ Burgen WaV2 419 f.

⁷⁶⁷ GB 13 603 f. (1327 IV 22, Wien) u. 604; RH III 221, Nr. 1807 (1327 V 2, Wien).

⁷⁶⁸ Zur Lokalisierung HONB B 388. UbE VII 270 f., Nr. 265 (1351 XII 13).

⁷⁶⁹ UbE VI 319, Nr. 304 (1340 II 17, Sierning). 1430 wird noch ein nach diesem Gut Genannter erwähnt (OÖLA, Stadtarchiv Enns Urk. Nr. 82 [1430 III 13]). Angaben zur Lokalisierung finden sich weder bei GRABHERR, Wehranlagen, noch bei SCHIFFMANN, Ortsnamen-Lexikon.

⁷⁷⁰ HHStA, AUR 1354 VI 9, Wien.

⁷⁷¹ HHStA, AUR 1331 III 26, Wien, Druck: MAURER, Asparn 328, Nr. 7; HHStA, AUR 1335 VIII 24, Wien, Druck: MAURER, Asparn 328 f., Nr. 8.

⁷⁷² HHStA, AUR 1363 IV 12; Fronbuch, fol. 22; .GB 11 139.

⁷⁷³ UbE VII 238 f., Nr. 233 (1351 III 17); GB 11 502 (1370).

Herrengasse⁷⁷⁴. Neben diesem Haus, das mit dem späteren Palais Trautmannsdorf (Herrengasse 21) identifiziert wird⁷⁷⁵, verfügten sie über ein weiteres Gebäude in der damaligen Färberstraße, der heutigen Dorotheergasse⁷⁷⁶.

1.4. Die Herren von Winkl als Vögte

Ab dem 12. Jahrhundert verursachten zwei Entwicklungen eine Änderung in der Beziehung zwischen Adel und Geistlichkeit, die sich vor allem an der unterschiedlichen Auffassung über Besitzrechte schied. Zum einen ist dafür die *libertas-ecclesiae*-„Bewegung“ verantwortlich zu machen und zum anderen die fortschreitende Rezeption des römischen Rechts, das einen von althergebrachten Gewohnheiten abweichenden Eigentumsbegriff vertrat.⁷⁷⁷ Bereits 100 Jahre später, also etwa zur Zeit Ortliebs (II.), drückte sich diese Entwicklung in einem verstärkten Bemühen der Klöster aus, mit Hilfe des Landesfürsten die adeligen Vogteirechte einzuschränken bzw. für eine konsequente Einhaltung der darüber in Verträgen festgelegten Bestimmungen zu sorgen.⁷⁷⁸ In vielen Fällen waren dem Hilfesuchen beim Herzog wohl tatsächliche Übergriffe der Vögte vorangegangen, wobei aber auch nicht die Parteilichkeit der Quellen außer Acht gelassen werden darf, so es sich zumeist um Privilegien handelt, die vom Landesfürsten für die Klöster ausgestellt wurden. Auf der anderen Seite erfüllte der Adel eine kaum entbehrliche Schutzfunktion und empfand die Vogtei sowie die damit verbundenen Einkünfte und Gerichtsbarkeit als althergebrachte Rechte, das Vorgehen der Klöster hingegen als Eingriff, der obendrein zu Einkommensverlusten führte. In dieser Situation verlief die Frontlinie also zwischen einer Koalition aus den Klöstern und dem Landesfürsten auf der einen Seite und den Vogteirechte innehabenden Adel auf der anderen.⁷⁷⁹

Von dieser Entwicklung blieben auch Beziehungen der Ministerialen aus dem Wagramgebiet zu den dort über Besitz verfügenden geistlichen Institutionen nicht verschont⁷⁸⁰. Zunächst ist hier das bereits seit der Karolingerzeit an der mittleren Schmida begüterte niederbayerische Benediktinerkloster Niederaltaich zu nennen, das zu Beginn des

⁷⁷⁴ CAMESINA, Urbare 185; QGW III/2 Nr. 2279.

⁷⁷⁵ FEUCHTMÜLLER, Herrengasse 111.

⁷⁷⁶ SchLA Horn, Verzeichnis über 6 Dachsberger Urkunden, unter denen ein 1394 von Ulrich von Winkl ausgestellter Gelbbrief angeführt wird über 100 Pfund Pfennig, die er Gilg dem Wolfsteiner schuldet, ihm aber dafür sein Haus in der Färberstraße (zu Wien) versetzt hat.

⁷⁷⁷ ZEHETMAYER, Advocati 225 f.; REICHERT, Landesherrschaft 220, 290 ff.

⁷⁷⁸ ZEHETMAYER, Advocati 233.

⁷⁷⁹ ZEHETMAYER, Advocati 234; speziell zur Lage Niederaltaichs zuletzt ZEHETMAYER, Niederaltaich.

⁷⁸⁰ Über die Probleme der bairischen Benediktiner mit deren niederösterreichischen Lokalvögten berichtete bereits Karl LECHNER, Landschaft 33 f. und eingehender Folker REICHERT, Landesherrschaft 174–177.

11. Jahrhunderts um Absdorf expandierte und seinen am Wagram gelegenen Besitz von dem in Absberg errichteten Wirtschaftshof aus verwaltete.⁷⁸¹ Die Vogtei darüber lag naturgemäß in den Händen der einflußreichsten Adeligen dieser Gegend, den Herrn von Winkl, was Niederaltaich nötigte, sie als den weltlichen Arm für den Stiftsbesitz um Absdorf anzuerkennen⁷⁸². Zur Zeit Leopolds VI. (1198–1230) waren die Auffassungsunterschiede über den Umfang der den Herrn von Winkl zustehenden Vogteirechte bereits so gegensätzlich, daß daraus ein vor dem Herzog ausgetragener Rechtsstreit erwuchs. Am Beginn der Auseinandersetzung stand eine Klage des Niederaltaicher Abtes mit den üblichen Beschuldigungen, wonach Ortlieb (II.) von Winkl den Klosterbesitz in Absdorf und Kirchheim geschädigt hätte, indem er dort die Vogteirechte für sich beansprucht und sich ihrer bemächtigt hätte⁷⁸³. Über den schließlich vor dem Landesfürsten geschlossenen Vergleich unterrichtet uns eine Urkunde⁷⁸⁴, deren detailreiche Bestimmungen einen aufschlußreichen Einblick vermitteln, um welche lukrativen Einkünfte sich derartig heftige Auseinandersetzungen entwickelt haben.

Zunächst ging es Niederaltaich um seinen Wirtschaftshof in Absberg⁷⁸⁵, den es von vogteilichen Abgaben befreit wissen wollte. Im speziellen Fall könnte es sich dabei um eine vom Vogt in ihrem Umfang offenbar extensiv ausgelegte Pflichtspeisung gehandelt haben⁷⁸⁶, für deren Verzicht Ortlieb eine Hufe in Kirchheim als Entschädigung überlassen wurde. Auf typische grundherrliche Rechte wie den Mühlenbann, der die Bauern zwang, ihr Getreide in einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen⁷⁸⁷, und das an der Donau wichtige Stegrecht (*stechrecht*), mit dem die Einhebung von Abgaben an Schiffsanlegestellen verbunden war⁷⁸⁸, mußte der Winkler gänzlich verzichten, diese standen fortan ausschließlich dem Abt zu.⁷⁸⁹

Ausdrücklich wurde auch für Amtleute Ortliebs ein Niederlassungsverbot auf Klostergütern ausgesprochen. In Hinblick auf die vom Amtmann Ortliebs eingehobenen Einkünfte aus der Steuer (*ratione steure*), einer außerordentlichen Abgabe, die der Herr

⁷⁸¹ Dazu NÖUB I 46, 319 f.; NÖUB Vorausband 157; ZEHETMAYER, Niederaltaich; MARIAN, Besitzgeschichte 133–138.

⁷⁸² NÖUB Vorausband 162 f.; ZEHETMAYER, Niederaltaich.

⁷⁸³ BUB II Nr. 255 (1225 II 23, Krems).

⁷⁸⁴ BUB II Nr. 255 (1225 II 23, Krems).

⁷⁸⁵ Zu Absberg als Niederaltaichisches Wirtschafts- und Verwaltungszentrum ZEHETMAYER, Niederaltaich.

⁷⁸⁶ ...: *quod nullam in curia sua in monte iuxta Abstorf ratione minutionis ..., sicut consueverat, recipiat procurationem*. Zum Begriff der Pflichtspeisung NIERMEYER 2, Sp. 1117 unter dem Stichwort *procuratio* Pkt. 4.

⁷⁸⁷ FEIGL, Grundherrschaft 64.

⁷⁸⁸ FEIGL, Grundherrschaft 134.

⁷⁸⁹ Siehe dazu auch REICHERT, Landesherrschaft 288.

von seinen Holden in Zeiten der Not erheben konnte⁷⁹⁰, sowie aus der Blutgerichtsbarkeit (*ratione malefactorum, scilicet pro pugna et furto*) wurde zwischen den Streitparteien ein Kompromiß getroffen, der zunächst einen gänzlichen Verzicht des Vogtes auf diese Einkünfte vorsah und nach Ablauf einer sechsjährigen Frist eine Aufteilung zu gleichen Teilen.

Als Aufwandsentschädigung für das Defensorat⁷⁹¹ und als Kompensation für den Entgang anderer Einkünfte⁷⁹² wurden Ortlieb für den drei Mal jährlich ausgeübten Vorsitz im Gericht jeweils 12 Schilling sowie 10 Schilling für Nachtselden (*pernoctationes*)⁷⁹³ zugestanden. In Summe beliefen sich die Vogteieinkünfte damit auf 66 Schilling bzw. umgerechnet 1.980 Pfennig pro Jahr. Tatsächlich findet der hier ausgehandelte Umfang der Abgaben seine Bestätigung in dem unter Abt Hermann (1242–1273) um die Mitte des 13. Jahrhunderts angelegten Urbar. Die Summe der in Absdorf, Kirchheim und Inkersdorf ausgewiesenen Vogtabgaben ergibt 1.883 Pfennig sowie einen Scheffel Getreide, sieben Hühner und drei Kleindienste⁷⁹⁴, was wohl ziemlich genau den oben angeführten 1.980 Pfennig entspricht. Zudem läßt sich dort auch das Ortlieb (II.) von Winkl als Rekompens für den Verzicht auf die vogteilichen Rechte am Wirtschaftshof in Absberg zugestandene Lehen in Kirchheim nachweisen⁷⁹⁵. Wie schwerwiegend die finanziellen Einbußen der Entvogtung für Ortlieb letztlich waren, läßt sich aufgrund der unbekannten Höhe der verlorenen Einkünfte nicht sagen.

Während von der Blutgerichtsbarkeit, die ohnehin kaum nennenswerte Einkünfte abwarf⁷⁹⁶, nur im Zusammenhang mit der Aufteilung der Gefälle die Rede ist, findet die einträgliche Niedergerichtsbarkeit in der Urkunde keine Erwähnung. Eine ausdrückliche Beschränkung der Rechtsprechung des Vogtes auf die Kriminalgerichtsbarkeit, wie sie

⁷⁹⁰ REICHERT, Landesherrschaft 288.

⁷⁹¹ *Et ut efficaciorum in defensione rerum domini abbatis adhibeat diligentiam ...*

⁷⁹² *... et omnem penitus evitet exactionem, ...*

⁷⁹³ Unter Nachtselde oder lateinisch *pernoctatio* ist die Gastungen beim Taiding zu verstehen (REICHERT, Landesherrschaft 288).

⁷⁹⁴ In Oberabsdorf: *Notandum, quod advocato dantur de quolibet beneficio ibidem pro iure advocatico LXIII^{or} denarii et de qualibet curte XI denarii* (KLOSE, Urbare I 498, Nr. 289), von 17 ½ beneficia und 9 curtes (KLOSE, Urbare I 488 Nr. 236) macht das 1.219 Pfennig; in Kirchheim: *Item advocato dantur de quolibet beneficio in Chirchaim LX denarii minus obulo et pullus in carnisprivio* (KLOSE, Urbare I 505, Nr. 331), von 7 beneficia (KLOSE, Urbare I 499 Nr. 292) macht das 416 Pfennig und 7 Hühner; in Inkersdorf: *Notandum, quod advocato dantur de quolibet beneficio in Imchleinstorf XXXVI denarii, item de molendino XII denarii, item de molendino aput curiam Absperg datur unus modius frumenti veteris mesure et in festo Georii denarii et tria weisod, xenia valencia XXIII^{or} denarios* (KLOSE, Urbare I 516 Nr. 443), bei insgesamt 5 beneficia in Inkersdorf (KLOSE, Urbare I 515 Nr. 429) macht das zusammen 248 Pfennig, einen Scheffel Getreide sowie drei Kleindienste.

⁷⁹⁵ *Ibidem* (Kirchheim) *sunt novem beneficia infeodata ab ecclesia. Ex hiis habet advocatus de Winchel unum pro iure advocatico* (KLOSE, Urbare I 504, Nrr. 323 f.).

⁷⁹⁶ REICHERT, Landesherrschaft 288, 331 f.

etwa dem Kloster für seine an der Zaya gelegenen Niederabsdorfer Güter zugestanden worden ist⁷⁹⁷, liegt im Fall von Absdorf nicht vor.

Etwas ratlos läßt einem der abschließende Passus der Urkunde mit folgendem Wortlaut zurück: *Insuper conpromisit* (Ortlieb von Winkl), *quod cum hominibus censualibus domini abbatis nullo modo sibi quicquam presumat, nisi primo satisfaciat domino abbati*.

Sinngemäß war demnach dem Vogt, ohne vorher dem Abt Rechenschaft abzulegen, jedweder Zugriff auf dessen Zensualen verwehrt. War mit dieser schwammigen Formulierung gemeint, daß Ortlieb von Winkl bei der Ausübung sämtlicher vogteilicher Rechte über die klösterliche Zensualen – mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit – an das Einverständnis des Abtes gebunden war? Bedurfte er damit bei der Einhebung von Gefällen und Abgaben oder der Forderung von Robotleistungen der Zustimmung des Abtes? Oder bezieht sich dieser Passus auf das Niedergericht? Gegen letzteres spricht, daß derartige Bestimmungen in der Regel eindeutiger formuliert sind. Allerdings wäre denkbar, daß das Kloster schon davor die Immunität für seine Absdorfer Besitzungen erlangt haben könnte und Ortlieb hier zusätzlich einem faktischen Verzicht auf sämtliche vogteilichen Rechte über die klösterlichen Grundholden zustimmen mußte.⁷⁹⁸

Bereits einige Jahre vor dem Rechtsstreit mit den Niederaltaicher Benediktinern war Ortlieb (II.) gezwungen gewesen, sich mit ähnlichen Anschuldigungen des seit 1147 in Besitz der Pfarre St. Stephan am Wagram/Kirchberg befindlichen Passauer Domkapitels⁷⁹⁹ auseinanderzusetzen. Die Kanonikergemeinschaft besaß in Oberstockstall ein umfangreich dotiertes Gut, das dem jeweiligen Pfarrherrn zugleich als Sitz diente⁸⁰⁰. Wegen angeblich exkommunikationswürdiger Bedrückungen dieses Besitzes mußte sich der Winkler 1222 vor dem Gericht des Diözesanbischofs verantworten und sich einem Schiedsspruch⁸⁰¹ beugen. Der mit dem Domkapitel ausgehandelte Kompromiß betraf im wesentlichen die Regelung der Markt- und Mauteinnahmen zu Kirchberg sowie der Vogteirechte über das Gut Oberstockstall und über dessen Untertanen. Der direkte Widerpart Ortliebs in dieser Auseinandersetzung war der seit 1220 als Kellermeister des Kapitels bezeugte Kanoniker Eberhard von Jahensdorf, der mit einer Reorganisation der domkapitelschen

⁷⁹⁷ Dazu ZEHETMAYER, Niederaltaich.

⁷⁹⁸ Siehe dazu auch die Ausführungen hinsichtlich des kaiserlichen „Vogteidiploms“ von 1227 in ZEHETMAYER, Gericht 28 ff. u. DERS., Vogtei 118 f.

⁷⁹⁹ NÖUB II Nr. 14⁷.

⁸⁰⁰ MARIAN, Oberstockstall; MAIDHOF, Urbare II 121 f.

⁸⁰¹ MB 28/1 298 ff. Nr. 70 (1222, Krems *in domo plebani*), Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 1495.

Wirtschaftsführung betraut gewesen sein dürfte⁸⁰². Auf Vermittlung des Passauer Bischofs hatte man sich vor dessen Gericht auf ein Schiedskollegium geeinigt⁸⁰³ bestehend aus dem Passauer Domdekan, dem Propst von Aquileja sowie Ortolf (II.) von Atzenbrugg, dem vermutlichen Schwiegersohn Ortliebs (II.) von Winkl⁸⁰⁴.

Der von Bischof Gebhard bestätigte Schiedsspruch des Gremiums sah im Detail folgendes vor: Die Mautabgaben des Marktes zu Kirchberg (*de theloneo apud sanctum Stephanum in foro*) sollten gedrittelt werden. Zwei Drittel waren für das Domkapitel vorgesehen, während sich Ortlieb mit einem Drittel begnügen sollte. Die Einnahmen aus dem auf dem Markt getätigten Geldwechsel (*de proventu concambii denariorum*) sollten zu gleichen Teilen geteilt werden, ebenso wie die Einnahmen aus Gerichtsgefällen von Untertanen der Passauer Kanoniker (*de questis ..., de pugna vel de quacunque causa alia, que inter homines ipsorum canonicorum evenierit, ...*). Des weiteren wurde Ortlieb dreimal jährlich – wahrscheinlich beim Vorsitz des Gerichts – das Gastungsrecht zugestanden und zwar ein Mal im Winter und zwei Mal im Sommer. Er konnte es am Marktplatz in Anspruch nehmen oder im Hause des Pfarrers – womit höchstwahrscheinlich das Gut Oberstockstall⁸⁰⁵ gemeint war –, jedoch ohne diesem dabei zur Last zu fallen. Und schließlich erhielt das Domkapitel das alleinige Ausschankrecht im Markt Kirchberg, während Ortlieb die Einhebung jeglicher Abgaben von Passauer Untertanen bzw. von deren Gütern untersagt wurde.

Eine auf Ortlieb gemünzte Pönformel mit Androhung der Exkommunikation und des Verlustes der Vogtei zeigt zum einen, daß man den Zusagen der Laien, sich an die Urteile zu halten, nicht immer voll vertraut zu haben scheint⁸⁰⁶. Zum andern wird dadurch auch die schwächere Position des Laien in einem vom Klerus beherrschten Verfahren deutlich. Daß bei diesem, zumal vor dem Diözesanbischof geschlossenen, Schiedsspruch die beiden Vertragspartner kaum aus gleichberechtigten Positionen in die Verhandlungen gegangen waren und Ortlieb lediglich um Schadensbegrenzung bemüht sein konnte, legen auch andere Umstände nahe. Wie schon die Zusammensetzung des Schiedsrichterkollegiums spiegelt auch die Zeugenreihe den Überhang des Klerus wider, dem durch Angehörige der Passauer Ministerialität noch zusätzliches Gewicht verliehen wird. Bemerkenswert ist

⁸⁰² OSWALD, Domkapitel 32, bes. Anm. 5; MAIDHOF, Urbare II 113, Anm. 314.

⁸⁰³ Dazu HAGENEDER, Gerichtsbarkeit 100.

⁸⁰⁴ Zu Ortolf (II.) von Atzenbrugg S. 271.

⁸⁰⁵ MARIAN, Oberstockstall.

⁸⁰⁶ Dazu HAGENEDER, Gerichtsbarkeit 233.

auch, daß der Kläger Eberhard von Jahensdorf Aufnahme unter die Zeugen gefunden hat, während sein Kontrahent dort nicht aufscheint.⁸⁰⁷

Daß diese beiden Einigungen für die Herren von Winkl finanzielle Einbußen mit sich brachten, steht außer Zweifel, wie einschneidend sie für ihre wirtschaftliche Lage tatsächlich waren, läßt sich nur schwer beurteilen. Die damit verbundenen

Auseinandersetzungen scheinen aber das Verhältnis zum Landesfürsten dauerhaft getrübt zu haben, was vor allem an der nun einsetzenden Absenz Ortliebs (II.) und seines gleichnamigen Sohnes im herzoglichen Gefolge deutlich wird.

Nachdem das Verhältnis der Herren von Winkl zum Passauer Domkapitel damit eine beständige Regelung erfahren hatte, trat in der Beziehung zu den Kanonikern eine wesentliche Verbesserung ein. Davon zeugen nicht zuletzt die Stiftungen der Herren von Winkl und deren Grablege in der Pfarrkirche von St. Stephan in Kirchberg am Wagram sowie die Mitgliedschaft von Angehörigen der Familie in der Kanonikergemeinschaft. Dennoch setzte das Domkapitel im Geschäftsverkehr weiterhin auf vertraglich hieb- und stichfeste Absicherung. Als Ortlieb (IV.) etwa dem Pfarrer von St. Stephan Güter übertrug, war er dazu angehalten, ausdrücklich auf alle mit diesen Liegenschaften verbundenen Abgaben, Dienste und sonstigen Verpflichtungen zu verzichten⁸⁰⁸. Eine ausdrückliche Erwähnung erfuhren dabei das Gastungsrecht beim Taiding, die Nachtselde (*nocturnales mansiones, que vulgariter nahtselde dicitur*), die Verpflichtung zum Taidingsbesuch (*frequentatio placitorum*), die Fuhrdienste (*vecturae*), die Geldablösung für das beim Taiding bereitzustellende Mahl (*contributio prandiorum, que malpfennig dicitur*) sowie das Vogteirecht (*ius advocatie*).

Die Beziehung zum Kloster Niederaltaich blieb indes angespannt. Im Ringen um die Positionen mit den Niederaltaicher Benediktinern war die Durchsetzung der den Herren von Winkl nach ihrem Selbstverständnis zustehenden Vogteirechte von den politischen Verhältnissen abhängig. Sahen sich die Winkler in einer Position der Stärke, indem sie das Ohr des Landesfürsten hatten, begannen sie ihre Vogteirechte extensiv auszulegen.

Wechselte aber der Herrscher und die Niederaltaicher fanden Gehör beim neuen

⁸⁰⁷ Am Beginn der Zeugenreihe steht Abt Wezelo von Göttweig, auf den sieben Angehörige des Passauer Domkapitels folgen: Domdekan Otto von Passau, Propst Hartnid, Kalhoch, Archidiakon Gottfried, Siegfried Waiso, Eberhard von Jahensdorf und Magister Rupert. Der nächste Zeugenblock umfaßt die vier Parteigänger Ortliebs (II.) von Winkl nämlich Graf Konrad von Plain, Heinrich (III.) von Kuenring, Ortolf (II.) von Atzenbrugg sowie Leutold von Hochstaff-Altenburg. Die daran anschließende Gruppe aus fünf Angehörigen des bischöflichen Gefolges bilden Helmwig von Gries, Hadmar von Wesen, Leutolt von Safferstetten, Konrad von Falkenstein und Otto von Marsbach. Am Ende stehend bezeugen den Schiedspruch noch zwei Vertreter der Geistlichkeit, der gegenwärtige Dompfarrer Heinrich und sein Vorgänger Ulrich.

⁸⁰⁸ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 104 (1299 XI 17, St. Stephan am Wagram).

Landesfürsten, wurden wiederum die Winkler zu einer Rücknahme ihrer Positionen verpflichtet. Dies läßt sich an zwei Beispielen veranschaulichen:

Als mit dem Herrschaftsantritt der Habsburger die Brüder Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) wieder Beziehungen zu den Landesfürsten unterhielten und vor allem bei Herzog Albrecht I. (1282–1308) und dessen Sohn Friedrich (1308–1330) hoch in der Gunst standen, dürften sie ihre Rolle als Lokälvögte Niederaltaichs wieder selbstbewußter ausgeübt und die 1225 vereinbarten Rechte überschritten haben. Den Beleg dafür liefert eine diesbezügliche Klage der bairischen Benediktiner aus 1280. Bezeichnenderweise beschwerten sich die Mönche diesmal nicht bei König Rudolf, zu dessen Parteigängern der ersten Stunde die Winkler Brüder gezählt haben dürften, sondern sie erbaten Unterstützung von Rom. Eine daraufhin von Papst Nikolaus III. in Auftrag gegebene Ermittlung und Entscheidungsfindung⁸⁰⁹ durch den Passauer Domdekan scheint wenig bewirkt zu haben. Zumindest hat die auf päpstliche Weisung angeordnete Untersuchung keinen weiteren Niederschlag in den Quellen gefunden. Auf der anderen Seite ist es mit Sicherheit kein Zufall, daß das Kloster Niederaltaich just eine Woche nach dem Tod Friedrichs des Schönen († 1330 I 13) ein Mandat⁸¹⁰ von dessen Nachfolger Herzog Albrecht II. erwirkte, demzufolge Weikard (I.) von Winkl aufgefordert wurde unter Androhung der Ablöse als Vogt, sich an die ehemals getroffenen Vereinbarungen über die Vogtei zu halten. Noch am selben Tag mußte Weikard einen diesbezüglichen Revers⁸¹¹ ausstellen, mit dem er ausdrücklich zur Kenntnis nahm, daß das Kloster Niederaltaich aufgrund eines herzoglichen Mandats das Recht hätte, ihn als Vogt über die klösterlichen Güter zu Absdorf, zu Kirchheim und zu Inkersdorf sowie über den Hof zu Absberg abzusetzen, sofern er sich nicht an die darüber getroffenen Abmachungen hielte. Ferner verzichtete er auf die Erbllichkeit der Vogtei und verpflichtete sich im wesentlichen zur Einhaltung der bereits im Vergleich von 1225 getroffenen Vereinbarungen. Unklar bleibt, ob Weikard sich tatsächlich nicht daran gehalten hatte und deswegen 18 Jahre danach vom Kloster abgesetzt werden konnte, oder seine Ablöse andere Gründe hatte. Jedenfalls setzte Herzog Albrecht II. 1348 den Landmarschall Ulrich von Pfannberg als Vogt über die Niederaltaicher Güter ein⁸¹².

⁸⁰⁹ BHStA, Kloster Niederaltaich Urk. Nr. 87 (1280 III 1).

⁸¹⁰ NÖLA StA, HS 1129, fol. 54^v (1330 I 21, Wien).

⁸¹¹ NÖLA StA, HS 1129, 55^v–56^v (1330 I 21).

⁸¹² Ein von Ulrich von Pfannberg de dato 1348 VII 28 zu Passau ausgestellter Vogteirevers, der sich vor dem Zweiten Weltkrieg noch im Schloßarchiv Stetteldorf befunden hat und heute als verschollen gelten muß (siehe NÖLA, Schla Stetteldorf), ist inhaltlich bei SCHÜTZNER, Absdorf 25 überliefert.

Abschließend sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, daß Ortlieb (IV.) als Inhaber der Herrschaft Ort am Traunsee 1309 in den Besitz der Vogtei über die Pfarre Altmünster gelangte⁸¹³, deren Patronat von seiner Schwiegermutter dem Kloster Imbach übertragen worden war⁸¹⁴. Wie die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Pfarre Altmünster und dem Kloster Imbach vermuten läßt⁸¹⁵, dürften die Winkler ihre Funktion als Vögte nicht sehr ernst genommen haben, zumal die Herrschaft weit entlegen war und mit Verwandten geteilt werden mußte.

1.5. Die Herren von Winkl als Gerichtsherren

Während der Babenbergerzeit waren Grafen, Edelfreie und die führenden landesfürstlichen Ministerialen potentielle Amtsträger und *iudices*, die in ihrem Einflußbereich die sich erst im 12. Jahrhundert entwickelnde hohe Gerichtsgewalt ausübten. In der Frühzeit wurde dabei das ganze Land als einziges Landgericht aufgefaßt, in dem es keine Sprengel gab, sondern der Adelige eben dort tätig wurde bzw. werden mußte, wo sich sein Machtbereich erstreckte. Für die in Selbstverständlichkeit ausgeübte richterliche Tätigkeit erhielten diese Ministerialen Anteile an den landesfürstlichen Einkünften. Wie in den Auseinandersetzungen Ortliebs (II.) von Winkl mit dem Kloster Niederaltaich und dem Passauer Domkapitel zu sehen war, war die Gerichtsgewalt bis ins 13. Jahrhundert auch ein wichtiger Bestandteil der Vogteigewalt. Die Ausbildung von kleinräumigen Gerichtssprengel, in denen von Angehörigen des Landadels die Blutgerichtsbarkeit ausgeübt wurde, ist erst in der Zeit nach 1246 anzusetzen und bis 1254 als gewissermaßen etabliert anzusehen. Die Voraussetzung dafür war die Entwicklung während des „Österreichischen Interregnums“ (1246–1251), als den österreichischen Landherrn in der herzoglosen Zeit ein wesentlicher Ausbau ihrer Stellung gelang. In dieser Situation kam es um deren Herrschaftsmittelpunkte zur räumlichen Fixierung der unteren Landgerichtssprengel. Die Ausdehnung dieser Sprengel wurde dabei vom Einzugsbereich bestimmt, aus dem Rittermäßige das Taiding besuchten.⁸¹⁶

Der erste urkundliche Nachweis für einen derartigen Landgerichtssprengel, in dem die Herren von Winkl den Vorsitz geführt haben, stammt aus 1290⁸¹⁷. Bemerkenswert ist, daß

⁸¹³ GB 12 426 (1308 XII 21, Winklberg, zur Datierung GB 12 426 Anm. 6); GB 11 265.

⁸¹⁴ ZAJIC, Imbach 42

⁸¹⁵ ZAJIC, Imbach 49, 53.

⁸¹⁶ WELTIN, Dorfgericht 87 f.; WELTIN, Anfänge 379; WELTIN, Landherr 150 ff.; ZEHETMAYER, Gericht 20. Siehe dazu auch die ergänzenden Bemerkungen zur Entwicklung der niedergerichtlichen Kompetenzen bei ZEHETMAYER, Gericht 38 ff. u. 109–116.

⁸¹⁷ NÖUB Vorausbund 163 f. (Actum 1290 in districtu Weikeynsdorfensis iudicii, Datum 1290 X 20).

das Taiding nicht an einem Ort ihres ursprünglichen Herrschaftsgebietes abgehalten wurde, wofür sich etwa deren Sitze oder der Markt Kirchberg am Wagram angeboten hätten, sondern in Großweikersdorf (*in districtu Weikernsdorfensis iudicii*). Dies mag wohl damit zusammenhängen, daß sich hier noch in ottokarischer Zeit um einen landesfürstlichen Besitzschwerpunkt ein Landgerichtssprengel ausgebildet hat, dessen Einkünfte unter den frühen Habsburgern den Herren von Winkl verpfändet worden sind. Um dies nachvollziehbar zu machen, lohnt ein Blick auf die besitzgeschichtliche Entwicklung Großweikersdorfs.

Mit dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung finden wir in Großweikersdorf eine ähnliche Situation vor, wie sie etwa aus Weitersfeld bekannt ist⁸¹⁸, wo neben einem nach dem Ort genannten Adelsgeschlecht auch der Landesfürst über namhaften Grundbesitz sowie Einfluß auf die Pfarre verfügt hat. Nach Weikersdorf wurde ein Edelfreier Siegfried genannt, den man in den Quellen auch als *Orphanus* bezeichnete. Dieser Beiname, der ihn als Waisen ausweist, war offenbar so typisch, daß er zur Bezeichnung seiner Nachkommen beibehalten wurde. Bereits unter Heinrich II. Jasomirgott (1141–1177) zählte ein gleichnamiger Nachkomme Siegfrieds zu den Ministerialen des Herzogs. Dieser Wechsel vom *ordo* der *nobiles* in jenen der *ministeriales ducis* ist aber keineswegs als Macht- oder Bedeutungsverlust zu verstehen, sondern lediglich eine vor allem in lehenrechtlichen Bestimmungen sichtbar werdende Rangminderung. Am wahrscheinlichsten ist dieser „Abstieg“ in die Ministerialität mit einem nicht ordogemäßen Konubium zu erklären. Am ehesten darf dabei an die aus Schwaben stammenden Wehinger gedacht werden⁸¹⁹, deren erster bekannter Vertreter namens Ulrich zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter den landesfürstlichen Ministerialen in Österreich auftaucht⁸²⁰ und hier zunächst im Waldviertel begütert gewesen zu sein scheint⁸²¹. Für eine Verschwägerung mit den Orphani spricht nicht zuletzt der Grundbesitz der Wehinger in der nächsten Umgebung von Großweikersdorf. Immerhin war Ulrich von Wehing in der Lage, dem Stift Klosterneuburg für zugefügte Schäden eine Wiedergutmachung in Form eines zu Ruppersthal (Gem.

⁸¹⁸ NÖUB III Kommentar zu Nr. 14.

⁸¹⁹ NÖUB Vorausband 200. Dafür würde auch das Auftreten eines Waisen mit dem typischen Wehinger Namen Ulrich sprechen, der 1194 unter den ministerialischen Zeugen einer Passauer Bischofsurkunde genannt wird (BOSHOF, Regesten Nr. 991) und das Seelgerät Hugos (II.) von Aigen an prominenter Stelle, nach den Verwandten des Ausstellers, bezeugt (F 11 Nr. 33, um 1210).

⁸²⁰ STIERLE, Wehinger 104.

⁸²¹ Bemerkenswert ist die Erwähnung eines *Ditmarus de Poelan officialis domini Vlrici de Wehing* (F 3 440; zur Datierung RÖSSL, Kommentar 117, Nr. 8).

Großweikersdorf) gelegenen Meierhofes zu leisten⁸²². Vermutlich stammte diese Villikation aus ursprünglichem Waisenbesitz, zumal sich unter den Zeugen der Rechtshandlung Kadold Orphanus befand.

Unter Herzog Leopold VI. (1198–1230) verlegten die Waisen ihre Interessen an die Nordgrenze des Herzogtums, wo sie sich etwa seit 1220 mit der Gründung der Stadt Laa an der Thaya einen repräsentativen Stützpunkt schufen.⁸²³ Die Verlagerung des Machtmittelpunktes nach Laa an der Thaya bedeutet aber keineswegs die Aufgabe jeglicher Interessen in Großweikersdorf. Noch 1221 plante der Passauer Archidiakon Siegfried Orphanus im Zusammenwirken mit Herzog Leopold VI. die Errichtung eines Kanonikatsstiftes an der St. Georgskirche zu Großweikersdorf⁸²⁴. Der Unterhalt des für zwölf Kanoniker unter der Führung eines Propstes konzipierten Konvents sollte die ersten zehn Jahre zu einem Teil von den Einkünften aus dem väterlichen Erbteil Siegfrieds bestritten werden. Den anderen Teil sollte der Herzog beisteuern, der auch das Patronatsrecht der Kirche innehatte. Wie die auf eine einzige Nachricht beschränkte Quellenlage⁸²⁵ vermuten läßt, war der Bestand des Kanonikatsstiftes nur von kurzer Dauer oder kam kaum über die Gründungsphase hinaus, zumal der Stifter bereits wenige Jahre später (1225) verstarb⁸²⁶.

Diese Quellenstelle zeigt aber auch, daß die Babenberger vermutlich von Beginn an über Einfluß und Besitz in Großweikersdorf verfügt haben. Dies wird nicht zuletzt auch durch die Anwesenheit von Gefolgsleuten deutlich, die zur engeren herzoglichen *familia* gezählt haben dürften und über drei Generationen mit Aufgaben der Güterverwaltung sowie der Rechtsprechung betraut gewesen sein könnten. Dazu paßt, daß die heute verschwundene Burg im 14. Jahrhundert mehrmals als Besitz der Habsburger genannt ist, der zusammen mit dem Landgericht zur Verpfändung herangezogen wurde⁸²⁷. Zur Zeit der Babenberger dürfte die Burg indes von Kastellanen verwaltet worden sein. Als erster ihrer Angehörigen kommt ein Konrad *de Witigendorf* in Betracht, der eine auf 1156/60 zu datierende Schenkung des babenbergischen Ministerialen Herbord von (Ober-)Rußbach an Zwettl bezeugt⁸²⁸. Danach begegnet 1177/85 ein Herbord *de Witigaisdorf* in einer

⁸²² REICHERT, Landesherrschaft 17 Anm. 51; F 4 793 (um 1235). Unter den Zeugen: *Kadoldus Orphanus*.

⁸²³ NÖUB Vorausband 200. Zudem kann auf die Bedeutung von Großweikersdorf für Kadold von Wehing, dem Erben der Waisen, verwiesen werden (WELTIN, Briefsammlung 121, Nr. 55; WELTIN, Stadtministerialität 16 f.), die aber ohne eine vorherige Verbindung der Orphani zu Großweikersdorf kaum erklärt werden könnte.

⁸²⁴ Dazu MITIS, Kanonikatsstift 240–245.

⁸²⁵ Eintrag in den vatikanischen Registern abgedruckt in MITIS, Kanonikatsstift 240, Anm. 1.

⁸²⁶ MITIS, Kanonikatsstift 242 f.

⁸²⁷ DRABEK, Waisen 295; LACKNER, Pfandschaften 196, 203.

⁸²⁸ F 3 439 f.; MARIAN, Oberstockstall 51 ff. Zur Datierung nun Anm. 1486.

Klosterneuburger Traditionsnotiz⁸²⁹ über die in mehreren Aufzeichnungen überlieferte Stiftung Juttas von Plank, wobei die Redaktion⁸³⁰ eine Zuordnung zum Kreis des politisch wesentlichen Adels kaum wahrscheinlich macht. Die Bestätigung dieser Annahme findet sich Jahrzehnte später in der Zeugenreihe einer Passauer Bischofsurkunde⁸³¹, wo er am Ende des Zeugenblocks der babenbergischen Gefolgsleute genannt wird. Auf Herbord folgte wiederum ein Konrad von Weikersdorf, der 1232 bei einem in Gegenwart des Landesfürsten vorgenommenen Rechtsakt nachzuweisen ist⁸³². Als sich nämlich das Stift Göttweig mit dem österreichischen Landschreiber Ulrich von Witzelsdorf verglich, wurde die darüber ausgestellte Urkunde vom Herzog mit seinem Siegel bekräftigt und zugleich auch von Angehörigen seines Gefolges bezeugt, als deren letzter Vertreter Konrad von Weikersdorf genannt ist⁸³³. Dazu paßt, daß Konrad von Weikersdorf gemeinsam mit Ulrich *hospes*, in dessen Begleitung er bereits in der Umgebung des Herzogs anzutreffen gewesen ist⁸³⁴, und dem als *notarius domini ducis* bezeichneten Landschreiber Ulrich von Witzelsdorf im Schottenstift zu Wien abermals als Zeuge auftritt⁸³⁵. Er bewegt sich damit eindeutig im Umfeld babenbergischer Amtsträger. Aufmerksamkeit verdient auch der den Zeugenblock der Laien in der vom Herzog besiegelten Urkunde anführende Otto von Ottenstein, der als einer der treuesten Parteigänger Friedrichs II. gilt⁸³⁶. Daß der landesfürstliche Ministeriale zehn Jahre später mit der Bestätigung seines Herrn dem Kloster Melk ausgerechnet im Feldlager zu Großweikersdorf Entschädigung leistet⁸³⁷, ist vielleicht kein Zufall. Otto von Ottenstein, der von Anbeginn auf Seiten des jungen Babenbergers gestanden war und besonders in den Krisenjahren 1236/39 dessen Widersacher befehdete⁸³⁸, könnte wie andere treue Anhänger Friedrichs nach 1240 in Großweikersdorf eine ähnliche Rolle gespielt haben, wie etwa Wernhard und Heinrich Preuß in Laa⁸³⁹, die nach dem Übertritt der Orphani auf die Seite der Gegner Friedrichs das Amt von herzoglichen Stadtpräfekten ausgeübt haben⁸⁴⁰.

⁸²⁹ F 4 584 (1177/85).

⁸³⁰ Siehe oben Anm. 221.

⁸³¹ BOSHOF, Regesten Nr. 1281 (1212 VI 28, Krems).

⁸³² BUB II Nr. 300 (1232 VI 7, Wien).

⁸³³ Nach den geistlichen Zeugen folgen: ...; *Otto de Ottenstein, Liupoldus quondam pincerna, Pertholdus To^oschelo, Sifridus de Saraxdorf, Martinus, Ludwicus, Vricus hospes, Chunradus de Weitginsdorf*.

⁸³⁴ Siehe die Zeugenreihe in Anm. 833.

⁸³⁵ F 51 Nr. 107 (1232).

⁸³⁶ NÖUB Vorausband 333.

⁸³⁷ BUB II Nr. 406 (1242 X 4, im Lager bei Weikersdorf). Weikersdorf war damals offenbar Stützpunkt eines frühzeitig abgebrochenen Feldzuges gegen Böhmen (JURITSCH, Babenberger 623).

⁸³⁸ NÖUB Vorausband 333.

⁸³⁹ WELTIN, Ascherichsbrvgge 365.

⁸⁴⁰ Zu dem mit der Emigration nach Mähren verbundenen Seitenwechsel der Orphani WELTIN, Stadtministerialität 12–16.; WELTIN, Landesherr 139 f.

Mit dem Regierungsantritt König-Herzog Ottokars war den Waisen die Rückkehr in ihre alten Positionen und die Restauration ihres früheren Besitzes gelungen. Bekannt ist, daß Kadold (II.) Orphanus seine seinerzeitige Position in Laa wieder einnehmen konnte und sich sein Bruder Siegfried (IV.) im landesfürstlichen Gebiet des nördlichen Waldviertels festzusetzen vermochte⁸⁴¹. Direkte Hinweise auf eine Wiederinbesitznahme alter Ansprüche durch die Waisen liegen für Großweikersdorf zwar nicht vor, doch gibt es Indizien aus der Zeit ihrer Nachfolger, die eine solche möglich erscheinen lassen. Um das Erbe des 1260 gefallenen Kadold Orphanus bemühte sich erfolgreich sein verwandter Namensvetter Kadold von Wehing⁸⁴², dessen Vorfahre Ulrich wohl durch die Verschwägerung mit den Waisen bereits zu Grundbesitz in der Umgebung von Großweikersdorf gekommen war⁸⁴³. Bemerkenswert ist eine Quelle⁸⁴⁴, gemäß der Kadold von Wehing einen in Großweikersdorf sitzenden Angehörigen seiner bewaffneten Mannschaft beauftragt, ein wichtiges Treffen mit einem Standesgenossen vorzubereiten. Sofern dieser Niederadelige nicht ohnehin schon seit der Verschwägerung mit den Orphanen dem Gefolge der Wehinger angehört hat, erlaubt dies den Rückschluß, daß die Waisen auch nach ihrem Wechsel nach Laa noch über Besitzungen in Großweikersdorf verfügt haben, die offensichtlich von Gefolgsleuten verwaltet worden sind und nicht zuletzt auch einem gewissen repräsentativen Anspruch genügt haben müssen. Nach dem Tod Kadolds von Wehingen 1271 dürfte König-Herzog Ottakar den ehemaligen Waisen- und dann Wehinger-Besitz in Großweikersdorf von dessen Witwe abgetauscht haben, um seine Besitzungen dort zu arrondieren und in der Folge zu verpfänden⁸⁴⁵. Keinen Zweifel über umfangreiche Besitz- und Gerichtsrechte des Landesfürsten in Großweikersdorf läßt die nach 1277 erfolgte Urbarredaktion⁸⁴⁶ Rudolfs von Habsburg. Nach deren Ausweis verfügte der Landesfürst in Großweikersdorf über das Marktgericht und grundherrliche Abgaben sowie über das Landgericht und die Vogteirechte⁸⁴⁷.

Obwohl Belege für eine Verpfändung der Burg und des Landgerichtes Großweikersdorf erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorliegen⁸⁴⁸, dürfte bereits der für diese

⁸⁴¹ WELTIN, Stadtministerialität 15 f.; WELTIN, Landesherr 139 f.

⁸⁴² WELTIN, Stadtministerialität 17.

⁸⁴³ F 4 793 (um 1235).

⁸⁴⁴ WELTIN, Briefsammlung 121 f., Nr. 55 (1262–1264).

⁸⁴⁵ In Analogie zu Laa (WELTIN, Stadtministerialität 17 f.).

⁸⁴⁶ LUNÖ. Dazu WELTIN, Rudolf 431; DERS, Landesfürst 549 f.

⁸⁴⁷ *In Weicheinstorf iudicium fori cum redditibus ibidem et provinciale iudicium cum advocaciis solvunt 40 tal.* (LUNÖ 19, Nr. 45). Herzog Friedrich verpfändete *juniore de Winchel* den Vogthafer zu (Groß-)Weikersdorf für 40 Pfund, die er ihm für Dienste geschuldet hatte (CHMEL, Geschichte 524, Nr. 24).

⁸⁴⁸ LACKNER, Pfandschaften 196, 203.

Art der extensiven Nutzung des Kammergutes bekannte Rudolf von Habsburg⁸⁴⁹ von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, vermutlich um die Winkler Brüder Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) für ihre Unterstützung zu entschädigen. Spätestens 1290 sind die beiden durch eine bemerkenswerte Urkunde⁸⁵⁰, die über den Vollzug einer Rechtshandlung im Weikersdorfer Gericht Auskunft gibt, als Vorsitzende des Taidings in Großweikersdorf belegt, wo zudem Angehörige ihres Gefolges das Ortsrichteramt ausübten⁸⁵¹. Gemäß dieser Urkunde wurde auf Beschluß der beiden Winkler Brüder sowie der insgesamt 22 dort genannten Ritter und Knappen Ernst von Porz (abgek., südl. Neustift im Felde) gegen die Bezahlung einer Entschädigung jene Höfe in Bierbaum (am Kleebüchel) zu Eigen überlassen, die er von den Brüdern Wolfhard und Leutwin von Fahndorf (Gem. Ziersdorf VB Hollabrunn) zu Lehen hatte. Wie bereits erwähnt, war das konstitutive Element eines solchen Gerichtssprengels das Einzugsgebiet, aus dem Rittermässige das Taiding besuchten. Die Herkunftsorte der größtenteils dem Gefolge der Herren von Winkl zuzurechnenden Angehörigen des Gerichtsumstandes waren folgende: Engelmansbrunn, Stockstall, Königsbrunn, Bierbaum (am Kleebüchel), Porz (abgek., südl. Neustift im Felde) und Winkl. Bei einem *Chunradus Hohenwarter* bleibt unklar, ob er tatsächlich noch in Hohenwarth (VB Hollabrunn) gesessen ist oder er sich im Umkreis der Herren von Winkl niedergelassen hat und der Name lediglich auf seinen ehemaligen Herkunftsort verweist, was zutreffender scheint, da Hohenwarth wohl zum Landgerichtssprengel der Herren von Maissau zählte⁸⁵² und man andernfalls eher die Formulierung *de Hohenwart* verwendet hätte.

Demnach dehnte sich der Sprengel vom Taidingsort nach Süden aus und umfaßte im wesentlichen das engere Herrschaftsgebiet der Herren von Winkl unter Einschluß der geistlichen Herrschaften Kirchberg/Oberstockstall und Absdorf.

Es fällt auf, daß mächtige Ritter aus diesem Gebiet indes nicht unter den Teilnehmern des Taidings zu finden sind. Zu nennen sind etwa Weikard von Riedenthal⁸⁵³, Otto (II.) von Hippersdorf bzw. dessen Sohn Wernhard⁸⁵⁴ und der sich zwischen 1290 und 1305 abwechselnd nach Ponsee, Winkl und (Ober-)Rußbach nennende Wernher *Bawarus*⁸⁵⁵. Die

⁸⁴⁹ LACKNER, Pfandschaften 188.

⁸⁵⁰ NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 in districtu Weiweinsdorfensis iudicii, Datum 1290 X 20) mit Kommentar.

⁸⁵¹ Als Richter von Großweikersdorf ist 1295 ein Ruprecht bezeugt, der höchstwahrscheinlich den Rittermässigen von Bierbaum (am Kleebüchel) angehörte (HHStA, AUR 1295 X 13), und 1337 ist noch Irnfried von Engelmansbrunn in diesem Amt belegt (NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 32 [1337 V 29]).

⁸⁵² F 81 Nr. 133 (1281, Dürnbach).

⁸⁵³ NÖUB Vorausband 405; WELTIN, NÖLA Mtg. 7 45.

⁸⁵⁴ MARIAN, Hippersdorf 40–44.

⁸⁵⁵ Zun ihm siehe S. 185–190.

Vorfahren des letzteren hatten noch zu den vornehmsten Gefolgsleuten Ortliebs (III.) von Winkl gezählt, ihm selbst gelang jedoch die Emanzipation aus dem Klientelverband⁸⁵⁶, ohne daß sich Hinweise auf einen Eintritt in die Gefolgschaft eines anderen Herren finden ließen. Die Hippersdorfer wiederum standen wohl an der Schwelle des Herrenstandes, schafften den Eintritt letztlich aber nicht und blieben Ritter ohne dem Gefolgschaftsverband eines Landherrn angehört zu haben. Während sich bei den über umfangreichen Eigenbesitz verfügenden Payer/Bawari wenigstens ein Beleg für den Besitz eines landesfürstlichen Lehens namhaft machen läßt⁸⁵⁷, ist ein solcher aus den zahlreichen Güterverkäufen der Hippersdorfer nicht beizubringen. Dennoch dürfte es sich zu jener Zeit wie bei Weikard von Riedenthal und dessen Söhnen um Ritter des Landesfürsten gehandelt haben, auf die dieser ohne die mediatisierende Zwischeninstanz eines Landherrn zurückgreifen konnte. Ausgestattet mit Eigenbesitz und vermutlich auch mit landesfürstlichen Lehen waren sie zumindest bei Angelegenheiten des Zivilrechts offenbar nicht zur Teilnahme am Taiding in Großweikersdorf verpflichtet und besuchten demnach wahrscheinlich die unter dem Vorsitz des Landesfürsten abgehaltenen Land- bzw. Hoftaidinge. Bei Blutgerichtsfällen ihrer Untertanen war jedoch das Landgericht zuständig. Das zeigt sich etwa daran, daß das Kloster Gaming erst nach dem Erwerb der Herrschaft Hippersdorf für diese Besitzungen den Blutbann vom Landesfürsten erhalten hat⁸⁵⁸.

In den Quellen finden sich noch weitere Hinweise auf richterliche Tätigkeiten der Herren von Winkl. In einem Fall wurde unter dem Vorsitz Weikards (I.) von Winkl in einer Liegenschaftsangelegenheit zwischen Angehörigen der südlich von Großweikersdorf sitzenden und zum Umkreis der Winkler zählenden Ritterfamilie Pluem eine Einigung herbeigeführt⁸⁵⁹. Daß dieser Ausgleich vor Gericht geschlossen wurde, läßt ein Zusatz in der Ankündigung der Siegelzeugen vermuten, wo bei Weikard (I.) von Winkl vermerkt ist: *und wan es auch vor im vertaidingt ist*. In einem anderen Fall, in dem Weikard einen Rechtsstreit zwischen den Söhnen des Zehetners des Herzogenburger Zehenthofes zu Raabs an der Thaya und dem Stift Herzogenburg zugunsten der Chorherren entschied, wird in ähnlicher Weise im Verzichtbrief⁸⁶⁰ der Söhne des Zehetners festgehalten: ... *verpinten*

⁸⁵⁶ Dieser Vorgang ist auch vor dem Hintergrund der Ausbildung der Korporation des Ritterstandes zu sehen, wodurch die Bindung des Einzelnen an seinen Herrn in den Hintergrund getreten ist (WELTIN, Gedichte 265).

⁸⁵⁷ HHStA, AUR 1337 IV 6, Wien.

⁸⁵⁸ GRUND, Erläuterungen 160.

⁸⁵⁹ ..., *daz wir vns mit guetlichem willen vericht haben mit vnserm prueder Winthern* ... (F 18 Nr. 161 [1329 X 29]). Ein ähnliches Beispiel aus dem kuenringischen Herrschaftsbereich NÖUB Vorausband Nr. 80 (1301 IV 19, Wien).

⁸⁶⁰ UB Herz. Nr. 163 (1346 VIII 5).

wier uns under unsers genaedigen herren hern Weychart von Winchel insigel, der diser sach vertaydinger zwischen unser gebes ist. Von Weikards Großvater Ortlieb (III.) ist bekannt, daß er die Entscheidung eines zwischen dem Pfarrer des Passauer St. Ägidspitals und dessen Meier zu Oberstockstall entbrannten Streits zur endgültigen Entscheidung an sich zog⁸⁶¹, nachdem eine vorangegangene Schlichtung⁸⁶² durch den Pfarrer von St. Stephan am Wagram erfolglos geblieben war⁸⁶³.

Wie an diesen vereinzelt Beispielen zu sehen ist, ging es bei jenen Fällen, in denen Hinweise auf eine Verhandlung vor dem unteren Landgericht Eingang in den Quellentext gefunden haben, nicht um Gegenstände des Blutgerichts, sondern um zivilrechtliche Fälle. Dies hängt wohl damit zusammen, daß in besitzrechtlichen Angelegenheiten entsprechende schriftliche Nachweise verfaßt und aufbewahrt wurden, während zur damaligen Zeit kaum eine Notwendigkeit bestand, im Zusammenhang mit Blutgerichtsfällen von Grundholden oder landschädlichen Leuten irgendwelche Urkunden auszustellen. Ferner wird damit aber auch deutlich, daß vor dem unteren Landtaiding nicht nur Kriminalfälle verhandelt wurden, sondern dieser Gerichtsstand auch von Klerikern und Rittermässigen zur Klärung und dem Vollzug von zivilrechtlichen Angelegenheiten aufgesucht werden konnte⁸⁶⁴.

1.5. Die Herren von Winkl als Bauherren und Stifter

Die am namengebenden Ort als Eigenkirche der Herren von Winkl erbaute **Filialkirche St. Nikolaus** liegt am südlichen Ortseingang in unmittelbarer Nachbarschaft der abgekommenen Burganlage. Die einzelnen Bauphasen der über einen ungewöhnlichen Grundriß verfügenden Kirche konnten erst 2005 durch die Bauforschung geklärt werden⁸⁶⁵. Aufgrund der vorgeschlagenen Zeitspanne für die Errichtung des Kirchenbaues zwischen um 1160 und 1200 bleibt unklar, ob das Bauvorhaben bereits auf die Initiative des vor 1160 verstorbenen Poppo von Winkl zurückgeht, oder es erst unter dessen Nachkommen Ortolf-Ortlieb (I.) († 1191) bzw. Ortlieb (II.) (urk. bis 1225) begonnen wurde. Der gotische Ausbau der Kirche ist wohl als Folge der um 1290 erfolgten Herrschaftsteilung unter den Söhnen Ortliebs (III.) zu sehen. Da dem auf Winklberg residierenden Ortlieb (IV.) als spirituelles Zentrum und Grablege die repräsentative Kirche

⁸⁶¹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 165 (1317 XII 6), Druck: MB 30/2 76 ff., Nr. 264.

⁸⁶² MB 30/2 60 f., Nr. 253 (1311 X 31; St. Stephahn am Wagram).

⁸⁶³ ..., *do pat ich* (Ortlieb von Winkl) *den pharrer, daz er mich den chrieg ... liezze verrichten. Nach pider levst rat vnd mit ir aller dreyer guetlichem willen ist getaidingt vnd verricht, daz ...* (MB 30/2 77). Dazu auch MARIAN, Oberstockstall 47 f.

⁸⁶⁴ Siehe dazu auch ZEHETMAYER, Gericht 88 f.

⁸⁶⁵ WOLDRON, Filialkirche.

St. Stephan in Kirchberg am Wagram zur Verfügung stand, wollte der auf Winkl verbliebene Hadmar (I.) vermutlich nicht nachstehen und betrieb den Ausbau des Gotteshauses in Winkl.

Dazu paßt, daß 1303 erstmals ein Pfarrer von Winkl genannt wird⁸⁶⁶. Der bis 1319 urkundlich belegbare Geistliche hieß Gerung und entstammte einer niederadeligen Familie aus Trübensee⁸⁶⁷. Ein bemerkenswertes Dokument aus seiner Amtszeit ist ein von ihm für das Stift Schlägl ausgestellter Revers⁸⁶⁸, mit dem er für einen ihm zu Winkl auf Lebenszeit überlassenen Hof verschiedene, genau genannte Verpflichtungen garantiert. Es handelt sich dabei nicht nur wie üblich um pauschal erwähnte Abgaben und Leistungen, sondern darüber hinausgehend um genaue Bestimmungen und Anweisungen zur Führung des Wirtschaftshofes, wie sie in dieser Form ansonsten in Urkunden kaum überliefert sind. Dies gewährt einen seltenen Einblick in die Größe, in die Produktionsweise und in den Viehbestand eines derartigen landwirtschaftlichen Gutes.

Demgemäß verpflichtete sich der Pfarrer von Winkl, dem Kloster, das in Winkl und Neustift über mehrere Höfe verfügte und Beziehungen zu Hadmar (I.) unterhielt⁸⁶⁹, jährlich jeweils fünf Scheffel Weizen und Roggen, drei Scheffel Gerste sowie vier Scheffel Hafer abzuliefern. Zu dieser Getreideabgabe wurde in einem Nachtrag nach der Roboratio noch einschränkend festgehalten, dass im Falle von schweren Hagelschäden nur die Hälfte davon zu liefern sei. An Vieh wurden ihm drei Schweine übergeben mit der Auflage, von diesen jährlich zwei Ferkel bis zum Erreichen eines entsprechenden Gewichtes aufzuziehen. Dazu erhielt er sechs Gänse und 20 Hühner sowie ein Zugtier im Wert von zwei Pfund Pfennig, dessen Nachwuchs zur Hälfte dem Stift zufallen sollte. Zudem verpflichtete sich Pfarrer Gerung, dem Kloster jährlich zur Weinlese 10 Gänse sowie ebenso viele Hühner und Tauben abzuliefern. Den anfallenden Mist sollte er nur zur Düngung der Äcker des Klosters sowie seiner eigenen ausbringen. Die Aufwendungen der ihm mit Wintergetreide angewiesenen Äcker sollten zu Lasten des Klosters gehen. Zu seinem Seelenheil verpflichtete er sich zudem, für das Kloster drei oder vier Kühe zur Gewinnung von Butter und Käse zu halten und deren Nachwuchs sorgsam aufzuziehen. Den bis 1319 belegbaren Pfarrer Gerung löste ein Sighard ab, der 1325 als Seelsorger von Winkl bezeugt ist⁸⁷⁰. Zur Unterstützung stand dem Pfarrer ein Kaplan zur Verfügung, dem

⁸⁶⁶ NÖUB Vorausband Nr. 40 (1303 V 22 od. 23, St. Stephan).

⁸⁶⁷ HHStA, AUR 1315 I 6; UB Schlägl Nr. 101 (1318 I 1, Winkl); MB 30/2 78 ff., Nr. 265 (1318 I 13, Passau); UB Schlägl Nr. 107 (1319 X 21).

⁸⁶⁸ UB Schlägl Nr. 107 (1319 X 21).

⁸⁶⁹ UB Schlägl Nr. 101 (1318 I 1, Winkl).

⁸⁷⁰ NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 247 (1325 in einem Vidimus von 1435 VI 27)

die Betreuung des dem heiligen Johann geweihten Altars oblag⁸⁷¹. Einer dieser Kapläne namens Jans, der dem St. Johann Altar einen Hof und einen Baumgarten zu Winkl gelegen in der *Zagelhaw* gestiftet hat, könnte mit einem 1384 erwähnten Pfarrer Hans von Winkl identisch sein und aus der Familie der Rittermäßigen von Bierbaum (am Kleebüchel) stammen⁸⁷². Als letzter Seelsorger der Kirche von Winkl unter dem Patronat des Gründergeschlechts erscheint schließlich ein Pfarrer Jakob, der 1423 das Vermächtnis⁸⁷³ des letzten Herrn von Winkl siegelt, mit dem dieser seiner Kirche noch 60 Pfund Pfennig für einen ewigen Jahrtag vermacht.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde der älteste nachweisbare Teil der Kirche in der Zeit von um 1160 bis 1200 errichtet. Circa 1200 bis 1230 wurde der Ostabschluß zu einem Chorquadrat mit Rundapsis umgebaut, wodurch als Bauherr der zwischen 1208 und 1225 nachweisbare Ortlieb (II.) in Frage kommt. Der um 1250 bis 1330 datierte Anbau einer Stifterkapelle oder Sakristei könnte noch zu Lebzeiten des vermutlich 1271 verstorbenen Ortlieb (III.) begonnen worden sein. Die zweite gotische Ausbaustufe 1300/30, während der schließlich der gotische Kastenchor errichtet worden ist, fällt aber eindeutig in die Zeit Hadmars (I.) und dessen Sohnes Ortlieb (VI.).

Im Dachraum des nördlichen Seitenschiffs, wo sich die ältesten Bauphasen nachweisen ließen, konnten im September 2003 kunstgeschichtlich bedeutende monumentale Wandmalereien gefunden werden, die sich in die Jahre 1200/30 datieren lassen und sich ursprünglich an der Langhausaußenseite befunden haben⁸⁷⁴. Dargestellt sind zwei unabhängige Szenen. Eindeutig zu identifizieren ist die vom Betrachter aus gesehen linke Malerei, die den Sündenfall mit Adam und Eva zeigt. Die rechte Darstellung präsentiert einen mit seinen Händen eine Art Bündel an seine Brust drückenden Reiter, in dessen Ferse ein Pfeil steckt. Dieser Umstand gibt zur Vermutung Anlaß, es könne sich bei dieser Szene um den Raub der Chryseis durch den griechischen Helden Achilles handeln⁸⁷⁵. Daß zu jener Zeit in der Wagramgegend eine tragfähige adelige Bildungsschicht existiert hat, belegt auch ein Zeitgenosse Ortliebs (II.), der einer herzoglichen Ministerialensippe angehörte, die mit den Maissauern verwandten war und ihre namengebenden Herrschaftsmittelpunkte neben Pfaffstetten und Ravelsbach auch in Feuersbrunn am

⁸⁷¹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 316 (1340 II 5); NÖLA StA, Urk. Nr. 4718 (1354 VI 14, Wien).

⁸⁷² NAP, RM Urk. Nr. 2973 (1361 II 6); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 783 (1384 VI 1).

⁸⁷³ HHStA, AUR 1423 VII 4.

⁸⁷⁴ WOLDRON/MARIAN, Wandmalereien. Datierung nach Elga LANC (WOLDRON, Filialkirche 4).

⁸⁷⁵ Freundliche Mitteilung von Wolfgang HILGER.

Wagram hatte⁸⁷⁶. Es handelt sich dabei um den in die Literaturgeschichte als Konrad von Fussesbrunnen eingegangenen Dichter des Werkes „Die Kindheit Jesu“, das um 1200 entstanden sein dürfte⁸⁷⁷. Der Literat kann zweifellos mit Konrad dem 1177/85 erwähnten Sohn Gerungs (I.) von Feuersbrunn gleichgesetzt werden⁸⁷⁸, der 1185/90 gemeinsam mit seinem Bruder Gerung (II.) eine Dotation seines Onkels Albert von Pfaffstetten an das Stift Klosterneuburg bezeugt⁸⁷⁹. In Konrads Werk über die Kindheit Jesu schlüpfen die Protagonisten nicht nur, wie damals üblich, in ein mittelalterliches Gewand, sondern auch in die Rolle von Angehörigen dieser Adelsschicht, deren Sprache und Verhalten nach den damals üblichen Normen sie verkörpern. Der damit vermittelte Eindruck dieser Adelsgesellschaft wird vor allem in jenem Teil des Werkes deutlich, in dem die Heilige Familie auf der Flucht nach Ägypten in Gefangenschaft eines Räubers gerät, der sich aber nach einem Sinneswandel als äußerst zuvorkommend und gastfreundlich erweist und sie auf ihrer Rückreise wieder bereitwillig aufnimmt und versorgt. Denn mit der mehr oder weniger genauen Schilderung der Behausung des Räubers und deren Inneneinrichtung, vor allem aber mit der Beschreibung des Gartens als *locus amoenus* sowie des in untertriebener Bescheidenheit als *petitmangir* titulierten opulenten Festmahls und der höfischen Sitten⁸⁸⁰ bietet der Autor einen kaum zu überschätzenden Einblick in die Lebenswelt seiner Standesgenossen. Besonders bemerkenswert sind die Hinweise, die zum einen eine Übernahme edler Gebräuche aus Frankreich belegen⁸⁸¹, und zum anderen eine Verarbeitung von Kreuzzugserlebnissen nahelegen⁸⁸². Unter den teilnehmenden Ministerialen des Kreuzzuges von 1191/92 wird Konrad namentlich zwar nicht erwähnt, könnte sich aber eventuell in Begleitung Ortolf-Ortliebs (I.) von Winkl auf diesem Unternehmen befunden haben oder zumindest von den zurückgekehrten Gefolgsleuten des Winklers Kenntnis der Ereignisse erlangt haben. Vor diesem kulturellen Hintergrund erscheint es durchaus vorstellbar, daß Überlieferungen der Ilias bekannt waren und die Darstellung an der Außenmauer der Kirche auf eine Begebenheit aus dem Heldenepos Bezug nimmt. Möglicherweise sollte damit die Mitwirkung Ortolf-Ortliebs (I.) bei der Befreiung des Heiligen Landes gewürdigt werden.

⁸⁷⁶ WELTIN, Probleme 485.

⁸⁷⁷ KNAPP, Literatur 242–245; LEHNER, Konrad.

⁸⁷⁸ F 4 344; F 4 550.

⁸⁷⁹ F 4 382.

⁸⁸⁰ Dazu LEHNER Konrad 128–145.

⁸⁸¹ LEHNER, Konrad 142 u. 144; KNAPP, Literatur 244.

⁸⁸² LEHNER, Konrad 153.

Als Eigenkirche der Herren von Winkl kam dem Gotteshaus auch die Funktion als Grablege zu, wovon heute noch eine in den Kirchenboden eingelassene Grabplatte aus grauem Sandstein zeugt. Aufgrund der für die Umschrift verwendeten Gotischen Minuskel, die in Niederösterreich im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts die bis dahin verwendete Gotische Majuskel schlagartig ersetzt, kann die Anfertigung der Grabplatte in diese Zeit gesetzt werden. Die ungelente Schriftgestaltung erlaubt eine eher frühere Datierung im genannten Zeitraum. Als die darunter bestattete *domina de Winchel* kommt demnach die seit 1363 als zweite Gattin Ortliebs (VIII.) von Winkl nachweisbare Blanche von Landenberg in Betracht, die im Mai 1368 letztmalig urkundlich erwähnt wird und im darauf folgenden Jahr verstorben sein dürfte. Die nur mehr schwer lesbare Inschrift könnte somit wie folgt ergänzt werden:

[... MILLESIMO] · CCC · [SEXA]GESI / MO · NONO · OB[IIT] / DOMINA · DE WINCHEL [...]⁸⁸³

Wie es scheint, haben die Herren von Winkl in der Frühzeit ihren Eifer vor allem auf die Förderung und Ausstattung ihrer Eigenkirche verwendet. Denn im Vergleich zu anderen Ministerialengeschlechtern von ähnlicher Bedeutung nimmt sich die urkundlich nachweisbare Stiftungstätigkeit für Klöster sehr bescheiden aus. Abgesehen von der Seelgerätstiftung Kunigundes von Winkl in **Göttweig** für ihre Mutter, finden sich nur noch vereinzelte Aufnahmen von Angehörigen in die Nekrologe von **Wilhering** (Ortolf-Ortlieb I.) und **Lilienfeld** (Ortlieb III.), bei denen man zumindest davon ausgehen kann, daß sie nur durch eine gewisse Zuwendung dort Eingang gefunden haben.

Mit der Errichtung der Burg Winklberg rückte indes die benachbarte Kirche **St. Stephan am Wagram in Kirchberg** in den Blickpunkt der dort sitzenden Linie der Herren von Winkl. Die intensiven Beziehungen zu der dem Passauer Domkapitel unterstehenden Pfarre zeigen sich nicht nur in einer regen Bestiftung, in erster Linie unter Ortlieb (IV.) und dessen Sohn Weikard (I.), sondern sie werden vor allem durch der Aufnahme von einigen Familienangehörigen in der Passauer Kanonikergemeinschaft deutlich. Von den ab 1299 nachweisbaren Zuwendungen⁸⁸⁴ an die Kirche St. Stephan interessieren vor allem jene, die auf eine Grablege hinweisen oder die kulturgeschichtlich besonders erwähnenswerte Umstände beschreiben.

Zu letzterer Kategorie zählt der Verzicht Ortliebs (IV.) auf ein ihm von seinen Vorfahren gleichsam nach Lehensrecht überkommenes jährlich am 3. August, dem Tag der

⁸⁸³ Für die epigraphische Datierung und Transkription sei Andreas ZAJIC herzlich gedankt.

⁸⁸⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 104 (1299 XI 17, St. Stephan am Wagram).

Auffindung des heiligen Stephan, zustehendes Gastmahl im Hof des Pfarrers⁸⁸⁵. Die Initiative zur Abschaffung dieser für den Pfarrer von Kirchberg lästigen Verpflichtung ging vom nicht allzu lang davor im Amt des Seelsorgers eingesetzten Domkanoniker Rüdiger aus⁸⁸⁶, der wohl auch die mit einer Bibelstelle untermauerte Argumentationslinie zur Begründung dieses Schrittes lieferte. Bei diesem Gastmahl, das Ortlieb von Winkl zusammen mit dem benachbarten Adel und dem gemeinen Volk einzunehmen pflegt, würden nämlich durch das Überhandnehmen des Pöbels, dem der eigentliche Sinn und das Feingefühl für diese Gottesverehrung abgehe und der kaum weniger unzüchtig als Tiere die Verehrung des Schöpfers durch das von Gebrüll begleitete Herumtragen von Götzenbildern betreibe, die Opfer der Gläubigen und die Almosen der Verstorbenen geschmäht. Wodurch dem Pfarrer mehr Schaden erwachse, als Ortlieb damit zur Vermehrung seines Ansehens gedient sei. Um beim jüngsten Gericht vor Anschuldigungen gefeit zu sein, wie sie durch den Propheten von jenen überliefert sind, die von Belphegor getrieben die Opfer der Verstorbenen verpraßt hätten⁸⁸⁷, bot Ortlieb (IV.) zusammen mit

⁸⁸⁵ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), (ungenügender) Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217. Eine gleichlautende Urkunde besiegelt mit dem Siegel des Passauer Domkapitels BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 113. Der Text bis zum Beginn der Corroboratio lautet, wie folgt: *Ego Ortlibus de Winchel profiteor universis, ad quorum noticiam presens scriptum venerit, tam presentibus quam futuris, quod quondam consolacionem a progenitoribus meis in me diu iam inolitam a venerabili Pataviensi capitulo tanquam ius michi prescripseram feodale, videlicet quod in die invencionis sancti Stephani prothomartiris apud plebanum sancti Stephani in Wachrayn assumptis michi vicinis nobilibus, ministerialibus, militibus, clientibus et aliis quibuscumque ad hoc michi placentibus, immo quod magis est, quasi commune omni populo et vulgare accepi prandium annuatim. Sed quia superveniencium plures omnino sine laudis relacione divine ac humane subtilitatis honore parum minus impudice quam animalia latrancia latrariam Creatoris ydolferendo sumentes, oblaciones fidelium et elemosinas defunctorum illicite blasphemabant. Et ex hoc ipsi plebano maius sollicitudinis oriebatur incomodum et substancie intolerabilis irruit detrimentum, quam mei profectus copia vel fama honoris aliquatenus augeretur. Super quo concipiens creberrime conscienciam non illesam sanioris animi devocione motus ac honorabilis viri domini Ruedegeri tunc temporis ecclesie plebani providencia et fidelibus monitis provocatus non minus ab eo pecunia consolacionis recepta, que sibi satis gravis extitit ad solvendum, et quam ego gratanter et deliberato animo acceptavi, simulque precavens in futurum, ne meis et successive generacionis mee auribus in die magni et inevitabilis iudicii ante conspectum perscrutatatoris cordium verbum illud impropriosum insonet prophete sic dicentis: incitati sunt Beelphegor et comederunt sacrificia mortuorum, deliberacione debita et discreta cum amicis et familiaribus prehabita ego una cum uxore mea Geysla et filiis meis Ortlibo, Alberone, Hadmaro, Wichardo et cunctis generacioni mee adinentibus iam superviventibus aut pro imposterum surgentibus ex nunc ob remedium animarum tam predecessorum quam et presencium et sucesorum in manus predicti domini Ruedgeri plebani sub nomine antedicti Pataviensis capituli consuetudinem hanc in accipiendo prandium hactenus habitam presentibus dominis Meingoto de Waldek seniore et Pilgrimo de Capella et Meingoto iuniore de Waldek, Pataviensis ecclesie canonicis, omni repeticione postposita perpetuo in hiis scriptis beato Stephano offero et resigno. Et ne ab huius salutifere devocionis voto apostatare valeam aut ne aliquis sucessorum meorum hoc actum cassare seu infringere adtemptare presumpserit, ad precavendam infriccionis cautelam illum articulum superaddo ita, ut quicumque ipsius prandii resignacionem seu abolicionem ratam habere noluerit aut revocare voluerit, ab omni iure, quod ab ipso sepe dicto Pataviensi capitulo se profitetur habere, statim ipso facto se iudicet omnimodis cecidisse, et insuper, quod peius est, omnipotentis Dei ac beati Stephani et omnium sanctorum indignacionem noverit se graviter incursum. In cuius rei testimonium ...*

⁸⁸⁶ Zu Rüdiger KRICK, Domstift 30; EISELT, Kirchberg 85; MARIAN, Oberstockstall 54.

⁸⁸⁷ Belphegor ist die in der Septuaginta und dann in der Vulgata überlieferte Namensform der moabitischen Gottheit Baal Peor oder auch Baal Pegor. Im Land Moab, im letzten Lager der Israeliten vor dem Einzug in das Heilige Land, kam es auch zu den im Buch Numeri geschilderten Abfall von Teilen des Volkes Israel

seiner Gemahlin Gisela und seinen Söhnen diese Einrichtung in Gegenwart von drei Passauer Kanonikern zu Handen des Pfarrers Rüdiger der Pfarre St. Stephan an und verzichtete darauf zum Seelenheil des gesamten Geschlechts derer von Winkl. Laut der Pönformel zöge ein Widerruf dieses Verzichts nicht nur den Verlust aller vom Passauer Domkapitel herrührenden Rechte nach sich, sondern vor allem die Ungnade Gottes, des hl. Stephan sowie aller anderen Heiligen.

Offen bleibt, ob die Auswüchse der Volksfrömmigkeit tatsächlich so gravierend wie hier beschrieben waren, oder ob der im kanonischen Recht versierte Rüdiger mit einer übertriebenen Darstellung der Verhältnisse einfach eine brauchbare Begründung für die Abschaffung eines seine Finanzen belastenden und von Ortlieb vermutlich ohnehin wenig geschätzten alten Brauchs lieferte.

Ferner ließ Ortlieb (IV.) in der Kirche St. Stephan einen Johannes dem Evangelisten geweihten Altar errichten, für den sein Sohn Weikard (I.) einen eigenen Kaplan stiftete⁸⁸⁸. Beide fanden auch ihre letzte Ruhestätte in diesem Gotteshaus, jedoch fiel die Familiengrablege späteren Umbaumaßnahmen zum Opfer. Von den Stiftungen Weikards (I.) im Falle seines Ablebens sowie von den dabei festgelegten Begräbnismodalitäten war bereits oben bei der Besprechung seines Testaments ausführlich die Rede⁸⁸⁹. Weikard (I.) und sein Halbbruder Rudolf-Rüdiger hatten 1344 für ihren Vater einen ewigen Jahrtag in St. Stephan gestiftet⁸⁹⁰, von dem in einer späteren Urkunde⁸⁹¹ eine bemerkenswerte Beschreibung über die Art und Weise der Durchführung überliefert ist. Demnach sei das Gedenken am Tag nach Mariä Geburt (7. September) mit einer Seelenmesse und einer Vigil zu begehen sowie ein Festmahl auszurichten, für das zwölf Wecken Brot, sechs Eimer Wein sowie zwei Hälften eines Rindes vorzubereiten seien. Davon mögen 800 Stück Brot, die sechs Eimer Wein und eine Rinderhälfte den Bedürftigen vor der Kirche gereicht und der Rest in den Pfarrhof gebracht werden. Der Zechmeister soll für die Beleuchtung drei Pfund Wachs erhalten, während sechs Priester die Messe feiern, von denen jeder 12 Pfennig erhalten möge. Diese Summe wurde auch dem Schulmeister

von Jahwe. Die betreffende Stelle, auf die hier wohl Bezug genommen wird, lautet: „Und das Volk fing an Unzucht zu treiben mit den Töchtern Moabs; und diese luden das Volk zu den Opfern ihrer Götter ein, und das Volk aß und warf sich nieder vor ihren Göttern. Und Israel hängte sich an den Baal-Peor. Da entbrannte der Zorn des Herrn gegen Israel. Und der Herr sprach zu Mose: Nimm alle Häupter des Volkes und hänge sie dem Herrn auf vor der Sonne, damit die Glut des Zornes des Herrn sich von Israel abwende“. (4 Mos 25,1-4).

⁸⁸⁸ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 421 (1350 V 28); HHStA, UR Gschwendt 111 (1354 III 25), Druck: UbE VII Nr. 348.

⁸⁸⁹ Siehe oben S. 81 ff.

⁸⁹⁰ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 361 (1344 VI 18).

⁸⁹¹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 421 (1350 V 28).

wahrscheinlich für die musikalische Umrahmung der Messe und der Vigil⁸⁹² sowie dem Mesner für das Läuten der Glocken zugestanden.

Zudem verfügte die Ortlieb-Linie auf ihrem Sitz Winklberg über eine dem typischen Ritterheiligen Achatius geweihte **Burgkapelle**, die von eigenen Kaplänen betreut wurde. Einer ihrer Angehörigen, der gemäß dem Testament Weikards (I.) mit reichlich Zuwendung zu rechnen hatte, ist namentlich als *her Mert des von Winchel chapplan* bekannt.⁸⁹³ Daneben lassen sich noch vereinzelt Stiftungen bei anderen geistlichen Institutionen nachweisen, zu denen die Herren von Winkl Beziehungen unterhielten. Ortlieb (IV.) und sein Bruder Hadmar (I.) übertrugen zu ihrem Seelenheil die Eigenschaft einer von ihnen lehenbaren Gülte zu Immendorf (Gem Wullersdorf VB Hollabrunn), die Dieter von Immendorf seiner im Kloster **Imbach** eingetretenen Tochter übergeben hatte, nach deren Tod den Dominikanerinnen⁸⁹⁴. Ein weiteres Seelgerät in dem von ihrem mütterlichen Großvater gegründeten Kloster stiftete Hadmar (I.) noch 1325⁸⁹⁵. Die Kirche **St. Agatha in Hausleiten** hatte eine Hofstatt erhalten, von der Simon von Schmida 12 Pfennig diente⁸⁹⁶. Als Nachkommen der Herren von Ort (im Traunsee) übergaben Weikard (I.) und sein Vetter Albero von Pillichsdorf-Rauhenstein dem Kloster **Lambach** eine freieigene Gülte für einen ewigen Jahrtag⁸⁹⁷. Ortlieb (VIII.) und seine zweite Gemahlin Blanche von Landenberg stifteten eine ewige Messe auf den St. Leonhardsaltar in der Dominikanerkirche zu **Krems**⁸⁹⁸. Und schließlich bedachte Sigmund, der mit Anna von Neudegg verheiratete letzte Angehörige der Herren von Winkl, das von seinen Schwiegereltern gegründete Paulinerkloster in **Unterranna** mit umfangreichen Gütern zu Ebergersch (Gem. Lichtenau im Waldviertel VB Krems)⁸⁹⁹.

1.6. Die Gefolgschaft der Herren von Winkl

Naheliegenderweise war die auf drei Ortsteile (Ober-, Mitter-, Unter-) aufgeteilte Siedlung Stockstall, über der am Hausberg in Mitterstockstall die Burg Winklberg aufragte, Sitz etlicher Gefolgsleute und Funktionsträger der Herren von Winkl, ebenso wie dies bei den

⁸⁹² Zur Funktion von Pfarrschulen im Mittelalter ENGELBRECHT, Bildungswesen 158 f.

⁸⁹³ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 421 (1350 V 28); HHStA, UR Gschwendt 111 (1354 III 25), Druck: UbE VII Nr. 348; F 51 Nr. 536 (1354 XI 11); HHStA, UR Gschwendt 145 (1365 III 25), Druck: UbE VIII Nr. 204; STREUN 5, fol. 272^v (1367).

⁸⁹⁴ HHStA, AUR 1310 VI 15.

⁸⁹⁵ GB 12 427; ZINNHOBLER, Bistumsmatriken IV/1 173, Anm. 4.

⁸⁹⁶ NÖLA, KG Stockerau 5/3, fol. *2^r (1313).

⁸⁹⁷ StA Lambach, Urk. 1330 XI 19.

⁸⁹⁸ WILHELM, Archivberichte 35, Nr. 92 (1368 V 1).

⁸⁹⁹ NÖLA StA, Urk. Nr. 4035 (1421 VIII 15).

Ortschaften Winkl und Porz (abgek., südl. Neustift im Felde) der Fall war, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Burg Winkl lagen. Dazu kamen noch Engelmansbrunn, Bierbaum (am Kleebüchel) und der von Burggrafen verwaltete Sitz Königsbrunn⁹⁰⁰, Neustift (im Felde), wo ein singularer erwähnter Amtmann Berthold seiner Verwaltungstätigkeit für die Herren von Winkl nachging⁹⁰¹, sowie Großweikersdorf und die südlich davon an der Schmida gelegenen Sitze Wasen (abgek.), Tiefenthal und Wiesendorf.

Zumeist lassen sich diese Gefolgsleute lediglich in den Zeugenreihen belegen und treten selbst kaum handelnd in Erscheinung. Dies erschwert die Rekonstruktion genealogischer Zusammenhänge und ermöglicht zudem nur Momentaufnahmen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Wie der Gebrauch eines charakteristischen Namensgutes im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Orten nahelegt, ist der Grad an Verschwägerung zwischen den einzelnen Angehörigen des Gefolges als sehr hoch einzuschätzen. Freilich ist im Einzelfall nicht immer zu entscheiden, ob es sich um eine Identität Gleichnamiger, um gleichnamige Verwandte oder die Übernahme des Namens aufgrund einer Verschwägerung handelt. Hinweise auf die Ausübung bestimmter Funktionen und Ämter bieten die bisweilen den Namen beigefügten Funktionsbezeichnungen.

Eine wesentliche Änderung im Verhältnis zwischen Herr und Gefolgsmann vollzog sich seit der frühen Habsburgerzeit. Wie anderswo⁹⁰², läßt sich auch in der Gefolgschaft der Herren von Winkl unter den Söhnen Ortliebs (III.) eine Lockerung in den Bindungen des Einzelnen an seine Herren beobachten. Einige, wie die bereits erwähnten Payer, verließen den Verband, während andere aus durchaus entlegenen Orten stammend dazustießen, um in die Dienste Ortliebs (IV.) und Hadmars (I.) zu treten.

Die ersten Gefolgsleute der Herren von Winkl lassen sich bereits 1175/76 urkundlich belegen, als sie in Begleitung Ortolf-Ortliebs (I.) auftretend gemeinsam mit ihrem Herrn eine Tradition⁹⁰³ des Burggrafen Erchenbert (II.) von Gars an das Kloster Zwettl zu bezeugen. In der Zeugenreihe der Notiz, die eine Übertragung von Hufen in Ziersdorf zum Inhalt hat, wird nach den Angehörigen der Klientel des Tradenten das Trio **Ulrich, Alber und Heinrich von Winkl** genannt. Der Grund für den beeindruckenden Auftritt Ortolf-Ortliebs mit drei Angehörigen seines Gefolges dürfte aber nicht allein der

⁹⁰⁰ Zu den Burggrafen der Herren von Winkl und Königsbrunn siehe S. 206.

⁹⁰¹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 316 (1340 II 5).

⁹⁰² WELTIN, Gedichte 265.

⁹⁰³ LINCK, Annales I 198 f., zukünftig NÖUB IV Nr. 1¹⁴, Regest: RÖSSL, Frühgeschichte 85.

Besitznachbarschaft des Stiftungsgutes geschuldet gewesen sein, sondern könnte mit einem Besitzerpaar des Schenkungsgutes, der *matrona* Golda und deren Mann **Ratolf**, in Zusammenhang stehen, die von Erchenbert eine der an Zwettl übertragenen Hufen zu Lehen hatten. Denn der charakteristische Name Ratolf läßt sich zwei Generationen später in der Gefolgschaft der Herren von Winkl nachweisen⁹⁰⁴ und hat danach auch Eingang in das Namensgut der Rittermäßigen von Bierbaum gefunden⁹⁰⁵. Möglicherweise gab es Abmachungen zwischen Erchenbert von Gars und Ortolf-Ortlieb von Winkl, die einen Übertritt Ratolfs und seiner Gemahlin nach dem Verlust ihres Lehengutes in die Klientel der Winkler zur Folge hatten.

Zu den prominentesten Mitgliedern der Winkler Klientel unter Ortlieb (III.) zählten die mit der Ritterwürde ausgestatten **Bawari** oder **Payer**, die aber nach dem Tod ihres Herrn in der Lage waren, sich aus dem Gefolgschaftsverband zu lösen, Konnubien mit herrenständischen Geschlechtern einzugehen und die Herrschaft Großrußbach zu erwerben. Aufgrund ihrer Bedeutung ist ihnen und ihren im Gefolge der Herren von Winkl verbliebenen Verwandten ein eigenes Kapitel gewidmet⁹⁰⁶.

Daneben begegnen um die Mitte des 13. Jahrhunderts niederadelige Gefolgsleute, die nach **Winkl** genannt werden und für die der Name **Ulrich** typisch ist. Ein Ulrich von Winkl war Verwalter des umfangreichen Besitzkomplexes zu Edelbach und geriet dabei in Konflikt mit dem Kloster Zwettl. Inwieweit dies für Ortlieb (III.) eine Rolle gespielt haben könnte, um der Zisterze Edelbach als Seelgerät zu stiften, muß offen bleiben.⁹⁰⁷ Danach taucht Ulrich nochmals im engeren Gefolge Ortliebs auf⁹⁰⁸. Bereits 1244 war ein Pilgrim von Winkl im Besitz eines Hofes in Krems, dessen Provenienz auf einen in den Johanniterorden eingetretenen Ulrich Winkler zurückging⁹⁰⁹. Nach Ortliebs (III.) Tod († 1271) gelang den Nachkommen der in Krems ansässigen Winkler mit dem Leitnamen Ulrich der Anschluß ans dortige Meliorat⁹¹⁰ und in der Folge die Bekleidung von einflußreichen Ämtern in der Kommunalverwaltung⁹¹¹. Rege Beziehungen unterhielten sie

⁹⁰⁴ GRUBER, Osterhofen Nr. 61 (1258 X 4, Krems); StiA Zwettl, Urk. 1261 XI 14, Krems.

⁹⁰⁵ Erstmals belegt in NÖUB Vorausbund 163 f. (Actum 1290 in districtu Weiheinsdorfensis iudicii, Datum 1290 X 20).

⁹⁰⁶ Kap. I.2. S. 170–197.

⁹⁰⁷ StiA Zwettl, Urk. 1258, Hadersdorf am Kamp, Druck: F 3 194 f.

⁹⁰⁸ StiA Zwettl, Urk. 1261 XI 14, Krems.

⁹⁰⁹ UJM Nr. 20 = NA, RM, Urk. Nr. 1261 (1244 VIII 19).

⁹¹⁰ UbE III Nr. 604 (1282 XI 9); KRAUSEN, Raitenhaslach Nr. 417 (1287 VI 20); GRUBER, Osterhofen Nr. 92 (1289).

⁹¹¹ F 51 Nr. 239 (1304 XII 21, Stein).

zu Zisterzienserklöstern jenseits der Enns. Neben Wilhering⁹¹² standen sie auch in Kontakt mit Raitenhaslach⁹¹³, wo einer ihrer Angehörigen Aufnahme als Mitbruder gefunden hatte, um mit der Führung des Kremser Raitenhaslacherhofes betraut zu werden, dessen Ursprünge auf die Herren von Winkl zurückgehen könnte⁹¹⁴. Für den Wohlstand der in Krems ansässigen niederadeligen Winkler spricht auch der Umstand, daß eine in den geistlichen Stand getretene Mechthild von Winkl im Stande gewesen ist, das Kloster Wilhering neben Äckern zu Eggendorf (am Wagram) und Krems auch mit einem vor dem Predigertor in Krems gelegenen Haus samt Hofstatt zu dotieren⁹¹⁵. Sie ist wohl identisch mit jener *soror Mechthildis*, die von Wilhering ein halbes Joch Weingarten in der Kremser Riede Thalland zu Lehen gehabt hat und der man den Grunddienst von ihren Äckern auf Lebenszeit erlassen hat⁹¹⁶. Ein weiterer Ulrich von Winkl trat wohl in Folge einer Verschwägerung der Herren von Winkl mit jenen von Weißenburg (an der Pielach) in deren Klientel über und wurde von seinen neuen Herren mit Besitz bei Rabenstein an der Pielach sowie in Großebersdorf ausgestattet⁹¹⁷.

Dies bleibt aber nicht das einzige Beispiel für einen Wechsel des Gefolgschaftsverbandes im Zuge eines Konnubiums. So legte Elisabeth von Falkenberg-Mistelbach offenbar Wert darauf, nach ihrer Vermählung mit Ortlieb (III.) von Winkl einen aus der Klientel ihrer Herkunftsfamilie stammenden Getreuen namens **Ludwig** an ihrer Seite zu wissen. Bei der Schenkung des Gutes Edelbach an Zwettl 1258 erscheint Ludwig erstmals am Ende der den Rechtsakt bezeugenden Winkler Gefolgsleute. Bei dieser Gelegenheit ist er zwar noch als Amtmann von Falkenberg ausgewiesen⁹¹⁸, wird aber gleichzeitig bereits auch nach Winkl genannt⁹¹⁹, um danach mit einem Sitz in Engelmansbrunn ausgestattet zu werden⁹²⁰.

⁹¹² SCHIFFMANN, Stiftsurbare III 371, Nr. 13 (1287).

⁹¹³ KRAUSEN, Raitenhaslach Nr. 417 (1287 VI 20).

⁹¹⁴ RH III 87, Nr. 688 (1318 IV 2). In Krems besaßen die Herren von Winkl einen Hof, der unter Ortlieb (I.) an Raitenhaslach zu Burgrecht ausgegeben war und später ins Eigentum des Klosters übergegangen sein könnte (BHStA, KL Raitenhaslach, pag. 22).

⁹¹⁵ Regestenbuch Wilhering Nr. 389 (um 1300); GRILLNBERGER, Stiftbuch 239, Nr. 221 mit nicht haltbarer Datierung um 1200.

⁹¹⁶ SCHIFFMANN, Stiftsurbare III 375, Nr. 21; 380, Nr. 22 u. 382, Nr. 11 (1287).

⁹¹⁷ Sie dazu oben S. 63.

⁹¹⁸ StiA Zwettl, Urk. 1258, Hadersdorf am Kamp, Druck: F 3 194 f., Zeugenreihe: ..., *Rattoldus et Ulricus de Winchel, Orphanus de Winchelberch, Ernestus de Stokchstal et Ludwicus officialis de Valchenberch*.

⁹¹⁹ Ortlieb von Winkl verzichtet für sein Seelenheil auf 60 Pfennig zu Burgrecht von einer dem Stift Osterhofen gehörenden Mühle in Krems gegen Aufnahme unter die Wohltäter des Stiftes sowie Übernachtungsrecht in dessen Hof zu Krems. Unter den Zeugen ..., *Wernhardus, Ratolfus, Ludwicus de Winchel*, ... (GRUBER, Osterhofen Nr. 61 [1258 X 4, Krems]).

⁹²⁰ UBe III Nr. 355 (1264), Zeugenreihe: ..., *Ortlibus de Winchel ministeriales*, ..., *Ditmarus de Engelmarsprunne milites*, ..., *Ludwicus de Engelmarsprunne, Liutoldus des Stokchstal*, ...

Zu Lebzeiten Ortliebs (III.) gehörte er mit Ratold und Ulrich von Winkl sowie Leutold von Stockstall jener Gruppe von *servi* des Winklers an, die gemeinsam mit dem *miles* Herbord *Bawarus* offenbar eine Art Rat bildete. Neben ihrer häufigen Anwesenheit im Umkreis Ortliebs (III.) legt dies vor allem das Eintreten als Bürgen für ihren Herrn nahe. Als nämlich Ortlieb dem Großfinancier Gozzo von Krems einen Weingarten zu Burgrecht verlieh, garantierte er gemeinsam mit *dominus Herbordus Bawarus miles noster, Ratoldus, Leutoldus, Ludwicus et Ulricus servi nostri* für ungestörten Besitz⁹²¹. Ein 1258 singulär erwähnter *Orphanus de Winchelberch*⁹²² könnte wie der 30 Jahre später nach Winklberg genannte *famulus* Ulrich Fuchs als Diener im unmittelbaren Dienst Ortliebs (III.) gestanden sein.

Unter Ortliebs Witwe Elisabeth und deren Söhnen, für die Ludwig gemeinsam mit Leutold von Stockstall die Güterverwaltung ausübte⁹²³, erreichte Ludwigs Karriere ihren Höhepunkt. Ein charakteristischer Beleg für seine Herkunft aus dem Falkenberger Gefolge und dem Naheverhältnis zu Elisabeth ist seine Zeugenfunktion für deren Mutter Minozla von Falkenberg-Mistelbach, die ihn als *Ludwicus officialis filie mee Elisabeth de Winchelberch* bezeichnet⁹²⁴. 1283 führt er eingereiht unter die *milites* erstmals den *dominus*-Titel und wird dabei nach Oberstockstall genannt⁹²⁵. Der wohl zum engeren Beraterkreis Ortliebs (IV.) und Hadmars (I.) zählende Ludwig hatte einen gleichnamigen Sohn, dem ebenfalls die Ritterwürde zuteil wurde, jedoch kein langes Leben beschieden war⁹²⁶. Der lediglich bis 1299 nachweisbare Ludwig (II.) scheint einen minderjährigen Sohn namens Ulrich hinterlassen zu haben, worauf ein 1316/17 in Urkunden der Herren von Winkl erwähnter *Ulreich der Ludwiginn sun* schließen läßt⁹²⁷.

Der oft in Gesellschaft Ludwigs (I.) anzutreffende *officialis* **Leutold von Stockstall** wird 1288 bei seiner letzten urkundlichen Erwähnung als Bürge für die Brüder Ortlieb (IV.) und

⁹²¹ StA Zwettl, Urk. 1261 XI 14, Krems.

⁹²² Wie Anm. 918.

⁹²³ StA Zwettl, Urk. 1275 III 30, St. Stephan am Wagram, Druck: F 3 196 f. Ausstellerin ist Elisabeth, die Witwe Ortliebs (III.), in der Zeugenreihe werden genannt *Ludwicus officialis de Winchelberch, Leutoldus de Stochkestal*. NÖUB Vorausband Nr. 40 (1280 VI 21), Zeugenreihe: ..., *domini de Winchil Ortlibus et Hadmarus*, ..., *Ludwicus officialis, Liutoldus officialis*, ...

⁹²⁴ HHStA, AUR 1271 X 30.

⁹²⁵ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 88 (1283 X 17, St. Stephan am Wagram), Druck: MB 29/2 551 f., Nr. 159.

⁹²⁶ F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg); NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 in districtu *Weikeinsdorfensis iudicii*, Datum 1290 X 20); NÖUB Vorausband Nr. 64 (1296 XII 13); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 104 (1299 XI 17, St. Stephan am Wagram).

⁹²⁷ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 159 (1316 XII 27, St. Stephan am Wagram); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 165 (1317 XII 6), Druck: MB 30/2 76 ff., Nr. 264.

Hadmar auch singular nach Winklberg genannt⁹²⁸. Für seinen dabei unter den Zeugen erwähnten Schwiegersohn Ulrich (*Ulricus gener Leutoldi ibidem* [= Stockstall]), könnte dieser Ort ebenfalls namengebend geworden worden sein, falls ein zwischen 1312 und 1328 bisweilen im Gefolge der Herren von Winkl nachweisbarer **Ulrich von Stockstall**⁹²⁹, den abgesehen von der Begleitung seiner Herren bei Rechtsgeschäften die Wohltätigkeit für das Hospital des Stiftes Lilienfeld auszeichnet⁹³⁰, mit ihm gleichzusetzen ist.

Während der Amtstätigkeit der *officiales* Ludwig und Leutold wird bereits auch ein *villicus* **Heinrich von Stockstall** faßbar⁹³¹, der – wohl identisch mit Heinrich Perzendorfer von Stockstall⁹³² – ihnen im Amt des Güterverwalters nachgefolgt sein dürfte⁹³³. Ein weiterer Amtmann der Herren von Winkl war vermutlich der eine Liegenschaftstransaktion zu Oberstockstall bezeugende *Ru^edewin der amman*, dessen charakteristischer Name Rudwin/Rechwin bisweilen bei Angehörigen der Winkler Gefolgschaft begegnet. So könnte es sich bei einem 1317 auftretenden Brüderpaar **Rudwin und Wolfhard von Stockstall** um Nachkommen des Amtmannes handeln, die aus einer Verschwägerung mit einem 1290 singular erwähnten *Wolfhardus miles de Stochestal*⁹³⁴ hervorgegangen sind. Falls Rudwin von Stockstall identisch ist mit einem 1320 verstorbenen Rechwin von Stockstall, der einen Sohn Leutold hinterließ, bestand wohl auch eine Verwandtschaft zu dem Stockstaller *officialis* dieses Namens. Zu dieser Stockstaller Sippe ist wahrscheinlich auch ein zwischen 1324 und 1327 im Gefolge der Herren von Winkl anzutreffender, stets den Herrentitel führender **Rechwin von Aigen** zu zählen⁹³⁵, bei dessen namengebendem Ort es sich aufgrund der geographischen Gegebenheiten zweifellos um Neuaigen handelt. Als einer ihrer Zeitgenossen erscheint auch ein **Dietrich von Stockstall**, der zwar nur ein Mal, dafür jedoch als Urkundenaussteller in Erscheinung tritt. Er veräußerte freieigene Gülden an einen anderen Angehörigen des Gefolgschaftsverbandes, wobei wegen der für

⁹²⁸ F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg).

⁹²⁹ HHSTA, AUR 1312 IV 24, Hadersdorf am Kamp; HHSTA, AUR 1312 V 21; ENENKEL 3, pag. 314 (1320) u. pag. 326 (1320); NÖLA StA, Urk. Nr. 117 (1320 IV 24), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 9 (1985) 22 f., Nr. 125; MB 30/2 130 ff., Nr. 293 (1328 I 22, Wien).

⁹³⁰ MGH Necr V 421, Nov. 24: *Ulricus de Stokstal, qui dedit infirmario 10 B, ½ lb ad luminaria et infirmariam, dabit honestum servicium in die sancte Katherine.*

⁹³¹ NÖUB Vorausband Nr. 40 (1280 VI 21).

⁹³² F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg).

⁹³³ StiA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1290 XII 12: *Hainrich der amman* (sic!) *von Stochstal*; DOZA, Urk. Nr. 1027 (1292 V 13, Wien), Regest: PETTENEGG, Urkunden Nr. 705, QGW I/9 Nr. 12237: *Hainrich der amman von Stochstal*.

⁹³⁴ F 3 175 f. (1290 I 6).

⁹³⁵ HHStA, AUR 1324 I 8; HHStA, AUR 1327 II 22; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 226 (1327 IX 6); NÖLA StA, SchlA Stetteldorf Urk. Nr. 3 (1327 XI 1).

diese Leute typischen Siegelkarenz die Besiegelung des Verkaufs seinem Herrn Hadmar (I.) von Winkl zukam⁹³⁶.

Die unter den Brüdern Ortlieb und Hadmar von Winkl vollzogene Herrschaftsteilung und der damit verbundene Bedeutungsrückgang Winkls zugunsten von Winklberg läßt sich auch an der am Ort der Stammburg sitzende Gefolgschaft ablesen. So veräußerte Wernher (I.) der Payer seinen Hof in Winkl, um sich endgültig in Großrußbach niederzulassen, und die Söhne Herbords (I.) von Winkl verließen den väterlichen Sitz, um in den Deutschen Orden einzutreten oder sich in die Dienste anderer Herren zu begeben.⁹³⁷ Unter Hadmar (I.) lassen sich nur mehr der *officialis* **Wernhard von Winkl** sowie dessen Schwiegersohn **Alber von Winkl** nachweisen⁹³⁸.

Zu Zeiten Ortliebs (III.) stößt man im Gefolge der Herren von Winkl erstmals auf den typischen, zu jener Zeit allerdings schon anachronistischen Name Tiemo. Als Träger dieses Namens wird zu Jahresende 1251 **Tiemo von Engelmannsbrunn** faßbar, als er eine vom Niederaltaicher Abt Hermann festgelegte Regelung einer Besitznachfolge im Bereich der Herrschaft Absdorf bezeugt⁹³⁹. Ein vermutlich gleichnamiger Nachkomme, den man zunächst noch mit einem Sitz in **Stockstall** dotiert hatte⁹⁴⁰, war 1296 höchstwahrscheinlich der erste Genannte nach **Ruppersthal**⁹⁴¹, der nur wenig später bereits mit der Ritterwürde ausgestattet und stets den Herrentitel führend häufig im Umkreis der Herren von Winkl anzutreffen war⁹⁴². Somit war er im Stande gewesen, aus dem engeren Umkreis des Sitzes Winklberg herauszutreten, um von seinen Herren mit einem Gut zu Ruppersthal ausgestattet zu werden und dort zu Würden zu gelangen. Bei den seltenen Gelegenheiten von Auftritten in Abwesenheit seiner Herren bezeugte er Liegenschaftstransaktionen von

⁹³⁶ HHSTA, AUR 1312 V 21.

⁹³⁷ Siehe dazu S. 180–185.

⁹³⁸ NÖUB Vorausband Nr. 40 (1303 V 22); UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 210 (1325 X 13).

⁹³⁹ MB 11 40 f., Nr. 29 (1251 XII 29).

⁹⁴⁰ NÖUB Vorausband Nr. 40 (1280 VI 21).

⁹⁴¹ NÖUB Vorausband Nr. 64 (1296 XII 13).

⁹⁴² BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217 (Eine gleichlautende Urkunde besiegelt mit dem Siegel des Passauer Domkapitels BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 113); NÖUB Vorausband Nr. 87a (1304 XII 6); HHSTA, AUR 1310 VI 15; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 159 (1316 XII 27, St. Stephan am Wagram).

Besitznachbarn⁹⁴³. Eigene Rechtsgeschäfte Tiemos sind abgesehen von einer Seelgerätstiftung⁹⁴⁴ keine bekannt.

Die gemeinsam mit seiner Gemahlin Gisela über diese Dotation ausgestellte Urkunde ist als einziges Dokument einer Selbstaussage in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Zunächst ist es nicht nur ein weiterer Beleg für die Herrennähe, sondern vor allem für den daraus resultierenden Mangel an schriftlichen Überlieferungen eigener Rechtsgeschäfte. Denn obwohl Ritter und wahrscheinlich vermögend verfügte Tiemo über kein eigen Siegel und war zur Bekräftigung der einzigen von ihm überlieferten Urkunde auf die Beglaubigung durch seine Herrn angewiesen: ... *wan wier selber nicht aeigens insigel haben, so geb wier disen prief versigelt und bestetigt mit unserr herren herren insigel herrn Oertliebs vnd herrn Haedmars von Winchel* ... Da der Liegenschaftsbesitz von Angehörigen der Klientel wohl in der Regel aus Lehen bestand und Grundstückstransaktionen wenn überhaupt nur innerhalb des Gefolgschaftsverbandes stattfanden, genügten zu deren Ratifizierung wohl mündliche Vereinbarungen unter Zustimmung der Herren. Lediglich mit Geschäftspartnern außerhalb der Klientel oder im Falle von Rechtsgeschäften über freieigene Gülden⁹⁴⁵ war eine schriftliche Abwicklung erforderlich. Die darüber ausgefertigten Urkunden konnten anstelle des Ausstellers problemlos von dessen Herren beglaubigt werden, da man sich ohnehin stets in deren Nähe befand. Wie zu sehen sein wird, ist die ausgesprochene Herrennähe, die enge räumliche Bindung und die Seltenheit von schriftlichen Überlieferungen selbständigen Handelns auch für andere Angehörige des engsten Gefolges charakteristisch.

Ferner liefert das Stück den Nachweis, daß Tiemo vermählt war, jedoch lassen sich in den Quellen keine Nachkommen belegen. Da der Name Tiemo für den jeweils zweitgeborenen Sohn sowohl Weikards von (Groß-)Riedenthal⁹⁴⁶ als auch Herbords (II.) von Winkl⁹⁴⁷ Verwendung gefunden hat, erlaubt dies die Annahme einer Verschwägerung Tiemos von Ruppersthal mit dem zum Gefolge des Landesfürsten zählenden Riedenthaler einerseits sowie mit dem der Deutschordenskommande Wien vorstehenden Winkler andererseits. Keine Hinweise finden sich indes auf eine Beziehung zu einem als Zeuge der Urkunde angeführten, ebenfalls den Herrentitel führenden, ursprünglich aus Atzelsdorf (Gem. Brunn

⁹⁴³ HHStA, AUR 1305 XI 12, Regest: QGW I/4 Nr. 3497 unter 1305 XI 11; UB Schlögl Nr. 66 (1305 XII 28); HHStA, AUR 1308 VI 24.

⁹⁴⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 173 (1319 II 1, St. Stephan am Wagram), Druck: MB 30/2 86 f., Nr. 269.

⁹⁴⁵ So z. B. der Kauf von freieigenen Gülden zwischen Dietrich von Stockstall und Ulrich von Porz (HHStA, AUR 1312 V 21).

⁹⁴⁶ NÖUB Vorausband 405; WELTIN, NÖLA Mtg. 7 45.

⁹⁴⁷ Siehe S. 180.

an der Wild VB Horn) stammenden Konrad von Ruppersthal⁹⁴⁸. Sicher ist nur, daß sowohl für Tiemo als auch für Konrad das 1319 ausgestellte Seelgerät der letzte urkundliche Nachweis bleibt. Danach sind in Ruppersthal erst wieder in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Adelssitze belegt. So nennt sich der ab 1360 in dieser Gegend faßbare Ritter Jans der Malzkasten bis 1371 nach Ruppersthal⁹⁴⁹ und auch für einen Nikolaus und dessen Sohn Andreas scheint der Ort namengebend geworden zu sein⁹⁵⁰.

Schließlich bietet dieser für Angehörige der Gefolgschaft rare Nachweis einer eigenen Rechtshandlungen einen Einblick in die Vermögenssituation des Wohltäters sowie in dessen Beziehung zur Geistlichkeit. Bemerkenswert ist, daß Tiemo für sein Seelenheil keine zu Lehen genommene Liegenschaften herangezogen hat, was der Zustimmung seiner Herren bedurft hätte, sondern kaufeigene Gülten. Diese jährlichen Einkünfte aus dem kapitalisierten Ertragswert grundherrlicher Abgaben und Rechte hatte er zu Eigen erworben, während sein Sitz und der Großteil seines Grundbesitzes wohl Lehen seiner Herren waren, die wie im Falle seines kinderlosen Klientelgenossen Herbord Hoyer von Stockstall nach dem Mannfall an die Herren von Winkl zurückfielen. Tiemo und seine Gemahlin waren imstande, jährliche Einkünfte in der Höhe von insgesamt sechs Pfund und 20 Pfennig (1.460 Pfennig) für ihr Seelenheil aufzuwenden. Der überwiegende Teil kam der Kirche St. Stephan am Wagram in Kirchberg zugute, während der Rest auf Bettelordensklöster benachbarter Donaustädte verteilt wurde. Gemäß seiner Dotation dienten zunächst zehn Schilling (300 Pfennig) zum Unterhalt eines ewigen Lichts vor dem Martinsaltar zu St. Stephan. Der Jahrtag sollte vom Kirchberger Pfarrer hingegen jeden Montag nach Michaeli in Ruppersthal begangen werden, indem man für ein Pfund (240 Pfennig) Brot, Wein und Fleisch nach Landessitte verteilen und sechs Schilling (180 Pfennig) für die Abhaltung der Messe aufwenden sollte. Jeweils 45 Pfennig waren für die Dominikaner in Krems und Tulln sowie die Minoriten in Stein und Tulln vorgesehen. Der Rest stand den drei Gesellenpriestern des Pfarrers von St. Stephan zu.

Von der Finanzkraft dieser Leute und von deren Beziehungen zu von ihrem Heimatort durchaus entlegenen Klöstern zeugen vor allem die zahlreichen Dotationen einer in den geistlichen Stand getretene Witwe **Kunigunde von Stockstall** und deren Tochter **Gisela**, die wahrscheinlich durch eine Verschwägerung der Herren von Winkl mit Konrad von

⁹⁴⁸ Zu ihm siehe S 163 f.

⁹⁴⁹ Enenkel I pag. 217 (1360); NAP, RM Urk. Nr. 2975 (1360 X 16); STREUN 5, fol. 272^r seq. (1261); HHStA, AUR 1361 VII 4; NÖLA StA, Urk 813 (1371 IV 23)

⁹⁵⁰ HHStA, AUR 1362 XI 3.

Falkenberg-Buchberg⁹⁵¹ in dessen Gefolge übergetreten sind. Denn obwohl stets nach Stockstall genannt und typischerweise über Besitz in Krems, Zaussenberg und Eggendorf (am Wagram) verfügend sind Gisela und ihre Vorfahren als Lehennehmer der „jüngeren“ Herren von Buchberg ausgewiesen. Hinweise auf Ehemänner finden sich weder für die vermutlich um 1280 zur Witwe gewordene Kunigunde noch für deren Tochter Gisela. Anders als ihre mit Jans dem Waser von Zellerndorf verheiratet Schwester⁹⁵² dürfte Gisela zeitlebens unvermählt geblieben oder jung verwitwet sein. In Ermangelung von Nachkommen scheint Gisela einen Großteil ihres beträchtlichen Vermögens der Geistlichkeit gestiftet zu haben, sieht man von einer kleinen Zuwendung an ihre Nichte Katharina ab, die aber nach deren Tod ebenfalls einer Seelgerätstiftung zugute kommen sollte⁹⁵³. Den größten Nutzen aus Giselas Munifizenz zog das bereits von ihrer Mutter Kunigunde dotierte Stift Lilienfeld, das Gisela zu ihrer letzten Ruhestätte gewählt hatte⁹⁵⁴. Allein für die Zisterze war sie in der Lage, Gülten in der Höhe von 13 lb 1 ß 21 d (= 3.171 d) zu erwerben, deren Nutzgenuß auf Lebenszeit sie sich allerdings vorbehielt⁹⁵⁵. Wenn man bedenkt, daß für ein Pfund jährlicher Einkünfte zwischen 13 und 16 Pfund Pfennig zu bezahlen war⁹⁵⁶, mußte Gisela für den Ankauf dieser Gülten die ansehnliche Summe von rund 185 Pfund Pfennig aufgewendet haben. Dazu erhielt das Stift auch noch Liegenschaften in Krems⁹⁵⁷. Der bereits von ihrer Mutter mit einem halben Lehen zu Zaussenberg sowie einem halben Hof zu Eggendorf (am Wagram) dotierten Zisterze Wilhering⁹⁵⁸ widmete sie lediglich ein halbes Pfund Gülten, in dessen Genuß aber zunächst ihre Nichte Katharina kommen sollte⁹⁵⁹. Einer umfangreichen Zuwendung konnten sich auch Zisterzienserinnen von St. Bernhard erfreuen, die vorderhand mit einem Pfund Gülte zu Hart (Gem. Wullersdorf) bedacht worden waren⁹⁶⁰. Für eine neuerliche Dotation erwarb Gisela von den Herren von Buchberg jenes Lehen zu Hetzmannsdorf (Gem. Wullersdorf)⁹⁶¹ als Eigen, mit dem sie und ihre Vorfahren bisher belehnt gewesen waren.

⁹⁵¹ Siehe dazu S. 62 f.

⁹⁵² ... *Jans mein geswey der Wasner von Zelderndorf* (F 6 217, Nr. 65 [1314 V 1, St. Bernhard]). Zu Jans dem Waser von Zellerndorf ZEHETMAYER, Zellerndorf 32.

⁹⁵³ Regestenbuch Wilhering Nr. 596 (1335 X 13).

⁹⁵⁴ F 81 Nr. 402 (1319 VI 15). Unter Abt Paul (I.) (1275/77–1281; LINDNER, Monasticon 346, Nr. 3826) gab Kunigunde 24 Pfund Pfennig zum Ankauf von 12 Schilling Gülten.

⁹⁵⁵ F 81 Nr. 205 (1296 VIII 10); F 81 Nr. 300 (1308 IX 29); F 81 Nr. 402 (1319 VI 15).

⁹⁵⁶ HHStA, AUR 1308 II 5; HHStA, AUR 1312 V 21.

⁹⁵⁷ F 81 Nr. 205 (1296 VIII 10); F 81 Nr. Nr. 300 (1308 IX 29).

⁹⁵⁸ Regestenbuch Wilhering Nr. 597 (in www.monsterium.net aufgrund von Nr. 596 zu 1335 X 13 gereiht; ist auf vor 1308 IX 29 zu datieren [F 81 Nr. 300]).

⁹⁵⁹ Regestenbuch Wilhering Nr. 596 (1335 X 13).

⁹⁶⁰ HHStA, AUR 1308 II 5.

⁹⁶¹ In seinem Ursprung könnte dieses Lehen aus dem Besitz der Kuenringer stammen, über die es an die Falkenberger (SCHOPF, Kamptal 60) und mit Ortliebs (III.) Gemahlin Elisabeth weiter an die Herren von

Anschließend übertrug sie das Gut dem Kloster St. Bernhard jedoch mit der Auflage, ihr es bis ans Lebensende zu Burgrecht zu verleihen. Erst danach sollte das Lehen ins Eigentum des Klosters übergehen, damit man von dessen Abgaben einen ewigen Jahrtag für sie begehe.⁹⁶² Aufschlußreich ist auch noch eine weitere mit dieser Besitzübertragung verbundene Verfügung, wonach das Kloster nach Giselas Tod einen Teil der Abgaben *Geiseln miner iunchvrowen* überlassen soll, so lange sie lebt und unverheiratet ist⁹⁶³. Demnach verfügte Gisela von Stockstall über eine junge unverheiratete Dienerin, die wohl ebenso adeliger Abkunft war, wie Giselas *dirne Margarete von Levbs*⁹⁶⁴, vermutlich die Kammerzofe, bei der es sich wahrscheinlich um eine Verwandte Ortliebs von Langenlois handelte, zu dem Gisela Beziehungen unterhielt⁹⁶⁵.

In **Engelmannsbrunn** ist einige Jahre nach dem bereits erwähnten Tiemo 1264 auch ein mit der Ritterwürde ausgestatteter *Ditmarus de Engelmarsprunne* anzutreffen, der in einer Zeugenreihe mit dem hier ebenfalls nach Engelmannsbrunn genannten, danach aber in Oberstockstall sitzenden Amtmann Ludwig begegnet⁹⁶⁶. Daß ein **Otto von Engelmannsbrunn** 1252/56 im Gefolge Friedrichs (V.) von Pettau-Hollenburg (1246–1288)⁹⁶⁷ in der Untersteiermark und in Kärnten auftaucht, mag auf den ersten Blick erstaunen, könnte aber mit Besitz der Herren von Falkenberg in der Südsteiermark und deren Beziehungen zu Standesgenossen an der Drau erklärt werden⁹⁶⁸. 1252 und 1255 erscheint Otto von Engelmannsbrunn als Zeuge in Urkunden Friedrichs (V.) von Pettau⁹⁶⁹, um seinen Herrn schließlich 1256 als Schiedsrichter zu einer Vergleichsverhandlung in Marburg zu begleiten⁹⁷⁰. Daß es zwischen den Falkenbergern und den Pettauern zu einem regelrechten Austausch von Gefolgsleuten gekommen sein muß, belegt das Auftauchen des aus der Untersteiermark stammenden **Heinrich Raumschüssel** im Umkreis der Brüder

Winkl gekommen ist, um mit den Gefolgsleuten der wahrscheinlichen aus dem Geschlecht der Herren von Winkl stammenden Gemahlin Konrads von Buchberg in dessen Besitz überzugehen.

⁹⁶² F 6 216 f., Nr. 65 (1314 V 1, St. Bernhard); F 6 217 f., Nr. 66 (1314 IV 24).

⁹⁶³ F 6 217, Nr. 65 (1314 V 1, St. Bernhard).

⁹⁶⁴ F 81 Nr. 300 (1308 IX 29).

⁹⁶⁵ F 81 Nr. 205 (1296 VIII 10). Ortlieb von Langenlois wird ferner als Zeuge erwähnt in F 3 460 (1303, Krems).

⁹⁶⁶ UbE III Nr. 355 (1264), Zeugenreihe: ..., *Ortlibus de Winchel ministeriales*, ..., *Ditmarus de Engelmarsprunne milites*, ..., *Ludwicus de Engelmarsprunne*, *Liutoldus des Stochstal*, ...

⁹⁶⁷ KOS, Burg 578, Taf. 67.

⁹⁶⁸ Die Herren von Falkenberg waren hier auf quellenmäßig nicht zu belegende Weise in Besitz der Burgen Mantrach (bei Großklein, sw. Leibnitz) und Kelzenwart (ehem. Burg im Sulmtal) gekommen, die sie 1312 an die Wallseer und Pettauer veräußerten (BARAVALLE, Burgen 315 u. 338; REDIK, Regesten Nr. 368 [1312 II 24, Marburg] u. Nr. 369 [1312 II 25, Marburg]).

⁹⁶⁹ MHDC 4/1 Nr. 2504 (1252 X 15, Hollenburg [an der Drau, Ktn.]); MHDC 4/1 Nr. 2596 (1255 III 31, Pettau).

⁹⁷⁰ StUB III Nr. 207 (1256, Marburg).

Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von Winkl, deren Mutter bekanntlich eine Falkenbergerin war. Nachdem Heinrich Raumschüssel, dessen Vorfahren wohl mit Sophia von Sannegg, der Gemahlin Friedrichs (V.) von Pettau in dessen Gefolgschaft gelangt waren⁹⁷¹, von einem Funktionsträger der Winkler zunächst 1288 als Bürge nominiert worden ist⁹⁷², ist er zwei Jahre danach nochmals als Teilnehmer des unter dem Vorsitz der beiden Brüder abgehaltenen Taidings zu Großweikersdorf belegt⁹⁷³.

Diese Gerichtsversammlung wurde auch von einem **Ulrich von Engelmansbrunn** besucht, der sich bereits ab 1283 den Herrentitel führend und mit der Ritterwürde ausgestattet bis 1302 in der Mannschaft der Herren von Winkl nachweisen läßt zumeist in Begleitung eines **Ruger von Engelmansbrunn**⁹⁷⁴. Zuletzt tritt hier noch 1323 der *erber chnecht* **Irnfried von Engelmansbrunn** in Erscheinung, der 1337 als Richter von Großweikersdorf Äcker zu Stockstall erwirbt, die ein Lehen der Herren von Winkl sind⁹⁷⁵. Ferner saß in Engelmansbrunn noch eine Familie mit dem charakteristischen Beinamen **Teufel**. Zunächst erscheinen im Umkreis der Herren von Winkl Ulrich (I.) und Berthold die Teufel, bei denen es sich vermutlich um Vater und Sohn handelt⁹⁷⁶. Nach dem Tod Bertholds dotierten die Schwester des Verstorbenen und dessen Sohn Ulrich (II.) den Unsere Frauen-Altar zu St. Stephan am Wagram mit einer freieigenen Gülte, wobei sich die Stifter typischerweise unter dem Siegel ihres Herrn Friedrich von Winkl verbanden⁹⁷⁷. Zudem ist auch Ortlieb (VIII.) von Winkl als Lehensherr Ulrichs (II.) Teufel von Engelmansbrunn bezeugt⁹⁷⁸.

In **Porz** (abgek., südl. Neustift im Felde) saßen zwei Familien aus dem Gefolge der Herren von Winkl. Eine, in der der Name Hermann gebräuchlich war, könnte möglicherweise auf

⁹⁷¹ Das Geschlecht wird erstmals 1256 mit einem *Weluelo Raumschuzel* urkundlich faßbar (StUB III Nr. 193 [1256 III 12, Peilenstein <bei Drachenburg>]). Bei einem 1261 in einer Urkunde Gebhards von Sannegg lediglich als *Romschuzel* erwähnten Zeugen, handelt es sich wohl bereits um den nur wenige Jahre später nach Sannegg genannten Ortolf Raumschüssel (MHDC 4/1 Nr. 2749 [1261 V 11, *in stuba* Sannegg]; StUB IV Nr. 243 [1267 III 12, Rohitsch]). Von ihrer Anwesenheit bei Pettau zeugt vor allem der Raumschüsselhof (PIRCHEGGER, Untersteiermark 70). Zu den Ramschüssel des 14. Jahrhunderts KOS, Burg 575, Taf. 65 u. Register 666.

⁹⁷² F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg).

⁹⁷³ NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 *in districtu Weiweinsdorfensis iudicii*, Datum 1290 X 20).

⁹⁷⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 88 (1283 X 17, St. Stephan am Wagram), Druck: MB 29/2 551 f., Nr. 159; F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg); NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 *in districtu Weiweinsdorfensis iudicii*, Datum 1290 X 20); StiA Herzogenburg, St. Andrä Urk. Nr. 12 (1295 XII 21, Tulln); NÖUB Vorausband 257 f.; Nr. 64 (1296 XII 13); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 104 (1299 XI 17, St. Stephan am Wagram); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217. Lediglich in HHStA, AUR 1296 VIII 18, Druck: F 1 270 f., Nr. 102 begegnet Ruger alleine.

⁹⁷⁵ HHStA, AUR 1323 I 6; NÖLA, StA Hardegger Urk. Nr. 32 (1337 V 29).

⁹⁷⁶ UB Schlägl Nr. 101 (1318 I 1, Winkl); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 210 (1325 X 13); NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 32 (1337 V 29).

⁹⁷⁷ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 465 (1356 IX 29).

⁹⁷⁸ ENENKEL 1, pag. 217 (1360).

den zwischen 1141/45 und 1150/58 als Klosterministerialen des Stiftes Göttweig belegten Hermann von Porz zurückgeführt werden⁹⁷⁹. Dieser Hermann von Porz ist zweifellos mit einem bereits einige Jahrzehnte davor in einer Göttweiger Tradition⁹⁸⁰ erwähnten *Heriman* gleichzusetzen, der die Schenkung eines in Porz gelegenen Gutes Tiemos (von Winkl?) bezeugt. Das gibt zur Vermutung Anlaß, daß nicht nur, wie bereits erwähnt, die babengerischen Ministerialen von Winkl zu Nutznießern des nach 1081 der Kontrolle des Königs entzogenen *ministerium Sigemareswerd* geworden sind, sondern auch ein Gefolgsmann der vom Gregorianer Altmann gegründete Benediktinerabtei. Hermanns Nachkomme Heinrich unterhielt wohl weiterhin Beziehungen zum Kloster⁹⁸¹, trat aber auch aus der engeren Heimat und der Umgebung Göttweigs heraus, um etwa in Gesellschaft herzoglicher Ministerialen die Tradition eines im Wiental gelegenen Gutes an das Kloster Vornbach am Inn zu bezeugen⁹⁸². Obwohl die Quellen danach für ein Jahrhundert schweigen, läßt das Auftauchen eines nach Porz genannten Hermann im Umkreis der Herren von Winkl den Schluß zu, daß die Nachfahren des Klosterministerialen ihre gefolgschaftlichen Bindungen an Göttweig gelöst und ihr Auskommen im Dienst der Herren von Winkl gefunden haben. Bei der ersten Erwähnung⁹⁸³ des **Hermann von Porz** 1280 werden unmittelbar vor ihm auch noch die Brüder *Vlricus et Ernestus de Portz* genannt, die bisweilen auch den Beinamen Pfaff bzw. *Clericus* führen und sich damit als Angehörige der zweiten Porzer Familie zu erkennen geben. Der erste bekannte Angehörige des Geschlechts war der zwischen 1246 und 1267 nachweisbare *miles Otto Pfaff von Porz*, der Beziehungen zum Kloster Niederaltaich unterhielt ohne zu dessen Mannschaft zu gehört zu haben⁹⁸⁴. Vielleicht vertrat er den Benediktinern gegenüber die vogteilichen Interessen der Herren von Winkl. Von seinen Nachkommen verblieb **Ulrich Pfaff** zunächst in Porz, um danach seinen Sitz nach Stockstall zu verlegen, während sein Bruder **Ernst Pfaff** nach Mühlbach (am Manhartsberg) wechselte⁹⁸⁵. Aufschlußreich ist, daß der gemeinsam mit Hermann

⁹⁷⁹ F 69 Nr. 332; F 69 Nr. 338; F 69 Nr. 354.

⁹⁸⁰ F 69 Nr. 123 (um 1108/25).

⁹⁸¹ F 69 Nr. 372 (1162/73).

⁹⁸² UbE I 676 f., Nr. 169 (um 1170).

⁹⁸³ NÖUB Vorausband Nr. 40 (1280 VI 21).

⁹⁸⁴ UJM Nr. 18 = NAP, RM 1488 (1246/55): ..., *Otto de Partis, quidam miles dictus Pair*, ... Die Datierung bezieht sich auf das erste gesicherte Auftreten des Truchsessens Albero von Feldsberg 1246 VI 24 (HEROLD, Seefeld-Feldsberg 204, Nr. 181) und das Todesjahr Hadmars (I.) von Schönberg 1255 (SCHOPF, Kamptal 105). MB 11 40 f. Nr. 29 (1252 XII 29): ..., *Otto de Parth*, ..., *Tiemo de Engimarspvnne* (sic!), *Heinricus de Hohenwart*, ...; MB 11 66 f., Nr. 54 (1263 III 1): ..., *Otto dictus Pfaff, Dietmarus de Chirchaeim et filius suus Ditmarus*, ...; UJM Nr. 37 (1267 IV 1) = NAP, RM Urk. Nr. 1281 (unter 1267 III 26): ..., *militis: Otto de Parts*, ...

⁹⁸⁵ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 88 (1283 X 17, St. Stephan am Wagram), Druck: MB 29/2 551 f., Nr. 159: ..., *de clientibus: Vlricus Clericus de Portz, Ernestus frater suus de Mulbach, Hermannus de Portz*,

auftretende **Ernst von Porz**, dessen Name auf eine Verschwägerung mit den Pfaffen verweist, bereits vor 1290 auch Lehen der Herren von Fahndorf (Gem. Ziersdorf VB Hollabrunn) angenommen hatte und in der Lage war, die ihm ursprünglich zu Lehen ausgegebenen Höfe zu Bierbaum (am Kleebüchel) in den Eigenbesitz zu übernehmen⁹⁸⁶. Unter den bei diesem Rechtsakt anwesenden Rittern und Edelknechten befanden sich auch noch Heinrich, Ratold, Hermann und Ulrich von Porz sowie der singular erwähnte *Albertus Pfaffe*. Bei den Erstgenannten dürfte es sich um Brüder handeln, von denen aber nur der älteste mit dem bereits bei seinen vermutlichen Vorfahren begegnenden Namen **Heinrich** und seine Nachkommen dauerhaft in Porz geblieben sind. **Ratold** wird danach überhaupt nicht mehr erwähnt, **Ulrich** erwirbt 1312 noch freieigene Güten in Bierbaum (am Kleebüchel) und **Hermann** erscheint letztmals 1318⁹⁸⁷. Am namengebenden Ort lassen sich danach lediglich die wohl von Heinrich abstammenden Brüder **Wergant**, **Albero/Albrecht** und **Heinrich** nachweisen⁹⁸⁸. Für eine standesgemäße Lebensführung reichten die Mittel nur für einen der Brüder, sodaß lediglich Albero in Porz verblieb⁹⁸⁹, während Wergant das angestammte Gebiet zu verließ, um in die Dienste der Herren von Ebersdorf zu treten. Als Güterverwalter Peters von Ebersdorf⁹⁹⁰ konnte er in Mannswörth seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen und diesen Sitz wohl auch an seine Nachkommen weitergeben⁹⁹¹.

Mit einem Rudolf von Bierbaum, dessen Vorfahren zur bewaffneten Mannschaft der Ministerialen von Sittendorf gezählt haben könnten⁹⁹², wird im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts erstmals ein im benachbarten **Bierbaum am Kleebüchel** sitzender Niederadeliger im Umkreis der Herren von Winkl greifbar⁹⁹³. Im Unterschied zu einem Großteil der hier vorgestellten Gefolgsleute der Herren von Winkl verfügten die Bierbaumer über umfangreichen Eigenbesitz an Grund und Boden. Neben Höfen am namengebenden Ort befanden sich darunter auch Sitze in Zausenberg und Utzenlaa, nach

Ernestus de Portz, ...; F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg): ..., *Vlricus dictus Phaff* *ibidem* (i. e. Stockstall), *Hermannus de Porzze*, *Ernestus ibidem*, ...;

⁹⁸⁶ NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 in districtu Weiheinsdorfensis iudicii, Datum 1290 X 20).

⁹⁸⁷ HHSTA, AUR 1312 V 21; UB Schlägl Nr. 101 (1318 I 1, Winkl).

⁹⁸⁸ UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4); UB Schlägl Nr. 66 (1305 XII 28); HHSTA, AUR 1312 V 21; UB Schlägl Nr. 101 (1318 I 1, Winkl); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 173 (1319 II 1, St. Stephan am Wagram), Druck: MB 30/2 86 f., Nr. 269; HHSTA, AUR 1324 I 8, Tulln, Regest: Kerschbaumer, Tulln 351, Nr. 194; MB 30/2 130 ff., Nr. 293 (1328 I 22, Wien), Regest: RH III 231, Nr. 1897.

⁹⁸⁹ HHStA, AUR 1360 IX 28; ENENKEL 3, pag. 316 (1362).

⁹⁹⁰ Zu ihm SOKOLL, Ebersdorf 18.

⁹⁹¹ NÖLA StA, Urk. Nr. 573 (1360 I 21); NÖLA StA, Urk. Nr. 751 (1369 III 16); NÖLA StA, Urk. Nr. 930 (1375 XII 31); NÖLA StA, Urk. Nr. 939 (1377 IV 24); NÖLA StA, Urk. Nr. 1917 (1414 XII 6); NÖLA StA, Urk. Nr. 2354 (1435 III 26); SOKOLL, Ebersdorf 99.

⁹⁹² Siehe dazu oben S. 20 f.

⁹⁹³ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 88 (1283 X 17, St. Stephan am Wagram), Druck: MB 29/2 551 f., Nr. 159.

denen Familienangehörige bisweilen genannt wurden⁹⁹⁴. Zudem führten sie auch eigene Siegel.

Obwohl in mehreren Generationen eine erkleckliche Anzahl von Söhnen vorhanden war, dürfte deren Versorgung keine Schwierigkeiten bereitet haben. Es gab sogar ausreichend Mittel, die in den geistlichen Stand getretenen Familienmitglieder mit einträglichen Pfründen zu ausstatten zu lassen: So ist 1319 ein Ratold von Bierbaum als Pfarrer von Ernstbrunn belegt⁹⁹⁵. Ein gleichnamiger Verwandter war Kanoniker zu St. Stephan in Wien und bekleidete zunächst 1360/63 die Pfarrstelle in Schönberg⁹⁹⁶, um schließlich ab 1365 Amtsnachfolger seines *vetters* in Ernstbrunn zu werden⁹⁹⁷. Dem Passauer Domkapitel gehörten zwei weitere Bierbaumer an, von denen Ulrich Pfarrer in St. Stephan am Wagram war⁹⁹⁸, während Gerung († 1376 V 21) nach Stationen in den Pfarren Krems und Falkenstein sogar zum Kaplan und Leibarzt Herzog Rudolfs IV. aufstieg⁹⁹⁹.

Bezeichnend ist, daß die Bierbaumer erst zu jener Zeit im Umkreis der Herren von Winkl auftauchten, als Niederadelige bereits begonnen hatten, die Bindungen an einen einzelnen Herren zu lösen, und in der Lage waren, in die Dienste anderer und auch mehrerer Herren zugleich zu treten. Obwohl in der Nähe ansässig, zählten die Bierbaumer somit nicht zu den ursprünglichen Gefolgsleuten der Herren von Winkl und scheinen erst in einer Zeit der erhöhten Flexibilität und Mobilität die Nähe der in ihrer Nachbarschaft tonangebenden Landherrenfamilie gesucht zu haben. Aufschlußreich ist, daß ihre Angehörigen das bereits mehrfach erwähnte, unter dem Vorsitz der Herren von Winkl in Großweikersdorf abgehaltene Taiding von 1290 besucht haben und sich mit der Zugehörigkeit zu diesem Gerichtsstand als Mitglieder der Winkler Klientel zu erkennen geben, im Gegensatz zu anderen hier seßhaften Niederadeligen wie den Riedenthalern, den Payer von Winkl oder den Hippersdorfern.

⁹⁹⁴ MARIAN, Bierbaum 234; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217; HHStA, AUR 1305 XI 11; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram); UB Schlögl Nr. 101 (1318 I 1, Winkl); NÖLA StA, Hardegger Urkunden Nr. 42 (1355 IX 1); NÖLA StA, Hardegger Urkunden Nr. 63 (1368 II 2).

⁹⁹⁵ HHStA, AUR 1319 III 6.

⁹⁹⁶ NAP, RM Urk. Nr. 2973 (1360 II 6); NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 56 (1363 XII 21).

⁹⁹⁷ NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 58 (1365 V 3); NÖLA StA, Hardegger Urkunden Nr. 60 (1360 IV 24); NÖLA StA, Hardegger Urkunden Nr. 67 (1372 II 16); NÖLA StA, Hardegger Urkunden Nr. 69 (1372 VI 8); NÖLA StA, Hardegger Urkunden Nr. 72 (1372 X 27); NÖLA StA, Hardegger Urkunden Nr. 72 (1373 IV 12); NÖLA StA, Hardegger Urkunden Nr. 77a (1376 III 16)

⁹⁹⁸ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 226 (1327 IX 6); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 233 (1328 I 25); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 244 (1329 IV 26); ...

⁹⁹⁹ MB 30/2 244 f., Nr. 371 (1359 VIII 22); F 10 Nr. 438 (1368 VIII 15); KRICK, Domstift 37.

Im Umkreis der Herren von Winkl erscheint 1283 zunächst **Rudolf von Bierbaum**¹⁰⁰⁰, der wahrscheinlich zahlreiche Nachkommen hatte, wie anhand der „Teilnehmerliste“¹⁰⁰¹ des Taidings von 1290 zu vermuten ist. Von den sieben nach Bierbaum Genannten, die als seine Söhne in Betracht kommen, lassen sich zwar nur Rupert, Konrad, Ratold und Albin urkundlich als Brüder belegen¹⁰⁰², jedoch dürften auch Ulrich, Wilhelm und Albert dazugezählt haben. Die Nachfolge Rudolfs in Diensten der Herren von Winkl trat zunächst wohl **Rupert** an¹⁰⁰³, der für seine Herren anfänglich das Richteramt in Großweikersdorf ausgeübt haben dürfte¹⁰⁰⁴ und gegen Ende seines Lebens auch nach **Zaussenberg** genannt wurde¹⁰⁰⁵. Auf ihn folgte dessen Bruder **Ratold**, bisweilen gemeinsam mit ihrem nach **Utzenlaa** genannten Bruder **Albin**¹⁰⁰⁶.

Aufschlußreich zur Besitzstruktur und Wirtschaftskraft ist eine von vier Söhnen Ratolds ausgestellte Urkunde¹⁰⁰⁷, mit der sie ihrem Bruder Ruprecht Güter im Wert von 200 Pfund. Pfennig aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Vaters überließen. Der Besitz bestand aus dem Hof zu Bierbaum mit zwei Baumgärten, einer vor dem Tor und der andere hinter dem Hof, samt 30 Joch Acker, von denen 21 Joch freies Eigen waren. Neben fünf Joch zu Burgrecht hatte der verstorbene Ratold noch 4 Joch, *dew lehen sint von mein herren von Winchel* ... Dazu kam noch eine Reihe von Gülten. An diesem Beispiel wird deutlich, daß der überwiegende Besitz der Bierbaumer aus freiem Eigen gebildet wurde, während die mit einem Treuegelöbnis verbundenen Lehen nur einen Bruchteil ausmachten. Die Besitzstruktur der Bierbaumer¹⁰⁰⁸ unterscheidet sich somit wesentlich von jener der Gefolgsleute aus früherer Zeit, die gemäß urkundlichem Befund lediglich über freieigene Gülten verfügten und ihren Grund und Boden einschließlich ihres Sitzes höchstwahrscheinlich zu Lehen hatten.

¹⁰⁰⁰ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 88 (1283 X 17, St. Stephan am Wagram), Druck: MB 29/2 551 f., Nr. 159.

¹⁰⁰¹ NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 in districtu Weiheinsdorfensis iudicii, Datum 1290 X 20).

¹⁰⁰² UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4); NÖUB Vorausband Nr. 87a (1304 XII 6); HHStA, AUR 1305 XI 11.

¹⁰⁰³ NÖUB Vorausband Nr. 64 (1296 XII 13); UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4); UB Schlägl Nr. 66 (1305 XII 28).

¹⁰⁰⁴ HHStA, AUR 1295 X 13.

¹⁰⁰⁵ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217; HHStA, AUR 1305 XI 11.

¹⁰⁰⁶ NÖLA StA, HS 1129, fol. 40^v f. (1308 II 24) (dort verschrieben als Kadold); F 81 Nr. 304 (1310 III 12); HHStA, AUR 1310 VI 15; HHStA, AUR 1312 IV 24, Hadersdorf am Kamp; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 143 (1313 I 1); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram); BHStA, Domkapitel Passau Nr. 149 (1315 VII 25, Absberg); BHStA, Domkapitel Passau Nr. 159 (1316 XII 27, St. Stephan am Wagram).

¹⁰⁰⁷ NÖLA StA, Hardegger Urkunde Nr. 23 (1332 IX 29).

¹⁰⁰⁸ Zur Besitzstruktur ferner NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 56 (1363 XII 21); NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 63 (1368 II 2); NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 70 (1372 X 27).

Nach Ratold erscheint ab 1318 der bereits der nächsten Generation angehörende, seit 1323 den Herrentitel führende **Rumhard von Bierbaum** häufig im Umkreis der Winkler¹⁰⁰⁹.

Von Alber, dem Sohn eines weiteren Rumhard, ist zudem bekannt, daß er von den Herren von Winkl Liegenschaften sowohl zu Lehen als auch zu Burgrecht besaß und Weikard (I.) und Ortlieb (VIII.) als seine Herren ansprach¹⁰¹⁰.

Angehörige einer Familie mit dem Beinamen **Pluem**, die verteilt auf mehrere Sitze im Schmidatal südlich von Großweikersdorf ansässig waren, tauchen erst spät im Umkreis der Herren von Winkl auf. Obwohl in der Nachbarschaft des Landgerichtssitzes Großweikersdorf beheimatet, zählten sie nicht zu den Teilnehmern des schon mehrfach erwähnten Taidings von 1290. Ihr erster bekannter Vertreter **Friedrich der Pluem** erscheint 1295 als Zeuge bei einem Großweikersdorf betreffenden Grundstücksverkauf¹⁰¹¹, den auch die Brüder Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von Winkl besiegeln. Friedrich, der mit Elisabeth von Inprugg verheiratet war, lebte mit seinem gleichnamigen Sohn und seinem abwechselnd **Dietrich** bzw. **Dietmar** genannten Bruder in **Wiesendorf** (Groß-, Klein-, Gem. Großweikersdorf)¹⁰¹². Dort könnte ein seit 1185/92 nach dem Ort genannter Güterverwalter des Stiftes Göttweig namens Dietmar (*Ditmarus de Wisindorf, ecclesie Kotwicensis villicus*) ihr Vorfahre gewesen sein. Daß es sich beim *villicus* Dietmar nicht um einen gewöhnlichen Meier, sondern um einen in der Güterverwaltung eingesetzten niederadeligen Gefolgsmann des Stiftes gehandelt hat, belegt abgesehen von seinen Zeugnennennungen¹⁰¹³ auch sein Eigenbesitz in Sunzenbrunn (abgek., bei Kirchberg am Wagram¹⁰¹⁴). Dieses von seinem gleichnamigen *avunculus* geerbte Eigen übertrug er 1216 dem Stift Göttweig unter der Bedingung, es seinen beiden Söhnen Dietmar und Pitrolf zu Lehen auszugeben¹⁰¹⁵. Noch 70 Jahre danach läßt sich ein Pitrolf genannter Nachkomme der beiden Wiesendorfer in der Klientel des Klosters nachweisen¹⁰¹⁶. Wie das Auftauchen

¹⁰⁰⁹ UB Schlägl Nr. 101 (1318 I 1, Winkl) (dort fälschlich als Reinhard transkribiert); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 173 (1319 II 1, St. Stephan am Wagram), Druck: MB 30/2 86 f., Nr. 269 (1319 II 1, St. Stephan am Wagram); NÖLA StA, Urk. Nr. 117 (1320 IV 24), Druck: WELTIN, NÖLA Mtg. 9 (1985) 22 f., Nr. 125; NÖLA, StA Urk. Nr. 350 (1325 I 6); HHStA, AUR 1327 II 22, Großriedenthal; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 226 (1327 IX 6); MB 30/2 130 ff., Nr. 293 (1328 I 22, Wien), Regest: RH III 231, Nr. 1897.

¹⁰¹⁰ F 21 Nr. 203 (1340 VI 9, Altenburg); HHStA, AUR 1340 IX 29; NÖLA StA, Urk. Nr. 3494 (1346 VI 8).

¹⁰¹¹ HHStA, AUR 1295 X 13.

¹⁰¹² HHStA, AUR 1297 VI 24; HHStA, AUR 1300 X 2, Druck: F 1 288 f.; Nr. 121; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 143 (1313 I 1); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram).

¹⁰¹³ F 4 377, Regest: DIENST, Regionalgeschichte 264 Nr. 46; F 4 412 (1192/94); F 51 Nr. 73 (um 1210).

¹⁰¹⁴ HONB S 588.

¹⁰¹⁵ F 69 Nr. 410 (1216).

¹⁰¹⁶ F 51 Nr. 160 (1277 XII 12, Göttweig).

des Namens Dietmar bei den Pluems vermuten läßt, könnte es zu einer Verschwägerung mit dem hier wahrscheinlich ohne männliche Nachkommen verstorbenen Pitrolf von Wiesendorf gekommen sein, dessen Besitznachfolge man antreten konnte.

Sich mit ihren Verwandten abwechselnd begegnen Friedrich und Dietmar die Pluem von Wiesendorf bis 1338 im Umkreis der Herren von Winkl¹⁰¹⁷. Als sie danach in schwere finanzielle Bedrängnis gerieten, findet man sie zwar nicht in mehr in der Umgebung der Herren von Winkl erwähnt, jedoch bezeichnen sie bei einem Gültenverkauf¹⁰¹⁸ Weikard (I.) als ihren Herrn. Was letztlich zur Krise geführt hat, läßt sich kaum beantworten. Jedenfalls war der in Wiesendorf ansässige Zweig der Familie bei jüdischen Geldgebern in den 40er Jahren bereits derart verschuldet, daß ihr Sitz samt Pertinenzen hypothekarisch belastet werden mußte¹⁰¹⁹. Die Schulden tilgte offenbar der Bischof von Passau, dem man den freieigenen Hof aufgab, um ihn als Lehen zurückzuerhalten¹⁰²⁰. Zwei Jahre später waren Friedrich und sein Sohn auch noch gezwungen, Gülten zu veräußern. Der Verkauf diente zur Begleichung von Außenständen bei einem Juden in Oberstockstall¹⁰²¹, dem sie zuvor schon Äcker verpfändet hatten¹⁰²².

Ein ab 1297 im Umkreis der Winkler auftauchender, 1315 den Herrentitel führender **Ulrich Pluem** saß mit seinem gleichnamigen Sohn in **Tiefenthal** (Gem. Großweikersdorf)¹⁰²³. Nach Ulrichs Tod verkauften die Witwe und sein Sohn ihre rechteigene Mühle, *die da leit niederhalb des dorfes ze Wysendorf und hayzzet die Cheuermuel* (Käfermühle zu Wiesendorf) samt dem Mühlhof und dem Garten bei der Viehtrift und dem Weg, der zur Mühle führt, um 20 Pfund Pfennig an den Pfarrer zu St. Stephan am Wagram (Kirchberg) mit dem Wunsch, er möge das Gut zu einem Seelgerät und zu einem ewigen Licht stiften, das in der Kirche von St. Stephan vor Gottleichnam ewig brennen soll¹⁰²⁴. Neben der Ausstellerin, die die Petschaft ihres verstorbenen Gemahls verwendete, sowie deren *vetern* besiegelte die Dotation auch *der erber vnser herre her Weychart von Wynchel*. Ulrich (II.) Pluem von Tiefenthal, der 1356 mit dem

¹⁰¹⁷ HHStA, AUR 1295 X 13; NÖUB Vorausband 257 f. ; Nr. 64 (1296 XII 13); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 143 (1313 I 1); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram); MB 30/2 130 ff., Nr. 293 (1328 I 22, Wien), Regest: RH III 231, Nr. 1897; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 308 (1338 XI 16).

¹⁰¹⁸ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 422 (1350 VII 22).

¹⁰¹⁹ NÖLA StA, Urk. Nr. 5433 (1346 I 18), Regest: BRUGGER/WIEDL, Regesten Nr. 551.

¹⁰²⁰ BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 533 (1348 V 18); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 534 (1348 VII 8).

¹⁰²¹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 422 (1350 VII 22).

¹⁰²² BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 391 (1347 II 18), Regest: BRUGGER/WIEDL, Regesten Nr. 582.

¹⁰²³ F 51 Nr. 207 (1297 VIII 1, Wiesendorf); F 81 Nr. 304 (1310 III 12, Stockstall und Winklberg); BHStA, Kloster Niederaltaich Urk. Nr. 149 (1315 VII 25, Absberg).

¹⁰²⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 308 (1338 XI 16).

Tullner Dominikanerinnenkloster Gülten zu Rußbach (Ober-, Unter-) gegen die Abgaben auf der Furtmühle zu Tiefenthal tauschte¹⁰²⁵, verkaufte 1362 mit Einwilligung seines Lehensherren Friedrich von Winkl Gülten zu Engelmansbrunn dem ebenfalls in Diensten der Herren von Winkl stehenden *erbern chnecht* Koloman dem Plessperger¹⁰²⁶.

Ein weiterer Zweig der Familie, der auf der Hausberganlage **Wasen** (abgek., südl. Großweikersdorf¹⁰²⁷) saß, umfaßte sechs Brüder, von denen einer den charakteristischen Namen Dietmar führte. Die bei einer derart großen Anzahl am Nachkommen auf der Hand liegenden Probleme bei der Versorgung waren offenbar familienintern nicht mehr zu regeln gewesen und führten 1329 die Entscheidung eines Liegenschaftsstreits sogar vor das Gericht ihres Herrn Weikard (I.) von Winkl¹⁰²⁸. Einer der Brüder namens Heinrich verließ Wasen nach 1350 und saß danach in Neustift (im Felde) sowie in Grafenwörth¹⁰²⁹. Dietmar verlegte seinen Sitz nach Großweikersdorf¹⁰³⁰, während ein ursprünglich dort domizilierter Konrad Pluem zunächst nach Starnwörth wechselte¹⁰³¹, um danach seinen Sitz auf Wasen zu nehmen¹⁰³². Weitere Familienmitglieder wie ein Niklas und ein Ulrich Pluem hatten sich in Hadersdorf (abgek., bei Niederrußbach) niedergelassen¹⁰³³. Davon, daß die Versorgung dieser großen Zahl an Familienmitgliedern finanzielle Schwierigkeiten bereitet hat, zeugt nicht nur der obige Rechtsstreit, sondern auch Güterverkäufe am Sitz Wasen, aus denen die Klarissen zu Dürnstein ihren Nutzen ziehen konnten¹⁰³⁴.

So wie eine Reihe von Angehörigen ansässiger niederadeliger Familien das engere Herrschaftsgebiet der Herren von Winkl verlassen hat, um anderswo das Auslangen zu finden, lassen sich aufgrund ihrer Herkunftsnamen oder charakteristischer Beinamen auch etliche Rittermässige im Umkreis und Gefolge der Herren von Winkl identifizieren, die mit ebensolcher Intention ihrer Heimat den Rücken gekehrt haben. Unter diesen ist als persönlicher Diener der Brüder Ortlieb und Hadmar von Winkl ein *Ulricus de Winchelberch noster famulus dictus Vulpis* auszumachen, für den seine Herren einen

¹⁰²⁵ HHStA, AUR 1356 III 31.

¹⁰²⁶ UbE VIII Nr. 59 (1362 II 6).

¹⁰²⁷ Zur Lage Burgen WeiV 173.

¹⁰²⁸ F 18 Nr. 161 (1329 X 29).

¹⁰²⁹ F 33 Nr. 174 (1331 VI 4); StiA Herzogenburg, Dürnstein Klarissen Urk. Nr. 102 (1345 XI 24); HHStA, AUR 1347 IV 7; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 422 (1350 VII 22); StiA Herzogenburg, Urk. St. Andrä 1357 III 27; StiA Herzogenburg, Urk. St. Andrä 1358 IV 6.

¹⁰³⁰ F 23 Nr. 105 (1356 I 6).

¹⁰³¹ StiA Herzogenburg, Dürnstein Klarissen Urk. Nr. 114 (1348 III 7); F 23 Nr. 105 (1356 I 6).

¹⁰³² StiA Herzogenburg, Urk. St. Andrä 1357 III 27.

¹⁰³³ StiA Herzogenburg, Urk. St. Andrä 1357 III 27

¹⁰³⁴ StiA Herzogenburg, Dürnstein Klarissen Urk. Nr. 111 (1347 XI 21), StiA Herzogenburg, Dürnstein Klarissen Nr. 114 (1348 III 7).

Verkauf von Eigengut in der Nähe von Horn an das Stift Altenburg bestätigen¹⁰³⁵. Die Bezeichnung *famulus* für den hier singulär erwähnten **Ulrich Fuchs von Winklberg** kann zum einen ganz allgemein auf ein Gefolgschafts- bzw. Dienstverhältnis hinweisen, zum anderen jedoch auch jemanden bezeichnen, der im tatsächlich unmittelbaren Dienst eines Herrn steht und handelt¹⁰³⁶, was hier der Fall gewesen sein könnte. Zwei Dinge unterscheiden ihn nämlich wesentlich von anderen Angehörigen des Gefolges: er trat für seine Herren niemals als Zeuge auf und verfügte über freieigenen Grundbesitz (*predium ad ipsum et uxorem suam iure proprietario pertinuit*). Daß Ulrich Fuchs aus dem um die Stadt Horn liegenden, sogenannten Poigreich stammte, belegen sowohl sein Eigengut in Mühlfeld (südl. Horn) als auch die Existenz von Verwandten dieses Beinamens in jener Gegend. Deren Sitze lagen teils in charakteristischer Nachbarschaft zur Burg Wildberg (bei Messern), die als Stützpunkt des ehemals hier ansässigen Zweiges des Poigner Grafenhauses errichtet worden war¹⁰³⁷, und teils in der Nähe der Stadt Horn, wo die Herren von Maissau ab 1272 als Stadtherren nachweisbar sind, ihren Einfluß jedoch gut ein Dezennium davor bereits ausgeübt haben dürften¹⁰³⁸. Erstaunlich ist, daß die von Hadmar und Ortlieb von Winkl für ihren Diener ausgestellte Verkaufsbestätigung zwar zahlreiche Vertreter der zur Gefolgschaft der Maissauer zählenden „Knappen aus dem Poigreich“ bezeugen¹⁰³⁹, wie die *milites* Poppo von Poigen, Heinrich von Pach (abgek. um Horn), Otto Marz von Kotzendorf oder Otto der Grieche von Freischling um hier nur einige zu nennen, nicht aber ein einziger Angehöriger der Fuchsen. Dieser Umstand könnte mit der wirtschaftlichen Bedrängnis der Fuchsen in jener Zeit und daraus resultierenden innerfamiliären Unstimmigkeiten zusammenhängen.

Die Vorfahren Ulrich des Fuchsen waren ursprünglich Ministerialen der Grafen von Poigen-Hohenburg-Wildberg, die sich 1210 nach dem Tod Friedrichs (II.) von Hohenburg dem Gefolge des zu den Erben des letzten Angehörigen des Grafengeschlechts zählenden Landesfürsten anschlossen. Nach dem Aussterben der Babenberger reichte die Qualität der Fuchsen indes nicht, sich für eine Aufnahme in den sich ausbildenden Herrenstand zu qualifizieren. Daher waren sie wohl gezwungen, ihr Auskommen bei den Maissauern zu

¹⁰³⁵ F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg).

¹⁰³⁶ WEIGL, Materialien 242. Bemerkenswert ist, daß auch sein Verwandter Friedrich Fuchs von Eckenstein von Stephan von Maissau als *vnser diener* bezeichnet wird (F 21 Nr. 50 1290 V 9). Ergänzend zu den bei WEIGL, Materialien 242 genannten Beispielen können etwa noch Friedrich Heunel als Diener Leutolds von Kuenring-Dürnstein (F 51 Nr. 228 1303 II 24), Friedrich der Chreul als Diener Friedrichs und Ulrichs von Stubenberg (NÖLA StA, Archiv Gloggnitz Urk. Nr. 14 1310 X 31) und Kadold von Atzenbrugg-Moosbierbaum als Diener Friedrichs von Atzenbrugg angeführt werden.

¹⁰³⁷ Dazu zuletzt mit weiterführenden Literaturangaben ZEHETMAYER, Gefolge 33 f.

¹⁰³⁸ ZEHETMAYER, Horn.

¹⁰³⁹ Wie Anm. 1038; RIEGELE, Maissauer 105 f.

suchen, die wahrscheinlich bereits unter Otto (1240–1265) begonnen hatten, sich im Poigreich zu betätigen.

Sieht man sich diese Vorgänge im Detail an, so wird der erste Fuchs 1210 im Todesjahr Friedrichs (II.) von Hohenburg faßbar, indem Herzog Leopold VI. die Stiftung des ohne Nachkommen verstorbenen Dynasten für dessen Grablege in Altenburg bestätigt und unter den anwesenden, für die Abwicklung der Dotation verantwortlichen Ministerialen des Grafen auch ein *Otto Fuhs* genannt wird¹⁰⁴⁰. Daß danach ein Ulrich *Fuchsel* gemeinsam mit seinem Poigener Klientelgenossen Heinrich von Dappach (südwestl. von Wildberg) in einer vom Herzog besiegelten Notiz¹⁰⁴¹ bereits mitten unter den babenbergischen Ministerialen erwähnt wird, belegt deren Übertritt in die Mannschaft des Landesfürsten. Wie das weitere Schweigen der Quellen nahelegt, blieben sie dort aber bedeutungslos und spielten auch unter König-Herzog Ottokar keine Rolle. Die mit der gemeinsamen Nennung bereits angedeutete Beziehung zu den Dappachern war wohl verwandtschaftlicher Natur, zumal 1277 eine Berta von Dappach gemeinsam mit den Brüdern Otto, Konrad, Albero, Engelbert und Doring erscheint, die als ihre Söhne, genannt die Fuchsen (*filii eius dicti Vulpes*), ausgewiesen sind¹⁰⁴². Bemerkenswert ist, daß die bei den Fuchsen gebräuchlichen Namen bereits bei den ersten belegbaren Ministerialen des Grafenhauses in der Mitte des 12. Jahrhunderts Verwendung gefunden haben¹⁰⁴³, was für häufige Konnubien und engmaschige Verschwägerungen innerhalb des ehemaligen Poigener Klientelverbandes spricht. Als Bertas Gemahl könnte ein 12 Jahre zuvor erwähnter Konrad von Eckenstein (nordwestl. Altenburg)¹⁰⁴⁴ in Betracht kommen, der sich 1265 in Begleitung seines Sohnes Otto im Umkreis Ottos von Maissau nachweisen läßt¹⁰⁴⁵. Für eine Identifikation des zwar ohne Beinamen, jedoch nach Eckenstein genannten Konrad mit dem Vater der Brüder spricht neben den typischen Namen Konrad und Otto vor allem, daß 1288/90 ein in Diensten Stefans von Maissau stehender Friedrich Fuchs als Besitznachfolger auf Eckenstein begegnet¹⁰⁴⁶. Auf das wahrscheinlich schon unter Otto von Maissau bestehende Klientelverhältnis zu den Maissauern verweist indes die Tatsache, daß nur wenige Jahre nach Ottos Tod dessen Sohn und Nachfolger Stefan von Maissau auf der Burg

¹⁰⁴⁰ BUB I Nr. 170.

¹⁰⁴¹ BUB IV Nr. 967.

¹⁰⁴² F 11 Nr. 228 (1277 VI 24).

¹⁰⁴³ Namen wie Adalbrecht/Albero, Konrad, Otto und Engebrecht/Engelschalk finden sich bereits bei den ersten urkundlich nachweisbaren Poigener Ministerialen aus der Mitte des 12. Jahrhundert (NÖUB II 754).

¹⁰⁴⁴ Burgen WaV2 58 f.

¹⁰⁴⁵ F 21 Nr. 15 (1265 II 24, Krug).

¹⁰⁴⁶ F 21 Nr. 43 (1288 VI 3); F 21 Nr. 49 (1290 II 3, Altenburg); F 21 Nr. 50 (1290 V 9, Sulz).

Fuchsberg¹⁰⁴⁷ (*in castro Vūsperch*), deren Name eine autogene Gründung der Fuchsen nahelegt, eine Urkunde ausstellt¹⁰⁴⁸. In den späten Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts befand sich Friedrich Fuchs, der wie sein auf Winklberg sitzender Verwandter von seinem Herrn ebenfalls als *vnser diener* bezeichnet wurde¹⁰⁴⁹, allerdings schon in so großen finanziellen Schwierigkeiten, daß er gezwungen war, seine freieigene Burg Eckenstein dem Stift Altenburg zu veräußern und mit einem von seinem Verwandten Hugo von Pergau zur Verfügung gestellten Sitz in Kleinstetteldorf (bei Eggendorf im Langenthal) vorliebzunehmen¹⁰⁵⁰. Eine weitere Burg der Fuchsen, die aufgrund ihrer Nachbarschaft zu Wildberg wahrscheinlich bereits seit der Poigener Zeit bestand, war Haselberg¹⁰⁵¹, wo die Brüder Albero und Engelbert Fuchs saßen¹⁰⁵². Für die wirtschaftliche Misere des Geschlechts ist in erster Linie wohl die Vielzahl an Nachkommen verantwortlich zu machen. Friedrichs Vater Ulrich hatte aus mindesten zwei Ehen noch die Söhne Ulrich (d. Ä.), Otto, Ulrich (d. J.), Leo, Konrad, Hermann, Johann und Wulfing sowie vier Töchter, also insgesamt 13 Nachkommen. Als Sitze standen aber lediglich das vermutlich landesfürstliche Lehen Schrattenthal¹⁰⁵³ sowie die autogene Gründung Fuchsberg zur Verfügung, die aber noch vor 1313 an die Maissauer kam.¹⁰⁵⁴ Möglicherweise ist Ulrich Fuchs von Winklberg mit dem jüngeren gleichnamigen Sohn des Ulrich Fuchs von Schrattenthal-Fuchsberg zu identifizieren, der demnach das angestammte Gebiet verlassen hat, um seinen Lebensunterhalt in Diensten der Herren von Winkl zu bestreiten. Daß sein Verhältnis zu den Verwandten belastet war, wurde bereits durch deren Absenz beim Verkauf seines Eigengutes angedeutet, wo sich die Fuchsen aus dem Poigereich offensichtlich durch Klientelgenossen vertreten ließen. Andererseits erschien auch Ulrich Fuchs von Winklberg nicht persönlich beim Verkauf der Burg Eckenstein, sondern ließ seine Interessen durch Hadmar (I.) von Winkl wahrnehmen, der die Rechtshandlung mit seinem Siegel beglaubigte¹⁰⁵⁵.

¹⁰⁴⁷ Burgen WaV2 221 ff.

¹⁰⁴⁸ StiA Zwettl, Urk. 1373 V 4.

¹⁰⁴⁹ F 21 Nr. 50 (1290 V 9, Sulz).

¹⁰⁵⁰ F 21 Nr. 49 (1290 II 3, Altenburg); F 21 Nr. 50 (1290 V 9, Sulz); F 21 Nr. 56 (1290 XII 3, Altenburg); F 21 Nrr. 72 ff. (1295 III 13, Eggendorf); F 21 Nr. 91 (1301 XI 12).

¹⁰⁵¹ Burgen WaV2 220.

¹⁰⁵² F 21 Nr. 50 (1290 V 9, Sulz); F 21 Nr. 56 (1290 XII 3, Altenburg).

¹⁰⁵³ Burgen WeiV 347–351.

¹⁰⁵⁴ F 21 Nr. 50 (1290 V 9, Sulz); F 21 Nr. 56 (1290 XII 3, Altenburg); F 21 Nr. 59 (1291 IV 21); HHStA, AUR 1306 I 8; F 21 Nr. 89 (1301 IX 29, Wien); F 6 280, Nr. 124 (1313 III 25, St. Bernhard).

¹⁰⁵⁵ F 21 Nr. 50 (1290 V 9, Sulz).

Unklar bleibt, ob der von Ulrich Fuchs bei seinem Besitzverkauf¹⁰⁵⁶ an Altenburg als einer von vier Bürgen für ungestörten Besitz gestellte **Konrad von Hohenwarth** ein weiterer Niederadeliger gewesen ist, der aus dem Umkreis der Herren von Maissau stammend in die Dienste der Herren von Winkl getreten ist. Aufschlußreich ist aber, daß der 1283 erstmals urkundlich erwähnte Konrad 1290 nochmals als Besucher des Großweikersdorfer Taidings der Herren von Winkl erscheint¹⁰⁵⁷, während seine Verwandten am namengebenden Ort ihre Rechtsstreitigkeiten vor das Gericht der Herren von Maissau getragen haben¹⁰⁵⁸.

Ulrich Fuchs war indes nicht der einzige Nachkomme Poigener Ministerialen, der Aufnahme in der Klientel der Herren von Winkl gefunden hatte. Auch ein 1277 als Verwandter der Fuchsen bezeugter **Konrad von Atzelsdorf** (südwestl. der Burg Wildberg)¹⁰⁵⁹, dessen Vorfahre Gottfried ebenfalls unter den Ministerialen des 1210 verstorbenen Friedrich von Hohenburg erwähnt wird¹⁰⁶⁰, schloß sich den Herren von Winkl an. Doch zunächst begegnet er zwischen 1286 und 1297 mehrfach als Zeuge in Urkunden der Klöster St. Pölten, St. Andrä an der Traisen und Tulln, was wohl einem Dienstverhältnis zu dem in jener Zeit als Verwalter der Tullner Dominikanerinnen tätigen Wulfing (I.) von Wald geschuldet gewesen ist¹⁰⁶¹. Nach dem Rückzug Wulfings ins Kloster trat Konrad in die Dienste der Herren von Winkl, wo er sich 1312 als *Chunrat von Etzlezstorf* erstmals nachweisen läßt¹⁰⁶² und mit einem 1319 singulär erwähnten **Konrad von Ruppersthal** identifiziert werden kann. Den entscheidenden Beleg für die Gleichsetzung mit Konrad von Ruppersthal liefert die charakteristische Übereinstimmung in den Zeugenreihen zweier chronologisch eng beieinander liegender Urkunden. In einer von Hadmar (I.) von Winkl am 1. Jänner 1318 ausgestellten Urkunde¹⁰⁶³ lautet die Reihe: ..., *Herman von Portz, Wergant und Albrech sein bruder von Portz, her Chunrat von Etzleinstorf*, ..., während ein nahezu identischer Zeugenblock in der Seelgerätstiftung¹⁰⁶⁴

¹⁰⁵⁶ F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg).

¹⁰⁵⁷ F 51 Nr. 165 (1283 X 26); NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 in districtu Weiweinsdorfensis iudicii, Datum 1290 X 20).

¹⁰⁵⁸ F 81 Nr. 133 (1281, Dürnbach).

¹⁰⁵⁹ F 11 Nr. 228 (1277 VI 24): *Chunradus de Aetzlinstorf*.

¹⁰⁶⁰ BUB I Nr. 170: *Gottefridus de Azilinsdorf*.

¹⁰⁶¹ UB St. Pölten Nr. 123 (1286 IV 25); HHStA, AUR 1294 XI 11; StiA Herzogenburg, Urk. St. Andrä 1295 XII 18; HHStA, AUR 1297 III 5; HHStA, AUR 1297 VI 24. Zu Wulfing (I.) von Wald MARIAN, *Herrschaftsbildung* 28–32.

¹⁰⁶² HHStA, AUR 1312 V 21.

¹⁰⁶³ StiA Schlägl, Urk. 1318 I 1, Winkl. Vgl. UB Schlägl Nr. 101 dort *her Chunrat von Cezleinstorf*

¹⁰⁶⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 173 (1319 II 1, St. Stephan am Waggram), Druck: MB 30/2 86 f., Nr. 269.

Tiemos von Ruppersthal vom 1. Februar 1319 folgende Personen nennt: ..., *Wergant und Alber und Haeinrich von Po^ertz, her Chunrat von Rapotstal*, ...

Aus einem in der Stadt Steyr ansässigen Rittergeschlecht entstammte **Hermann der Ponhalm**¹⁰⁶⁵, dessen Eintreten in die Dienste der Herren von Winkl mit Kontakten zu Ortliebs (IV.) Gemahlin Gisela von Feldsberg erklärt werden könnte. Bekanntlich verfügte Gisela aus dem Orte Erbe ihrer Mutter auch über zwei in der Pfarre Sierning (bei Steyr) gelegene Ritterlehen¹⁰⁶⁶, von denen sich das Gut Kopplarn in Besitz der mit den Ponhalm in enger Beziehung stehenden Kerschberger befand¹⁰⁶⁷. Hermann (I.) Ponhalm begegnet zunächst 1295/96 in Urkunden der Tullner Dominikanerinnen¹⁰⁶⁸, läßt sich ab 1299 stets im Umkreis der Herren von Winkl nachweisen¹⁰⁶⁹ und trägt seit 1308 mit der Ritterwürde ausgestattet den Herrentitel¹⁰⁷⁰. Daß er auch tatsächlich hier domiziliert gewesen ist, belegt das Pfarrurbar von Hausleiten¹⁰⁷¹, in dem Hermann der Ponhalm als Wohltäter der Kirche St. Agatha nach **Stockstall** genannt wird. Auf den vermutlich 1313 verstorbenen Hermann (I.) Ponhalm folgten dessen Söhne Reichger, Hermann (II.), Leutold und Ulrich¹⁰⁷², deren Nachkommen sich in Oberstockstall¹⁰⁷³, Kleedorf (südl. Hollabrunn)¹⁰⁷⁴ und Feuersbrunn¹⁰⁷⁵ lokalisieren lassen.

Im Umkreis der Herren von Winkl begegnen 1302 neben Hermann (I.) Ponhalm auch *Ulricus senior et Ulricus iunior dicti Sangplosen*¹⁰⁷⁶ ohne daß sich irgendwelche Hinweise auf deren Herkunft finden ließen. Danach erscheint jedoch nur mehr ein **Ulrich der Sangenplase**¹⁰⁷⁷, der ab 1308 den Herrentitel führt¹⁰⁷⁸, sich aber nie mit einem namengebenden Sitz ausweist.

¹⁰⁶⁵ Zu den Ponhalm WEIGL, Preuhafen 38–42.

¹⁰⁶⁶ HANDEL, Waltenstein 94 f.

¹⁰⁶⁷ U^bE VI Nr. 304 (1340 II 17, Sierning); WEIGL, Preuhafen 38.

¹⁰⁶⁸ HHStA, AUR 1295 X 13; F 1 270 f., Nr. 102 (1296 VIII 18).

¹⁰⁶⁹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 104 (1299 XI 17, St. Stephan am Wagram); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217; NÖUB Vorausband Nr. 87a (1304 XII 2); F 37 Nr. 17 (1308 IV 6).

¹⁰⁷⁰ HHStA, AUR 1308 VI 24; HHStA, AUR 1310 VI 15; MB 30/2 60 f., Nr. 253 (1311 X 31); HHStA, AUR 1312 V 21.

¹⁰⁷¹ NÖLA, KG Stockerau 5/3, fol. *2^r (1313).

¹⁰⁷² MB 30/2 76 ff., Nr. 264 (1317 XII 6); MB 30/2 86 f., Nr. 269 (1319 II 1, St. Stephan am Wagram); StA Zwettl, Urk. 1319 VIII 12; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 226 (1327 IX 6); MB 30/2 130 ff., Nr. 293 (1328 I 22, Wien), Regest: RH III 231, Nr. 1897; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 308 (1338 XI 16).

¹⁰⁷³ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 465 (1356 IX 29); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 475 (1357 III 8).

¹⁰⁷⁴ HHStA, AUR 1362 XI 3.

¹⁰⁷⁵ U^bE VIII Nr. 296 (1366 IX 8); NÖLA, Hardegger Urk. Nr. 67 (1372 II 16); NÖLA, Hardegger Urk. Nr. 77a (1376 III 16).

¹⁰⁷⁶ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 112 (1302 X 26), Druck: MB 30/2 8 ff., Nr. 217.

¹⁰⁷⁷ UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4); NÖUB Vorausband 338, Nr. 87a (1304 XII 6); UB Schlägl Nr. 66 (1305 XII 28).

1310 tritt für die Winkler Brüder erstmals ein **Friedrich der Goggendorfer** als Zeuge auf¹⁰⁷⁹, dessen Name auf eine Herkunft aus dem nördlich von Sitzendorf an der Schmida liegenden Ort Goggendorf verweist. Da Niederadelige dieses Ortes ab 1266 nur sporadisch in den Quellen auftauchen, lassen sich weder Aussagen über gefolgschaftliche Bindungen noch über verwandtschaftliche Verhältnisse treffen¹⁰⁸⁰. Die bemerkenswerteste Quelle zu dem bis 1323 häufig im Umkreis der Herren von Winkl anzutreffenden Friedrich Goggendorfer¹⁰⁸¹ betrifft einen Rechtsstreit mit dem St. Ägidspital zu Passau, das in Stockstall über einen Wirtschaftshof verfügte¹⁰⁸². In einem an den Pfarrer von Winkl gerichteten Schreiben¹⁰⁸³, in dem das Passauer Domkapitel den Empfänger beauftragt, mit Friedrich Goggendorfer unter Androhung des Ausschlusses von den Sakramenten eine Klärung herbeizuführen, wird folgender Sachverhalt festgehalten:

Auf Beschwerde des Pfarrers von St. Ägid in Passau erfuhr man, daß der in **Stockstall** wohnenden Friedrich Goggendorfer, ein Gemeindemitglied der Kirche St. Stefan am Wagram, zum Meierhof des St. Ägidspitals gehörende Äcker entfremdet habe. Mit diesem Vorwurf konfrontiert, erklärte Friedrich Goggendorfer in Gegenwart des Pfarrers von St. Stefan am Wagram, daß man bereits mit dem verstorbenen Amtsvorgänger des Pfarrers von St. Ägid auf Vermittlung der Brüder Ortlieb und Hadmar von Winkl eine Einigung getroffen hätte, der zufolge er und seine Gemahlin die Äcker bis an ihr Lebensende unbeschadet der St. Ägid zustehenden Abgaben behalten dürften, um danach an St. Ägyd zurückzufallen. Darüber hinaus habe Friedrich Goggendorfer versprochen, dem damaligen Pfarrer von St. Ägid eine diesbezügliche von den Herren von Winkl besiegelte Urkunde zu übergeben. Als nun der gegenwärtige Pfarrer von St. Ägid, die Herren von Winkl um die Ausstellung einer derartigen Urkunde bat, war Friedrich Goggendorfer gezwungen, seine Behauptungen zurückzunehmen.

Daher ordnete das Domkapitel dem Pfarrer von Winkl an, falls Friedrich Goggendorfer weder eine Urkunde über den Vergleich beibringen könne, noch die Äcker innerhalb einer festgesetzten Frist zurückgebe, ihn und seine Frau zu exkommunizieren. Da neben Friedrich Goggendorfer auch noch eine Reihe anderer namentlich genannter Bewohner

¹⁰⁷⁸ NÖLA StA, HS 1129, fol. 40^v seq. (1308 II 24); HHStA, AUR 1312 V 21.

¹⁰⁷⁹ HHStA, AUR 1310 VI 15.

¹⁰⁸⁰ KUPFER, Sitzendorf 39; JEITLER, Sitzendorf 61 f.

¹⁰⁸¹ MB 30/2 60 f., Nr. 253 (1311 X 31); HHStA, AUR 1312 V 21; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 159 (1316 XII 27, St. Stephan am Wagram); MB 30/2 76 ff., Nr. 264 (1317 XII 6); MB 30/2 86 f., Nr. 269 (1319 II 1, St. Stephan am Wagram); HHStA, AUR 1323 I 6.

¹⁰⁸² MAIDHOF, Urbare II 142 u. 208.

¹⁰⁸³ MB 30/2 78 ff., Nr. 265 (1318 I 13, Passau).

Stockstalls sich unrechtmäßig Äcker des Meierhofes angeeignet hatten, werde den Betroffenen zunächst jedoch angeboten, nach Passau zu kommen, um sich mit dem Pfarrer von St. Ägid ins Einvernehmen zu setzten. Daß es danach tatsächlich zu einer Einigung gekommen ist, belegen vier weitere Urkunden¹⁰⁸⁴, wonach die Äcker den Inhabern zu Burgrecht verliehen wurden.

Wie ursprünglich Leutold, der als Güterverwalter tätige Gefolgsmann der Gemahlin Ortliebs (III.), gehörte auch ein bisweilen im Umkreis der Herren von Winkl anzutreffender **Konrad Windigsteiger** der Klientel der Herren von Falkenberg an¹⁰⁸⁵. Daß der vermutlich mit einem Konrad *miles* von Falkenberg verwandte Windigsteiger zur engeren Gefolgschaft der Herren von Falkenberg zählte, wird nicht zuletzt dadurch deutlich, daß er häufig gemeinsam mit einem als Schaffer *der iungen herren von Falchenberch* ausgewiesenen Heinrich von Windorf (Gem. St. Martin im Mühlkreis VB Rohrbach?) auftritt¹⁰⁸⁶. Mit den jungen Falkenbergern waren wohl die Söhne Konrads von Falkenberg-Buchberg gemeint¹⁰⁸⁷, von denen Heinrich von Windorf auch Lehen besaß¹⁰⁸⁸. Im Gegensatz zu dem eine Generation älteren Leutold dürfte der aus Windigsteig südlich von Waidhofer an der Thaya stammende Niederadelige aber nicht ins Gefolge der Herren von Winkl übergetreten sein, sondern könnte neben den Falkenbergern auch in den Diensten der Winkler gestanden sein, in deren Umkreis er sich eher gegen Ende seines Lebens aufhielt¹⁰⁸⁹. Konrad der Windigsteiger hatte die Söhne Wolfram, Winther, Engelschalk und Konrad¹⁰⁹⁰, von denen **Engelschalk** mit den zum Umkreis der Herren von Winkl zählenden Plessbergern verschwägert und in **Engelmannsbrunn** ansässig war¹⁰⁹¹.

Der Kontakt zwischen den Herren von Winkl und den rittermäßigen **Plessbergern** kam wohl durch den Erwerb der Burg Ludweis zustande, in deren unmittelbarer Nachbarschaft sich der im 16. Jahrhundert abgekommene Sitz Plessberg¹⁰⁹² bei Klein-Ulrichschlag befand.

¹⁰⁸⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 169 (1318 VIII 3); BHStA, Domkapitel Passau Nr. 170 (1318 VIII 3); BHStA, Domkapitel Passau Nr. 181 (1320 X 13); BHStA, Domkapitel Passau Nr. 183 (1320 XII 5).

¹⁰⁸⁵ WELTIN, NÖLA Mtg. 9 23; UbE III Nr. 583 (1281); F 3 417 (1284); F 51 Nr. 186 (1289); HHStA, AUR 1297 VI 24.

¹⁰⁸⁶ F 51 Nr. 186 (1289); StIA Zwettl, Urk. 1319 VIII 12; StIA Zwettl, Urk. 1319 XI 11; StIA Zwettl, Urk. 1321 II 2; F 81 Nr. 494 (1325 VI 29) mit Konrads Sohn Winther.

¹⁰⁸⁷ SCHOPF, Kamptal 318, Stammtafel Buchberg.

¹⁰⁸⁸ StIA Zwettl, Urk. 1322 VI 6.

¹⁰⁸⁹ Erstmals 1288 X 28 (F 21 Nr. 45), danach zwischen 1319 und 1321 (StIA Zwettl, 1319 XI 11; ENENKEL 3, pag. 314 u. pag. 326; WELTIN, NÖLA Mtg. 9 22 f., Nr. 125; StIA Zwettl, 1321 II 2).

¹⁰⁹⁰ HHStA, AUR 1308 VI 24; StIA Zwettl, Urk. 1319 VIII 12; StIA Zwettl, Urk. 1329 XII 6.

¹⁰⁹¹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 475 (1357 III 8); NÖLA StA, Urk. Nr. 4464 (1361 X 21).

¹⁰⁹² Burgen WaV2 220 f.

Die Plessberger waren im 12. Jahrhundert Angehörige einer auch in der Gegend von Stockerau über die Sitze Fellabrunn und Rohrbach verfügenden Ministerialensippe, denen in nachbabenbergischer Zeit der Anschluß an die Gruppe der Landherren indes nicht gelang¹⁰⁹³. Kontakte der Plessberger ins Wagramgebiet lassen sich erstmals 1323 belegen, als **Gottfried der Plessberger** für Weikard den Gruber, einen Vetter des maissauischen Stadtrichters von Horn¹⁰⁹⁴, bei einem Besitzverkauf¹⁰⁹⁵ an die Brüder Dietrich und Albero von Kierling als Bürge eintritt. Das ist insofern bemerkenswert, als es sich bei der Mutter der Käufer um Adelheid von Winkl handelt und bis auf Konrad von Ollern alle Zeugen des Rechtsgeschäfts aus dem Wagramgebiet stammen. Es handelte sich dabei um Rumhard von Bierbaum (am Kleebüchel), Alber von Fels, Friedrich den Goggendorfer (von Stockstall) sowie Irnfried von Engelmansbrunn. Zudem siegelte Gottfried der Plessberger gemeinsam mit Weikard (I.) von Winkl einen Verzichtbrief¹⁰⁹⁶, der aufgrund der richterlichen Entscheidung des Winklers ausgestellt wurde.

Die Anwesenheit des Konrad von Ollern als Zeuge bei dem Güterverkauf des Weikard Gruber¹⁰⁹⁷, bei dem Gottfried der Plessberger für ungestörten Besitz bürgte, war wohl kein Zufall, zumal Gottfrieds Nachkomme **Koloman der Plessberger** für Konrads Sohn Peter von Ollern 1357 eine Urkunde siegelt¹⁰⁹⁸. Drei Jahre danach erscheint der *erber chnecht* Koloman der Plessberger bereits im Umkreis der Herren von Winkl¹⁰⁹⁹, um sich anschließend für Friedrich von Winkl und dessen Gemahlin Anna als Bürge zur Verfügung zu stellen¹¹⁰⁰. Für den in den Diensten der Herren von Winkl stehenden Niederadeligen dürfte sich dies bezahlt gemacht haben. Koloman der Plessberger war nämlich so wohlhabend, daß er mit seinen Herren in Geschäftsbeziehung zu treten vermochte und im Stande war, von ihnen das freieigene Dorfgericht zu Klein-Ulrichschlag sowie das Obereigentum über Gülten zu Groß (Gem. Hollabrunn) zu erwerben, die er zuvor von ihnen zu Lehen hatte¹¹⁰¹. Daß seine Interessen aber vorrangig dem Wagramgebiet galten, belegen nicht nur seine Nähe zu den Herren von Winkl¹¹⁰², sondern vor allem

¹⁰⁹³ WELTIN, NÖLA Mtg. 8 48.

¹⁰⁹⁴ RIEGELE, Maissau 107 f.

¹⁰⁹⁵ HHStA, AUR 1323 I 6.

¹⁰⁹⁶ UB Herz. Nr. 163 (1346 VIII 5).

¹⁰⁹⁷ HHStA, AUR 1323 I 6.

¹⁰⁹⁸ F 10 Nr. 384 (1357 IV 3).

¹⁰⁹⁹ ENENKEL 1, pag. 217 (1360).

¹¹⁰⁰ STREUN 5, fol. 272^r seq.

¹¹⁰¹ F 21 Nr. 257 (1361 XII 26); NÖLA StA, Urk. Nr. 820 (1371 VII 14).

¹¹⁰² So z. B. nochmals 1362 (ENENKEL 3, pag. 320).

Besitzerwerbungen in Engelmansbrunn, wo die mit ihm verschwägerten Windigsteiger saßen¹¹⁰³.

Als Lehensmänner des aus der Hadmar-Linie stammenden Ortlieb (VI.) von Winkl können Angehörige der Rittermässigen von **Sichelbach** (Gem. Kirchstetten) und der mit ihnen verwandten **Karpfheimer**¹¹⁰⁴ identifiziert werden. Als nämlich die Brüder Leutwin und Otto von Sichelbach 1325 eine Urkunde ausstellen, jedoch über keine eigenen Siegel verfügen, bitten sie *unsern herren herrn Ortlieben von Winchel* ihr Rechtsgeschäft mit seiner Petschaft zu beglaubigen¹¹⁰⁵. Ebenso wird eine Urkunde der Karpfheimer *ze vorderisten mit unsers herren herrn Ortlieben von Winkhel insigel* besiegelt¹¹⁰⁶. Die Kontakte zu den vom Stammsitz Winkl entlegenen Lehensmännern sind durch den Besitz der Burg Wolfsberg (bei Böheimkirchen) zu erklären, über die **Dietmar der Schenk** das Burggrafenamt ausgeübt haben könnte¹¹⁰⁷.

Möglicherweise über die Verschwägerung mit den Wallseern wurden die niederadeligen **Patzmannsdorfer**, von denen einer für die Wallseer als Kastellan auf der Burg Stronegg saß¹¹⁰⁸, zu Lehennehmer des mit Katharina von Wallsee vermählten Weikard (I.) von Winkl. Daß die Patzmannsdorfer über Kontakte ins Wagramgebiet verfügten, wird an Stephan von Patzmannsdorf deutlich, der gemeinsam mit seinen Kindern der Kirche St. Stephan am Wagram ererbte rechteigene Gülte zu Bierbaum am Kleebühel vermachte¹¹⁰⁹. Seine Beziehung zu den Herren von Winkl belegt die Siegelbitte in der von ihm darüber ausgestellten Urkunde¹¹¹⁰, indem er Ortlieb (V.) und Weikard (I.) dezidiert als seine Herren anspricht: ... *und wan mein su^en Stephan und Chunrat nicht aygener insigel habent, legent unser genaedig herren, her Ortlieb und her Weichart von Winchel, durch unser pet willen diser sache zu warn gezeugen ireu insigel an diesen prief ...*

Zuletzt trat auch noch ein Angehöriger der schon mehrfach erwähnten, zu den Rittern des Landesfürsten zählenden Riedenthaler mit dem Namen Peter in den Dienst der Herren von Winkl, um die Verwaltung der Burg Winklberg zu übernehmen. Da bei den Riedenthalern

¹¹⁰³ NÖLA StA, Urk. Nr. 4464 (1361 X 21); UbE VIII Nr. 59 (1362 II 6).

¹¹⁰⁴ UB St. Pölten Nr. 245 (1328 II 5, St. Pölten).

¹¹⁰⁵ UB St. Pölten Nr. 231 (1325 III 12, St. Pölten).

¹¹⁰⁶ UB St. Pölten Nr. 240 (1327 II 24).

¹¹⁰⁷ Siehe S. 119.

¹¹⁰⁸ Urk. Liechtenstein Vaduz (Xerox im NÖLA) 1321 II 3. Jener Seibot von Patzmannsdorf begegnet bereits 1316 in Gesellschaft des als Güterverwalter in die Dienste Leutolds von Kuenring getretenen Heinrich von Winkl (HHStA, AUR 1316 IX 21).

¹¹⁰⁹ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 226 (1327 IX 6).

¹¹¹⁰ Wie Anm. 1109.

die Namen Wichard/Weikard, Tiemo und Peter über mehrere Generationen verbindlich blieben, möge ein Abriß der Genealogie des Geschlechts zur familiären Einordnung dieses **Peter von Riedenthal** dienen: Der erste bekannte Riedenthaler namens Weikard (I.) war mit einer Elisabeth vermählt¹¹¹¹, mit der er die Söhne Peter (I.), Tiemo (I.) und Paul hatte¹¹¹². Die beiden älteren sind bis zum Beginn des Jahres 1327 häufig gemeinsam anzutreffen¹¹¹³, danach jedoch tritt bis 1346 nur mehr der mit der Ritterwürde und dem Herrentitel ausgestattete Peter (I.) auf¹¹¹⁴, dem seine Gemahlin Katharina von Schmida die Söhne Weikard (II.) und Jans schenkte¹¹¹⁵. Sein 20 Jahre zuvor verstorbener Bruder Tiemo (I.) hatte mit seiner Frau Margarete die vier Söhne Peter (II.), Stefan, Konrad und Alber¹¹¹⁶. Der älteste Sohn Tiemos (I.) war nun jener, der in die Dienste der Herren von Winkl trat, als der Kanoniker Albert von Winkl nach seiner Wahl zum Passauer Ordinarius seine Brüder Friedrich und Weikard mit bischöflichen Pflegschaften betraute, Ortlieb (VII.) aufgrund einer wahrscheinlichen Beeinträchtigung für die Führung der Geschäfte nicht in Frage kam und ihr jüngster Bruder Heinrich bei der Verwaltung der heimatlichen Güter zu Beginn offenbar der Unterstützung eines erfahrenen Verwalters bedurfte. 1361 siegelte Peter (II.) von Riedenthal eine Verkaufsurkunde¹¹¹⁷ für Ortlieb (VII.) und stellte sich als Bürge für dessen Bruder Friedrich zur Verfügung¹¹¹⁸, der im Folgejahr wiederum eine vermutlich von Peter und seinen Brüdern ausgestellte Urkunde besiegelte¹¹¹⁹. Daneben unterhielt Peter (II.) auch Geschäftsbeziehungen zu den Herren von Winkl, von denen er landesfürstliche Lehengüter in der Gegend von Raabs an der Thaya erwarb¹¹²⁰. In seiner Funktion als **Burggraf auf Winklberg** ist er 1363 mehrfach bezeugt¹¹²¹. Danach dürfte er aber bald verstorben sein, zumal er erst wieder erwähnt wird, als zehn Jahre

¹¹¹¹ DOZA, Urk. Nr. 1510 (1325 II 2), Regest: PETTENEGG, Urkunden Nr. 1029, QGW I/9 Nr. 17276. Elisabeth war in zweiter Ehe mit Ulrich von Wultendorf (Gem. Staatz VB Mistelbach) vermählt und 1325 bereits abermals verwitwet.

¹¹¹² NÖUB Vorausband 405; WELTIN, NÖLA Mtg. 7 45.

¹¹¹³ NÖUB Vorausband Nr. 108 (1309 V 1, Wien); NÖLA StA, Urk. Nr. 69 (1310 VI 14); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7); HHStA, AUR 1314 XI 8; HHStA, AUR 1316 X 29; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 159 (1316 XII 27); NÖLA StA, Urk. Nr. 350 (1325 I 6); DOZA, Urk. Nr. 1510 (1325 II 2), Regest: PETTENEGG, Urkunden Nr. 1029, QGW I/9 Nr. 17276; HHStA, AUR 1327 II 22.

¹¹¹⁴ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 226 (1327 IX 6); HHStA, AUR 1335 VII 25; WILHELM, Archivberichte 114, Nr. 595 (1343 V 17); NÖLA StA, Urk. Nr. 337 (1346 V 27).

¹¹¹⁵ NÖLA StA, Urk. Nr. 323 (1345 XI 28); NÖLA StA, Urk. Nr. 337 (1346 V 27).

¹¹¹⁶ NÖLA StA, Urk. Nr. 337 (1346 V 27); NÖLA StA, Urk. Nr. 618 (1361 IX 1).

¹¹¹⁷ F 21 Nr. 257 (1361 XII 26).

¹¹¹⁸ STREUN 5, fol. 272^r seq. (1361).

¹¹¹⁹ ENENKEL 3, pag. 320 (1362).

¹¹²⁰ NÖLA StA, Urk. Nr. 620 (1361 XI 25, Wien).

¹¹²¹ ENENKEL 3, pag. 167 (1363) vmtl. nach NÖLA StA, Urk. Nr. 634 (1363 V 31); ENENKEL 3, pag. 320 (1363) u. pag. 329 (1363).

später sein Sohn Tiemo (II.) bei Heinrich von Winkl eine für seinen Vater übernommene Judenschuld begleicht¹¹²².

2. DIE BAWARI/PAYER VON PONSEE-WINKL-RUSSBACH

2.1. Die Anfänge adeliger Herrschaft in Ponsee

2.1.1. Die Edelfreien Meginhard und Starkfried

Bereits an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert ist in dem Maria Ponsee benachbarten Ort Preuwitz (Gem. Zwentendorf VB Tulln) Besitz eines lediglich als P. überlieferten Laien nachweisbar, über dessen Standeszugehörigkeit und Umkreis sich keine gesicherten Angaben machen lassen¹¹²³. Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts werden hier zwischen Traismauer und Zwentendorf die edelfreien Brüder Meginhard und Starkfried¹¹²⁴ faßbar, von denen letzterer nach einigen Sitzen in dieser Gegend genannt wurde: zunächst nach Seebarn am Wagram (bei Grafenwörth) und Ponsee, dann auch nach Preuwitz. Allerdings war der Aufenthalt Starkfrieds im Mündungsgebiet an der Traisen nur von begrenzter Dauer, denn letzten Endes wurde für ihn und einen gleichnamigen Nachkommen der heute im Wiener Stadtgebiet liegende Sitz Pötzleinsdorf (Wien XVIII) namensgebend. Wie noch zu zeigen sein wird, haben all diese Orte eine weitere Gemeinsamkeit. Sie waren nicht nur Sitze des Edelfreien, sondern spielten auch eine wesentliche Rolle bei der Gründungsdotations des Stiftes St. Georgen an der Traisen.

Die ersten Nachrichten über das Brüderpaar Meginhard und Starkfried können wohl dem Göttweiger Traditionsbuch entnommen werden, in dessen frühen Notizen aber das Fehlen namensgebender Orte bei der Identifizierung von Personen oft nur Vermutungen zuläßt. Laut einer dieser Traditionsnotizen¹¹²⁵, soll der 1101 am Kreuzzug verstorbene Graf Heinrich (II.) Burggraf von Regensburg¹¹²⁶ zuvor noch in Tulln sein Gut Maiersch (Gem. Gars am Kamp VB Horn) in die Hand seines edelfreien Gefolgsmannes Meginhard (*Meginhardi cuiusdam nobilis viri, sui militis*) übertragen haben, damit es dieser im Falle seines Ausbleibens an das Kloster übergebe. Zeuge dieser Erklärung ist unter anderem ein

¹¹²² NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 70 (1372 X 27, Wien); NÖLA StA, Hardegger Urk. Nr. 72 (1373 IV 12).

¹¹²³ NÖUB I Nr. 18; NÖUB I 220 f.

¹¹²⁴ Eine erste Auswertung des Quellenmaterials mit Überlegungen zu Identifizierungen sowie Herkunft und Umkreis bei DIENST, Studien 73 ff.

¹¹²⁵ F 69 Nr. 56.

¹¹²⁶ WEGENER 166 Nr. 8.

unter die *liberi* gereihter Starkfried, der wiederum eine spätere Vermehrung dieser Stiftung¹¹²⁷ durch den Bruder des am Kreuzzug umgekommenen Grafen bezeugt. Höchstwahrscheinlich ist er mit jenem *ingenuus* Starkfried identisch, der auf Bitte seines Standesgenossen Sighard¹¹²⁸ – mit dem er bereits Seite an Seite in der „Gründungsurkunde“ von Seitenstetten aufgetreten ist¹¹²⁹ – eine im gemeinschaftlichem Besitz befindliche Hufe in Frauendorf (an der Schmida) an das Kloster Göttweig übergibt¹¹³⁰. Zumal in der Zeugenreihe unmittelbar auf Sighard, den Mitbesitzer der von Starkfried übergebenen Hufe, ein Meginhard folgt.

In einer Passauer Quelle indes werden die ersten namengebenden Sitze Starkfrieds erwähnt. Die Traditionen des Klosters St. Nikola¹¹³¹ nennen den Edelfreien bereits vor 1111 sowohl nach dem am linken Donauufer gelegenen Ort Seebarn (Ober-, Unter-) am Wagram (Gem. Grafenwörth VB Tulln) als auch nach dem am gegenüberliegenden Flußufer befindlichen Ort Ponsee (Gem. Zwentendorf VB Tulln). Ponsee bildete wahrscheinlich mit dem benachbarten Preuwitz, wo Starkfrieds Bruder Meginhard über Besitz verfügte (s. u.), eine Besitzeinheit.

Als 1112 Bischof Ulrich von Passau der Passauer Kirche sein Eigenkloster St. Georgen an der Traisenmündung übertrug und Eigenbesitz (*proprium*) dazugab, befanden sich darunter auch ein Gut (*predium*) und eine Hufe (*mansus*) in Seebarn¹¹³². Und noch vor 1122 erwarb der Diözesan Seebarn wohl zur Gänze, um das Dorf dem von ihm gegründeten Kloster zu übertragen¹¹³³. Zu dieser Zeit, als Seebarn kaum noch als Sitz Starkfrieds gedient haben dürfte, übergab dessen Bruder Meginhard Bischof Ulrich ein Gut (*predium*) in Preuwitz zur Dotierung von St. Georgen. Ausdrücklich davon ausgenommen war aber ein etwas abseits liegender und mit einem Palisadenzaun umgebener Hof (*curtis una privata et tantum sepe circumdata*), den Meginhard seinem Bruder Starkfried überließ¹¹³⁴. Ob mit diesem Hof der in St. Nikola bereits namengebend verwendete Sitz Ponsee gleichgesetzt werden kann, muß offen bleiben. Folgerichtig wurde Starkfried etwa bis Anfang der

¹¹²⁷ F 69 Nr. 57.

¹¹²⁸ Zu ihm siehe MARIAN, Oberstockstall 45.

¹¹²⁹ NÖUB II 12¹ (1109 IV 24).

¹¹³⁰ F 69 Nr. 152 (1120/30). Auf die wahrscheinliche Identität hat bereits DIENST, Studien 73 hingewiesen.

¹¹³¹ NÖUB II Nr. 13⁷ (vor 1111); NÖUB II Nr. 13⁹ (vor 1111).

¹¹³² NÖUB II Nr. 16¹ (1112 VIII 18, St. Georgen).

¹¹³³ NÖUB II Nr. 16² (um/vor 1120 I 7). Das Bereitungsbuch von 1590/91 weist in Unter-Seebarn 39 Häuser auf, von denen 25 dem Stift Herzogenburg, wohin St. Georgen verlegt wurde, untertänig sind.

¹¹³⁴ NÖUB II Nr. 16³ (um/vor 1120 I 7). Beispiele ähnlich befestigter Höfe aus etwas späterer Zeit bei WELTIN, Gedichte 267 f. Anm. 75.

1130er Jahre nach Preuwitz genannt¹¹³⁵. Danach verlegte der Edelfreie seinen Sitz ausgerechnet nach Pötzleinsdorf (Wien XVIII)¹¹³⁶, wo Bischof Ulrich von Passau über Eigenbesitz verfügte und dem von ihm gegründeten Stift bereits eine halbe Hufe *de proprio* gewidmet hatte¹¹³⁷.

Der häufig in der Umgebung von Standesgenossen wie den Kadolden¹¹³⁸, den Machländern, den Kilbern, den Kufferner sowie den Traisner begegnende¹¹³⁹ Starkfried kann wohl dem Umkreis der Grafen von Formbach zugerechnet werden¹¹⁴⁰. Unter Umständen war er sogar mit dem Grafenhaus versippt, wofür der charakteristische Name seines Bruders Meginhard ein Indiz wäre.

Bemerkenswert ist auch die enge Nachbarschaft von Starkfrieds namengebenden Sitzen und der aus bischöflichen Eigenbesitz stammenden Gründungsdotations St. Georgens, die nicht nur im Mündungsgebiet der Traisen, also in der nächsten Umgebung des Klosters, feststellbar ist, sondern auch im entfernten Wienerwaldgebiet. Zudem treten Starkfried und sein Verwandter Sighard in der bereits erwähnten Passauer Tradition¹¹⁴¹, mit der Bischof Ulrich das Kanonikerstift Seitenstetten übertragen wird, als Zeugen auf. Die damit dokumentierte Nähe Meginhards und Starkfrieds zum Passauer Ordinarius, die Gemengelage mit dessen Besitz und nicht zuletzt die Mitwirkung der Brüder bei der Klostergründung von St. Georgen sprechen deutlich für ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Bischof Ulrich von Passau. Demnach wäre in dem Diözesan weniger ein Angehöriger der Dynasten von Formbach zu sehen¹¹⁴², als vielmehr ein Mitglied einer mit dem Grafenhaus versippten Edelfreienfamilie.

Da Starkfried bis etwa 1140/45¹¹⁴³ abwechselnd nach verschiedenen Orten und zum Teil auch ohne namengebende Sitze genannt wird, ist eine gewisse Unsicherheit seiner Identität nicht auszuschließen. Ob es sich tatsächlich stets um ein und dieselbe Person oder bisweilen nicht doch um einen gleichnamigen Verwandten handelt, muß also offen

¹¹³⁵ NÖUB II 7¹² (1108/27); F 4 82 (1114/33); F 4 201 = BUB IV Nr. 627 (1120/22).

¹¹³⁶ Die erste in den Klosterneuburger Traditionen auftauchende Nennung nach Pötzleinsdorf dürfte um 1125/36 zu datieren sein (F 4 454 = BUB IV Nr. 645). In den Formbacher Traditionen, wo er auch einmal als Starkfried *de orientali plaga* bezeichnet wird (NÖUB II 7³² [1135/40]), wird er etwa gleichzeitig (1133) ebenfalls nach Pötzleinsdorf genannt (NÖUB II 7³⁷).

¹¹³⁷ NÖUB II 16¹.

¹¹³⁸ NÖUB II Nr. 13⁹; F 4 82; F 11 Nr. 2; F 4 64; F 4 73; F 4 167; F 4 186.

¹¹³⁹ NÖUB II 1³⁴; NÖUB II 7³⁷; F 4 64; F 4 482; F 4 341; F 4 186. Dazu bereits DIENST, Studien 73 Anm. 80.

¹¹⁴⁰ NÖUB II Nr. 13⁷; NÖUB II 13⁹; NÖUB II 7¹²; NÖUB II 7³²; F 4 454; F 4 482; F 4 186.

¹¹⁴¹ NÖUB II 12¹ (1109 IV 24).

¹¹⁴² So LECHNER, Babenberger 124.

¹¹⁴³ NÖUB II Nr. 13²³; NÖUB II Nr. 13²⁴.

bleiben. Die weiteren Erwähnungen¹¹⁴⁴ betreffen mit großer Wahrscheinlichkeit schon einen gleichnamigen Nachkommen, dessen Spur sich damit aber in den Quellen verliert.

Als Verwandter Starkfrieds wird abgesehen von seinem Bruder Meginhard nur ein *cognatus* Otto erwähnt¹¹⁴⁵, bei dem es sich vielleicht um einen Angehörigen der Herren von Staatz handeln könnte¹¹⁴⁶. Neben Gütern an der Traisenmündung und im Wienerwald scheint Starkfried auch über weiter östlich gelegenen Besitz im Wiener Becken zwischen Reisenbach und Leitha verfügt zu haben, wie seine Mitwirkung bei einschlägigen Besitzübertragungen in dieser Gegend nahelegt. Zunächst übertrug er als Salmann für einen gewissen Horand dem Stift Klosterneuburg Güter in den Orten Porz (abgek., westl. Trautmannsdorf an der Leitha¹¹⁴⁷) und St. Margareten (am Moos)¹¹⁴⁸. Zudem trat er bei einer weiteren St. Margareten (am Moos) betreffenden Tradition¹¹⁴⁹ an dieses Kloster als Zeuge auf. Seine Funktionen als Mittler und Zeuge von Güterübertragungen in dieser Gegend waren demnach wohl kein Zufall, sondern seiner Besitznachbarschaft geschuldet. Sollten Starkfried oder seine Vorfahren in diesem Grenzraum zu Ungarn tatsächlich über Güter verfügt haben, so läßt dies wiederum Rückschlüsse auf eine ursprüngliche Mitwirkung der Familie an der Sicherung der Leithagrenze zu.

2.1.2. Der Ministeriale Wernher von Ponsee

Im Gegensatz zu den anderen untersuchten Herrschaftssitzen und ihren Inhabern fand Ponsee keinen nennenswerten Niederschlag in den Quellen. Die bis zum Ende des 13. Jahrhunderts vereinzelt, zeitlich weit auseinander liegenden Quellenbelege lassen kaum gesicherte Aussagen über Kontinuitäten bzw. Besitzwechsel zu.

Im Anschluß an den bereits vor 1111 nach Ponsee genannten Starkfried erscheint erst 100 Jahre später der babenbergische Ministeriale *Wernherus de Bansê*. Sein Auftreten in der Zeugenreihe einer Urkunde¹¹⁵⁰ Herzog Leopolds VI. (1198–1230) bleibt allerdings singulär. Selbst die Suche nach Anhaltspunkten und Hinweisen, die eine Identifikation mit einem gleichnamigen nach einem anderen Ort genannten Standesgenossen wahrscheinlich

¹¹⁴⁴ NÖUB II Nr. 21¹¹ (1143/45, Laab im Walde); NÖUB II 26¹⁰ (1145/58).

¹¹⁴⁵ F 4 158, Zeugenreihe: *Sterinfrit de Pezilinestorf, Otto cognatus eiusdem*, ...

¹¹⁴⁶ F 4 167, Zeugenreihe: *Reginger de Stoiz, Sterichfrit, Chadolt*, ...; NÖUB II 26¹⁰ (1145/58), Zeugenreihe: ..., *Otto de Sto^vze, Starfridus de Pecelinesdorf*.

¹¹⁴⁷ HONB B 384.

¹¹⁴⁸ F 4 165. Vgl. DIENST, Studien 74 f., die St. Margareten mit Höflein an der Donau identifiziert (bes. Anm. 87). Aufgrund der gemeinsamen Nennung mit Porz ist m. E. St. Margarethen am Moos (Gem. Enzersdorf an der Fischa VB Bruck an der Leitha) der Vorzug zu geben.

¹¹⁴⁹ F 4 186. In BUB IV Nr. 713 wird St. Margareten wiederum mit Höflein an der Donau gleichgesetzt.

¹¹⁵⁰ BUB I Nr. 168 (1209 IV 13, Klosterneuburg).

gemacht hätten, erbrachte keine verwertbaren Ergebnisse. Ein sehr vages, aber immerhin erwähnenswertes Indiz für eine Verbindung zum Edelfreien Starkfried könnte Wernhers Nennung in Zeugenreihe unmittelbar nach Ulrich von Staatz und dessen gleichnamigem Sohn sein, da Starkfried über verwandtschaftliche Beziehungen zu diesem Geschlecht verfügt haben könnte.

2.2. Die *Bawari* – Herkunft und Gefolgschaft

Nach dem babenbergischen Ministerialen Wernher von Ponsee taucht mit einem Abstand von rund 80 Jahren wiederum ein Wernher auf, der den Beinamen Payer führt und sich als Urkundenaussteller¹¹⁵¹ zwischen 1290 und 1305 abwechselnd nach Winkl, Ponsee und (Ober-)Rußbach nennt, in seiner Siegelumschrift aber stets nach Ponsee¹¹⁵².

Bei der Erstellung einer Genealogie der *Bawari*/Payer für die vor allem die Namen Herbord und Wernher charakteristisch sind, ergeben sich Unsicherheiten durch eine dreißigjährige Überlieferungslücke, die zwischen den um 1260 auftretenden Herbord *Bawarus* von Winkl, Ortlieb *Bawarus* von Winkl und dessen Söhnen Wernher und Herbord einerseits und den um 1290 erscheinenden Wernher dem Payer von Winkl-Ponsee-Rußbach, Herbord von Winkl und Herbord Hoyer von Stockstall andererseits klafft.

Daß zwischen den genannten Personen eine verwandtschaftliche Verbindung besteht, dafür spricht abgesehen von den Leitnamen vor allem die teilweise Beibehaltung des Beinamens in der deutschen Form „Payer“ in Verbindung mit den namengebenden Orten Winkl und Ponsee. Dazu kommt, daß Wernher der Payer von Winkl-Ponsee-Rußbach den auf den Namen Wernher getauften Sohn Herbords von Winkl seinen *getriwen vriunde*, also Verwandten unbestimmten Grades, nennt¹¹⁵³.

Und nicht zuletzt ist auf das offensichtliche Fortbestehen der für die *Bawari* typischen Leitnamen Wernher und Herbord im Umkreis der Herren von Winkl hinzuweisen. Wenngleich offen bleiben muß, ob Wernher der Payer und Herbord von Winkl mit den gleichnamigen Söhnen des Ortlieb *Bawarus* identisch sind, so steht aber eine Verwandtschaft wohl außer Zweifel.

¹¹⁵¹ StiA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1290 XII 12; DOZA, Urk. Nr. 1027 (1292 V 13, Wien), Regest: PETTENEGG, Urkunden Nr. 705, QGW I/9 Nr. 12237; UB Schlägl Nr. 65 (1305 XII 28).

¹¹⁵² Das Siegel zeigt einen gespaltenen und zwei Mal geteilten, in den Farben gewechselten Schild, und die Umschrift lautet: S(IGILLUM) WERNHERI DE PANSEE.

¹¹⁵³ UB Schlägl Nr. 66 (1305 XII 28).

2.2.1 Im Dienst der Herren von Winkl

Wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, zählten die Vorfahren des ab 1290 auftretenden Wernher des Payer zu den ersten namentlich bekannten und wohl auch bedeutendsten Gefolgsleuten des 1271 verstorbenen Ortliebs (III.) von Winkl. In dessen Mannschaft begegnete 1261 zunächst ein *Herbordus Bawarus*, der sich mit seiner Ritterwürde deutlich vom Rest der Klientel abhob und über einen eigenen Sitz am namengebenden Ort seines Herren verfügte: So gesteht ihm Ortlieb (III.) den *dominus*-Titel zu und nennt ihn *miles noster*, während er seine weiteren Gefolgsleute schlicht als *servi nostri* bezeichnet¹¹⁵⁴. Mit dem Beinamen „Payer“ und dem Herkunftsnamen „von Winkl“ versehen (*dictus Bawarus de Winchel*) erscheint Herbord in einer Tradition¹¹⁵⁵ seines Herrn an das Kloster Niederaltaich, wobei in der Zeugenreihe auf ihn ein *Ortlibus de Winchel* folgt. Daß es sich bei diesem Ortlieb kaum um einen Angehörigen der Herren von Winkl handeln kann, läßt sich nicht nur an der Stellung in der Zeugenreihe erahnen, sondern geht vor allem aus der Fortsetzung des Textes hervor. Dort heißt es weiter, Abt Hermann von Niederaltaich habe am selben Tag *Wernhero et Herbordo pueris Hortlibi Bawari de Winchel* das väterliche Lehen übertragen¹¹⁵⁶. Damit wird klar, daß uns mit diesem Ortlieb von Winkl, der ebenfalls den Beinamen *Bawarus* führt und einen seiner Söhne Herbord nannte, ein enger Verwandter – vielleicht der Bruder – des oben genannten Herbord *Bawarus* von Winkl entgegentritt. Bemerkenswert ist vor allem aber der Name Wernher für den erstgenannten Sohn des Ortlieb *Bawarus*, da dieser vom babenbergischen Ministerialen *Wernherus de Bansê* herrühren könnte.

2.2.2. Was verrät der Beiname *Bawarus*?

Der Beiname *Bawarus*, der die Herkunft aus Baiern als Charakteristikum des Trägers benennt, deutet auf eine Einwanderung in das Herzogtum der Babenberger zu einer Zeit, als man im Verständnis der Leute bereits zwischen Baiern und Österreich, das 1156 mit dem sogenannten Privilegium minus de iure vom Mutterland getrennt wurde, zu scheiden pflegte. Zusätzlich zum zeitlichen Aspekt kommt aber noch ein geographischer hinzu: Wo lag die Grenze zwischen den beiden Ländern? Bis etwa in die siebziger Jahre des 12.

¹¹⁵⁴ StA Zwettl, Urk. 1261 XI 14, Krems. Siehe dazu auch WEIGL, Materialien 231 f.

¹¹⁵⁵ MB 11 65f., Nr. 53 (1263 XI 18, Absberg).

¹¹⁵⁶ Es handelte sich dabei wohl um die im Niederaltaicher Urbar verzeichneten drei Lehen und zwei Meierhöfe in Kirchheim (KLOSE, Urbare I 504, Nr. 325) sowie um ein Lehen in Absdorf (KLOSE, Urbare I 496, Nr. 280). ZEHETMAYER, Niederaltaich.

Jahrhunderts galt die Enns als Grenze zum ehemaligen Mutterland und erst mit der Umorientierung der Herren von Schaunberg in Richtung der Babenbergerherzöge verschob sich die Grenze zwischen Österreich und Baiern nach Westen bis hin zum Salletwald und zum Hausruck, wo der schaubergische Einflußbereich endete.¹¹⁵⁷ Das bedeutet, daß wohl auch jemand, der aus dem Gebiet jenseits der Enns stammte, noch bis in die siebziger Jahre des 12. Jahrhunderts als *Bawarus* bezeichnet werden konnte und der Name erst danach auf Leute Anwendung fand, die ihre angestammte Heimat jenseits der obgenannten Westgrenze von Salletwald und Hausruck hatten.

Überprüft man das für Österreich relevante Quellenmaterial dieser Zeit auf Belege für eine auf Baiern verweisende Herkunftsbezeichnung, so läßt sich der dafür typische Beiname *Bawarus* im wesentlichen ab der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisen, wenngleich der erste *Bawarius* bereits zur Zeit Markgraf Leopolds III. (1095–1136) erscheint¹¹⁵⁸.

Ansonsten finden sich in den Quellen ein Heinrich *Bawarus* von Frauendorf (an der Schmida) (1150/58)¹¹⁵⁹, einen Rüdiger *Bawarus* (1157/60)¹¹⁶⁰, ein Sighard *Bawarus* (1175/85)¹¹⁶¹, ein Heinrich *Bawarus* (vor 1208 XII 19)¹¹⁶² sowie ein vom Klosterneuburger Schreiber 1196/1212 als *natione Bawarus* ausgewiesener Heinrich¹¹⁶³, der sich mit seiner Familie dem Stift Klosterneuburg als Zensuale überträgt. Zusammengefaßt bedeutet dies, daß die Bawari wahrscheinlich erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts nach Österreich kamen und zumindest aus einer Gegend westlich der Enns stammten.

2.2.3. Herkunft aus dem Umkreis der Herren von Zöbing-Gutrat?

Vermutlich begegnet mit einem lediglich als *quidam miles dictus Pair* erwähnten Zeugen in einer Urkunde¹¹⁶⁴ der Margarete von Zöbing († nach 1260 II 12) ein Angehöriger der Vätergeneration der 1261/63 auftretenden Brüder (?) Herbord und Ortlieb, zumal er in der Zeugenreihe unmittelbar nach Otto (Pfaff) von Porz (abgek., bei Winkl)¹¹⁶⁵ genannt wird. Mit dem Zöbinger Umkreis¹¹⁶⁶ könnte vielleicht auch die Herkunft des Namens Herbord in

¹¹⁵⁷ Dazu WELTIN, Baiern 205, 216–219; DERS., Landesfürst 530 f. Karte „Österreich im 12./13. Jahrhundert“; BRUNNER, Privilegium 201–210.

¹¹⁵⁸ F 4 201 = BUB IV Nr. 627 (um 1120/22).

¹¹⁵⁹ F 69 Nr. 354.

¹¹⁶⁰ DUMRATH, Traditionsnotizen Nr. 2b = BUB IV Nr. 806.

¹¹⁶¹ F 4 555.

¹¹⁶² F 69 Nr. 408.

¹¹⁶³ F 4 731.

¹¹⁶⁴ UJM Nr. 18 = NAP, RM 1488 (1246/55). Die Datierung bezieht sich auf das erste gesicherte Auftreten des Truchsessens Albero von Feldsberg 1246 VI 24 (HEROLD, Seefeld-Feldsberg 204, Nr. 181) und das Todesjahr Hadmars (I.) von Schönberg 1255 (SCHOPF, Kamptal 105).

¹¹⁶⁵ Zu Otto Pfaff von Porz siehe oben S. 154

¹¹⁶⁶ Zu den Herren von Zöbing LECHNER, Zöbing 13–31; SCHOPF, Kamptal 75–96.

Zusammenhang stehen. Jedenfalls findet sich unter den Zeugen einer von Margaretes Gemahl, Karl von Gutrat (bei Hallein; † 1243), auf dessen Burg Senftenberg (VB Krems) ausgestellten Urkunde¹¹⁶⁷ ein Herbord von Zöbing (Gem. Langenlois VB Krems), der zur Klientel des Salzburger Ministerialen zu zählen sein dürfte und vielleicht aus dessen ursprünglicher Heimat stammte. Denn in der Zeugenreihe wird er nach einem *Albero de Olsinshouen* genannt, als dessen Verwandter (*affinis eiusdem*) er sogar ausgewiesen ist. *Olsinshouen* aber ist weder im Oberösterreichischen Urkundenbuch lokalisiert¹¹⁶⁸, noch scheint der Ort im Altdeutschen Namenbuch (ANB) auf, das sämtliche Ortsnamen in Österreich und Südtirol bis 1200 enthält. Möglicherweise ist der namengebende Sitz Alberos auf heute bayerischem Territorium zu suchen. Zu einer Herkunft aus dem Salzburger Raum könnte auch der Name Ortlieb passen, der wie Ortolf etwa für Angehöriger der Klientel der Grafen von Plain typisch war¹¹⁶⁹.

Hypothese zur Herkunft

Faßt man diese Indizien nun zusammen, läßt sich folgende Hypothese entwerfen. Die ersten Angehörigen des Geschlechts kamen frühestens nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ins Herzogtum Österreich – möglicherweise erst in den dreißiger Jahren des folgenden Säkulums im Gefolge des Salzburger Ministerialen Karl von Gutrat, der durch seine Ehe mit Margarete von Zöbing einen Herrschaftsmittelpunkt auf Senftenberg im Kremstal errichten konnte. Hier erhielten sie aufgrund ihrer Herkunft den charakteristischen Beinamen *Bawari* und es gelang ihnen, in die Familie des Ministerialen Wernher von Ponsee einzuheiraten und dessen namengebendes Gut in Besitz zu nehmen. Nach dem Tod Margaretes von Zöbing fanden sie Aufnahme in der Klientel der benachbarten Herren von Winkl, wo sie eine führende Rolle spielten, neben ihrem Stammsitz Ponsee auch über einen eigenen Stützpunkt am namengebenden Ort ihrer Herrenverfügten und sogar mit Besitz des Klosters Niederaltaich ausgestattet wurden, über den die Herren von Winkl die Lokalvogtei ausübten.

¹¹⁶⁷ Ue III Nr. 9 (1233 II 12, *in castro meo Senftenberc*).

¹¹⁶⁸ Ue III 654. Eine Nachforschung nach dem Ort in Registern weiterer früherer Bände des Oberösterreichischen sowie Salzburger Urkundenbuches sowie der Traditionen von Passau, Freising und Regensburg blieb erfolglos.

¹¹⁶⁹ NÖUB Vorausband 196; WELTIN, Retz 243 bes. Anm. 73.

2.3. Herrenbindung, Mobilität und Karriere

Nach dem Tod Ortliebs (III.) von Winkl († 1271) dürfte es einem Teil der Familie gelungen sein, die gefolgschaftlichen Bindungen zu lösen, während ein anderer offenbar weiterhin im Klientelverband verblieb. So ist einerseits zu beobachten, daß in den Zeugenreihen der von Ortliebs Söhnen ausgestellten Urkunden Leute mit dem Beinamen *Bawarus* bzw. *Payer* – von einer Ausnahme¹¹⁷⁰ abgesehen – nicht mehr auftauchen, gleichzeitig aber der bereits mehrfach erwähnte Wernher der Payer von Winkl-Ponsee-Rußbach ab 1290 beginnt, selbst handelnd in Erscheinung zu treten. Dabei sind eindeutige Merkmale des sozialen Aufstiegs zu erkennen, auf die noch unten näher einzugehen sein wird: Er verfügt über beträchtlichen Eigenbesitz, ist mit einer Angehörigen des Herrenstands vermählt und scheint an keinen Landherrn gebunden zu sein.

Andererseits spricht die fortgesetzte Anwesenheit von Leuten mit den charakteristischen Namen Herbord und Wernher im Umkreis der Nachkommen Ortliebs (III.) von Winkl dafür, daß andere Mitglieder der *Bawari*-Sippe weiterhin der Klientel der Herren von Winkl angehört bzw. als Kleriker im benachbarten Kirchberg Fuß gefaßt haben. Ersteres gilt in besonderem Maße für Herbord Hoyer und wohl auch noch für Herbord (I.) von Winkl, dessen Söhne aber bereits allesamt den Gefolgschaftsverband der Herren von Winkl verlassen haben, um anderweitig Karriere zu machen.

Letztlich bleibt noch die Frage, warum diese Angehörigen der Sippe nicht mit dem Beinamen genannt wurden bzw. ihn selbst nicht führten. Vielleicht spielte er zu deren Benennung einfach keine Rolle mehr oder es handelte sich bei diesem Zweig um eine angeheiratete Verwandtschaft, die zwar die Leitnamen der *Bawari* übernahm, jedoch nicht den Beinamen, der ihren angesehenen verschwägerten Verwandten exklusiv verblieb.

2.3.1. Herbord Hoyer von Stockstall – ein treuer Diener seiner Herren

Neben dem von 1275 bis 1283 erwähnten Pfarrer Wernher von St. Stephan/Kirchberg am Wagram¹¹⁷¹, kommt ein zwischen 1288 und 1314 häufig im engsten Umkreis der Brüder Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von Winkl auftretender Herbord¹¹⁷² als Angehöriger der

¹¹⁷⁰ MB 30/2 8 ff., Nr. 217 (1302 X 26).

¹¹⁷¹ F 3 196 f. (1275 III 30, St. Stefan/Kirchberg am Wagram); NÖUB Vorausband Nr. 40 ([1280 VI 21]; 1303 V 22 od. 23, St. Stefan/Kirchberg am Wagram); MB 29/2 551 f. (1283 VII 27, St. Stefan/Kirchberg am Wagram).

¹¹⁷² Abgesehen von den in Folge zitierten Urkunden noch in: F 37 Nr. 17 (1308 IV 6); HHSTA, AUR 1312 V 21; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 143 (1313 I 1); BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 149 (1314 IV 7, St. Stephan am Wagram).

Payer-Sippe in Betracht. Er führte allerdings den Beinamen *Hoyer/Hagir/Hougier*. Vielleicht hatte der Name *Hoyer*, der soviel wie Schlägel oder Ramme bedeutet¹¹⁷³, wegen der überragenden Körperkräfte und Kriegstüchtigkeit seines Trägers den Beinamen der Vorfahren ersetzt. Neben der unmittelbaren Nachbarschaft seines Sitzes Stockstall zur Burg Winklberg macht den mit der Ritterwürde ausgestattete Gefolgsmann vor allem die stete Anwesenheit an der Seite seiner Herren zur zentralen Figur in deren bewaffneter Mannschaft. Wie bereits bei anderen Gefolgsleuten aus der engsten Umgebung gezeigt werden konnte, trat Herbord nie selbst handelnd in Erscheinung, sondern war stets nur als Zeuge anzutreffen.

Zum ersten Mal wird er 1288 in einer Urkunde¹¹⁷⁴ der Herren von Winkl als *Herbordus Hoyer de Stochstal* erwähnt, um bereits zwei Jahre später bei einem unter dem Vorsitz seiner Herren abgehaltenen Taiding die Reihe der anwesenden Edelknechte anzuführen¹¹⁷⁵. 1292 wird Herbord erstmals mit dem Herrentitel angesprochen¹¹⁷⁶ und 1296 bereits unter den Rittern genannt¹¹⁷⁷. Als *dominus Hagir miles de Stochtal* begegnet er 1303 in einem wichtigen Rechtsgeschäft der Herren von Winkl¹¹⁷⁸. Die beiden einzigen Gelegenheiten, bei denen er nicht im Umkreis seiner Herren öffentlich auftritt, betreffen Liegenschaftsverkäufe in der Nachbarschaft¹¹⁷⁹.

Nachkommen, die ihm in der Klientel der Herren von Winkl nachgefolgt wären, sind in den Quellen nicht belegt und waren wohl auch nicht vorhanden. Denn in einem Fall fand sich der Nachweis, daß die Herren von Winkl nach Herbords Tod von ihrem Heimfallsrecht Gebrauch machten und ein an sie zurückgefallenes Lehen veräußerten¹¹⁸⁰. Wären erbberechtigte Söhne vorhanden gewesen, hätten sie mit Sicherheit die väterlichen Lehen übernommen.

¹¹⁷³ Siehe LEXER I Sp. 1210 unter dem Stichwort „heier“.

¹¹⁷⁴ F 21 Nr. 45 (1288 X 28, Altenburg).

¹¹⁷⁵ NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 in districtu Weiheinsdorfensis iudicii, Datum 1290 X 20).

¹¹⁷⁶ DOZA, Urk. Nr. 1027 (1292 V 13, Wien), Regest: PETTENEGG, Urkunden Nr. 705, QGW I/9 Nr. 12237.

¹¹⁷⁷ F 1 270 f., Nr. 102 (1296 VIII 18).

¹¹⁷⁸ NÖUB Vorausband Nr. 40 ([1280 VI 21]; 1303 V 22 od. 23, St. Stefan/Kirchberg am Wagram).

¹¹⁷⁹ NÖUB Vorausband Nr. 87a (1304 XII 6, Zwentendorf); Kirchliche Topographie 15 134, Nr. 4 (1305 X 17, Wien).

¹¹⁸⁰ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 159 (1316 XII 72, St. Stephan am Wagram).

2.3.2. Herbord (I.) von Winkl und seine Nachkommen – Im Dienste neuer Herren

Im Gegensatz zu seinen drei Söhnen fand der mit einer Elisabeth verheiratete Herbord (I.) von Winkl¹¹⁸¹ kaum Niederschlag in den Quellen. Daß er noch zur Mannschaft der über seinen namensgebenden Ort gebietenden Landherren gezählt haben dürfte, belegt seine Anwesenheit in Großweikersdorf bei einem dort 1290 unter dem Vorsitz der Brüder Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von Winkl abgehaltenen Taiding¹¹⁸². Die weiteren Erwähnungen seiner Person zwischen 1303 und 1310 dienten lediglich zur genaueren Bezeichnung seiner Nachkommen in Urkunden über deren Rechtsgeschäfte¹¹⁸³. Daß seine Söhne schon längst alle Bindungen zu den Herren von Winkl gelöst hatten, zeigt sich nicht nur in der Ausübung von Ämtern für andere Herren, sondern auch darin, daß sich bei ihren Grundstücksgeschäften keine Hinweise auf eine Mitwirkung der Herren von Winkl fanden.

2.3.2.1. Herbord (II.) – Deutschordenskomtur zu Wien

Herbords gleichnamiger Sohn hatte ebenfalls eine Frau namens Elisabeth zur Gemahlin, die ihm die Söhne Herbord (III.) und Tiemo schenkte¹¹⁸⁴. Der zu dieser Zeit schon eher seltene Name Tiemo für den Zweitgeborenen, könnte Elisabeth als Verwandte Tiemos von Stockstall-Ruppersthal ausweisen¹¹⁸⁵. Vermutlich nach dem Tod seiner Frau entschied sich Herbord zum Eintritt in den Deutschen Ritterorden. Zwischen 1327 und 1335 leitete er als Komtur bzw. Hofmeister das Deutschordenshaus zu Wien¹¹⁸⁶, dessen 1326 begonnener Kirchenneubau damit genau in Herbords Amtszeit fällt¹¹⁸⁷.

Sein älterer Sohn Herbord (III.) nannte sich nach Kollersdorf (Gem. Kirchberg am Wagram)¹¹⁸⁸, wobei nicht bekannt ist, wie er in Besitz dieses Gutes kam. Herbord von Kollersdorf war mit einer Tochter des Ritters Dietrich von Kritzendorf vermählt¹¹⁸⁹, der als Kammermeister in den Diensten Herzog Albrechts II. (1330–1358) stand und in

¹¹⁸¹ Im Nekrolog des oberösterreichischen Stiftes St. Florian, dem Herbords (I.) Sohn Wernher als Propst vorstand, findet sich zu seinen Eltern folgender Eintrag: *Herbodus de Winchl pater Wernheri et Elyzabeth mater eius* (MGH Necr IV 281, Jan. 26).

¹¹⁸² NÖUB Vorausband 163 f. (Actum 1290 in districtu Weiweinsdorfensis iudicii, Datum 1290 X 20).

¹¹⁸³ UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4); UB Schlägl Nrr. 65 f. (1305 XII 28); UB Schlägl Nr. 82 (1310 V 17, Stein/Donau).

¹¹⁸⁴ UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4); DOZA, Urk. 1335 VIII 5, Wien, Regest: QGW I/9 Nr. 17299, PETTENEGG, Urkunden Nr. 1100.

¹¹⁸⁵ Zu Tiemo von Stockstall-Ruppersthal siehe S. 147 ff.

¹¹⁸⁶ DOZA, Urk. 1327 IV 7, Wien; DOZA, Urk. 1327 IV 24, Wien; DOZA, Urk. 1328 IV 24, Wr. Neustadt; DOZA, Urk. 1329 IX 7, Wien; DOZA, Urk. 1335 VI 30, Wien; DOZA, Urk. 1335 VIII 5, Wien; QGW I/4 Nr. 3501 (1327 IX 21); MB 30/2 130 ff., Nr. 293 (1328 I 22, Wien); StiA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1335 II 2; StiA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1335 III 5, Wien.

¹¹⁸⁷ CZEIKE, Lexikon 2 25.

¹¹⁸⁸ DOZA, Urk. 1335 VIII 5, Wien; F 10 Nr. 307 (1344 III 3); NÖLA StA, Urk. Nr. 3996 (1349 II 6). Als Zeuge wurde er auch nach Winkl genannt (HHStA, AUR 1342 VIII 19, Wien).

¹¹⁸⁹ F 10 Nr. 307 (1344 III 3); NÖLA StA, Urk. Nr. 3996 (1349 II 6).

Klosterneuburg über Hausbesitz verfügte¹¹⁹⁰. Dort scheint auch ein gleichnamiger Nachkomme Herbords von Kollersdorf seßhaft geworden zu sein, der sich *Herbord der Winchkler* nannte, aber kaum mehr adeligen Standes gewesen sein dürfte¹¹⁹¹.

2.3.2.2. Wernher (I.) – *schreiber* Eberhards von Wallsee und Propst von St. Florian

Der 1303 erstmals erwähnte Wernher (I.)¹¹⁹² muß, ohne zunächst Geistlicher geworden zu sein, eine gewisse Bildung genossen haben. Denn er ist als *schreiber*¹¹⁹³ in Diensten des obderennsischen Landrichters Eberhards (IV.) von Wallsee-Linz nachweisbar. Er war mit einer Frau namens Diemut verheiratet¹¹⁹⁴, mit der er einen gleichnamigen Sohn hatte¹¹⁹⁵. Was seine wirtschaftliche Situation anbelangt, so gelang es Wernher zunächst noch, seinen Eigenbesitz am namengebenden Ort zu vergrößern. Nachdem er bereits 1303 von seinem Bruder Herbord die Hälfte dessen Hofes in Winkl gekauft hatte¹¹⁹⁶, erwarb er dort nur zwei Jahre später den Hof seines Verwandten Wernher des Payer¹¹⁹⁷. Doch danach geriet er in finanzielle Schwierigkeiten, ohne daß Gründe dafür bekannt wären. Fest steht nur, daß er bei den Schlägler Prämonstratensern in der Schuld stand und gezwungen war, ihnen 1309 einen Hof zu Winkl als Pfand zu überlassen. Weiteren umfangreichen Besitz am namengebenden Ort mußte er sogar an seinen Herren und dessen Sohn veräußern¹¹⁹⁸. Bei diesen Rechtsgeschäften führte er ein eigenes Wappensiegel, das einen Schrägrechtsbalken zeigt, der mit drei nicht zu identifizierenden Heroldebildern belegt ist. Die Umschrift ist unleserlich.¹¹⁹⁹

Da Wernhers Gemahlin Diemut bei den Besitzerwerbungen stets an seiner Seite auftrat, bei der Verpfändung und den Veräußerungen des Jahres 1309 hingegen fehlte, dürfte sie zu dieser Zeit bereits nicht mehr am Leben gewesen sein. Daß man ihrer ausgerechnet im Kloster St. Florian gedacht hat¹²⁰⁰, ist aber kein Zufall. Denn ähnlich wie sein Bruder, der Deutschordensritter geworden war, stellte Wernher nach 1310¹²⁰¹ sein Leben in den Dienst Gottes und wurde Chorherr im Stift St. Florian, über das sein ehemaliger Herr, Eberhard

¹¹⁹⁰ HAGER/HOFBAUER, Kritzendorf 22.

¹¹⁹¹ UbE IX Nr. 698 (1360 V 6).

¹¹⁹² UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4).

¹¹⁹³ Zum Begriff ZEHETMAYER, Urkunde 12 f.

¹¹⁹⁴ UB Schlägl Nrr. 66 f. (1305 XII 28); UB Schlägl Nrr. 79 ff. (1309 III 27).

¹¹⁹⁵ DOZA, Urk. 1335 VIII 5, Wien.

¹¹⁹⁶ UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4).

¹¹⁹⁷ UB Schlägl Nrr. 66 f. (1305 XII 28).

¹¹⁹⁸ UB Schlägl Nrr. 79 ff. (1309 III 27).

¹¹⁹⁹ Die Beschreibung erfolgte nach den in <www.monasterium.net> verfügbaren Urkundenabbildungen.

¹²⁰⁰ MGH Necr IV 284, Aug. 19: *Diymudis de Winchel*. Auch für das Seelenheil von Wernhers Eltern wurde in St. Florian gebetet (wie Anm. 1181).

¹²⁰¹ UB Schlägl Nr. 82 (1310 V 17, Stein an der Doanu).

von Wallsee, die Vogtei ausübte¹²⁰². Dort leitete er zunächst das Hospital¹²⁰³, um schließlich von 1322 bis 1330 der gesamten Priestergemeinschaft als Propst vorzustehen. Etwa acht Monate nach seiner Abdankung verstarb er am 12. April 1331.¹²⁰⁴

2.3.2.3. Heinrich – *procurator* Leutolds von Kuenring

Im Umkreis seiner Verwandten erscheint Heinrich nur ein Mal, als er 1309 gemeinsam mit Herbord (II.) die umfangreichen Grundstücksverkäufe ihres Bruders Wernher an dessen Herrn bezeugt¹²⁰⁵. Während Wernher in die Dienste Eberhards (IV.) von Wallsee getreten war, schloß sich Heinrich einem anderen mächtigen Landherrn an, nämlich Leutold (I.) von Kuenring-Dürnstein. Heinrich von Winkl, der ab 1295 unter Leutolds Gefolgsleuten anzutreffen ist, läßt sich nämlich als dessen Verwalter belegen.

Seine Karriere begann Heinrich aber vermutlich als *schreiber* des Kuenringers. Dies kann aus einer Reihe von Urkunden¹²⁰⁶ geschlossen werden, die im Zuge der Verpfändung der in Besitz von kuenringischen Gefolgsleuten befindlichen Burg Guntersdorf an Eberhard (IV.) von Wallsee produziert wurden. Der aus Schwaben stammende Wallseer war mit einer Schwester Alberos (VII.) von Kuenring verheiratet und dürfte über diese Verbindung die Gelegenheit zur Herrschaftsbildung im Land unter der Enns genützt haben.¹²⁰⁷ In diesen Urkunden aus der zweiten Jahreshälfte 1295 treten neben Albero von Kuenring, dem Schwager Eberhards, und dessen Vetter Leutold (I.) von Kuenring-Dürnstein als Siegler auch Angehörige ihrer Klientel als Zeugen auf. Am 17. Oktober begegnet in dieser Funktion zum ersten Mal *Hainrich von Winchel*¹²⁰⁸, der mit einem wenig später genannten *Hainrich der schreiber*¹²⁰⁹ identisch sein könnte. Letzteren identifizierte bereits Roman Zehetmayer¹²¹⁰ als niederadeligen Notar an der Seite Leutolds (I.), der aufgrund seines Geblüts eine hervorragende Stellung im „Hofstaat“ des Kuenringers eingenommen haben könnte. Sieht man sich – eine Identität Heinrichs von Winkl mit dem gleichnamigen *schreiber* vorausgesetzt – dessen weitere Karriere an, so trifft diese Vermutung auch voll und ganz zu. Zumal in diesem Zusammenhang auch auf die Parallele zu Heinrichs Bruder Wernher hinzuweisen ist, der eine ähnliche Stellung bei dem mit den Kuenringern verschwägerten Eberhard (IV.) von Wallsee innehatte.

¹²⁰² HAGENEDER, St. Florian 136 f.

¹²⁰³ ... *Wernherus de Winchel confrater noster et hospitalarius* ... (UeE V Nr. 205 [1318 II 2, St. Florian]).

¹²⁰⁴ Auct. Alberti 754, Z. 11 f. u. 21 f.; LINDNER, Monasticon 228, Nr. 2421.

¹²⁰⁵ UB Schlögl Nr. 81 (1309 III 27).

¹²⁰⁶ HHStA, AUR 1295 VIII 19; HHStA, AUR 1295 X 17; HHStA, AUR 1295 XI 9; HHStA, AUR 1295 XII 13.

¹²⁰⁷ Dazu JEITLER, Guntersdorf 58–61.

¹²⁰⁸ HHStA, AUR 1295 X 17.

¹²⁰⁹ HHStA, AUR 1295 XI 9.

¹²¹⁰ ZEHETMAYER, Urkunde 124.

Zunächst dürfte Heinrich in die Herrschaftsbildung der Kuenringer in der Riedmark und im Machland¹²¹¹ eingebunden gewesen sein, wo er nachweislich über Grundbesitz verfügte¹²¹². In der Nähe des Stiftes Baumgartenberg besaß er etwa den Mühlberghof (*curia, que Mulperghof dicitur, sita in Machlannd*)¹²¹³, von dem er sich aber 1306 trennte¹²¹⁴, vielleicht um neue Aufgaben an der Residenz seines Herrn wahrzunehmen. Jedenfalls taucht Heinrich darauf im Gefolge Leutolds in Dürnstein auf, führt dabei den Herrentitel¹²¹⁵, übt das Amt eines Verwalters (*procurator*¹²¹⁶ bzw. *schaffer*¹²¹⁷) aus und wird mit Lehen ausgestattet¹²¹⁸. Nach dem Tod Leutolds († 1312) dürfte Heinrich zwar im Umkreis der Kuenringer verblieben sein, seine herausragende Stellung jedoch eingebüßt haben. Denn er wird danach nur mehr ein einziges Mal erwähnt, als er gemeinsam mit Albero (VII.) von Kuenring-Weitra und einem Jans von Kuenring, bei dem es sich entweder um Leutolds oder Alberos Sohn handelt, als Zeuge auftritt¹²¹⁹.

Die Karrieren der beiden Brüder Wernher und Heinrich als niederadelige „Verwaltungsbeamte“ im Dienste mächtiger Landherren waren zu ihren Lebzeiten bemerkenswert und durchaus nicht alltäglich. Als Voraussetzung dafür müssen sie über einen gewissen Bildungsgrad verfügt haben, der den einen von ihnen im „Ruhestand“ sogar zur Leitung eines Chorherrenstiftes befähigte. Im folgenden soll daher deren Stellung im Spiegel der von Roman Zehetmayer¹²²⁰ auf breiter Quellenbasis erarbeiteten Forschungsergebnisse zu den Notaren führender Adelsfamilien – worunter gehobenes Verwaltungspersonal zu verstehen ist – betrachtet werden. Der in den Quellen verwendete Begriff *schreiber* geht demnach über die reine Tätigkeit des Urkundenschreibens hinaus und meint damit etwa auch die Ausübung eines Pflögeramtes, die Koordinierung der Wirtschaftsführung am Herrschaftsmittelpunkt oder ähnliches, zumal es sich bei den Amtsinhabern um Niederadelige handelt.

¹²¹¹ Dazu ZAUNER, Kuenringer; WEIGL, Materialien 246–249.

¹²¹² UbE IV Nr. 542 (1306 V 2).

¹²¹³ Bei Hörstorf, Gem. Mitterkirchen im Machland PB Perg, OÖ (SCHIFFMANN, Ortsnamen-Lexikon ErgBd. 340).

¹²¹⁴ UbE IV Nr. 542 (1306 V 2).

¹²¹⁵ StiA Herzogenburg, Dürnstein Klarissinen Urk. Nr. 50 (1309 VIII 19, Dürnstein); StiA Herzogenburg, Dürnstein Klarissinen Nr. 61 (1312 III 12).

¹²¹⁶ ..., *Hainricus de Winchel tunc temporis procurator noster*, ... (StiA Herzogenburg, Dürnstein Klarissinen Urk. Nr. 56 [1310 IX 29]).

¹²¹⁷ ..., *meinem getrewen Hainrichen von Winchel, meinem schaffer ze den zeiten*, ... (UB St. Pölten Nr. 188 [1311 VI 29, Dürnstein in dem haus]).

¹²¹⁸ UB St. Pölten Nr. 188 (1311 VI 29, Dürnstein in dem haus).

¹²¹⁹ HHStA, AUR 1316 IX 21.

¹²²⁰ ZEHETMAYER, Urkunde 272–289.

Zunächst muß der Vater der beiden Brüder für eine entsprechende Bildung seiner Söhne gesorgt haben, die neben der Kenntnis des Schreibens und Lesens vermutlich auch Ansätze des (gelehrten) Rechts umfaßte. Offen bleibt das Motiv für diesen Schritt. Möglicherweise besaß Herbord (I.) den Weitblick, daß seine Stellung als Gefolgsmann der Herren von Winkl eine standesgemäße Versorgung seiner Nachkommen kaum ermöglichen würde und Bildung ein Ausweg sein könnte. Die Zunahme von rittermäßigen Adelsnotaren seit dem späten 13. Jahrhundert scheint für die Attraktivität dieser Tätigkeit zu sprechen. Die Brüder Wernher (I.) und Herbord können demnach als typische Vertreter früher niederadeliger „Verwaltungsbeamter“ gelten, die Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts beginnen, verstärkt hervorzutreten. Daß eine derartige Stellung nicht automatisch vor Problemen bewahrte, zeigt das Beispiel Wernhers, der offensichtlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war. Dennoch ermöglichte seine Beziehung zu Eberhard (IV.) von Wallsee eine prestigeträchtige Altersversorgung als Propst des Stiftes St. Florian, über das sein Herr die Vogtei ausübte. Dabei bleibt unklar, ob Wernher auch noch als Chorherr für Eberhard in seiner ursprünglichen Funktion tätig war. Mit Sicherheit kann er aber als Vertrauensmann des Wallseers in dem von diesem bevogteten Kloster gelten. Die adelige Abkunft von Notaren war für deren Stellung und Durchsetzungskraft vermutlich von entscheidender Bedeutung und wahrscheinlich auch Voraussetzung für die Ausübung eines Pflegeramtes. Notare waren auch an Herrschaftssitzen tätig, die von den Zentren der Herren weiter entfernt waren. Dies könnte etwa bei Heinrich der Fall gewesen sein, der im Machland begütert war, wo seine Herren herrschaftsbildende Interessen verfolgten. Insgesamt gesehen genossen Notare eine Vertrauensstellung und übernahmen für ihre Herren wichtige Funktionen. Wie eng ihre Position mit dem Schicksal des jeweiligen Herrn verbunden war, wird nicht zuletzt am Beispiel Heinrichs deutlich, der nach dem Tod Leutolds (I.) von Kuenring allem Anschein nach einen gravierenden Bedeutungsverlust hatte hinnehmen müssen.

2.4. Zwischen Landherren und Rittern

2.4.1. Wernher (I.) der Payer von Winkl-Ponsee-Rußbach

Nähert man sich der Person Wernhers, fallen zunächst seine drei namengebenden Sitze ins Auge, die hier aber keine Abfolge darstellen, sondern sich teilweise gleichzeitig im Eigenbesitz des Ritters befanden. Die damit bereits angedeutete herausragende wirtschaftliche Stellung des Niederadeligen war offenbar kein Einzelfall, sondern ein

zumindest so weit verbreitetes Phänomen, daß es von einem zeitgenössischen Literaten wahrgenommen und in seinen satirischen Gedichten verarbeitet wurde. Daß die Einschätzung des Dichters¹²²¹ nicht aus der Luft gegriffen ist und durchaus ihre Berechtigung hat, haben Untersuchungen der kuenringischen Gefolgschaft ergeben und läßt sich am Beispiel der über 200 Gefolgsleute verfügenden Tallesbrunner¹²²² zeigen.

2.4.1.1. Besitz

Bemerkenswert ist zunächst, daß es sich bei dem in den Quellen nachweisbaren Besitz Wernhers ausnahmslos um Eigen oder Burgrecht handelt. Lehenbesitz von Landherren ist nirgends nachzuweisen, ein landesfürstliches Lehen zumindest ein Mal unter seinem Sohn Gundaker¹²²³. Über den Umfang der Herrschaftssitze mit ihren Pertinenzen lassen sich natürlich keine gesicherten Angaben machen, aber die Quellen vermitteln dennoch einen gewissen Eindruck. Der Gegenwert des über eine eigene Kapelle verfügenden Stammsitzes Ponsee, von dem sich die Familie 1308 trennte, reichte aus, um zwei von Wernhers Söhnen in Herzogenburg als Chorherren zu versorgen und zum Seelenheil der Vorfahren zu dienen¹²²⁴. Seinen Hof in Winkl samt Zugehörung verkaufte Wernher 1305 um 75 Pfund Pfennig¹²²⁵, als er bereits zwei Jahre im Besitz der Herrschaft Rußbach war. Oberrußbach muß Wernher noch im ersten Halbjahr 1303 erworben haben, denn am 17. März nennt er sich zwar noch nach Winkl¹²²⁶, wird aber am 7. Juli bereits nach Rußbach genannt¹²²⁷. Wie es dazu kam, muß allerdings offen bleiben¹²²⁸.

Von möglichen Besitzveränderungen innerhalb von 200 Jahren einmal abgesehen, läßt sich die Ausdehnung der Herrschaft Oberrußbach anhand eines Urbars¹²²⁹ aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts feststellen. Demnach erstreckte sich der Herrschaftsbereich über Ober- und Niederrußbach, Oberhautzenthal (Gem. Sierndorf VB Korneuburg), Kleedorf und Mariathal (beide Gem. Hollabrunn) sowie Wischathal (Gem. Göllersdorf VB Hollabrunn). Auffallend ist dabei die Orientierung des Herrschaftsgebietes nach Hollabrunn, die wohl auf die „jüngeren“ Herren von Rußbach zurückgehen dürfte¹²³⁰. In diese Richtung verweist auch Eigenbesitz in Dietersdorf (Gem. Hollabrunn)¹²³¹, während

¹²²¹ Dazu WELTIN, Gedichte 266 mit Hinweisen auf die Forschungsergebnisse Folker Reicherts.

¹²²² WELTIN, Gedichte 266 u. 275.

¹²²³ HHStA, AUR 1327 V 7.

¹²²⁴ UB Herz. Nr. 40 (1308 XI 11).

¹²²⁵ UB Schlägl Nrr. 65 f. (1305 XII 28).

¹²²⁶ F 51 Nr. 230 (1303 III 17, Göttweig).

¹²²⁷ UB Schlägl Nr. 54 (1303 VII 4).

¹²²⁸ Siehe dazu auch S. 147

¹²²⁹ NÖLA, Archiv Stetteldorf HS 14 Urbar der Herrschaft Oberrußbach (1544–1555).

¹²³⁰ Siehe dazu auch S. 230.

¹²³¹ DOZA, Urk. 1292 V 13, Wien.

Besitzrechte in Engelmansbrunn (Gem. Kirchberg am Wagram VB Tulln) durch eine Verschwägerung mit den Herren von Werd an Wernher den Payer gelangt sein dürften¹²³². Daß mit verwandtschaftlichen Beziehungen und den damit verbundenen Besitzverflechtungen natürlich auch Probleme entstehen konnten, zeigt sich am Beispiel des Hofes *ze dem Hag* (wo ?), auf den ein Angehöriger der Herren von Werd offenbar Besitzansprüche stellte. Diesen Hof, der ein Burgrechtslehen des Stiftes Göttweig war¹²³³, hatte Wernher der Payer beim Verkauf seines Gutes in Winkl als Pfand eingesetzt¹²³⁴. Als allerdings der Käufer – Wernher der Schreiber¹²³⁵, ebenfalls ein Verwandter des Payer – seine Rechte auf diesen Hof geltend machen wollte, mußte er sie erst gerichtlich gegen Konrad von Werd durchsetzen¹²³⁶.

Dieser auf zufälligen urkundlichen Nachrichten basierende Überblick zeigt natürlich nur einen Ausschnitt aus Wernhers Vermögen. Aber alleine die Tatsache, daß er in der Lage war, die ehemals in landherrlichem Besitz befindliche Herrschaft Oberrußbach zu erwerben, zeugt von einiger Wirtschaftskraft. Der Fehlen jeglicher Bindungen an irgendeinen Landherren und der Nachweis wenigstens eines landesfürstlichen Lehens sprechen für einen direkten Kontakt zum Herzog. Dennoch galt Wernher der Payer in den Augen der Zeitgenossen nicht als Angehöriger des Herrenstandes, sondern als *miles* bzw. *ritter*¹²³⁷. Wahrscheinlich fehlten ihm die weiteren Voraussetzungen für eine Zugehörigkeit zur Korporation des höheren Adels wie die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, die Vogtei über geistlichen Besitz und nicht zuletzt eine rittermäßige Mannschaft. Zumindest fanden sich in den Quellen keine Belege dafür.

2.4.1.2. Heiratsverbindungen

Werder und Haßbacher

Dies hinderte ihn aber nicht daran, eheliche Verbindungen mit Frauen aus Herrenstandsfamilien einzugehen. Daß die Standesgrenzen beim Vorhandensein entsprechender Mittel kein unüberwindbares Hindernis mehr dargestellt haben, zeigt auch das Beispiel eines Angehörigen der Tallesbrunner, der in das Haus der Herren von

¹²³² Kirchliche Topographie 15 131 f., Nr. 1 (1264 VI 4) u. 132 f., Nr. 2 (1264 XII 28, Wien); StiA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1290 XII 12; DOZA, Urk. 1292 V 13, Wien.

¹²³³ Als weiteres Burgrechtslehen von Göttweig erwarb Wernher 1303 die sogenannte *Munichwies* bei Altenwörth (F 51 Nr. 230), die aber später offenbar in den Besitz eines nicht näher bekannten Verwandten (*dominus Heinricus Babarus*) überging (FUCHS, Urbare 160, Nr. 647, u. 174, Nr. 703).

¹²³⁴ UB Schlägl Nr. 65 (1305 XII 28).

¹²³⁵ Zu ihm siehe S. 181 f.

¹²³⁶ UB Schlägl Nr. 82 (1310 V 17, Stein an der Donau).

¹²³⁷ MB 30/2 28 ff., Nr. 217 (1302 X 26); NÖUB Vorausband Nr. 87a (1304 XII 2, Zwentendorf).

Schönberg einheiraten konnte¹²³⁸. In erster Ehe war Wernher wohl mit einer Angehörigen der im unteren Kamptal ansässigen Herren von Werd¹²³⁹ verheiratet, mit der er die Tochter Margarete hatte¹²⁴⁰. Eine weitere Verbindung ging er mit Kunigunde von Haßbach ein¹²⁴¹, deren Familie unter Herzog Friedrich II. (1230–1246) noch zu den Aufsteigern zählte, sich aber zu Beginn des 14. Jahrhunderts bereits in finanziellen Schwierigkeiten befand¹²⁴². Eine Situation, die das Zustandekommen dieses nicht ordogerechten Konnubiums wohl begünstigte. Mit Kunigunde von Haßbach hatte Wernher nicht weniger als drei Töchter und fünf Söhne¹²⁴³, von denen der älteste, Gundaker, einen typischen Haßbacher Namen erhalten hatte und auf den Stellenwert der Familie seiner Mutter hinweist.

Altenburg-Wildegger

Diese zwar prestigeträchtige aber wohl auch kostspielige Heiratspolitik mit zum Teil wenig begüterten Herrenstandsfamilien wurde mit Wernhers Töchtern fortgesetzt. Margarete, seine Tochter aus erster Ehe, heiratete Rapoto (II.) von Wildegg¹²⁴⁴, dessen Familie ebenso wie die zuvor genannten herrenständischen Haßbacher in wirtschaftliche Bedrängnis geraten war¹²⁴⁵. Die nach 1324 zur Witwe gewordene Margarete bewohnte offenbar ein Wiener Stadthaus, von dem sie 1329 einen Teil verkaufen mußte¹²⁴⁶. Enge Beziehungen unterhielt Margarete zu den Wiener Augustiner-Eremiten, denen sie die Sorge um ihr Seelenheil und das ihres verstorbenen Gatten anvertraute¹²⁴⁷. Von ihrem ausgeprägten Selbstverständnis zeugt die Führung eines eigenen Siegels, das zudem das Wappen ihrer Herkunftsfamilie zeigt¹²⁴⁸.

¹²³⁸ WELTIN, Gedichte 275.

¹²³⁹ Zu ihnen NÖUB Vorausband 251.

¹²⁴⁰ StiA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1290 XII 12; DOZA, Urk. 1292 V 13, Wien; HHStA, AUR 1303 X 13; UB Schlägl Nr. 66 (1305 XII 28).

¹²⁴¹ Das ergibt sich aus Verwandtschaftsbezeichnungen zwischen den Kindern, die Wernher mit Kunigunde hatte, und Angehörigen der Haßbacher. So wird von Wernher und Kunigunde 1305 zunächst ein *her Gundaker von Houspach* als *vnser chinde ohaym*, genannt (UB Schlägl Nr. 66). 1308 bürgen für ihre Söhne Gundaker und Wernher deren *o^vchem Gvndakcher vnd Hainreich*, bei denen es sich zweifellos um Haßbacher handelt (UB Herz. Nr. 40) und 1340 nennt schließlich Wernher (II.) der Payer *Otto den Haespekch* seinen *oheim* (UeE VI Nr. 345).

¹²⁴² Zu den Haßbachern WELTIN, Landesherr 135–138; Wehrbauten UW 1 103 ff.

¹²⁴³ 1305 werden als minderjährige Kinder genannt: Elisabeth, Gundaker, Herbord, Wernher, Friedrich und Ulrich (UB Schlägl Nr. 66). Die erst später erwähnten Töchter Katharina und Kunigunde waren damals folglich noch nicht am Leben.

¹²⁴⁴ F 81 Nr. 429 (1321 VI 1, Wien); F 81 Nr. 439 (1322 IV 19, Wien); F 81 440 (1322 V 1); F 16 Nr. 95 (1324 III 12).

¹²⁴⁵ Zu den Altenburg-Wideggern NÖUB Vorausband 291 f.

¹²⁴⁶ REDIK, Regesten Nr. 2030 (1329 IV 2, Wien).

¹²⁴⁷ F 81 Nr. 588 (1333 XI 26, Wien); F 81 Nr. 639 (1339 II 25, Wien); QGW I/3 Nr. 3022 (1336 XI 1).

¹²⁴⁸ Siehe HANTHALER, Recensus 2, Taf. 48, Nr. 22.

Sonnberger

Elisabeth, die älteste Tochter Wernhers mit Kunigunde von Haßbach, war vielleicht eine Gemahlin Albers (III.) von Sonnberg, als dessen erste Frau 1331 eine Elisabeth ausgewiesen ist¹²⁴⁹. Alber, der häufig in Gegenwart seines Vaters begegnet, war der Sohn des Andreas von Sonnberg, der im Gegensatz zu anderen Angehörigen der glanzlosen „Leutwin-Linie“ durchaus erfolgreich wirtschaftete¹²⁵⁰. Bemerkenswert ist nämlich, daß bei zahlreichen Güterverkäufen und einer Stiftung¹²⁵¹ der Payer-Brüder Wernher (II.), Gundaker und Ulrich stets auch Andreas von Sonnberg als Bürge für ungestörten Besitz erscheint. Demnach dürfte es sich bei ihm ebenfalls um einen verschwägerten Verwandten handeln.

Heusler

Eine weitere Tochter Kunigunde war mit Wulfing Heusler vermählt¹²⁵², der zwar dem Stand der Landherren angehörte, dessen Familie aber mit dem „Makel“ behaftet war, gräfliche Ministerialen als Vorfahren zu haben. Die Vorfahren der Heusler dürften ihrem Ursprung nach aus der Gefolgschaft der Grafen von Poigen-Regau hervorgegangen sein. Häusling (Gem. Dunkelsteinerwald VB Melk), ihr namengebender Ort, liegt in unmittelbarer Nähe der Burg Hohenegg, nach der sich Angehörige des Regauer Grafenhauses nannten¹²⁵³. So erscheint dann auch der erste nach Häusling Genannte um 1186 als Zeuge in einer Tradition¹²⁵⁴ des Grafen Gebhard von Hohenegg an das Stift Göttweig. Über die Besitznachfolger der Regauer, die Grafen von Hohenburg-Wildberg, kamen 1210 Teile des Erbes – worunter sich wahrscheinlich auch Hohenegg befand – an die Babenberger¹²⁵⁵. Bei dieser Gelegenheit könnten die Heusler Aufnahme im landesfürstlichen Gefolge gefunden haben, zumal in einer Urkunde¹²⁵⁶ Herzog Leopolds VI. (1198–1230) für das Kloster Melk ein *Chv^onradius de Hvsel* als Zeuge angeführt ist. Nach dem Tod des letzten Babenbergers (1246) dürfte sich ein Nachkomme Konrads von Häusling zunächst den Grafen von Plain-Hardegg angeschlossen, nach deren Aussterben (1261) aber bereits die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Aufnahme im

¹²⁴⁹ KUPFER, Sonnberger 327.

¹²⁵⁰ KUPFER, Sonnberger 327.

¹²⁵¹ HHStA, AUR 1324 II 2, Tulln; HHStA, AUR 1324 III 4; HHStA, AUR 1324 VI 3; HHStA, AUR 1324 VI 24; HHStA, AUR 1325 II 2; UB Herz. Nr. 92 (1324 IV 24, Herzogenburg).

¹²⁵² NÖLA StA, Urk. Nr. 5425 (1334 VI 15).

¹²⁵³ NÖUB Vorausband 448.

¹²⁵⁴ F 69 Nr. 392.

¹²⁵⁵ NÖUB Vorausband 448.

¹²⁵⁶ BUB II Nr. 208 (1217).

Herrenstand erfüllt haben, was sich zunächst in einer Verschwägerung mit den Herren von Hochstaff-Altenburg zeigt: Während der herzoglosen Zeit (1246–1251) ist nämlich im Umkreis der Grafen von Plain-Hardegg ein *Wernhardus de Huselin* belegt¹²⁵⁷, von dem die Söhne Wernhard und Konrad bekannt sind¹²⁵⁸. Einem der beiden gelang die Einheirat in die das Traisental beherrschende Hochstaff-Altenburg-Hohenberger-Sippe, indem er eine Tochter Konrads von Hochstaff-Altenburg ehelichte¹²⁵⁹. Damit gelangten die typischen Altenburger Namen Dietrich und Wulfing¹²⁶⁰ in das Namengut der Heusler, deren Vertreter häufig im Urkundenmaterial¹²⁶¹ der umliegenden Klöster Göttweig, Lilienfeld, Melk und St. Pölten zu finden sind. Da sie dort stets in Gesellschaft von Angehörigen des Herrenstandes genannt werden, wurden sie wohl als deren Standesgenossen betrachtet.

Elserner

Wernhers (I.) vierte Tochter Katharina war mit Ulrich von Elsern verheiratet, der einem kaum geschichtswirksam gewordenen Waldviertler Rittergeschlecht angehörte, das seinen namengebenden Sitz südlich von Drosendorf hatte. Als erster nach Elsern (Gem. Drosendorf-Zissersdorf VB Horn) Genannter erscheint 1249 ein Wernhard, der – wie sein oben genannter Namensvetter von Häusling – zum Umkreis der Grafen von Plain-Hardegg gezählt haben könnte¹²⁶². Sein in einem Abstand von 37 Jahren erstmals erwähnter Nachkomme Ulrich von Elsern¹²⁶³, hat aber im Gegensatz zu den Söhnen Wernhards von Häusling die Aufnahme in die Korporation der Landherren nicht geschafft. Der anderswo nur gelegentlich wahrnehmbare Ulrich¹²⁶⁴ taucht am häufigsten in der Umgebung seiner Schwager aus Rußbach auf, wo er ab 1324 als Gemahl Katharinas bezeugt ist¹²⁶⁵. Wie aus Ulrichs Testament¹²⁶⁶, das er 1344 als bereits schwer kranker Mann im Kloster Zwettl aufsetzen ließ, hervorgeht, hatte er keine männlichen Nachkommen. Die namengebende Burg erhielt offenbar die nach ihrer Mutter Katharina genannte Tochter, die nach dem Tod

¹²⁵⁷ MAYER, Geras 21, Nr. 7 (1249 XI 30, Hardegg).

¹²⁵⁸ F 51 Nr. 147 (1263 XII 29).

¹²⁵⁹ StA Lilienfeld, Urk. 1267 XI 28, Wien. Regest: F 81 Nr. 84. Die dort als *Jv^eta de Heuselin* genannte Tochter Konrads von Hochstaff-Altenburg dürfte zu dieser Zeit bereits Witwe gewesen sein (MARIAN, Herrschaftsbildung 46).

¹²⁶⁰ Während es sich bei Dietrich bereits um einen alten Leitnamen der Hochstaff-Altenburger handelt (siehe etwa ANTHONY, Landeswappen Taf. XIII), dürfte Wulfing – so hieß etwa Juttas Bruder – auf eine Verschwägerung mit den Herren von Arnstein zurückgehen.

¹²⁶¹ F 51; F 81; StA Melk; UB St. Pölten.

¹²⁶² MAYER, Geras 21, Nr. 7 (1249 XI 30, Hardegg).

¹²⁶³ MAYER, Geras 40 f., Nr. 26 (1286 VII 25).

¹²⁶⁴ StA Herzogenburg, St. Andrä Urk. 1309 IV 6; UB Herz. Nr. 104 (1331 III 31).

¹²⁶⁵ HHStA, AUR 1324 II 2, Wien; WINNER, St. Pölten 195 (1324 III 25) u. (1324 IV 8); HHStA, AUR 1324 VI 3; HHStA, AUR 1324 VI 24; HHStA, AUR 1325 II 2.

¹²⁶⁶ StA Zwettl, Urk. 1344 XII 5, Kloster Zwettl.

der Eltern gemeinsam mit ihrem Ehemann als Wohltäterin der Kirche zu Sallapulka in Erscheinung trat¹²⁶⁷.

2.4.2. Die Söhne Wernhers (I.)

2.4.2.1. Herbord und Friedrich – Chorherren in Herzogenburg

Die Zwänge zur Versorgung von vier Töchtern und fünf Söhnen hatte neben einer Besitzzersplitterung auch zu einem Substanzverlust geführt, von dem sich die Familie nicht mehr erholen sollte. Vor allem die Jahre 1324/25 waren von umfangreichen Gültenverkäufen¹²⁶⁸ in Niederrußbach und Hadersdorf gekennzeichnet, aus denen hauptsächlich die Tullner Dominikanerinnen Nutzen zogen. Der erste tiefe Einbruch war allerdings bereits 1308 erfolgt, als die Brüder Gundaker und Wernher (II.) auf Wunsch ihrer Mutter das Stammgut Ponsee an das Stift Herzogenburg übertrugen, wo ihre Brüder Herbord und Friedrich als Chorherren eingetreten waren¹²⁶⁹.

2.4.2.2. Gundaker – der letzte Ritter

Die im weltlichen Stand verbliebenen Brüder Gundaker, Wernher (II.) und Ulrich vermochten die Stellung ihres Vaters weder einzunehmen, geschweige denn auszubauen. Gundaker, für den als einzigen der Brüder die Ritterwürde bezeugt ist¹²⁷⁰, hatte Agnes von Kreisbach (Gem. Wilhelmsburg VB St. Pölten) zur Frau genommen, deren Vater Engeldik 1323 seine namensgebende Herrschaft um die beträchtliche Summe von 425 Pfund Wiener Pfennig veräußern mußte¹²⁷¹. Offensichtlich war ein dringender Bargeldbedarf vorhanden, da man ansonsten die namensgebende Herrschaft kaum verkauft hätte. Möglicherweise diente der Verkauf zur Aufbringung von Lösegeld für den in der Schlacht bei Mühldorf (1322) – an der auch ein namentlich nicht genannter Angehöriger der Payer-Sippe

¹²⁶⁷ UB Herz. Nr. 199 (1357 VI 24); UB Herz. Nr. 200 (1357 VII 4).

¹²⁶⁸ Wien Anm. 1265.

¹²⁶⁹ UB Herz. Nr. 40 (1308 XI 11). Daß es sich bei den in der Urkunde nicht namentlich genannten Brüdern um Herbord und Friedrich handelt, belegt deren spätere Erwähnung als Zeugen in einer Stiftung des Herzogenburger Propstes Herlieb (UB Herz. Nr. 138 [1340 I 6, Herzogenburg]). Daß die Wahl ausgerechnet auf Herzogenburg fiel, war vielleicht kein Zufall, und könnte mit den bereits seit den Anfängen des Vorgängerklosters St. Georgen bestehenden Beziehungen zwischen Ponsee und der Klostergründung Bischof Ulrichs von Passau (1092–1121) in Zusammenhang stehen.

¹²⁷⁰ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 233 (1328 I 25).

¹²⁷¹ UbE V Nr. 359 (1323 III 6, Wien).

teilgenommen hat¹²⁷² – in bayerische Gefangenschaft geratenen Bruder Engeldiks von Kreisbach¹²⁷³.

Da sich Gundaker in einer Urkunde des Stiftes St. Andrä an der Traisen¹²⁷⁴ singular nach Niederrußbach nennt, stellt sich die Frage, ob er dort tatsächlich über einen eigenen Sitz verfügte und die Herrschaft mit seinem Bruder Wernher geteilt hatte, oder aber, ob vom klösterlichen Schreiber Niederrußbach einfach zur Unterscheidung von Großrußbach verwendet wurde. Eine Antwort darauf liefert die Witwe des vor 1336 verstorbenen Gundakers, die in zweiter Ehe mit dem aus dem Kanton Zürich stammenden, nachmaligen herzoglichen Hofmarschall Heinrich von Schwandegg verheiratet war¹²⁷⁵. Der vorländische Gefolgsmann Herzog Albrechts II. (1330–1358) weist nämlich 1337 Niederrußbach, wo er auch über herzoglichen Lehenbesitz verfügte¹²⁷⁶, durch die Angabe des Pfarrsprengels¹²⁷⁷ eindeutig als seinen Sitz aus: *Ich Hainreich der Swandeckker gesezzen ze Rustpach auf dem Wograin in sand Oswaltz pharrer* (sic!)¹²⁷⁸. Damit ist der Bestand eines eigenen, wohl schon von Gundaker genutzten, Adelssitzes in Niederrußbach belegt, und somit auch anzunehmen, daß die Herrschaft zwischen den Brüdern Gundaker und Wernher geteilt war.

Die letzten beiden Erwähnungen Gundakers stehen in Zusammenhang mit einer rittermäßigen Sippe, deren Angehörige einerseits den Beinamen Pluem führten und als Gefolgsleute der Herren von Winkl ihre ersten Stützpunkte südlich von Großweikersdorf an der Schmida errichtet hatten. Dort saßen sie in Wasen (abgek., südl. Großweikersdorf), Tiefenthal und Wiesendorf¹²⁷⁹. Andererseits zählten zu dieser Sippe auch die aus dem Umkreis der Bischöfe von Passau stammenden Wildenhager, die ihren Namen von einem

¹²⁷² Im Testament des Landmarschalls Ulrich von Pillichsdorf scheint ein Payer in der Reihe jener Begünstigten auf, die für ihre Teilnahme an der Schlacht mit einer gewissen Summe entschädigt wurden (SchlA Horn, Urk. 1326 XII 21, Wien).

¹²⁷³ BÜTTNER, Burgen 5 206.

¹²⁷⁴ StiA Herzogenburg, St. Andrä an der Traisen Urk. 1324 IV 24.

¹²⁷⁵ Gem. Waltalingen, Bez. Andelfingen, Kanton Zürich. Ein gleichnamiger Vorfahre ist urkundlich zwischen 1292 und 1324 belegt (Chart. Sang. 5 137). In einer Schenkung an die Augustiner-Eremiten zu Baden nennt Hedwig, die Witwe Engeldiks von Kreisbach, Heinrich von Schwandegg ihren Schwiegersohn und bezeichnet ihre Tochter Agnes als dessen Gemahlin (F 89 Nr. 35 [1336, Wien]). Als Hofmarschall Herzog Albrechts II. ist Heinrich von Schwandegg etwa 1347 und 1350 bezeugt (F 10 Nr. 328; BHStA, Fürstenzell Zisterzienser Urk. Nr. 278).

¹²⁷⁶ HHStA, AUR 1337 IV 6, Wien.

¹²⁷⁷ Während der Sitz Oberrußbach zum Sprengel der unmittelbar neben der Burg gelegenen Margaretenkirche gehörte (ZINNHOBLE, Bistumsmatrikeln 4/2 508 f.), kam Niederrußbach im Sprengel der dortigen Kirche St. Oswald zu liegen (ZINNHOBLE, Bistumsmatrikeln 4/2 503 f.).

¹²⁷⁸ HHStA, AUR 1337 IV 13, Tulln.

¹²⁷⁹ Zu den Pluem siehe S. 157–160.

in der Hofmark Zeiselmauer liegenden Sitz herleiten¹²⁸⁰. Niklas der Wildenhager, der nach der Veräußerung seines namengebenden Sitzes im Jahr 1324¹²⁸¹ mit der Herkunftsbezeichnung *von dem Wasen* genannt wird und sich durch sein Siegel als Angehöriger der Familie Pluem zu erkennen gibt¹²⁸², war mit den Payer verwandt. Dies geht aus einer von ihm ausgestellten Urkunde¹²⁸³ hervor, mit der auf jene Güter zu Ponsee verzichtet, die seine beiden *oheime* Gundaker und Wernher die Payer von Rußbach dem Stift Herzogenburg geschenkt hatten. In welchem tatsächlichen Verwandtschaftsverhältnis die Payer-Brüder zu Niklas dem Wildenhager standen, ist zwar nicht bekannt, doch lassen sich die Wildenhager bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit Ponsee in Verbindung bringen. So ist in einem Urbar¹²⁸⁴ des Stiftes Klosterneuburg aus 1258 vermerkt, daß ein Heinrich von Wildenhag – vermutlich während der Nachfolgewirren nach dem Tod des letzten Babenbergers – dem Stift eine Wiese zu Ponsee entfremdet hat. Um die Jahrhundertwende lassen sich dann schon einem seiner Nachkommen mit dem Namen Hadmar Kontakte zu Wernher (I.) von Ponsee-Winkl-Rußbach nachweisen¹²⁸⁵. Damit wird auch klar, warum Gundaker 1329 bei einem familieninternen Rechtsgeschäft¹²⁸⁶ der Pluem neben dem Gerichtsherrn Weikard (I.) von Winkl als Siegler auftritt und der ebenfalls diese Urkunde siegelnde Niklas der Pluem oder ein gleichnamiger Nachkomme in Hadersdorf (abgek., bei Niederrußbach) nicht nur über Besitz verfügt¹²⁸⁷, sondern sich sogar nach diesem Ort nennt¹²⁸⁸.

2.4.2.3. Wernher (II.) und seine Nachkommen

Wernher (II.), der ebenfalls mit einer Agnes verheiratet war, verkaufte gemeinsam mit seiner Gemahlin ein freieigenes Gut in Jeutendorf (Gem. Böheimkirchen VB St. Pölten), das aber zumindest teilweise in Familienbesitz blieb¹²⁸⁹, sowie rechteigene Gülden im Landgericht Neulengbach¹²⁹⁰. Bemerkenswert ist, daß er dort auch Schaunberger Besitz zu Lehen hatte¹²⁹¹ und Weikard (I.) von Winkl in der Siegelankündigung einer von ihm

¹²⁸⁰ BÜTTNER, Burgen 5 41.

¹²⁸¹ BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 412.

¹²⁸² WEIGL, Materialien 219 Anm. 92; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 308 (1338 XI 16); StiA Schotten Wien, Urk. 1329 X 29, Druck: F 18 Nr. 161.

¹²⁸³ UB Herz. Nr. 105 (1331 IV 7).

¹²⁸⁴ LUDWIG, Urbar 212.

¹²⁸⁵ DOZA, Urk. 1292 V 13, Wien; HHStA, AUR 1303 X 13

¹²⁸⁶ F 18 Nr. 161 (1329 X 29).

¹²⁸⁷ HHStA, AUR 1340 VIII 24; NÖLA StA, Urk. Nr. 3996 (1349 II 6); HHStA, Burgkapelle Urk. Nr. 34 (1362 III 27).

¹²⁸⁸ StiA Herzogenburg, St. Andrä Urk. 1357 III 27.

¹²⁸⁹ NÖLA StA, Urk. Nr. 5425 (1334 VI 15); UB St. Pölten Nr. 508 (1365 V 22, St. Pölten).

¹²⁹⁰ NÖLA StA, Urk. Nr. 5424 (1334 IV 24).

¹²⁹¹ UB VI Nr. 345 (1340 IX 8, Wien).

ausgestellten Urkunde¹²⁹² seinen gnädigen Herrn nennt. Demnach konnte sich Wernher im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Vater offenbar nicht mehr ausschließlich auf Eigenbesitz und landesfürstliche Lehen stützen, sondern nahm auch Lehen von Landherren an.

Wie die zu den oben erwähnten Veräußerungen hinzugezogenen Siegler nahelegen, gehörte seine Gemahlin Agnes den zur Heusler-Sippe zählenden Schönleitern an¹²⁹³, deren Namen sich von der ehemaligen Burg Schönleiten (Lehen Gem.Oberndorf an der Melk VB Scheibbs) ableitet¹²⁹⁴. Dadurch fand auch der sowohl für die Heusler als auch Schönleiter typische Namen Wernhard¹²⁹⁵ Eingang ins Namensgut der Payer.

In der nächsten Generation nennt sich ihr Nachkomme lediglich Wernhard von Rußbach ohne seinen Beinamen zu erwähnen, gibt sich aber nicht zuletzt durch sein Siegel als Angehöriger der Payer zu erkennen¹²⁹⁶. Zudem verfügt er auch über landesfürstlichen Lehenbesitz in der Scheibbs-Region, nämlich über das Gut in Scheibbsbach (Gem. Scheibbs)¹²⁹⁷, genannt *des Stromayers lehen*, das er gemeinsam mit Mitbesitzern an Herzog Albrecht II. für dessen Klostergründung Gaming verkaufte¹²⁹⁸. Aufschlußreich dabei ist, daß sich die beiden Mitbesitzer Wulfing der Bosrucker¹²⁹⁹ und Stefan der Schraefel in der darüber ausgestellten Verkaufsurkunde¹³⁰⁰ bei der Besiegelung hinter Wernhard treten mit der Begründung, daß es sich um ihren Herrn handelt und sie über kein eigenes Siegel verfügen. Dies ist der einzige Nachweis aus dem hervorgeht, daß die Payer bzw. einer ihrer Angehörigen über rittermäßige Gefolgsleute verfügte, die in diesem Fall offenbar mit landesfürstlichem Lehenbesitz ausgestattet worden waren.

Die enge Beziehung Wernhards zum Herkunftsgebiet seiner Mutter zeigt sich auch bei der Wahl seiner Gemahlin. Er nahm eine Angehörige der mit den Schönleitern verschwägerten

¹²⁹² BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 233 (1328 I 25).

¹²⁹³ Das legen zunächst die zu diesen Veräußerungen hinzugezogenen Siegler Konrad Heusler und Ruger von Schönleiten nahe, wobei bemerkenswert ist, daß Ruger von Schönleiten gemeinsam mit Konrad Rinderschink als (Stief-)Söhne des Wernhard Heusler genannt werden (F 51 Nr. 273 [1314 XII 13, Göttweig]; F 51 Nr. 304 [1320]). Zudem nennt Albrecht der Payer, ein wahrscheinlicher Enkel Wernhards, Hermann den Schönleiten seinen *oheim* (UB St. Pölten Nr. 508 [1365 V 22, St. Pölten]). Die enge Beziehung zur Heusler-Sippe zeigt sich auf in folgender Stiftung: 1339 stiften Wernher (II.) und seine Frau Agnes gemeinsam mit Konrad dem Heusler, Heinrich von Weichselbach und Kunigunde, Gemahlin Wulfing des Heuslers, ein Lehen zu *Pirichech* in Ruprechtshofener Pfarre für die (Burg-)Kapelle zu Weichselbach (STREUN 1, fol. 286^v).

¹²⁹⁴ Burgen MoV 190 ff.

¹²⁹⁵ Für das Vorkommen dieses Namens bei den Heuslern siehe F 55 Register 562 f., bei den Schönleitern BÜTTNER, Burgen II/3 164.

¹²⁹⁶ HHStA, AUR 1351 VI 7.

¹²⁹⁷ Siehe dazu Burgen MoV 248.

¹²⁹⁸ HHStA, AUR 1351 VI 7.

¹²⁹⁹ Burgen MoV 289.

¹³⁰⁰ HHStA, AUR 1351 VI 7.

Oberndorfer zur Frau, deren namengebender Sitz wie jener ihrer Verwandten am Oberlauf der Melk lag¹³⁰¹. Diese Orientierung fällt auch bei seinem wahrscheinlichen Sohn Albrecht dem Payer von Rußbach ins Auge. Als dieser Besitz veräußert, den er von einer nicht näher genannten *Oberndorfferinn selig* geerbt hat, siegelt sein *oheim* Hermann der Schönleiter¹³⁰². Seiner Gattin Hedwig, die sich nach seinem Tod mit Hans Streun vermählte, hinterließ Albrecht das Dorf Wilhelmsdorf (Gem. Poysdorf VB Mistelbach)¹³⁰³.

Ulrich und der letzte Payer auf Rußbach

Vom jüngsten Bruder Ulrich ist abgesehen von seinen Besitzverkäufen¹³⁰⁴ nicht viel bekannt. Er selbst oder ein gleichnamiger Nachkomme erscheint noch 1362 als Siegler bei einem Liegenschaftsverkauf¹³⁰⁵ in Hadersdorf (abgek., bei Niederrußbach). Ebenso wenig weiß man von einem Wulfing, dessen Name wahrscheinlich von der Heusler-Sippe herrührt. Er siegelt 1389 zwei Urkunden¹³⁰⁶ und gilt als letzter Payer auf Rußbach, da ihm 1394 bereits Dietrich der Floyt nachfolgt¹³⁰⁷.

2.5. Genealogische Abgrenzung

Von den Payer von Ponsee-Winkl-Rußbach zu unterscheiden sind die Vertreter einer adeligen Familie, die nach Pain, einer abgekommen Burg bei Grein an der Donau¹³⁰⁸, genannt werden, gleichzeitig aber auch mit den auf eine „bairische“ Herkunft verweisenden Beinamen Paiger, Payr bzw. *Bawari* in den Quellen auftauchen¹³⁰⁹. Um die Verwirrung noch zu vergrößern, können sie auch noch mit Rußbach (welches?) sowie mit dem von Ponsee nicht allzuweit entferntem Sitz Würmla in Verbindung gebracht werden. Ihr ursprünglicher Aktionsraum befand sich indes im Strudengau und erstreckte sich auf die Gegend nördlich von Amstetten.

Die Notwendigkeit, hier eine Differenzierung der beiden Geschlechter vorzunehmen, ergab sich aus zweierlei Gründen: Zum einen aus den Schwierigkeiten, die das Auftauchen eines

¹³⁰¹ HHStA, AUR 1351 VI 7; Burgen MoV 193.

¹³⁰² UB St. Pölten Nr. 508 (1365 V 22, St. Pölten).

¹³⁰³ HKA, NÖHA W 102/A, fol. 39 (1376 XI 29).

¹³⁰⁴ WINNER, St. Pölten 195 (1324 IV 8); HHStA, AUR 1324 VI 24.

¹³⁰⁵ HHStA, Burgkapelle Urk. Nr. 34 (1362 III 27).

¹³⁰⁶ HHStA, AUR 1389 IV 28, Wien; F 51 Nr. 806 (1389 X 2).

¹³⁰⁷ Siehe dazu S. 238.

¹³⁰⁸ Der Standort könnte sich am Burgfelsen von Werfenstein bzw. auf der der Burg gegenüberliegenden Donauinsel befunden haben (NÖUB I 308.).

¹³⁰⁹ Zur Bedeutung des Beinamens siehe oben S. 176.

*Hugo Bawarus*¹³¹⁰ bzw. *Hauch der Paiger*¹³¹¹ bereitete, der 1302 mit Zustimmung seiner Brüder Friedrich, Wilhelm und Otto Gülten in Rußbach verkaufte. Mit seinem charakteristischen Beinamen in Verbindung mit Rußbach warf er die Frage nach seiner genealogischen Einordnung auf. Zumal sich die Brüder Gundaker und Wernher die Payer in einer nur wenige Jahre später ausgestellten Herzogenburger Urkunde¹³¹² als Söhne Wernhers *des Payger von Russpach* bezeichnen. Zum anderen bot auch die Literatur keine befriedigende Hilfestellung: In den Erläuterungen zur Edition dieser Urkunde¹³¹³ werden – gestützt auf Forschungsergebnisse des Lilienfelder Barockhistorikers Chrysostomus Hanthaler – etwa die Vertreter beider Familien in einen Topf geworfen.

Der in Rußbach Gülten verkaufende Hugo der Paiger und seine drei Brüder lassen sich auf einen Otto zurückführen, der als *Otto de Pain* und – sofern identisch – auch als *Otto Bawarus* bereits in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts im Umkreis des Waldviertler Ministerialengeschlechts der Tursen nachweisbar ist¹³¹⁴. Aber noch vor 1277 dürfte er oder ein gleichnamiger Nachkomme¹³¹⁵ den namengebenden Sitz verlassen und die bei Amstetten gelegene Burg Seisenegg zu seinem Aufenthaltsort gemacht haben. Denn zu Beginn dieses Jahres tritt in St. Georgen am Ybbsfeld erstmals ein *Otto der Paier von Seuseneck* handelnd in Erscheinung¹³¹⁶. Er bzw. sein gleichnamiger Vorfahre hielten sich aber schon längere Zeit in der Gegend auf, wo sie bereits 1270 nachweisbar sind: Zum einen bezeugen sie einen in Ybbs geschlossenen Vergleich¹³¹⁷, der die Burg Randegg betrifft, und zum anderen wird ein *Otto dictus Paier* in der Zeugenreihe einer in Amstetten ausgestellten Urkunde¹³¹⁸ genannt und zwar unmittelbar vor den Brüdern Ulrich und Otto

¹³¹⁰ Archivberichte NÖ I 22, Nr. 10 (1302 III 22).

¹³¹¹ Archivberichte NÖ I 22, Nr. 11 (1302 IV 4).

¹³¹² UB Herz. 34, Nr. 40 (1308 XI 11).

¹³¹³ UB Herz. 492, Nr. 23.

¹³¹⁴ Zeugenreihe einer Melker Urkunde von 1258: ... *dominus Otto Turso, Hugo sororius suus, dominus Haidenricus de Paden, dominus Otto miles domini de Prunn, dominus Otto Bawarus*, ... (StiA Melk Urk. 1258 VII 14); Zeugenreihe einer Passauer Urkunde von 1259: ..., *Otto de Pain, Hugo Turso*, ... (MB 29/2 226 f. [1259 II 15, Wien]). In einer von Hugo (Turs) von Lichtenfels für Zwettl ausgestellten Urkunde aus 1266 folgt in der Zeugenreihe unmittelbar auf die zur Verwandtschaft des Ausstellers zählenden Rastenberger und Esel von Ottenstein bzw. Lichtenegg (siehe dazu KUPFER, Landeswerdung 58 Stammtafel) nach Rüdiger von Liechtenau *Otto Bawarus* (F 3 359 f. [1266 V 25]).

¹³¹⁵ 1270 erscheinen in der Zeugenreihe einer in Ybbs ausgestellten Urkunde zwei Männer dieses Namens. Zunächst wird ein *Otto de Pein* in der Reihe der *milites* unmittelbar vor *Otto de Chornspach* (Kornberg, Gem. Neuhofen an der Ybbs VB Amstetten?) genannt, während in der Reihe der restlichen rittermäßigen Zeugen abermals ein *Otto de Pein* aufscheint, der unmittelbar vor *Otto de Zinzendorf* erwähnt wird (F 31 Nr. 287 [1270 VII 8, Ybbs]).

¹³¹⁶ WILHELM, Archivberichte 296, Nr. 304 (1277 I 1). Siehe dazu auch WEIGL, Materialien 10 f.

¹³¹⁷ F 31 Nr. 287 (1270 VII 8, Ybbs).

¹³¹⁸ UB III Nr. 402 (1270 IV 27, Amstetten).

von Schafferfeld, zu deren Nachkommen Ottos Söhne Beziehungen unterhielten¹³¹⁹. Ein anderer Zweig der Familie dürfte im Strudengau verbleiben sein. Zumindest ist ein Vertreter noch 1319 als Burggraf der Volkensdorfer auf Werfenstein genannt: *Hainrich der Pair ze Werfenstain*¹³²⁰.

Der in einer Lilienfelder Urkunde¹³²¹ mit der Bezeichnung *vir nobilis* bedachte *Otto de Pain* war mit Euphemia, einer Angehörigen des bei Gresten sitzenden Geschlechts der Hausegger, verheiratet und hatte mit ihr die vier Söhne Friedrich, Wilhelm, Hugo und Otto¹³²². Der wahrscheinlich drittgeborene Hugo ist demnach unschwer als der oben erwähnte *Hugo Bawarus* bzw. *Hauch der Paiger* zu identifizieren.

Von den Söhnen des vermutlich am 28. Oktober 1279 verstorbenen¹³²³ Otto lassen sich zwar Hugos Brüder Friedrich, Wilhelm und Otto *de Pain* mit dem Wagramgebiet in Verbindung bringen. 1295 bezeugen sie eine von Friedrich von Schafferfeld ausgestellte Urkunde¹³²⁴, wonach er mit den Mailberger Johannitern Gülden in Kollersdorf und Rupperthal gegen solche zu Fels tauscht. Ob dies auch für Hugo gilt, der 1302 mit Zustimmung seiner Frau Gisela sowie seiner Brüder Bischof Wernhard von Passau für dessen Kloster Engelhartszell freieigene Gülden *in dem Dorf zu Ruspach* verkauft¹³²⁵, läßt sich nicht sagen. Mit einem 1305 singulär genannten Hugo von Rußbach dürfte er jedenfalls nicht identisch sein¹³²⁶. Fest steht lediglich, daß Hugo, nachdem ihm der älteste Bruder seinen Anteil am Haus Seisenegg verpfändet hatte¹³²⁷, gemeinsam mit Wilhelm im

¹³¹⁹ 1295 V 21 bezeugen drei Söhne Ottos nämlich Friedrich, Wilhelm und Otto *de Pain* eine von Friedrich von Schafferfeld ausgestellte Urkunde über einen Gütertausch im Wagramgebiet (UJM Nr. 34 = NAP, RM 1279, dort fälschlich zu 1265 V 23 gestellt), wobei unklar bleibt, wie er zu diesem Besitz gekommen ist (WEIGL, Materialien 249). Bereits 1285 wird Friedrich von Pain in der Zeugenreihe eines zwischen dem Stift Seitenstetten und Friedrich von Schafferfeld geschlossenen Vergleiches unmittelbar nach Ulrich von Schafferfeld genannt (F 33 Nr. 90).

¹³²⁰ UBE V Nr. 278 (1319 V 26); GRÜLL, Burgen Mühlviertel 129.

¹³²¹ StA Lilienfeld, Urk. 1280 III 17, Wien *in domo fratrum minorum*.

¹³²² StA Lilienfeld, Urk. 1280 III 17, Wien *in domo fratrum minorum*; Regest: F 81 Nr. 130. Eufemia, damals bereits Witwe, beendet den langjährigen Streit ihres verstorbenen Mannes mit Lilienfeld wegen eines Mühlwassers und vergleicht sich mit dem Kloster. Als Bevollmächtigter für sie und ihre Söhne fungierte dabei ihr *patruelis* Friedrich von Hausegg. Siehe dazu auch WEIGL, Materialien 11, Anm. 37.

¹³²³ Wie Anm. 1322. Im Nekrolog von Klosterneuburg wird sowohl seiner als auch dessen Ehefrau Eufemia gedacht, so mit dem Todestag 28. Oktober ein *Otto dictus Paiger* und unter dem 18. Jänner eine *Offmia Paigerin* zu finden sind (MGH Necr V 67 u. 8).

¹³²⁴ UJM Nr. 34 = NAP, RM 1279 (1265 V 23 [recte 1295 V 21]).

¹³²⁵ WILHELM, Archivberichte 22, Nr. 11 (1302 IV 4).

¹³²⁶ Siehe dazu S. 217.

¹³²⁷ UBE IV Nr. 442 (1302 III 25).

Besitz der väterlichen Burg war bis zu deren Veräußerung an Heinrich von Wallsee (1303)¹³²⁸.

Hugos älterer Bruder Wilhelm kann als der wohl angesehenste des Quartetts gelten. Indem er die verwitwete Petrisa von Hohenberg¹³²⁹ ehelichte, gelang ihm nicht nur die Einheirat in die bedeutendste Herrenfamilie des oberen Traisental, sondern die Begründung einer eigenen Herrschaft auf dem von seiner Gemahlin stammenden Gut Würmla¹³³⁰. Bereits 1312 wurde er als Siegler für einen Besitznachbarn nach diesem Sitz genannt: *Willhalm des Payr innsigel von Wiermlach*¹³³¹. Letztmalig tritt er 1318 im Umkreis von Leuten aus dem Pielachtal in Erscheinung, wobei er zunächst als *her Wilhalm von dem Pa^eyn* eine Urkunde¹³³² des Konrad von Reitzing bezeugt und schließlich für die Brüder von Uttendorf siegelt¹³³³. Neben seinem Stiefsohn Meinhard hatte er noch zwei Söhne namens Wolfhard und Jans, von denen Letzterer bereits in jugendlichem Alter verstarb¹³³⁴.

Nicht zuletzt unterscheiden sich die von Pain oder Paiger auch in ihrem Wappen wesentlich von den Payer der Wagramgend. Während die Payer einen gespaltenen, zwei Mal geteilten und in den Farben gewechselten Schild führen, weisen sich die Paiger durch eine durchhängende Kette in ihrem Wappen aus¹³³⁵.

¹³²⁸ UB IV Nr. 472 (1303 IV 24, Wien); UB IV Nrr. 474 f. (1303 V 1, Enns). Siehe dazu auch die Regesten in STÜLZ, Schaunberg 318 f., Nrr. 20–24. Der jüngste Bruder Otto verzichtete offenbar nach Erreichen der Großjährigkeit gegenüber Heinrich von Wallsee auf alle Ansprüche (NotBl 1 [1851] 319, Nr. 29 [1306 I 30]).

¹³²⁹ 1311 XI 19, Altlenzbach *ouf dem hous*: Petrisa von Hohenberg verkauft eine Gülte an das Kloster St. Bernhard unter anderem mit der Zustimmung ihres *wiertes hern Wilhalm vom Pain* (F 6 192 f., Nr. 39). Petrisa war die Witwe Bertholds von Lengbach, aus dessen Ehe sie die Kinder Meinhard und Elisabeth mitbrachte (BÜTTNER, NÖ Burgen 5 81.). Als Ehefrau Wilhelms ist sie bereits 1293 ausgewiesen, so sie in einer Schenkungsurkunde ihrer Brüder Kalhoch, Stefan und Dietmar von Hohenberg als die *Payerin* bezeichnet wird (UB Herz. Nr. 23 [1293 X 13, Herzogenburg]). F 81 Nr. 210 (1297 II 17); F 81 Nr. 212 (1297 II 24).

¹³³⁰ BÜTTNER, Burgen 5 81.

¹³³¹ UB IV Nr. 70 (1312 II 2). Als sein Todestag ist im Nekrolog der Lilienfelder Zisterzienser der 9. März verzeichnet: *Wilhelmus dictus Paier de Wiermla* (MGH Necr V 379). In einer Anmerkung der Edition wird das Jahr 1318 als letztes seiner urkundlichen Erwähnung angegeben (MGH Necr V 379 Anm. 5).

¹³³² UB St. Pölten Nr. 202 (1318 I 30).

¹³³³ F 81 Nr. 381 (1318 IV 24).

¹³³⁴ F 81 Nr. 617 (1337 II 5).

¹³³⁵ Eine Abbildung der Siegel der Brüder Friedrich, Hugo und Wilhlem von Pain findet sich in HANTHALER, Recensus 2, Taf. 39, Nrr. 10 ff.

2.6. Zusammenfassung

Ponsee, der erste namengebende Sitz der Payer, geht auf eine Gründung der edelfreien Brüder Meginhard und Starkfried zurück, die vermutlich in einem Verwandtschaftsverhältnis zu Bischof Ulrich von Passau (1092–1121) stehend an dessen Klostergründung St. Georgen an der Traisen mitwirkten. Wie der Beiname *Bawari* bzw. Payer nahelegt, stammten ihre Vorfahren aus einem zumindest jenseits der Enns gelegenen Gebiet und kamen frühestens nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ins Herzogtum Österreich – vielleicht überhaupt erst einige Generationen später im Gefolge des mit einer Angehörigen der Herren von Zöbing verheirateten Salzburger Ministerialen Karl von Gutrat-Senftenberg. Nachdem ihnen hier wohl die Verschwägerung mit dem 1209 singulär genannten Ministerialen Wernher von Ponsee gelungen war, fanden die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Nachkommen nach dem Tod Margretes von Zöbing Aufnahme in der Klientel der benachbarten Herren von Winkl. Bereits in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts nahmen diese als *milites* in der Gefolgschaft eine herausragende Position ein und verfügten am namengebenden Ort ihrer Herren sogar über einen eigenen Sitz.

Nach dem Tod Ortliebs (III.) von Winkl († 1271) dürfte es einem Teil der Payer-Sippe gelungen sein, die gefolgschaftlichen Bindungen zu lösen, während ein anderer, der nur mehr an den Leitnamen Wernher und Herbord erkennbar bleibt, weiterhin im Gefolgschaftsverband verblieb. So etwa ein Herbord der Hoyer von Stockstall, der ganz im Herrendienst aufging und als Prototyp des allzeit getreuen Gefolgsmannes gelten kann. Anders hingegen die Söhne Herbords (I.) von Winkl, die neue Chancen ergriffen: Herbord (II.) wurde Deutschordenskomtur in Wien, Wernher (I.) zunächst Notar der Wallseer und dann Propst von St. Florian, und Heinrich schließlich Verwalter in Diensten der Kuenringer.

Der herausragendste aber war der erstmals 1290 auftretende Wernher (I.) der Payer, dem es gelungen war, sich vom Gefolgschaftsverband der Herren von Winkl zu verselbständigen und die ehemals in Landherrenbesitz befindliche Herrschaft Oberrußbach zu erwerben. Als *miles* gehörte Wernher zwar nicht dem Herrenstand an, verfügte aber über umfangreichen Eigenbesitz und stand in direktem Kontakt zum Landesfürsten – war also durch keinen Landherrn mediatisiert. Ob er weitere, für den Landherrenstand

ausschlaggebende Kriterien erfüllte, wie eine rittermäßige Mannschaft oder die Vogtei über geistlichen Besitz, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls aber ermöglichte ihm seine Stellung das Knüpfen von Heiratsverbindungen mit Angehörigen des Herrenstandes, wobei für das Zustandekommen dieser nicht ordogerechten Konnubien bisweilen wohl auch die wirtschaftliche Notlage der verschwägerten Geschlechter eine Rolle gespielt haben dürfte. Dies und eine reiche Zahl an Nachkommen – es galt, nicht weniger als vier Töchter und fünf Söhne zu versorgen – führten zu einem Substanzverlust von dem sich die Familie nicht mehr erholte. Der Sitz in Winkl wurde 1305 verkauft und das ursprünglich namengebende Gut Ponsee ging 1308 an das Stift Herzogenburg, wo zwei seiner Söhne als Chorherrn Aufnahme gefunden hatten. Die verbliebene Herrschaft Oberrußbach mußte wahrscheinlich unter den Söhnen Wernher (II.), der sich bereits in landherrliche Abhängigkeit begeben hatte, und dem mit der Ritterwürde ausgestatteten Gundaker aufgeteilt werden. Zumindest ist belegt, daß Gundaker in Niederrußbach einen eigenen Sitz errichtete. Ihre Nachkommen, von denen der letzte noch 1389 auf Rußbach nachweisbar ist, traten aber kaum mehr in Erscheinung.

II. DIE HERRSCHAFT KÖNIGSBRUNN

1. DIE HERREN VON KÖNIGSBRUNN

Bei der Entstehung der Herrschaft Königsbrunn am Rand des ehemaligen königlichen Amtsbezirkes *Sigemareswerd* handelt es sich um eine autogene Gründung des jüngsten Sohnes Poppo von Winkl¹³³⁶. Ulrichs Nennung nach Königsbrunn 1177 ist zugleich auch die erste urkundliche Erwähnung des Ortes überhaupt¹³³⁷. Als Standort seines Sitzes wählte er die hochwassersichere Geländestufe des Donauwagrams etwa 6 Kilometer nordöstlich von Winkl¹³³⁸. Die Ausdehnung seines Einflußbereiches über das engere Herrschaftsgebiet hinaus läßt sich anhand jener Orte ablesen, an denen er und seine Nachkommen vom Hochstift Passau den Zehent zu Lehen hatten¹³³⁹. Die Zehentrechte der Herren von Königsbrunn erstreckten sich von Großweikersdorf beginnend die Schmida in südlicher Richtung entlang über Wiesendorf (Groß-, Klein-), Zaußenberg, Inkersdorf sowie Absberg bis nach Absdorf und reichten schließlich von Utzenlaa und Kirchheim (abgek., südl. Absdorf) über die Donau bis nach Zwentendorf.

1.1. Genealogie

1.1.1. Ulrich (I.) (1177–um 1185)

Ulrich (I.) von Königsbrunn begegnet zwischen 1177 und um 1185 häufig in Begleitung seiner Brüder Ortolf-Ortlieb (I.) von Winkl und Poppo (II.) von Gnage sowie anderer naher Verwandter im Umkreis babenbergischer Standesgenossen¹³⁴⁰. Eine günstigen Quellenlage zur Rolle, die Ulrich für seine Nichte Jutta nach dem Tod ihres Mannes Otto von Plank gespielt hat¹³⁴¹, dokumentiert den Status, den der jüngste Sohn Poppo (I.) von Winkl genossen hat. Von der beachtlichen Stellung des Königsbrunners zeugt dabei vor allem die Erwähnung eines namentlich genannten niederadeligen Vassallen in dessen Gefolge¹³⁴².

¹³³⁶ MARIAN, Besitzgeschichte 134 f.

¹³³⁷ BUB I Nr. 51.

¹³³⁸ Zur Lage des Sitzes Burgen WeiV 235.

¹³³⁹ MAIDHOF, Urbare 297 u. 223.

¹³⁴⁰ BUB I Nr. 51 (1177): ..., *Poppo de Gnage et frater eius Vlricvs de Chunesbrunne, Hugo de Aigene*, ...; BUB IV Nr. 858 = F 4 535 (1178): ..., *Poppo de Gnage et frater suus Vdalricus*, ...; BUB IV Nr. 872 (1180/90; Datierung nach mündl. Hinweis von Roman ZEHETMAYER): ..., *Ortlip de Widervelt, Ortlip de Winchel, Ulricus de Chunesbrunne*, ...

¹³⁴¹ Siehe oben S. 45 f. bes. Anm. 221.

¹³⁴² Zum Zusammenhang und Redaktion der folgenden Traditionen siehe Anm. 221. F 4 543, zweite Zeugenreihe: *Vlrico de Chunigbrunne auunculus vidue* (i. e. Jutta, Witwe nach Otto von Plank), ...

1.1.2. Ulrich (II.) (um 1190–1203)

Bei dem um 1190 in einer Tradition¹³⁴³ des Grafen Siboto von Hernstein an das Stift Göttweig erwähnten *O^vlrich de Chunigesprunnen* handelt es sich wahrscheinlich bereits um Ulrichs gleichnamigen Nachkommen. Dafür spricht seine Position am Ende der Zeugenreihe, wo er, getrennt von seinen an der Spitze der Ministerialen stehenden Verwandten, erst nach dem Zeugenblock der steirischen Ministerialen aus dem Pittener Gebiet genannt wird und gemeinsam mit Ludwig von Tribuswinkel die Zeugenreihe beschließt¹³⁴⁴.

Während der kurzen Regierungszeit Herzog Friedrichs I. (1195–1198) erscheint Ulrich (II.) häufig an prominenter Stelle in dessen Gefolge. Begleitet wird er dabei stets von Rudolf Stubich¹³⁴⁵, dem Gründer der Wasserburg bei St. Pölten. Der Grund dieses innigen Verhältnisses war wahrscheinlich eine Verschwägerung, die durch die Vermählung Ulrichs (II.) zustande gekommen sein könnte¹³⁴⁶. Vermutlich war seine Gemahlin Berta¹³⁴⁷ eine Angehörige der Stubich von Wasserburg. Dazu paßt, daß sich Anhaltspunkte für eine Besitznachbarschaft im oberen Waldviertel in der Gegend von Waidhofen an der Thaya festmachen lassen, wo die Stubich über Besitz in Limpfings verfügt haben¹³⁴⁸ und sich für die Königsbrunner zumindest Hinweise auf Interessen im 15 km nordwestlich davon gelegenen Kleinzwettel finden lassen¹³⁴⁹. Wie gezeigt werden konnte¹³⁵⁰, wurde Rudolf Stubichs Sohn, der herzogliche Kämmerer Heinrich, Besitznachfolger des letzten Angehörigen der Ministerialen von Tribuswinkel auf dessen namengebender Herrschaft. Daß jener 1203 letztmalig erwähnte Ludwig von Tribuswinkel in der Zeugenreihe der eingangs erwähnten Göttweiger Tradition nach Ulrich von Königsbrunn genannt wird, ist

Rahewin homo domini Vlrici, ...; F 4 584, Zeugenreihe: *O^vlricus auunculus eorum matris* (i. e. Jutta, Mutter der Söhne Ottos von Plank), *Rahewin homo ipsius, ...*

¹³⁴³ F 69 Nr. 400 (um 1190).

¹³⁴⁴ Die gesamte Zeugenreihe lautet: Herzog Leopold (V.), Kraft vo Anzbach, Kadold von Seefeld, Ortlieb von Winkl und Poppo von Gnage, Hugo (II.) von Aigen, Otto von Purkersdorf, Ulrich von Staatz, Albero von Zöbing, Rüdiger von Imbach, Albert von Pfaffstetten, Heinrich von Hartenstein, Kalhoch von Mühlbach, Otto von Maissau und dessen Bruder, Ulrich von Kranichberg und dessen Bruder Siegfried, Ulrich Loshart, Ortolf von Klamm (Gem. Breitenstein VB Neunkirchen) und dessen Brüder Poppo und Wigant, Ulrich von Königsbrunn, Ludwig von Tribuswinkel (F 69 Nr. 400).

¹³⁴⁵ BUB I Nr. 96 (1196 IV 23, Heiligenkreuz), Zeugen: *Wichardus dapifer, Rūdolpus Stubech, Volricus de Chungesprunnen, ...*; F 4 435 = BUB IV Nr. 956 (1195/97), Zeugen: *Vlricus de Chunigesprunne, Rudolphus Stubech, ...*; F 4 436 = BUB IV Nr. 957 (1195/97), Zeugen: *Wernherus de Grizpach, Rudolphus Stubech, Vdalricus de Chunigesprunne, ...*; BUB I Nr. 100 (1197 IV 26, Solenau), Zeugen: *..., Ruodolfus Stubich, Vlricus de Chu^ongesprunnen, ...* Zu Rudolf Stubich MARIAN, Herrschaftsbildung 10–14.

¹³⁴⁶ MARIAN, Herrschaftsbildung 13, bes. Anm. 25.

¹³⁴⁷ *O^vlrich et Perthā de Chunigesprunnen* (MGH Necr II 364 Sp. 45 Z. 30).

¹³⁴⁸ BUB I Nr. 43 (1171).

¹³⁴⁹ Siehe unten S. 204.

¹³⁵⁰ MARIAN, Herrschaftsbildung 15 f.

daher wahrscheinlich kein Zufall und kann als weiteres Indiz gelten für verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Stubich von Wasserburg, den Tribuswinklern und den Königsbrunnern.

Während Ulrich (II.) von Königsbrunn bei dem 1198 auf der Heimreise von Kreuzzug verstorbenen Herzog Friedrich I. sichtlich hoch in der Gunst gestanden ist, scheint das bei Friedrichs jüngerem Bruder und Nachfolger nicht mehr der Fall gewesen zu sein. Zu Beginn der Regierung Herzog Leopolds VI. (1198–1230), als der junge Babenberger wohl auf dem Weg nach Mainz zur Krönung König Philipps von Schwaben in Baiern urkundet¹³⁵¹, findet sich Ulrich zwar noch in dessen Gefolge. Danach aber verschwindet er für beinahe fünf Jahre aus den Herzogsurkunden, um schließlich im März 1203 in Heiligenkreuz zum letzten Mal für seinen Landesfürsten die Zeugenfunktion wahrzunehmen¹³⁵². Wie es zu diesem Bedeutungsverlust kommen konnte, bleibt indes unklar.

1.1.3. Ulrich (III.) (1222–vor 1242)

Nach diesem finalen Auftritt fehlt für beinahe 20 Jahre jegliche Nachricht von diesem Zweig der Winkler-Sippe. Erst 1222 taucht in der Zeugenreihe einer Herzogsurkunde wiederum der Name Ulrich von Königsbrunn auf, diesmal jedoch mit einem über der Zeile von gleicher Hand hinzugefügten Zusatz „*puer*“¹³⁵³. Ein derartiger Nachtrag war ja nur dann notwendig, wenn es galt, diese Person von einer anderen gleichen Namens und Herkommens zu unterscheiden. Dies könnte bedeuten, daß inzwischen ein gleichnamiger Sohn des politisch wahrscheinlich entmachteten Ulrich (II.) dessen Nachfolge angetreten hat, der Vater aber noch am Leben gewesen ist. Möglicherweise hatte Ulrich (III.) noch namentlich nicht bekannte Brüder, die jedoch nach urbarialen Aufzeichnungen aus dem Beginn der Regierungszeit Bischof Ottos von Lonsdorf (1254–1265) bereits als verstorben galten¹³⁵⁴.

1.1.3.1. Opponent gegen Herzog Friedrich?

Ob Ulrich (III.) von Königsbrunn in der von den Kuenrigern angeführten Adelsopposition des Jahres 1231 gegen Herzog Friedrich II.¹³⁵⁵, der in dieser Situation nicht nur mit den

¹³⁵¹ BUB I Nr. 111 (1198 VIII 17, Plating); JURITSCH, Babenberger 358.

¹³⁵² BUB I Nr. 136 (1203 III 25, Heiligenkreuz).

¹³⁵³ ..., *V^olricus puer de Chvnigisprvne*, ... (BUB II Nr. 244; 1222 XII 7, Wien).

¹³⁵⁴ ... *et decime ibidem* [Zwentendorf] *vacant sibi* [Bischof. von Passau] *ab illis de Chunisbrunne* ... (MAIDHOF, Urbare I 223); *Hec est decima, quam habuerunt fratres de Chu^enichsprunne* ... (MAIDHOF, Urbare I 297).

¹³⁵⁵ Zu den Ereignissen REICHERT, Landesherrschaft 9–15.

Folgen der politischen Altlasten seiner Vorgänger konfrontiert war, sondern sich auch massiven Anfeindungen benachbarter Dynasten gegenüber sah¹³⁵⁶, überhaupt eine Rolle spielte und wenn ja welche, ist nicht bekannt. Eine von Folker Reichert¹³⁵⁷ erschlossene Teilnahme Ulrichs an der Fehde beruht allerdings auf einer von Anna Drabek¹³⁵⁸ postulierten Identität dreier Männer mit dem Allerweltsnamen Ulrich, die einer Überprüfung nicht standhält. Bei den drei Namensvettern handelt es sich um Ulrich von Wehing, Ulrich von Hüttendorf (bei Mistelbach) sowie um Ulrich von Königsbrunn. Während sich zwischen Ulrich von Wehing und Ulrich von Hüttendorf nicht einmal Berührungspunkte erkennen lassen, von einer Identität, wie Max Weltin¹³⁵⁹ überzeugend darlegen konnte, ganz zu schweigen, sind Ulrich von Wehing und Ulrich von Königsbrunn zwar Besitznachbarn, aber ebenfalls nicht gleichzusetzen¹³⁶⁰.

Als Unterstützer der oppositionellen Kuenringerpartei des Jahres 1231 ist gut begründet nur Ulrich von Wehing mit Sicherheit zu identifizieren¹³⁶¹. Für Ulrich von Königsbrunn kann eine Parteinahme für die gegen den Landesfürsten gerichteten Kräfte lediglich vermutet werden, da er zum einen nicht unter den nachweisbaren Anhängern Friedrichs aufscheint¹³⁶² und zum anderen für den überwiegenden Teil des ministerialischen Adels eine antifriderizianische Einstellung anzunehmen ist. Wenn dem tatsächlich so gewesen ist, ist es Ulrich von Königsbrunn nach dem raschen Zusammenbruch des adeligen Widerstandes – vom Landesfürsten waren gezielt die Stützpunkte der „Hauptträdelsführer“ gebrochen worden¹³⁶³ – gelungen, sich mit Friedrich auszusöhnen. Dies legt zumindest Ulrichs Anwesenheit am herzoglichen Hof in Erdberg im Jahr 1234 nahe¹³⁶⁴, wobei bei dieser Gelegenheit auch eine Besitznachbarschaft zur Zisterze Zwettl eine Rolle gespielt haben könnte.

Während der Krisenjahre 1237/39, in deren Verlauf eine neuerliche Adelsopposition mit kaiserlicher Unterstützung den Babenberger hart bedrängte¹³⁶⁵, dürfte Ulrich von Königsbrunn wie viele seiner Standesgenossen dem Herzog endgültig den Rücken gekehrt haben. Sicher auf der Seite des Landesfürsten stand indes sein vermeintliches „alter ego“ Ulrich von Hüttendorf, der jedoch nicht zum alten ministerialischen Adel zählte, sondern

¹³⁵⁶ WELTIN, Landesfürst 551.

¹³⁵⁷ REICHERT, Landesherrschaft 10.

¹³⁵⁸ Vgl. DRABEK, Waisen 299–302.

¹³⁵⁹ NÖUB Vorausband 55.

¹³⁶⁰ Siehe unten S. 129.

¹³⁶¹ REICHERT, Landesherrschaft 15, Anm. 51.

¹³⁶² Eine Auflistung der Unterstützer bei REICHERT, Landesherrschaft 11 f.

¹³⁶³ WELTIN, Landesfürst 252 f.

¹³⁶⁴ BUB II Nr. 318 (1234 X 23, Erdberg).

¹³⁶⁵ WELTIN, Landesfürst 253 f.

zu jenen „homines novi“, die erst zu dieser Zeit aus der Umgebung des Landesfürsten hervortraten¹³⁶⁶. Ausgehend von einer vermeintlichen Identität Ulrichs von Königsbrunn mit seinem als Parteigänger des Herzogs ausgewiesenen Hüttendorfer Namensvetter interpretierte Folker Reichert¹³⁶⁷ eine von Herzog Friedrich II. für Ulrich von Königsbrunn vorgenommene Schadenswiedergutmachung als wohlwollendes Eintreten für einen ihm treu ergebenen Ministerialen. Der Babenberger hatte nämlich dem Kloster Zwettl als Ersatz für die von Ulrich von Königsbrunn zugefügten Schäden, worunter Raub, Brand sowie Huldigung an Gütern und Holden des Fehdegegners zu verstehen sind¹³⁶⁸, alle seine Rechte in Kleinzwettl überlassen. Leider verrät das darüber ausgestellte Privileg freilich nichts über die näheren Umstände, Hintergründe und Motive.¹³⁶⁹ Sollte es sich um die Wiederherstellung alter Rechte Zwettls gehandelt haben, so wäre vermutlich, wie in vielen anderen Fällen auch, darauf hingewiesen worden¹³⁷⁰. Es ist mithin durchaus denkbar, daß es dabei um Gerechtsame ging, die sich ursprünglich in den Händen Ulrichs von Königsbrunn befunden haben, zumal Hinweise auf Beziehungen zu Kleinzwettl vorliegen¹³⁷¹ und er ein 1234 ausgestelltes landesfürstliches Privileg¹³⁷² für die benachbarte Zisterze (auch) als Anrainer des klösterlichen Besitzes bezeugt haben könnte. Acht Jahre danach bei der landesfürstlichen Wiedergutmachung für das Kloster im Jahr 1242 war Ulrich (III.) von Königsbrunn wahrscheinlich gar nicht mehr am Leben. Obwohl er nicht mit den üblichen Formulierungen, wie etwa „*pie memorie*“, definitiv als verstorben ausgewiesen ist, erscheint dennoch verdächtig, daß er seit seinem 1234 bezeugten Aufenthalt in der Babenbergerpfalz Erdberg¹³⁷³ in keiner weiteren Quelle¹³⁷⁴ mehr nachzuweisen ist.

Wie ist es aber nun zu erklären, daß Herzog Friedrich II. der Zisterze „seine“ Rechte in Kleinzwettl zur Wiedergutmachung des von Ulrich von Königsbrunn verursachten Schadens überläßt? An einen Akt der Mildtätigkeit für einen in Reue sich ihm wieder zugewandten Gefolgsmann ist wohl nicht zu denken. Vielmehr dürfte dem Herzog das Ableben seines unbotmäßigen Ministerialen ohne direkte Nachkommen genützt haben, um

¹³⁶⁶ NÖUB Vorausband 55; REICHERT, Landesherrschaft 29.

¹³⁶⁷ REICHERT, Landesherrschaft 32, Anm. 104.

¹³⁶⁸ Zu den Mitteln der Fehdeführung BRUNNER, Land 95–115.

¹³⁶⁹ BUB II Nr. 395 (1242 III 30, Wien); ZEHETMAYER, Gericht 36 f.

¹³⁷⁰ Dazu ZEHETMAYER, Gericht 37.

¹³⁷¹ 1232 bezeugt ein Konrad von Königsbrunn, bei dem es sich um einen niederadeligen Gefolgsmann Ulrichs handeln könnte, eine von Agnes von Hirschberg-Dollnstein zu Litschau ausgestellte Urkunde, der zufolge sie den Zwettler Zisterziensern Marchfutterrechte in Kleinzwettl überträgt (F 3 112).

¹³⁷² BUB II Nr. 318 (1234 X 23, Erdberg).

¹³⁷³ BUB II Nr. 318 (1234 X 23, Erdberg).

¹³⁷⁴ Sieht man von der Bestätigung des Privilegs durch König-Herzog Otakar im Jahr 1252 ab (CDB IV/1 Nr. 453; F 3 161 f.).

die Angelegenheit zu bereinigen. Er könnte die Verlassenschaft Ulrichs zunächst an sich gezogen haben, um daraus die Entschädigung für die vom Erblasser verursachten Schäden abzugelten. Aufgrund der Nachbarschaft zum betroffenen Kloster schien der Besitz in Kleinzwettl dazu vermutlich besonders geeignet. Bekanntlich hatte ja Friedrich von anderen seiner früheren Widersacher nach deren Rehabilitation ähnliche Kompensationsleistungen verlangt¹³⁷⁵, in diesem Fall jedoch konnte er die Angelegenheit gleich selbst in die Hand nehmen. Folgerichtig ist Ulrich (III.) von Königsbrunn in die Reihe der Oppositionellen gegen Herzog Friedrich II. einzureihen, zu deren Exponenten er allerdings nicht zählte¹³⁷⁶.

2. BESITZNACHFOLGER UND ERBEN DER HERREN VON KÖNIGSBRUNN

2.1. Die Herren von Winkl

Nach dem Aussterben der Ministerialen von Königsbrunn traten wenig überraschend die mit ihnen eng verwandten Herren von Winkl deren Besitznachfolge am namengebenden Ort an. Wann genau und unter welchen Umständen sich dies vollzogen hat, bleibt allerdings aufgrund der Quellenlage im Dunklen. Der erste Beleg für eine Übernahme der Herrschaft durch die Herren von Winkl stammt erst aus 1280, wodurch eine Überlieferungslücke von mehr als 40 Jahren klafft.

Die Errichtung der Burg Winklberg nach dem Tod des letzten Babenbergers in unmittelbarer Nachbarschaft des Sitzes Königsbrunn deutet m. E. darauf hin, daß die Besitzverhältnisse auf Königsbrunn zu dieser Zeit noch nicht geklärt waren. Denn andernfalls hätten sich die Herren von Winkl den Neubau wohl erspart und in Königsbrunn ihren weiteren Stützpunkt eingerichtet. Ferner dürfte es auch kein Zufall sein, daß der eine Besitznachfolge der Winkler bezeugende und zugleich erste Quellenbeleg zu Königsbrunn nach Ulrich (III.) aus habsburgischer Zeit stammt. Wie zu sehen war¹³⁷⁷, standen weder Ortlieb (II.) noch dessen gleichnamiger Sohn in gutem Einvernehmen mit ihren Landesherren. Vielleicht gelangten die Herren von Winkl tatsächlich erst in den (vollständigen) Besitz der Herrschaft ihrer ausgestorbenen Verwandten, als sich unter König Rudolf und seinen Söhnen das Blatt für sie zu wenden begann. So könnte Herzog Friedrich II. nach dem Tod Ulrichs (III.) von seinem Heimfallsrecht Gebrauch gemacht

¹³⁷⁵ REICHERT, Landesherrschaft 32 f.

¹³⁷⁶ Zu den führenden Mitgliedern der antibabenbergischen Koalition REICHERT, Landesherrschaft 25 f.

¹³⁷⁷ Siehe oben S. 57, 59.

und den zur Herrschaft Königsbrunn gehörigen Besitz an sich gezogen haben, wie dies etwa nach dem Aussterben der Herren von Zöbing belegt ist¹³⁷⁸. Im Gegensatz zu den Königsbrunnern findet sich deren Besitz allerdings im landesfürstlichen Urbar verzeichnet¹³⁷⁹. Warum das bei Königsbrunnern nicht der Fall ist, könnte damit erklärt werden, daß sich die Herren von Winkl bei König Rudolf von Habsburg erfolgreich auf alte Rechte berufen konnten und die Königsbrunner Güter daher in die rudolfinische Redaktion des Besitzverzeichnisses¹³⁸⁰ keinen Eingang mehr gefunden haben.

Tatsache ist jedenfalls, daß 1280 ein nach Königsbrunn genannter *miles* Ulrich und dessen Mutter von den Herren von Winkl eine Mühle im Baum (abgek., zwischen Bierbaum am Kleebühel und Absdorf)¹³⁸¹ zu Lehen hatten¹³⁸². Neben diesem Beleg für eine Zugehörigkeit Ulrichs zum Gefolgschaftsverband der Winkler liefert vor allem dessen Erwähnung als Burggraf von Königsbrunn, der von den Brüdern Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von Winkl als Bürge gestellt wird¹³⁸³, einen eindeutigen Nachweis für die Besitznachfolge der Herren von Winkl. Ein 1290 zunächst noch unter den *clientes* genannter gleichnamiger Nachkomme Ulrichs, der später ebenfalls Träger der Ritterwürde war und den Herrentitel führte, folgte ihm im Amt des Kastellans von Königsbrunn¹³⁸⁴. Dieser Sachverhalt, der Ulrich von Königsbrunn und seinen gleichnamigen Sohn als in Diensten der Herren von Winkl stehende Verwalter der Herrschaft Königsbrunn ausweist, erlaubt die Schlußfolgerung, in den Herren von Winkl die Haupterben ihrer nach Königsbrunn genannten Verwandten zu sehen. Auffällig ist aber, daß bereits zwei Jahre nach der letztmaligen Erwähnung des jüngeren Königsbrunner Burggrafen eine Angehörige der Herren von Rastenberg im Besitz der Herrschaft gewesen ist. 1298 nennt sich nämlich Gisela, eine Tochter des um 1292/93 verstorbenen Otto von Rastenberg und Witwe Dietrichs von Kierling, als Ausstellerin einer Urkunde für das Kloster Zwettl *Ich*

¹³⁷⁸ KUPFER, Grundbesitz 23.

¹³⁷⁹ LUNÖ 34–37, Nr. 109–122.

¹³⁸⁰ WELTIN, Rudolf 431 f.; DERS., Landesfürst, 261 f.

¹³⁸¹ HONB B 58.

¹³⁸² ...*ab Vlrico milite et matre sua de Chvnesprunne mihi dictum molendinum est venditum, qui hoc ab ipsis dominis [von Winkl] possidebant titulo feodali, ...* (NÖUB Vorausband 160f., Nr. 40).

¹³⁸³ ... *Ulricum purckravium de Chunigsprunne ...* (F 21 Nr. 45 [1288 X 28, Altenburg]); NÖUB Vorausband 261.

¹³⁸⁴ NÖUB Vorausband 164. In einer von Dietmar von Hohenberg ausgestellten Urkunde wird er in der von seinen Herren, Ortlieb und Hadmar von Winkl angeführten Zeugenreihe unter den Rittern genannt (F 1 271 f., Nr. 102 [1296 VIII 18]). Bemerkenswert ist, daß Ulrich in einer im selben Jahr von einem in Hipfersdorf sitzenden Standesgenossen ausgestellten und von seinen Herren mit deren Siegeln beglaubigten Urkunde, als einziger der dort angeführten Zeugen – sieht man vom herrenständischen Siboto von Arnstein ab – mit dem Herrentitel bedacht wurde (NÖUB Vorausband Nr. 64 [1296 XII 13]); mit dem Herrentitel bereits als Anführer der Zeugenreihe in StIA Herzogenburg, St. Andrä Urk. Nr. 12 (1295 XII 12, Tulln). In der Urkunde von 1296 XII 13 wird singular auch ein Walchun von Königsbrunn erwähnt.

*Geisel von Chvngesprvne*¹³⁸⁵. Eine Klärung, wie es zu diesem Besitzwechsel gekommen ist, soll im folgenden versucht werden.

2.2. Die Herren von Kierling-Rastenberg

Zunächst zu den Herren von Rastenberg¹³⁸⁶, deren Verhältnis zu ihren Standesgenossen aus dem Wagramgebiet es vorderhand zu klären gilt. Die Herren von Rastenberg lassen sich auf den zwischen 1130/35 und 1156/71 erwähnten babenbergischen Ministerialen Otto *de Staine* zurückführen, der bereits in enger Beziehung zu Poppo (I.) von Winkl gestanden ist. Otto gilt als Erbauer der Burg Ottenstein und damit als „Stammvater“ des nach dieser Burg genannten Geschlechts.¹³⁸⁷ Der Begründer der Rastenberger Linie der Herren von Ottenstein war sein Sohn Hugo, der – zwischen 1177 und 1198 noch auf der väterlichen Burg Ottenstein sitzend¹³⁸⁸ – schließlich selbst herrschaftsbildend auftrat. Mit der Burg Rastenberg (Gem. Rastenfeld VB Krems) errichtete Hugo unweit von Ottenstein am Purzelkamp seinen eigenen Sitz¹³⁸⁹, dessen Fertigstellung demnach auf die Jahre zwischen 1198, seiner letzten Nennung nach Ottenstein, und 1205, seiner ersten Nennung nach Rastenberg¹³⁹⁰, eingegrenzt werden kann¹³⁹¹. Die schon unter seinem Vater Otto *de Staine* festgestellte Nähe zu den Ministerialen von Winkl läßt sich auch unter Hugo von Rastenberg und seinen Nachkommen beobachten. Zwischen 1177 und 1234 treten sie in Herzogsurkunden mehrmals zusammen mit ihren nach Winkl, Gnage und Königsbrunn genannten Standesgenossen auf¹³⁹².

¹³⁸⁵ F 3 429 (1298 XI 2, Wien).

¹³⁸⁶ Zu den Rastenbergern KUPFER, Landeswerdung 40–49.

¹³⁸⁷ F 69 Nr. 238 (1131); NÖUB II Nr. +20⁶ (1141 Mitte Oktober, Niederaltaich); BUB I Nr. 22 (1156/71); NÖUB Vorausband 333. Siehe dazu auch oben S. 31 und vgl. KUPFER, Landeswerdung 42–45.

¹³⁸⁸ Die urkundlichen Nachweise der Nennungen Hugos nach Ottenstein bei KUPFER, Landeswerdung 44 Anm. 151 f. und zusätzlich in der Zeugenreihe der Herzogsurkunde von 1198 VIII 17, Platting (BUB I Nr. 111).

¹³⁸⁹ KUPFER, Landeswerdung 46.

¹³⁹⁰ F 3 109.

¹³⁹¹ Vgl. KUPFER, Landeswerdung 46. Bei der im HONB mit „1200“ angegebenen Erstnennung Rastenbergs handelt es sich, wie eine Überprüfung der angeführten Quelle (FRAST, Urkunden 368) ergab, um eine im Codex 18 des Stiftes Zwettl überlieferte Notiz, deren Datierung „dem 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts“ zugeschrieben wird (FRAST, Urkunden 368). Es kann also keine Rede von einer genauen Jahresdatierung „1200“ sein und aufgrund der Quellenlage ist hier wohl dem Anfang des 13. Jahrhunderts der Vorzug zu geben.

¹³⁹² ..., *Hugo de Ottenstaine, Poppo de Gnage et frater eius Vlricus de Chvngesbrunne, Hugo de Aigene*, ... (BUB I Nr. 51 [1177]); ..., *Hugo de Ottensteine, Vlricus de Kunegesprunne*, ... (BUB I Nr. 111 [1198 VIII 17, Platting]); ..., *Hugo de Rasteberc, Ortolfus de Winkle, Vlricus Esel* ... (NÖUB Vorausband 35, Nr. 8); ..., *Albero et Otto de Rastenberch, Sifridus Orphanus, Vlricus de Kv^onisprunnen, Ortlibus de Winchel* (BUB II Nr. 318 [1234 X 23, Erdberg]).

Als der aus der Rastenberger Linie stammende Enkel Hugos von Ottenstein-Rastenberg mit dem typischen Namen Otto¹³⁹³ 1292/93 verstarb, hatte er zwar keine männlichen Nachkommen, verfügte aber über zwei Töchter. Von besonderem Interesse ist, daß sich die ältere Gisela in der einzigen von ihr überlieferten Selbstaussage im November 1198 nach Königsbrunn nennt¹³⁹⁴. Davor war Gisela mit dem zwischen 1267 und 1295 urkundlich belegbaren Dietrich von Kierling verheiratet¹³⁹⁵. Spätestens zu Jahresende 1297 dürfte sie verwitwet gewesen sein, da sie in den Zwettler Quellen nicht mehr, wie zuvor üblich, als Ehefrau Dietrichs von Kierling¹³⁹⁶ bezeichnet oder nach dessen Sitz¹³⁹⁷ genannt wurde, sondern nach ihrem Herkunftsort Rastenberg¹³⁹⁸. Auf die Umstände, unter denen Gisela in den Besitz der Herrschaft Königsbrunn gelangt ist, wird noch zurückzukommen sein.

2.2.1. Die Besitznachfolge der Kierlinger auf Rastenberg

Die von Karl Lechner¹³⁹⁹ in seinem umfangreichen Werk zur Herrschaftsgeschichte des Waldviertels nur mit einem Nebensatz gewürdigte Besitznachfolge der Kierlinger in Rastenberg wurde von der jüngsten Forschung wohl zu unrecht verworfen¹⁴⁰⁰. Tatsächlich hat bereits der von Lechner als Gewährsmann zitierte Stefan Biedermann¹⁴⁰¹ auf vereinzelte Quellen aufmerksam gemacht, die für einen Besitzwechsel Rastenbergs vom Gründergeschlecht zu dessen verschwägerten Verwandten sprechen. Führt man sich das Material vor Augen¹⁴⁰², so fällt zunächst auf, daß ein zu Beginn des 14. Jahrhunderts auftretender Kierlinger mit dem für die Ottenstein-Rastenberger charakteristischen Namen Otto bestrebt ist, Anteile am zersplitterten Erbe Ottos von Rastenberg († 1292/93) zu erwerben. Bei diesem Otto von Kierling handelt es sich mit Sicherheit um den Sohn

¹³⁹³ Zu Otto von Rastenberg KUPFER, Landeswerdung 47 f.

¹³⁹⁴ *Ich Geisel von Chvngesprvne tven chvnt ..., daz mein lieber vater her Ott von Rastenberch dem Got genad ...* (F 3 429 [1298 XI 2, Wien]).

¹³⁹⁵ Erstmals tritt Dietrich von Kierling bei der Niederschrift eines auf einem Landtag gefällten Urteils in Zusammenhang mit dem Kloster Lilienfeld in Erscheinung, die er mit seinem (heute nicht mehr vorhandenen) Siegel bezeugt (F 81 Nr. 84 [1267 XI 28, Wien]). Auf sein damals noch jugendliches Alter weist die wohl aufgrund der Seniorität erst am Ende der langen Reihe der anwesenden österreichischer Landherren erfolgte Nennung. Weitere urkundliche Nachweise finden sich bei LAMPEL, Kierling 7, Nrr. 54–63. Als Ehemann Giselas von Rastenberg ist Dietrich von Kierling erstmals 1287 bezeugt (FISCHER, Schicksale 2 287 f., Nr. 109 [1287 VII 24]). Auffällig ist, daß Dietrich, der zum letzten Mal am 17. Juni 1295 ins Licht der Öffentlichkeit getreten ist (F 3 405), mit diesem Datum nicht nur aus den Quellen verschwindet, sondern daß auch dessen Name in der Zeit danach förmlich „totgeschwiegen“ wird. So ist zu beobachten, daß bei den weiteren Nennungen seiner Frau Gisela entgegen sonstigen Gepflogenheiten auf jegliche Bezugnahme zu ihm verzichtet wurde.

¹³⁹⁶ So erstmals 1287 (FISCHER, Schicksale 2 287 f., Nr. 109) sowie 1293 (F 3 405, 406 u. 411).

¹³⁹⁷ So 1292 (F 3 404).

¹³⁹⁸ F 3 312 (1297 XI 25) u. 314 (1298 VI 29).

¹³⁹⁹ LECHNER, WV 1937 82.

¹⁴⁰⁰ Vgl. KUPFER, Landeswerdung 48.

¹⁴⁰¹ BIEDERMANN, Rastenberg 35 f; LECHNER, WV 1937 82 Anm. 5.

¹⁴⁰² Einen Überblick darüber bieten die Regesten bei LAMPEL, Kierling 8 ff.

Dietrichs von Kierling und der Gisela von Rastenberg, der als Nachkomme der Erbtöchter Ottos von Rastenberg den Namen des mütterlichen Großvaters erhalten hat¹⁴⁰³. Ein ähnliches Beispiel liegt uns ja auch mit Hugo Turs von Weyerburg vor, dem nicht nur der Name seines ohne männliche Nachkommen gebliebenen mütterlichen Großvaters übertragen worden ist, sondern auch dessen Herrschaft Aigen-Weyerburg. Da aber im Falle Ottos von Kierling noch andere Ganerben Anteile an der Burg Rastenberg besaßen, verlief der Übergang der Herrschaft nicht ganz so reibungslos und verlangte von Otto einiges Bemühen. Die Motivation für den Erwerb der von seinem Stammsitz doch entlegenen Herrschaft seines Großvaters, könnte in einer innerfamiliären Konkurrenz am namengebenden Sitz zu suchen sein¹⁴⁰⁴. Wie es scheint, kam das ambitionierte Vorhaben, die zersplitterten Besitzanteile an Herrschaft Rastenberg in seiner Hand zusammenzuführen, schließlich im Jahre 1311 zum Abschluß¹⁴⁰⁵.

Allen Anstrengungen zum Trotz sahen sich seine Nachkommen bisweilen dennoch den Begehrlichkeiten diverser Verwandter ausgesetzt. Sie waren gezwungen, Kompromisse einzugehen oder gar Fehde zu führen. So mußte sich etwa Dietrich von Kierling, dessen Name wohl auf seinen väterlichen Großvater verweist, mit Alber von Ottenstein und Otto von Lichtenegg über das Patronatsrecht der Kirche von Rastefeld vergleichen¹⁴⁰⁶.

Dietrichs Bruder Alber von Kierling dürfte am Höhepunkt eines Besitzstreits sogar in seiner Burg von Otto von Hohenstein belagert worden sein, so ihn dieser ... *mit gewalt selbdreizigister geheimsucht hiet under seiner veste ze Rastenberch* ..., wie es in einem Urteil¹⁴⁰⁷ des Hofrichters Weikard von Toppel heißt.

In der nächsten Generation waren die Kierlinger vermutlich aus Geldnot gezwungen, ihre freieigenen Herrschaften Rastenberg und Kierling samt Zugehörung Herzog Rudolf (IV.)

¹⁴⁰³ Siehe oben S. 208.

¹⁴⁰⁴ Neben Otto von Kierling tritt erstmals im Jänner 1304 auch ein Heinrich von Kierling in Erscheinung, der bis 1324 nachweisbar ist (LAMPEL, Kierling 7 f., Nrr. 64, 68, 70 ff.) und einen Bruder mit dem Namen Ulrich hatte (LAMPEL, Kierling 8, Nr. 71). Über Heinrichs Verhältnis zu Otto ist aus den Quellen nichts in Erfahrung zu bringen, auffällig ist dabei nur, daß sie niemals gemeinsam genannt werden oder wechselseitig als Zeugen bzw. Siegler auftreten.

¹⁴⁰⁵ Die Zersplitterung des ehemaligen Besitzes der Rastenberger wird anhand der darüber ausgestellten Verkaufsurkunden deutlich: Zunächst kauft Otto von Kierling gemeinsam mit Stephan von Maissau von Michael von St. Veit ein Viertel des Hauses Rastenberg samt einer Reihe dazugehöriger Güten um vergleichsweise günstige 80 Pfund Wiener Pfennig, wobei der Verkäufer gemeinsam mit Konrad und Ulrich von Haßbach für ungestörten Besitz bürgt (HHStA, AUR 1305 II 24, Wien). In der einschlägigen Literatur zu Rastenberg (BIEDERMANN, Rastefeld 36) bzw. zu den Maissauern (RIEGELE, Maissau 77 f.) wird der Inhalt dieser Urkunde zwar erwähnt, über die Umstände, wie es zu diesen Besitzverhältnissen kam, oder welche Interessen der Maissauer verfolgt hat, geht indes nicht hervor. Ein zweites Viertel an dem Haus Rastenberg samt Zugehörung und an dem Marktgericht sowie einer weiteren Gülte *under dem selben haus Rastenberch* erwirbt Otto von Kierling gemeinsam mit seiner Gattin Adelheid (von Winkl) von Kadold von Werd und dessen Frau Hedwig um 323 Pfund Wiener Pfennig (HHStA, AUR 1311 I 1, Wien).

¹⁴⁰⁶ GB 9 245 (1330 II 5, Rastefeld).

¹⁴⁰⁷ HHStA, AUR 1347 II 27, Wien.

aufzugeben, um sie als Lehen zurückzuerhalten¹⁴⁰⁸. Nach dem Tod des letzten Kierlingers führte dies aber zu Problemen mit dessen weiblichen Angehörigen. Sowohl die Witwe nach Hans (Jans) von Kierling als auch deren Tochter verzichteten erst 1382 auf alle Ansprüche und Forderungen¹⁴⁰⁹.

2.2.2. Gisela von Rastenberg-Kierling auf Königsbrunn

Wenn wir nun nach Königsbrunn zurückkehren, rufen wir uns in Erinnerung, daß sich dort zwischen 1280 und 1296 eine in Diensten der Herren von Winkl stehende Burggrafenfamilie nachweisen läßt, sich aber nur wenig später (1298) Gisela, die Tochter Ottos von Rastenberg und Witwe Dietrichs von Kierling, nach Königsbrunn nennt. Dazu kommt, daß bereits 1287 ein rittermäßiger Otto *de Chunesprunne* eine von Gisela gemeinsam mit ihrem Vater ausgestellte Urkunde bezeugt¹⁴¹⁰. Wahrscheinlich ist in diesem Otto von Königsbrunn einer ihrer Gefolgsleute zu erblicken, dessen Nachkommen noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbar bleiben¹⁴¹¹. Daraus darf geschlossen werden, daß schon zu den Zeiten, als die Herren von Winkl die Herrschaft über Königsbrunn ausübten, die Rastenberg-Kierlinger zu diesem Ort in Beziehung standen. Und wie bereits erwähnt, lassen sich zwischen den Ministerialen von Ottenstein-Rastenberg und ihren Standesgenossen vom Wagram bereits vom Beginn an über einige Generationen nennenswerte Kontakte feststellen. Folgerichtig spricht einiges dafür, daß nicht nur die Ministerialen von Winkl ihre benachbarten Verwandten beerbt haben, sondern daß auch andere verwandte beziehungsweise verschwägte Geschlechter, wie vielleicht die Rastenberger, in der Lage gewesen waren, Teile des Königsbrunner Nachlasses zu beanspruchen. Das erklärt aber noch nicht Giselas Dominanz in Königsbrunn. Es muß also nach 1296 zu einer Verschiebung der Besitzverhältnisse in Königsbrunn gekommen sein. Als Grund dafür kommt wohl ohne Zweifel die Vermählung zwischen Giselas Sohn Otto von Kierling und

¹⁴⁰⁸ Lehenrevers Jans`des Kierlinger (HHStA, AUR 1347 VI 3, Wien); Lehensurkunde Herzog Rudolfs IV. (HHStA, AUR 1347 VI 4, Wien). Unter demselben Datum gewährt der Landesfürst dem Kierlinger die Exemption des Dorfes (Groß-) Schönau, das dieser von ihm zu Lehen hat, vom Sprengel des Gerichtes Weitra mit Ausnahme der todeswürdigen Verbrechen (HHStA, AUR 1347 VI 4, Wien).

¹⁴⁰⁹ LAMPEL, Kierling 11, Nrr. 106 f.

¹⁴¹⁰ FISCHER, Schicksale 2 287 f., Nr. 109 (1287 VII 24).

¹⁴¹¹ 1312 wird ein Otto von Königsbrunn als Zeuge in einer Verkaufsurkunde des Dietrich von Stockstall genannt (HHStA, AUR 1312 V 21). 1341 bestätigen Stefan von Absdorf und seine Frau Elisabeth, daß sie von Alber von Kierling 20 Pfund Wiener Pfennig für ein Pferd, *daz uns von sein wegen erstozzen ward*, bekommen haben. Als Siegler des Reverses ist neben dem Aussteller und Weikard von Winkl, auch Stefan von Königsbrunn, der *veter* Stefans von Absdorf genannt (HHStA, AUR 1341 VI 24).

Adelheid von Winkl in Betracht¹⁴¹². Es liegt auf der Hand, daß im Zuge dieser Verschwägerung Königsbrunn in den Besitz des Kierlingers gelangt ist, der die Burg seiner Mutter als Witwensitz zur Verfügung gestellt hat.

Was das weitere Schicksal der Herrschaft Königsbrunn anbelangt, ist bemerkenswert, daß nach der Nennung Giselas von 1298 der Sitz weder in den Quellen zu den Herren von Kierling-Rastenberg noch zu den Herren von Winkl Erwähnung findet. So weit ich das Material überblicke, taucht mit dem 1341 erwähnten Stefan von Königsbrunn letztmalig ein nach diesem Ort Genannter in den Quellen auf¹⁴¹³. Wie aus einer Belehnungsurkunde¹⁴¹⁴ Herzog Albrechts III. für seinen Forstmeister Hans von Dietrichstock¹⁴¹⁵ aus dem Jahr 1388 hervorgeht, ist Königsbrunn von den Kierlingern offenbar genauso dem Landesfürsten aufgetragen worden, wie dies bei den Burgen Rastenberg und Kierling nachweislich der Fall gewesen ist¹⁴¹⁶. Gemäß dieser Urkunde erhielt der zu den bedeutendsten Männern am albertinischen Hof zählende Dietrichstock, dessen namengebender Sitz nur unweit von Königsbrunn zwischen Hohenwart und Gösing am Wagram lag, eine Reihe verschiedener Güten und Gerechtsame in genannten Dörfern, die dem Landesfürsten durch den Tod des Hans von Kierling heimgefallen waren. Die Reihe der aufgezählten Orte beginnt mit Königsbrunn, dessen Burg hier allerdings nicht mehr erwähnt wird¹⁴¹⁷, sowie den benachbarten Dörfern (Unter-)Absdorf und Wiesendorf. Nach dem Tod des Forstmeisters im Jahr 1405 folgte als landesfürstlicher Lehenträger Hans von Neudegg auf Ranna¹⁴¹⁸, dessen Familie übrigens zu den Besitzern der Herrschaft Rastenberg zählte¹⁴¹⁹.

¹⁴¹² Siehe oben S. 69 f.

¹⁴¹³ Wie Anm. 1411.

¹⁴¹⁴ HHStA, HS Blau 522, Kopialbuch Hg. Albrechts III., fol. 15^v seq. (1388 VIII 10, Wien).

¹⁴¹⁵ Zu Hans von Dietrichstock († 1405) LACKNER, Hof 137 ff.

¹⁴¹⁶ Siehe dazu S. 208 f..

¹⁴¹⁷ Der archäologische Befund aufgrund von Scherbenfunden läßt den Bestand der Anlage bis ins 15. Jahrhundert vermuten (Burgen WeiV 235). Als Herrschaftssitz war die Burg bei der Übernahme durch Hans von Dietrichstock 1388 offenbar nicht mehr in Funktion, sondern könnte möglicherweise noch in sekundärer Verwendung gestanden haben, bis sie wahrscheinlich unter den Neudeggern endgültig abkam.

¹⁴¹⁸ CHMEL, LB.A.V. 76, Nr. 293; CHMEL, LB.Ladislau 190, Nr. 148.

¹⁴¹⁹ Burgen WaV2 426.

2.3. Die Waisen Erben der Königsbrunner?

Zu den Nutznießern am Erbe der Königsbrunner scheint auch das Ministerialengeschlecht, das den Beinamen Waisen oder Orphani führte¹⁴²⁰, gezählt zu haben. Bei diesem ursprünglich edelfreien Geschlecht, das in Großweikersdorf über einen Sitz verfügte, könnte am ehesten die Nachbarschaft, aber auch eventuell darüber hinausgehende Kontakte eine Rolle gespielt haben. Dafür gibt es zumindest einen Hinweis in einer Passauer Urkunde¹⁴²¹, wonach der zu den engsten Begleitern König-Herzog Ottokars zählende Kadold II. Orphanus¹⁴²² als Rechtsnachfolger eines *Chunegsprunærii* gesehen werden kann.

Mit dieser Urkunde belehnte Bischof Otto von Lonsdorf (1254–1265) den *miles* Heinrich von Gaubitsch (Gem. Mistelbach) mit dem Lehen *in quo ipse personaliter residet* samt anderem Besitz und Gerechtsamen daselbst, nicht ohne in der Narratio das Zustandekommen der rechtlichen Grundlage dieses Lehensaktes zu referieren. Heinrich von Gaubitsch¹⁴²³ konnte nämlich glaubhaft machen, daß er diese Besitzungen, die er vom Königsbrunner als Afterlehen innegehabt hatte und die mit dessen Tod dem Hochstift heimgefallen waren, bereits von den Bischöfen Rüdiger von Radeck (1233–1250) und Berthold von Sigmaringen (1250–1254) als Lehen erhalten hatte. Wie aus der Urkunde weiter hervorgeht, hätte auch Bischof Otto von Lonsdorf dem Gaubitscher das Recht an diesem Lehen zuerkannt, bevor er es dem Kadold Orphanus gegeben hätte, weil er dem Heinrich von Gaubitsch zugestehende, im Besitz des uneingeschränkten Rechtes über dieses Lehen zu sein. Da aber nun mit Kadolds Tod das Lehen ohnehin dem Bischof heimgefallen sei, stünde einer Belehnung Heinrich des Gaubitschers nichts mehr im Wege.

¹⁴²⁰ Zu den Waisen noch immer die „angejahrte und an der nicht konsequent genug erfolgten kritischen Sichtung und Bearbeitung des von Oskar Mitis gesammelten Materials leidende“ (M. WELTIN, NÖUB Vorausband 200) Studie von Anna M. Drabek (DRABEK, Waisen).

¹⁴²¹ BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 115 (1260 X 22, St. Pölten), Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 2362, deren interessanter Inhalt es rechtfertigt im Wortlaut wiedergegeben zu werden: *Nos Otto Dei gratia ecclesie Pataviensis episcopus universis presentem litteram inspecturis volumus esse notum, quod constitutus in nostra presentia Heinricus miles dictus Gawatscher probavit legitime unum beneficium in Gawatsch, in quo ipse personaliter residet, et silvam, que Tobel dicitur, et viginti quatuor vineas ibidem cum decimis et iure montis earundem a domino Rudegero et domino Berchtoldo predecessores nostris post mortem Chunegsprunærii, per cuius obitum ceperunt vacare ecclesie Pataviensi, a quo ipse ista in feudo habuit, se in feudo accepisse. Et nos nichilominus sibi ius suum in predicto feudo, antequam dedissemus illud Chadoldo Orphano, recognovissemus similiter pleno iure, unde eidem Heinricho cognoscentes ipsum habere ius plenum in huiusmodi. Et quia per mortem Chadoldi Orphani nobis vacare ceperunt predictum beneficium, silvam et vineas cum decimis et iure montis earundem sibi, sicut debuimus, contulimus titulo feudali. ...* Siehe dazu auch WELTIN, Briefsammlung 31, Anm. 133.

¹⁴²² DRABEK, Waisen 315 f.

¹⁴²³ Zu Heinrich von Gaubitsch, der mehrmals als Zeuge in Urkunden Heinrichs von Seefeld auftritt ohne zu dessen Gefolgschaft zu zählen, WELTIN, Briefsammlung 31, Anm. 133; vgl. Burgen WeiV 119.

Demnach konnte Kadold (II.) Orphanus vermutlich als Nachfolger des vor 1242 verstorbenen Ulrichs (III.) von Königsbrunner zur Zeit Bischof Ottos offenbar Rechte einfordern, auf die er unter dessen Amtsvorgängern augenscheinlich noch keinen Anspruch erhoben hatte. Dieser in der Urkunde verkürzt dargestellte Sachverhalt die Rechte des Heinrich von Gaubitsch und dessen Mediatisierung durch Kadold Orphanus betreffend könnte mit der turbulenten Situation der Waisen während der letzten Regierungsjahre Herzog Friedrichs II. in Zusammenhang stehen. Im Verlauf der Kämpfe des Jahres 1239 waren die seit etwa 1220 in Laa sitzenden Waisen zum Rückzug jenseits der Thaya gezwungen. Erst mit dem Regierungsantritt König-Herzog Ottokars 1251 gelang ihnen die Rückkehr in ihre alten Positionen und die Wiedererlangung ihres früheren Besitzes¹⁴²⁴. Folglich war Kadold (II.) nach seinem Rückzug aus Laa nicht mehr in der Lage, seine vom Königsbrunner auf ihn übergegangenen Rechte über den Gaubitscher Besitz auszuüben, vermochte sie aber im Zuge der Wiederherstellung seiner Herrschaft unter König-Herzog Ottakar wieder geltend zu machen. Mit Kadolds Tod im Gefecht von Staats am 26. Juni 1260¹⁴²⁵ erledigte sich die Angelegenheit von selbst und Bischof Otto von Lonsdorf konnte Heinrich von Gaubitsch direkt mit diesen Gütern belehnen, wie es bereits seine beiden Amtsvorgänger während der Absenz der Waisen getan hatten.

Sofern es sich bei dem in dieser Urkunde lediglich als *Chunegsprunærius* Genannten tatsächlich um einen Angehörigen der ministerialischen Königsbrunner handelt¹⁴²⁶, wofür dessen Position als Lehensherr eines *miles* spricht, so ist dies in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Nämlich daß er erstens in Gaubitsch, das nur etwa acht Kilometer südlich von Laa liegt, über umfangreiche Kirchlehen verfügte, mit denen er einen Gefolgsmann ausstatten konnte, und daß zweitens Kadold II. Orphanus nach dem Tod des Königsbrunners offenbar die Voraussetzungen erfüllte, in dessen Rechte dort einzutreten. Sicherlich konnte der Passauer Bischof nach dem Tod eines Lehensmannes dessen Güter als heimgefallenen Besitz betrachten und sie an wen auch immer ausgeben, in der Regel kamen dabei jedoch Anspruchsberechtigte aus dem Umkreis des Verstorbenen zum Zug. Aufgrund der geographischen Lage weit abseits von Königsbrunn und in der Nähe von Laa könnte es sich um ein ursprünglich aus dem Fundus der Waisen stammendes Kirchlehen

¹⁴²⁴ Zum Exil der Waisen und deren Rückkehr unter Ottakar WELTIN, Stadtministerialität 12–16.; WELTIN, Landesherr 139 f.

¹⁴²⁵ DRABEK, Waisen 317 f.

¹⁴²⁶ Im HONB K 259 wird er in den heute abgekommenen Ort Königsbrunn westlich von Feldsberg lokalisiert.

handeln, das etwa im Zuge einer Verschwägerung in den Besitz der Königsbrunner gelangt ist, jedoch nach deren Aussterben wieder an die ursprünglichen Besitzer zurückgefallen ist. Indizien für eine Verwandtschaft sind tatsächlich namhaft zu machen. Erste Berührungspunkte zwischen den Waisen und den Königsbrunnern lassen sich im ausgehenden 12. Jahrhundert beobachten, als Siegfried Waise und Ulrich (II.) von Königsbrunn gemeinsam an der Spitze stehend die Stiftung Ortolfs von Merkersdorf-Rußbach¹⁴²⁷ beim Begräbnis dessen Sohnes in Klosterneuburg bezeugen¹⁴²⁸. Bei diesem gemeinsamen Auftritt könnte allerdings ihre Rolle als Besitznachbarn des in Oberrußbach sitzenden Stifters im Vordergrund gestanden sein. Eine interessante Konstellation offenbart sich indes in einer Herzogsurkunde¹⁴²⁹ für Zwettl, die 1234 in Friedrichs Residenz Erdberg ausgestellt wurde. In der Zeugenreihe werden unmittelbar auf die mit der Winkler-Sippe in enger Beziehung stehenden Brüder Albero und Otto von Rastenberg¹⁴³⁰ nebeneinander Siegfried Orphanus und Ulrich (III.) von Königsbrunn genannt. Den Abschluß der Zeugenreihe bildet schließlich Ulrichs junger Vetter Ortlieb (III.) von Winkl.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Als erster Besitzer der auf dem Gebiet des ehemaligen königlichen Amtsbezirkes *Sigemeswerd* gegründeten Herrschaft Königsbrunn läßt sich Poppo von Winkl jüngster Sohn Ulrich nachweisen, der 1177 erstmals nach dem Sitz genannt wird. Mit Ulrichs gleichnamigem Enkel erlosch das Geschlecht jedoch noch unter Herzog Friedrich II. (1231–1246). Unklarheit herrscht über die Aufteilung des Erbes, das zumindest zum Teil an den Landesfürsten gefallen sein dürfte. Daneben scheinen nicht nur die mit den Königsbrunnern verwandten Herren von Winkl, sondern auch mit den Königsbrunnern vermutlich verschwägte Geschlechter wie die Rastenberger oder die Waisen auf den Nachlaß Anspruch erhoben haben. Tatsache ist, daß sich in frühhabsburgischer Zeit ein Burggraf der Herren von Winkl auf Königsbrunn nachweisen läßt, was die benachbarten Landherren zweifellos als Besitzer der Herrschaft ausweist. Daneben dürften aber auch die Herren von Rastenberg über Besitzrechte verfügt haben, die mit dem söhnelosen Tod Ottos von Rastenberg († 1292/93) auf dessen mit Dietrich von Kierling verheiratete Tochter Gisela übergingen. Im Zuge der Vermählung Adelheids von Winkl mit Giselas Sohn Otto

¹⁴²⁷ Zu ihm siehe S. 225 f.

¹⁴²⁸ In der Zeugenreihe der Tradition werden die beiden noch vor Wernhard von Merkersdorf, dem Neffen des Ausstellers, genannt: *Sifridus Waise, Vlricus de Chunisprunne, idem Werinhardus de Mergersdorf, ...* (F 4 429 [1194/96]).

¹⁴²⁹ BUB II Nr. 318 (1234 X 23, Erdberg).

¹⁴³⁰ Siehe S. 206.

von Kierling brachte die Winklerin Königsbrunn als Mitgift in die Ehe. Damit konnte der Kierlinger die Besitzrechte in seiner Hand vereinigen und seiner Mutter Gisela Königsbrunn als Witwensitz überlassen. Bis zum Aussterben des Geschlechts blieb die Burg im Besitz der Kierlinger, mußte jedoch in Zeiten der Krise wie auch andere freieigene Herrschaften dem Landesfürsten aufgegeben und von ihm zu Lehen genommen werden. Danach fiel Königsbrunn an den herzoglichen Forstmeister Hans von Dietrichstock.

III. DIE HERRSCHAFT OBERRUSSBACH

1. EINLEITUNG UND PROBLEME

1.1. Fragen der Lokalisierung: Großrußbach, Oberrußbach oder Niederrußbach?

Bei der Untersuchung des nach Rußbach genannten Adels beginnen die Schwierigkeiten schon damit, daß im Weinviertel zwei – lediglich 30 Kilometer Luftlinie voneinander entfernte – Orte dieses Namens existieren, die beide als Ministerialensitz während der Babenbergerzeit in Betracht kommen. Zum einen handelt es sich um die am gleichnamigen Gewässer liegende Marktgemeinde Großrußbach, zum anderen um die Gemeinde Rußbach bei Großweikersdorf, die wiederum in die Siedlungen Ober- und Niederrußbach zerfällt.

Selbst im quellenreicheren Spätmittelalter läßt sich kaum Klarheit über die Lage jener Sitze gewinnen, die in Urkunden als namengebendes Prädikat „von Rußbach“ Verwendung finden. Die später zur Unterscheidung üblich werdenden Namenszusätze „Groß“, „Ober“ und „Nieder“ werden in diesen Fällen selten gebraucht, da für die Zeitgenossen meist ohnehin klar war, um wen es sich handelte. Wie unübersichtlich und schwierig sich die Lokalisierungen gestalten, zeigen folgende Beispiele: So werden etwa allein Angehörige des weitverzweigten Rittergeschlechts der Floyt nach „Rußbach“ (1312)¹⁴³¹ und „Ober-Rußbach“ (1394)¹⁴³² genannt, während sich andere Familienmitglieder wiederum nach „Groß-Rußbach“ (1388)¹⁴³³ nennen. Zwischen 1302 und 1305 erscheinen gleichzeitig ein

¹⁴³¹ Einerseits erscheint *Hauch der Vloyt von Ruspach* zunächst bei einem Bierbaum am Kleebühel betreffenden Grundstücksverkauf unter Leuten aus dem Wagramgebiet (Stockstall, Porz, Winkl, Königsbrunn, Absdorf) (HHStA, AUR 1312 V 21), wo sich in Großweikersdorf immerhin Otto und Meinhard die Floyt nachweisen lassen (F 16 Anhang 403 f.; F 23 Nrr. 98, 105; HHStA, AUR 1392 VII 22). Daß er darüber hinaus bei einer Erbteilung der Rittermäßigen von Bierbaum (am Kleebühel) als Zeuge beigezogen wurde (NÖLA, Archiv Hardegg Urk. Nr. 23 [1332 IX 29]), scheint aber eher auf eine Verschwägerung hinzudeuten, als auf Nachbarschaft. Denn andererseits wird Hugo der Floyt bereits 1303 bei einem Grundstücksverkauf in Hipples, das unmittelbar bei Großrußbach liegt, gemeinsam mit einem Gottfried von Rußbach als Zeuge genannt: ..., *her Vlrich bei den Minner Bruedern ze Wiene, her Gotfrit von Ruspach vnd her Hauch der Floit vnd ander frume Leut genuuech* (F 18 Nr. 93). In späteren Urkunden lassen sich zu Hugo dem Floyt, der als Stadtrichter von Klosterneuburg und Amtmann des dortigen Stiftes auftritt, keine Beziehungen zu „Rußbach“ mehr feststellen (DOZA, Urk. 1329 V 8, Wien; F 18 Nr 178; F 10 Nrr. 266, 274, 284, 328; NÖLA, StA Urk. Nrr. 222, 389, 448; BHStA, Urk. St. Nikola 1347 I 8; WStLA, BürgerspitalUrk. 1354 IV 1, Wien).

¹⁴³² ..., *Dietrich der Floyt von Obern Rustpach*, ... (HHStA, AUR 1394 III 24).

¹⁴³³ *Ich Wernhart der Floyt von Grozzem Rustpach* ... (F 18 Nr. 348 [1388 IX 17]).

Gottfried von Rußbach¹⁴³⁴, ein Hugo von Rußbach¹⁴³⁵ und ein Wernher der Payer von Rußbach¹⁴³⁶, dessen Sohn Gundaker sich 1324 nach „Nieder-Rußbach“ nennt¹⁴³⁷.

Während Gottfried von Rußbach wohl in Großrußbach saß und Wernher der Payer in Oberrußbach seinen Sitz hatte, bleiben sowohl die Identifizierung als auch die Lokalisierung eines singulär auftretenden Hugo von Rußbach unklar. Von ihm ist lediglich bekannt, daß er gemeinsam mit seiner Gemahlin Agnes der Deutschordenskommende Wien zwei freieigene Lehen in Spannberg (VB Gänserndorf) als Seelgerät stiftet¹⁴³⁸. Eine Identifizierung mit einem Hugo Paiger, der mit seiner Frau Gisela freieigenen Gülden *in dem Dorf zu Ruspach* verkauft¹⁴³⁹, erscheint – abgesehen vom unterschiedlichen Namen der Frauen – auch deswegen nicht sehr wahrscheinlich, da man in der Regel vermied, am namengebenden Ort Besitz zu veräußern. Die in der Seelgerätstiftung des Hugo von Rußbach genannten Siegler und Zeugen könnten indes auf den singulär nach Rußbach genannten Hugo Floyt verweisen, der möglicherweise mit den Rittermäßigen von Bierbaum (am Kleebüchel) verschwägert war und vermutlich in Großrußbach seinen Sitz hatte¹⁴⁴⁰. Noch vor den Besitznachbarn in und um Spannberg¹⁴⁴¹ erscheinen nämlich die Brüder Ortlieb und Hadmar von Winkl als Siegler sowie der hier ohne namengebenden Ort erwähnte Wernher der Payer, Tiemo von Ruppersthal, Ruprecht von Zausenberg und dessen Bruder Ratold (von Bierbaum am Kleebüchel¹⁴⁴²) als Zeugen. Freilich legt die relative Nachbarschaft dieser Leute zu Ober- bzw. Niederrußbach auch nahe, Hugo von Rußbach in diese Gegend zu lokalisieren. Dagegen spricht aber, daß der Name Hugo weder bei den „jüngeren“ Herrn von Rußbach¹⁴⁴³, noch bei deren Besitznachfolgern, den erstmals 1303 in Rußbach nachweisbaren Payer¹⁴⁴⁴ vorkommt.

Demnach ist Hugo von Rußbach, der allenfalls mit einem gleichnamigen Angehörigen der niederadeligen Floyt gleichzusetzen ist, mit Großrußbach in Verbindung zu bringen, wohin aufgrund ihrer Umgebung wohl auch ein der nächsten Generation angehörender Jans von Rußbach und dessen Sohn Wernhard zu lokalisieren sind¹⁴⁴⁵.

¹⁴³⁴ F 18 Nr. 93 (1303 IX 8). Siehe dazu auch Anm. 1431.

¹⁴³⁵ *Ich Hauche von Rustpach* (HHStA, AUR 1305 XI 11).

¹⁴³⁶ Zu ihm S 184–189.

¹⁴³⁷ *Ich Gundacher der Payr von Nider Rustpach ...* (StiA Herzogenburg, Urk. St. Andrä 1324 IV 24).

¹⁴³⁸ HHStA, AUR 1305 XI 12.

¹⁴³⁹ WILHELM, Archivberichte 22, Nr. 11 (1302 IV 4).

¹⁴⁴⁰ Siehe dazu Anm. 1431.

¹⁴⁴¹ Rumhart von Mistelbach, Ruger von Erdpreß, Konrad von Spannberg.

¹⁴⁴² Dazu MARIAN, Bierbaum 234.

¹⁴⁴³ Zu ihnen S. 228–237.

¹⁴⁴⁴ Zu ihnen S. 184–193.

¹⁴⁴⁵ F 21 Nr. 156 (1324 III 12); HHStA, AUR 1341 V 24.

1.2. Antworten der Archäologie und Bauforschung

Da dieses Lokalisierungsproblem allein anhand schriftlicher Quellen kaum zufriedenstellend lösbar schien, ruhten die Hoffnungen auf ergänzenden Hinweisen aus den Bereichen der Bauforschung sowie der Archäologie. Doch ließ eine Durchsicht der burgenkundlichen Literatur¹⁴⁴⁶ die Aussicht auf rasche Aufklärung bald schwinden.

Was Großrußbach¹⁴⁴⁷ betrifft, so geht die heutige Erscheinung des Schlosses, das als Sitz des jeweiligen Pfarrherrn diente, auf einen Ausbau des 18. Jahrhunderts zurück. Der als „Pfarrhof“ angesprochene SO-Trakt ist möglicherweise der älteste Bauteil des Objektes. Die bei Restaurierungsarbeiten entdeckten Scharfenöffnungen, die eine Datierung auf das späte 13. bzw. frühe 14. Jahrhundert zulassen, sind allerdings die einzigen Befunde. Sichere Aussagen über eine Vornutzung als Ministerialsitz lassen sich demnach auch baugeschichtlich nicht treffen.

Anders ist die Situation in Oberrußbach¹⁴⁴⁸, wo sich heute noch auf einem Hausberg eine von Umfassungsmauern umgebene Schloßanlage erhebt, die unmittelbar auf einen mittelalterlichen Sitz zurückgeht. Die frühesten Mauerdatierungen der Anlage verweisen zwar in das 13. Jahrhundert, liefern aber damit ebenfalls keinen sicheren Beleg für das Vorhandensein einer Burg, die bereits babenbergischen Ministerialen als Sitz gedient haben könnte. Da aber schriftliche Quellen das Vorhandensein ministerialischen Adels sehr wahrscheinlich machen (siehe unten), erscheint vor allem eine 2004 vorgenommene Untersuchung der gegenüber der Schloßanlage gelegenen Margarethenkirche aufschlußreich. Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen konnten Fundamentreste eines bedeutend größeren Vorgängerbaues freigelegt werden, dessen Mauerwerk eine Datierung in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts erlaubt.

Die Existenz eines seit dem Spätmittelalter urkundlich belegten Burgstalles¹⁴⁴⁹, den die Admin. Karte (Bl. 39 Kirchberg am Wagram) als Flurname im Norden der Katastralgemeinde Oberrußbach ausweist, blieb der durchgesehenen burgenkundlichen Literatur indes unbekannt. Daß es sich bei der ausgedehnten Anlage um den Sitz des

¹⁴⁴⁶ Burgen WeiV; Burgen NÖ 17; SCHAD`N, Hausberge; SCHWAMMENHÖFER, Weinviertel.

¹⁴⁴⁷ Burgen WeiV 165 f.

¹⁴⁴⁸ Burgen WeiV 341 ff.

¹⁴⁴⁹ ... *veldlechen am Purkhstal ... gelegen zu Oberrußbach* ... (HHStA, AUR 1438 XII 6, Wien); ... *Weingarten zu Oberrußbach in dem Burgstall gelegen* ... (NÖLA, SchlA Stetteldorf HS 103 [1569 II 10, Oberrußbach]; ... *Weingarten gelegen im Purgstall zu Oberrußbach* ... (NÖLA, SchlA Stetteldorf HS 103 [1570 III 10]).

Ministerialen Herbord von Rußbach handeln könnte, vermutete aber bereits Monsignore Karl Keck¹⁴⁵⁰. Der mit der Gegend bestens vertraute Geistliche¹⁴⁵¹ liefert zudem den bemerkenswerten Hinweis, daß „noch in unserer Zeit [50er Jahre d. vorigen Jhs.] dort Reste von alten Mauern gefunden und zu anderweitiger Verwendung weggebracht [werden]“¹⁴⁵².

Wie unten noch zu zeigen sein wird, läßt sich tatsächlich Herbord von Rußbach, ein Zeitgenosse Herzog Heinrichs II. (1141–1177), mit einiger Sicherheit nach Oberrußbach lokalisieren. Berechtigte Hinweise für diesen Ort lassen sich wegen der besseren Quellenlage zwar erst für seinen Nachfolger Ortolf finden, doch kann aufgrund der Art und Weise des Herrschaftswechsels von einer Übernahme bereits bestehender Verhältnisse ausgegangen werden. So sind unter Ortolf von Rußbach Angehörige der Gefolgschaft sowohl in der engeren Nachbarschaft von Oberrußbach als auch in jenen Gegenden des Wagramgebietes zu finden, wo Herbord von Rußbach über Eigengut verfügte. Und da Herbords Nachfolger Ortolf von Rußbach erst durch die Ehe mit Herbords Witwe Hildegard in den Besitz der Burg kam, ist davon auszugehen, daß der Sitz in Oberrußbach bereits von Ortolfs Vorgänger genutzt wurde. Ob der sogenannte „Burgstall“ bei der Standortfrage der Burg in die Überlegungen mit einzubeziehen ist, hängt aber zunächst von der archäologischen Klärung seiner Funktion ab.

1.3. Die Ministerialen von Großrußbach

1.3.1. Rupert und Kunigunde

Der erste urkundliche Nachweis des Ortes bezieht sich nicht auf seine Funktion als Herrschaftssitz, sondern als Seelsorgezentrum. Im sogenannten „Greifensteiner Vertrag“¹⁴⁵³ von 1135 wird die markgräfliche Pfarre (Groß-) Rußbach erstmals urkundlich erwähnt. Ihre Wurzel könnten jedoch – ähnlich wie im nahegelegenen Ernstbrunn¹⁴⁵⁴ – auf eine vohburgische Eigenkirche des 11. Jahrhunderts zurückgehen¹⁴⁵⁵. Sofern dies zutrifft, kommen die in der Folge nach Großrußbach genannten Adligen als Nachkommen von Ministerialen der Markgrafen von Cham-Vohburg in Betracht.

¹⁴⁵⁰ KECK, Ober-Rußbach 446.

¹⁴⁵¹ PETRIN, Nachruf 242 f.

¹⁴⁵² KECK, Ober-Rußbach 446.

¹⁴⁵³ NÖUB II Nr. 14³.

¹⁴⁵⁴ F 69 Nr. 426.

¹⁴⁵⁵ NÖUB Vorausband 238.

Als erster nach Rußbach Genannter erscheint 1137/43¹⁴⁵⁶ ein Rupert, dessen Person aufgrund der geringen Quellenpräsenz nur schwer faßbar wird. Dennoch fällt seine Nähe zu Berthold von Weinsteig (Gem. Großrußbach VB Korneuburg) auf¹⁴⁵⁷, die für eine Lokalisierung nach Großrußbach spricht. Ferner verlangt sein Auftreten im Umkreis von Männern mit dem charakteristischen Namen Erchenger Aufmerksamkeit. Zunächst wird er unmittelbar vor Erchenger von Goslarn (Gem. Japons VB Horn) als Zeuge genannt¹⁴⁵⁸, um dann in dieser Funktion auch für Erchenger von Zwölfaxing (VB Wien Umgebung) in Erscheinung zu treten¹⁴⁵⁹. Letzterer gehörte einer Adelsippe an, die in der Gegend von Schwechat einige namengebende Sitze innehatte¹⁴⁶⁰. Vielleicht bestanden auch Beziehungen zu Rupert von Hietzing (Wien XIII), der im nur unweit südlich von Großrußbach gelegenen Ritzendorf (Gem. Kreuttal VB Mistelbach) begütert war¹⁴⁶¹.

Etwa gleichzeitig ist auch eine Kunigunde von Rußbach als Wohltäterin des Stiftes Klosterneuburg bekannt. Neben möglichen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Poppo von Winkl¹⁴⁶² sprechen die in ihrer Tradition¹⁴⁶³ an dieses Kloster genannten Zeugen für eine enge Beziehung zu Rupert. So unterstreicht die Zeugenschaft des benachbarten Adalberos von Kreuzstetten (VB Mistelbach) eine Lokalisierung nach Großrußbach, während die Anwesenheit Sintrams von Maleisdorf (abgek. HONB M 45, Vorgängersiedlung von Ma. Lanzendorf, VB Wien-Umgebung) auf Kontakte ins Wiener Becken verweist, wie sie auch für Rupert nachzuweisen sind. In welchem Verhältnis Rupert und Kunigunde von Rußbach nun tatsächlich zu einander standen, muß offen bleiben, selbst Kunigundes Familienstand bleibt ungewiß. Bezeichnend ist allerdings, daß *Chunigundis quedam de Rustpach ... potestativa manu*, also als

¹⁴⁵⁶ F 4 168; F 4 620. Datierung nach KUPFER, Regesten Nrr. 367b, c.

¹⁴⁵⁷ Siehe dazu die Zeugenreihen in Anm. 1458 u. 1459.

¹⁴⁵⁸ Alrun von Eggenburg und ihr Gemahl Eber vermachen Klosterneuburg einen Weingarten in Krems nach ihrem Ableben. Zeugen: Rupert von Rußbach, Erchenger von Goslarn (Gem. Japons VB Horn), Berthold von Schweinsteig (heute: Weinsteig, Gem. Großrußbach), Wergant von Mixnitz (Gem. Weitersfeld VB Horn), Adalbrecht von Sievering (Wien XIX), Herbord von Gars (VB Horn) (F 4 168).

¹⁴⁵⁹ Erchenger von Zwölfaxing überläßt dem Stift Klosterneuburg sein Gut in Hetzendorf im Tausch gegen Besitz zu Zwölfaxing und Rannersdorf sowie 14 Pfund Silber. Zeugen: Hugo von Liechtenstein, Heidenreich von Poigen (abgek. HONB B 344, zw. Schwechat u. Mannswörth), Berthold von Schweinsteig (heute Weinsteig, Gem. Großrußbach), Rupert von Rußbach (F 4 620). Letzterer ist wohl auch mit jenem ohne namengebenden Ort genannten Rupert identisch, der eine Tradition eines Verwandten des Echenger von Zwölfaxing an das Stift St. Peter bezeugt (NÖUB II 5²⁶ [1130/40]).

¹⁴⁶⁰ WELTIN, NÖLA Mtg. 10 92.

¹⁴⁶¹ ... *Rupertus de Hezingen contradit beneficium Adalberti Rizendorf situm* ... (F 4 75).

¹⁴⁶² Siehe dazu S. 40 f.

¹⁴⁶³ F 4 632; DIENST, Regionalgeschichte 246, Nr. 22.

Grundherrin, dem Stift Klosterneuburg ihren gesamten Besitz in Rußbach übergab¹⁴⁶⁴. Denn in der Regel vermied man, an namengebenden Sitzen durch Güterweggaben herrschaftliche Konkurrenz hochkommen zu lassen. Einer Witwe ohne zur Herrschaft befähigte männliche Nachkommen konnte eine derartige Vorgangsweise das Überleben sichern, zumal stets die Gefahr bestand, daß der Besitz den Begehrlichkeiten der Verwandtschaft des verstorbenen Ehemannes bzw. benachbarter Grundherren ausgesetzt war¹⁴⁶⁵. Tatsächlich dürfte sich Kunigunde vielleicht als Witwe Ruperts¹⁴⁶⁶ mit dieser Schenkung ihren Lebensabend im Chorfrauenstift Klosterneuburg als Konversin gesichert haben¹⁴⁶⁷.

1.3.2. Rupert *plebanus et canonicus*

Wie bereits erwähnt, erlangte Großrußbach neben seiner Funktion als Ministerialensitz vor allem als Pfarrort große Bedeutung. Die unter landesfürstlicher Patronanz stehende Pfarre umfaßte einen sehr großen Sprengel und war – gemessen an der Kollationsgebühr – die reichste Pfarre in Niederösterreich¹⁴⁶⁸. Ein Teil dieser Ausstattung könnte möglicherweise der Munifizienz Ruperts und Kunigundes von Rußbach geschuldet sein. Ähnlich wie dies Sighard von Stockstall für seinen in das Passauer Domkapitel eingetretenen Sohn getan hatte¹⁴⁶⁹, könnten sie in Ermangelung herrschaftsfähiger Söhne ihr Gut am namengebenden Ort zur Versorgung jener Nachkommen verwendet haben, die man der Obhut geistlicher Einrichtungen anvertraut hatte. Denn es ist wohl kein Zufall, daß der erste namentlich bekannte Pfarrer von Großrußbach Rupert hieß.

1159 wird in einer Passauer Bischofsurkunde¹⁴⁷⁰, mit der die Sprengelgrenzen der bei Zwettl liegenden Kapelle zu Friedersbach festgelegt werden, unter den geistlichen Zeugen ein *Rudbertus de Raspach plebanus et canonicus* genannt, dessen Herkunftsort aber nicht immer mit (Groß-)Rußbach identifiziert wurde¹⁴⁷¹. Die ungewöhnliche Wiedergabe des Ortsnamens als *Raspach* dürfte auf einen Lesefehler beziehungsweise eine irri-
ge Emendation des spätmittelalterlichen Kopisten der Urkunde zurückzuführen sein. Wie

¹⁴⁶⁴ ... *predium inibi* [i. e. Großrußbach] *situm cultum et incultum, quantumcumque scilicet sui iuris fuisse memoratum est* ... (F 4 632).

¹⁴⁶⁵ Dazu STÖRMER, Adelsfamilien 23 ff.

¹⁴⁶⁶ Zur Knappheit diesbezüglicher Informationen in Traditonsnotizen oder Nekrologeintragen DIENST, Regionalgeschichte 175 f.

¹⁴⁶⁷ Im Nekrolog des Stiftes findet sich unter dem Datum 9. April folgende Eintragung: ... *Chunigundis conversa dedit predium Ruspach* (MGH Necr. V 25).

¹⁴⁶⁸ ZINNHOBLE, Bistumsmatrikeln IV/2 442 Anm. 1.

¹⁴⁶⁹ MARIAN, Oberstockstall 47–50.

¹⁴⁷⁰ NÖUB Vorausband 23, Nr. 5 (1159). Insert in einem Notariatsinstrument von 1404 VIII 25.

¹⁴⁷¹ Vgl. etwa HONB R 101.

bereits festgestellt werden konnte¹⁴⁷², kommt eine mit dieser Schreibung scheinbar in Erwägung zu ziehende Gleichsetzung mit dem Waldviertler Ort Ras(t)bach (Gem. Gföhl VB Krems) zu dieser Zeit indes nicht in Frage. Denn abgesehen von der vermeintlichen Nennung eines Pfarrers von 1159 findet sich erst 1256 ein Hinweis auf einen Sakralbau in Rastbach. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Pfarrkirche, sondern eine dem Pfarrer von Meisling unterstehende Burgkapelle¹⁴⁷³, die angeblich um 1319 zum Mittelpunkt einer Pfarre erhoben wurde¹⁴⁷⁴. Sieht man davon einmal ab, ist ein Pfarrer von Rastbach überhaupt erstmals 1374 urkundlich nachgewiesen¹⁴⁷⁵.

Folgerichtig übte der 1159 erwähnte Rupert das Seelsorgeamt in der bereits 1135 bezeugten Pfarre Großrußbach aus. Unklar bleibt, auf welche Klerikergemeinschaft sein Titel *canonicus* verweist. Einerseits könnte er mit einem gleichnamigen Klosterneuburger Kanoniker gleichgesetzt werden¹⁴⁷⁶, der wiederum mit einem Angehörigen der babenbergischen Hofkapelle und späteren Propst von Münchsmünster identifiziert wird¹⁴⁷⁷, andererseits wäre aber auch an ein Mitglied des Passauer Domkapitels zu denken¹⁴⁷⁸. Mit Sicherheit Angehöriger der Kanonikergemeinschaft zu St. Stephan in Passau war sein als Archipresbyter ausgewiesener Nachfolger Poppo, der zwischen 1172/88 und 1200 als Pfarrer von Großrußbach belegt ist¹⁴⁷⁹. Neben Poppo's Weingartenbesitz in Krems weist vor allem sein charakteristischer Name auf eine Verwandtschaft mit dem Ministerialen Poppo von Winkl hin¹⁴⁸⁰. Sofern dies zutrifft, waren die Herren von Winkl in der Lage, bei der Besetzung dieser attraktiven Pfründe von den bereits oben erwähnten (verwandtschaftlichen) Beziehungen zu den Ministerialen von Rußbach zu profitieren.

¹⁴⁷² BUB IV Register 388; siehe dazu auch KUPFER, Streiflichter 244.

¹⁴⁷³ GB 11 618 f.

¹⁴⁷⁴ So SCHWARZ, Rastbach 13.

¹⁴⁷⁵ GB 11 620.

¹⁴⁷⁶ So KUPFER, Streiflichter 244 f.

¹⁴⁷⁷ Dazu DIENST, Regionalgeschichte 170.

¹⁴⁷⁸ So bezeugt etwa 1147 in Passau ein *Ro^vdbertus parrochianus* die Übertragung der Stephanskirche Kirchberg am Wagram an die Passauer Kanoniker durch Bischof Reginbert (NÖUB II Nr. 14⁷) beziehungsweise ein *Rvpertus plebanus* eine 1156 zu Passau ausgestellte Urkunde Bischof Konrads einen Weinzehent zu Krems betreffend (NÖUB II Nr. 26⁸).

¹⁴⁷⁹ ... *dominus Poppo archipresbyter de Ro^vsebach* ... (BUB I Nr. 114 [1200 III 29, Passau]); BOSHOF, Regesten Nr. 925 (1172/88 XI 2, Tulln) u. Nr. 972 (1192 I 11, Rom/St. Peter); ZURSTRASSEN, Bischöfe 279.

¹⁴⁸⁰ Siehe dazu oben S. 40 f.

2. DIE MINISTERIALEN VON OBERRUSSBACH

2.1. Herbord von (Gumpendorf-Wien-Gars-)Rußbach

2.1.1. Herkunft

Wie bereits erwähnt kommt als erster nach Oberrußbach Genannter der in den 1150er Jahren im Gefolge Herzog Heinrichs II. auftretende Ministeriale Herbord von Rußbach in Betracht¹⁴⁸¹, der im Raum westlich von Wien, namentlich in den abgekommenen Orten Katternberg (auf dem Gelände von Schönbrunn, Wien XIII)¹⁴⁸² und Meinhartsdorf (östl. von Meidling, Wien XII)¹⁴⁸³, beträchtlich begütert war. Aufgrund dieses nennenswerten Besitzes an der unteren Wien wurde bereits eine Verwandtschaft zu dem um eine Generation älteren Herbord von Gumpendorf-Wien vermutet, der wiederum mit dem gleichnamigen Sohn des Kuenringers Nizo von Krems-Gars identifiziert wird¹⁴⁸⁴. Eine nun auf 1156/60 (1156 nach August 15/1158 vor April 14?) zu datierende Tradition¹⁴⁸⁵ Herbords von Rußbach für das Kloster Zwettl vermag diesen Zusammenhang zu untermauern. Denn der von dem Zwettler Schreiber als *admodum nobilis ac strenuus* apostrophierte Ministeriale stiftete beim Begräbnis seines Vaters für dessen Grablege vier Mansen aus seinem Eigenbesitz, wovon sich drei in nächster Nachbarschaft von Gars, nämlich in Zaingrub befanden. Bemerkenswert ist nicht nur die Lage des Stiftungsgutes im unmittelbaren Einflußbereich der Burg Gars, sondern auch die Wahl der letzten Ruhestätte

¹⁴⁸¹ F 69 Nr. 349 = BUB IV Nr. 765 [1150/58]. In einer genau datierten Urkunde nur im September 1156 (FREYBERG, Ensford Nr. 93).

¹⁴⁸² F 4 357 = BUB 4/1 Nr. 782: *villicatio Chatternerberch*; NÖUB Vorausband 238.

¹⁴⁸³ Als Tradent dieser Güter ist allerdings nicht er selbst, sondern sein aus Merkersdorf abstammender Nachfolger Ortolf ausgewiesen, der erst durch die Ehe mit Herbords Witwe Hildegard in den Besitz von Rußbach gekommen ist. Dieser Ortolf von Merkersdorf-Rußbach übergab an Klosterneuburg *beneficium cum vinea Meinhartisdorf* (F 4 533; MGH Necr. V 31, Mai 8) und *predium Meinharsdorf* (F 4 429; MGH Necr. V 43, Juli 12) sowie *vinea Meinharsdorf sita cum curtali et agris disposita* (F 4 431; MGH Necr. V 66, Oktober 22). Der Ort wurde wohl zutreffend mit dem abgekommenen Meinhartsdorf östl. von Meidling (Wien XII) identifiziert (NÖUB Vorausband 238). Eine Gleichsetzung mit Manhartsbrunn (Gem. Großebersdorf VB Mistelbach) (so KUPFER, Regesten Nr. 249) erscheint indes weniger plausibel, zumal das Stift Klosterneuburg gemäß späteren Urbaren und Urkunden in Meinhartsdorf über Besitz verfügte (LUDWIG, Urbar 251; weitere Quellennachweise in HONB M 154). Ein in einer Göttweiger Tradition (F 69 Nr. 345) unter Angehörigen der Maissauer-Sippe genannter Ortolf von *Meginhardisdorf* ist aber wahrscheinlich nicht nach Meinhartsdorf zu lokalisieren (so NÖUB Vorausband 238), sondern dürfte eher auf das abgekommene Manhartsberg westl. Eggendorf am Wald (HONB M 55) zu beziehen sein (KUPFER, Regesten Nr. 248).

¹⁴⁸⁴ NÖUB Vorausband 238.

¹⁴⁸⁵ F 3 439 f. Eine in MARIAN, Oberstockstall 53 vorgeschlagene Datierung zwischen 1161 und 1171 ist unter der Annahme einer Gleichsetzung von Herbords Vater mit dem letztmalig am 15. August 1156 erwähnten Herbord von Gars und der Berücksichtigung der letzten Nennung Sighards von Stockstall 1160 (MARIAN, Oberstockstall 51 f.) auf 1156/60 zu verbessern, zumal die Schenkung Herbords von Rußbach an Zwettl bereits am Begräbnistag des Vaters erfolgte und Herbord bei seiner Erwähnung als Wohltäter der Zisterze Zwettl 1171 bereits verstorben gewesen sein dürfte. Da als Sterbedatum Herbords von Rußbach der 14. April 1158 in Erwägung gezogen werden kann, könnte die Datierung mit Vorbehalt zusätzlich auf nach 1156 August 15 und vor 1158 April 14 eingeeengt werden (Zum Sterbedatum siehe Anm. 1498 u. 1499).

in der Zisterze Zwettl, die der namentlich nicht genannter Vater Herbords von Rußbach mit dem 1156 letztmalig urkundlich erwähnten Herbord von Gars geteilt hat¹⁴⁸⁶.

Faßt man die Indizien zusammen, den Besitz Herbords von Rußbach sowohl an der unteren Wien als auch bei Gars sowie die Grablege seines Vaters in der Kuenringergründung Zwettl, so verweist dies einerseits auf die bereits vermutete Identität Herbords von Gumpendorf-Wien mit Herbord von Gars und spricht andererseits dafür, diesen im Kamptal sowie in Wien und Umgebung begüterten Herbord als Vater des gleichnamigen Rußbachers namhaft zu machen. Dazu paßt auch eine Klosterneuburger Tradition¹⁴⁸⁷ von 1141/43 in deren Zeugenreihe zwischen Herbord von Wien und Wolfger, dem Sohn Erchenberts von Gars, Berthold von Würnitz genannt wird, dessen Nachkomme Tiemo von Würnitz wiederum die Seelgerätstiftung¹⁴⁸⁸ der Witwe Herbords von Rußbach für ihren verstorbenen Gatten bezeugt.

2.1.2. Überlegungen zur Herrschaftsgründung

Wie kommt aber nun ein Angehöriger der Kuenringersippe zu dem namengebenden Sitz „Rußbach“ und warum sollte es sich dabei just um Oberrußbach handeln?

Für eine Lokalisierung Herbords nach Oberrußbach kann zunächst der Nachweis von Eigenbesitz in Eggendorf (am Wagram)¹⁴⁸⁹ sowie in Zögersdorf¹⁴⁹⁰ bei Stockerau herangezogen werden. Zumal sich unter Herbords Nachfolger Ortolf, dessen Gefolgsleute vor allem in der näheren Umgebung von Oberrußbach saßen¹⁴⁹¹, in Eggendorf und Stockerau – also dort, wo Herbord über Eigenbesitz verfügte – ein zu Ortolfs Klientel zählendes Brüderpaar nachweisen läßt¹⁴⁹².

¹⁴⁸⁶ *Dominus etiam Herbordus pvrkgravius de Gors, qui in Zwetlensi monasterio sepulturam elegisse dinoscitur ...* (F 3 57); NÖUB II Nrr. 29^{1,2} (1156 VIII 15).

¹⁴⁸⁷ F 4 640.

¹⁴⁸⁸ F 4 522.

¹⁴⁸⁹ F 3 440. Für eine Identifizierung mit Eggendorf am Wagram spricht die Anwesenheit von Zeugen aus Porz (abgek., HONB B 386, bei Winkl), Stockstall sowie Großweikersdorf.

¹⁴⁹⁰ BUB I Nr. 43 (1171).

¹⁴⁹¹ Siehe dazu unten S. 226 ff.

¹⁴⁹² In einer Seelgerätstiftung Ortolfs von Rußbach für seine verstorbene Frau Hildegard erscheint unter den genannten Zeugen das Brüderpaar *Rapot de Echindorf et frater eius Hartmūt de Stokkarawe*, auf das Gefolgsleute des Rußbachers folgen (F 4 533). Daß es sich bei dem singulär genannten Rapoto und seinem Bruder Hartmut um Angehörige einer nach Eggendorf am Walde (Gem. Maissau VB Hollabrunn) und Selbitz (Gem. Rapottenstein VB Zwettl) genannten Ministerialensippe handelt (Burgen WaV2 419), scheint nicht wahrscheinlich. Erstens entspricht deren Stellung in der Zeugenreihe nicht jener, die man für Mitglieder einer babenbergischen Ministerialensippe erwarten würde. Und zweitens ist die in anderen Fällen durchaus zutreffende namentliche Übereinstimmung zwischen nach Eggendorf (am Wald) und nach Selbitz Genannten (Gebhard, Alber) beim Namen Rapoto keineswegs belegt (vgl. Burgen WaV2 419). Anders als behauptet, ist ein Rapoto von Selbitz in den Klosterneuburger Traditionen nirgends belegt, und fällt damit als Nachweis eines sowohl bei den Ministerialen von Eggendorf als auch bei jenen von Selbitz üblichen Namens aus.

Was die Identifizierung des Ortes Eggendorf mit jenem am Wagram gelegenen Dorf betrifft, ist darüber hinaus auf die Beziehungen der den Ministerialen nachfolgenden „jüngeren“ Herren von (Ober-) Rußbach zu Eggendorf am Wagram hinzuweisen¹⁴⁹³: So verfügten die seit der Zeit des „Österreichischen Interregnums“ (1246–1251) nachweisbaren „jüngeren“ Herren von (Ober-) Rußbach in Eggendorf am Wagram noch bis in die siebziger Jahre des 13. Jahrhunderts über ernstzunehmende Rechte und waren zudem in der Lage, ihre Gefolgsleute dort mit Besitz auszustatten. So war nach dem Tod Ortolds von Rußbach († 1195) Eggendorf am Wagram in die Hände Herzog Leopolds VI. (1195–1230) gelangt, dessen Sohn Friedrich II. (1231–1246) das Dorf 1241 den Zisterziensern von Wilhering zum Geschenk machte. Dabei waren wohl alte, auf die Ministerialen von Rußbach zurückgehende Rechte übergegangen worden, auf die sich, wie es scheint, die „jüngeren“ Herren von Rußbach noch 1277 bei Vergleichsverhandlungen mit dem Stift Wilhering berufen konnten.

In der neueren Forschung¹⁴⁹⁴ wird Herbord jedoch nach Großrußbach lokalisiert und vermutet, daß sich in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts innerhalb der Familie Nebenlinien gebildet hätten, von denen ein Zweig, auf den vermutlich die Gründung des Ortes Rußbach bei Großweikersdorf zurückgehe, zwischen Schmida und Göllersdorf gesessen sei. Wie gezeigt werden konnte, ist aber bereits zur Mitte des 12. Jahrhunderts der gleichnamige Sohn Herbords von Wien-Gumpendorf-Gars wohl in Oberrußbach gesessen. Ob eine Verbindung zu den Ministerialen von Großrußbach bestand, ist aufgrund der Quellenlage kaum zu beantworten. Bemerkenswert ist aber, daß der mit lediglich zwei Quellennennungen belegte Rupert von Rußbach wenigstens ein Mal gemeinsam mit Herbord von Gars auftritt¹⁴⁹⁵. Zudem saßen mögliche Angehörige der Klientel Ortolds von Rußbach, des Nachfolgers von Herbord, in der Umgebung von Großrußbach und die Besitznachfolger der Ministerialen von Rußbach-Merckersdorf, die „jüngeren“ Herren von (Ober-)Rußbach, verfügten immerhin über Besitz und Gefolgsleute in Niederleis.

2.1.3. Nachfolge

Herbord von Rußbach dürfte seinen wahrscheinlich bald nach dem 15. August 1156 in Zwettl begrabenen Vater nur kurz überlebt haben und bereits am 14. April¹⁴⁹⁶ 1157 oder

¹⁴⁹³ Das folgende nach NÖUB Vorausband 148 f.

¹⁴⁹⁴ NÖUB Vorausband 238.

¹⁴⁹⁵ F 4 168; siehe dazu auch Anm. 1458.

¹⁴⁹⁶ MGH Necr V 26.

1158 verstorben sein¹⁴⁹⁷. Noch kurz vor seinem Tode hatte der Ministeriale Herzog Heinrichs II. dem Stift Klosterneuburg die *villicatio* Katternberg (abgek., auf dem Gelände von Schönbrunn, Wien XIII) vermacht, deren Übertragung er in die Hände seines landesfürstlichen Herrn legte¹⁴⁹⁸. Wie die Umstände nahelegen, erfolgte diese Besitztransaktion überstürzt und wohl ohne ausdrückliche Zustimmung seiner Erben. Da in Klosterneuburg aber Wert auf eine Absicherung des Besitzes gelegt wurde, ließ man sich das Schenkungsgut zunächst von Herbords Frau Hildegard als Seelgerät für ihren verstorbenen Gemahl bestätigen. Dabei wurde eigens festgehalten, daß sie außer einer „noch in den Windeln liegenden Tochter“ namens Gisela keine weiteren Kinder mehr habe¹⁴⁹⁹. Damit nicht *dampnum aliquod eadem pateretur ecclesia*, wie es in der darüber verfaßten Traditionsnotiz¹⁵⁰⁰ heißt, verabsäumte man es auch nicht, sich nach Giselas Vermählung ihrer und ihres Gatten Zustimmung zur väterlichen Schenkung zu versichern.

2.2. Ortolf von Merkersdorf-Rußbach

Die in eine Seelgerätstiftung für Herbord von Rußbach gekleidete Besitzbestätigung seiner Witwe Hildegard dürfte anlässlich ihrer bevorstehenden Wiedervermählung erfolgt sein, da unter den Zeugen des Rechtsakts¹⁵⁰¹ schon ihr zukünftiger zweiter Ehemann erscheint. Es handelt sich dabei um Ortolf, einen Bruder Arbos von Merkersdorf¹⁵⁰², der nur wenig später bereits nach Rußbach genannt wird¹⁵⁰³. Zur Stärkung der familiären Bindungen

¹⁴⁹⁷ Die Vermutung des Sterbejahres stützt sich auf folgende Beobachtung: Herbords von Rußbach wahrscheinlicher Vater Herbord von Gumpendorf-Wien-Gars wird am 15. August 1156 in Klosterneuburg in der Gesellschaft von Adalbero von Purkersdorf, Adalbero (III.) von Kuenring, dessen Bruder Heinrich (I.) von Zöbing und Wernhard von (Maria) Lanzendorf letztmalig erwähnt. Im darauffolgenden September bei Regensburg erscheint indes sein mutmaßlicher Sohn Herbord von Rußbach im Umfeld dieses Personenkreises, zu dem auch Adalbero von Gumpendorf hinzugetreten ist (FREYBERG, Ens Dorf Nr. 93). Am 29. März 1159 zu Wien ist der Rußbacher in diesem charakteristischen Umkreis bestehend aus Adalbero von Purkersdorf, Adalbero (III.) von Kuenring sowie Wernhard von (Maria) Lanzendorf, nicht mehr zu finden (BUB I Nr. 28). Zwar wird Herbord von Rußbach noch in einer herzoglichen Besitzbestätigung für Zwettl aus 1171 als Wohltäter der Zisterze erwähnt (BUB I Nr. 43), dürfte aber zu diesem Zeitpunkt höchstwahrscheinlich nicht mehr am Leben gewesen sein, wie dies bei anderen dort genannten Gönnern etwa Herbord von Gars, Heinrich von Zöbing oder Graf Wolfger von Poigen-Stein der Fall gewesen ist (SCHOPF, Kamptal 79; LECHNER, WV 1924 122 mit Stammtafel im Anhang). Keinen all zu großen Altersunterschied zu seiner Frau vorausgesetzt, spricht für Herbords von Rußbach frühes Ableben auch die Tatsache, daß er Hildegard als junge Witwe mit einem Säugling hinterließ, die ihrem zweiten Gemahl noch zwei Söhne schenken konnte und erst 1177/85 verstarb (F 4 533).

¹⁴⁹⁸ F 4 357 = BUB 4/1 Nr. 782 (vor 1158 IV 14 ?).

¹⁴⁹⁹ ... *domina Hiltigart de Rv°spach pro remedio anime mariti sui Herbordi delegavit ...villicationem Chatternberch ipso disponente: nullos habens liberos preter filiam in cunis positam nomine Gisilam* ... (F 4 522).

¹⁵⁰⁰ F 4 522.

¹⁵⁰¹ F 4 522.

¹⁵⁰² ..., *Haerbo de Mergersdorf et frater eius Ortolf*, ... (F 4 522).

¹⁵⁰³ ..., *Arbo de Mergersdorf et frater eius Ortolphus de Rustpach*, ... (F 4 510).

zwischen beiden Geschlechtern wurde zudem Hildegards Tochter Gisela mit Ortolf's Neffen Wernhard von Merkersdorf verheiratet¹⁵⁰⁴.

Der als Ministeriale Herzog Leopolds V. (1177–1194) ausgewiesene Ortolf von Rußbach¹⁵⁰⁵ hatte mit Hildegard zwei Söhne namens Gerung und Ortolf, die aber beide noch zu Lebzeiten des Vaters den Tod fanden. Während der 1177/85 erstmals auftretende Gerung¹⁵⁰⁶ gelegentlich in Begleitung seines Vater erwähnt wird¹⁵⁰⁷, erfährt man von der Existenz seines Bruders Ortolf (II.) erst, als dieser 1194/95 wahrscheinlich noch im Jünglingsalter in Klosterneuburg bestattet wird¹⁵⁰⁸. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch Gerung nicht mehr am Leben gewesen sein, da er weder beim Begräbnis seines Bruders zugegen war, noch später in den Quellen auftaucht. Aufschlußreich ist ferner, daß Ortolf von Rußbach am Begräbnistag¹⁵⁰⁹ seines gleichnamigen Sohnes die dabei übliche Güterübertragung an das Stift Klosterneuburg in die Hände seines *fratuelis* Wernhard von Merkersdorf und dessen Gattin Gisela legte¹⁵¹⁰, in denen folgerichtig seine nächsten Erben zu sehen sind. Danach besorgte Ortolf noch das eigene Seelenheil und verstarb spätestens am 22. Oktober 1195¹⁵¹¹. Was seine Stiftungspraxis betrifft, so fällt auf, daß der Rußbacher sämtliche Besitzübertragungen an das Stift Klosterneuburg aus seinem Fundus in Meinhartsdorf (abgek., östl. von Meidling, Wien XII) bestritten hat¹⁵¹², dessen Provenienz vermutlich auf seinen Vorgänger Herbord zurückgeht¹⁵¹³.

2.2.1. Gefolgsleute

Der engen Beziehung Ortolf's von Rußbach zum Stift Klosterneuburg ist es zu verdanken, daß man jene Mitglieder der ritterlichen Mannschaft kennt, die den Begräbnissen von Angehörigen der Herrenfamilie beiwohnten bzw. deren Seelgerätstiftungen bezeugten. Definitiv als Gefolgsleute (*homines*) ausgewiesen sind in den Quellen lediglich der im Nachbarort von Oberrußbach sitzende **Arbo von Puch** (Gem. Hollabrunn)¹⁵¹⁴ sowie ein

¹⁵⁰⁴ ... *Ortolfum de Ruspach ... fratuelis sui Wernhardi et uxoris eius Gisile de Mergersdorf ...* (F 4 429). F 4 522; F 4 533.

¹⁵⁰⁵ *Quidam ministerialis ducis L. Ortolfus nomine de Rvspach ...* (F 4 533).

¹⁵⁰⁶ F 4 564.

¹⁵⁰⁷ F 4 533; F 4 382.

¹⁵⁰⁸ F 4 429.

¹⁵⁰⁹ 1194/95 Juli 12 (F 4 429; MGH Nocr. V 43).

¹⁵¹⁰ F 4 429.

¹⁵¹¹ F 4 431 (1194/95); MGH Nocr. V 43 66.

¹⁵¹² F 4 533, 429, 431.

¹⁵¹³ Wie Anm. 1483.

¹⁵¹⁴ F 4 555 (1168/85), 429 (1194/95), 431 (1194/95).

Heinrich von Preinreichs (Gem.Krumau am Kamp VB Krems)¹⁵¹⁵, dessen namengebender Sitz noch die ursprünglichen Beziehungen zur Kuenringsippe erkennen läßt. Letzterer wurde vielleicht auch nach **Merkersdorf** genannt¹⁵¹⁶, was aufgrund der großen Entfernung von Preinreichs zum Herrschaftssitz seines Herrn auf der Hand läge. Arbo von Puch, der schon in der Klientel Ortolf's eine führende Stellung einnahm¹⁵¹⁷, war wohl der einzige aus der Rußbacher Gefolgschaft, der nach dem Aussterben seiner Herrenfamilie eine quellenrelevante Bedeutung behielt. Im Gegensatz zu anderen seiner Genossen wird er nämlich weiterhin in Zeugenreihen Klosterneuburger Traditionen erwähnt. Dabei fällt auf, daß Arbo – stets in Begleitung eines Konrad von Gerlos (abgek., östl. Witzelsdorf, Gem. Eckartsau VB Gänserndorf)¹⁵¹⁸ auftretend – Beziehungen zu den Herren von Kaja unterhielt¹⁵¹⁹, die schon zu Lebzeiten Ortolf's von Rußbach sichtbar werden¹⁵²⁰. Möglicherweise spielten auch hier Kontakte innerhalb der weitverzweigten Kuenringsippe eine Rolle.

Auf **Rapoto von Eggendorf** (am Wagram) und seinen Bruder **Hartmut von Stockerau**, die beide charakteristischerweise in Gegenden lokalisiert werden können, wo bereits Ortolf's Vorgänger Herbord von Rußbach über Eigenbesitz verfügte, wurde schon oben hingewiesen. Zu deren Nachkommen dürften **Hartmut von Rußbach** und **Rahawin von Stockerau** zu zählen sein, die gemeinsam im Umkreis Ortolf's auftreten¹⁵²¹.

Als weitere mit einem namengebenden Ort genannte Gefolgsleute Ortolf's von Rußbach kommen aufgrund ihrer Stellung in den Zeugenreihen einschlägiger Traditionen folgende Testanten in Betracht: Aus der Umgebung von Oberrußbach sind dies Sighard von **Ebersdorf** (abgek., südl. Oberrußbach), Gumpold von **Rußbach**, Hirz von **Hadersdorf** (abgek., vmtl. der Südteil des heutigen Ortes Niederrußbach), Bernhard von **Wolfpassing** (Gem. Hausleiten VB Korneuburg?)¹⁵²² sowie Albrecht von **Senning** (Gem. Sierndorf VB

¹⁵¹⁵ ... *Arbo de Pûche* [in der Edition: *Gûche*], *Heinricus de Prûnriches homines predicti Ortolfi* [von Rußbach], ... (F 4 429).

¹⁵¹⁶ F 4 533.

¹⁵¹⁷ Siehe dazu seine Stellung in den Zeugenreihen.

¹⁵¹⁸ Zu ihm und der Möglichkeit einer Identität mit Konrad von Hainburg KUPFER, Sonnberger 321 f.

¹⁵¹⁹ F 4 440, Zeugen: *Hartungus de Chyowe*, *Ludwicus de Tribanswinchel*, ..., *Chunrat von Gerlos*, *Arbo de Pûche*, ... F 4 441, Zeugen: *Ludwicus de Tribanswinchel frater eiusdem Chunigundis*, *Hartungus de Chyowe*, ..., *Chunrad vom Gerlos*, *Arbo de Pûche*, ... F 4 442, Zeugen: ..., *Hartung de Chyowe*, ..., *Chunrad vom Gerlos*, ..., *Arbo de Pûche*, ...

¹⁵²⁰ F 4 555 (1168/85), Zeugen: *Otto filius domini Heinrici de Chiowe*, ..., *Herbo de Pv°che*, ...

¹⁵²¹ F 4 431 (1194/95).

¹⁵²² F 4 533 (1177/85).

Korneuburg)¹⁵²³, während Ulrich von (Groß-)Weikersdorf¹⁵²⁴ zum Umkreis der Waisen zu zählen sein dürfte¹⁵²⁵. Die namengebenden Orte Herbords von **Wetzleinsdorf** (Gem. Großrußbach VB Korneuburg)¹⁵²⁶ und Ulrichs *cognomento Chalbe* von **Kreuzstetten** (VB Mistelbach)¹⁵²⁷ könnten indes auf eine alte Verbindung zu Großrußbach verweisen.

2.3. Wernhard von Merkersdorf(-Rußbach)

Ortolfs Neffe, der mit dessen Stieftochter Gisela von Rußbach verheiratete Wernhard von Merkersdorf, dürfte höchstwahrscheinlich die Nachfolge seines Onkels angetreten haben, ohne jedoch nach Rußbach genannt worden zu sein.¹⁵²⁸ Er und seine Gemahlin sind zwischen 1195 und 1216 letztmalig urkundlich belegt und dürften demnach ihren Onkel beziehungsweise Stiefvater nicht lange überlebt haben. So tritt Wernhard 1195/1200 noch einmal als Zeuge auf¹⁵²⁹, während die vermutlich bereits verwitwete *domina Gisela de Mergersdorf* an ihrem Todestag dem Stift Besitz zu *Prunsdorf* (Randvermerk: *Prunsendorf*) vermacht¹⁵³⁰, der wahrscheinlich in Prinzendorf an der Zaya zu lokalisieren ist¹⁵³¹. Danach lassen sich bis zum Ende der Babenbergerzeit weder in Rußbach noch in Merkersdorf Genannte nachweisen.

3. DIE „JÜNGEREN“ HERREN VON OBERRUSSBACH

3.1. Die ersten Vertreter

3.1.1. Wernhard (I.) von Rußbach

Aufgrund der Namenstradition könnte ein 1249 erstmals urkundlich erwähnter Wernhard von Rußbach¹⁵³² als Nachkomme Wernhards und Giselas von Merkersdorf in Betracht kommen, zumal dessen Bruder Ulrich mit einem gleichnamigen Merkersdorfer identisch sein dürfte. Tatsache ist jedenfalls, daß mit Wernhard (I.) von Rußbach nach einem knappen halben Jahrhundert wieder ein nach Oberrußbach Genannter faßbar wird, der sich

¹⁵²³ F 4 431 (1194/95).

¹⁵²⁴ F 4 431 (1194/95).

¹⁵²⁵ Siehe dazu S. 127 f.

¹⁵²⁶ F 4 533 (1177/85).

¹⁵²⁷ F 4 431 (1194/95).

¹⁵²⁸ Wie Anm. 1504; F 4 376; F 4 384 = BUB 4/1 Nr. 877.

¹⁵²⁹ F 4 680 (1195/1216, vermutlich um 1195/1200). Zur Datierung KUPFER, Regesten Nr. 350.

¹⁵³⁰ F 4 735 (1195/1216).

¹⁵³¹ KUPFER, Sitzendorf 37 f. Auf Beziehungen zu Prinzendorf verweist die Zeuggennennung von Wernhards Vater Arbo von Merkersdorf und dessen Bruder Ortolf von Rußbach bei der Seelgerätstiftung Kunigundes von Prinzendorf für ihren verstorbenen Gemahl Heinrich (F 4 510).

¹⁵³² BHStA, Urk. Raitenhaslach 1249 VIII 30, Krems.

bei seinem ersten Auftreten während des sogenannten „österreichischen Interregnums“ (1246–1251) als Parteigänger der Nichte des letzten Babenbergerherzogs und deren badischen Gemahls zu erkennen gibt¹⁵³³. Im Unterschied zu anderen Anhängern Hermanns von Baden wie den Brüdern von Haßbach¹⁵³⁴ oder Konrad von Himberg-Ebersdorf¹⁵³⁵, in deren Umgebung Wernhard sich bisweilen aufhielt¹⁵³⁶, ist der Rußbacher nach dem Tod des Markgrafen († 4. Oktober 1250) aber nicht im Umkreis des neuen Landesfürsten König-Herzog Ottokars nachzuweisen.

Festzustellen sind indes Interessen im Gebiet südlich von Wien, die vielleicht von diesen Kontakten herrühren: Zunächst weist ihn ein Urbar¹⁵³⁷ des Stiftes Klosterneuburg von 1258 als Grundbesitzer in Guntramsdorf (VB Mödling) aus, dem die Liegenschaften nach dem Tod seiner Frau angefallen sind. Ferner wird Wernhard im Testament¹⁵³⁸ des im Stift Heiligenkreuz begrabenen steirischen „Exulanten“ Berthold von Treun¹⁵³⁹ als Kaufinteressent für dessen Güter in Weikersdorf bei Baden genannt. Jedoch überließ der schwer kranke Berthold von Treun diese Güter dem Kloster für seine Grablege, und Wernhard von Rußbach sollte von den Zisterziensern für den entgangenen Besitzerwerb entschädigt werden. Mit diesem verhinderten Güterankauf erlahmte das Interesse Wernhards von Rußbach an dieser Gegend, und er begann, sein Augenmerk verstärkt auf seine nähere Heimat zu legen. So bestanden unter ihm und seinem Nachfolger engere Kontakte zu den Herren von Sonnberg und Raschala¹⁵⁴⁰, deren Sitze sich in unmittelbarer Nähe von Hollabrunn befanden, wo die Rußbacher charakteristischerweise über Eigenbesitz und das Kirchenpatronat verfügten¹⁵⁴¹. Konnubien lassen sich mit den Herren von Hippersdorf¹⁵⁴² nachweisen und dürfen wohl auch mit jenen von Werd (abgek., zw.

¹⁵³³ KRAUSEN, Raitenhaslach Nr. 178 (1249 VIII 30, Krems). In BUB II Nr. 449 (nach A1) fehlen Wernhard von Rußbach, Wulfing von Tribuswinkel und Rapoto von Falkenberg in der Zeugenreihe. Siehe dazu REICHERT, Landesherrschaft 46 Anm. 175.

¹⁵³⁴ WELTIN, Landesherr 135–138; Wehrbauten UW 1 103 f.

¹⁵³⁵ REICHERT, Landesherrschaft 77 Anm. 309.

¹⁵³⁶ NÖUB Vorausband Nr. 21 (1246/55); KRAUSEN, Raitenhaslach Nr. 178 (1249 VIII 30, Krems); CHMEL, Notizenblatt 72, Nr. 3 (1255 II 14, Wien); F 11 Nr. 121 (1259).

¹⁵³⁷ LUDWIG, Urbar 248, Z. 1397 f.

¹⁵³⁸ F 11 Nr. 121 = StUB IV Nr. 20 (1259/60).

¹⁵³⁹ Zu Berthold von Treun Wehrbauten UW 2 180; PIRCHEGGER, Untersteiermark 95. Über seinen in der Heiligenkreuzer Stiftskirche befindlichen Grabstein verfaßte Georg LANZ VON LIEBENFELS als junger Zisterzienserpater Fr. G., O. C. eine Miscelle in den Berichten und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien XXX (1894) 137 ff.

¹⁵⁴⁰ Zur Herkunft der Herren von Sonnberg-Raschala WELTIN, Landesfürst 520; DERS., Hollabrunn 713. F 3 381 f. (1254); MB 29/2 133 f., Nr. 130 (1259 II 11, Tulln); MAYER, Geras 35 f., Nr. 14 (1261); UB St. Pölten Nr. 65 (1263 XI 25, Klosterneuburg); StiA Zwettl, Urk. 1275 III 16, Altpölla, in F 3 362 auf 1265 datiert.

Siehe dazu auch KUPFER, Sonnberger 310.

¹⁵⁴¹ F 51 Nr. 153 (1269, Göllersdorf); KUPFER, Sonnberger 310.

¹⁵⁴² MARIAN, Hippersdorf 40 u. 60 Anm. 5.

Kammern u. Hadersdorf)¹⁵⁴³ sowie von Pergau (Bergau, Gem.Göllersdorf VB Hollabrunn)¹⁵⁴⁴ bestanden haben. Daß diese Orientierung ihren Niederschlag auch in der Besitzentwicklung fand, zeigt sich nicht zuletzt in der neuzeitlichen Herrschaftsausdehnung, die sich neben (Ober, Nieder-) Rußbach auf Oberhautzenthal (Gem.Sierndorf VB Korneuburg), Wischathal (Gem.Göllersdorf VB Hollabrunn) sowie auf Kleedorf und Mariathal (beide Gem. u. VB Hollabrunn) erstreckte.¹⁵⁴⁵

3.1.2. Ulrich (I.) von Rußbach-Merkersdorf

Kaum in Erscheinung trat hingegen Wernhards Bruder Ulrich¹⁵⁴⁶, der mit einem gleichnamigen, singulär nach Merkersdorfer Genannten identisch sein dürfte. Als nämlich jener *Vlricus de Mergerstorf* 1264 eine Verfügung bezüglich einer Besitzübertragung an das Stift Klosterneuburg trifft¹⁵⁴⁷, wird in der Corroboratio als zweiter Zeuge bereits *dominus Wernhardus de Ruspach* angekündigt, auf den mit Abstand der hier erstmals auftretende *Otto iuvenis de Ruspach* folgt. Wenn eine Identität von Wernhards Bruder mit Ulrich von Merkersdorf auch nur vermutet werden kann, so spricht diese Quelle doch zumindest für eine Zugehörigkeit zur selben Sippe, die angesichts der alten Verbindung zwischen Rußbach und Merkersdorf zusätzliche Beweiskraft erhält. Dies vorausgesetzt wäre Ulrich von Rußbach-Merkersdorf mit Agnes von Sachsengang vermählt gewesen¹⁵⁴⁸. Nachkommen sind allerdings keine bekannt. Unklar bleibt auch die Beziehung zu einem 1262 genannten Adelold von Merkersdorf¹⁵⁴⁹.

3.2. Die Nachkommen Wernhards (I.)

3.2.1. Tiemo von Rußbach-Hacking und seine Söhne

Von Wernhards im Klosterneuburger Urbar¹⁵⁵⁰ von 1258 als verstorben erwähnter Gemahlin ist abgesehen von ihrem Lehenbesitz in Guntramsdorf nichts bekannt. Ihre Güter könnten eventuell auf eine Abstammung aus dieser Gegend hinweisen, zumal ja

¹⁵⁴³ NÖUB Vorausband 251.

¹⁵⁴⁴ NÖUB Vorausband Nr. 21 (1246/55); NÖUB Vorausband 84.

¹⁵⁴⁵ NÖLA, Archiv Stetteldorf HS 14 Urbar der Herrschaft Oberrußbach (1544–1555).

¹⁵⁴⁶ F 3 382 (1254).

¹⁵⁴⁷ Ulrich von Merkersdorf bestimmt, daß nach seinem Tod zwei Lehen und zwei Höfe in Guntersdorf, die jährlich 18 Schilling dienen, dem Stift Klosterneuburg übergeben werden sollen, wie es seine verstorbene Gemahlin Agnes von Sachsengang ihrem Bruder Leopold und den anderen Erben testamentarisch angeordnet hat (FISCHER, Schicksale 2 252 f., Nr. 83 [1264 IV 30]).

¹⁵⁴⁸ Wie Anm. 1547.

¹⁵⁴⁹ F 11 Nr. 165 (1262).

¹⁵⁵⁰ LUDWIG, Urbar 248, Z. 1397 f.

Nachkommen des Rußbachers noch im ausgehenden 13. Jahrhundert in (Kaiser-)Ebersdorf (Wien XI) Eigenbesitz hatten¹⁵⁵¹ und der wahrscheinlich mit ihm verschwägerte Konrad von Pergau dort über freieigene Gülten verfügte¹⁵⁵².

Aus dieser Ehe stammte wohl sein Sohn Tiemo, der 1263/64 nach Hacking (Wien XIII) genannt wurde¹⁵⁵³, sich aber in der Siegelumschrift nach dem namengebenden Ort seines Vaters genannt haben dürfte. Die nur mehr schwer entzifferbare Umschrift seines an einer Heiligenkreuzer Urkunde¹⁵⁵⁴ hängenden Siegels, das einen mit einem Herzschild belegten Schild zeigt, lautet vermutlich: SIGILLUM THIMONIS DE RUSPACH. Genau das Gegenteil ist bei seinen Söhnen Tiemo (II.) und Gundaker der Fall, die sich 1293 als Urkundenaussteller nach Rußbach nennen, in der Siegelumschrift jedoch nach Hacking¹⁵⁵⁵, worauf noch zurückzukommen sein wird. Als Mutter der beiden Brüder kommt die einen Lehensrevers über einen Weingarten zu St. Veit (Wien XIII) mit ihrer Petschaft beglaubigende *domina Agnes de Hekking*¹⁵⁵⁶ in Betracht, deren Siegelbild sie zweifellos als Angehörige der Rußbach-Hackinger Sippe ausweist¹⁵⁵⁷.

Als Zeitgenossen Tiemos (I.) treten in einer Urkunde von 1264 über einen Gültenkauf zu Grinzing¹⁵⁵⁸ auch ein Heinrich, ein Wolfger und ein Markward von Hacking auf. Bei diesem von einem Notar für Heinrich von Hacking als Käufer aufgesetzten Rechtsgeschäft, dem immerhin 41 Zeugen beiwohnen, spielen aber weder Wernhard von Rußbach noch dessen Sohn Tiemo (I.) von Hacking eine Rolle, was bereits andeutet, daß es mit den vorher genannten drei Hackingern so gut wie keine Gemeinsamkeiten gibt. Solche lassen sich auch bei deren späteren Erwähnungen in den Quellen nicht finden, bei denen der mit dem für die älteren Hackinger typischen Namen Markward sowie auch Heinrich, dessen Witwe Margarete sich 1301 als Wohltäterin des Stiftes Heiligenkreuz erweist¹⁵⁵⁹, gelegentlich als Urkundenzeugen genannt werden¹⁵⁶⁰.

¹⁵⁵¹ WELTIN, NÖLA Mtg. 5 47, Nr. 48; NÖUB Vorausband Nr. 57 (1293 III 8, Wien).

¹⁵⁵² NÖUB Vorausband Nr. 21 (1246/55).

¹⁵⁵³ NÖUB Vorausband 238; UB St. Pölten Nr. 65 (1263 XI 25, Klosterneuburg); F 11 Nr. 172 (1264).

¹⁵⁵⁴ StA Heiligenkreuz, Urk. 1264, Edition: F 11 Nr. 172. Es handelt sich dabei um das dritte Siegel.

¹⁵⁵⁵ WELTIN, NÖLA Mtg. 5 47, Nr. 48 (1293 III 8, Wien). Regest: NÖUB Vorausband Nr. 57; dort nach Großrußbach lokalisiert. Beschreibung von Tiemos Siegel in NÖUB Vorausband 254 Nr. 24: Schild mit aufgelegtem Herzschild. Umschrift: S(IGILLUM) TIMONIS DE HEKH[ING]. Das Siegel seines Bruders Gundaker fehlt.

¹⁵⁵⁶ UB St. Pölten Nr. 136 (1291 II 3, Wien).

¹⁵⁵⁷ Eine Abbildung des Siegels, das einen Schild mit aufgelegtem Herzschild zeigt, findet sich bei

DUELLIUS, Excerptorum, pag. 177*, Taf. 3, Nr. 22.

¹⁵⁵⁸ NAP, RM Nr. 1544 (1264, Wien).

¹⁵⁵⁹ F 16/2 Nr. 2 (1300 VI 29, Wien).

¹⁵⁶⁰ F 11 Nr. 219 (1276 II 28); BHStA, Kloster Aldersbach Urk. Nr. 63 (1279 VI 30, Wien); F 18 Nr. 63 (1288 XI 25).

Bei Heinrich, Wolfger und Markward von Hacking dürfte es sich um Nachkommen einer das mittlere Wiental beherrschenden Adelssippe¹⁵⁶¹ handeln, deren nach Hacking genannte Angehörige in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts faßbar werden¹⁵⁶². Dabei fällt auf, daß ein Teil der Hackinger zur babenbergischen Ministerialität zählte, ein anderer aber gleichzeitig im Gefolge der Burggrafen von Gars zu finden ist. Als *ministerialis ducis* ist so etwa ein Markward von Hacking ausgewiesen¹⁵⁶³, wie auch der *dominus*-Titel und Besitz eines späteren Otto von Hacking über dessen ständische Qualität keinen Zweifel offen lassen¹⁵⁶⁴. Zu den *homines* des Erkenbert von Gars¹⁵⁶⁵ zählten andererseits ein Gerung von Hacking, dessen Bruder Erkenbert¹⁵⁶⁶ die enge Verbundenheit zu Herrenfamilie mit seinem Namen besonders zum Ausdruck bringt, sowie ein Wernhard von Gars, der mit einem gleichnamigen Hackinger identisch sein dürfte¹⁵⁶⁷. Da sich für eine Verbindung zwischen den älteren Hackingern und deren Nachkommen auf der einen Seite und Wernhard von Rußbach beziehungsweise dessen Sohn Tiemo auf der anderen nicht einmal Indizien namhaft machen lassen, muß die Frage nach der Herrschaftsbildung der Rußbacher in Hacking offen bleiben.

¹⁵⁶¹ Zu dieser Sippe zählten wohl auch die am gegenüberliegenden Ufer des Wienflusses nach Hütteldorf Genannten, die nicht nur gemeinsam mit den Hackingern auftraten, sondern auch die bei ihren Nachbarn gebräuchlichen Namen Markward und Wernhard führten (BUB I Nr. 22; Ube I 676 f., Nr. 169; Ube I 692, Nr. 221). Siehe dazu auch LOHRMANN, Besitzgeschichte 54 f.

¹⁵⁶² ..., *Marquardus, Engildic, Anshalmus, Gerungus, O'Iricus, Marquardus omnes hi de Hacgin*, ... (F 4 526 [1168/85]); ..., *Marchwardus, Gerungus et Erchinbertus de Hackingin* (F 4 432 [1192/94]). Als Engildik von Hacking dem Stift Klosterneuburg den von seiner Gattin Mathilde am Krankenbett versprochenen Weingarten übergibt, werden ausschließlich nach Hacking Genannte als Zeugen erwähnt, wobei wohl Markward, Urich, Otto und vielleicht auch Wichard als Angehörige der Ministerialensippe anzusehen sind, während die danach genannten Wichbert, Wolcher und Engelbert als Mitglieder ihrer ritterlichen Mannschaft in Betracht kommen (F Nr. 532).

¹⁵⁶³ BUB I Nr. 23 (1156), Zeugen: ... *De ministerialibus nostris* ..., *Marcwardus de Hackingin*; Ube I 677, Nr. 169, Zeugen: ..., *Merch et Marchwardus ministeriales ducis de Hackingen*, ...

¹⁵⁶⁴ In einer Klosterneuburger Tradition (F 4 761 [1192/94]) übergibt *quidam miles Wichpertus*, der wohl mit einem als Gefolgsmann der Ministerialen von Hacking in Betracht kommenden Wichbert von Hacking identisch ist (F 4 532; siehe dazu Anm. 1562), einen Weingarten *in monte domini Ottonis de Hekkinge*. Letzterer erscheint auch selbst als Wohltäter des Stiftes (F 4 717).

¹⁵⁶⁵ *Isti sunt homines domini Erkenberti, qui etiam in testimonium adducti sunt in domo eius scilicet Gors: ..., Gerunc de Hakein, Marcwart de V^otendorf, Wernhart de Gors*, ... (BUB I Nr. 22 [1156/71]). 1175/76 stiftet Erkenbert von Gars in Zwettl ein Seelgerät, das Gerung von Hacking und sein Bruder Erkenbert bezeugen (LINCK, Annales I 198 f.), und 1168/85 tritt der Burggraf gemeinsam mit Gerung von Hacking und Wernhard von Gars in einer Klosterneuburger Tradition als Zeuge auf (F 4 525).

¹⁵⁶⁶ LINCK, Annales I 198 f.; F 4 432.

¹⁵⁶⁷ F 4 348, Zeugen: *Anshelmus et Gerungus de Hakgin, Wernhart de Hakgin*, ... Siehe dazu auch Anm. 1565.

3.2.2 Otto (I.) und Wernhard (II.) von Rußbach

Aus zumindest einer weiteren Ehe hatte Wernhard von Rußbach noch vier Söhne mit den Namen Otto, Wernhard, Pilgrim und Wulfing¹⁵⁶⁸ sowie eine Tochter Agnes, die mit Otto (II.) von Hippersdorf verheiratet war¹⁵⁶⁹. Daß es sich bei diesem Rußbacher Brüderquartett um enge Verwandte Tiemos von Hacking und seiner Söhne handelt, belegen ihre identischen Siegelbilder. So führen sowohl Tiemo (I.) von Hacking-Rußbach und sein gleichnamiger Sohn als auch Otto, Wernhard und Pilgrim von Rußbach einen mit einem Herzschild belegten Schild in ihren Siegeln¹⁵⁷⁰.

3.2.2.1. Besitz, Verwandtschaft und Gefolge

Die Nachfolge des 1264 letztmalig erwähnten Wernhard trat in Oberrußbach sein bei dieser Gelegenheit erstmals genannter Sohn Otto an¹⁵⁷¹. Aufschlußreich für Ottos Besitz- und Verwandtschaftsverhältnisse ist eine von Hadmar (II.) von Sonnberg ausgestellte Urkunde¹⁵⁷² über den Ankauf von Eigengütern aus Ottos Besitz, vor allem was die Zustimmung der namentlich genannten minderjährigen Nachkommen des Rußbachers zum Verkauf betrifft sowie hinsichtlich der in der Schadlosformel erwähnten Garantiebestimmungen. Aus dieser Urkunde geht zunächst hervor, daß Otto und seine Frau Kunigunde ihr in Hollabrunn beim Fischteich gelegenes Eigengut (*propria bona*) veräußerten, zu dem auch das Patronatsrecht der örtlichen Kirche zählte. Wahrscheinlich stammten diese Güter ursprünglich ohnehin aus dem Besitz der Sonnberg-Raschalaer-Sippe, die in Hollabrunn schon im 12. Jahrhundert als Hauptgrundbesitzer angenommen werden darf¹⁵⁷³, und waren im Zuge der bereits erwähnten Kontakte an Wernhard von Rußbach oder dessen Vorfahren gekommen.

Hinsichtlich der Nachkommen, die bei Erreichen der Großjährigkeit dem Verkauf zuzustimmen hatten, handelte es sich um Ulrich, Margarete und Hedwig, zu denen später noch ein Otto hinzukam¹⁵⁷⁴. Für den Fall eines berechtigten Anspruches Dritter wurde eine Zahlung von 60 Pfund Pfennig festgesetzt, für deren Sicherstellung einige Bürgen namhaft gemacht wurden. Daß als Garanten am ehesten Angehörige der eigenen Familie und

¹⁵⁶⁸ NÖUB Vorausband Nr. 36 (1277 IV 22, Wien); StiA Altenburg, Urk. 1277 VII 4, Rußbach (fehlt in F 21): *Wir Otto, Wernhart und Pilgerim brueder genant von Ruspach ... unser vater her Wernhart ...*

¹⁵⁶⁹ MARIAN, Hippersdorf 40 u. 60 Anm. 5.

¹⁵⁷⁰ Zum Siegel Tiemos (II.) von Hacking-Rußbach siehe Anm. 1555, die Siegel der drei Rußbacher Brüder finden sich anhangend an StiA Altenburg Urk. 1277 VII 4, Rußbach.

¹⁵⁷¹ FISCHER, Schicksale 2 252 f., Nr. 83 (1264 IV 30).

¹⁵⁷² F 51 Nr. 153 (1269, Göllersdorf).

¹⁵⁷³ WELTIN, Hollabrunn 712.

¹⁵⁷⁴ NÖUB Vorausband Nr. 36 (1277 IV 22, Wien).

verschwägerter Sippen sowie unter Umständen auch Gefolgsleute zu erwarten sind, liegt auf der Hand. Zur ersten Gruppe, in der alle den *dominus*-Titel führen und für jeweils 10 Pfund bürgen, gehörten zweifellos Wernhard (II.) von Rußbach, Ottos Bruder¹⁵⁷⁵, sowie Otto (II.) von Hippersdorf, ein Schwager der Rußbacher Brüder. Mit einiger Sicherheit zählten dazu auch der bereits erwähnte Konrad von Pergau sowie der schon für Wernhard (I.) als Spitzenzeuge¹⁵⁷⁶ aufgetretene Hadmar von Werd.

Die Mitglieder der zweiten Gruppe, die jeweils für fünf Pfund einstehen, kommen mit Ausnahme des Leutwin von Werd wohl als Gefolgsleute der Rußbacher in Frage. Es handelt sich dabei um Osselo von Furth (Gem. Göllersdorf VB Hollabrunn), Ulrich von (Ober-) Fellabrunn (Gem. Hollabrunn) sowie um den etwas weiter entfernten Ulrich von (Nieder-) Leis (VB Mistelbach). Gerade dort aber, in Niederleis, ist noch 1291 zu Lehen ausgegebener Besitz Wernhards (II.) nachweisbar¹⁵⁷⁷. Wie bereits erwähnt, pflegten die Rußbacher ihre Gefolgsleute auch mit umstrittenem Besitz in Eggendorf am Wagram auszustatten. So war etwa ein wohl nach Puch zu lokalisierender¹⁵⁷⁸ Otto Chrotenfuaz mit einigen zum Dorf Eggendorf gehörenden Äckern in Pettendorf belehnt¹⁵⁷⁹, die offenbar nach dem Vergleich¹⁵⁸⁰ von 1277 dem Kloster Wilhering zugesprochen worden waren.

3.2.2.2. Verschwörer gegen König Rudolf

Abgesehen von diesem Rechtsstreit mit der Zisterze Wilhering, zu der schon Wernhard (I.) Beziehungen unterhalten hatte¹⁵⁸¹, wandten sich die Rußbacher Brüder in diesem Jahr erneut als Kläger an König Rudolf I. In einem Besitzstreit mit Heinrich dem Zinken von Limberg mußten sie sich jedoch abermals mit einem Kompromiß zufrieden geben¹⁵⁸². Vielleicht war es eine daraus resultierende Unzufriedenheit, die die Rußbacher bewog, sich einer Empörung gegen den Habsburger anzuschließen. So spricht einiges dafür, daß die Brüder Otto (I.) und Wernhard (II.) in die im April/Mai 1278 aufgedeckte Verschwörung¹⁵⁸³ gegen König Rudolf verwickelt gewesen sein könnten, an deren Spitze Heinrich (V.) von Kuenring-Weitra und Mitglieder der Wiener Paltram-Sippe standen.

¹⁵⁷⁵ F 10 Nr. 27 (1276 III 25, Wien), Zeugenreihe: ..., *dominus Wernhardus de Ruspach et dominus Otto frater suus*, ...

¹⁵⁷⁶ Kirchliche Topographie 15 131 f., Nr. 1 (1264 VI 4).

¹⁵⁷⁷ StIA Klosterneuburg, Urk. 1291 III 25, Druck: FISCHER, Schicksale 2 301 f., Nr. 115.

¹⁵⁷⁸ F 21 Nr. 220 (1345 V 25, Puch).

¹⁵⁷⁹ Regestenbuch Wilhering Nr. 258 (um 1280); SCHIFFMANN, Stiftsurbare 3 881, Nr. 11 (1287).

¹⁵⁸⁰ NÖUB Vorausband Nr. 36 (1277 IV 22, Wien). Siehe dazu auch den Kommentar NÖUB Vorausband 148 f.

¹⁵⁸¹ UbE III Nr. 292 (1260).

¹⁵⁸² StIA Altenburg, Urk. 1277 VII 4, Altenburg.

¹⁵⁸³ Zur Verschwörung von 1278 FRIESS, Kuenringer 173–177; RÖSSL, Böhmen 402.

Zunächst fällt auf, daß der noch im August 1277 im Umkreis des Habsburgers nachweisbare Otto von Rußbach¹⁵⁸⁴ gemeinsam mit seinem Bruder Wernhard just zu jener Zeit mit dem Kuenringer in Verbindung stand¹⁵⁸⁵, als die Organisation des Widerstands bereits weit fortgeschritten war. Zudem bestanden enge Kontakte zum Wiener Erb- und Ritterbürgergeschlecht der Paltrame, deren Angehörige Lehennnehmer der Rußbacher in Niederleis waren¹⁵⁸⁶.

Eine weitere aufschlußreiche Nachricht findet sich in der sogenannten „Wiener Briefsammlung“¹⁵⁸⁷, einer Formularsammlung aus den Jahren 1277 bis 1281, mit folgendem Inhalt: König Rudolf I. beruft seinen Getreuen N. von Werd (*Werdarius*)¹⁵⁸⁸ zum Hoftaiding auf kommenden Mittwoch nach Wien und befiehlt ihm, mit der Zerstörung jener Burg (*castrum*), die er durch Übergabe (*ex assignacione*) des N. von Rußbach (*fidelis nostri .. de Ruspach*) innehat, vorläufig noch zu warten.

Daß dieses königliche Mandat und der darin erwähnte Hoftag im Zusammenhang mit den Ereignissen des Frühjahrs 1278 stehen könnten, wird auch dadurch deutlich, daß noch weitere Beobachtungen auf einen Huldverlust der Herren von Rußbach nach 1278 hinweisen. Während Otto (I.) und seine Söhne nach dieser Zäsur überhaupt von der Bildfläche verschwinden, war Wernhard (II.) gezwungen, seinen Lebensmittelpunkt in das Land ob der Enns zu verlegen, wohin er durch seine Vermählung verwandtschaftliche Beziehungen hatte. Von den Drahtziehern des Komplotts weiß man¹⁵⁸⁹, daß der Kuenringer zunächst Besitz sowie Amt verlor und nach 1280 ins Exil gehen mußte, die führenden Köpfe der Paltram-Sippe jedoch sogleich die Flucht ergriffen, um wenigstens ihre Haut retten zu können. Den Rußbachern wurde, wie es scheint, ihre Burg entzogen, für die die Schleifung vorgesehen war. Das Verschwinden Ottos und seiner Söhne läßt auf Flucht oder Exil schließen. Der jüngere Bruder Wernhard konnte vielleicht insofern mit Milde rechnen, als er vom Sohn des Herrschers seinen Eigenbesitz bzw. Teile davon wenigstens als landesfürstliches Lehen zurückerhielt. So ist belegt¹⁵⁹⁰, daß Wernhard (II.) in Oberrußbach von Herzog Albrecht I. einen Hof zu Lehen hatte. Für die namengebende Burg dürfte das jedoch nicht gegolten haben. Sie befand sich vermutlich bereits 1278

¹⁵⁸⁴ RI IV/1 Nr. 850.

¹⁵⁸⁵ RI IV/1 Nr. 934 (1278 IV 16; Wien). Neben dem *notarius* Heinrichs von Kunering und einem Wiener Bürger bleiben die Brüder von Rußbach übrigens die einzigen Standesgenossen des Marschalls in der Zeugenreihe dieser Urkunde.

¹⁵⁸⁶ StA Klosterneuburg, Urk. 1291 III 25, Druck: FISCHER, Schicksale 2 301 f., Nr. 115. Es handelt sich dabei um die nach Falkenstein (VB Mistelbach) genannten Brüder Konrad und Paltram (NÖUB Vorausband 509).

¹⁵⁸⁷ REDLICH, Briefsammlung Nr. 174, Regest: RI IV/1 Nr. 1308.

¹⁵⁸⁸ Zu den Herren von Werd NÖUB Vorausband 251. Vgl. REDLICH, Briefsammlung Nr. 174, Anm. 1.

¹⁵⁸⁹ RÖSSL, Böhmen 402 f.

¹⁵⁹⁰ FISCHER, Schicksale 2 301 f., Nr. 115 (1291 III 25).

spätestens aber 1293 in den Händen seiner Neffen, den beiden Söhnen Tiemos (I.) von Rußbach-Hacking. Denn als die Brüder in diesem Jahr eine Urkunde¹⁵⁹¹ ausstellen, nennen sich der in seiner Siegelumschrift noch das Prädikat *de Hekh(ing)* führende Tiemo (II.) und sein Bruder Gundaker nach Rußbach, was sie als Besitzer der Burg ausweist. Vergleichbar ist diese Situation etwa mit jener der Burg Haßbach, die während der Herrschaft König Rudolfs I. dem sich nach ihr nennenden Ulrich *pincerna* wegen seiner Gegnerschaft zum Habsburger entzogen worden war und statt dessen einem seiner Verwandten zu Lehen ausgegeben wurde¹⁵⁹². Der besitzrechtliche Status der Herrschaft Oberrußbach, ob Eigen oder landesfürstliches Lehen, ist nicht bekannt. Hier helfen auch spätere Quellen nicht weiter. Die frühesten Urkunden, die die Herrschaft zum Gegenstand haben, stammen aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, als Oberrußbach von den Herren von Auersperg an die Grafen von Hardegg übergang¹⁵⁹³. Da sich weder bei dieser Gelegenheit noch später in gräflichem Besitz ein Lehensband zum Landesfürsten feststellen läßt, war die Herrschaft zu diesem Zeitpunkt wohl freies Eigen.

3.2.2.3. Exil im Land ob der Enns

Wernhard (II.) von Rußbach fand Aufnahme bei den Verwandten seiner aus dem Innkreis stammenden Gemahlin Gertrud¹⁵⁹⁴ und löste 1291 die letzten Bindungen an die angestammte Heimat¹⁵⁹⁵. Somit hatte Wernhard seine Interessen vollends ins Land ob der Enns verlagert, wo er und seine Nachkommen etwa über Anteile der Burg Prandegg verfügten¹⁵⁹⁶, in deren Nähe noch heute ein Bauernhof mit der Bezeichnung „Ruspeck“ bekannt ist¹⁵⁹⁷. Dem bis 1296 urkundlich¹⁵⁹⁸ nachweisbaren Wernhard (II.) folgten seine bereits 1291 im Kindesalter erwähnten Söhne Kadold, Wernhard (III.), Hadmar und Alber sowie ein später noch dazu gestoßener Pilgrim (II.) nach¹⁵⁹⁹. 1333 dürften die Brüder ihre

¹⁵⁹¹ WELTIN, NÖLA Mtg. 5 47, Nr. 48 (1293 III 8, Wien).

¹⁵⁹² Wehrbauten UW 1 105 u. 301, Nr. 7 (1278 II 7).

¹⁵⁹³ NÖLA, Archiv Stetteldorf HS 103 (1502 IV 23); NÖLA, Archiv Hardegg Urk. Nr. 563 f. (1502 IV 24).

¹⁵⁹⁴ MB 29/2 553, Nr. 150 (1284); F 51 Nrr. 181–184 (1289 VIII 14–1289 X 14); BHStA, Kloster Aldersbach Urk. Nr. 100 (1290 II 15); UbE IV Nr. 228 (1294 VII 8); BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 267 (1296 X 14, Enns), Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 3345; BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 268 (1296 XII 11, Ebelsberg), Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 3349; BIRNGRUBER, Mühlviertel. Gertruds gleichnamige Mutter war eine Schwester Bertholds von Wesenberg, die Identität ihres Vaters geht weder aus den benutzten Quellen noch der durchgesehenen Literatur hervor. Bei Wesenberg handelt es sich um einen Burgstall in der Gem. Waldkirchen am Wesen PB Schärding OÖ (GRABHERR, Wehranlagen 131, Nr. M 25/5). Zu Berthold von Wesenberg SIEBMACHER OÖ 639.

¹⁵⁹⁵ StiA Klosterneuburg, Urk. 1291 III 25, Druck: FISCHER, Schicksale 2 301 f., Nr. 115.

¹⁵⁹⁶ Prandegg, Ruine in der Gem. Schönau/Mühlkreis PB Freistadt OÖ. Zu Prandegg zuletzt ausführlich BIRNGRUBER, Mühlviertel.

¹⁵⁹⁷ GRABHERR, Wehranlagen 29, Nr. C 17/4.

¹⁵⁹⁸ BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 268 (1296 XII 11, Ebelsberg), Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 3349.

¹⁵⁹⁹ StiA Klosterneuburg, Urk. 1291 III 25, Druck: FISCHER, Schicksale 2 301 f., Nr. 115: Die Aussteller Wernhard (II.) von Rußbach und seine Gemahlin Gertrud übertragen dem Stift Klosterneuburg das

letzten am namengebenden Ort noch verbliebenen Besitzsplitter abgestoßen haben¹⁶⁰⁰. Bemerkenswert ist auch, daß Wernhard (II.) nach seinem Exodus aus Oberrußbach offenbar ein neues Siegel¹⁶⁰¹ geführt hat, das einen geradeaus sehenden Helm mit offenem Flug zeigt, während seine Söhne das ursprüngliche Rußbacher Wappen, den mit einem Herzschild belegten Schild, beibehalten haben¹⁶⁰².

3.2.2.4. Die Herrschaft Oberrußbach bis zur Übernahme durch die Grafen Hardegg

Die sich 1293 nach Rußbach nennenden Brüder Tiemo (II.) und Gundaker von Hacking¹⁶⁰³ sind danach in den Quellen nicht mehr nachzuweisen. Wie es zum nächsten Besitzerwechsel kam, muß demnach offen bleiben. 10 Jahre später begegnet auf Oberrußbach jedenfalls der wohlhabende Ritter Wernher der Payer, für den zunächst die Sitze Winkl und Ponsee namengebend gewesen sind, 1303 jedoch erstmals Rußbach. Die Anwesenheit seiner Nachkommen, unter denen die Herrschaft wahrscheinlich geteilt und in Niederrußbach ein eigener Sitz eingerichtet worden ist, ist bis 1389 dokumentiert.¹⁶⁰⁴ Fünf Jahre später (1394) erscheint bereits Dietrich der Floyt von *Obern Rustpach*¹⁶⁰⁵, der als Patronatsherr¹⁶⁰⁶ sowohl der Margaretenkirche in Oberrußbach als auch von St. Oswald in Niederrußbach über die ungeteilte Herrschaft gebot. Barbara, die vermutliche Erbtöchter seines Nachkommens Wilhelm Floyt von Rußbach, brachte die Herrschaft durch ihre Ehe mit Georg von Auersperg zu Schönau in den Besitz dieses Krainer Adelsgeschlechts¹⁶⁰⁷. Georgs Sohn Hans von Auersperg († 1529) verkaufte Oberrußbach 1502 seinem Schwager Heinrich (Prüschenk) Graf von Hardegg¹⁶⁰⁸.

Obereigentum über vier Lehen zu Niederleis und bürgen gemeinsam mit *vnserin chint, die da heizzent Chadolt, Wernhart, Hadmar, Alber, ...* für ungestörten Besitz; UbE V Nr. 442 (1325 XI 30, Burg Wesen): ... *von Chadolten dem Ruspekchen ...*; UbE V Nr. 483 (1327 V 30): *Ich Chadolt, ich Bernhart, ich Hadmar, ich Pilgreim wir gebrueder gehaissen die Ruspechen ...*; Schiffmann, Stiftsurbare 3 37, Nr. 76 (1329): ... *a Chadoldo in Russpach et fratribus suis anno Domini 1329*; UbE V Nr. 569 (1330 II 2): *Ich Chadolt der Russpech ... meiner brueder insigel Wernharts vnd Hadmares ...*

¹⁶⁰⁰ BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 276 (1333 IV 26): *Wernhart der Ruspechk* verkauft mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertraud und seines Bruders *Chadolts des Ruspechen* dem Pfarrer von St. Stephan am Wagram/Kirchberg eine Gülte zu Niederrußbach.

¹⁶⁰¹ Anhangend an StA Klosterneuburg, Urk. 1291 III 25; BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 267 (1296 X 14, Enns); BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 268 (1296 XII 11, Ebelsberg).

¹⁶⁰² Die Siegel Wernhards (III.) und Kadolds anhangend an BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 276 (1333 IV 26).

¹⁶⁰³ Wie Anm. 1555.

¹⁶⁰⁴ Sie dazu ausführlich S. 184–193.

¹⁶⁰⁵ HHStA, AUR 1394 III 24.

¹⁶⁰⁶ ZINNHÖBLER, Bistumsmatrikeln 4/2 503 f. u. 508 f.

¹⁶⁰⁷ PREINFALK, Auersperg 76 u. 481.

¹⁶⁰⁸ PREINFALK, Auersperg 491; NÖLA, Archiv Stetteldorf K 103 (1502 IV 23); NÖLA, Archiv Hardegg Urk. Nrr. 563 f. (1502 IV 24).

4. ZUSAMMENFASSUNG

Bei der Untersuchung des nach Rußbach genannten ministerialischen Adels galt es zunächst, die Lokalisierung des namengebenden Ortes zu klären, da es im Weinviertel sowohl ein Großrußbach (GB Korneuburg) als auch ein Oberrußbach (GB Stockerau) gibt, die beide als Ministerialensitz in Frage kommen. Wie es scheint, wurde ein in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erwähnter Rupert von Rußbach nach dem bereits zur damaligen Zeit bedeutenden Pfarrort Großrußbach genannt. Dieser Rupert von Rußbach dürfte aber keine herrschaftsfähigen Söhne gehabt haben und daher seine materielle Basis zur Versorgung eines gleichnamigen Nachkommen, der als erster bekannter Pfarrherr von Großrußbach in Betracht kommt, zur Verfügung gestellt haben.

Ein vermutlich im April 1158 verstorbener Herbord von Rußbach – höchstwahrscheinlich Sohn eines gleichnamigen nach Wien-Gumpendorf-Gars genannten Angehörigen der Kuenringersippe – war Ministeriale Markgraf-Herzog Heinrichs II. (1141–1177). Sein Eigenbesitz im Wagramgebiet und die Konzentration von Gefolgsleuten seines Nachfolgers Ortolf im Gebiet zwischen Schmida und Göllersbach erlauben eine **Lokalisierung nach Oberrußbach**. Ob eine Verbindung zu Großrußbach bestand, muß aufgrund der Quellenlage offen bleiben, erscheint aber möglich.

Herbords einzige Tochter Gisela war mit Wernhard von Merkersdorf verheiratet, ihre Mutter Hildegard in zweiter Ehe mit dessen Onkel Ortolf, einem Ministerialen Herzog Leopolds V. (1177–1194). Der durch die Vermählung mit Herbords Witwe in den Besitz von Oberrußbach gelangte Ortolf († 1195) hatte mit Hildegard zwei Söhne namens Ortolf und Gerung, die aber beide noch zu seinen Lebzeiten verstarben. Auch Ortolfs Erben, seine Stieftochter Gisela und sein mit ihr verheirateter Neffe Wernhard von Merkersdorf verschwinden danach bald auch den Quellen und mit ihnen auch beide Ort als namengebende Sitze für die restliche Babenbergerzeit.

Erst 1249 während des österreichischen Interregnums (1246–1251) erscheint mit Wernhard (I.) von Rußbach wieder ein nach diesem Ort Genannter, der als Begründer der „jüngeren“ Herren von **Oberrußbach** gelten kann. Bei ihm könnte es sich um einen Nachkommen aus einer vermutlichen Verschwägerung Wernhards und Giselas von Merkersdorf mit Angehörigen der Ministerialen von Hacking (Wien XIII) handeln. Anfängliche Interessen im Süden von Wien gab er zugunsten eines Engagements in der engeren Heimat auf, wo die Herren von Rußbach über Besitz in Hollabrunn verfügten und Beziehungen zu den

Herren von Sonnberg und Raschala unterhielten. Verschwägerungen bestanden mit den Herren von Hipplersdorf und wohl auch mit jenen von Pergau und von Werd.

Ein gravierender Bedeutungsverlust nach 1278 ist mit einer Verwicklung der Brüder Otto (I.) und Wernhard (II.) in eine Verschwörung gegen König Rudolf I. von Habsburg erklärbar, die im Frühjahr jenes Jahres aufgedeckt wurde. Während Otto danach überhaupt von der Bildfläche verschwand, war der mit einer Nichte Bertholds von Wesenberg (Innkreis) verheiratete Wernhard gezwungen, sein Auskommen im Land ob der Enns zu suchen, wo er und seine Nachkommen sesshaft wurden. Die Herrschaft Rußbach nahmen hingegen die Brüder Tiemo (II.) und Gundaker aus der Hackinger-Linie in Besitz, denen aber bereits 1303 der Ritter Wernher der Payer nachfolgte.

IV. DIE STADT TULLN

Kern der mittelalterlichen Burgsiedlung auf dem Gebiet des heutigen Tulln war das in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts zunächst als Holz-Erde-Bau und seit 104 als Steinbau errichtete römische Reiterlager „Comagenis“, das in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts zu einer Grenzfestung ausgebaut wurde¹⁶⁰⁹. Nach der Aufgabe des Kastells (488) kann in dessen Bereich eine Siedlungskontinuität von wechselnder Intensität bis in karolingische Zeit angenommen werden. Im 6. Jahrhundert siedelten nachweislich Langobarden im Raum um Tulln und es liegt nahe, daß sie die römische Fortifikation nicht ungenutzt ließen. Das nach ihrem Abzug nach Süden (568) entstandene Vakuum füllten vereinzelte slawisch/awarische Gruppen, denen die Befestigungsreste des Kastells temporär als Fluchtburg gedient haben könnten.¹⁶¹⁰

Bemerkenswert ist, daß Tulln bereits zur Mitte des 9. Jahrhunderts als einziger Ort im niederösterreichischen Raum als Fiskus bezeichnet wird¹⁶¹¹, worunter herrschaftlich erschlossenes Königsland mit entsprechenden baulichen und organisatorischen Strukturen zu verstehen ist. Die Hälfte davon war dem Ostlandpräfekten Ratpot, der bereits über umfangreichen Besitz in der Gegend verfügte¹⁶¹², zur Nutzung anvertraut, wurde ihm aber 854 wegen Treuebruchs wieder entzogen¹⁶¹³. Obwohl die archäologischen Befunde erst nach dem Sturz Ratpots eine intensivere Besiedelung des Lagerbereiches annehmen lassen¹⁶¹⁴, dürfte das Areal bereits zu dessen Amtszeit als Pfalz benutzt worden sein. Denn es ist kaum anzunehmen, daß man im wirtschaftlichen und organisatorischen Zentrum der Ostlandpräfektur die Reste der römischen Fortifikation, deren Mauern noch im Hochmittelalter erwähnt werden, militärisch ungenutzt ließ¹⁶¹⁵.

Im Zuge des Landesausbaues im frühen 11. Jahrhundert stand der Burgplatz noch unter königlicher Kontrolle und diente wahrscheinlich während der Ungarnkriege um die Mitte des Säkulums als königlicher Stützpunkt¹⁶¹⁶. Während des Investiturstreits gelangte er aber in die Hände der nach einem Parteiwechsel unter Markgraf Leopold II. (1075–1095) auf

¹⁶⁰⁹ HÜBL, Römisches Tulln 61–68.

¹⁶¹⁰ CSENDES, Anfänge.

¹⁶¹¹ NÖUB I Nr. 8a (859 V 1, Frankfurt); WOLFRAM, Tulln 68 f.

¹⁶¹² NÖUB I Nr. 8 (837, Regensburg).

¹⁶¹³ NÖUB I 100; ZEHETMAYER, Geschichte 19 ff.

¹⁶¹⁴ HOFER, Comagenis 200.

¹⁶¹⁵ Wie Anm. 1613.

¹⁶¹⁶ CSENDES, Städteatlas; DERS., Anfänge.

päpstlicher Seite stehenden Babenberger und ihrer Ministerialen. Nach der Niederlage von Mailberg (1081) gegen den kaisertreuen Böhmenherzog Wratislaw haben sich Leopold II. und seine Gefolgsleute kaum noch mit der Sorge um Königsgut und Reichsrechte belastet, so daß zu den übrigen Aneignungen auch die Inbesitznahme der strategisch wichtigen Donauorte wie Ybbs, Krems und eben Tulln zu zählen sein dürfte.¹⁶¹⁷ Für die Bedeutung, die Tulln als Stützpunkt der Babenberger genoß, spricht einiges: Neben Neuburg und St. Pölten soll auch in Tulln die Gründung des Klosters Kleinmariazell¹⁶¹⁸ verkündet worden sein. Zudem war die Donaustadt nachweisbarer Aufenthaltsort der Landesfürsten¹⁶¹⁹ sowie bevorzugter Taidingsort¹⁶²⁰.

1. DIE MINISTERIALEN VON AIGEN – ERSTE STADTMINISTERIALEN VON TULLN?

In Mödling, Krems und Gars übten Angehörige der weitverzweigten Kuenringersippe für die Babenberger das Burggrafenamt aus. In Hainburg, Wien, Eggenburg oder Horn sind Landesministerialen, die in den Quellen nach diesen Orten genannt werden, in der Lage gewesen, einen Sitz zu errichten und herrschaftsbildend aufzutreten. In allen diesen werdenden Städten vertraten die dort sitzenden babenbergischen Gefolgsleute, die in solchen Fällen besser als „Stadtministerialen“ anzusprechen sind, neben ihren eigenen Interessen auch jene ihres Herrn.¹⁶²¹ Die von Maximilian Weltin aufgestellten Kriterien zusammenfassend charakterisiert Folker Reichert¹⁶²² die Stadtministerialen als „landesfürstliche Dienstleute, die in der frühen Stadt und in ihrem Hinterland umfangreichen Eigenbesitz mit einer ansehnlichen ritterlichen Mannschaft unterhalten und im städtischen Landgericht das Richteramt bekleiden bzw. sich durch abhängige Leute vertreten lassen“.

Auch für Tulln liegen Indizien vor, die das Vorhandensein derartiger landesfürstlicher Dienstleute bereits in der Babenbergerzeit vermuten lassen. Im folgenden ist daher der Frage nachzugehen, ob die Herren von Aigen (heute: Weyerburg, Gem. Hollabrunn)¹⁶²³ und ihre verschwägte Verwandtschaft als Stadtministerialen von Tulln in Betracht

¹⁶¹⁷ WELTIN, Landesfürst 525 f.

¹⁶¹⁸ Zur Frage der Gründungsurkunde NÖUB II 378 f.

¹⁶¹⁹ CSENDES, Anfänge.

¹⁶²⁰ WELTIN, NÖLA Mtg. 7 57; NÖUB Vorausband 424.

¹⁶²¹ WELTIN, Landesfürst 525–528.

¹⁶²² REICHERT, Landesherrschaft 24 Anm. 77.

¹⁶²³ Zu den Ministerialen von Aigen siehe S. 45–48. Heide DIENST, die in ihrem Beitrag in den „Kuenringer-Forschungen“ noch eine (wohl zutreffende) Lokalisierung des 1177–1209 genannten Hugo von Aigen nach Weyerburg vertrat (DIENST, Tradition 80, Anm. 142), lokalisierte ihn später aufgrund seiner Beziehungen zu Tulln nach Langenlebarn-Oberaigen bzw. Neuaigen (DIENST, Tulln 96 Anm. 48).

kommen. Dabei gilt es zu klären, welche der oben genannten Kriterien sie tatsächlich erfüllten.

Eine Tochter Hugos (I.) von Aigen namens Jutta¹⁶²⁴ verfügte mit ihrem Gemahl Otto von Plank über landesfürstlichen Lehenbesitz in Tulln¹⁶²⁵, den das Ehepaar dem Stift Klosterneuburg anlässlich der Aufnahme ihrer Tochter als Konventualin in Aussicht gestellt hatte¹⁶²⁶. Nach dem Tod Ottos (1177/85) bestätigte dessen Witwe die getroffene Vereinbarung und wiederholte die Erklärung feierlich bei einem Taiding in Wien vor Propst Werner, Herzog Leopold V. (1177–1192) sowie den *maiores Austrie*. Aufschlußreich ist, daß man großen Wert auf die Zustimmung von Juttas Verwandten legte, allen voran ihres Bruders Hugo (II.) von Aigen, dessen Einspruch man befürchtete¹⁶²⁷. Diese Umstände legen nahe, daß der Tullner Besitz Juttas von ihrer Familie, den Ministerialen von Aigen, herrührte und sich ihr Bruder Hugo auf angestammte Besitzrechte berufen konnte.

Zudem läßt sich die Existenz eines in der Hand seiner Schwester befindlichen Sitzes in Tulln vermuten: Falls die mit einem Alhard verheiratete *Juta de Tulne*, die immerhin in der Lage war, drei Häuser in Tulln samt umfangreichem herzoglichem Lehenbesitz um die Stadt als Seelgerät zu stiften¹⁶²⁸, mit der gleichnamigen, in erster Ehe mit Otto von Plank vermählten Schwester Hugos (II.) v. Aigen identisch ist, so belegt deren Nennung nach Tulln das Vorhandensein von Eigenbesitz in der Stadt¹⁶²⁹. Für Hugos (II.) Beziehung zu

¹⁶²⁴ Daß sie eine Tochter Hugos (I.) von Aigen war, geht aus der Erwähnung Hugos (II.) als ihr Bruder hervor: ... *presentibus eiusdem vidue* [Jutta von Plank] *amicis precipue fratre eius Hvgone von Imeigin* ... (F 4 544). Zudem begegnet in ihrem Gefolge bisweilen ein Konard von Aigen (F 4 543; F 4 582; F 4 584; siehe dazu auch Anm. 221).

¹⁶²⁵ ... *predium, quod habuit Tulne a domino duce in beneficium* ... (F 4 543, 582).

¹⁶²⁶ Beim Eintritt ihrer Tochter überließen sie dem Stift Einkünfte in Felbring (Gem. Maria Laach am Jauerling VB Krems), die so lange als Pfand dienen sollten, bis Otto in der Lage wäre, seinen herzoglichen Lehenbesitz in Tulln der Kirche als Eigen zu übertragen (F 4 582, 543 u. 544; DIENST, Regionalgeschichte 109 f. u. 181).

¹⁶²⁷ F 4 584, 543 u. 544; DIENST, Regionalgeschichte 109 f. u. 181. Zu Fragen der Anfechtung ZEHETMAYER, Urkunde 76–85.

¹⁶²⁸ ... *quidam nomine Alhardus et uxor eius nomine Juta de Tulne annuente duce Livpoldo delegauerunt in proprietatem ecclesie post mortem utriusque uineam Povmgartn* [Baumgarten am Tullnerfeld] *sitam et tres domos in Tulne et xv curtes cum agris adiacentibus in Sazunge* [abgek., bei Tulln?] *pro xx talentis et dimidio* ... (F 4 606 [1185/92]). Ein weiterer Nachweis dieser Dotation findet sich auch im Nekrolog des Stiftes, wobei in der Edition der Handschrift der Name *Alhardus* alledings als *Alhaidis* wiedergegeben ist. Der Eintrag lautet: *Alhaidis (recte Alhardus) de Tuln et Iuta ux(or) eius tradiderunt totum predium, quod habebant, et mancipia* (MGH Necr. V 26, April 16). Hausbesitz des Stiftes Klosterneuburg in Tulln ist etwa in einem auf um 1300 zu datierenden Urbareintrag belegt: *Nota: Wolfhardvs de Tulna tenetur servire de domo sua in civitate Tullnensi et de pomerio suo in insula ii libra Michaeli et Georii* (F 28 Anhang 163).

¹⁶²⁹ Hervorzuheben ist, daß vom Klosterneuburger Schreiber ausdrücklich Jutta nach Tulln genannt wird und nicht ihr Ehemann Alhard, was eine Provenienz des Sitzes und vermutlich auch der genannten Güter aus ihrem Besitz nahelegt. Wenn die Gleichsetzung Juttas von Tulln mit der gleichnamigen Witwe Ottos von Plank zutrifft, enthielt diese Schenkung an Klosterneuburg, die erst nach dem Tod der Stifter vollzogen werden sollte, wahrscheinlich auch (einen Teil) jene(r) Güter, die dem Kloster bereits beim Eintritt von Juttas Tochter zugesagt worden waren.

Tulln bzw. für Besitz an diesem Ort spricht auch seine Funktion als Spitzenzeuge bei einer die Stadt betreffenden Güterschenkung der Brüder von Stallegg¹⁶³⁰. Die eng mit den Herren von Hartenstein-Kaja verwandten Brüder – demnach auch Angehörige der vielästigen Kuenringersippe¹⁶³¹ – sind somit weitere babenbergische Ministerialen, die über Besitz in Tulln verfügten, denen aber – im Gegensatz zu Hugo von Aigen – hier keine weiteren Interessen nachzuweisen sind.

Für die frühe Verbindung der Aigner-Sippe mit Tulln spräche auch der Nachweis von Gefolgsleuten in der Stadt und den ihr benachbarten Orten. Folgerichtig könnte von ihrer Anwesenheit noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts ausgegangen werden, sofern ein niederadeliger Rudolf von Tulln und dessen nach (Langen-)Lebarn genannter Namensvetter als Angehörige ihrer Klientel wahrscheinlich zu machen sind. Bemerkenswert ist nämlich, daß die beiden 1130/40 gemeinsam mit einem Gottschalk von Aigen (*de Predio*) als Zeugen genannt werden¹⁶³². Karl Lechner¹⁶³³ lokalisierte Gottschalk nach Langenlebern mit Verweis auf die beiden Ortshälften Langenlebern-Oberaigen und Langenlebern-Unteraigen. Indes läßt sich in mittelalterlichen Quellen die Bezeichnung „Aigen“ für Ortsteile von Langenlebern nirgends nachweisen¹⁶³⁴ und dürfte überhaupt erst in Josephinischer Zeit gebräuchlich geworden sein¹⁶³⁵. Ebenso wenig dürfte Gottschalk mit Neuaigen, das für Heide Dienst sogar als namengebender Ort Hugos (II.) von Aigen in Betracht kommt¹⁶³⁶, in Verbindung zu bringen sein. Denn zum einen liegt die erste gesicherte Nennung des Ortes erst 1301 vor¹⁶³⁷ und zum anderen ist der vermutlich erste nach dem Ort Genannte ein zwischen 1324 und 1327 erwähnter Rechwin von Aigen¹⁶³⁸. Demnach ist dieser Gottschalk *de Predio* m. E. am ehesten nach Aigen/Weyenburg zu lokalisieren und kommt folglich als Gefolgsmann der dort sitzenden Ministerialen in

¹⁶³⁰ Albero und Otto von Stallegg übergeben Klosterneuburg beim Begräbnis ihrer Mutter ein *predium* und drei *curtes* in Tulln unter der Bedingung, daß die Einkünfte der drei *curtes* zunächst ihrer ins Kloster eingetretenen Schwester zugute kommen mögen und erst nach deren Tod an die Kirche fallen sollen (F 4 745).

¹⁶³¹ LECHNER WV 1924 163 f.; NÖUB Vorausband 139.

¹⁶³² F 4 181.

¹⁶³³ LECHNER, Tulln 2 56.

¹⁶³⁴ Siehe dazu HONB L 86.

¹⁶³⁵ Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der umfangreichen Handschriftenreihe des Rentamts Königstetten fand sich der erste Hinweis auf die Bezeichnung „Aigen“ in einem Vertrag vom 21. August 1781: ... *zu Langenlebern in Ober-Aigen* ... (NÖLA StA, Rentamt Königstetten HS 27, fol. 432^v). Die heute gebräuchliche amtliche Bezeichnung der beiden Katastralgemeinden als Langenlebern-Oberaigen und Langelebern-Unteraigen taucht erstmals in der nach Katastralgemeinden gegliederten Josephinischen Steuerfassion (1787) auf (NÖLA, JosFass Nrr. 471, 472).

¹⁶³⁶ Siehe Anm. 1623.

¹⁶³⁷ HONB A 76.

¹⁶³⁸ HHStA, AUR 1324 I 8; HHStA, AUR 1327 II 22; BHStA, Domkapitel Passau Urk. Nr. 226 (1327 IX 6); NÖLA StA, SchlA Stetteldorf Urk. Nr. 3 (1327 XI 1).

Frage. Daß es sich bei den beiden in seiner Umgebung anzutreffenden Männer namens Rudolf von Tulln bzw. von (Langen-)Lebarn wohl um niederadelige Standesgenossen handelt, geht aus ihrer Position in der Zeugenreihe einer Tradition der Edlen Christina von Tulbing hervor. Dort sind die beiden Rudolfe gemeinsam mit Gottschalk nach den Gefolgsleuten der Tulbingerin (Ortolf von Ollern, Eppo von Katzelsdorf und Ulrich von Tulbing) am Ende der Zeugenreihe erwähnt¹⁶³⁹. Mit der sich daraus ergebenden Möglichkeit, daß es sich bei Rudolf von Tulln und dem gleichnamigen nach Langenlebar Genannten ebenso um Gefolgsleute der Ministerialen von Aigen handelt, kann deren herrschaftsbildendes Auftreten vielleicht schon unter Markgraf Leopold IV. (1136–1141) vermutet werden. Einen weiteren Hinweis in diese Richtung liefert das Auftreten eines Rudolfs von Tulln in der schon oben erwähnten Seelgerätstiftung¹⁶⁴⁰ Juttas von Tulln, die eine Schwester Hugos (II.) von Aigen gewesen sein könnte. So gesehen überrascht auch kaum die Gegenwart eines Ulrich von Tulln unter den Funktionsträgern und Gefolgsleuten Hugos (II.) von Aigen bei einem wichtigen innerfamiliären Vertragsabschluß auf Weyerburg¹⁶⁴¹.

Die Einordnung anderer nach Tulln Genannter, die fast ausschließlich in den Klosterneuburger Traditionen nachweisbar sind, muß indes offen bleiben: Berthold¹⁶⁴², Bernhard *cecus* (der Blinde)¹⁶⁴³, der auch in einer Urkunde der Grafen von Raabs auftretende Otto¹⁶⁴⁴, Siegfried¹⁶⁴⁵ und Ruprecht¹⁶⁴⁶.

Aufgrund der Quellenlage basiert einiges der vorangegangenen Ausführungen zwangsläufig auf Mutmaßungen und Wahrscheinlichkeiten. Läßt man die geäußerten Vermutungen gelten, so erfüllen die Ministerialen von Aigen die wesentlichen Kriterien der Stadtministerialität: Sie könnten demnach über eine mit Lehen ausgestattete ritterliche Mannschaft in und um die Stadt (Rudolf von Tulln, Rudolf von Langenlebar, Ulrich von Tulln) sowie über einen Sitz in der Stadt (Jutta von Tulln) verfügt haben. Wenn nun der Nachweis der Bekleidung des Richteramtes nicht zu erbringen ist, so liegt das daran, „daß die richterliche Funktion eines solchen, über einen größeren Sprengel gebietenden Ministerialen den Zeitgenossen so selbstverständlich war, daß sie nicht eigens erwähnt

¹⁶³⁹ F 4 181, Zeugenreihe: *Hinrico Hissanisdorf, Hortolfo de Alaran, Eppo de Chazilinisdorf, Oʹdalricus de Tulbingen, Roʹdolf de Tulna, Rvʹdolfus de Lewraran, Gothsalcus de Predio*.

¹⁶⁴⁰ F 4 606, 607.

¹⁶⁴¹ HEUWIESER, Traditionen Nr. 849 [1204 X 10, Weyerburg].

¹⁶⁴² F 4 653.

¹⁶⁴³ F 4 267.

¹⁶⁴⁴ F 4 350; UJM Nr. 5 = NAP, RM Nr. 1247 (1175 IV 18, Thaya).

¹⁶⁴⁵ F 4 587, 588.

¹⁶⁴⁶ UB St. Pölten Nr. 16.

werden mußte¹⁶⁴⁷. Faßt man die Ergebnisse zusammen, ist die eingangs gestellte Frage, ob Angehörige der Ministerialensippe von Aigen als Stadtministerialen von Tulln in Betracht kommen, mit wahrscheinlich zu beantworten. Ohne Zweifel kann hingegen festgestellt werden, daß sie über umfangreichen (Lehen-)Besitz in Tulln verfügten und enge Beziehungen zur Stadt unterhielten.

Mit dem 1210 letztmalig erwähnten Hugo (II.) v. Aigen¹⁶⁴⁸ starben die Ministerialen von Aigen im Mannesstamm aus. Auf Weyerburg folgte Hugos gleichnamiger Enkel aus dem Geschlecht der Tursen, der die Interessen seines Großvaters in Tulln aber nicht weiter verfolgt haben dürfte.¹⁶⁴⁹ Ebenso wenig gibt es Hinweise auf Nachkommen der Jutta von Tulln und ihres Gemahls Alhard¹⁶⁵⁰.

2. DIE HUNLONEN – ERSTE STADTRICHTER VON TULLN

In Tulln taucht indes am Ende der Regierungszeit Herzog Leopolds VI. (1198–1230) ein *miles* mit dem charakteristischen Namen Hunlo auf. 1227 wird der wohl aus der Wachau (vermutlich Krems/Stein) stammende Adelige erstmals in einem Schiedsspruch¹⁶⁵¹, den Heinrich von Kuenring im Auftrag Herzog Leopolds VI. fällt, als *Huno de Tulna* genannt. Nur wenig später ist er im Umkreis der Kuenringer bereits als *miles* bezeugt¹⁶⁵². Was seine Herkunft betrifft, so fällt zunächst auf, daß Hunlo in der Zeugenreihe des vorgenannten Schiedsspruches unmittelbar auf Leute folgt, die nach Dürnstein bzw. Stein (an der Donau) genannt werden. Dazu kommt, daß die zur Gefolgschaft Leutolds von Kuenring-Dürnstein zählenden Brüder Friedrich und Arnold Heunel/Heunlin/Haundel¹⁶⁵³, deren Beiname sich wohl von Hunlo herleitet¹⁶⁵⁴, einerseits in Dürnstein und Krems auftreten¹⁶⁵⁵, andererseits

¹⁶⁴⁷ WELTIN, Briefsammlung 86 mit Bezug auf DIENST, Sintram 112.

¹⁶⁴⁸ BUB I Nr. 170 (1210).

¹⁶⁴⁹ Dazu oben S. 47 f.

¹⁶⁵⁰ Daß das Ehepaar kaum über herrschaftsfähige Nachkommen verfügt haben dürfte, läßt auch der Eintrag im Klosterneuburger Nekrolog vermuten, wonach Alhard und Jutta dem Kloster ihr gesamtes Gut einschließlich der Grundholden vermacht haben (Siehe dazu Anm. 1628)

¹⁶⁵¹ UB St. Pölten Nr. 27 (1227, St. Gotthart, Kirche)

¹⁶⁵² F 51 Nr. 101 (um 1230). Nach Angehörigen der Herren von Kuenring als Siegler folgt als Spitzenzeuge *Hunelo miles*.

¹⁶⁵³ NÖUB Vorausband 314, 316.

¹⁶⁵⁴ Vgl. dazu etwa die Bezeichnungen für die Töchter eines Nachfahren Hunlos namens Otto, der in den Urkunden stets als Otto hern Hunlos Sohn (von Tulln) genannt wird: *Agnesen Otten tochter dez Hevnlyns* bzw. *Annen div Hevnlynn* (F 10 Nr. 332 [1348 II 2, Tulln]).

¹⁶⁵⁵ Friedrich Heunel besaß das Gut Alt-Weidling bei Krems als Lehen seines Herrn Leutold von Kuenring (F 51 Nr. 228 [1303 II 24, Dürnstein]; KRAUSEN, Raitenhaslach Nrr. 502 f. [1303 II 24, Dürnstein]). Als Richter des Kuenringers ist er Mitglied eines Schiedsgerichts in einem Streitfall wegen eines entfremdeten Weingartens bei Krems (MB 3 567, Nr. 35 [1300 II 25, Krems]) und als Zeuge Leutolds ist er in Dürnstein nachweisbar (StiA Herzogenburg, Klarissen Dürnstein Urk. 1298 III 11, Dürnstein; StiA Herzogenburg, Klarissen Dürnstein 1309 VIII 15, Dürnstein).

aber die Erbschaft über nicht unbeträchtlichen Besitz in Tulln antreten konnten¹⁶⁵⁶.

Verfolgt man das Vorkommen des eher seltenen Namens Hunlo/Huno/Hunold zurück in die Klosterneuburger Traditionsnotizen, so läßt er sich tatsächlich in der Wachau nachweisen: Einmal als Zeuge in einer Stein betreffenden Seelgerätstiftung¹⁶⁵⁷ in der Funktion eines Zehentners: *Hunolt decimator*, ein ander Mal bei ähnlicher Gelegenheit als *Sifridus Cremmsis et filius eius Hunoldus*¹⁶⁵⁸. Noch 1283 wird ein *Heunoldus civis olim Chremensis* erwähnt¹⁶⁵⁹.

Am Beginn der Regierungszeit Friedrichs II. (1230–1246) begegnet Hunlo (I.) als *spismaster* (Speisemeister) in der herzoglichen Residenz Erdberg¹⁶⁶⁰, wo sich seine Spur allerdings verliert. Möglicherweise ist Hunlo (I.) mit einem 1232 und 1243 in Herzogsurkunden erwähnten *iudex noster in Tulna* identisch¹⁶⁶¹, zumal ein gleichnamiger Nachkomme unter König-Herzog Ottokar als erster namentlich bekannter Stadtrichter entgegentritt¹⁶⁶². Der häufig im engeren Umkreis des einflußreichen Großfinanziers Konrad von Tulln anzutreffende Hunlo (II.) ist 1275/76 sogar als Stadtrichter von Wien belegt¹⁶⁶³. Während sich Hunlo (II.) als *iudex* noch außerhalb der *universitas civium* stehend in einem Konkurrenzverhältnis zu den Angehörigen der städtischen Führungsschicht (*iurati*) befunden hatte¹⁶⁶⁴, zählte sein gleichnamiger Sohn¹⁶⁶⁵ bereits zu den maßgeblichen Männern des Tullner Meliorats. Neben seiner prominenten Stellung in den Zeugenreihen zahlreicher Urkunden der Tullner Dominikanerinnen, belegen dies vor allem seine Erwähnungen als Bürgermeister (1288) sowie als Ratsmitglied, das zudem das

¹⁶⁵⁶ HHStA, AUR 1301 IX 10.

¹⁶⁵⁷ F 4 726.

¹⁶⁵⁸ F 4 727.

¹⁶⁵⁹ BHStA, Kloster Aldersbach Urk. Nr. 77 (1283 VI 18, Krems).

¹⁶⁶⁰ BUB II Nr. 296 (1232 III 23, Erdberg) an letzter Stelle der Zeugenreihe: *Hvnilo spismaster*. Als Speisemeister erscheint Hunlo auch in der Zeugenreihe einer Klosterneuburger Traditionsnotiz, wo er charakteristischerweise zusammen mit Otto von Ottenstein genannt wird, der 1232 als herzoglicher *dapifer* (Truchseß) belegt ist (BUB II Nr. 295). F 4 785, Zeugenreihe: *Otto de Ottenstæin et Hv^onel de Tvlna spismæister, maister cellerarii Otto et filius eius Ottricus, Dvringus venator et Fridericus de Chricendorf*, ... Unklar bleibt, ob *spismeister* und *dapifer* verschiedene Bezeichnungen für ein und das selbe Amt waren, oder zwei voneinander hierarchisch geschiedene Ämter in einem Zuständigkeitsbereich. Daß innerhalb der Zeugenreihe der Herzogurkunde vom März 1232 mit der Amtsbezeichnung zwischen dem noch im ersten Drittel der Zeugenreihe als *dapifer* genannten Kadold von Feldsberg und dem an letzter Stelle als *spismeister* bezeichneten Hunlo unterschieden wird, spricht für letzteres.

¹⁶⁶¹ BUB II Nr. 295 (1232 III 3, Erdberg); BUB II Nr. 419 (1243 IX 8, Göttweig).

¹⁶⁶² StIA Zwettl, Urk. 1262 V 27; NÖUB Vorausband Nr. 25; WELTIN, Briefsammlung 63.

¹⁶⁶³ StUB IV Nr. 518 (1274 VII 27, Göß); HHStA, AUR 1275 III 23; F 10 Nr. 26 (1275 XI 12, Wien); HHStA, AUR 1276 I 6, Druck: StUB IV Nr. 582.

¹⁶⁶⁴ Dazu WELTIN, Briefsammlung 91.

¹⁶⁶⁵ Wohl erstmalig gemeinsam mit seinem Vater als Zeuge in der Tullner Stadtrechtsurkunde von 1270 genannt: ..., *Hvnilo de Tulna et iuvenis Hvnilo*, ... (NÖUB Vorausband Nr. 25). Aufgrund des Unterschieds in der Stellung der Zeugenreihen in HHStA, AUR 1276 I 6, Druck: StUB IV Nr. 582 und HHStA, AUR 1280 X 13, Druck: F 1 203 ff., Nr. 300 dürften sich die Nennungen ab dem letzten Datum bereits auf Hunlo (III.) beziehen.

Burggrafenamt ausübte (1292)¹⁶⁶⁶. Der 1288 als Richter belegte Marchart war sein Schwiegersohn, andere Verwandte finden sich indes in Zeugenlisten unauffällig unter anderen Tullner Ratsangehörigen¹⁶⁶⁷.

Geht man von einer Identität Hunlos (I.) mit dem unter Herzog Friedrich (II.) erwähnten *iudex* aus, so nahm er in dieser Funktion zwar die Repräsentanz des Landesfürsten in Tulln wahr, weitere Hinweise auf eine Stellung als Stadtministeriale fehlen aber. Wahrscheinlich erwuchs ihm in der Person des Heinrich Truchseß von Lengbach-Kreuzenstein – eines unter glücklichen Umständen in die Mannschaft des Landesfürsten gewechselten Aufsteigers – ein übermächtiger Konkurrent.

3. DIE HERREN (TRUCHSESSEN) VON LENGBACH – STADTMINISTERIALEN VON TULLN

Nach dem Tod Ottos (IV.), des letzten regensburgischen Domvogtes von Lengbach († 1236), gelang es zweien seiner Gefolgsleute, aufgrund ihrer Machtposition Aufnahme in der landesfürstlichen Gefolgschaft zu finden. Einer war der in unmittelbarer Nachbarschaft Tullns sitzende Kol von Frauenhofen-Nitzing¹⁶⁶⁸, der andere der *dapifer* des Domvogtes namens Heinrich, der sich ab 1250 abwechselnd nach Lengbach und Kreuzenstein zu nennen begann. Der Truchseß Heinrich, dessen Sohn Friedrich als „oberer Landrichter“ unter König-Herzog Ottokar bereits zur Spitzengruppe der Landherren zählte, wurde zum Begründer des Geschlechts der sogenannten „jüngeren Lengbacher“.¹⁶⁶⁹ Die Allodisierung ehemaligen Herrenbesitzes bildete zunächst die Grundlage ihrer Machtposition, während sie ihren weiteren Aufstieg wohl den politischen Umständen zu verdanken hatten. Kurz nach dem Aussterben ihrer Herren kam es zu einer folgenschweren Auseinandersetzung zwischen Herzog Friedrich II. (1230–1246) und seinem kaiserlichen Namensvetter. In dieser für das Herzogtum existenzgefährdenden Situation, in der gerade die etablierten Ministerialen als Parteigänger des Staufers auftraten¹⁶⁷⁰, unterstützten die ehemaligen lengbachischen Gefolgsleute den jungen Babenberger. Mit ihrer zahlreichen Ritterschaft leisteten sie Zuzug ins herzogliche Lager Wiener Neustadt und waren damit maßgeblich

¹⁶⁶⁶ *Wier Marchart der rihter, der Heunel der purgermaister, Chu^onrat der Munich, ..., der rat von der stat ze Tullen* (HHStA, AUR 1288 XI 11, Druck: F 1 236 f., Nr. 62). *Wi^r her Peter der rihter vnd der ra^et der stat her Heunel der pu^orgraue, Chu^onrat der Munich, ...* (HHStA, AUR 1292 XII 11, Druck: F 1 253f., Nr. 82).

¹⁶⁶⁷ WEIGL, Städte 86.

¹⁶⁶⁸ Zu ihm WELTIN, Gedichte 272 bes. Anm. 98.

¹⁶⁶⁹ WELTIN, Gedichte 271 ff.

¹⁶⁷⁰ REICHERT, Landesherrschaft 19–40.

am positiven Ausgang der Affäre beteiligt¹⁶⁷¹. Wie gezeigt wurde¹⁶⁷², blieb die Treue der engsten Anhänger des Herzogs nicht unbelohnt. Einigen von ihnen übertrug er jene Städte, deren Ministerialen sich als unzuverlässig erwiesen hatten. Wie etwa in Laa, wo die Orphani zugunsten der Preußl abdanken mußten, oder in Bruck an der Leitha, wo die Burggrafschaft Heinrich von Haßbach übertragen wurde.

Daß die „jüngeren Lengbacher“ unter König-Herzog Ottokar Stadtministerialen von Tulln waren, hat erstmals Rudolf Büttner¹⁶⁷³ dargelegt. Unter welchen Voraussetzungen sie diese Rolle antreten konnten, bleibt aufgrund der Quellenlage zwar unklar, dürfte aber vor einem ähnlichen Hintergrund zu sehen sein wie etwa bei Laa oder Bruck an der Leitha. Den ersten Hinweis auf eine Beziehung zur Donaustadt liefert die älteste Urkunde¹⁶⁷⁴ des Tullner Archivs, mit der König-Herzog Ottokar den in *civitate nostra Tulna* beheimateten Schiffleuten besondere Rechte gewährt. In diesem Privileg des Stadtherrn für seine Tullner Schiffleute (*nautis nostris de Tulna*) tritt uns bereits Wolfger von Kogl entgegen, der, wie unten noch zu erläutern sein wird, dem Umkreis der Truchseßen von Lengbach zuzuschreiben ist. Ähnlich wie bei den Ministerialen von Aigen gibt es aber keine Anhaltspunkte, daß die führenden Familienmitglieder die Stadt zu ihrem Aufenthaltsort gemacht hätten. Vielmehr sind hier weniger bedeutende Verwandte und wohl auch Gefolgsleute anzunehmen, obwohl sie niemals nach Tulln genannt werden. Sitz der Stadtministerialen war vermutlich die in den Quellen als Pfalz (*aula*) bezeichnete landesfürstliche Burg. Sie lag neben anderen Höfen¹⁶⁷⁵ innerhalb der von der Ummauerung des ehemaligen Römerkastells gebildeten Großburg, die 1139 noch als *Tullense castrum* erwähnt wird¹⁶⁷⁶. Aufgrund einer glücklichen Quellenlage, die wir einem Unterschlagungsfall königlicher Gelder rund um die Errichtung der Tullner Stadtmauer verdanken, ist der gleichnamige – in seiner Stellung jedoch auffallend geminderte¹⁶⁷⁷ – Bruder des *dapifer* Heinrich als das für Tulln unmittelbar zuständige Familienmitglied auszumachen. Mit einer Urkunde¹⁶⁷⁸ vom 21. Juni 1273 bestätigen *iurati et universitas civium in Tulna* in dieser Causa folgenden Sachverhalt: Da *dominus* Heinrich, der Bruder

¹⁶⁷¹ WELTIN, Ascherichsbrvgge 364 f.

¹⁶⁷² WELTIN, Ascherichsbrvgge 365–369; DERS., Briefsammlung 87 ff.

¹⁶⁷³ BÜTTNER, Lengbach 415–418.

¹⁶⁷⁴ NÖUB Vorausband Nr. 23 (1261 IV 12, Wien).

¹⁶⁷⁵ So z. B. F 1 220, Nr. 49: ... *domum suam, quam habuit in civitate Tulnensi iuxta curiam sororum ordinis fratrum predicatorum in Aula sancte Crucis residencium* ...

¹⁶⁷⁶ SUB II Nr. 191.

¹⁶⁷⁷ Auf dessen mindere Stellung im Vergleich zu seinen Verwandten hat bereits BÜTTNER, Lengbach 411 aufmerksam gemacht.

¹⁶⁷⁸ F 1 133 f., Nr. 117 (1273 VI 21).

des verstorbenen Heinrich Truchseß von Lengbach, es unterlassen habe, die Stadtmauer im Bereich der Hofstatt, die an das *Aula* genannte Haus angrenzt¹⁶⁷⁹, mit dem vom König von Böhmen dafür erhaltenen Geld vereinbarungsgemäß zu errichten und fertigzustellen, wurde diese Hofstatt dem König und der Bürgerschaft *pariter* gerichtlich zugesprochen. Weiters wurde festgehalten, daß Magister Konrad, Landschreiber von Steiermark, der nun die Hofstatt aus königlicher Schenkung freieigen besitzt, den umstrittenen Teil der Stadtmauer mit seinem Bargeld hergestellt habe.

Hainricus frater dapiferi, der unbedeutende Bruder des gleichnamigen Truchseß, wird erstmals 1255 erwähnt, als er einen Besitzerwerb seines Bruders bezeugt¹⁶⁸⁰.

Aufschlußreich ist, daß er nicht nur bei dieser Gelegenheit unter den rittermäßigen Testanten zu finden ist. Sogar in Urkunden¹⁶⁸¹ seines Neffen Friedrich wird er erst nach den mit dem *dominus*-Titel ausgezeichneten Rittern ohne Prädikat erwähnt, allerdings war er damals bereits in Ungnade gefallen. Worauf sich die im Vergleich zu seinem Bruder bzw. Neffen inferiore Stellung in den Zeugenreihen begründet, ist schwer zu sagen.

Auffällig ist zunächst die Namensgleichheit mit seinem Bruder, was zwar auf eine Stellung als Halbbruder hinweisen könnte, aber die doch deutlich mindere Position nicht ganz zu erklären vermag. Der Grund für letzteres könnte demnach eine nicht ordogemäße Geburt sein, die eine Standesminderung nach dem Prinzip der „ärgeren Hand“ nach sich zog¹⁶⁸². Wie Karl-Heinz Spieß¹⁶⁸³ zeigen konnte, war in Fällen von unehelich geborenen Söhnen die Versorgung mit Lehen, Burghuten oder Ämtern für beide Seiten von Vorteil. Auf der einen Seite war der Uneheliche in diesen Funktionen an der Herrschaftsausübung seines Vaters beteiligt, auf der anderen konnte ihn dieser so nutzbringend einsetzen und ihm in der Regel besonders vertrauen. Letzteres traf auf den jüngeren Heinrich, dem offenbar die Repräsentation der Familie in Tulln oblag, allerdings nicht zu. Wie bereits dargelegt, hinterzog er die ihm zum Ausbau der Tullner Stadtbefestigung anvertrauten Gelder König-Herzog Ottokars und stürzte damit die Familie in eine schwere Krise. Umfangreiche Besitzverluste zu Gunsten des berühmten Landschreibers Konrad von Tulln¹⁶⁸⁴ waren die Folge. Wohl als Geldgeber der durch diese Unregelmäßigkeit in finanzielle Bedrängnis

¹⁶⁷⁹ Im Dorsalvermerk über die Zuständigkeit der Dominikaner für diesen Bereich der Mauer wird der Umfang angegeben mit: ... *von dem Wiennertor uncz umb das kloster*.

¹⁶⁸⁰ CHMEL, Notizenblatt 72, Nr. 3 (1255 II 14, Wien). Vgl. BÜTTNER, Lengbach 411.

¹⁶⁸¹ F 1 125 f., Nr. 109 (1271 VII 12, Lengbach); F 1 126, Nr. 110 (1271 VII 12, Lengbach).

¹⁶⁸² Wie dies etwa der Fall war bei dem *miles* Friedrich von Pettau, der wahrscheinlich ein unehelicher Bruder des gleichnamigen Landherrs war (ZEHEMAYER, Urkunde 195), oder bei dem illegitimen Sohn eines Formbacher Grafen (NÖUB II 342 f.), sowie bei einem gleichnamigen Sohn des Landmarschalls Dietrich von Pillichsdorf, der im Testament seines Vaters unter den Rittermäßigen genannt wird (SchLA Horn-Hoyos, Urk. 1326 XII 21, Wien).

¹⁶⁸³ SPIESS, Familie 382 f.

¹⁶⁸⁴ Zu ihm NÖUB Vorausband 277 f.

geratenen Stadtministerialen dürfte Konrad bereits vor 1271 in den Besitz der *Aula* gelangt sein. Denn als er in diesem Jahr von Friedrich von Lengbach neben einem Meierhof in der südlichen Vorstadt¹⁶⁸⁵ auch eine Hofstatt (*area*) in der Burgsiedlung zu Lehen erhielt, wird deren Lage als dem *Aula* genannten Haus Konrads benachbart beschrieben: ... *aream nostram in Tulna sitam apud sanctam Crucem, que est contigua domui sue* (i. e. Konrad) *dicte Aula*, ...¹⁶⁸⁶. Im Zuge der gerichtlichen Klärung des von seinem Onkel Heinrich vernachlässigten Ausbaues der Stadtmauer¹⁶⁸⁷ wurde Friedrich von Lengbach sogar die Lehenshoheit über die Hofstatt entzogen, um sie dem Landschreiber, der mit seinen Barmitteln für die Fertigstellung des fraglichen Teils der Stadtmauer gesorgt hatte, aus königlicher Schenkung zu Eigen zu übertragen. Die oben als Orientierungshilfe erwähnte Heiligenkreuzkapelle, deren Bauzustand 1286 als ruinös bezeichnet wurde¹⁶⁸⁸, befand sich bis 1280 im Besitz des Schottenstiftes¹⁶⁸⁹ und könnte als Burgkapelle gedient haben¹⁶⁹⁰. Diesen umfangreichen Besitzkomplex stellte der Landschreiber zur Gründung des von König Rudolf 1280 gestifteten Dominikanerinnenklosters zur Verfügung¹⁶⁹¹.

Obwohl diese Affäre das Verhältnis zwischen Friedrich von Lengbach und seinem Landesherrn nachhaltig getrübt zu haben scheint, dürfte sich der Truchseß dennoch nicht ganz aus Tulln zurückgezogen zu haben. Dies legt zumindest sein nach wie vor hier nachweisbarer beträchtlicher Besitz nahe¹⁶⁹². Demnach war wohl Friedrich von Lengbach jener Ministeriale, der König Rudolf auf dem Vormarsch entlang der Donau im Herbst 1276 die Tore der Stadt Tulln öffnete, die andernfalls ein ernstzunehmendes Hindernis für die Reichstruppen auf ihrem Weg nach Wien dargestellt hätte¹⁶⁹³. Der Habsburger hat die Übergabe der Stadt in der Narratio seiner Stadtrechtsurkunde vom 30. Oktober 1276 entsprechend gewürdigt¹⁶⁹⁴. Dazu paßt, daß Friedrich, der die Stadtrechtskodifikation natürlich auch bezeugt¹⁶⁹⁵, von da an häufig in der Umgebung Rudolfs nachweisbar ist¹⁶⁹⁶.

¹⁶⁸⁵ Friedrich und seine Frau Elisabeth verleihen Konrad von Tulln, Landschreiber der Steiermark, der unentwegten Treue wegen ihren in Tulln *ante muros civitatis in loco qui dicitur Anger* gelegenen Meierhof, der vom Meier (*villicus*) List geführt wird, unter Rückkaufvorbehalt als Erblehen (F 1 125 f., Nr. 109 [1271 VII 12, Lengbach]). Zwei weitere Meierhöfe in *suburbio civitatis* erwarb König Rudolf von Friedrich, um damit das Dominikanerinnenkloster zu dotieren (NÖUB Vorausband 206, Nr. 48).

¹⁶⁸⁶ F 1 126, Nr. 110 (1271 VII 12, Lengbach).

¹⁶⁸⁷ F 1 133 f., Nr. 117 (1273 VI 21).

¹⁶⁸⁸ KERSCHBAUMER, Tulln 330, Nr. 60.

¹⁶⁸⁹ DIENST, Tulln 78.

¹⁶⁹⁰ LECHNER, Tulln2 62.

¹⁶⁹¹ NÖUB Vorausband Nr. 48; NÖUB Vorausband 277.

¹⁶⁹² BÜTTNER, Lengbach 418.

¹⁶⁹³ BÜTTNER, Lengbach 418; WELTIN, Landesherr 559 f.

¹⁶⁹⁴ NÖUB Vorausband Nr. 29c; NÖUB Vorausband 129.

¹⁶⁹⁵ NÖUB Vorausband Nr. 29c.

Allerdings war damit auch seine Stellung als Stadtministeriale definitiv beendet. Denn der König garantierte den Tullner Bürgern in Erweiterung des Ottokarianums von 1270 die direkte Unterstellung nur unter den Landesfürsten und schloß zugleich eine Mediatisierung durch einen *suffraganeus* des Landesherrn aus¹⁶⁹⁷. Warum an dieser Stelle der sonst nur im kirchlichen Bereich übliche Begriff *suffraganeus* gewählt wurde, kann lediglich vermutet werden. Er ist unscharf und läßt sich demnach auf jeglichen Amtsträger des vom König eingesetzten Statthalters bzw. zukünftigen Landesfürsten anwenden. Folglich war wohl auch die Person des Stadtministerialen von dieser Regelung betroffen. Friedrich von Lengbach dürfte der Verlust dieser ohnehin kaum mehr haltbaren Stellung wenig geschmerzt haben, legte er doch mit der Übergabe der Stadt an den Habsburger den Grundstein seiner Karriere unter der neuen Dynastie. Unter Rudolfs Sohn Albrecht I. (1282–1308) zählte Friedrich von Lengbach als *consiliarius Austrie* zunächst zu den Mitregierenden des Herzogs, konnte als *camerarius Austrie* seine Stellung im engsten Beraterkreis des Landesfürsten später noch ausbauen, erlitt aber dann einen nicht weiter durchschaubaren herzoglichen Huldverlust¹⁶⁹⁸.

3.1. Die Gefolgsleute der Lengbacher und ihre Beziehung zu Tulln

Eine nicht unbedeutende Rolle bei der Einflußnahme auf die Stadt spielten Angehörige aus der Klientel der Truchsessen. Im Zusammenwirken mit dem landesfürstlichen *iudex* kam ihnen eine besondere Rolle bei der Rechtssicherung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt zu. Allen voran sind die Rittermäßigen von Chorherrn zu nennen, die für ihre Herren eine Art Statthalterfunktion ausgeübt haben dürften. Da keiner der Gefolgsleute nach Tulln genannt wird, bleibt aber unklar, ob Angehörige der Lengbacher Mannschaft über ständige Sitze in der Stadt verfügten oder nur gelegentlich hier verweilten. Aufgrund einer günstigen Quellenlage rund um eine strittige Mühle in Asparn an der Großen Tulln kann zumindest den ebenfalls zur Klientel der Truchsessen zählenden Inpruggern¹⁶⁹⁹ neben Beziehungen zum Umland von Tulln sogar Hausbesitz in der Stadt nachgewiesen werden: 1279 verglichen sich die Brüder von Inprugg mit dem Stift Lilienfeld zunächst noch über den gemeinsamen Besitz einer Mühle in Asparn bei

¹⁶⁹⁶ BÜTTNER, Lengbach 419.

¹⁶⁹⁷ ... *concedimus ut, quemcumque terre Austrie prefecerimus, eidem et nulli eius suffraganeo pareat ipsa civitas* ... (NÖUB Vorausband Nr. 29c, 126 Z. 9 f.).

¹⁶⁹⁸ BÜTTNER, Lengbach 419–425; WELTIN, Gedichte 273.

¹⁶⁹⁹ UB St. Pölten Nr. 87 (1268 XII 1, Lengbach); BÜTTNER, Burgen 5 124; NÖUB Vorausband 276.

Tulln, wegen der bereits ihr Vater Wolfker mit dem Kloster im Streit gelegen war¹⁷⁰⁰. Zwei Dezennien später führten aber bauliche Maßnahmen an einer von den Tullner Dominikanerinnen ebenfalls hier an der Großen Tulln betriebenen Mühle zu so gravierenden Wasserschäden an dem in Gemeinschaftsbesitz von Zisterziensern und lengbachischen Gefolgsleuten befindlichen Objekt, daß es seiner Funktion beraubt verödete¹⁷⁰¹. Vermutlich wegen der ohnehin schwierigen Besitzverhältnisse hatte man kein Interesse mehr am Wiederaufbau der Mühle und ließ sich den Verlust von den geistlichen Schwestern ablösen¹⁷⁰². Den Brüdern von Inprugg wurde als Entschädigung – unter der Verpflichtung, keine Mühle mehr in Asparn zu errichten – neben Bargeld auch eine Reduktion des jährlichen Zinses ihres in Tulln gelegenen Hauses gewährt. Wie aus den beiden darüber ausgestellten Urkunden¹⁷⁰³ hervorgeht, lag dieses Haus vermutlich im nordwestlichen Teil der Burgsiedlung an der Donau und stammte aus dem Besitz der Gattin Friedrichs von Lengbach¹⁷⁰⁴. Somit ist wahrscheinlich, daß bereits der Vater der genannten Brüder von Inprugg dieses Haus von seinem Herrn zu Lehen hatte. Daß auch andere Gefolgsleute des Kämmerers Stadthäuser für ihre Aufenthalte in Tulln unterhielten, ist demnach naheliegend, über Sitze, die geeignet waren, namengebend zu werden, verfügten sie hier aber nicht.

Neben Mitgliedern der lengbachischen Mannschaft und dem landesfürstlichen *iudex* existierte offenbar noch ein städtischer Niederadel, dessen Klientelbindungen allerdings weitgehend im dunklen bleiben müssen. In der Zeugenreihe der ottokarischen Stadtrechtskodifikation¹⁷⁰⁵ von 1270 werden im Block der *milites* nach den lengbachischen Gefolgsleuten sowie dem Stadtrichter und seinem gleichnamigen Sohn noch *Heinricus Tulnarius et frater suus Rvdmarus, Otto filius Rapotonis* und *Prehtlo scriba de Tulna*

¹⁷⁰⁰ F 81 Nr. 125 (1279 IV 9). Für die Beziehung zur Stadt spricht auch die Anwesenheit von Tullner Bürgern (Hermann Ruster u. Ulrich Winkler) in der Zeugenreihe von F 81 Nr. 125. Siehe dazu auch NÖUB Vorausband 276.

¹⁷⁰¹ NÖUB Vorausband Nr. 71 (1299 III 12, Tulln).

¹⁷⁰² NÖUB Vorausband Nr. 71 (1299 III 12, Tulln), NÖUB Vorausband 276 f.

¹⁷⁰³ HHStA, AUR 1303 VI 15; HHStA, AUR 1309 IV 7.

¹⁷⁰⁴ ... *ein havs* ..., *daz weilen was frowen Elspeten der chamrerinne und daz gelegen ist an miner prvder garten ze Tvln* ... (HHStA, AUR 1303 VI 15). Die Lageangabe des Hauses in dieser von Margarete der Priorin, Christine der *schafferinne* und dem ganzen Konvent ausgestellten Urkunde besagt wohl, daß das Objekt an den Garten des Männerklosterst grenzte. Präziser sind da die Angaben in der zweiten Urkunde, wo es heißt: ... *an einem havs, daz ze Tvln ist gelegen ze nähste an dem turelin bei Hertlin dem Po^eschelin* ... (HHStA, AUR 1309 IV 7). Entscheidend für die Lokalisierung ist nicht die Nachbarschaft zum erstmals hier erwähnten Ratsbürger Härtel/Hartwig dem Pöschel, sondern die Nähe zum *turelin*, womit wohl das sogenannte Wassertor gemeint ist, das den Zugang zur Ladstatt an der Donau öffnete und sich am Ende der heutigen Nibelungengasse beim Salz- bzw. Römerturm befand.

¹⁷⁰⁵ NÖUB Vorausband 111 Z 5–8, Nr. 29 (1270 X 27, Wien).

genannt, wovon letzterer ein Angehöriger der Hunlonen gewesen sein könnte¹⁷⁰⁶. Ein *Heinricus Tuhnarius* taucht bereits in einem 1252 angelegten, die niederösterreichischen Besitzungen betreffenden Schadensverzeichnis¹⁷⁰⁷ des Erzbistums Salzburg auf, das über die erlittenen Entfremdungen und Verwüstungen während der Fehdehandlungen im Zuge der babenbergischen Nachfolge Auskunft gibt. Demgemäß hatte ein *Heinricus Tuhnarius* vom Erzbistum nicht näher bezeichneten Besitz in der Nähe von Sitzenberg zu Lehen, der von Leutold *castellanus in Turri* (vmtl. Unterthurm, Gem. Alt Lengbach) geschädigt worden war. Ein anderer Tullner Niederadeliger war Bruder des Deutschordenshauses zu Wiener Neustadt. Als *frater Meinhardus de Tulen* bezeugte er einen Vergleich¹⁷⁰⁸ seiner Kommende mit dem Sohn des verstorbenen *dominus Graezlinus miles* wegen eines strittigen Hauses in Wiener Neustadt¹⁷⁰⁹. Bemerkenswert ist, daß eine *domina Engla dicta Graeslinna*, deren Titel sie als Adelige ausweist, in Tulln über ein Haus verfügte, das sich neben der *curia* der Dominikanerinnen befand, also im Umkreis der ehemaligen Stadtburg¹⁷¹⁰.

Auf adelige Präsenz in der Stadt weist nicht zuletzt ein Passus des ottokarischen Stadtrechtsprivileges¹⁷¹¹ hin, wo es heißt, daß kein Tullner *cives* für die Schulden eines *iudex*, *miles* oder *cliens* aufgehalten werden dürfe. Diese Bestimmung ist nur dann sinnvoll, wenn Mitglieder dieser adeligen Personengruppe, also Richter, Ritter und Edelknechte, auch in der Stadt saßen und somit die Gefahr bestand, daß Auswärtige bei der Ausübung des Repressalienrechts nicht so genau zwischen diesen und den Bürgern unterschieden¹⁷¹².

3.1.1. Wolfker von Kogl

Wie oben erwähnt, läßt sich bereits am ältesten Privileg¹⁷¹³ für die Stadt Tulln mit der Nennung des *W^olfgherus de Chogel* die Mitwirkung eines Angehörigen aus dem Umkreis der Truchsessen von Lengbach nachweisen. Vielleicht war er während des Ungarnkrieges

¹⁷⁰⁶ ..., *Prehtlo et Hevnlo fratres de Tulna*, ... (F 1 126, Nr. 109; F 1 127, Nr. 110). Siehe dazu auch WEIGL, Städte 86 Anm. 64. Zur Funktion und Stellung eines städtischen *scriba* ZEHETMAYER, Notare.

¹⁷⁰⁷ FRIESS, Kuenringer 244. Siehe dazu auch REICHERT, Landesherrschaft 53–59.

¹⁷⁰⁸ DOZA, Urk. 1260 X 27, Wr. Neustadt.

¹⁷⁰⁹ Vermutlich handelt es sich um jene *domus*, die *quandoque a Grezilino milite possessa* von den Ordensbrüdern einem Wr. Neustädter Bürger zum lebenslangen Nutzgenuß überlassen wurde (DOZA, Urk. 1250 I 20, Wr. Neustadt). Als Sohn des verstorbenen Ritters könnte ein *dominus H. dictus Gra^ezel* in Frage kommen (F 11 Nrr. 215 f. [1275 XII 29]).

¹⁷¹⁰ ... *domum suam, quam habuit in civitate Tuhnensi iuxta curiam sororum ordinis fratrum predicatorum in aula sancte crucis residencium* ... (F 1 220, Nr. 49 [1286]).

¹⁷¹¹ NÖUB Vorausbund 111 Z 5–8, Nr. 29 (1270 X 27, Wien).

¹⁷¹² WEIGL, Städte 85 f.

¹⁷¹³ NÖUB Vorausbund Nr. 23 (1261 IV 12, Wien).

von 1260 an der Durchführung des rettenden Nachschubs durch die Tullner Schifflente nach Hainburg beteiligt¹⁷¹⁴.

In Kogl bei Sieghartskirchen bestand schon zur Babenbergerzeit ein landesfürstliches Vogt- und Marchfutteramt mit einem veranschlagten Ertrag von jährlich 40 Scheffel Hafer und 300 Hühnern¹⁷¹⁵, dessen Lage auf eine Provenienz aus dem Besitz der Domvögte von Lengbach verweisen könnte¹⁷¹⁶. Die ersten nach dem Ort Genannten sind *Chunradus et Wolfgerus fratres de Chogil*, die 1255 eine Urkunde¹⁷¹⁷ Heinrichs von Lengbach-Kreuzenstein bezeugen, mit der der Truchseß Teile der Feste Purkersdorf erwirbt. Ob ihr Auftreten in Kogl mit einer Amtstätigkeit für den Herzog in Zusammenhang steht, muß offen bleiben. Auffallend ist, daß Wolfker von Kogl mit Ausnahme der Nennung als Zeuge im Ottokarianum für die Tullner Schifflente stets im Umkreis Heinrichs von Lengbach-Kreuzenstein anzutreffen ist, zunächst bei dem erwähnten Besitzerwerb des Truchseß (1255) und später als Zeuge in einer Urkunde¹⁷¹⁸ von Standesgenossen (1262) bzw. in einer landesfürstlichen Schenkungsbestätigung¹⁷¹⁹ (1265). Bei einem 1274/76 auftretenden Wolfker von Kogl dürfte es sich bereits um einen gleichnamigen Nachkommen handeln. Nach dem Ende der Babenbergerzeit, als sich die österreichische Adelslandschaft im Umbruch befand und sich der Landherrenstand auszubilden begann, dürfte Wolfker von Kogl (vielleicht als Angehöriger ehemaliger babenbergischer Amtsträger) den Aufstieg geschafft und Aufnahme im Kreis der *ministeriales Austrie* gefunden haben¹⁷²⁰. Während er in der Urkunde¹⁷²¹ Heinrichs von Lengbach-Kreuzenstein noch im letzten Drittel der Zeugenreihe nach Wiener Ritterbürgern¹⁷²² – aber noch vor dem gleichnamigen Bruder des Käufers – genannt wird, ist er 1262 in einem Vergleich¹⁷²³ der Brüder von Pillichsdorf

¹⁷¹⁴ Dazu NÖUB Vorausband 88 f.

¹⁷¹⁵ LUNÖ 53 Nr. 194.

¹⁷¹⁶ Zum ehemaligen Besitz der Domvögte im Landesfürstlichen Urbar LUNÖ Einleitung 40 ff.

¹⁷¹⁷ CHMEL, Notizenblatt 72, Nr. 3 (1255 II 14, Wien).

¹⁷¹⁸ F 31 Nr. 221 (1262 X 2, Wien *in domo domini nostri Ottachari illustri regis Boemie ducis Austrie et Styrie marchionisque Moravie*).

¹⁷¹⁹ F 81 Nr. 73 (1267 I 19, *actum* Wien, *datum* Laa).

¹⁷²⁰ Siehe dazu auch WELTIN, Landesherr 130 f.

¹⁷²¹ CHMEL, Notizenblatt 72, Nr. 3 (1255 II 14, Wien), Zeugenreihe: *dominus* Heinrich Schenk von Haßbach, *dominus* Ulrich sein Bruder, *dominus* Konrad von Himberg, *dominus* Hadmar von Liechtenwörth, *dominus* Wernhard von Rußbach, *dominus* Ramungus von Lengenfeld, *dominus* Heinrich von Mörschwang, *dominus* Berthold *camerarius*, *dominus* Heinrich von Laa, *dominus* Konrad von Greifenstein, *dominus* Markward *scriba*; Otto *iudex* von Wien, Konrad und sein Bruder Kuno, Otto Sohn des Haimo, Wilhelm Scherant, Konrad und Wolfger Gebrüder von Kogl, Heinrich Bruder des *dapifer*, Bruno sein Schwiegersohn, Dietmar *de Povngartinge* (vmtl. Baumgarten bei Ollersbach, Gem. Neulengbach), Dietmar *de Panpruke* (vmt. Verschreibung für Tannbruck [abgek. zwischen Ybbs und Petzenkirchen; HONB D 47]).

¹⁷²² Zu ihnen LECHNER, Haimonen 45 f.; PERGER, Grundherren 3 63 f.

¹⁷²³ F 31 Nr. 221 (1262 X 2, Wien *in domo domini nostri Ottachari illustri regis Boemie ducis Austrie et Styrie marchionisque Moravie*), Zeugenreihe: Ortolf Abt von Melk, Heinrich von Seefeld, Otto von Maissau, Otto von Haslau, *iudices provinciales Austrie*; Heinrich von Liechtenstein, Otto *camerarius* von Perchtoldsdorf, Wulfing von Haschendorf, Albert *pincerna* von Zelking, Hermann von Wolkersdorf,

bereits unter den *domini et ministeriales Austrie* zu finden. Diese Nennung ist insofern bemerkenswert, als der mit dem Bischof von Freising ausgehandelte Vergleich im herzoglichen Gericht in Ottokars Wiener Residenz vor den maßgeblichen Landherren geschlossen wurde, zu denen man Wolfker offenbar zählte. Wie durchlässig und schwankend damals noch die Zugehörigkeit zu diesem Stand war, zeigt, daß in diesem Stück etwa auch der später als *miles* ausgewiesene Dietrich von Kahlenberg¹⁷²⁴ sowie der Wiener Ritterbürger Heinrich von Goteinsfeld¹⁷²⁵ dem Stand der Landherren zugerechnet werden. Die 1255 noch vor Wolfker gereihten Wiener Ritterbürger Otto vom Hohenmarkt und dessen Bruder Kuno der Münzmeister sowie Otto der Sohn des Haimo werden indes nicht zu diesem Kreis gezählt und bleiben in der Zeugenreihe hier hinter ihm. Im Ottokarianum¹⁷²⁶ für Lilienfeld von 1267 wird Wolfker von Kogl wiederum gemeinsam mit Heinrich von Lengenbach-Kreuzenstein genannt, jedoch nimmt er vom *dapifer* getrennt durch Gundaker von Haßbach, Erchenger von Landsee, Ulrich von Viehofen, Heinrich *de Stein* und Siboto von Zagging die letzte Stelle der österreichischen Landherren ein. Auf ihn folgen noch die Mährer Hartlieb *camerarius*¹⁷²⁷ sowie Ulrich von Dürrenholz, der Ehemann der unehelichen Tochter König-Herzog Ottokars und dessen Vertrauter in Kärnten¹⁷²⁸.

Wolfkers Nachkommen sind hingegen nicht unter den Landherren zu finden und gehörten wohl zur Mannschaft von Heinrichs Sohn Friedrich von Lengbach. Es handelte sich dabei um einen singularer erwähnten Gottschalk von Kogl¹⁷²⁹ sowie einen Wolfker, der unter die *milites* gereiht häufig bei Vertragsabschlüssen Konrads von Tulln als Zeuge erscheint¹⁷³⁰. Ähnlich verhält es sich bei dem bereits erwähnten Dietrich von Kahlenberg. In dem Vergleich¹⁷³¹ der Brüder von Pillichsdorf mit dem Bischof von Freising zunächst noch in der Reihe der Landherren genannt, tritt er oder ein gleichnamiger Nachfolger später unter den Rittern des Truchseß Friedrich auf. Ebenso wie Wolfker (II.) von Kogl ist er häufiger

Heinrich *dapifer* von Kreuzenstein(-Lengenbach), Wernhard Preussel, Albero von Scheuerbach, Heinrich von Goteinsfeld, Otto *camerarius* von Walterskirchen, Berthold *speismeister*, Wolfker von Kogl, Friedrich *magister coquine* von Parschenbrunn, Wulfing von Haslau, Dietrich von Kahlenberg, Wernher Bruder des *speismeister*, *dominis et ministerialibus Austrie*, Heinrich Vertingo, Ulrich von Liexing, dessen Bruder Rimbotto, *domini et ministeriales ecclesie Frisingensis*, Otto von Hohenmarkt, dessen Bruder Kuno *magister monete*, Otto Sohn des Haimo, Paltram vor dem Freithof, Rüdiger *iudex civium Wiennensium*, Konrad *notarius coquine domini regis*.

¹⁷²⁴ PERGER, Kahlenberger 40.

¹⁷²⁵ NÖUB Vorausband 144.

¹⁷²⁶ F 81 Nr. 73 (1267 I 19, *actum* Wien, *datum* Laa).

¹⁷²⁷ Zu ihm EGGENDORFER, Studien 35.

¹⁷²⁸ OGRIS, Kampf 129 f.

¹⁷²⁹ F 1 125 f., Nr. 109 (1271 VII 12, Lengbach); F 1 126, Nr. 110 (1271 VII 12, Lengbach).

¹⁷³⁰ StUB IV Nr. 518 (1274 VII 27, Göß); HHStA, AUR 1275 III 23, Wien; HHStA, AUR 1276 I 6, Wien, Druck: StUB IV Nr. 582.

¹⁷³¹ Wie Anm. 1723.

Begleiter des Landschreibers Konrad von Tulln¹⁷³², dessen Tochter Adelheid Dietrichs Sohn Otto ehelichte¹⁷³³. Wie allmählich sich die Abgrenzung des Herrenstands nach unten vollzog und auch Nachkommen von zunächst noch dem Landherrenstand zugerechneten Adeligen die Kriterien dafür offenbar nicht mehr zu erfüllen vermochten, wird auch am Beispiel Ottos von Hippersdorf und seines gleichnamigen Sohnes deutlich. Während für den bis 1269 urkundlich erwähnten Vater eine Zugehörigkeit zu den *ministeriales Austrie* zwar nicht ausdrücklich belegt, aber wahrscheinlich zu machen ist, erfüllte der Sohn die dafür notwendigen Voraussetzungen mit Sicherheit nicht mehr.¹⁷³⁴

Abschließend stellen sich daher einige Fragen: War Wolfker (I.) als Angehöriger des Landherrenstandes in seinem Wirken nur König-Herzog Ottokar verantwortlich oder bestand (auch) eine Art Abhängigkeitsverhältnis – etwa durch die Annahme von Lehen – zu den Truchsessen von Lengbach? Falls ersteres zutrifft, müßte man in ihm dann einen Vorgänger der Lengbacher als Stadtministerialen sehen? Kann aufgrund der Tatsache, daß Wolfker häufig in der Umgebung der Truchsessen nachweisbar ist und daß sein gleichnamiger Sohn zur Klientel Friedrichs von Lengbach zählte, auch bei ihm auf ein Abhängigkeitsverhältnis geschlossen werden? Wenn ja, wie ist das mit seiner Stellung als Landherr zu vereinbaren? Konnte ein Landherr im Aufgebot eines anderen Landherrn stehen?

3.1.2. Lengbachisches Gefolge und städtische Oberschicht

Das gemeinsame Vorgehen des damals noch außerhalb der Bürgerschaft stehenden landesfürstlichen Richters Hunlo (II.) mit lengbachischen Gefolgsleuten bei der Rechtswahrung innerhalb der Stadt zeigt sich bei deren einhelligen Auftritten in den frühen Tullner Urkunden¹⁷³⁵, endet aber mit dem Inkrafttreten der ottokarischen Stadtrechtskodifikation¹⁷³⁶ von 1270. Zu dieser Zeit kam es zu entscheidenden Veränderungen in der kommunalen Verfassung. Zwischen dem Richter (*iudex*) und der nach politischer Mitbestimmung strebenden städtischen Oberschicht, den Geschworenen (*iurati*), war ein Konkurrenzverhältnis entstanden, das im Stadtrechtsprivileg von 1270 zunächst seinen Ausgleich fand. Die Beschneidung der Kompetenzen des *iudex* zugunsten

¹⁷³² HHStA, AUR 1275 III 23; HHStA, AUR 1276 I 6, Wien, Druck: StUB IV Nr. 582; F 1 203 ff., Nr. 300 (1280 X 3).

¹⁷³³ NÖUB Vorausband 278.

¹⁷³⁴ MARIAN, Hippersdorf 40 f.

¹⁷³⁵ NÖUB Vorausband Nr. 23 (1261 IV 12, Wien); NÖUB Vorausband Nr. 25 (1267 V 13).

¹⁷³⁶ NÖUB Vorausband Nr. 29 (1270 X 27, Wien).

der *iurati* war aber evident.¹⁷³⁷ Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit innerhalb des Burgfrieds etwa sorgte nun das *purchtaidinch*, das vom zwölfköpfigen Gremium der Geschworenen administriert wurde¹⁷³⁸. Daß 1270 zum „Wendejahr“ wurde, wird auch an der Ausstellungspraxis zweier städtischer Urkunden ersichtlich: Während 1262 noch *H(unlo) iudex cum universitate civium civitatis Tullensis* als Aussteller auftritt¹⁷³⁹, erscheinen 1273 bereits *iurati et universitas civium in Tulna* in dieser Funktion, wobei dem *iudex* Hunlo immerhin noch die Position als Spitzenzeuge bleibt¹⁷⁴⁰. Dieses Erstarken des Tullner Meliorats, das eng mit dem Kleinadel des Umlands verbundenen war¹⁷⁴¹, dürfte auch zu einer Verdrängung der Gefolgschaft Friedrichs von Lengbach aus Tulln geführt haben. In der von den Geschworenen 1273 ausgestellten Urkunde ist mit Karl von Chorherrn, der unmittelbar auf den Spitzenzeugen Hunlo folgt, letztmalig ein Angehöriger der Lengbacher Mannschaft in einer die Stadt betreffenden Urkunde nachweisbar. Er und andere Gefolgsleute finden sich dann nur mehr bis 1276 im Umkreis des Landschreibers Konrad von Tulln. Teile ihrer Nachkommenschaft könnten indes Aufnahme in der städtischen Führungsschicht gefunden haben, wie dies ein Dietrich der Kogler¹⁷⁴² oder ein Ulrich von Lengbach¹⁷⁴³ zu belegen scheinen.

3.1.3. Die *milites* von Chorherrn

Wie bereits erwähnt, waren es die Brüder von Chorherrn¹⁷⁴⁴, deren häufige Anwesenheit im Tullner Material auf eine besondere Rolle als Emissäre ihrer Herren verweisen könnte. Karl von Chorherrn dürfte hier demnach als bevorzugter Repräsentant der Lengbacher aufgetreten sein, zumal sich der Onkel Friedrichs in der Funktion eines Stellvertreters der Familie in Tulln als Fehlgriff erwiesen hatte. In der 1262 vom Stadtrichter Hunlo gemeinsam mit der *universitas civium* für die Zwettler Zisterzienser ausgestellten Urkunde¹⁷⁴⁵ begegnet aber zunächst noch Karls älterer Bruder Konrad, der neben dem Aussteller als Spitzenzeuge genannt wird. In der berühmten Tullner Fleischhauerordnung¹⁷⁴⁶ von 1267, die *cum consilio et consensu domini Hunlini, qui tunc*

¹⁷³⁷ Dazu WELTIN, Briefsammlung 65 ff.; NÖUB Vorausband 129 f.

¹⁷³⁸ NÖUB Vorausband Nr. 29 (1270 X 27, Wien), 112 Z. 21–24.

¹⁷³⁹ StA Zwettl, Urk. 1262 V 27.

¹⁷⁴⁰ F 1 133 f., Nr. 117 (1273 VI 21). Dazu WELTIN, Briefsammlung 66.

¹⁷⁴¹ Dazu WEIGL, Städte 85–88.

¹⁷⁴² F 1 240, Nr. 66 (1289 XI 11).

¹⁷⁴³ UB St. Pölten Nr. 196 (1315 XII 6).

¹⁷⁴⁴ Den Brüdern Konrad und Karl von Chorherrn waren am namensgebenden Ort landesfürstliche Einkünfte verpfändet (LUNÖ 84, Nr. 332).

¹⁷⁴⁵ StA Zwettl, Urk. 1262 V 27.

¹⁷⁴⁶ NÖUB Vorausband Nr. 25 (1267 V 13).

temporis iudex Tullnensis existit, erlassen wurde, garantieren Lengbacher Gefolgsleute für deren Einhaltung, nämlich Ulrich *filius domini Sifridi de Lengenpach* sowie Siegfried *consuabrinus domini Karuli*, also der Vetter Karls von Chorherrn. Als Karl selbst 1263 erstmals urkundlich erwähnt wird, steht er bereits an der Spitze der rittermäßigen Zeugen¹⁷⁴⁷. Auf die erlangte Ritterwürde und seine herausragende Stellung in der Klientel Friedrichs von Lengbach verweist zweierlei: Einerseits seine prominente Stellung in der Tullner Stadtrechtskodifikation¹⁷⁴⁸, wo er die Reihe der *milites* anführt, und andererseits der ihm erstmals 1271 zugestandene *dominus*-Titel¹⁷⁴⁹. Für seine besondere Position in Tulln spricht nicht nur, daß er bei der Stadtrechtsverleihung und den Belehnungen Konrads von Tulln durch seinen Herrn zugegen war, sondern ganz besonders, daß er als einziger Vertreter der Lengbacher Klientel jene Urkunde¹⁷⁵⁰ bezeugt, mit der die Tullner Bürger die gerichtliche Entscheidung im Betrugsfall über die vom Onkel Friedrichs veruntreuten königlichen Gelder festhalten. Letztmalig tritt Karl von Chorherrn 1275 gemeinsam mit seinen Standesgenossen Hunlo von Tulln und Wolfker (II.) von Kogl bei einem Hauskauf Konrads von Tulln in Erscheinung¹⁷⁵¹.

Mit dem 1285 im Umkreis der Herren von Sonnberg auftretenden Karl von Chorherrn begegnet bereits ein gleichnamiger Nachkomme¹⁷⁵², der mit einer Angehörigen der Rittermäßigen von Tulbing vermählt war¹⁷⁵³. Daß die Bindungen zur Lengbacher Klientel nach wie vor bestanden, belegen einige Zeugen in einer Verkaufsurkunde¹⁷⁵⁴ Karls (II.) von Chorherrn über eine Gülte in Mitterau bei Katzenberg (Gem. Kapellen), die er für die Tullner Dominikanerinnen ausstellt. Zunächst sind hier die Brüder Wolfker und Dietrich von Inprugg zu nennen, über deren Beziehung zu Tulln und seiner Umgebung bereits die Rede war. Bemerkenswert ist auch die Anwesenheit Leutolds von Hartweigstein¹⁷⁵⁵, dessen heute abgekommener Sitz bei St. Peter in der Au auf die Gründung durch einen der drei Hartwige aus der Familie der edelfreien Lengbacher verweist und nach dem schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein Angehöriger aus deren Klientel genannt wurde¹⁷⁵⁶. Die Lage der veräußerten Gülden bei Katzenberg könnte erklären, warum Karls (II.) von Chorherrn 1351 erstmals erwähnter Nachfolger den Katzenberger Leitnamen Friedrich

¹⁷⁴⁷ UB St. Pölten Nr. 65 (1263 XI 25, Klosterneuburg).

¹⁷⁴⁸ NÖUB Vorausband Nr. 29 (1270 X 27, Wien).

¹⁷⁴⁹ F 1 125 f., Nr. 109 (1271 VII 12, Lengbach); F 1 126, Nr. 110 (1271 VII 12, Lengbach).

¹⁷⁵⁰ F 1 133 f., Nr. 117 (1273 VI 21).

¹⁷⁵¹ HHStA, AUR 1275 III 23, Wien.

¹⁷⁵² F 81 Nr. 149 (1285, Hollabrunn).

¹⁷⁵³ HHStA, AUR 1294 XI 11, Tulln.

¹⁷⁵⁴ Wie Anm. 1753.

¹⁷⁵⁵ Abgek. HONB H 148 im Süden von St. Michael am Bruckbach, Gem. St. Peter in der Au, VB Amstetten.

¹⁷⁵⁶ PERGER, Lengbach 20.

führte¹⁷⁵⁷. Für eine Verschwägerung mit den Rittermäßigen von Katzenberg spricht auch, daß Friedrich von Chorherrn als Zeuge eines Liegenschaftsverkaufs in dem Katzenberg benachbarten Ort Rassing erscheint¹⁷⁵⁸.

3.1.4. Die Lengbachischen Gefolgsleute in der Tullner Stadtrechtsurkunde von 1270

Neben Karl von Chorherrn sind wohl auch die anderen, die Stadtrechtsverleihung¹⁷⁵⁹ von 1270 bezeugenden *milites* Friedrichs von Lengbach von Interesse, zumal deren Anwesenheit bei diesem Ereignis nicht nur ihrem Klientelverhältnis, sondern auch einer besonderen Beziehung zur Stadt geschuldet sein könnte.

3.1.4.1. Trauslieb von Ried

Auf den erstgenannten Karl von Chorherrn folgt Trauslieb von Ried (am Riederberg).

Trauslieb bezeugt 1271 die Lehenurkunden¹⁷⁶⁰ seines Herrn für Konrad von Tulln, um schließlich einige Jahre später für den Landschreiber noch als Zeuge aufzutreten¹⁷⁶¹. Die Nennung nach Ried am Riederberg ist allerdings singulär, in den anderen Urkunden wird er stets ohne namengebenden Ort erwähnt. Nachkommen sind keine bekannt.

Ein gleichnamiger wahrscheinlicher Vorfahre gehörte wie Heinrich *dapifer* von Lengbach-Kreuzenstein oder Kol von Frauenhofen – um hier nur die bekanntesten der nach dem Tod des letzten Domvogtes von Lengbach in die babenbergische Klientel eingetretenen Gefolgsleute zu nennen – zum sogenannten „Wiener-Neustädter-Kreis“ (M. Weltin). Dort, wo sich unter maßgeblicher Beteiligung der Lengbacher Ritterschaft in den Krisenjahren 1237/39 die Parteigänger Herzog Friedrichs versammelt hatten, erwähnt ihn der Minnesänger Ulrich von Liechtenstein bereits mit seinem namengebenden Sitz Hainburg¹⁷⁶². Gemeinsam mit anderen ehemaligen Gefolgsleuten der edelfreien Lengbacher wie dem schon erwähnten Kol von Frauenhofen, besonders aber mit Dietrich dem Schenken von Dobra¹⁷⁶³ ist er häufig im Umkreis des jungen Herzogs anzutreffen¹⁷⁶⁴. Für die enge persönliche Bindung an den Landesfürsten spricht auch, daß Friedrich ihn zu

¹⁷⁵⁷ WINNER, St. Pölten 199.

¹⁷⁵⁸ UB St. Pölten Nr. 482.

¹⁷⁵⁹ NÖUB Vorausband Nr. 29 (1270 X 27, Wien).

¹⁷⁶⁰ F 1 125 f., Nr. 109 (1271 VII 12, Lengbach); F 1 126, Nr. 110 (1271 VII 12, Lengbach).

¹⁷⁶¹ HHStA, AUR 1276 I 6, Druck: StUB IV Nr. 582.

¹⁷⁶² NÖUB Vorausband 67; Frauendienst v 1484.

¹⁷⁶³ Zu ihm WEIGL, Materialien 27 f.

¹⁷⁶⁴ BUB II Nr. 394 (1242 III 26, Himberg); BUB II Nr. 428 (1244 VI 17, Starhemberg); BUB II Nr. 435 (1245 IV 11, Strelzhof).

seinem *dapifer* machte und als *miles et camerarius noster* bezeichnete¹⁷⁶⁵. Zudem war Trausliebs Bruder Leopold, der Pfarrer von Hainburg, ein Vertrauter des Herzogs¹⁷⁶⁶. Trauslieb dürfte das Schicksal seines herzoglichen Herrn geteilt haben und in der Schlacht an der Leitha gefallen sein, da er danach in den Quellen nicht mehr aufscheint. Bekannt sind seine Söhne Konrad und Leopold, die in den Parteierungen nach dem Tod des letzten Babenbergerherzogs dessen Schwester Margarete, der Witwe König Heinrichs (VII.), nahestanden und an Fehdehandlungen gegen das Kloster Heiligenkreuz beteiligt waren¹⁷⁶⁷. Mit einem gleichnamigen nach Porz (abgek. HONB B 384, westl. von Trautmannsdorf) bzw. nach (Deutsch-)Altenburg Genannten dürfte Trauslieb von Hainburg aufgrund von dessen Stellung in den Zeugenreihen wahrscheinlich nicht identisch sein, mit Sicherheit aber war er ein naher Angehöriger. Wie die Söhne Trausliebs von Hainburg zählte auch Trauslieb von Porz-Altenburg zu den Parteigängern der Königinwitwe Margarete, die Hainburg, wo sie 1252 Ottokar Přemysl ehelichte, zu ihrer Residenz gemacht hatte. Schon unmittelbar nachdem Margarete im Oktober 1246 aus ihrem klösterlichen Refugium in Würzburg nach Wien zurückgekehrt war, dürfte sie Kontakte zu einer Hainburger Honoratiorengruppe geknüpft haben, deren Wortführer der Bruder Trausliebs von Hainburg gewesen sein könnte¹⁷⁶⁸. Zudem ist Trauslieb von Porz-Altenburg bereits einige Monate nach der Ankunft Margaretes in Wien am Aufenthaltsort der Königin nachgewiesen¹⁷⁶⁹. Auf seine lengbachische Herkunft verweist die Nähe zu einem mit Bruck an der Leitha in Verbindung zu bringenden Otto von Lengbach¹⁷⁷⁰. Trauslieb zählte offenbar zu den treuesten Anhängern der Babenbergerin, wie seine Anwesenheit in Krumau belegt¹⁷⁷¹, wohin sich Margarete nach der Scheidung von Ottokar zurückziehen mußte. 1265 ist er letztmalig im Umkreis der ehemaligen Königin genannt¹⁷⁷². Offen bleibt, ob er mit jenem Trauslieb identisch ist, der ab 1270 als Gefolgsmann Friedrichs von Lengbach belegt ist. Sicher ist indes, daß sich sein wahrscheinlicher Vorfahre Trauslieb von Hainburg aus der lengbachischen Gefolgschaft kommend Herzog Friedrich II. angeschlossen hatte, zu einem seiner engsten Vertrauten wurde und in Hainburg maßgeblichen Einfluß ausübte. Trausliebs Nachkommen bzw. Verwandte, die in

¹⁷⁶⁵ BUB II Nr. 435 (1245 IV 11, Strelzhof); BUB II 438 (1246 VI 9, an der Piesting bei Pottendorf).

¹⁷⁶⁶ NÖUB Vorausband 65 ff.

¹⁷⁶⁷ REICHERT, Landesherrschaft 61. Als Wiedergutmachung für die Schädigung von Klostergütern in *Pomgarten* (Baumgarten an der March?) sowie in Potenburg (abgek. HONB B 393, südöstl. Wolfsthal) mußten die Brüder der Zisterze einen Meierhof und zwei Hofstätten in Trautmannsdorf *ante castrum* überlassen (F 11 Nr. 136 [1256, Trautmannsdorf]).

¹⁷⁶⁸ NÖUB Vorausband 65.

¹⁷⁶⁹ REICHERT, Landesherrschaft 43.

¹⁷⁷⁰ Ue III Nr. 135 (1247 II 4, Wien), Zeugenreihe: ..., *Trauslibus de Porz, Otto de Lengenbach*.

¹⁷⁷¹ BUB II Nr. 462 (1262 V 23, Krumau).

¹⁷⁷² BUB IV Nr. 1327 (1265 VI 7), Zeugenreihe: ..., *Drv^ozlibus, Fridericus camerarius regine et ...*

den Wirren um die Nachfolge des Herzogs dessen Schwester Margarete unterstützten, schafften es aber nicht, in den zu dieser Zeit sich ausbildenden Stand der Landherren Eingang zu finden. Demnach scheint es durchaus plausibel, daß sich Trauslieb von Ried als Angehöriger dieser Leute Friedrich von Lengbach angeschlossen und Aufnahme in dessen Gefolgschaft gefunden hat.

3.1.4.2. Heinrich Gneuss

Ohne namengebenden Sitz und nur mit seinem Beinamen *Gnevsso* erscheint als nächster Heinrich Gneuss. Seine Vorfahren und Verwandten finden sich häufig in den Urkunden des Klosters Wilhering¹⁷⁷³, was eine Herkunft aus der Umgebung der Zisterze nahelegt. Als „Stammvater“ des Geschlechts kann der 1161 in einer Wilheringer Urkunde¹⁷⁷⁴ als Zeuge genannter *Sigeboto Gneusse* gelten. Die häufig begegnende Herleitung des Namens „Gneuss“ von der Burg Gneisenau¹⁷⁷⁵ erscheint wenig zutreffend, zumal der Sitz, dessen urkundliche Erstnennung überhaupt erst für 1370 belegt ist¹⁷⁷⁶, nirgends als namengebender Ort der Gneussen nachweisbar ist. Dies wäre etwa der Fall durch die dem Namen vorangestellten Präpositionen *de* bzw. *von*¹⁷⁷⁷. Der Name „Gneuss“, der sich wohl vom mittelhochdeutschen Wort *geneist* (Funke) herleitet, wurde demnach stets als Beiname und nie als Herkunftsname verwendet.

Als vermutlicher Großvater Heinrichs kommt der an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert im Passauer Umkreis auftretende *miles* Albero Gneuss in Betracht, der bereits als Afterlehensnehmer des Regensburger Domvogtes Hartwig (III.) von Lengbach¹⁷⁷⁸ zu belegen ist¹⁷⁷⁹. Von seinen beiden Söhnen Albert und Albero erscheint der jüngere 1217 in Wien¹⁷⁸⁰ und könnte demnach als Vater Heinrichs in Frage kommen. Wahrscheinlich über eine Verschwägerung mit dem Lengbacher Gefolgsmann Heinrich von *Tursendorf* (Diesendorf)¹⁷⁸¹, dessen Nachfolge Albero wohl antreten konnte¹⁷⁸², gelang es ihm, hier

¹⁷⁷³ Nachweise bei BIRNGRUBER, Studien 44 f.

¹⁷⁷⁴ Ue II Nr. 213 (1161).

¹⁷⁷⁵ So GRABHERR, Wehranlagen L 12/7.

¹⁷⁷⁶ SCHIFFMANN, Ortsnamen-Lexikon 1 359. Möglicherweise war der Beiname Gneuss namengebend für die Burg Gneisenau und nicht umgekehrt.

¹⁷⁷⁷ GRÜLL, Burgen Mühlviertel 34 umgeht die Problematik, indem er eine irreführende Konjektur der Nennung des *Sigeboto Gneusse* von 1161 auf *Sigibot von Gneuss* vornimmt. Bei einer Durchsicht des über monasterium.net greifbaren Urkundenmaterials fand sich kein einziger Hinweis, daß „Gneuss“ oder „Gneisenau“ als namengebender Sitz verwendet worden wäre.

¹⁷⁷⁸ PERGER, Lengbach 23.

¹⁷⁷⁹ BOSHOF, Regesten Nr. 994 (1193 V–1194 XII 31, Ebelsberg), Nr. 1217 (1206 VI 19, Passau) u. Nr. 1245 (1209 VII 6, Gramastetten).

¹⁷⁸⁰ BOSHOF, Regesten Nr. 1245 (1209 VII 6, Gramastetten) u. Nr. 1260 (1217 VII 2, Wien).

¹⁷⁸¹ Diesendorf Gem. Asperhofen VB St. Pölten (HONB D 132); Ue I 192, Nr. 220; StUB II Nr. 177 (um 1220). Letztmalig ist *Hainricus de Tv^orsendorf* unter die *milites* gereiht in einer Urkunde des Klosters St. Georgen an der Traisen von 1233 genannt (StiA Herzogenburg, Urk. 1233 II 2).

herrschaftsbildend aufzutreten und wohl auch in der Klientel der Domvögte Aufnahme zu finden. Welchen Ort er tatsächlich als seinen Sitz nutzte, läßt sich nicht sagen. Wegen ihres charakteristischen Beinamens, der sie eindeutig identifizierbar machte, bestand auch bei den in der nächsten Generation erscheinenden Brüdern Heinrich (!) und Albrecht Gneuss¹⁷⁸³ keine Notwendigkeit, sie in den Quellen mit einem namengebenden Ort zu versehen. Von ihrer Anwesenheit im lengbachischen Einflußbereich zeugt aber bereits ihr Besitz an der Perschling und in Sieghartskirchen¹⁷⁸⁴ sowie ihr Klientelverhältnis zu den „jüngeren“ Lengbachern. In deren Umgebung ist *Heinricus Gnevslo* erstmals 1257 nachweisbar, als er in der Zeugenreihe eines Ottokarianums¹⁷⁸⁵ mit einigem Abstand auf Heinrich *dapifer* von Kreuzenstein(-Lengbach) und dessen Sohn Friedrich folgt. 1268 wird er unter den Gefolgsleuten Friedrichs von Lengbach erwähnt¹⁷⁸⁶ und bezeugt 1270 als einer von dessen *milites* die Tullner Stadtrechtskodifikation. Sein Sohn Alber¹⁷⁸⁷ nennt sich 1292 nach Totzenbach (*Alber Gnevsl von Tozenpah*)¹⁷⁸⁸, das schon unter den Domvögten Sitz bedeutender Gefolgsleute war¹⁷⁸⁹. Mit dem Tod Friedrichs von Lengbach dürften die gefolgschaftlichen Bindungen gelöst worden sein, denn Albers Nachkommen verließen ihr angestammtes Gebiet, um sich im Weinviertel am Fuß der Leiser-Berge niederzulassen: Gerhard Gneuss in Ernstbrunn und sein Bruder Heinrich im benachbarten Steinbach¹⁷⁹⁰.

3.1.4.3. Herlieb von der Mühle

Auf Heinrich Gneuss folgt in der Stadtrechtsurkunde *Herlibus de Molendino*, dessen heute nicht mehr zu identifizierender Sitz wohl in der Nähe von Neulengbach – vielleicht an der Großen Tulln – zu suchen ist¹⁷⁹¹. Ein gleichnamiger Vorfahre ist bereits im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts in der Klientel der edelfreien Herren von Lengbach anzutreffen¹⁷⁹². Der zwischen 1268 und 1279 auftretende Herlieb (II.) von der Mühle zählte zu den engeren Gefolgsleuten des Tullner Stadtministerialen Friedrich von Lengbach¹⁷⁹³.

¹⁷⁸² Dafür spricht zum einen der neu auftauchende Name „Heinrich“ bei den Gneussen und zum anderen die vermutliche Söhnelosigkeit Heinrichs von Diesendorf. Zudem nannte sich einige Generationen später ein wahrscheinlicher Verwandter der Gneussen nach Diesendorf (BÜTTNER, Totzenbach 37 f.).

¹⁷⁸³ BOSHOF, Regesten Nr. 2187 (1257 VI 30).

¹⁷⁸⁴ MAIDHOF, Urbare 172f.; F 81 Nr. 38 (1255); MB 29/2 133 f., Nr. 130 (1259).

¹⁷⁸⁵ F 81 Nr. 41 (1257 V 9).

¹⁷⁸⁶ HHStA, AUR 1267 XI 14; UB St. Pölten Nr. 87 (1268 XII 1, Lengbach).

¹⁷⁸⁷ Von Heinrich sind die Söhne Alber(t) und Heinrich bekannt (MB 29/2 496 f., Nr. 105).

¹⁷⁸⁸ F 81 Nr. 184 (1292 V 1, Wien im Lilienfelderhof). Vgl. dazu die gemeinsame Nennung von Albers Sohn Gerhard mit Ulrich dem Totzenbacher als Zeugen in UB Herz. Nr. 36 (1307 V 25, Herzogenburg): ..., *Gerhardus Gnevse, Vlreich der Totzenpech*, ...

¹⁷⁸⁹ BÜTTNER, Totzenbach 30–35.

¹⁷⁹⁰ F 81 Nr. 184 (1292 V 1, Wien im Lilienfelderhof); UJM Nr. 157 = NAP, RM Nr. 1386 (1339 IV 23).

¹⁷⁹¹ UJW Nr. 30 = NAP, RM Nr. 1572 (1321 XI 18, Wien).

¹⁷⁹² BOSHOF, Regesten Nr. 1272 (1211 V 22, Wien im Hause des Vogtes Otto); StUB II Nr. 177 (um 1220).

¹⁷⁹³ F 11 Nr. 178 (1268 zw. II 21 u. IV 8); UB St. Pölten Nr. 87 (1268 XII 1; Lengbach); F 81 Nr. 125 (1279 IV 9).

Entweder Herlieb selbst oder bereits ein ebenfalls den Leitnamen führender Sohn waren wohl die letzten dieser Sippe, die nach dem Stammsitz genannt wurden. Denn als ein Angehöriger der Familie, der Herzogenburger Propst Herlieb († 1340), ein Seelgerät¹⁷⁹⁴ für seine Eltern stiftet, findet der Sitz das letzte Mal seine namengebende Verwendung: ... *den ersten vnsers vater sel herrn Herliebs van der Mul, den andern vnserer mueter sel vron Mechthilden* ...

Inzwischen war der charakteristische Name Herlieb auch in Verbindung mit andern Orten aus der Umgebung von Neulengbach aufgetaucht. Während zunächst noch von 1287 bis 1301 ein Herlieb nach Murstetten genannt wird¹⁷⁹⁵, dominiert später vor allem Burgstall (bei Ma. Anzbach) als namengebender Ort. Zwischen 1308 und 1343 begegnet häufig ein Herlieb von Burgstall¹⁷⁹⁶. Eine enge Verwandtschaft – mitunter wohl auch eine Identität – der nach den verschiedenen Sitzen genannten Herliebe liegt damit auf der Hand.

Die „Mühle“ war zwar der ursprüngliche Sitz dieses Geschlechts, hatte aber im Lauf der Zeit an Bedeutung verloren. Wahrscheinlich mußte die Burg zur Versorgung der (weiblichen) Nachkommen herangezogen und geteilt werden, wie folgende Umstände nahelegen: Als Herlieb von Burgstall 1308 erstmals in Erscheinung trat, befand er sich in Gesellschaft Kalhochs (I.) von Ollern¹⁷⁹⁷. Daß solche gemeinsamen Auftritte kaum zufällig erfolgen, belegt der Name Herlieb für Kalhochs ältesten Sohn, dessen Mutter Gertrud demnach eine Angehörige der „Herlieben“ war¹⁷⁹⁸. Für Gertruds Zugehörigkeit zu diesem Geschlecht spricht auch eine Besitzverflechtung mit dem oben bereits erwähnten Herzogenburger Propst Herlieb¹⁷⁹⁹. Entscheidend ist indes, daß sie ein Anteil an dem Sitz zur Mühle in die Ehe mit Kalhoch von Ollern gebracht hatte. Denn sie und ihr Ehemann veräußerten gemeinsam mit Mitbesitzern ihre Hälfte des freieigenen Hauses *datz der Mul, daz da leit ob Lengpach*, dem *erbern ritter* Niklas von Röhrenbach¹⁸⁰⁰.

3.1.4.4. Wolfker von Bruck

Bei der Erstellung des Registers zum Vorausband des NÖ Urkundenbuches¹⁸⁰¹ vermutete ich für *Wolfkerus de Pruke* noch eine Lokalisierung nach Bruckhof bei Totzenbach, da mir Bruck an der Leitha zu abgelegen schien. Bei intensiverer Nachforschung fanden sich aber

¹⁷⁹⁴ UB Herz. Nr. 138 (1340 I 6, Herzogenburg). Siehe dazu auch UB Herz. 497, Nr. 48.

¹⁷⁹⁵ StiA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1287 IX 1; UB St. Pölten Nr. 163.

¹⁷⁹⁶ UB Herz. Nr. 39; UbE V Nr. 65; StiA Melk, Urk. 1320 XII 14; UbE V Nr. 320; StiA Herz., Urk. St. Andrä 1326 IV 24; StiA Herz., Urk. St. Andrä 1333 V 24; UB St. Pölten Nr. 302.

¹⁷⁹⁷ UB Herz. Nr. 39 (1308 III 25). Zu den Rittermäßigen von Ollern siehe auch unten S. 324 ff.

¹⁷⁹⁸ UB St. Pölten Nr. 192 (1315 I 5); UB Herz. Nr. 98 (1325 III 7, Herzogenburg).

¹⁷⁹⁹ Beide gaben jeweils ein halbes Lehen zu Stetten (abgek. HONB S 493, bei Langmannersdorf) an Herzogenburg (UB Herz. Nr. 98; UB Herz. Nr. 138).

¹⁸⁰⁰ UJW Nr. 30 = NAP, RM Nr. 1572 (1321 XI 18, Wien).

¹⁸⁰¹ Vgl. NÖUB Vorausband 499.

doch gewichtige Argumente, die für die Leithastadt als namengebenden Ort sprachen. Die angeblichen Beziehungen der Domvögte von Lengbach zu Bruck – ihnen wurde sogar die Stadtgründung zugeschrieben – werden heute anders gesehen¹⁸⁰²: Ein mit Bruck an der Leitha in Beziehung stehender Otto von Lengbach war zwar ein Gefolgsmann der Domvögte, ist aber erst nach deren Aussterben (1236) seit den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts hier nachzuweisen¹⁸⁰³. Folglich hatte er sich – wie andere Angehörige der einstigen Lengbacher Klientel auch – nach dem Tod Ottos (IV.) dem Herzog angeschlossen und war als dessen Unterstützer in den Krisen Jahren 1237/39 vermutlich mit Heinrich von Haßbach in die Stadt gekommen¹⁸⁰⁴. Auf die Anwesenheit von weiteren Angehörigen aus diesem Personenkreis in Hainburg, (Deutsch-)Altenburg und dem abgekommenen Porz bei Trautmannsdorf wurde bereits oben in Zusammenhang mit Trauslieb von Ried hingewiesen. Besonders aufschlußreich ist die Zeugenreihe einer Urkunde, mit der Siegfried von Willendorf (abgek. HONB W 334; bei Inzersdorf, Wien XXIII) dem Stift Heiligenkreuz einen Mansen zu Wilfleinsdorf bei Bruck an der Leitha verkauft: *dominus Otto miles de Wulfleinsdorf, Herliebus de Mvl, Cholomanus, Wulfingus, Chalochus de Prvk, Heinricus officialis de Wilfleinsdorf*.

Der erstgenannte Otto von Wilfersdorf könnte ein Verwandter des gleichnamigen Lengbachers sein¹⁸⁰⁵. Entscheidend ist aber das Auftreten des eindeutig zur Gefolgschaft Friedrichs von Lengbach zählenden Herliebs von der Mühle (siehe oben) unmittelbar vor den nach Bruck Genannten. Wie bei den oben schon besprochenen Trauslieben wird damit deutlich, daß hier alte, in der Klientel der Domvögte von Lengbach wurzelnde, Kontakte noch gepflogen wurden und Wolfker von Bruck (vielleicht über Verschwägerung mit den Judenauern) in die Gefolgschaft des bedeutendsten Nachkommen aus der Mannschaft der regensburgischen Domvögte eingetreten war.

3.1.4.5. Wolfker von Judenau

Noch zu Lebzeiten des zu Jahresbeginn 1236 verstorbenen Otto (IV.), des letzten Domvogtes, findet man einen nach Judenau Genannten mit dem in der lengbachischen Gefolgschaft geläufigen Namen Wolfker als Zeugen in einer Urkunde Herzog Heinrichs d.

¹⁸⁰² WELTIN, Ascherichsbrvgge 362–367.

¹⁸⁰³ WELTIN, Ascherichsbrvgge 364. Dazu ergänzend eine in Bruck ausgestellte Urkunde Heinrichs von Haßbach von 1250 V 2, wo in der Zeugenreihe ein *dominus Otto de Lengenbach* genannt wird (F 11 Nr. 113), der auch eine Urkunde des *miles* Kalhoch von Bruck bezeugt (F 11 Nr. 124 [1254]).

¹⁸⁰⁴ WELTIN, Ascherichsbrvgge 365 f.

¹⁸⁰⁵ F 11 Nr. 109 (1248): ..., *Otto miles de Wulfinsdorf, Otto de Ezeinsdorf*, ...; F 11 Nr. 113 (1250 V 2, Bruck): ..., *domino Ottone de Lengenbach, domino Ottone de Enzinstorf*, ..., *domino Ottone milite de Vulfinsdorf, Retterio, domino Livpoldo de Entzinstorf*, ...

J. von Mödling¹⁸⁰⁶. Der in der Tullner Stadtrechtsurkunde unter den *milites* Friedrichs von Lengbach genannte *Wolfkerus de Judenawe* ist demnach wohl als dessen gleichnamiger Nachkomme anzusehen. Er wird bereits 1263 als Schiedsrichter auf Seiten Ottos von Walterskirchen erwähnt, als dieser mit dem Bischof von Passau wegen des Zehents zu Sieghartskirchen im Streit lag¹⁸⁰⁷. Ein auf Wolfker folgender Heinrich von Judenau trat gemeinsam mit Wolfker von Kogel im Umkreis Konrads von Tulln auf, als dieser 1274, damals steirischer Landschreiber, zu Göß eine Urkunde ausstellt¹⁸⁰⁸. Wahrscheinlich nach dem Tod Friedrichs von Lengbach traten ihre Nachkommen in die *familia* des Bistums Freising ein, um im hochstiftlichen Herrschaftszentrum Ollern als Dienstleute zu wirken. Dort werden 1305 die Brüder Kalhoch, Konrad und Wolfker die Judenauer faßbar¹⁸⁰⁹, von denen es dem Erstgenannten gelang, in Ollern eine dauerhafte Herrschaft zu errichten¹⁸¹⁰ und den Sitz an seine Nachkommen weiterzugeben¹⁸¹¹.

Auf dem Stammsitz Judenau folgten indes die vermutlich mit den Judenauern verschwägerten Stollberger nach. Bei den bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Judenau begüterten Stollbergern¹⁸¹², deren namengebender Sitz südwestlich Altlengbachs liegt¹⁸¹³, handelt es sich vermutlich ebenfalls um Angehörige des rittermäßigen Gefolges der Herren von Lengbach. Auf einen 1279 erstmals genannten Berthold Stollberger¹⁸¹⁴ folgen Wolfker und Berthold¹⁸¹⁵, von denen sich der Erstgenannte seit 1310 Wolfker der Stollberger von Judenau nennt¹⁸¹⁶. Wie der wohl von den Judenauern herrührende Name Wolfker nahelegt, sind die Stollberger über Verschwägerung mit ihren in Judenau ansässigen Standesgenossen in den Besitz der Herrschaft gekommen. Auffallend ist, daß Wolfker der Stollberger von Judenau Beziehungen zur Tullner Honoratiorenschicht unterhalten haben dürfte: Bei einem Liegenschaftsverkauf¹⁸¹⁷ Wolfkers an die Wiener Schotten traten ausschließlich Mitglieder des Tullner Meliorats als Zeugen auf. Und in

¹⁸⁰⁶ BUB II Nr. 307 (1232 XII 14, Guntramsdorf).

¹⁸⁰⁷ MB 29/2 192 f., Nr. 198 (1263 IV 3, St. Pölten); BOSHOF, Regesten Nrr. 246 f.

¹⁸⁰⁸ StUB IV Nr. 518 (1274 VII 27, Göß).

¹⁸⁰⁹ F 36/2 371–374 (1305).

¹⁸¹⁰ UB Herz. Nr. 39 (1308 III 25); HHStA, AUR 1311 5 28; UB St. Pölten Nr. 192 (1315 I 5); F 36/1 104 (1316); StiA Melk Urk. 1318 II 5; ...

¹⁸¹¹ UB Herz. Nr. 98 (1325 III 27, Herzogenburg); StiA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1343 III 12.

¹⁸¹² FUCHS, Urbare 123, Nr. 462.

¹⁸¹³ BÜTTNER, Burgen 5 108.

¹⁸¹⁴ F 81 Nr. 125 (1279 IV 9). Berthold wird als Zeuge in dem Vergleich zwischen den Brüdern von Inprugg und dem Stift Lilienfeld über die strittige Mühle zu Asparn bei Tulln genannt.

¹⁸¹⁵ F 81 Nr. 401 (1319 V 31); HHStA, AUR 1323 VI 15, Tulln; NÖLA, StA Urk. Nr. 458 (1354 III 23).

¹⁸¹⁶ F 18 Nr. 117 (1310 XII 6); UB Herz. Nr. 111 (1331 VII 11, Herzogenburg). Als Zeuge wird er stets ohne namengebenden Sitz genannt (F 81 Nr. 401 [1319 V 31]; UB St. Pölten Nr. 214 [1322 I 6]; HHStA, AUR 1322 IV 24, Neulengbach; HHStA, AUR 1323 VI 15, Tulln).

¹⁸¹⁷ F 18 Nr. 117.

einer Urkunde¹⁸¹⁸ Jakob des Grabner, der übrigens den Stollbergern in Judenau nachfolgen sollte¹⁸¹⁹, sind unmittelbar nach Wolfker und Berthold Stollberger die Tullner Bürger Eberhard der Baumgartner und der Richter Hunlo genannt.

3.1.5. Zusammenfassung

Faßt man diesen Überblick über die lengbachische Gefolgschaft und ihre Beziehung zu Tulln zusammen, so wird deren schwindender Einfluß vor dem Hintergrund einer sich ändernden Stadtverfassung deutlich. Vor 1270 spielte die Lengbacher Klientel im Zusammenwirken mit dem für das große *iudicium Tullnense*, das Gericht auf dem Tullnerfeld, zuständigen *iudex* Hunlo vor allem bei der Rechtssicherung eine tragende Rolle. Hier sind allen voran Konrad und Karl von Chorherrn zu nennen. Unklar bleibt hingegen die Stellung Wolfkers (I.) von Kogl, der entweder ein Vorgänger der Lengbacher als Stadtministeriale gewesen sein könnte oder – sofern er Angehöriger ihrer Klientel war – deren erster Vertreter in Tulln. Das Erstarken der bürgerlichen Oberschicht führte indes zu einer Aushöhlung des Landgerichts. Für den eigentlichen Burgfriedensbereich der Stadt wurde im Stadtrechtsprivileg von 1270 das Verhältnis zwischen Richter und Bürgerschaft einer gesonderten Regelung unterworfen, die auf eine Kompetenzbescheidung des *iudex civitatis* zugunsten der *iurati* und der *cives* hinauslief. Diese Entwicklung hatte nicht nur einen Bedeutungsrückgang des landesfürstlichen Richters zur Folge, sondern minderte offenbar auch den Einfluß der lengbachischen Gefolgschaft. Nach 1271 treten ihre Angehörigen mit Ausnahme Karls von Chorherrn überhaupt nicht mehr in städtischen Urkunden auf.

Allein in Urkunden Konrads von Tulln, dessen finanzielle Hilfe die Truchsessen in der Veruntreuungsaffäre vor dem Schlimmsten bewahrt hatte, sind Wolfker (II.) von Kogl, Karl von Chorherrn, Heinrich von Judenau sowie Trauslieb (von Ried) als Zeugen anzutreffen. Neben dem Stadtrichter Hunlo treten sie dort gemeinsam mit Männern aus der Umgebung Konrads auf, die später in Tulln Karriere machen sollten. Es handelt sich dabei zunächst um Jungreich, der in der Funktion eines *notarius*¹⁸²⁰ für Konrad belegt ist¹⁸²¹ und

¹⁸¹⁸ F 81 Nr. 401.

¹⁸¹⁹ Jakob der alt Grabner zu Judenau (ENENKEL 3, pag. 434).

¹⁸²⁰ Zu den Notaren seine Forschungsergebnisse zusammenfassend ZEHETMAYER, Urkunde 272–289.

¹⁸²¹ StUB IV Nr. 518 (1274 VII 27, Göß); HHStA, AUR 1275 III 23; F 10 Nr. 26 (1275 XI 12, Wien); HHStA, AUR 1276 I 6, Druck: StUB IV Nr. 582.

Aufnahme in der städtischen Führungsschicht fand¹⁸²². Der aus Königstetten stammende *Ulricus Monacus* begegnet in der Nachfolge Konrads als Verwalter des Tullner Frauenklosters¹⁸²³ und Rudlin, ebenfalls ehemaliger *notarius* Konrads¹⁸²⁴, wurde Tullner Bürger und *officialis* des Bischofs von Passau¹⁸²⁵.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Als erste Stadtministerialen von Tulln könnten mit Vorbehalt die Herren von Aigen (heute: Weyerburg, Gem. Hollabrunn) in Betracht kommen, die bereits zur Mitte des 12. Jahrhunderts in der Stadt und ihrer Umgebung über Gefolgsleute verfügt haben dürften. Nach deren Aussterben im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts taucht in Tulln der herzogliche Speisemeister Hunlo auf. Hunlo, dessen Nachkommen über Generationen dem Tullner Meliorat angehören sollten, gelang es zwar nicht, die Stellung eines Stadtministerialen einzunehmen, doch wurde vielleicht schon er selbst, jedenfalls aber ein gleichnamiger Nachkomme Stadtrichter von Tulln.

Als Stadtministerialen treten hingegen die „jüngeren“ Herren von Lengbach in Erscheinung, die ihre Position in der landesfürstlichen Donaustadt wohl der Unterstützung Herzog Friedrichs II. während der Krisenjahre 1237/39 zu verdanken haben. Die Lengbacher ließen sich in der Stadt von Gefolgsleuten vertreten, die gemeinsam mit dem damals noch außerhalb der Bürgerschaft stehenden Stadtrichter die politischen Entscheidungen ihrer Herren durchsetzen und für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sorgten. Mit der Bedeutungszunahme des Bürgerausschusses und der Ausbildung einer städtischen Führungsschicht, die nun in der Lage war, mit dem Landesfürsten in direkten Kontakt zu treten, schwand bereits unter König-Herzog Ottokar der Einfluß von Stadtrichter und Stadtministerialen gleichermaßen zugunsten des städtischen Meliorats. Unter König Rudolf I. schließlich, dem Friedrich von Lengbach die befestigte Stadt Tulln 1276 immerhin übergeben hat, finden sich keine Hinweise mehr auf einen Stadtministerialen von Tulln.

¹⁸²² Erstmals unter Tullner Bürgern in HHStA, AUR 1284 VIII 3, St. Andrä an der Traisen; erstmals als Mitglied des Stadtrats in UB St. Pölten Nr. 143 (1292 V 12, Tulln). Siehe dazu auch WEIGL, Städte 86 Anm. 66.

¹⁸²³ StUB IV Nr. 518 (1274 VII 27, Göß); HHStA, AUR 1289 XI 11; KERSCHBAUMER, Tulln 340, Nr. 114 (1298 XII 6); NÖUB Vorausband Nr. 71 (1299 III 12, Tulln).

¹⁸²⁴ HHStA, AUR 1276 I 6, Druck: StUB IV Nr. 582.

¹⁸²⁵ REDLICH, Briefsammlung Nr. 170; RH II/1 32, Nr. 130 (1283 XII 21, Tulln); KERSCHBAUMER, Tulln 328, Nr. 46, dort zu Juli 12.

V. DIE HERRSCHAFT ATZENBRUGG

1. DIE HERREN VON ATZENBRUGG IM HOCHMITTELALTER

1.1. Herkunft und Herrschaftsgründung

Im Falle von Atzenbrugg bietet sich die eher seltene Gelegenheit, daß bereits die Etymologie des Ortsnamens, dessen Bestimmungswort vom charakteristischen Personennamen „Azzo“ gebildet wird, in konkrete Überlegungen zur Besitzgeschichte miteinbezogen werden kann. „Azzo“ wurde nämlich namengebend für eine weitverzweigte Ministerialensippe der frühen Babenbergermark, für deren geschichtswirksamen Hauptzweig sich nach der Zwettler Haustradition die vom Ort Kühnring abgeleitete Bezeichnung Kuenringer durchsetzte.¹⁸²⁶ Das Grundwort des Ortsnamens verweist auf einen Perschlingübergang, dessen Sicherung die Beherrschung eines wichtigen Verkehrsknotenpunktes bedeutete¹⁸²⁷.

Als „Ahnherr“ der Kuenringsippe gilt ein in der besonderen Gunst seines Herrn, des Markgrafen Ernst (1055–1075), stehender *serviens Azzo*, dem nicht zuletzt auf Intervention des Babenbergers von König Heinrich IV. 1056 Fiskalgut in dem von den Zwettler Zisterziensern fälschlich mit Kühnring gleichgesetzten Ort *Hecimanneswisa* überlassen wurde¹⁸²⁸. Auch ein Anshalm von Brunn (im Felde) und sein in Klosterneuburg beigesetzter Sohn Azzo sind wohl der Kuenringsippe zuzuordnen¹⁸²⁹. Für Beziehungen der Azzonensippe zum Gebiet am Unterlauf der Perschling ist vor allem die Lage des von Anshalm für das Seelenheil seines Sohnes dem Stift Klosterneuburg übertragenen Stiftungsgutes aufschlußreich: er gab dafür nämlich eine Hufe zu *Birbomin*¹⁸³⁰. Dieses *Birbomin* wurde wohl zutreffend mit dem unweit von Atzenbrugg gelegenen Ort Moosbierbaum identifiziert¹⁸³¹, wo sich nicht nur umfangreicher Besitz des Stiftes Klosterneuburg¹⁸³², sondern auch rittermäßige Gefolgsleute der späteren Herren von

¹⁸²⁶ NÖUB I 275; ZEHETMAYER, Gericht 12 f.; NÖUB II 632 f.

¹⁸²⁷ Siehe dazu CSENDES, Straßen 240.

¹⁸²⁸ NÖUB I 258 f., Nr. 21c.

¹⁸²⁹ NÖUB II 634.

¹⁸³⁰ F 4 220 (1120/30).

¹⁸³¹ DIENST, Tradition 83.

¹⁸³² Dazu DIENST, Tradition 83 bes. Anm. 163.

Atzenbrugg nachweisen lassen. Zudem besaß Nizo von Krems-Gars¹⁸³³, ein Sohn des kuenringischen „Stammvaters“ Azzo, einen nennenswerten Fundus im unweit von Atzenbrugg gelegenen Ort Watzendorf¹⁸³⁴, dessen Bestimmungswort laut Namensforschung zwar auf den Personennamen „Wazo/Wazicho“ zurückgehe¹⁸³⁵, jedoch bereits bei der älteren Forschung¹⁸³⁶ Assoziationen mit „Azzo“ weckte. Zusammenfassend läßt sich demnach festhalten, daß der 1056 erwähnte babenbergische Ministeriale Azzo und seine Nachkommen mit einiger Sicherheit über beträchtlichen Grundbesitz in der Umgebung von Atzenbrugg verfügt haben und demnach als Herrschaftsbildner dieser Gegend in Betracht kommen.

Die ersten nach Atzenbrugg genannten Personen finden sich indes erst ein bis zwei Generationen später in den Traditionsnotizen des vom „Heiligen Markgrafen“ gegründeten Stiftes Klosterneuburg. Zunächst erwähnen die klösterlichen Aufzeichnungen 1192/94 eine vermutlich als Konversin in das Klosterneuburger Chorfrauenstift eingetretene *domina Gerdrudis de Acinprukke*¹⁸³⁷, deren Titel jedenfalls zeigt, daß sie eine Angehörige eines Adelsgeschlechtes war. Eine etwa gleichzeitig auftretende *domina* Adelheid von Atzenbrugg, die gemeinsam mit ihrem Sohn Ortolf – möglicherweise beim Begräbnis ihres Gemahls – einen frisch angelegten Weingarten im benachbarten Weinzierl an Klosterneuburg gab¹⁸³⁸, war wahrscheinlich die Witwe eines Ortolfs und damit Mutter dessen gleichnamigen Sohnes¹⁸³⁹.

Aufschlußreich ist das gemeinsame Vorkommen der Namen Gertrud und Adelheid im Zusammenhang mit Atzenbrugg insofern, als Trägerinnen dieser Namen zu den engsten Angehörigen des neben Nizo von Kuenring ebenfalls in Watzendorf begüterten Rudolf von Pottendorf¹⁸⁴⁰ zählten. Als Rudolf vor 1136 ohne männlichen Erben starb¹⁸⁴¹, stifteten seine Frau Gertrud und die nach seiner Mutter Adelheid genannte Tochter das *predium*

¹⁸³³ Zu ihm zuletzt NÖUB II 633. Er ist bis etwa 1120/30 nachweisbar, seine letzte Erwähnung am Sterbelager (F 4 239) entzieht sich offenbar einer genaueren chronologischen Einordnung, da sich weder bei DIENST, Tradition 92 noch in NÖUB II 671 eine Datierung dieser Traditionsnotiz findet.

¹⁸³⁴ ... *in alioque loco, qui dicitur ce Wazendorf, predia tria et vineam unam* ... (F 4 239); DIENST, Tradition 92.

¹⁸³⁵ ANB 1096 f.

¹⁸³⁶ DIENST, Tradition 92.

¹⁸³⁷ Wie die Klosterneuburger Traditionsnotiz (F 4 418 [1192/94]) vermerkt, vermachte sie nach ihrem Tod zwei Lehen und ist der Kirche zudem ihren Hof neben den Chorfrauen (*iuxta sorores*) schuldig.

¹⁸³⁸ F 4 442 (1195/1200).

¹⁸³⁹ Ein Eintrag im Klosterneuburger Nekrolog weist den 21. November als Gedenktag eines Laien mit dem Namen Ortolf aus, für den Adelheid von Atzenbrugg einen Weingarten sowie einen Hof gestiftet hat: *Ortolfus l.(aicus), Alheit de Atzenpruk dedit vineam et curtim* (MGH Necr. V 71, Nov. 21).

¹⁸⁴⁰ Zu ihm WELTIN, Gedichte 302; WELTIN, Landesfürst 524 mit der Einschränkung, daß er wahrscheinlich nicht mit Rudolf von Tulln identisch ist.

¹⁸⁴¹ Dazu WELTIN, Gedichte 302, Anm. 303.

Wazichindorf dem Stift Klosterneuburg zu einem Seelgerät¹⁸⁴². Eine Identität der Pottendorferinnen mit den beiden nach Atzenbrugg genannten Frauen kann aufgrund der zwischen den urkundlichen Nachweisen liegenden Zeitspanne von ca. 60 Jahren freilich kaum in Erwägung gezogen werden. Will man aber nicht an einen Zufall glauben, könnte es sich bei den beiden *domine* Gertrud und Adelheid von Atzenbrugg um Nachfahren Rudolfs von Pottendorf handeln.

Über die Herkunft von Adelheids Gemahl Ortolf lassen sich lediglich Rückschlüsse aus den Kontakten seines gleichnamigen Sohnes ziehen. Von Ortolf (II.) ist immerhin bekannt, daß er in Beziehung zu den Ministerialen von Kaja, einer Nebenlinie der Kuenringer, gestanden ist¹⁸⁴³. In deren Namenstradition kommt Ortolf zwar nicht vor, jedoch taucht dieser Name bei den mit den Kaja eng verwandten Herren von Hartenstein¹⁸⁴⁴ auf: Als Adelheid und ihr Sohn Ortolf den Weingarten an Klosterneuburg übertragen erscheint unter den Zeugen dieser Schenkung neben einem Angehörigen der Ministerialen von Kaja auch ein Heinrich von Hartenstein, der sich in Begleitung seines Bruders Ortolf befindet¹⁸⁴⁵. Die Wurzeln der ersten männlichen Angehörigen der Ministerialen von Atzenbrugg könnten somit auf die Herren von Hartenstein-Kaja zurückgehen, während in Gertrud und Adelheid unter Umständen Nachkommen Rudolfs von Pottendorf zu erblicken sind.

1.2. Bedeutungsverlust

Ortolf (II.), der sich im Gefolge Herzog Leopolds VI. (1195–1230) lediglich drei Mal nachweisen läßt¹⁸⁴⁶, dürfte mit einer Angehörigen der Ministerialen von Königsbrunn verheiratet gewesen sein, deren männliche Verwandte für die Namensgebung seines Sohnes Ulrich relevant geworden sein könnten. Zumal die Königsbrunner in der babenbergischen Ministerialität eine bedeutendere Position einnahmen, was nicht zuletzt die Stellung in der Zeugenreihe der Herzogsurkunde¹⁸⁴⁷ von 1222 belegt, in der Ortolf erst unmittelbar nach Ulrich *puer* von Königsbrunn in Begleitung seines erstmals hier erwähnten Sohnes Ulrich genannt wird.

¹⁸⁴² F 4 471 (vor 1136).

¹⁸⁴³ DIENST, Tradition 83 f.; NÖUB Vorausband 139.

¹⁸⁴⁴ ..., *Heinricus de Herrenstein et filius eius Albero de Staleche et frater eius Heinricus de Kyowe*, ... (F 3 94 [1212]). Dazu LECHNER WV 1924 163 f.

¹⁸⁴⁵ ..., *Hartunc von Chyowe*, ..., *Hainricus von Hertenstain et Ortolfus frater eius*, ... (F 4 442 [1195/1200]).

¹⁸⁴⁶ BUB I Nr. 94 (1196 III 25, Kaja); BUB I Nr. 135 (1203 III 9, Klosterneuburg); BUB II Nr. 244 (1222 XII 7, Wien).

¹⁸⁴⁷ BUB II Nr. 244 (1222 XII 7, Wien).

Fließen die Quellen bereits zu Ortolf (II.) spärlich, so drohen sie für seine Nachkommen vorerst gänzlich zu versiegen. Das vorhandene Material erlaubt daher – vor allem in Hinblick auf die Genealogie – nur eine auf Vermutungen aufbauende Darstellung. Ulrich (I.) war vermutlich mit einer Tochter Ortliebs (II.) von Winkl vermählt, worauf neben der Unterstützung des Winklers in einem Streit mit dem Bistum Passau¹⁸⁴⁸ vor allem das Auftauchen des Winkler Leitnamens Ortlieb in der nächsten Generation schließen läßt. Für eine Verschwägerung sprechen letztlich auch die intensiven Beziehungen, die sich zwischen den Nachkommen der beiden Geschlechter noch bis ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts feststellen lassen. Die Dürftigkeit der Überlieferung nach dem Tod Herzog Leopolds VI. († 1230) ist wohl mit einem nicht weiter ergründbaren Bedeutungsverlust der Herren von Atzenbrugg unter dessen Sohn und Nachfolger Friedrich II. (1230–1246) zu erklären. Ulrich (I.), der noch während der Regierung Leopolds VI. mit seinem Vater unter den babenbergischen Ministerialen zu finden ist¹⁸⁴⁹ und die Schenkung eines Standesgenossen bezeugt¹⁸⁵⁰, ist im Umkreis des jungen Herzogs nicht ein einziges Mal nachzuweisen. Ihm gelang es auch nicht, sich nach dem Tod des letzten Babenbergers während des sogenannten Österreichischen Interregnums (1246–1251) eine entsprechende Machtposition aufzubauen. Wie das marginale Auftreten Ulrichs (I.) und seiner Nachkommen Ortlieb und Ulrich (II.) unter König-Herzog Ottokar (1251–1278) belegt¹⁸⁵¹, waren offenbar die Mittel, die vor allem zum Unterhalt einer schlagkräftigen ritterlichen Gefolgschaft notwendig gewesen wären, nicht vorhanden.

Bemerkenswert ist auch, daß im Landesfürstlichen Urbar ein aus ottokarischer Zeit stammender Eintrag¹⁸⁵² zwei Meierhöfe in Atzenbrugg verzeichnet, die ursprünglich zum Besitz der edelfreien Domvögte von Lengbach zählten und nach deren Aussterben (1236) an den Landesfürsten fielen¹⁸⁵³. Wie die Lengbacher in den Besitz der Güter gekommen waren, bleibt indes unklar, zeigt aber, daß die Atzenbrugger selbst am namengebenden Ort nicht in der Lage waren, ihre Herrschaft im gesamten Bereich durchzusetzen, und die Gegenwart anderer Adelige dulden mußten, die weder ihre Verwandten noch Gefolgsleute waren.

¹⁸⁴⁸ MB 28/1 298 ff. Nr. 70 (1222), Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 1495.

¹⁸⁴⁹ BUB II Nr. 244 (1222 XII 7, Wien).

¹⁸⁵⁰ F 4 780 (1226/vor 1228 IV 6). Datierung nach KUPFER, Regesten Nr. 82t.

¹⁸⁵¹ BOSHOF, Regesten Nr. 2142 (1256 XII 14); F 81 Nr. 75 (1267 III 23, Kirchberg an der Pielach); F 3 465 f. (1271, Wien).

¹⁸⁵² LUNÖ 61, Nr. 241. Zur Datierung LUNÖ XL.

¹⁸⁵³ LUNÖ 60 f.; LUNÖ XL f.

2. KURZE BLÜTE UNTER DEN FRÜHEN HABSBURGERN

Gesichertes Terrain erreicht man erst mit der nächsten Generation der Atzenbrugger, als unter Herzog Albrecht I. (1282–1308) die Nachrichten über die Brüder Ortolf (III.) und Heinrich (I.) einsetzen. Bei ihnen dürfte es sich um Nachkommen Ulrichs (II.) handeln, da Heinrich (I.) den verstorbenen Ortlieb (*hern Ortlieb weiln*) als seinen *veter* bezeichnet¹⁸⁵⁴. Das häufigere Vorkommen der beiden Brüder in den Quellen deutet auf einen Aufstieg nach dem Sieg König Rudolfs über seinen Widersacher Ottokar hin, wofür auch die Karrieren ihrer mit dem herzoglichen Hof in enger Verbindung stehenden Nachkommen sprechen. Wie es scheint, konnten Ortolf und Heinrich die sich durch den politischen Umschwung bietende Gelegenheit nutzen und mit ihrer Loyalität die Gunst der neuen Dynastie erlangen.

Heinrich scheint stets im Schatten seines älteren Bruders gestanden zu sein, in dessen Begleitung er erstmals 1293¹⁸⁵⁵ genannt wird. Dies äußert sich zunächst bei der Vergabepaxis des Herrentitels in den Zeugenreihen der Urkunden des Tullner Dominikanerinnenklosters, die noch weitere erwähnenswerte Besonderheiten beobachten lassen. Bis 1295 wird der Titel *her* im allgemeinen sowohl Angehörigen des Herrenstandes als auch des Ritterstandes zugestanden, mit Ausnahme Heinrichs von Atzenbrugg¹⁸⁵⁶. Ein merkbare Lücke in der Präsenz der Atzenbrugger Brüder ist zwischen Jahresbeginn 1295, als lediglich Ortolf in der herzoglichen Residenz in Wien auftritt¹⁸⁵⁷, und zu Beginn des Jahres 1297 festzustellen, das auch gleichzeitig eine Zäsur in der Aufzeichnungspraxis der Zeugenreihen im Tullner Material bedeutet. In einer Urkunde¹⁸⁵⁸ der Gisela von Viehofen stehen die Landherren Wulfing (I.) und Otto (V.) von Wald¹⁸⁵⁹ als einzige mit dem Herrentitel am Beginn des ersten Zeugenblocks, dessen Angehörige aber pauschal als *reitter* bezeichnet werden, um so von den nachfolgenden *burgern* geschieden zu werden.

¹⁸⁵⁴ UB Herz. Nr. 27 (1300 III 25).

¹⁸⁵⁵ HHStA, AUR 1293s. d.; StiA Melk Urk. 1293 III 9.

¹⁸⁵⁶ HHStA, AUR 1293 IV 24, Zeugen: *her* Leutold von Kuenring, *her* Konrad von Buchberg, *her* Heinrich von Plank, *her* Ortlieb und *her* Hadmar von Winkl, *her* Ortolf von Atzenbrugg und sein Bruder Heinrich, *her* Infried von Eckartsau und sein Bruder Gottschalk; *her* Heinrich von Wynndorf; *her* Otto der Floyt, *her* Konrad von Reut, Hildebrand von Straß, ...; HHStA, AUR 1293 IX 29, Zeugen: *her* Wulfing von Wald und sein Bruder *her* Otto, *her* Ulrich von Wolkersdorf und sein Bruder *her* Dietrich, *her* Ortolf von Atzenbrugg und sein Bruder Heinrich; *her* Haimo und sein Bruder *her* Otto von Wien, *her* Konrad von Breitenfeld und *her* Heinrich sein Bruder, ...; HHStA, AUR 1294 III 25, Zeugen: *her* Ulrich von Wolkersdorf und *her* Dietrich sein Bruder, *her* Ortlieb von Winkl und *her* Hadmar sein Bruder, *her* Wulfing von Wald und *her* Otto sein Bruder, *her* Ortolf von Atzenbrugg und *der* (sic!) Heinrich sein Bruder; *her* Hunlo zu Tulln und *her* Konrad der Munich, *her* Konrad der Richter von Trübensee, *her* Sieghart von Pettendorf, *der* Eberhard der Baumgartner, ...

¹⁸⁵⁷ HHStA, AUR 1295 II 1, Wien *in des herzogen hove*.

¹⁸⁵⁸ HHStA, AUR 1297 I 7.

¹⁸⁵⁹ Zu ihnen MARIAN, Herrschaftsbildung 28 f..

Erstaunlich ist, daß die beiden Atzenbrugger nicht auf ihre Standesgenossen, die Brüder von Wald, folgen, sondern inmitten der Rittermäßigen zu finden sind¹⁸⁶⁰. In einem wenig später ausgestellten Stück¹⁸⁶¹ erscheint ihre ständische Positionierung am Ende der Vertreter des Herrenstandes zwar wieder wie früher, der Herrentitel wird aber außer dem an der Spitze stehenden Landherrn Konrad Eisenbeutel nur dem einer alten Ritterfamilie entstammenden Hunlo von Tulln zugestanden¹⁸⁶². Die Praxis der Titelvergabe bleibt zunächst noch schwankend, wobei die Bezeichnung *her* für Angehörige beider Korporationen verwendet¹⁸⁶³, generell weggelassen¹⁸⁶⁴ oder ausschließlich den Landherren zugedacht wird¹⁸⁶⁵. Eine Konstante stellt lediglich die konsequente Verweigerung des Titels für Heinrich von Atzenbrugg dar, der im Tullner Material erstmals 1301 als *her* bezeichnet wird¹⁸⁶⁶, diesen Titel aber erst ab 1309 regelmäßig erhält¹⁸⁶⁷.

Ob es sich hierbei um eine Zufälligkeit handelt oder ob dieser Praxis eine gewisse Absicht zugrunde liegt, ist schwer zu sagen. Ein im Vergleich zu seinem älteren Bruder geringeres Ansehen könnte dadurch jedenfalls ausgedrückt werden, zumal er ab 1324 als Begleiter Ortolds von dessen Sohn Friedrich abgelöst wird¹⁸⁶⁸ und, falls er gelegentlich dennoch zugegen ist, in der Zeugenreihe hinter seinem Neffen rangiert¹⁸⁶⁹. Ebenso unbeantwortet muß die Frage nach dem Grund der Absenz der beiden Brüder in den Quellen der Jahre 1295/96 bleiben. Die zeitliche Parallele mit dem Landherrenaufstand gegen Herzog Albrecht I. könnte einen Zusammenhang mit diesem Ereignis, an dem nahezu die

¹⁸⁶⁰ Zeugen: *her* Wulfing von Wald, Schaffer der Dominikanerinnen, *her* Otto sein Bruder, *der* Wernhard von Messenbach, *der* Ulrich der Prüschink, *der* Rüdiger sein Bruder, *der* Ortolf von Atzenbrugg, *der* Heinrich sein Bruder, *der* Konrad von Atzelsdorf, *reitter*; Albrecht der Bürgermeister von Tulln, Eberhard der Baumgartner und sein Sohn Heinrich, *burger*.

¹⁸⁶¹ HHStA, AUR 1297 III 5.

¹⁸⁶² Zeugen: *her* Konrad der Eisenbeutel und *der* Weigand sein Bruder; *der* Konrad von Arnstein; *der* Ortolf von Atzenbrugg und *der* Heinrich sein Bruder; *der* Seifried von Asperhofen, *der* Konrad von Atzelsdorf, *der* Wolfker von Pernreut, *her* Hunlo von Tulln, *der* Konrad der Munich.

¹⁸⁶³ HHStA, AUR 1297 VI 24, Zeugen: *her* Wulfing von Wald, *her* Otto sein Bruder, *her* Ortolf von Atzenbrugg und *der* (sic!) Heinrich sein Bruder; *her* Konrad von Atzelsdorf, *her* Wolfker von Pernreuth, *her* Hunlo zu Tulln, *her* Konrad der Munich; Wolfhard der Bürgermeister zu Tulln, Albrecht der Richter, *der* Jungreich, *der* Eberhard der Baumgartner, *der* Leutold *an dem* Vronhove, Konrad der Gauzrab, Rudmar Hauengasser.

¹⁸⁶⁴ HHStA, AUR 1298 VI 15, Zeugen: Ulrich von Merkenstein und sein Sohn Ulrich, Ortolf von Atzenbrugg; Hermann von Rassing, Konrad der Munich, Albrecht der Perger, Wolfhard von Rust, Eberhard der Baumgartner, Leutold *an dem* vronhove, Rudmar Hauengasser, Konrad der Gauzrab, Konrad der Krotentaler, Dietmar der Netzenwisch, Leubmann *bei dem* tor, Eberhard der Schreiber.

¹⁸⁶⁵ HHStA, AUR 1301 IX 10, Zeugen: *her* Ortlieb von Winkl, *her* Hadmar sein Bruder, *her* Ortolf von Atzenbrugg, Heinrich sein Bruder, *her* Albero von Hohenstein; Ludwig von Lichtenau, Burkard der Richter zu Tulln, Alber der Bürgermeister, Eberhard der Baumgartner, Leutold *an dem* vronhove, *der* Jungreich, *der* Stefan, Ulrich Verwalter der Dominikanerinnen zu Tulln, *der* Heunich.

¹⁸⁶⁶ HHStA, AUR 1301 XI 11.

¹⁸⁶⁷ HHStA, AUR 1309 XI 16; HHStA, AUR 1310 III 1; HHStA, AUR 1310 VI 7; und oft.

¹⁸⁶⁸ Ab HHStA, AUR 1324 II 2, Tulln.

¹⁸⁶⁹ HHStA, AUR 1325 XI 11, Würmla; HHStA, AUR 1326 I 6, Tulln; HHStA, AUR 1326 III 2, Tulln.

Gesamtheit der führenden Landherren beteiligt war¹⁸⁷⁰, nahelegen. Denkbar ist, daß sich die eher am unteren Ende der Skala des Herrenstandes stehenden Atzenbrugger in dieser schwierigen Zeit loyal verhielten und sich an der Seite ihres Landesfürsten befanden, ohne daß dafür freilich konkrete Belege vorlägen. Auf die enge Beziehung zum Herzog, an dessen Hof sich Ortolf zu Beginn des Jahres 1295 ja nachweislich befand, wurde bereits hingewiesen.

2.1. Heiratsverbindungen, Kontakte und Beziehungen

Wie bereits erwähnt, könnten die zahlreichen gemeinsamen Auftritte der beiden Brüderpaare Ortolf (III.) und Heinrich (I.) von Atzenbrugg einerseits und Ortlieb (IV.) und Hadmar (I.) von Winkl andererseits auf eine Verschwägerung hinweisen¹⁸⁷¹. Bei der Häufigkeit der gemeinsamen Nennungen, vor allem in den Urkunden der Tullner Dominikanerinnen, ist aber auch zu berücksichtigen, daß die beiden Sitze nicht allzu weit voneinander entfernt lagen und das Tullner Dominikanerinnenkloster sich aufgrund seiner Nähe als Ort der Begegnung eignete. Die gemeinsamen Auftritte währten allerdings nicht lange; mit der letztmaligen urkundlichen Erwähnung Ortolfs (III.) von Atzenbrugg 1326¹⁸⁷² bricht der Kontakt abrupt ab.

Beziehungen unterhielten die Atzenbrugger auch zu Konrad von Arnstein¹⁸⁷³, der über das Erbe seiner Mutter in den Besitz der westlich von Herzogenburg gelegenen Feste Zagging gelangt war¹⁸⁷⁴. Ob der Kontakt lediglich auf der Nachbarschaft beruhte, oder ob verwandtschaftliche Bindungen bestanden, läßt sich nicht sagen. Zu beobachten ist immerhin, daß die Atzenbrugger Brüder nicht nur vielfach mit dem stets vor ihnen genannt Konrad als Zeugen auftraten¹⁸⁷⁵, sondern vor allem, daß man gegenseitig Rechtsgeschäfte beglaubigte¹⁸⁷⁶, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf der Präsenz des Arnsteiners in Urkunden Heinrichs lag¹⁸⁷⁷.

¹⁸⁷⁰ WELTIN, Gedichte 278. Neben den bereits bekannt gewesenen führenden Köpfen des Aufstands konnte Folker REICHERT, Landesherrschaft 113 ff. aufgrund genauer Quellenanalysen auch noch einige andere Mitverschwörer namhaft machen und deren Rolle beleuchten.

¹⁸⁷¹ UeE IV Nr. 192 (1292 XII 6, Wien); HHStA, AUR 1293 IV 24; HHStA, AUR 1294 III 25; HHStA, AUR 1295 II 1, *Wien in des herzogen hove*; ...

¹⁸⁷² HHStA, AUR 1326 III 2, Tulln.

¹⁸⁷³ Zu ihm KUPFER, Landeswerdung 38 f.

¹⁸⁷⁴ HANDEL, Sumerau 62 f.

¹⁸⁷⁵ StiA Melk, Urk. 1293 III 9; HHStA, AUR 1297 III 5, Wien; HHStA, AUR 1301 XI 11; HHStA, AUR 1305 VII 18, Zagging; ...; HHStA, AUR 1317 IX 17, Tulln.

¹⁸⁷⁶ HHStA, AUR 1302 II 22; F 16 Nr. 14 (1303 XI 17, Wien); StiA Melk, Urk. 1306 III 29.

¹⁸⁷⁷ HHStA, AUR 1309 IX 1; HHStA, AUR 1317 III 13, Atzenbrugg; UB Herz. Nr. 66 (1318 IV 24); UB Herz. Nr. 79 (1323 III 12; Herzogenburg).

Lägen nicht eindeutige schriftliche Beweise vor¹⁸⁷⁸, so würde man aufgrund der spärlichen Kontakte eine Verschwägerung Ortolfs (III.) von Atzenbrugg mit den aus der edelfreien Kadoldensippe hervorgegangenen Herren von Herrnbaumgarten¹⁸⁷⁹ kaum annehmen. Ortolfs Gemahlin Gerbirg von Herrnbaumgarten, die erstmals 1301 begegnet und bis 1319 urkundlich nachweisbar ist¹⁸⁸⁰, war die Mutter von fünf Söhnen und vier Töchtern, die allesamt das Erwachsenenalter erreichten.

Ortolfs jüngerer Bruder Heinrich war mit einer Frau namens Mechthild verehelicht¹⁸⁸¹, mit der er eine Tochter und drei Söhne hatte, von denen der älteste wohl unvermählt starb. Bei Mechthild könnte es sich um eine Angehörige der im Steyrtal sitzenden Herren von Grünburg¹⁸⁸² handeln, deren Verbindungen in die Wachau und in die Gegend um Tulln bekannt sind¹⁸⁸³. Beim Verkauf von Eigenbesitz in Perschling garantieren nämlich Heinrich von Atzenbrugg und sein ältester Sohn dem Käufer, bei *hern Ulreichen dem Grünberger*¹⁸⁸⁴ eine Verzichtleistung von dessen *mueme* Anna hinsichtlich möglicher Ansprüche auf die dortigen Güter erwirken zu wollen¹⁸⁸⁵. Worauf sich diese Ansprüche der Verwandten des Grünburgers begründen sollten, geht freilich nicht hervor. Naheliegender ist, daß es sich bei Ulrich dem Grünberger um einen Verwandten von Heinrichs Frau Mechthild handelt und die Perschlinger Güter, auf die die *mueme* Anna unter Umständen noch hätte Ansprüche anmelden können, aus Mechthilds Mitgift stammen. Als weiteres Indiz für eine Verbindung mit den Standesgenossen aus dem Land ob der Enns könnte der gemeinsame Auftritt Heinrichs mit den Brüdern Otto und Ulrich von Grünburg als Zeugen in einer zu Wien ausgestellten Urkunde¹⁸⁸⁶ herangezogen werden.

¹⁸⁷⁸ F 16 Nr. 14 (1303 XI 17, Wien); UJM Nr. 108 (1312) = NAP, RM Nr. 1326 (unter 1302).

¹⁸⁷⁹ NÖUB Vorausband 351.

¹⁸⁸⁰ HHStA, AUR 1301 II 22; StA Melk, Urk. 1319 VI 4.

¹⁸⁸¹ Erstmals genannt 1300 III 25 (UB Herz. Nr. 27).

¹⁸⁸² Zu den Anfängen der Grünburger ZAUNER, Königshertzogsgut 126 ff.

¹⁸⁸³ In der Wachau verfügten die Grünburger über bairische Lehen bei Spitz (LECHNER, Lehen 75 ff.) und Otto von Grünburg erhielt von Herzog Friedrich dem Schönen sowohl die Feste Ried am Riederberg (1314) als auch die bei Tulln gelegene Insel Kälberswörth (1310) als Pfand (CHMEL, Geschichte 531, Nr. 34 u. 543 Nr. 61).

¹⁸⁸⁴ Zu Ulrich von Grünburg SIEBMACHER OÖ 735.

¹⁸⁸⁵ UB Herz. Nrr. 79 f. (1323 III 12).

¹⁸⁸⁶ NÖUB Vorausband Nr. 113 (1310 XII 6, Wien): ..., *her* Otto von Grünburg, *her* Ulrich sein Bruder, *her* During der Piber, *her* Heinrich von Atzenbrugg.

2.2. Besitzbilanz

Während Ortolf (III.) lediglich vom Stammsitz entlegene Gülden veräußerte¹⁸⁸⁷, war Heinrich bereits 1309 gezwungen, Gülden im unmittelbar jenseits der Donau gelegenen Mollersdorf zu verkaufen, aus *rechter ehafter not*¹⁸⁸⁸, wie es in der Urkunde¹⁸⁸⁹ heißt. Diese Formel bedeutet, daß Heinrich sich in einer von einem festgelegten Fall (Krankheit, Herrendienst, religiöse Verpflichtungen, ...) verursachten Notlage befand, zu deren Beseitigung die aus dem Verkauf erzielten Mittel dienen sollten.

Gegen Ende seines Lebens mußte er aus dem gleichen Anlaß einem nach Atzenbrugg und (Moos-)Bierbaum genannten Gefolgsmann jene Gülden und Güter verkaufen, die selbigem ursprünglich zu Lehen ausgegeben waren¹⁸⁹⁰. Da die frühhabsburgische österreichische feudale Gesellschaft den Eigenbesitz *de iure* und zumindest zeitweise auch *de facto* nach ständisch ausgerichteter Besitzqualität teilte¹⁸⁹¹, war eine derartige Transaktion nur über Umwege möglich. Wenn, wie in diesem Fall, Verkäufer und Käufer unterschiedlichen Standes waren, wurde der Besitzwechsel unter Einschaltung von Klerikern abgewickelt: Dazu übertrug man das Eigentumsrecht (*eigenschaft*) der verkauften Güter und Gülden pro forma einer geistlichen Institution – hier den Herzogenburger Chorherren bzw. den Tullner Dominikanerinnen – die dann den Besitz zu Burgrecht an den Käufer verlieh, um als Gegenleistung für ihre Mittlerrolle mit dem Burgrechtsdienst entschädigt zu werden¹⁸⁹². Vom gesteigerten Bargeldbedarf und der bescheidenen wirtschaftlichen Lage Heinrichs und seiner Familie zeugen auch Verkäufe von Eigenbesitz in Chorherrn und Perschling. Den Nutzen daraus zogen zum einen die Tullner Dominikanerinnen¹⁸⁹³ und zum anderen

¹⁸⁸⁷ F 16 Nr. 14 (1303 XI 17); HHStA, AUR 1310 VI 7.

¹⁸⁸⁸ Dazu DRW 9 Sp. 1543.

¹⁸⁸⁹ HHStA, AUR 1309 IX 1.

¹⁸⁹⁰ UB Herz. Nr. 110 (1331 VII 4); HHStA, AUR 1332 IV 24.

¹⁸⁹¹ Wie Max Weltin zeigen konnte, hatte die ständische Abschließung des Herrenstandes nach unten auch besitzrechtliche Konsequenzen. Bereits in der Pax Austriaca von 1254 wurde festgelegt, daß nur der über das Eigen eines Landherrn verfügen könne, der diesem Stand angehörte, der also wie es heißt *des eigens hausgenozze* war. Eine analoge Bestimmung findet sich auch im Landrecht von 1278 (WELTIN, Gedichte 277, 319 f).

¹⁸⁹² Zur Einschaltung Dritter bei Rechtsgeschäften siehe allgemein WEIGL, Materialien 290–294. Zahlreiche Beispiele für Besitzwechsel von Landherren zu Rittermäßigen aus dem Zwettler Umkreis, bei denen in den Urkunden ausdrücklich auf die fehlende Hausgenossenschaft hingewiesen wird, bei WELTIN, Gedichte 320 Anm. 410; REICHERT, Kuenringerstädte 162. Zur auffälligen Häufung dieses Phänomens in Zwettl samt weiteren Literaturhinweisen ZEHETMAYER, Gericht 113 Anm. 52.

Daß diese Praxis auch beim Verkauf von Ritterslehen an Käufer minderen Standes geübt wurde, zeigt ebenfalls ein Beispiel aus Zwettl, bei dem dezidiert auf die nicht vorhandene Hausgenossenschaft des Käufers Bezug genommen wird: Konrad der Richter von Trübensee verkauft Otto dem Schwiegersohn des Fouhen von Kammern freieigene Gülden zu Zeiselberg. *Wand er* (der Käufer) *aigens gnoez nicht ist*, überträgt der Trübenseer Richter die *eigenschaft* der Gülden zu seinem Seelenheil dem Kloster Zwettl, damit sie die Zisterze an den Käufer zu Burgrecht ausgibt (StiA Zwettl, Urk. 1319 XI 11).

¹⁸⁹³ HHStA, AUR 1317 III 13.

der offenbar wohlhabende rittermäßige Wernhard von Nußdorf (ob der Traisen), dessen Erwerbungen ins Obereigentum der von ihm selbst am namengebenden Ort gestifteten Kirche übertragen wurden¹⁸⁹⁴.

Vielleicht waren gesundheitliche Probleme der Grund für die angespannte wirtschaftliche Situation. Jedenfalls errichtete das Ehepaar bereits 1318 gemeinsam mit dem ältesten Sohn Ulrich, der etwa zur gleichen Zeit wie sein Vater gestorben sein dürfte¹⁸⁹⁵, im Stift Herzogenburg eine nicht unbeträchtliche Seelgerätstiftung¹⁸⁹⁶. Sie übertrugen den Chorherren dafür 20 ½ Joch Acker sowie eine Wiese mit einem jährlichen Dienst von einem halben Pfund (120) Pfennig aus ihrem freieigenen Besitz zu Atzenbrugg.

Obwohl die Besitzveränderungen der beiden Brüder in der Regel von Veräußerungen gekennzeichnet sind, waren sie in den Anfangszeiten immerhin noch in der Lage, ihren Besitz um ein kleines, etwas oberhalb von Atzenbrugg an der Perschling gelegenes Gut zu vermehren. 1303 erwarben sie von Leo von Tautendorf und dessen Mutter Gisela deren Haus am namengebenden Ort¹⁸⁹⁷. Zu einem späteren Zeitpunkt, wann genau ist nicht bekannt, mußte eine Hälfte der Burg Tautendorf dem Stift Klosterneuburg abgetreten werden, um sie zu Burgrecht zurückzuerhalten¹⁸⁹⁸.

2.3 Heiratspolitik

Ortolf (III.) und seine Frau Gerbirg hatten neun Kinder zu versorgen – fünf Söhne und vier Töchter. Das bedeutete unter anderem, daß für jene Nachkommen, die man nicht in die Obhut der Geistlichkeit übergeben hatte, geeignete Ehepartner zu suchen waren und vor allem, daß die Töchter mit einer entsprechenden Mitgift ausgestattet werden mußten. Eine Heiligenkreuzer Verkaufsurkunde¹⁸⁹⁹ informiert über den Stand der Nachkommenschaft zu Beginn des 14. Jahrhunderts: Neben den Söhnen Friedrich und Albrecht erscheinen die Töchter Margarete, Diemut, Agnes und Gertraud, von denen die jüngste bereits dem Tullner Dominikanerinnenkonvent angehörte¹⁹⁰⁰. Bei der Auswahl geeigneter Heiratskandidaten für die drei älteren Schwestern wurde man in den Gegenden um Melk,

¹⁸⁹⁴ UB Herz. Nrr. 79 f. (1323 III 12); BÜTTNER, Burgen II/2 100.

¹⁸⁹⁵ Beide werden letztmalig in HHStA, AUR 1332 IV 24 genannt.

¹⁸⁹⁶ UB Herz. Nr. 66 (1318 IV 24).

¹⁸⁹⁷ F 10 Nr. 89 (1303 VIII 9).

¹⁸⁹⁸ F 28 Nr. 538 (1386 VI 30).

¹⁸⁹⁹ F 16 Nr. 14 (1303 XI 17, Wien).

¹⁹⁰⁰ HHStA, AUR 1301 II 22.

Amstetten und St. Pölten fündig. Abgesehen von der Orientierung nach Südwesten fällt auch auf, daß die für eine Heiratsverbindung ausgewählten Familien nicht zu den führenden ihres Standes zählten.

Just die von Seifried Helbling, einem Satiriker des ausgehenden 13. Jahrhunderts, geschmähten Eisenbeutel¹⁹⁰¹ zählten offenbar zu den wichtigsten Partnern der Atzenbrugger beim Knüpfen familienpolitischer Bande. Dies legt zumindest eine Doppelvermählung zwischen den beiden Geschlechtern nahe, bei der zwei Nachkommen Ortolfs von Atzenbrugg Nachfahren des Konrad Eisenbeutel von Osterburg (bei Loosdorf) geheiratet haben. Während Ortolfs ältester Sohn Friedrich Konrad Eisenbeutels Tochter Adelheid zur Frau nahm, ehelichte Konrads gleichnamiger Sohn Ortolfs Tochter Agnes.¹⁹⁰² Nachdem bereits 1295 Ortolf (III.) von Atzenbrugg und Konrad d. Ä. Eisenbeutel von Osterburg *in des herzogen hove* gemeinsam als Zeugen aufgetreten waren¹⁹⁰³, bestand bis etwa 1340 ein enger Kontakt zwischen beiden Familien. Untermauert wird dies nicht nur durch gemeinsame Auftritte als Siegler und Zeugen für Dritte¹⁹⁰⁴, sondern ganz besonders durch gegenseitige Bekräftigungen von Rechtsgeschäften¹⁹⁰⁵. Wichtig war die Anwesenheit vor allem bei Liegenschaftsverkäufen, da oft durch Besitzverflechtung wechselseitige Rechtsansprüche bestanden. Mit der Anwesenheit der verschwägerten Verwandten als Zeugen, mit deren Zustimmung zum Verkauf bzw. Verzicht auf allfällige Ansprüche und womöglich noch mit deren Bürgschaft für ungestörten Besitz garantierte man einerseits dem Käufer Rechtssicherheit und hatte andererseits einen Nachweis über das Einverständnis der betroffenen Familienmitglieder. Als Konrad d. J. Eisenbeutel von Osterburg seinen Anteil am Burgstall zu Eckartstein (abgek.; HONB E 46, nw. Raxendorf bei Pöggstall) verkaufte¹⁹⁰⁶, tat er das mit Zustimmung seiner Schwestern Kunigunde und Adelheid sowie deren Ehemännern Otto von Eckartsau und Friedrich von Atzenbrugg. Mit letzteren bürgte er zudem für ungestörten Besitz. Auf ähnliche Weise waren die drei

¹⁹⁰¹ Dazu WELTIN, Gedichte 273 ff.

¹⁹⁰² HHStA, AUR 1312 V 6, Wien; HHStA, AUR 1313 III 12, Wien; HHStA, AUR 1314 VIII 15, Wien

¹⁹⁰³ HHStA, AUR 1295 II 1.

¹⁹⁰⁴ HHStA, AUR 1297 III 5, Wien; HHStA, AUR 1301 X 13; HHStA, AUR 1301 XI 11; UB St. Pölten Nr. 175 (1304 VIII 10); UB St. Pölten Nr. 178 (1305 X 13); HHStA, AUR 1310 VI 7; NÖUB Vorausband Nr. 77c (1311 V 22); WINNER, St. Pölten 194 (1311 VI 13, Tulln); HHStA, AUR 1313 I 7; F 81 Nr. 328 (1313 III 12, Wien); UB St. Pölten Nr. 198 (1317 II 9); HHStA, AUR 1317 VII 28, Tulln; HHStA, AUR 1317 XI 29, Tulln; HHStA, AUR 1324 IV 24; 1325 XI 11, Würmla; HHStA, AUR 1326 II 12.

¹⁹⁰⁵ HHStA, AUR 1301 II 22; UB Herz. Nr. 39 (1308 III 25); HHStA, AUR 1309 IX 1; HHStA, AUR 1310 VI 7; F 81 Nr. 323 (1312 V 6, Wien).

¹⁹⁰⁶ HHStA, AUR 1314 VIII 15, Wien.

Schwäger in einen Weingartenverkauf von Ottos Bruder Kadold von Eckartsau eingebunden¹⁹⁰⁷.

Eine weitere Verschwägerung bestand mit Ludwig (II.) von Zelking, dessen jüngster Sohn Markward mit Ortolfs ältester Tochter Margarete vermählt war¹⁹⁰⁸. Wie in den meisten Fällen bei einer angehenden Verschwägerung üblich, sind zunächst die Väter der zu Vermählenden bei gemeinsamen Auftritten nachzuweisen. Da aber Markwards Vater bereits früh verstorben war, dürften dessen ältere Brüder Otto (II.) und Ludwig (III.) diese Rolle übernommen haben¹⁹⁰⁹. Markward selbst taucht erstmals 1303 im Umkreis der Familie Ortolfs von Atzenbrugg auf, um einen Gültenverkauf seiner verschwägerten Verwandten zu bezeugen¹⁹¹⁰. Margarete, seine bereits 1329 verwitwete Frau, residierte auf der Burg Euratsfeld und verfügte über Besitz im Ferschnitztal¹⁹¹¹. Vom ausgeprägten Selbstverständnis der vor 1351 verstorbenen¹⁹¹² Tochter Ortolfs von Atzenbrugg zeugt die Führung eines Doppelwappens in ihrem Siegel¹⁹¹³.

Über drei Generationen hielten die Atzenbrugger enge Kontakte zu den aus Angehörigen der Passauer und Salzburger Ministerialität hervorgegangenen Herren von Wald¹⁹¹⁴, die sich nach einer am Oberlauf der Perschling südöstlich von St. Pölten liegenden Burg nannten. Als erster Höhepunkt in den Beziehungen kann die Vermählung von Ortolfs Tochter Diemut mit Otto (VI.) von Wald gelten¹⁹¹⁵. Bereits 20 Jahre bevor Diemut und Otto erstmals als Ehepaar auftreten, findet man ihre Väter und Onkel – Ortolf (III.) von Atzenbrugg mit seinem Bruder Heinrich auf der einen Seite sowie Wulfing (I.) von Wald mit Otto (V.) auf der anderen – häufig gemeinsam als Zeugen genannt¹⁹¹⁶. Wie die Quellen erkennen lassen, könnte das Tullner Dominikanerinnenkloster, wo Wulfing (I.) das Amt eines Pflegers innehatte¹⁹¹⁷ und Töchter aus beiden Familien dem Konvent angehörten¹⁹¹⁸,

¹⁹⁰⁷ HHStA, AUR 1313 III 12, Wien.

¹⁹⁰⁸ SIEBMACHER OÖ 681 f. Zu den Herren von Zelking zuletzt ZEHETMAYER, Schallaburg 39–46.

¹⁹⁰⁹ HHStA, AUR 1300 VIII 15; UB Herz. Nr. 33 (1303 I 26, Wien).

¹⁹¹⁰ F 16 Nr. 14 (1303 XI 17, Wien).

¹⁹¹¹ SIEBMACHER OÖ 682; NÖLA, StA Urk. Nr. 5336 (1349 I 8). In einer von Heinrich von Zelking für Altenburg ausgestellten Urkunde ist sie unter den Siegeln als *Frau Margarethe die Zelkingerin* von *Eiretzveld* angekündigt (F 21 Nr. 229 [1348 III 2]).

¹⁹¹² NÖLA, StA Urk. Nr. 5337 (1351 I 13).

¹⁹¹³ Anhangend an NÖLA, StA Urk. Nr. 5336 (1349 I 8).

¹⁹¹⁴ Zu den Herren von Wald MARIAN, Herrschaftsbildung 23–39.

¹⁹¹⁵ HHStA, AUR 1313 I 7; NÖLA, StA Urk. Nr. 124 (1321 V 25, Wien), WELTIN, NÖLA Mtg. 9 33 f.; F 81 Nr. 491 (1325 IV 24); MARIAN, Herrschaftsbildung 35 f.

¹⁹¹⁶ So z. B. HHStA, AUR 1293 I 1; HHStA, AUR 1293 IX 29; HHStA, AUR 1294 III 25; HHStA, AUR 1297 VI 24.

¹⁹¹⁷ MARIAN, Herrschaftsbildung 28 f.

als Kommunikationsraum eine Rolle gespielt haben. Darüber hinaus wurden, wie in solchen Fällen üblich, die beiden Atzenbrugg Brüder von ihrer verschwägerten Verwandtschaft bisweilen als Siegler bei Veräußerungen und Stiftungen beigezogen¹⁹¹⁹. In enger Beziehung zu den Atzenbruggern stand vor allem der seit 1360 erscheinende Otto (VII.) von Wald¹⁹²⁰, der auch ein Fünftel der Herrschaft Atzenbrugg besaß¹⁹²¹.

2.4. Die Ortolf-Linie – Landesfürstlicher Dienst und geistliche Karrieren

2.4.1. Friedrich (I.)

Den ersten Hinweis auf Friedrich liefert eine Urkunde aus dem Jahr 1303¹⁹²², in der er gemeinsam mit seinen Eltern und Geschwistern als Verkäufer von Teilen der mütterlichen Mitgift erscheint. Zehn Jahre später, als er bereits mit Adelheid, einer Tochter des Konrad Eisenbeutel von Osterburg, verheiratet ist, bürgt er gemeinsam mit dem Bruder seiner Frau in einer Verkaufsurkunde¹⁹²³ eines Verwandten für ungestörten Besitz. Im Jahr darauf erteilt er seinem Schwager die Zustimmung zum Verkauf von dessen Anteilen am Burgstall zu Eckartstein (abgek. HONB E 46, nw. Raxendorf bei Pöggstall)¹⁹²⁴. Nachdem er 1318 und 1319 mehrfach als Zeuge bzw. als Siegler aufgetreten war¹⁹²⁵, trat er 1323 endlich selbst handelnd in Erscheinung¹⁹²⁶. Bereits zu Beginn seiner Tätigkeit als Beglaubiger von Rechtsgeschäften scheint er seinen Onkel Heinrich an Bedeutung überflügelt zu haben; sei es, daß er vor ihm in den Zeugenreihen genannt wird¹⁹²⁷ oder daß er Heinrich als Begleiter seines Vaters Ortolf bei öffentlichen Auftritten ablöst.

2.4.1.1. Teilnehmer der Schlacht von Mühldorf 1322

Es fällt auf, daß in der Reihe seiner zahlreichen Quellennachweise – bis etwa 1330 oft mehrmals pro Jahr – zwischen Mai 1319 und März 1323 eine Lücke klafft. Diese Beobachtung erlaubt die Vermutung, daß Friedrich (I.) von Atzenbrugg im Jahr 1322 gemeinsam mit seinem Schwager Otto (VI.) von Wald an der Schlacht bei Mühldorf teilgenommen hat, die den Thronstreit zwischen Friedrich dem Schönen und seinem bayerischen Widersacher Ludwig bekanntlich zu Ungunsten des Habsburgers entscheiden

¹⁹¹⁸ Gertraud von Atzenbrugg (HHStA, AUR 1301 II 22) und Kunigunde von Wald (HHStA, AUR 1313 I 7).

¹⁹¹⁹ UB St. Pölten Nr. 175 (1304 VIII 10), UB St. Pölten Nr. 178 (1305 X 13).

¹⁹²⁰ Zu ihm MARIAN, Herrschaftsbildung 36.

¹⁹²¹ UBE IX Nr. 441 (1378).

¹⁹²² F 16 Nr. 14 (1303 XI 17, Wien).

¹⁹²³ F 81 Nr. 328 (1313 III 12, Wien).

¹⁹²⁴ HHStA, AUR 1314 VIII 15, Wien.

¹⁹²⁵ So erstmals in UB Herz. Nr. 66 (1318 IV 24) bzw. StiA Melk, Urk. 1319 V 31.

¹⁹²⁶ WISSGRILL, Schauplatz I, pag. 285 (1323 III 14).

¹⁹²⁷ So bereits in StiA Melk, Urk. 1319 I 16.

sollte. Die von König-Herzog Friedrich bei diesem Kriegszug eingesetzten Kräfte teilten sich in fünf Gruppen. Das dritte „Treffen“ wurde aus der überschaubaren Streitmacht des österreichischen Adels gebildet¹⁹²⁸, an dessen Spitze der das Banner tragende Landmarschall Dietrich von Pillichsdorf stand¹⁹²⁹. Noch am Vorabend der Schlacht soll er sich an der Seite König-Herzog Friedrichs der Treue seiner Standesgenossen versichert haben¹⁹³⁰. Eine Maßnahme, die kaum verwundert, da bereits der zeitgenössische Dichter Seifried Helbling in seinen einige Jahrzehnte zuvor verfaßten Satiren die wenig einsatzfreudige Haltung der Landherren bei der Bewältigung ihrer militärischen Aufgaben scharf verurteilte¹⁹³¹. Dennoch hielt das österreichische Aufgebot dem Angriff der Böhmen unter ihrem König Johann stand und hätte der Schlacht so beinahe doch eine für König Friedrich günstige Wendung gegeben¹⁹³².

Wie das nur wenige Tage vor seinem Tode verfaßte Testament¹⁹³³ des Pillichsdorfer vermuten läßt, war es auch Aufgabe des Landmarschalls, für die Entschädigung jener österreichischen Landherren und Rittermäßigen zu sorgen, die bei diesem Unternehmen in Bayern Verluste erlitten hatten¹⁹³⁴. Am Beispiel unserer beiden Protagonisten läßt sich diese Vermutung auch verifizieren. In besagtem Testament wird nämlich eine mit Sicherheit nicht zum erbberechtigten Verwandtenkreis zählende Reihe von Herren und Rittern, mit Zuwendungen bedacht, ohne daß eine Erklärung des wofür und weshalb geboten würde. Unter den solchermaßen Begünstigten sind auch Friedrich von Atzenbrugg und sein Schwager Otto (VI.) von Wald, die jeweils 100 Pfund Pfennig aus dem Nachlaß Dietrichs zu erwarten hatten. Die Nachfolge des verstorbenen Landmarschalls traten in Ermangelung eines legitimen Leibeserben seine Brüder Ulrich und Otto an¹⁹³⁵. In der Tat

¹⁹²⁸ NIEDERSTÄTTER, Herrschaft 125. Niederstätter führt die geringe Beteiligung des österreichischen und steirischen Adels darauf zurück, daß Herzog Friedrich einerseits die Kosten gescheut, andererseits aber auch den Landherren mißtraut habe.

¹⁹²⁹ Zu ihm FRIESS, Dietrich; Vorausbund 357. Zu den Befugnissen des Marschalls während der Heerfahrt WRETSCHKO, Marschallamt 42 ff. u. zur Funktion als Bannerträger bes. 43 f., Anm. 71 u. 73.

¹⁹³⁰ NIEDERSTÄTTER, Herrschaft 125.

¹⁹³¹ Dazu WELTIN, Gedichte 277 f.

¹⁹³² ZEIBIG, Mühldorf 364.

¹⁹³³ SchlA Horn-Hoyos, Urk. 1326 XII 21, Wien.

¹⁹³⁴ Nachdem Dietrich bereits 1314 als Anführer eines habsburgischen Kontingents bei Gammelsdorf in bayerische Gefangenschaft geraten war, wurden ihm von Friedrich dem Schönen für die erlittenen und zukünftigen Verluste die gewaltige Summe von 4400 Pfund Pfennig zugestanden und ihm dafür die Stadt Znaim als Pfand überlassen (CHMEL, Geschichte 541, Nr. 52 [1314 VIII 19]).

¹⁹³⁵ Nach Friess war Dietrich von Pillichsdorf am Sterbelager *umgeben von seiner Gemahlin, mit der er in glücklicher, wenn auch kinderloser Ehe lebte*, ... (FRIESS, Dietrich 27). Aufgrund wessen Friess auf eine glückliche Ehe Dietrichs mit Sophia von Hohenberg (FRIESS, Dietrich 6) schließt, entzieht sich meiner Kenntnis, ignoriert hat er allerdings einen gleichnamigen Sohn des Landmarschalls, der offenbar einer außerehelichen Beziehung entsprungen war: In Testament des Pillichsdorfers (wie Anm. 1933) taucht inmitten der zu entschädigenden Rittermäßigen ein Dietrich auf, den er seinen Sohn nennt (*Dietreichen meinem sun*) und 50 Pfund zuerkennt. Vermutlich handelt es sich bei diesem Dietrich um einen illegitimen

erhielten Friedrich und Otto noch im folgenden halben Jahr von den Brüdern des verstorbenen Landmarschalls Gülden und Gerechtsame im Gegenwert dieser 200 Pfund Wiener Pfennig und zwar, wie es heißt, *für ihren schaden, den sie genomen habent daz Payrn in seinen diensten*¹⁹³⁶. Eine Begründung, die mit Sicherheit auf den Kriegszug von 1322 verweist. Bei der umgehenden Versilberung ihrer Entschädigung mußten Friedrich und Otto indes einen zehnprozentigen Verlust in Kauf nehmen. Bemerkenswert ist aber, daß in der darüber ausgestellten Verkaufsurkunde¹⁹³⁷ nochmals auf die Eigenschaft des Verkaufsobjekts als Entschädigung für die im Dienste des Landmarschalls Dietrich von Pillichsdorf erlittenen Schäden hingewiesen wird und somit einen weiteren Beleg für ihre Mitwirkung an der Heerfahrt von 1322 vorliegt. Abschließend bleibt festzuhalten, daß die bereits erwähnte mäßige Popularität des Feldzuges bei den österreichischen Landherren wie auch die vermutlich berechtigten Zweifel am Einsatzwillen und der Loyalität so mancher ihrer teilnehmenden Angehörigen, die Anstrengungen des Atzenbruggers in den Augen des König-Herzogs in um so hellerem Licht erscheinen lassen mußten.

2.4.1.2. In landesfürstlichen Diensten

Die Unterstützung des Habsburgers bei dessen unglücklichem Kräfteressen mit dem Wittelsbacher dürfte Friedrich von Atzenbrugg für den landesfürstlichen Dienst empfohlen haben. Noch zu Lebzeiten des Herzogs († 1330), vor allem aber unter Friedrichs Bruder und Nachfolger ist er als Empfänger von Geld und Naturalien aus dem fürstlichen Kammergut belegt¹⁹³⁸. Während der Regierung Albrechts II. (Hg. 1330–1358) genoß er offenbar bereits eine gefestigte Stellung als Vertrauensmann des Herzogs. So wurde er im Auftrag des Landesfürsten mit der Klärung von Liegenschaftsstreitigkeiten unter Standesgenossen herangezogen und hatte im Anschluß daran auch für die Durchsetzung der herzoglichen Entscheidung zu sorgen¹⁹³⁹. Bei anderer Gelegenheit entsandte man ihn als Schiedsmann zur Berichtigung unklarer Grenzziehungen¹⁹⁴⁰ oder zur Beilegung von Streitfragen heraldischer Natur¹⁹⁴¹.

Sohn, der für eine darüber hinausgehende Teilhabe am Erbe oder gar die Nachfolge freilich nicht in Frage kam.

¹⁹³⁶ Kirchliche Topographie 11 394, Nr. 6.

¹⁹³⁷ HHStA, AUR 1327 IX 1, Regesten: RH III 229, Nr. 1868 u. QGW I/3 Nr. 2975.

¹⁹³⁸ RH III Nr. 2001 (1329 XI 26); CHMEL GF II 213 (1331 IV 30), 223 (1331 VIII 3), 441 u. 444 (1337).

¹⁹³⁹ HHStA, AUR 1339 VIII 11.

¹⁹⁴⁰ HHStA, AUR 1345 VII 25, Scheibbs.

¹⁹⁴¹ NÖLA, StA Urk. Nr. 286a (1341 II 7, Wien); SOKOLL, Ebersdorf 182.

2.4.1.3. Besitz und Beziehungen

In den Quellen lassen sich Besitzwechsel kaum nachweisen. Über Erwerbungen ist überhaupt nichts bekannt, über Veräußerungen wenig. Wie häufig zu beobachten, fanden Transaktionen innerhalb der Verwandtschaft statt mit dem Ziel des Verkäufers, den etwa durch Mitgift erworbenen, aber vom Stammsitz entlegenen Besitz günstig zu veräußern, und mit dem Bestreben des Käufers, seinen Besitz zu arrondieren. Um eine nicht unbeträchtliche Summe verkauften Friedrich und seine Frau Adelheid, die wie bereits erwähnt eine Tochter des Konrad Eisenbeutel von Osterburg war, ihr Gut Muthmannsdorf an den mit ihnen verschwägerten Kadold von Eckartsau¹⁹⁴², dessen Bruder Otto wiederum mit einer Schwester Adelheids vermählt war¹⁹⁴³. Kleineren Eigenbesitz, ein Lehen in Weinzierl, verkaufte Friedrich gemeinsam mit seinen Brüdern Albrecht und Erchanger an einen Gefolgsmann im Umwege über die Tullner Dominikanerinnen¹⁹⁴⁴.

Nennenswert ist der Besitz von nicht unbeträchtlichen Gülden in dem an der Via Sacra liegenden Ort Kaumberg (VB Lilienfeld)¹⁹⁴⁵, deren Ursprung auf die mit den Herren von Wald verschwägerten und in Kaumberg begüterten Herren von Araburg (Gem. Kaumberg) zurückzuführen sein dürfte¹⁹⁴⁶. Den größeren Teil dieser Einkünfte tauschte Friedrichs Sohn Heinrich (III.) mit dem Kloster (Klein-)Mariazell gegen für ihn günstiger gelegene Gülden im Dorf Weinzierl¹⁹⁴⁷. Den Rest verkaufte sein Bruder Albrecht (II.) an Stephan von Zelking¹⁹⁴⁸, dessen Witwe Cäcilia damit ein Seelgerät in eben diesem Benediktinerkloster stiftete¹⁹⁴⁹.

Interessant ist eine kleine Stiftung Friedrichs an der Wiener Burgkapelle, der er einen Burgrechtsdienst auf einer wahrscheinlich aus dem Besitz der Herren von Arnstein-Tribuswinkel herrührenden Mühle zu Wienersdorf bei Tribuswinkel widmet¹⁹⁵⁰, insofern,

¹⁹⁴² Nach WISSGRILL, Schauplatz I, pag. 285 u. pag. 338 (1323 III 14).

¹⁹⁴³ Zur Verwandtschaft F 81 Nr. 328 (1313 III 12, Wien); HHStA, AUR 1314 VIII 15, Wien; F 81 Nr. 426 (1321 V 1). BÜTTNER, Eisenbeutel 274 wähnt aufgrund einer irrigen Auslegung von F 81 Nr. 328 Otto von Eckartsau im Jahr 1313 bereits als verstorben. Zu den Herren von Eckartsauern siehe auch NÖUB Vorausbund 414.

¹⁹⁴⁴ HHStA, AUR 1336 I 1.

¹⁹⁴⁵ HEROLD, Urkundenfund 241 f., Nr. 18 (1366 IX 22) u. 246 f., Nr. 23 (1370 VI 15, Wien).

¹⁹⁴⁶ Zur Verwandtschaft zwischen den Herren von Wald und Araburg: HHStA, AUR 1324 IV 24; HHStA, AUR 1360 IV 18; NÖLA, StA Urk. Nr. 779 (1370 III 24); NÖLA, StA Urk. Nr. 780 (1370 III 24). Zum Besitz der Herren von Araburg in Kaumberg z. B. HEROLD, Urkundenfund Nrr. 7, 10, 11, 12 u. 13.

¹⁹⁴⁷ HEROLD, Urkundenfund 241 f., Nr. 18 (1366 IX 22); EIGNER, Mariazell 63.

¹⁹⁴⁸ HEROLD, Urkundenfund 246 f., Nr. 23 (1370 VI 15, Wien).

¹⁹⁴⁹ EIGNER, Mariazell 71.

¹⁹⁵⁰ KARAJAN, Kaiserburg 145, Nr. 17 (1327). Bereits 1287 verkaufte Wichard d. Ä. von Tribuswinkel dem Stift Heiligenkreuz eine Mühle und einen halben Mansen zu Wienersdorf (F 11 Nr. 281 [1287 XII]).

als die gestiftete Gülte als erster Beleg einer Reihe von Besitzrechten der Atzenbrugger in der Umgebung der Herren von Arnstein-Tribuswinkel gelten kann. Daneben besaß etwa ein Bruder Friedrichs in Tribuswinkel einen Hof samt Mühle als Burgrechtslehen vom Stift Heiligenkreuz¹⁹⁵¹. Besonders aufschlußreich ist die Tatsache, daß sowohl Nachkommen Friedrichs als auch seiner Schwester Diemut von Wald in der Lage waren, zur Herrschaft Tribuswinkel gehörende Besitzrechte zu beanspruchen. Erst 1372, nachdem Wolfgang von Winden die Herrschaft vor mehr als einem Jahrzehnt von Erchenbert von Mistelbach erworben hatte¹⁹⁵², verzichteten die Söhne Friedrichs sowie deren Vetter Otto (VII.) von Wald auf alle Ansprüche hinsichtlich der *vest ze Tribeswinchel*¹⁹⁵³. Ein entscheidender Hinweis zur Besitzgeschichte findet sich in der ausführlichen Verkaufsurkunde¹⁹⁵⁴ Erkenberts von Mistelbach und seiner Frau Elisabeth über das freieigne *haus Tribeswinkchel*, wo nicht nur der Umfang des Besitzes (u. a. Kirchlehen, Gericht, Erbvogtei zu Wienersdorf) genau genannt wird, sondern auch dessen Herkunft erwähnt wird: Demnach handelt sich beim Verkaufsobjekt um die Morgengabe, die Elisabeth (von Zeltau)¹⁹⁵⁵ von ihrem ersten Ehemann Konrad von Eckartsau († 1340)¹⁹⁵⁶ erhalten hatte. Wenn Konrad der Sohn Ottos von Eckartsau war¹⁹⁵⁷, so war seine Mutter Kunigunde Eisenbeutel. Diese wiederum war eine Schwester der mit Friedrich von Atzenbrugg vermählten Adelheid, was eine Erklärung für die vielleicht auf innerfamiliäre Gütertransaktionen zurückgehenden Atzenbrugger Besitzrechte bieten könnte.

Aufgrund der großen Anzahl von Geschwistern, die es auszustatten galt, scheint es bereits in Friedrichs Generation zu einem weitreichenden Substanzverlust gekommen zu sein. Als Beleg für diese Annahme dient sein letzter bekannter Auftritt in der Öffentlichkeit, bei dem Friedrich eine Urkunde¹⁹⁵⁸ seines Neffen Ottos (VII.) von Wald besiegelt und vom Schreiber derselben als *her Fridreich der Aczenprugker von Tautendorff* angekündigt wird. Diese Namensgebung legt nahe, daß Friedrich gegen Ende seines Lebens gezwungen gewesen war, die namengebende Burg zu räumen, um seinen Wohnsitz im weniger repräsentativen Tautendorf zu nehmen.

¹⁹⁵¹ QGW II/1 Nr. 470 (1355 XI 5).

¹⁹⁵² NÖLA, StA Urk. Nr. 563 (1359 VIII 23), NÖLA, StA Urk. Nr. 565 (1359 IX 28); MITSCHA, Mistelbach 71.

¹⁹⁵³ NÖLA, StA Urk. Nr. 827 (1372 V 29).

¹⁹⁵⁴ NÖLA, StA Urk. Nr. 563 (1359 VIII 23).

¹⁹⁵⁵ MITSCHA, Mistelbach 71.

¹⁹⁵⁶ MGH Necr. V 199 Z. 29.

¹⁹⁵⁷ So WISSGRILL, Schauplatz II, pag. 336 seq.

¹⁹⁵⁸ HHStA, AUR 1360 IV 18.

2.4.2. Albrecht (I.)

Nachdem Albrecht wie auch sein älterer Bruder Friedrich zunächst 1303 im Kreis seiner Geschwister aufgetaucht war¹⁹⁵⁹, sollte es noch 16 Jahre dauern, bis er erneut ans Licht der Öffentlichkeit trat¹⁹⁶⁰. Seinem älteren Bruder gleich gelang auch Albrecht der Eintritt in den Fürstendienst. Bereits 1337 empfing er gemeinsam mit Friedrich eine umfangreiche Salzlieferung aus dem herzoglichen Kammergut für nicht näher genannte Dienste. 1349/50 war er mit der Verwaltung der wichtigen landesfürstlichen Herrschaft Steyr betraut¹⁹⁶¹, die zwei Dezennien zuvor einer eingehenden Reorganisation unterzogen worden war¹⁹⁶². So heißt es etwa in der Corroboratio einer von einem Steyrer Bürger ausgestellten Verkaufsurkunde¹⁹⁶³ über landesfürstliche Lehengüter, daß der gegenwärtige Brief mit dem Siegel *hern Albrechtz von Atzenpruk zu den zeiten purkgraf ze Steir, der der genanten guet lehen herre ist an der fuersten stat*, bekräftigt werde. Ob Albrecht, der mit einer Frau namens Ursula verheiratet war¹⁹⁶⁴, das Burggrafenamt über einen längeren Zeitraum innehatte, kann aufgrund fehlender Belege nicht gesagt werden, Bezüge ins Obderennsische lassen sich aber bereits 1344 feststellen¹⁹⁶⁵. Im Sommer 1356 siegelt er jedenfalls wieder in heimatlichen Gefilden¹⁹⁶⁶ und muß eineinhalb Jahre danach verstorben sein¹⁹⁶⁷. Die Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder, bei denen es sich um Erchenger d. J.¹⁹⁶⁸ handelt und wohl auch um eine Tochter namens Anna, wurde seinem älteren Bruder Friedrich übertragen¹⁹⁶⁹.

2.4.3. Ortolf (IV.) und Weikard – Geistliche Karrieren

Im Gegensatz zu seinem kaum in Erscheinung getretenen Bruder Erchenger (I.)¹⁹⁷⁰, war der bei den Dominikanern eingetretene Ortolf (IV.) eine bemerkenswerte Persönlichkeit¹⁹⁷¹. Ihm wurde 1345 das (Titular-)Erzbistum Apamea in Syrien verliehen, möglicherweise in der Hoffnung, den Metropolitensitz tatsächlich besetzen zu können. Daß

¹⁹⁵⁹ F 16 Nr. 14 (1303 XI 17, Wien).

¹⁹⁶⁰ StiA Melk, Urk. 1319 I 16.

¹⁹⁶¹ UbE VII Nr. 118 (1349 VII 25), UbE VII Nr. 293 (1350 X 13).

¹⁹⁶² Dazu WELTIN, Kammergut 50 f.

¹⁹⁶³ UbE VII Nrr. 118 (1349 VII 25).

¹⁹⁶⁴ UbE VI Nr. 495 (1344 XII 6, Wien).

¹⁹⁶⁵ UbE VI Nr. 495 (1344 XII 6, Wien).

¹⁹⁶⁶ UB St. Pölten Nr. 396 (1356 VI 2).

¹⁹⁶⁷ HHStA, AUR 1358 I 6.

¹⁹⁶⁸ WISSGRILL, Schauplatz I, pag. 286 (1364).

¹⁹⁶⁹ HHStA, AUR 1358 I 6.

¹⁹⁷⁰ HHStA, AUR 1336 I 1; F 10 Nr. 391 (1357 XII 6, Wien); F 81 Nr. 805 (1365 VII 14); F 10 Nr. 433 (1367 I 8); NÖLA, StA Urk Nr. 779; NÖLA, StA Urk Nr. 780 (1370 III 24).

¹⁹⁷¹ Daß er ein Bruder Friedrichs (I.) war, geht aus QGW II/1 Nr. 470 (1355 XI 5) hervor. Das folgende nach LENZENWEGER, Acta I 215 und KEIBLINGER, Melk 2/2 355–358.

es dazu aber nicht kam, belegt seine mehrmals bezeugte Wirksamkeit in Wien, wo er das letzte Mal 1367 erwähnt wird. Kaum war Ortolf für sein Amt bestellt, richtete er eine Supplik an den Papst, in der er nicht nur in eigener Sache vorstellig wurde, sondern auch für seinen als Pfarrer von Burgschleinitz wirkenden Bruder Weikard¹⁹⁷² die Expektanz auf ein Kanonikat in Passau erbat. Ortolfs Wunsch, eine Pfarrkirche besetzen zu dürfen, erfüllte sich, indem er nach der Ausschaltung eines hartnäckigen Konkurrenten die Pfründe der Marchfelder Pfarrkirche Lassee erwerben konnte.

2.5. Die Heinrich-Linie – Bescheidener Glanz und frühes Ende

Heinrich und Mechthild von Atzenbrugg hatten drei Söhne, von denen der älteste und jüngste Ulrich hießen, der mittlere aber nach seinem Vater Heinrich genannt wurde. Ulrich (III.), der zwischen 1318 und 1332 nachweisbar ist, trat nie selbst handelnd in Erscheinung und dürfte unvermählt etwa zur gleichen Zeit wie sein Vater verstorben sein. Wie bereits erwähnt, könnte der Grund für das frühe Ableben eine unheilbare Krankheit oder sonstige Beeinträchtigung gewesen sein. Daß der 1348 erstmals auftauchende Ulrich (IV.) den gleichen Namen wie der älteste Bruder erhielt, deutet daraufhin, daß letzterer bei der Geburt des gleichnamigen Bruders entweder bereits tot war oder dessen frühes Ende als unausweichlich galt.

2.5.1. Mächtige Besitznachbarn

Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts war den Herren von Atzenbrugg mit dem zum Stift Klosterneuburg gehörenden Amt Moosbierbaum¹⁹⁷³ ein einflußreicher Besitznachbar erwachsen, was bisweilen zu kleineren Reibereien führte¹⁹⁷⁴. Letztendlich arbeitete die Zeit für die Chorherren. Als die wirtschaftlichen Zwänge die Nachkommen Heinrichs (I.) sogar nötigten, Besitz in der nächsten Umgebung zu verkaufen, war es vor allem der klösterliche Besitznachbar, der davon profitieren konnte¹⁹⁷⁵. Der wirtschaftliche Niedergang des Hauses Atzenbrugg erlaubte dem Stift Klosterneuburg aber nicht nur, seinen Besitz zu arrondieren, sondern wie unten noch zu sehen sein wird, schließlich auch die letzten

¹⁹⁷² In dem von LENZENWEGER, Acta I 429, Nr. 150 (1345 IX 9, Avignon) edierten Supplikenregister wird der Bruder Ortolfs, falls kein Fehler in der Transkription vorliegt, *Richardus* genannt. Dieser Name wurde vom Herausgeber für das Kopfrege und den erläuternden Text übernommen (LENZENWEGER, Acta I 215). In der positiven Antwort auf die Bitte Ortolfs wird dessen Bruder hingegen als *Vichardus de Aczenbruck* angesprochen (LENZENWEGER, Acta I 430, Nr. 152 [1345 VIII 15]), was m. E. den Tatsachen entsprechen dürfte, allein schon aufgrund der Gebräuchlichkeit des Namens Wichard bzw. Weikard zu jener Zeit.

¹⁹⁷³ Zum Umfang des Amtes Moosbierbaum LUDWIG, Urbar 209–214.

¹⁹⁷⁴ F 10 Nr. 388 (1357 VI 20, Wien).

¹⁹⁷⁵ F 10 Nr. 390 (1357 XI 21, Wien); F 10 Nr. 391 (1357 XII 6, Wien); F 10 Nr. 433 (1367 I 8).

Besitzreste der Atzenbrugger samt dem namengebenden Sitz an sich zu ziehen. Von der abnehmenden Bedeutung der Herren von Atzenbrugg in ihrem angestammten Gebiet zeugt nicht zuletzt der Aufstieg von Rittermäßigen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.

2.5.2. Heiratsverbindungen

Was die Verschwägerung der Söhne Heinrichs (I.) betrifft, so ist zunächst von der Ehefrau seines gleichnamigen Sohnes – abgesehen von ihrem Namen und ihrer vermutlich nicht standesgemäßen Abkunft – so gut wie nichts bekannt. Wie ihr verwandtschaftliches Umfeld vermuten läßt, stammte Heinrichs (II.) Gemahlin Margarete aus einer Familie von rittermäßigen Aufsteigern mit einem Naheverhältnis zum Hof. In einer von Heinrich (II.) und ihr ausgestellten Urkunde¹⁹⁷⁶ sind nämlich die aus dem Umkreis des Landesfürsten bekannten Brüder Andreas und Kraft die Hauser¹⁹⁷⁷ als Margaretes *oheime* ausgewiesen. Andreas Hauser war zunächst Schenk und späterer Kammermeister Herzog Albrechts II.¹⁹⁷⁸. Er und sein Bruder Kraft unterhielten Geschäftsbeziehungen zum Fürstenhaus¹⁹⁷⁹, zählten zur Verwandtschaft des herzoglichen Forstmeisters Wernhards des Schenken¹⁹⁸⁰ und waren neben den Atzenbruggern auch noch mit den Herren von Mainburg, einem weiteren Landherrengeschlecht, verschwägert¹⁹⁸¹.

Von Ulrichs (IV.) Ehefrau, deren Herkunft gänzlich im Dunklen liegt, kennt man bloß ihren Namen Elisabeth¹⁹⁸². Da weder von Heinrich (II.) noch von Ulrich (IV.) Nachkommen bekannt sind, muß diese Line des Hauses Atzenbrugg mit dem Tod des Ende Mai 1372 letztmalig erwähnten Ulrichs als erloschen gelten.

¹⁹⁷⁶ F 81 Nr. 737 (1351 II 27, Wien).

¹⁹⁷⁷ Zu Andreas und Kraft Hauser BIRNGRUBER, Machland 130–134.

¹⁹⁷⁸ WISSGRILL, Schauplatz IV, pag. 218; QGW II/5 90, Nr. 131 (1348 XII 13, Wien); F 81 Nr. 737 (1351 II 27, Wien). In den Jahren 1354 u. 1358 ist er als Kammermeister bezeugt (WILHELM, Archivberichte 29, Nr. 51; MÜLLER, Leben 645).

¹⁹⁷⁹ HHStA, AUR 1345 VIII 10; HHStA, AUR 1351 III 4; HHStA, AUR 1361 VI 4. Vom guten Verhältnis zum Herrscherhaus zeugen auch die Vorgänge rund um die Ablöse Alberos von Puchheim als Pfandinhaber der Burg Falkenstein im Jahr 1353, im Zuge derer es Andreas Hauser gelang, die Nachfolge des Puchheimers auf Falkenstein unter sehr günstigen Umständen anzutreten (LACKNER, Pfandschaften 197).

¹⁹⁸⁰ So werden etwa Andreas und sein Bruder Kraft vom Forstmeister Wernhard dem Schenken in der Siegelankündigung seines Vermächtnisses als seine Schwäger genannt: ... *mit der erbern ritter insigeln, hern Andreas und herrn Chrafts der Hauser brüder, meiner sweger* ... (HHStA, AUR 1362 X 25). Analog dazu werden die beiden im Vermächtnis von Wernhards Tochter Johanna, die in die Landherrenfamilie der Lichtenegger eingeheiratet hatte, als deren *oheime* bezeichnet (HHStA, AUR 1366 VIII 11).

¹⁹⁸¹ UB St. Pölten Nr. 460 (1362 VI 15).

¹⁹⁸² F 10 Nr. 390 (1357 XI 21, Wien).

2.5.3. Eine Tochter im Dienste der Herzogin

Während seine Söhne kaum nennenswerte Spuren in den Quellen hinterließen, gelangte eine Tochter Heinrichs (II.) namens Anna zu einiger Bedeutung. Die vielleicht älteste der vier Geschwister¹⁹⁸³ war mit Weikard dem Schenken von Dobra (abgek. bei St. Peter in der Au) verheiratet¹⁹⁸⁴. Dessen Vorfahre Dietrich hatte sich nach dem Aussterben der Edelfreien von Lengbach Herzog Friedrich II. angeschlossen und bekleidete an dessen Hof das Schenkenamt¹⁹⁸⁵. Wie die Ehemänner ihrer Basen, der Töchter Ortolds (III.), kam Weikard aus dem westlichen Niederösterreich und entstammte ebenfalls keiner der alten Ministerialenfamilien. Wie Herwig Weigl¹⁹⁸⁶ feststellen konnte, mußten die Schenken von Dobra zwar einerseits einen Bedeutungsverlust in ihrem angestammten Gebiet hinnehmen, jedoch deutet andererseits vieles darauf hin, daß sie nicht nur herzogliche Protektion genossen, sondern in der Umgebung des Landesfürsten auch mehr zu erhoffen hatten, als in der nicht unproblematischen Nachbarschaft der mächtigen Klöster Seitenstetten und Admont.

Die Nähe zum herzoglichen Hof hatten die Schenken von Dobra mit den Herren von Atzenbrugg gemein. Wie oben bereits zu sehen war, verfügte die Ortolf-Linie mit den Brüdern Friedrich und Albrecht über Kontakte zum Landesfürsten. Daß indes auch Annas Bruder Heinrich (II.) Beziehungen zur Residenz unterhalten haben könnte, läßt nicht zuletzt die Nähe seiner verschwägerten Verwandtschaft zum Hof vermuten.

Was nun Anna selbst besonders auszeichnete, war ihr Amt als Hofmeisterin der Herzogin Johanna († 1351), der Gemahlin Herzog Albrechts II. Während ein sie als *Pincerna de Dobra, quondam magistra curie domine ducisse* († 8. August 1357) ausweisender Eintrag im Nekrolog der Wiener Minoriten¹⁹⁸⁷ für ihre Stellung überaus aufschlußreich ist, stiftet indes der sie betreffende Eintrag im Verzeichnis der dortigen Grablegen¹⁹⁸⁸ Verwirrung. Daß sie, wie dort behauptet, eine Schwester Friedrichs von Atzenbrugg, gewesen sei, bezweifelte mit begründeten Argumenten bereits Herwig Weigl¹⁹⁸⁹, der sich aber unter Berufung auf eine ungenügende Kenntnis des Atzenbrugger Stemmas einer endgültigen Entscheidung enthielt¹⁹⁹⁰. Nach Auswertung der mir zur Verfügung stehenden Quellen ist

¹⁹⁸³ UB Herz. Nr. 80 (1323 III 12).

¹⁹⁸⁴ HHStA, AUR 1332 IV 24; WEIGL Materialien 44.

¹⁹⁸⁵ WEIGL, Materialien 27 ff.

¹⁹⁸⁶ WEIGL Materialien 43 f.

¹⁹⁸⁷ MGH Necr. V 183, Aug. 8.

¹⁹⁸⁸ MGH Necr. V 208, Nr. 24.

¹⁹⁸⁹ WEIGL Materialien 46.

¹⁹⁹⁰ WEIGL Materialien 46 bes. Anm. 157.

die Schenkin von Dobra und Hofmeisterin der Herzogin eindeutig mit der Tochter Heinrichs (I.) von Atzenbrugg und der Gemahlin Weikards des Schenken von Dobra zu identifizieren. Was nunmehr den Schluß zuläßt, daß der mit dem Eintrag in den *liber sepulcrorum* beschäftigte Pater den bekanntesten Atzenbrugger dieser Generation irrtümlich zu ihrem Bruder gemacht hat. Auf der anderen Seite verdanken wir seinem Mitbruder, der den Eintrag im Nekrolog verfaßt hat, interessante Einblicke in die Lebensumstände Annas, die dem Kloster eine ansehnliche Erbschaft hinterließ: Für ihren Jahrtag vermachte sie den Minoriten auf Rat ihres Beichtvaters, des damaligen Guardian, 28 Pfund Wiener Pfennig. Darüber hinaus überließ sie dem Guardian auch einen auf 12 Gulden geschätzten Smaragdring, dessen Stein man an den Goldkelch des *domini Ulrici circa fratres*¹⁹⁹¹ anbringen ließ.

2.6. Adelige Nachbarn, Gefolgsleute und Lehennehmer

2.6.1. Trasdorf

Neben Atzenbrugg waren auch in Trasdorf bereits im 12. Jahrhundert Adelige ansässig, über deren Stellung und gefolgschaftliche Zugehörigkeit jedoch nur Vermutungen angestellt werden können. Der Ort, dessen Name sich auf den slawischen Personennamen „Draž“ zurückführen läßt¹⁹⁹², wurde noch in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts mit dem 868 erwähnten Ort *Dro^vsinindorf* gleichgesetzt¹⁹⁹³, obwohl bereits 20 Jahre zuvor der Doyen der niederösterreichischen Landesgeschichte Karl Lechner sekundiert von Vertretern der Ortsnamen- bzw. Burgenforschung eine Lokalisierung dieser Wüstung am Unterlauf der Traisen glaubhaft machen konnte¹⁹⁹⁴. Tatsächlich wird Trasdorf am Lebensabend Markgraf Leopolds III. (1095–1136) erstmals urkundlich erwähnt, indem der Babenberger dem Stift Göttweig hier einen Herrenhof und zwei Bauernlehen (*dominicale et duo beneficia ad Drasdorf*) testamentarisch vermacht¹⁹⁹⁵. Nur wenige Jahre danach erscheinen hier Wieland und Hugo von Trasdorf als Mitglieder einer Adelssippe, deren Angehörige man auch nach Saladorf genannt hat¹⁹⁹⁶. Bemerkenswert ist, daß der als

¹⁹⁹¹ Vermutlich handelt es sich dabei um einen von Ulrich I., einem Sohn Kunos des Münzmeisters, gestifteten Goldkelch. Ulrich, der seit 1295 den Beinamen „bei den Minderbrüdern“ führte, wurde bei den Minoriten begraben (PERGER, Grundherren 3 64).

¹⁹⁹² ANB 272.

¹⁹⁹³ So in GB 15 494.

¹⁹⁹⁴ Dazu LECHNER, Örtlichkeiten 99 f. Zur Urkunde von 868 und der Bestätigung der von Lechner vorgenommen Lokalisierung zuletzt NÖUB I Nr. +9 (868 II 4, Regensburg); NÖUB I 104.

¹⁹⁹⁵ NÖUB II Nr. 3¹¹ (vor 1136 XI 15).

¹⁹⁹⁶ F 4 191 (1140/50): *Wielant de Thrasdorf* tradiert im Beisein seiner Gattin *Gheppen* ein Gut zu Velm an Klosterneuburg. Zeugen: *Hugo de Thrasdorf* et *Magnus de Salchendorf*, ..., *Heinricus de Uelwin*, ...; F 4 492

Wohltäter des Stifts Klosterneuburg auftretende Wieland von Trasdorf Besitz im entfernten Velm (Gem. Himberg) hatte¹⁹⁹⁷ und damit über Beziehungen ins Wiener Becken verfügte. Möglicherweise liegen hier ähnliche Verbindungen zu den babenbergischen Ministerialen von Himberg-Maleisdorf¹⁹⁹⁸ vor, wie sie sich bei dem mit den Maleisdorfern eng verwandten Konrad von Hausleuten (abgek., heute Ortsteil von Hasendorf) nachweisen lassen¹⁹⁹⁹. In Anbetracht dieses Umstandes und angesichts des in Trasdorf belegten markgräflichen Grundbesitzes könnten uns mit den ersten nach Trasdorf Genannten Angehörige der landesfürstlichen Ministerialität entgentreten, die jedoch kaum geschichtswirksam geworden sind.

Bei einem noch in der ausgehenden Babenbergerzeit erwähnten *Livpoldus de Draesdorf* handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen Gefolgsmann des Bischofs von Passau, der in der Zeugenreihe einer Urkunde²⁰⁰⁰ des als Passauer Eigenkloster gegründeten und später nach Herzogenburg verlegten Stiftes St. Georgen an der Traisen die Gruppe der dort genannten Ritter (*milites*) anführt. Die Zugehörigkeit zur bischöflichen Dienstmannschaft wird aber vor allem durch einen gleichnamigen Nachkommen deutlich, der mehrmals im Gefolge des Passauer Bischofs Otto von Lonsdorf (1254–1265) bezeugt ist²⁰⁰¹.

1317 erwähnen die Quellen einen rittermäßigen Reinbrecht von Trasdorf, der ein eigenes Siegel geführt und von Albero von Schönberg²⁰⁰² Grundbesitz in *Oede pei Guetenprvnn* zu Lehen gehabt hat.²⁰⁰³ Zu Reinbrechts Nachkommen zählten vermutlich die zwei Dezennien später auftretenden Brüder Perhard und Alber von Trasdorf, die sogar über einen mit

(1125/30): *Liukart de Salchindorf* übergibt eine Zensualin. Zeugen: ..., *Hugo* (von Trasdorf), *Poppo* (von Saladorf), *Wilandus* (von Trasdorf); F 4 493 (1125/30): *Popo de Salchindorf* übergibt eine Zensualin.

¹⁹⁹⁷ F 4 191 (1140/50).

¹⁹⁹⁸ Zu diesen NÖUB Vorausband 29 f.

¹⁹⁹⁹ BUB I Nr. 43 (1171); BUB I 44 (1171); F 4 745 (1195/1209). Konrad von Hausleuten findet sich sowohl unter den Gästen beim Begräbnis Sintrams von Maleisdorf als auch unter den Zeugen für einen Gütertausch Heinrichs von Maleisdorf (F 4 376; F 4 434). Die Lokalisierung Konrads nach dem abgekommenen Hausleuten ist durch eine St. Georgener Urkunde von 1240 belegt, gemäß der die Gemahlin eines gleichnamigen Nachkommens dem Stift das Patronatsrecht über die Kirche in Hausleuten zu einem Seelgerät überläßt (BIELSKY, Urkunden 293 f., Nr. 38).

²⁰⁰⁰ BIELSKY, Urkunden 293 f., Nr. 38 (1240). Zum Inhalt siehe Anm. 1999.

²⁰⁰¹ BOSHOFF, Regesten Nr. 2365 (1260 X 30, St. Pölten), Nr. 2421 (1261) u. Nr. 2494 (1263 XII 29).

²⁰⁰² Zu Albero von Schönberg SCHOPF, Kamptal 111 ff.

²⁰⁰³ F 81 Nr. 364 (1317 III 12); StiA Zwettl, Urk. 1317 VI 26. In GB 8 674 und HONB O 41 wird der abgekommenen Ort Öd bei Gutenbrunn in die Gegend von Gutenbrunn bei Martinsberg im Bezirk Zwettl lokalisiert, m. E. dürfte dafür jedoch eher die bei Gutenbrunn (Gem. Herzogenburg) gelegene Wüstung Öd (HONB O 42) in Frage kommen, zumal diese Siedlung auch in einem Zwettler Besitzverzeichnis von ca. 1311 aufscheint und in der Aufzählung zwischen Ossarn und Reidling angeführt wird (F 3 554).

umfangreichen rechteigenem Grundbesitz ausgestatteten Hof in Atzenbrugg verfügten.²⁰⁰⁴ Über ihr Verhältnis zu den Herren von Atzenbrugg ist nichts bekannt, bemerkenswert ist jedoch, daß sie einen Herbord den Phnürsing zum *vetter* hatten²⁰⁰⁵, dessen Verwandte, die *erber vrowe* Adelheid die Phnürsingin, zu den Lehennehmern der Atzenbrugger zählte. 1332 bestätigt nämlich Heinrich (I.) von Atzenbrugg, daß Adelheid die Phnürsingin ein von ihm zu Lehen innegehabtes Gut zu Weinzierl mit Kadold von Atzenbrugg(-Moosbierbaum) und dessen Frau Diemut gegen ein *Widem* genanntes Gut zu Moosbierbaum getauscht hat²⁰⁰⁶. Da die Bezeichnung „Widem“ auf Ausstattungsgut einer Kirche hinweist, dürften die Herren von Atzenbrugg auch geistliche Güter, über die sie die Vogtei ausgeübt haben²⁰⁰⁷, zur Ausstattung ihrer Gefolgsleute herangezogen haben. Wie eine 30 Jahre später ausgestellte Urkunde²⁰⁰⁸ belegt, verfügten die Atzenbrugger tatsächlich über Vogteirechte *hincz dem Wydemhof ... der gelegen ist ze Pyerbaum*, mußten aber, nachdem der Hof inzwischen aus dem Besitz eines jüdischen Geldgebers an das Stift Klosterneuburg gelangt war, darauf verzichten.

2.6.2. Hütteldorf, Weinzierl

In Hütteldorf läßt sich 1303 ein nach diesem Ort genannter Wernhard nachweisen, der den von den Atzenbrugger Brüdern Ortolf und Heinrich für das Stift Klosterneuburg ausgestellten Burgrechtsrevers²⁰⁰⁹ über Tautendorf bezeugt. Seinem Nachfolger Weikard von Hütteldorf gelang es, auch in Moosbierbaum Fuß zu fassen, wo er von seinen Verwandten Otto und Weikard von Baumgarten (welches?) ein Burgrechtslehen des Stiftes Klosterneuburg erworben hatte²⁰¹⁰. Daneben waren Weikards *vettern* Wolfhard und Mert von Weinzierl am namengebenden Ort mit Gütern aus dem Fundus des Stiftes Klosterneuburg belehnt²⁰¹¹. Weikard, von dessen gehobenem Status auch freieigener

²⁰⁰⁴ HHStA, AUR 1337 III 4, Wien; UB Herz. Nr. 131 (1337 III 12). Zum freieigenen Besitz von Rittermäßigen und darauf erbauten befestigten Höfen WELTIN, Gedichte 320 Anm. 410 u. 268 bes. Anm. 79.

²⁰⁰⁵ UB Herz. Nr. 131 (1337 III 12). Herbord und Ottokar die Phnürsing waren Söhne des Hermann Phnürsing, der seinen Nachkommen einen freieigenen Hof zu Markersdorf hinterlassen hatte (F 51 Nr. 403 [1339 IV 24, St. Pölten]). In welchem Verwandtschaftsverhältnis Adelheid die Phnürsingin zu Hermann und seinen Söhnen stand, bleibt unklar; sicher ist, daß sie eine Schwester Markwards von Tulbing war (HHStA, AUR 1294 XI 11, Tulln).

²⁰⁰⁶ HHStA, AUR 1332 IV 24.

²⁰⁰⁷ Daß die Herren von Atzenbrugg die Vogtei über Kirchenbesitz ausübten ist vor allem durch Besitzverkäufe und Verzichtleistungen auf Vogteirechte belegt: UB Herz. Nr. 27 (1300 III 25); HHStA, AUR 1336 I 1; F 10 Nr. 487 (1379 III 21); F 28 Nr. 538 (1386 VI 30); F 28 Nr. 562 (1392 IX 20).

²⁰⁰⁸ F 10 Nr. 433 (1367 I 8).

²⁰⁰⁹ F 10 Nr. 89 (1303 VIII 9).

²⁰¹⁰ F 10 Nr. 340 (1351 IV 10).

²⁰¹¹ WINNER, St. Pölten 210 (1369 IV 25).

Besitz in Weinzierl²⁰¹² oder die Vergabe eines Weingartens zu Burgrecht²⁰¹³ zeugen, entwickelte sich zu einem so bedeutenden Besitznachbarn der Herren von Atzenbrugg, daß er seit 1358 regelmäßig bei deren Güterverkäufen als Siegler hinzugezogen wurde²⁰¹⁴.

2.6.3. Atzenbrugg, Moosbierbaum, Heiligeneich

Aufgrund ihrer beschränkten Mittel ist die bewaffnete ritterliche Mannschaft der Herren von Atzenbrugg in Umfang und Qualität wohl als bescheiden einzuschätzen. Im Gegensatz zu den mit den Atzenbruggern vielfach auftretenden Herren von Winkl etwa, deren Gefolgsleute sich häufig als Zeugen in den Urkunden ihrer Herren finden, läßt sich der Umkreis der Herren von Atzenbrugg auf diese Weise nicht erschließen. In den Quellen wird aber zumindest ein abwechselnd nach Atzenbrugg und (Moos-)Bierbaum genannter *erber man* Kadold²⁰¹⁵ faßbar, der von Friedrich von Atzenbrugg tatsächlich als sein *diener* bezeichnet wird²⁰¹⁶. Das vor dem 15. Jahrhundert nicht oft gebrauchte Wort weist ganz allgemein auf ein Gefolgschafts- bzw. Dienstverhältnis hin und kann auch für jemanden verwendet werden, der im wirklich unmittelbaren Dienst des Herrn steht und handelt²⁰¹⁷. Sieht man sich Kadolds Besitzbilanz an, so dürfte sich der Herrendienst für ihn bezahlt gemacht haben. Auf den Ankauf einer größeren Ackerfläche²⁰¹⁸ folgte die Erwerbung von Gütern und Gülten, die ihm ursprünglich von seinen Herren zu Lehen ausgegeben waren²⁰¹⁹. Weitere Äcker erwarb er von den Brüdern Perhard und Alber von Trasdorf²⁰²⁰, wobei überrascht, daß für den Ankauf dieses Eigenbesitzes der Umweg über die Tullner Dominikanerinnen gewählt wurde, wie es bei den oben bereits dargelegten Besitzerwerbungen von seinen Herren wegen fehlender Hausgenossenschaft notwendig gewesen war²⁰²¹. Da Kadold jedoch schon davor Eigengut erwerben konnte und ein Standesunterschied zwischen ihm und den Trasdorfer Brüdern kaum in Betracht kommt, muß hier ein anderer Grund vorliegen. Möglicherweise nutzten die Brüder den Verkauf,

²⁰¹² WINNER, St. Pölten 214 f. (1378 IV 23; 1380 I 9).

²⁰¹³ F 10 Nr. 487 (1379 III 21).

²⁰¹⁴ HHStA, AUR 1358 I 6; NÖLA StA, Tullner Urk. Nr. 53 (1379 II 20); NÖLA, StA Urk. Nr. 1119 (1384 VI 18); F 28 Nr. 526 (1385 V 18); NÖLA StA, Tullner Urk. Nr. 60 (1386 I 8).

²⁰¹⁵ HHStA, AUR 1328 I 26, Wien; UB Herz. Nr. 110 (1331 VII 4); HHStA, AUR 1332 IV 24; HHStA, AUR 1336 I 1; HHStA, AUR 1337 III 4, Wien. Zum Titel *erber man* WEIGL, Materialien 234 f.

²⁰¹⁶ HHStA, AUR 1336 I 1.

²⁰¹⁷ WEIGL, Materialien 242.

²⁰¹⁸ HHStA, AUR 1328 I 26, Wien.

²⁰¹⁹ UB Herz. Nr. 110 (1331 VII 4); HHStA, AUR 1332 IV 24.

²⁰²⁰ HHStA, AUR 1337 III 4, Wien.

²⁰²¹ Aufgrund des Standesunterschiedes mußte der Ankauf über den Umweg eines Klosters erfolgen, dem die sogenannte Eigenschaft über die verkauften Güter übertragen wurde, damit es das damit in seinem Obereigentum befindliche Verkaufsobjekt an die Käufer zu Burgrecht zu verlieh. Siehe dazu oben S. 274.

um bei dieser Gelegenheit etwas für ihr Seelenheil zu tun, wie es auch bei einem ähnlich gelagerten Liegenschaftsverkauf²⁰²² an Friedrich den Rott von Atzenbrugg der Fall war. Als erster in den Quellen belegbarer Gefolgsmann der Herren von Atzenbrugg kommt ein wohl nach Heiligeneich zu lokalisierender *Reicher von Aychh* in Betracht, der eine im Jahr 1300 von Heinrich (I.) für das Stift Herzogenburg ausgestellte Besitzbestätigung bezeugt²⁰²³. Zur Mannschaft der Atzenbrugger dürfte ferner auch der 1328 gemeinsam mit Kadold von Atzenbrugg-Moosbierbaum als Käufer von Äckern auftretenden Jans der Zeuner von Atzenbrugg zu zählen sein²⁰²⁴. Mit Sicherheit ist Jans der Sicherpeck, dessen Name auf eine Herkunft aus Sichelbach (Gem. Kirchstetten) verweist²⁰²⁵, zum Umkreis der Herren von Atzenbrugg zu rechnen, zumal er von Heinrich (II.) von Atzenbrugg zwei ganze Lehen in Weinzierl zu Lehen hatte²⁰²⁶.

3. KRISE, ABWANDERUNG UND ENDE

3.1. Letzte Stützpunkte – Tautendorf und Reidling

Die wirtschaftliche Situation, in der sich die letzte Generation der Atzenbrugger in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wiederfand, war mehr als angespannt. Wie bereits oben erwähnt, hatte Friedrich (I.), der führende Vertreter der Familie in dieser Generation, seinen Wohnsitz sogar ins bescheidenere Tautendorf verlegen müssen. Es ist anzunehmen, daß zu dieser Zeit die namengebende Herrschaft schon stark zersplittert war und sich Teile davon in Händen der Nachkommen seiner Schwestern befanden, was nachweislich vor 1378 der Fall war. Ein Fünftel der Burg besaß damals Friedrichs Neffe Otto (VII.) von Wald, während über ein weiteres Fünftel der mit Agnes Eisenbeutel verheiratete Markward von Tiernstein verfügte²⁰²⁷. Der Tiernsteiner war über das Erbe seiner Frau Agnes, einer Nichte Friedrichs, zunächst in Teilbesitz der Herrschaft Atzenbrugg gelangt und konnte auf diesem Wege auch noch ein Drittel an der Feste Tautendorf erwerben²⁰²⁸.

Friedrich (I.) hinterließ wohl drei Söhne. Mit Sicherheit Heinrich und Alber²⁰²⁹, vielleicht auch einen Gleichnamigen, den man bei den Melker Benediktinern versorgt hatte. Als

²⁰²² UB Herz. Nr. 131 (1337 III 12).

²⁰²³ UB Herz. Nr. 27 (1300 III 25).

²⁰²⁴ HHStA, AUR 1328 I 26, Wien.

²⁰²⁵ HONB S 303; BÜTTNER, Burgen 5 115.

²⁰²⁶ F 10 Nr. 390 (1357 XI 21, Wien).

²⁰²⁷ UeE IX Nrr. 439 ff. (1378).

²⁰²⁸ Nach WISSGRILL, Schauplatz I 286 (1367).

²⁰²⁹ F 81 Nr. 805 (1365 VII 14).

Vater des Geistlichen könnte aber ebenso Friedrichs Bruder Albrecht in Betracht kommen, von dem zumindest bekannt ist, daß er über Nachkommen verfügte. Wenn sich auch zur Abstammung Friedrichs d. J. keine eindeutigen Aussagen treffen lassen, haben sich zumindest aus seiner Zeit als Melker Konventuale einige Hinweise finden lassen. 1362 wurde ihm die ehrenvolle Aufgabe zuteil, das nach einem Diebstahl sichergestellte wertvolle Melker Kreuz im Triumphzug in das Stift zurückzuführen. Neun Jahre später 1371 wurde Friedrich sogar zum Abt gewählt, was allerdings im damals krisengeschüttelten Stift mehr Bürde als Auszeichnung bedeutete. Nach einer knapp siebenjährigen Amtszeit verstarb er schließlich am 24. Februar 1378.²⁰³⁰

Friedrichs Söhne Heinrich (III.) und Alber traten die Nachfolge des Vaters auf dem Gut Tautendorf an²⁰³¹, mußten aber schon bald (1367) dem Ehemann ihrer Base Agnes, Markward von Tiernstein, ein Drittel der Burg überlassen²⁰³². Zu einem nicht feststellbaren Zeitpunkt vor 1386 waren sie auch gezwungen, die Hälfte der Anlage den Klosterneuburger Chorherren abzutreten, um sie vom Stift als Burgrechtslehen zurückzuerhalten²⁰³³. Ob die Brüder noch über Anteile an der in fünf Teile zersplitterten Stammherrschaft Atzenbrugg verfügten, geht aus den Quellen nicht hervor. Heinrich ist zumindest als Besitzer landesfürstlicher Lehen ausgewiesen, wie etwa eines Waldes bei Rappoltenkirchen, einer Fischweide an der Perschling, Wiesen bei Moosbierbaum sowie eine Gülte in Dürnrohr²⁰³⁴.

Als Folge des bereits dargelegten wirtschaftlichen Niedergangs blieb der soziale Abstieg unvermeidlich. In der Herzogsurkunde²⁰³⁵ über die Errichtung der Universität Wien werden Heinrich und Alber mit ihren Verwandten zwar noch unter den Herren genannt, spielen aber in den Urkunden ihrer Standesgenossen – abgesehen von jenen ihres Vetters Otto (VII.) von Wald²⁰³⁶ – als Vertragspartner oder Siegler keine Rolle mehr. Heinrich (III.) und Alber bewegen sich beinahe ausschließlich im Umfeld ihrer niederadeligen Nachbarn. Vor allem in der Umgebung des aufstrebenden Weikard von Hütteldorf, auf

²⁰³⁰ KEIBLINGER, Melk 1 442, 449 ff.; NÖLA, StA Urk. Nr. 826 (1372 V 21).

²⁰³¹ Nach WISSGRILL, Schauplatz I, pag. 286 (1364); F 10 Nr. 433 (1367 I 8).

²⁰³² Nach WISSGRILL, Schauplatz I, pag. 286 (1367).

²⁰³³ F 28 Nr. 538 (1386 VI 30).

²⁰³⁴ TEPPERBERG, LB.A.III. 88 f., Nr. 455.

²⁰³⁵ CSENDES, Rechtsquellen 154 f. Nr. 29 (1365 III 12).

²⁰³⁶ UB St. Pölten Nr. 514 (1365 VI 29); F 81 Nr. 805 (1365 VII 14); UB St. Pölten Nr. 571 f. (1367 IX 17); NÖLA, StA Urk. Nr. 779 (1370 III 24); NÖLA, StA Urk. Nr. 787 (1370 VI 15); UB St. Pölten Nr. 656 (1371 III 29).

dessen bemerkenswerte Stellung bereits hingewiesen wurde, sind sie anzutreffen²⁰³⁷. Kaum überraschend spiegelt sich ihre gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit auch in den Eheverbindungen bzw. in deren Ausbleiben wider. So gibt es etwa weder auf das Umfeld, geschweige denn auf die Herkunft von Heinrichs Frau Ursula²⁰³⁸ den geringsten Hinweis. Sein jüngerer Bruder Alber blieb überhaupt unvermählt. Die Gründe dafür sind nicht bekannt, jedoch dürfte die triste wirtschaftliche Lage jeglicher Familiengründung die Basis entzogen haben.

Was Alber gelang und wozu er aufgrund der beengten Verhältnisse auf Tautendorf wohl vielmehr gezwungen gewesen sein dürfte, war die Gründung eines eigenen Hausstandes. Offenbar blieb ihm nichts anderes über, als seinen Sitz auf dem vom Vater geerbten Hof in Reidling zu nehmen, dessen Bedeutung selbst von den Autoren des jüngst erschienen Heimatbuchs der Gemeinde Sitzenberg-Reidling so gering eingeschätzt wurde, daß man sich mit dem Versuch einer Identifizierung nicht lange aufhielt²⁰³⁹. Alber, der 1378 erstmals nach Reidling genannt wurde²⁰⁴⁰, war bereits 1384 gezwungen, seinen vermutlich bereits schwer hypothekarisch belasteten freieigenen Hof an einen Rittermäßigen verkaufen²⁰⁴¹. Nachdem er zu Jahresbeginn 1386 noch gemeinsam mit seinem Bruder eine Wiese aus dem Eigenbesitz an einen gewissen Koloman den Lader von Moosbierbaum verkauft hatte²⁰⁴², galt er 1392 als verstorben²⁰⁴³.

3.2. Niederadelige und geistliche Profiteure

Was nicht nur hierbei, sondern auch bei anderen Veräußerungen²⁰⁴⁴ der beiden Brüder an niederadelige Geschäftspartner auffiel, ist, daß die Verkäufe direkt erfolgen konnten und kein Umweg mehr über eine geistliche Institution nötig war. Offensichtlich unterlag der freieigene Besitz zu dieser Zeit nicht mehr der strengen Unterscheidung nach ständischer Besitzqualität, wie das anhand zahlreicher Beispiele aus der ersten Hälfte des 14.

²⁰³⁷ Für die Nachweise Weikards als Siegler für Heinrich und Alber siehe Anm. 2014. Die Atzenbrugger Brüder finden sich in folgenden Urkunden des Hütteldorfers als Siegler: WINNER, St. Pölten 214 f. (1378 IV 23) u. 215 (1380 I 9). Gemeinsam mit Weikard siegeln sie für Wolfhard von Weinzierl (WINNER, St. Pölten 210 [1369 IV 25]).

²⁰³⁸ Erstmals erwähnt in NÖLA StA, Tullner Urk. Nr. 53 (1379 II 20).

²⁰³⁹ Vgl. PRINZ, Reidling 261. In der Verkaufsurkunde von 1384 heißt es zur Lageangabe des Hofes: ... *gelegen ze Rewdnikch pey dem Sitzenperg oben an dem art* ... (NÖLA, StA Urk. Nr. 1119).

²⁰⁴⁰ WINNER, St. Pölten 214 f. (1378 IV 23).

²⁰⁴¹ NÖLA, StA Urk. Nr. 1119 (1384 VI 18). Auf eine hypothekarische Belastung könnten die auf der Plica der Verkaufsurkunde angebrachten hebräischen Schriftzeichen hinweisen.

²⁰⁴² NÖLA StA, Tullner Urk. Nr. 60 (1386 I 8).

²⁰⁴³ F 28 Nr. 562 (1392 X 20).

²⁰⁴⁴ So etwa F 28 Nr. 526 (1385 V 18).

Jahrhunderts zu sehen war. Bei den Atzenbruggern findet sich das früheste Beispiel einer direkten Veräußerung von Eigengut an einen Rittermäßigen 1364, als Erchenger (II.) ein Viertel des Dorfgerichts zu Dürnrohr an Wernhard den Truchseß von Reichersdorf verkauft²⁰⁴⁵. Ähnliches ist bei den Herren von Winkl zu beobachten, die ab 1361 beginnen, freieigenen Besitz an Rittermäßige zu veräußern²⁰⁴⁶. Das bedeutet, daß die strenge Abschottung des Herrenstandes nach unten einfach nicht mehr aufrecht zu halten war. Das Absinken kleinerer herrenständischer Geschlechter auf der einen Seite und der Aufstieg rittermäßiger Familien auf der anderen machten die einst zwischen den beiden Korporationen gezogene Grenzen durchlässiger, wie nicht zuletzt auch die Eheverbindungen der Atzenbrugger aus der letzten Generation gezeigt haben.

Nutznießler der Bargeldnot Albers von Atzenbrugg war der Ritter Berthold der Feuerschütz von Frankenreith (Gem. Brunn an der Wild, VB Horn), der nicht nur den Hof in Reidling erwarb, sondern auch andere Einkünfte und Gerechtsame, die Alber noch in der Umgebung von Atzenbrugg verblieben waren²⁰⁴⁷. Obwohl sich Berthold der Feuerschütz noch nach Frankenreith nannte²⁰⁴⁸, hatten sich seine Aktivitäten längst auf das Tullnerfeld konzentriert, wo bereits sein gleichnamiger Vater 1343 als Käufer einer Burgrechtsgülte in Wilfersdorf bei Tulbing auffällig geworden war²⁰⁴⁹. Am Beginn von Bertholds Erwerbungen stand ein Hof in Atzelsdorf bei Michelhausen²⁰⁵⁰, den er spätestens 1375 zu seinem Sitz gemacht hatte²⁰⁵¹. Er war offenbar derart gut situiert, daß er ansehnliche Besitzerwerbungen in der Gegend zwischen Sitzenberg und Sieghartskirchen vornehmen konnte. Neben den Gütern des Alber von Atzenbrugg kaufte er vor allem von seinen in Gerersdorf bei Sieghartskirchen ansässigen Standesgenossen umfangreichen landesfürstlichen Lehenbesitz²⁰⁵².

²⁰⁴⁵ Nach WISSGRILL, Schauplatz I, pag. 286 (1364).

²⁰⁴⁶ Käufer sind etwa der *erber ritter* Hans der Malzkasten (ENENKEL 5, fol. 273^r), der *erber knecht* Kolomann der Plessberger (F 21 Nr. 257) oder der Ritter Ratold der Chratzer von Ofen und dessen Brüder, die von den Herren von Winkl sogar die Burgen Kollnitz, ein landesfürstliches Lehen, und Ludweis, ein freies Eigen, um 2.250 (!) Pfund Wiener Pfennig erwerben konnten (F 21 Nr. 258).

²⁰⁴⁷ Es handelte sich dabei um eine Viertel des Dorfgerichts zu Weinzierl und eine halbe Henne zu Vogtrecht von der Pfarrkirche Heiligeneich sowie die halbe Fischweide zwischen Weinzierl und Heiligeneich, die landesfürstliches Lehen war. Während sich Berthold von Frankenreith den Hof zu Reidling behielt (PRINZ, Reidling 261), verkaufte er den hier genannten Besitz weiter an das Stift Klosterneuburg (F 28 Nr. 562 [1392 X 20]).

²⁰⁴⁸ HHStA, AUR 1383 IV 22.

²⁰⁴⁹ NÖLA, StA Urk. Nr. 298 (vor 1343 XII 13).

²⁰⁵⁰ HHStA, AUR 1371 VI 9.

²⁰⁵¹ HHStA, AUR 1375 VII 24.

²⁰⁵² HHStA, AUR 1381 VII 29.

Ein anderer Niederadeliger, der Nutzen aus der Krise der Herren von Atzenbrugg ziehen konnte, war Ulrich Traismer, ein Amtmann des Stiftes Klosterneuburg. Ulrich der Traismer, dessen Vorfahre Friedrich bereits in enger Beziehung zu Klosterneuburg gestanden hatte²⁰⁵³ und wohl als Verwalter des Stifts in Moosbierbaum gesessen war²⁰⁵⁴, profitierte zunächst von der örtlichen Aufwertung des Amtssitzes. Nach dem Kauf der Herrschaft Atzenbrugg durch das Stift Klosterneuburg wurde der Sitz des Verwalters vom Dorf Moosbierbaum in den repräsentativeren ehemaligen Herrschaftssitz Atzenbrugg verlegt, wo Ulrich der Traismer ab 1383 als Amtmann nachweisbar ist²⁰⁵⁵. Zudem begann er ab dieser Zeit, Ackergründe und Zehente aus dem Besitz Heinrichs von Atzenbrugg zu erwerben²⁰⁵⁶.

Unter den Nutznießern des wirtschaftlichen Zusammenbruchs der Herren von Atzenbrugg sind auch Geistliche zu finden²⁰⁵⁷, insbesondere aber das Stift Klosterneuburg, von dessen Aktivitäten bereits weiter oben die Rede war. Nach dem Kauf der Stammherrschaft Atzenbrugg (1378) erwarb das Stift im Juni 1386 auch das Gut Tautendorf²⁰⁵⁸, nach dem sich Heinrich (III.) ein Jahr zuvor als Aussteller einer Urkunde²⁰⁵⁹ noch genannt hatte. Der Besitzwechsel erfolgte allerdings nicht auf direktem Wege, sondern im Umweg über den Neulengbacher Juden Hiersl, an den Heinrich das Gut samt anderem Besitz verpfändet hatte, ohne es wieder auslösen zu können²⁰⁶⁰. Gemäß der Geschäftspraxis, Pfänder möglichst rasch der monetären Zirkulation zuzuführen²⁰⁶¹, fand Hiersl bald das Stift

²⁰⁵³ *Fridr(icus) Traismer et Anna uxor sua et Otto frater noster et Fridr(icus) Traismer laicus, filii eorum, dederunt ...* (MGH Necr. V 102, Dez. 3). Einen zeitlichen Anhaltspunkt liefert zum einen die Nennung des Chorherren Otto im Wahlinstrument des Propstes Koloman von Laa vom 25. April 1371 (F 10 Nr. 447). Zum anderen ist ein Friedrich der Traismer – wohl sein zweiter Sohn – am 21. Jänner 1373 als Siegler genannt (WILHELM, Archivberichte 38, Nr. 110).

²⁰⁵⁴ NÖLA, StA Urk. Nr. 458 (1354 III 23).

²⁰⁵⁵ Siehe dazu unten S. 301 bes. Anm. 2084.

²⁰⁵⁶ StA Klosterneuburg, Urk. 1383 IX 8; F 28 Nr. 526 (1385 V 18); F 28 Nr. 540 (1386 XII 22; UB Herz. Nr. 271 (1389 III 14)).

²⁰⁵⁷ NÖLA StA, Tullner Urk. Nr. 53 (1379 II 20).

²⁰⁵⁸ F 28 Nr. 538 (1386 VI 30).

²⁰⁵⁹ F 28 Nr. 526 (1385 V 18).

²⁰⁶⁰ In der Urkunde (F 28 Nr. 538) mit der Hiersl die Güter an Klosterneuburg weiter verkauft, wird deren Umfang genau genannt. Es handelt sich dabei um: 1. den Hof zu Tautendorf und eine Hofstatt daselbst 2. ein Gut zu Dürnrohr, das landesfürstliches Lehen ist 3. einen im Haspelwald (*an dem Haschpang*) gelegen Forst und eine Gülte auf einer Mühle zu Tautendorf, die Eigen sind 4. eine halbe Henne zu Vogtrecht vom Pfarrer zu Heiligeneich 5. ein Viertel des Dorfgerichts zu Weinzierl sowie die Fischweide; 6. den halben Zehent zu Tautendorf und Ebersdorf sowie zu Öd in der Pfarre Heiligeneich (abgek. HONB O 42, bei Hasendorf), den großen und kleinen Weinzehent, der ein Lehen der Grafen von Görz ist 7. eine Hofstatt zu Diendorf, die ein Lehen der Grafen von Maidburg ist und 8. das Haus zu Tautendorf, das zur einen Hälfte freies Eigen und zur anderen vom Stift Klosterneuburg zu Burgrecht zu Lehen ist. Der Kaufpreis wird mit 450 Pfund Wiener Pfennig angegeben.

²⁰⁶¹ Dazu NÖUB Vorausband 325.

Klosterneuburg als potentiellen Interessenten für die ehemaligen Atzenbrugger Güter²⁰⁶². Anzunehmen ist freilich, daß über die Transaktion schon geraume Zeit davor Einigkeit bestand, da klar war, daß Heinrich kaum jemals in der Lage sein würde, das Pfand auszulösen.

3.3. Das Ende in Atzenbrugg

3.3.1. Die Nachkommen Albrechts – Erchenger (II.) und Anna

Die bei Wißgrill²⁰⁶³ überlieferte Nachricht, daß es sich bei Erchenger d. J. um einen Sohn Albrechts handelt, dürfte zutreffen, da weder Friedrich noch Erchenger d. Ä. als Väter in Betracht kommen²⁰⁶⁴. Mit seiner negativen Besitzbilanz, die aus Verkäufen von Einkünften und Grundbesitz sowie der Resignation von Vogteirechten resultiert²⁰⁶⁵, reiht er sich nahtlos in die Riege seiner Verwandten ein. Abgesehen von der Nähe zu seinem Vetter Otto (VII.) von Wald²⁰⁶⁶ fällt Erchengers Auftreten im Umfeld des vermögenden Ritters Ulrich von Neudegg²⁰⁶⁷ auf²⁰⁶⁸, ohne daß dafür ein konkreter Grund namhaft gemacht werden könnte. Mit großem Abstand zu den vorherigen Erwähnungen fällt sein Name letztmalig im Jahr 1385²⁰⁶⁹, wobei kaum anzunehmen ist, daß er sich noch in Atzenbrugg befand bzw. überhaupt noch am Leben war.

Neben Erchenger kommt auch noch eine Tochter namens Anna als Nachkomme Albrechts in Betracht²⁰⁷⁰. Sie war mit einem Mann namens Weikard Steiner verheiratet, der immerhin in der Lage war, die aufgesplitterten Besitzanteile des Sitzes Atzenbrugg in seiner Hand zu vereinen; freilich nicht, um dort seinen Wohnsitz zu nehmen, sondern um die Herrschaft dem Stift Klosterneuburg zu veräußern.

Die Vorfahren Weikards stammten aus der Eisenwurzen, wo sie in Lunz am See²⁰⁷¹ und in Hausegg bei Gresten²⁰⁷² über Sitze verfügten. Otto und Christian die Steiner waren

²⁰⁶² F 28 Nr. 538 (1386 VI 30).

²⁰⁶³ WISSGRILL, Schauplatz I, pag. 286.

²⁰⁶⁴ F 10 Nr. 433 (1367 I 8).

²⁰⁶⁵ WISSGRILL, Schauplatz I, pag. 286; F 10 Nr. 433 (1367 I 8); F 28 Nr. 526 (1385 V 18).

²⁰⁶⁶ NÖLA, StA Urk. Nr. 779 f. (1370 III 24); NÖLA, StA Urk. Nr. 787 (1370 VI 15).

²⁰⁶⁷ Ulrich (III.) von Neudegg saß im Waldviertel auf den Burgen Brunn am Wald, Gillaus und Albrechtsberg. Zu ihm ZAJIC, Krems 37 f.; HAUSMANN, Neudegger 43–47.

²⁰⁶⁸ NÖLA, StA Urk. Nr. 736 (1368 V 12); NÖLA, RegA Urk. Nr. 112 (1370 I 25, Enzesfeld); NÖLA, RegA Urk. Nr. 114 (1370 XII 5, Wien).

²⁰⁶⁹ F 28 Nr. 526 (1385 V 18).

²⁰⁷⁰ Anna nennt die Söhne Friedrichs, Heinrich und Alber, ihre *vettern*, ihr Mann Weikard bezeichnet sie als seine *sweher* (F 10 Nrr. 486 f.).

²⁰⁷¹ BÜTTNER, Burgen II/4 142.

²⁰⁷² BÜTTNER, Burgen II/3 109.

Lehensmänner Herzog Albrechts II. und mit dem Rittergeschlecht der Preuhafen verschwägert²⁰⁷³, das in enger Beziehung zur Stadt Steyr stand²⁰⁷⁴, wo Albrecht von Atzenbrugg bekanntlich als herzoglicher Burggraf eingesetzt war. Das Umfeld des Landesfürsten und die gemeinsame Nähe zum Hof der beiden Familien dürften auch in diesem Fall für die Anbahnung einer Ehe entscheidend gewesen sein. In Kontakt zu den Herren von Atzenbrugg trat Christian der Steiner im Jahre 1345, als er im herzoglichen Auftrag zusammen mit Friedrich von Atzenbrugg an der Entscheidung eines Grenzstreits zwischen der Kartause Gaming und den Herren von Weißenburg mitwirkte²⁰⁷⁵. Neben dem danach feststellbaren Zusammenwirken bei Rechtsgeschäften kann schließlich der Grundbesitz der Steiner am Unterlauf der Perschling als Zeichen einer bereits vollzogenen Verschwägerung gelten²⁰⁷⁶.

3.3.1. Eine Adelsburg wird geistlicher Verwaltungssitz

Weikard selbst taucht indes erst 20 Jahre später im Umkreis seiner Verwandten auf, allerdings nur um deren ehemaligen Besitz abzuwickeln, indem er den Eigenbesitz an das Stift Klosterneuburg veräußerte und den Lehenbesitz an den auf der benachbarten Herrschaft Gutenbrunn residierenden herzoglichen Hofmeister Reinhard von Wehingen²⁰⁷⁷ verkaufte. Nachdem Weikard Steiner die Anteile Markwards von Tiernstein und Ottos (VII.) von Wald an der Herrschaft Atzenbrugg erworben hatte²⁰⁷⁸ und selbst offenbar bereits in Besitz des Restes davon war, verkauften er und seine Frau Anna am 21. März 1379 dem Stift Klosterneuburg den noch in Eigenbesitz befindlichen Hausberg mit den Resten der mittelalterlichen Burg samt dem daneben liegenden Wirtschaftshof (*den wasen daz purchstal gelegen ze Aczenprukk und den hof gelegen under demselben wasen*) sowie weiteren Eigenbesitz und Burgrechtslehen²⁰⁷⁹ um 550 Pfund Wiener Pfennig²⁰⁸⁰.

²⁰⁷³ F 33 Nrr. 162 f. (1324 III 25); HHStA, AUR 1340 IV 24, Wien; SIEBMACHER OÖ 268; WEIGL, Preuhafen 44 Anm. 132.

²⁰⁷⁴ Zur Bedeutung der Preuhafen und deren Beziehung zur Stadt Steyr WEIGL, Preuhafen 24–66.

²⁰⁷⁵ HHStA, AUR 1345 VII 25, Scheibbs.

²⁰⁷⁶ UB Herz. Nr. 181 (1352 XII 21); UB Herz. Nr. 182 (1353 I 6); UB Herz. 195 (1356 V 1); UB St. Pölten Nr. 396 (1356 VI 2).

²⁰⁷⁷ Zu ihm LACKNER, Hof 68–79; BÜTTNER, Burgen 5 148.

²⁰⁷⁸ UBE IX Nrr. 439 ff. (1378).

²⁰⁷⁹ Im wesentlichen handelte sich dabei um den Weier und die *Reyndlein* genannte Au, drei Viertel der Vogtei über die Pfarrkirche Heiligeneich, Gülten zu Atzenbrugg sowie in Tulln und Umgebung, Äcker, Wiesen und Krautgärten zu Atzenbrugg, und weiters ihren Weingarten zu Weinzierl, der ein Burgrechtslehen von Klosterneuburg ist, sowie ihren Weingarten *an der Ruewdnik* (Fln. "In der Reidling" südl. Reidling), von dem man zu Burgrecht in Weikards Hof zu Hütteldorf dient.

²⁰⁸⁰ F 10 Nr. 487 (1379 III 21). Siehe dazu auch ZEHETMAYER, Atzenbrugg 193–197.

Noch am gleichen Tag wechselten auch ihre landesfürstlichen Lehen den Besitzer, die Reinhard von Wehingen erwarb: 54 Joch Acker, drei Tagwerk Wiesmad und zwei Baumgärten zu Atzenbrugg sowie die zu dem Wasen daselbst gehörende Fischweide und ferner einen Wald zu Kracking (Gem.Sieghartskirchen) mit einem Verkaufswert von 200 Pfund Wiener Pfennig²⁰⁸¹. An den herzoglichen Hofmeister verkaufte das Ehepaar, über dessen weiteren Verbleib nichts bekannt ist, auch noch einen Zehent zu Atzenbrugg, der ein Lehen der Grafen von Görz war²⁰⁸².

Das Stift Klosterneuburg baute den unter dem Standort der damals bereits abgekommenen Burg, dem heutigen „Schuberthügel“, gelegenen Wirtschaftshof zu einem ansehnlichen Gebäude mit eigener Kapelle aus, das niederadeligen Verwaltern des ausgedehnten Stiftsbesitzes im westlichen Tullnerfeld als Sitz diente. Der erste Klosterneuburger Pfleger auf Atzenbrugg ist der schon oben erwähnte Ulrich Traismer gewesen, der hier erstmals 1381 in Erscheinung tritt und sich zwischen 1383 und 1389 als klösterlicher Amtmann nachweisen läßt²⁰⁸³. Auf den danach zum Hofmeister des Stiftes aufgestiegenen Ulrich Traismer²⁰⁸⁴ folgte der 1419 nach Atzenbrugg genannte Hans Matseber²⁰⁸⁵, dessen Anwesenheit bereits seit 1392 durch seine Funktion als Siegelzeuge bei Rechtsgeschäften dieser Gegend belegt ist²⁰⁸⁶.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Wie aus dem Grundwort des Ortsnamens Atzenbrugg und anderen Hinweisen abgeleitet werden kann, erfolgte die Herrschaftsgründung durch die weitverästelte Kuenringsippe, deren Ursprünge auf einen *serviens* des Markgrafen Ernst (1055–1075) mit dem Namen „Azzo“ zurückgeführt werden. Als erste nach Atzenbrugg genannte Personen erscheinen die adeligen Frauen Gertrud (1192/94) und Adelheid (1195/1200), bei den es sich wahrscheinlich um Nachkommen Rudolfs von Pottendorf handelt, während Adelheids Ehemann Ortolf (I.) (vor 1195/1200) vermutlich den Ministerialen von Hartenstein-Kaja, einer Nebenlinie der Kuenringer, entstammt.

²⁰⁸¹ F 10 Nr. 486 (1379 III 21).

²⁰⁸² F 28 Nr. 492 (1379 IX 26, Wien).

²⁰⁸³ UB Herz. Nr. 254 (1381 I 6); StA Klosterneuburg, Urk. 1383 IX 8: ... *vnsern amptman Ulreichen den Treysmer* ...; F 28 Nr. 526 (1385 V 18): ... *dem erbern Vlreichen dem Traysmer von Aczenprukk* ...; F 28 Nr. 537 (1386 V 8); F 28 Nr. 540 (1386 XII 22); UB Herz. Nr. 271 (1389 III 14): ... *den erbern Ulreich den Trayzzmer der dye zeit meiner herrn von Newenburch verweser und amtmann do selbs ist gewesen* ...; UB St. Pölten Nr. 795 (1389 XII 12).

²⁰⁸⁴ MGH Necr V 86, April 24 u. 28: *Item Ulr(icus) Traysmer mag[ister] curie d(ed)it nobis equum pro anniv[ersar]io*.

²⁰⁸⁵ BHStA, Kloster Baumburg Urk. Nr. 246 (1419 VI 15).

²⁰⁸⁶ F 28 Nr. 562 (1392 X 20); NÖLA StA, Tullner Urk. Nr. 63 (1394 IX 29); NÖLA StA, Tullner Urk. Nr. 80 (1404 XII 4); NÖLA, Hardegger Urk. Nr. 163 (1407 V 27).

Ihr gemeinsamer Sohn Ortolf (II.) (1195/1200–1222) war Ministeriale Herzog Leopold VI. Seine Kontakte zu den miteinander eng verwandten Herren von Königsbrunn bzw. Winkl, resultierten wahrscheinlich aus Heiratsverbindungen. Ortolfs Sohn Ulrich (I.) (1222–1256) erlitt unter Herzog Friedrich II. einen nicht weiter ergründbaren Bedeutungsverlust, an dem sich auch während des „Österreichischen Interregnums“ nichts änderte. Ebenso blieben seine nur singulär erwähnten Nachkommen Ortlieb (1267) und Ulrich (II.) (1271) unter König-Herzog Ottokar bedeutungslos.

Erst den Brüdern Ortolf (III.) (1292–1326) und Heinrich (I.) (1293–1332) gelang es, unter den neuen habsburgischen Landesherren aus der Bedeutungslosigkeit aufzutauchen und Anschluß an den Kreis der Landherren zu finden. Kontakte unterhielten sie in erster Linie zu den Herren von Winkl und Konrad von Arnstein auf Zagging. Was ihre Besitzentwicklung betrifft, so war Ortolf – er war der angesehenere und bedeutendere der beiden – noch in der Lage, seinen Besitzstand zu halten, während die Besitzbilanz seines möglicherweise von einer Krankheit beeinträchtigten Bruders bereits negativ ausfiel. Ortolf (III.), der eine Angehörige aus dem ihm reserviert gegenüberstehenden Geschlecht der Herren von Herrnbaumgarten geehelicht hatte, war mit reicher Nachkommenschaft gesegnet. Die Kehrseite dieser Medaille war freilich die schwierige Aufgabe, den fünf Söhnen und vier Töchtern eine adäquate Versorgung zu bieten. Eine Tochter fand Aufnahme bei den Tullner Dominikanerinnen und die restlichen drei wurden mit Angehörigen der Geschlechter Eisenbeutel, Wald und Zelking vermählt. Den beiden älteren Söhnen Friedrich (I.) (1303–1360) und Albrecht (1303–vor 1358 I 6) traten in den Dienst des Landesfürsten. Als Teilnehmer der Schlacht bei Mühldorf (1322) genoß Friedrich das Vertrauen Herzog Albrechts II. (1330–1358), in dessen Auftrag er mehrmals bedeutsame Angelegenheiten zu regeln hatte. Albrecht hingegen war Burggraf der wichtigen landesfürstlichen Herrschaft Steyr (1349/50). Zwei weitere Brüder Ortolf (IV.) (1345–1367) und Weikard (1345) schlugen die geistliche Laufbahn ein, in der vor allem Ortolf Karriere machte. Ihm verlieh man das Erzbistum Apamea in Syrien, ohne daß er es freilich jemals besetzen konnte.

Die Teilung des Besitzes unter den männlichen Angehörigen, die Versorgung von Familienmitgliedern in geistlichen Institutionen und insbesondere die Mitgift für drei Schwestern hatten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bereits zu einer von massiven Substanzverlusten begleiteten Besitzzersplitterung geführt. Weder Friedrich noch Albrecht

war es offenbar gelungen, aus dem landesfürstlichen Dienst wenigstens soviel Nutzen zu ziehen, daß diese Verluste nur einigermaßen hätten ausgeglichen werden können.

Bei der Heinrich-Linie kündigten sich der wirtschaftliche Niedergang und als Folge davon der unausweichliche soziale Abstieg bereits zu Lebzeiten ihres Begründers ab. Die Söhne Heinrichs (I.) traten kaum in Erscheinung und waren auch nicht mehr in der Lage, standesgemäße Heiratsverbindungen einzugehen; sein gleichnamiger Sohn ehelichte etwa eine Angehörige aus dem Umkreis der rittermäßigen Hauser, die aber immerhin über gute Beziehungen zum Hof verfügten. Allein seine mit einem Schenken von Dobra verheiratete Tochter Anna gelangte als Hofmeisterin der Herzogin Johanna zu einiger Bedeutung.

Die Angehörigen der letzten Generation der Herren von Atzenbrugg, die Nachkommen Friedrichs und Albrechts, bekamen die volle Wucht des wirtschaftlichen Zusammenbruchs zu spüren. Nicht nur, daß sich wesentliche Besitzanteile der namengebenden Herrschaft und des Gutes Tautendorf in Händen von verschwägerten Verwandten befanden, mußten auch noch die schwer überschuldeten letzten Refugien in Tautendorf und Reidling aufgeben werden. Der damit einhergehende soziale Abstieg zeigte sich im Ausbleiben von Kontakten zu Standesgenossen und der Überflügelung durch benachbarte Niederadelige, die den Substanzverlust zu ihren Gunsten zu nutzen wußten. Aber nicht nur Leute wie Weikard von Hütteldorf, Berthold der Feuerschütz von Frankenreith oder der Klosterneuburger Verwalter Ulrich der Traismer profitierten von Besitzverkäufen der Atzenbrugger, sondern auch und vor allem das Stift Klosterneuburg, das letztlich den Herrschaftssitz in Atzenbrugg an sich bringen konnte, um ihn zum Verwaltungszentrum einer ausgedehnten Herrschaft zu machen.

VI. DIE HERRSCHAFT TULBING

Zur Regierungszeit Bischof Pilgrims (971–991) lag Tulbing bereits im Einflußbereich des Bistums Passau, dessen Herrschaftsgebiet sich um den im ehemaligen Römerlager Cannabiaca begründeten Stützpunkt Zeiselmauer ausdehnte. Die Ortsgründung dürfte auf einen Edelfreien namens Mazili(nus) zurückgehen, der in enger Beziehung zum Passauer Ordinarius stand.²⁰⁸⁷

Weitere Hinweise auf adeligen Besitz in Tulbing liefern erst wieder die Vorgänge rund um die Gründung des Stiftes Seitenstetten zu Beginn des 12. Jahrhunderts. 1109 übergaben die Edelfreien Reginbert von Hagenau-Zelking und dessen Schwager Udalschalk von Stille dem Passauer Bischof eine bereits in Seitenstetten bestehende Kanonikerzelle, die unter anderem mit dem von Reginbert herrührenden Stiftungsgut zu Tulbing ausgestattet war²⁰⁸⁸. Als die Kanonikergemeinschaft aber nach kurzer Zeit aufgelöst wurde, fielen die umfangreichen Besitzungen zu Tulbing und Katzelsdorf an den Stifter zurück und dürften erst durch dessen Enkel Reginbert von Elsarn an das von Udalschalk von Stille 1112 alleine gegründete Benediktinerstift gekommen sein²⁰⁸⁹.

1. ZWEI FAMILIEN EIN ORT

1.1. Die Ministerialen von Tulbing

1.1.1. Gerung (*Droso*) von Tulbing – der „Ahnherr“

Noch zu Lebzeiten Reginberts von Hagenau-Zelking²⁰⁹⁰ werden zwei, ursprünglich aus der Vohburger Klientel stammende, babenbergische Ministerialen nach Tulbing genannt. Es handelt es sich dabei einerseits um einen Gerung, der auch unter dem Beinamen *Droso* bekannt gewesen sein dürfte, und andererseits um einen Markward, der mit Markward (I.) von Himberg, wenn nicht identisch, so wenigstens eng verwandt gewesen ist.

²⁰⁸⁷ Dazu ausführlich MARIAN, Besitzgeschichte 129 ff. u. 147 Abb. 2. Vollwertiges Herrschaftszentrum wurde Zeiselmauer freilich erst nach 1277 durch die Gewährung des königlichen Blutbannes, der die geistliche Herrschaft in der Rechtssprechung souverän machte und von adeliger Bevormundung befreite (WELTIN, Landesfürst 561 f.).

²⁰⁸⁸ NÖUB II. Nr. 12¹.

²⁰⁸⁹ WAGNER, Anfänge 65 ff.; FLOSSMANN, Urbare 44–47, Nr. 267–301; NÖUB II 459 ff.

²⁰⁹⁰ Urkundlich nachweisbar zwischen 1108 und ca. 1135 (WEGENER 455, Nr. 1).

1.1.1.1. Herkunft und Kontakte

Charakteristischerweise wird jener *Gerung Droso* in der Zeugenreihe einer markgräflichen Schenkung²⁰⁹¹ nach Reginbert von (Hagenau-)Zelking sowie Markward von Himberg(-Tulbing) und noch vor einem Hugo erwähnt, bei dem es sich um den ebenfalls aus der Gefolgschaft der Markgrafen von Cham-Vohburg stammenden „Ahnherren“ der Liechtensteiner handeln könnte²⁰⁹². Dazu paßt, daß etwa zur gleichen Zeit Gerung von Tulbing bei einem anlässlich der Neuweihe der Pfarrkirche Traiskirchen durchgeführten Gütertausch ebenso unmittelbar vor einem Hugo als Zeuge genannt wird²⁰⁹³. Abgesehen von Kontakten zu ehemaligen Angehörigen aus der Klientel der Markgrafen von Cham-Vohburg kommt als weiterer Grund seiner Anwesenheit auch Besitznachbarschaft in Betracht, da es sich bei einem der Tauschobjekte um einen Weingarten in Katzelsdorf bei Tulbing handelte.

Auf Gerungs Herkunft aus der Gefolgschaft des vor seinem Exodus 1081 in Mödling und Bruck an der Leitha über Herrschaftsmittelpunkte verfügenden Grafenhauses²⁰⁹⁴ verweist bereits eine Göttweiger Tradition²⁰⁹⁵, in der *Gerunc de Tulbingin* zwischen Sigiboto (II.) von Parnham, einem Gefolgsmann des Vohburger Bischofs Hermann von Augsburg²⁰⁹⁶, und den ebenfalls aus der Ministerialität dieser Dynasten hervorgegangenen Brüder Sigihard und Otto von Sieghartskirchen²⁰⁹⁷ genannt ist. Typischerweise erscheint Gerung von Tulbing zu jener Zeit auch in Gesellschaft von Angehörigen der ebenfalls aus der rapotonisch-diepoldingischen Gefolgschaft entstammenden Ministerialen von Prellenkirchen-Hainburg²⁰⁹⁸.

1.1.1.2. Überlegungen zur strategischen Lage des Sitzes

Besitznachbarn der Tulbinger waren neben den Sieghartskirchnern und den in Judenau begüterten vohburgischen Ministerialen von Wetterfeld²⁰⁹⁹ auch die mit Reginbert von Hagenau-Zelking in Verbindung stehenden Parnhamer²¹⁰⁰, deren Stammsitz südwestlich

²⁰⁹¹ F 4 249 = BUB IV Nr. 626 (1120/26), Zeugenreihe: *Reginbret de ...Irhin* [in BUB IV korrigiert auf: *de Zelchin*], *Marchort de Hintorf*, *Gerung Droso*, *Huc et alii multi*.

²⁰⁹² Der erste nachweisbare Vertreter dieser Sippe war ein Hugo, der sich nach Leesdorf und Mödling nannte (WELTIN, Landesfürst 522).

²⁰⁹³ NÖUB II Nrr. 11^{10, 13} (1120 I 6).

²⁰⁹⁴ WELTIN, Ascherichsbrvgge 350 f., NÖUB I 391 f.

²⁰⁹⁵ F 69 Nr. 155 (1108/20).

²⁰⁹⁶ WELTIN, Aschrichsbrvgge 353, 358 bes. Anm. 138; NÖUB II 132.

²⁰⁹⁷ NÖUB I 283.

²⁰⁹⁸ F 4 234 (um 1120/30), Zeugenreihe: *Wolfher de Haemenburch*(-Prellenkirchen), *Ro^vdolf Stubich* (Neffe Wolfkers), *Gerungus de Tulbingin*, ...; WELTIN, Aschrichsbrvgge 352 f.; NÖUB II 735; MARIAN, Herrschaftsbildung 10 ff.

²⁰⁹⁹ NÖUB II 90.

²¹⁰⁰ So setzte etwa der aus dem Geschlecht der Parnhamer stammende Passauer Dompropst Gumpold Hartwig von Hagenau als seinen Testamentsvollstrecker ein (NÖUB II Nr. 2² [vor 1140]).

von Passau am Flößchen Rott lag. Bereits dem ersten quellenmäßig faßbaren Parnhamer mit dem für diese Familie typischen Namen Sigiboto war es schon vor 1078 gelungen, in Freundorf Fuß zu fassen, um hier die Interessen Graf Rapotos (III.) von Cham wahrzunehmen und einen Herrschaftssitz zu errichten, der für Angehörige seiner Nachkommenschaft sogar namengebenden werden sollte.²¹⁰¹

Sieht man sich die Lage der hier genannten Orte Sieghartskirchen, Judenau, Freundorf und Tulbing an, so saßen die Ministerialen der Markgrafen von Cham-Vohburg an wichtigen Verkehrsadern, wo sie strategisch bedeutsame Abschnitte, wie Flußübergänge oder Straßenkreuzungen beherrschten. Von Atzenbrugg kommend führte eine Trasse der St. Pöltener Straße²¹⁰² über Abstetten nach Sieghartskirchen, wo sie die Kleine Tulln querte, um in Ried wieder nach Nordosten zu führen²¹⁰³. Während der Ungarnkriege in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, dürfte indes die weiter nördlich am Wienerwaldrand entlang geführte Trasse in den Vordergrund getreten sein²¹⁰⁴. Diese Straße kreuzte in Judenau, wo eine für die Ortsbenennung relevant gewordene Anzahl ansässiger Juden bereits auf die Bedeutung für den Fernhandel hinweist²¹⁰⁵, die Große Tulln und setzte bei Freundorf über die Kleine Tulln. Von Tulbing, wo sich beide Trassenführungen wieder vereinigten, zog zudem eine „Ungarnstraße“ nach Südosten über den Hirschengarten ins Mauerbachtal und weiter nach Wien bzw. ins Wiener Becken²¹⁰⁶, wo sich Ministerialensitze ehemals vohburgischer Gefolgsleute namentlich etwa in Himberg, Maleisdorf (abgek. auf dem Gemeindegebiet von Ma. Lanzendorf), Leesdorf bei Baden, Mödling sowie auf der Burg Liechtenstein (Ma. Enzersdorf) nachweisen lassen.

Wie gezeigt werden konnte²¹⁰⁷, waren die über eine ausreichende Zahl von niederlassungswilligen Kriegeren verfügenden Rapotonen-Diepoldinger nach dem Friedensschluß mit Ungarn 1058 maßgeblich an der Sicherung der Leithagrenze beteiligt. Neben den bereits genannten Orten am östlichen Wienerwaldrand können ihre Ministerialen folglich auch in den Orten Ebergassing, Gallbrunn, Göttlesbrunn,

²¹⁰¹ MARIAN, Baumgarten 24–28.

²¹⁰² CSENDES, Straßen 237–241.

²¹⁰³ CSENDES, Straßen 238 f.

²¹⁰⁴ CSENDES, Straßen 240.

²¹⁰⁵ Dazu NÖUB Vorausband 95.

²¹⁰⁶ CSENDES, Straßen 239. Der „Ungarnstraße“, folgte ein Teil der südwestlichen Grenze der passauischen Herrschaft Zeiselmauer. Siehe dazu Karte in NÖUB I 143. Ihr ungefährender Verlauf in diesem Gebiet wird aus frühneuzeitlichen Beschreibungen der Grenzen des Landgerichts Königstetten deutlich: ... *von solchem (Scheiblingstein) aufwärts biß in den Hirschengarten, vom selben auf die Hungerstraß oberhalb Tulbing bei Cätzleinstorf*; ... (NÖW 3 9, Banntaiding Greifenstein 1581); ... *auf den Scheibling- oder Mählstein, im kaiserlichen walt volgents in Hirschengarten beim Tulbinger walt, dan auf die Ungerstraß nach Käzlstorff*, ... (NÖW 3 85, Königstetten Landgericht 17. Jh.). An den Namen dieses Altweges erinnert noch heute die Ungarstraße in Katzelsdorf, an deren Beginn eine kleine Kapelle mit dem Namen „Ungarkreuz“ steht.

²¹⁰⁷ WELTIN, Aschrichsbvge 350–353; DERS., Landesfürst 520–524.

Trautmannsdorf, Petronell, Hainburg sowie Prellenkirchen namhaft gemacht werden. Wie es scheint, kontrollierten deren im südlichen Tullnerfeld sitzenden Klientelgenossen, zu denen zweifellos auch die Vorfahren Gerungs von Tulbing zu zählen sind²¹⁰⁸, diesen der Versorgung der „Militärgrenze“ dienenden Verkehrsweg, dessen zunehmende Bedeutung im 11. Jahrhundert²¹⁰⁹ wohl reichliche Zoll- und Mauteinnahmen versprochen haben dürfte.

1.1.1.3. Heiratsverbindung

Gerungs Kontakte in ehemalige Kerngebiete der Rapotonen-Diepoldingen um Mödling und Hainburg dürften demnach seiner vohburgischen Herkunft geschuldet sein. Daß er aber längst in den Gefolgschaftsverband des Landesherren übergetreten war, wie es viele andere Gefolgsleute der Dynasten von Cham-Vohburg nach der Emigration ihrer Herren (1081) auch getan hatten²¹¹⁰, zeigt nicht zuletzt sein Auftreten unter den babenbergischen Ministerialen. Eine dabei feststellbare Nähe zu Ulrich von Sievering²¹¹¹ könnte auf eine Verschwägerung hindeuten und böte eine Erklärung für das Auftauchen des Namens Ulrich in der Nachfolge Gerungs²¹¹². Ob eine *Christina de Tulbingen*, die für das Seelenheil ihres Vaters einen Weingarten in Katzelsdorf an Klosterneuburg gab²¹¹³, seine Tochter war, muß offen bleiben.

1.1.2. Die Nachkommen Gerungs

1.1.2.1. Ulrich

Der zwischen 1132 und 1141 genannte Ulrich von Tulbing war wohl mit einer Angehörigen der Ministerialen von Asparn an der Zaya verheiratet, wie gemeinsame Nennungen in Zeugenreihen²¹¹⁴ und die Verwendung der typischen Asparner Namen Kalhoch und Irnfried für seine Nachkommen²¹¹⁵ vermuten lassen. Auf eine

²¹⁰⁸ Der in den Traditionen des von Diepold (III.) gegründeten Vohburger Hausklosters Reichenbach häufige Name Gerung erscheint dort mit den namengebenden Orten Buchendorf (LK Cham), Eger (heute: Cheb, Tschechien), Hof (LK Schwandorf), Murach (LK Schwandorf), Nabburg (LK Schwandorf) sowie Sunzing (LK Straubing-Bogen) (BAUMANN, Reichenbach 184 Register).

²¹⁰⁹ Dazu CSENDES, Straßen 240.

²¹¹⁰ WELTIN, Aschrichsbrvgge 352.

²¹¹¹ Zu den Sieveringern DIENST, Babenberger-Studien 135 f.

²¹¹² F 4 205 (1120/30), 211 (1114/36) u. 217 = BUB IV Nr. 678 (1114/36).

²¹¹³ F 4 181 (1130/40).

²¹¹⁴ Erste Kontakte sind 1132/38 nachweisbar: ..., *Ortlib, Udrlrich, Chadlloch de Asparen, Udrlrich de Tulbingen*, ... (F 4 187), weitere folgen 1156/64: ..., *ex ministerialibus vero* ..., *Vdalricus de Trebanswinchel, Rudigerus de Asparn, Kadelhoch de Tulbingen*, ... (BOSHOF, Regesten Nr. 797). Ulrich von Tulbing läßt sich ferner noch in den Traditionen F 4 188 f. nachweisen.

²¹¹⁵ ..., *Chadalhoc, Irnfridvs Asparin*, ... (BUB IV Nr. 765 = F 69 Nr. 349, 1150/58) bzw.: ... *De ordine vero ministerialium* ..., *Udalrico de Tribaneswinchel, Cadelloho de Tulbingin et fratribus eius Alberone et Irnfrido* [so in Anm. t], ... (BUB I Nr. 29, 1161 IV 22). Die Namen Kalhoch und Irnfried tauchen auch bei den Ministerialen von Gnadendorf (VB Mistelbach) auf, deren Vorfahren zu den Leuten des Vohburger

Verschwägerung deutet außerdem die Gemengelage von Grundbesitz in Auersthal: Zum einen widmete hier Ortlieb von Asparn dem Stift Klosterneuburg eine Hufe²¹¹⁶ und andererseits übergab die Witwe von Ulrichs Sohn Kalhoch dem Kloster Eigengut an diesem Ort (*duo allodia Vrolfestale sita*), wobei ein vermutlicher Gefolgsmann der Herren von Asparn (*Eberman de Asparn*) die Schenkung bezeugte²¹¹⁷.

Für die bereits erwähnten engen Kontakte der Familie ins Wiener Becken spricht auch Ulrichs Stellung als Spitzenzeuge einer Schenkung²¹¹⁸ der Gisela von Maleisdorf (abgek., Vorgängersiedlung von Maria Lanzendorf)²¹¹⁹, zumal die Tradentin einer in dieser Gegend faßbaren Adelssippe angehörte, zu der auch die Ministerialen von Himberg(-Tulbing) zu zählen sind²¹²⁰.

1.1.2.2. Kalhoch (I.), Albero, Irnfried

Von den Brüdern Kalhoch, Albero und Irnfried von Tulbing²¹²¹ trat lediglich der erstgenannte nennenswert in Erscheinung. Kalhoch (I.) verfügte über Beziehungen zu den Ministerialen von Tribuswinkel²¹²² und über Güter im Weinviertel²¹²³. Wesentliche Teile dieser Besitzungen zog er wahrscheinlich zur Ausstattung einer mit einem gleichnamigen Sohn Poppo von Winkl verheirateten Tochter (Kunigunde?)²¹²⁴ heran, und könnte so seinem Schwiegersohn die Herrschaftsbildung im heute abgekommenen Ort Gnage (bei Großweikersdorf) ermöglicht haben.

Von Kalhochs Besitz in Dippersdorf (Gem. Ziersdorf VB Hollabrunn) profitierte eine Adelheid von Viehofen (Gem. St. Pölten)²¹²⁵, bei der es sich um eine Schwester Kalhochs

Grafen Rapoto von Ernstbrunn gehört haben könnten (WELTIN, NÖLA Mtg. 6 59, Nr. 73). Bemerkenswert ist, daß die Gnadendorfer in enger Beziehung zu ihren nach Himberg genannten Standesgenossen standen (WELTIN, NÖLA Mtg. 6 59, Nr. 73), die wiederum mit Tulbing in Verbindung zu bringen sind.

²¹¹⁶ F 4 647.

²¹¹⁷ F 4 309 (1162/64) = BUB IV Nr. 797. Abweichend zur Datierung im BUB IV 1156/66 ist als Terminus postquem 1162 anzunehmen, da Kalhoch von Tulbing in diesem Jahr noch als Zeuge genannt ist (BUB I Nr. 32 [1162, St. Pölten]), und als Terminus antequem 1164, weil der als Spitzenzeuge genannte *Ernst comes* (Ernst [II.] von Hohenburg-Wildberg) wahrscheinlich in diesem Jahr verstarb (LECHNER, WV 1924 125). Im Nekrolog von Klosterneuburg findet sich der wahrscheinlich mit dieser Notiz korrespondierende Eintrag: *Chalhoch de Tulwing dedit 2 beneficia* (MGH Necr. V 39, Juni 21).

²¹¹⁸ F 4 188 (1137/41).

²¹¹⁹ F 4 633; DIENST, Sintram 108 f.

²¹²⁰ NÖUB Vorausband 28 ff.

²¹²¹ BUB I Nr. 29 (1161 IV 22).

²¹²² WELTIN, NÖLA Mtg. 9 44, Nr. 135; BUB I Nr. 29 (1161 IV 22); BUB I Nr. 32 (1162, St. Pölten); BOSHOFF, Regesten Nr. 797 (1156/64).

²¹²³ Kalhoch tauschte mit dem Stift Klosterneuburg in Gegenwart Herzog Heinrichs II. sowie der *optimates Austrie ... x beneficia Pirchenwart sita* (Bad Pirawarth, VB Gänserndorf) *pro tribus beneficiis Diepoldesdorf sitis et novem beneficiis Gnage sitis et pro predio Charnerbrun* (Karnabrunn, Gem. Großrußbach, VB Korneuburg) (F 4 369, 1156/66).

²¹²⁴ Im Nekrolog von Klosterneuburg übergibt eine Kunigunde von Gnage einen Weingarten in Traiskirchen (!) (MGH Necr. V 16, Februar 26).

²¹²⁵ *Heilca de Uihouen* tauschte mit dem Stift Klosterneuburg die drei Lehen in Dippersdorf gegen einen weniger entlegenen Besitz in Seebach bei Neulengbach (F 4 369).

handeln dürfte, die wahrscheinlich mit dem um 1140 auftretenden Eginno von Viehofen vermählt war²¹²⁶. Als deren Söhne kommt das seit 1171 belegte Brüderpaar Ulrich und Albero von Viehofen in Betracht²¹²⁷, von denen der wahrscheinlich zu Novemberbeginn 1189 verstorbene Ulrich²¹²⁸ den Namen des mütterlichen Großvaters erhalten hat, während der Name seines Bruders Albero aus der Viehofner Familientradition stammt²¹²⁹. Aufschlußreich ist zudem, daß der als Ministeriale des Passauer Bischofs Diepold ausgewiesene Albero über Besitz in Thern (VB Hollabrunn) verfügte²¹³⁰, dessen Provenienz wahrscheinlich auf die Familie seiner Mutter zurückgeht. Von Kalhoch (I.) von Tulbing ist noch bekannt, daß seine (letzte?) Frau Hadmud eine Tochter Reginberts von Kropfenstein war²¹³¹, der mit einem gleichnamigen nach (Langen-)Lebarn Genannten²¹³² identisch sein dürfte. Für die Gleichsetzung Reginberts von Kropfenstein mit seinem nach (Langen-)Lebarn genannten Namensvettern spricht, daß sich beide nicht nur im Umkreis von Angehörigen des Grafenhauses der Poigen-Regauer nachweisen lassen²¹³³, sondern auch in Zeugenreihen jeweils unmittelbar vor Leuten aus Mödling angeführt werden²¹³⁴. Dazu kommt, daß sowohl ein 1159 erwähnter Sohn

²¹²⁶ F 4 187 (1132/38), Zeugenreihe: ... *Egeno de Uihouen, Marchort de Hintperge* (-Tulbing), *O'dlrich de Suueringen*, ... *Ortlib, Udlrich, Chadlhoch de Asparen, Udlrich de Tulbingen*, ...; F 4 190 (1137/41), Zeugenreihe: ..., *O'dalricus de Tulpingen, Eginno de Viehove*, ...; F 4 636 = BUB IV Nr. 717 (1139/41).

²¹²⁷ BUB IV Nr. 790 (1171/77); F 4 349 = BUB IV Nr. 840 (1171 III 31).

²¹²⁸ BUB I Nr. 51 (1177). Als Todestag Ulrichs ist in Klosterneuburg der 1. November und in Heiligenkreuz der 2. November verzeichnet (MGH Necr. V 68, 111). Seine in Göttweig erfolgte Bestattung dürfte auf das Jahr 1189 zu datieren sein, da einerseits der beim Begräbnis anwesende Ortolf-Ortlieb (I.) von Winkl im August 1190 zum Kreuzzug aufbrach, von dem er nicht mehr zurückkehrte, und andererseits Ulrichs vor dem 16. Mai 1189 letztmalig urkundlich erwähnter Bruder Albero (BOSHOF, Regesten Nr. 941), dessen Anwesenheit bei diesem Ereignis zu vermuten wäre, nicht zugegen war.

²¹²⁹ Ein singular in einer Göttweiger Tradition erwähnter früherer Albero von Viehofen war Zeitgenosse (Bruder?) Eginos von Viehofen (F 69 Nr. 303). Die in der Edition angegebene Datierung 1130/40 bezieht sich laut Vorbemerkung auf den als Mitzeugen genannten Hadmar von Kuffern. Sieht man sich allerdings die zahlreichen Nennungen Hadmars von Kuffern in NÖUB II an, ist er dort zwischen 1135 (NÖUB II Nr. 14³) und 1158 (NÖUB II Nr. 16⁷) mit einem Schwerpunkt in den 1140er Jahren belegt. M. E. ist die Datierung folglich eher auf 1140/50 zu setzen.

²¹³⁰ F 4 540 = BUB IV Nr. 860 (1179); HEUWIESER, Traditionen Nr. 716 (1187/89); BOSHOF, Regesten Nr. 919 (1188 I 24, St. Pölten), Nr. 923 (1188 VIII 14, Passau), Nr. 928 (1188) u. Nr. 941 (1189 vor Mai 16); UB E 1 592, Nr. 238 (um 1190).

²¹³¹ NÖUB II Nr. +20¹ <1142>; StUB I Nr. 354 (1154, Krems); NÖUB Vorausband Nr. 5 (1159), Zeugenreihe: *Albertus et frater eius Gebhardus de Stain* (Albert u. Gebhard Grafen von Poigen-Regau-Hohenegg-Stein), ..., *Reypertus et filius eius Herbordus de Chropfenstayne*, ...; F 4 309 (1162/64), Zeugenreihe: *Ernst comes* (Ernst [II.] Graf von Poigen-Regau-Hohenburg-Wildberg), *Rembertus pater eius* (i. e. Hadmud, Witwe Kalhochs von Tulbing) *et Herbordus frater eiusdem Hadmv^edis*, ...; F 4 510 (1168/77).

²¹³² F 4 499 (um 1140?); NÖUB II Nr. 16⁶ (1147), Zeugenreihe: *Adelbertus de Hohenegke* (Albert Graf von Poigen-Regau-Hohenegg-Stein), *Timo de Gusene, Reginbertus de Leweraren*, ...

²¹³³ Wie Anm. 2131 f.

²¹³⁴ F 4 499 (um 1140?), Zeugenreihe: *Reginpreht de Leuaren, Wolfker de Medelich*, ...; StUB I Nr. 354 (1154, Krems): ... *Reginbreht de Chropfensteine, Heinrich et frater eius Rapot de Medlich*.

Reginberts von Kropfenstein namens Herbord bekannt ist²¹³⁵ als auch 1187 ein *Herbord de Lewarn* belegt ist²¹³⁶.

Dem zwischen 1162 und 1164 verstorbenen Kalhoch (I.)²¹³⁷ folgte ein gleichnamiger Nachkomme, dessen vereinzelte Spuren in den Quellen kaum etwas über ihn verraten. Zunächst scheint Kalhoch (II.) 1172/88 in einer Urkunde Bischof Diepolds von Passau auf, wo er in der Zeugenreihe im Block seiner babenbergischen Standesgenossen genannt wird²¹³⁸. Erwähnenswert ist, daß er dabei unmittelbar auf Markward (II.) von Himberg folgt, dessen gleichnamiger Vorfahre wiederum mit Tulbing in Verbindung zu bringen ist. Da Kalhoch 1197 letztmalig urkundlich erwähnt wird, könnte er als Ministeriale Herzog Friedrichs I. (1195–98) in Begleitung seines Herrn am Kreuzzug 1197/98 umgekommen sein²¹³⁹. Wie diese sporadischen Quellennennungen innerhalb von 20 Jahren erkennen lassen, scheint es unter Kalhoch (II). zu einem nicht näher erklärbaren Bedeutungsverlust der Ministerialen von Tulbing gekommen zu sein.

1.1.3. Gefolgsleute

Gefolgsleute der Ministerialen von Tulbing lassen sich bereits vor der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisen. Dies vor allem dann, wenn sie bei Begräbnissen ihrer Herren als Begleiter der Witwen oder Töchter deren Seelgerätstiftungen bezeugen. Sie hießen Ulrich, Ortolf und Eppo und saßen neben Tulbing und Katzelsdorf auch im Freisingischen Ollern, wo ihre Herren bis etwa 1164 in ihrer Eigenschaft als landesfürstliche Amtleute und Richter wirkten.²¹⁴⁰

²¹³⁵ NÖUB Vorausband Nr. 5 (1159), Zeugenreihe: ..., *Reypertus et filius eius Herbordus de Chrophenstayne*, ...

²¹³⁶ F 4 378 f. (1187).

²¹³⁷ BUB IV Nr. 797= F 4 309 (1162/64); siehe dazu auch oben Anm. 2131.

²¹³⁸ BOSHOF, Regesten Nr. 925 (1172/88, Tulln).

²¹³⁹ BUB I Nr. 100 (1197 IV 26, Solenau); UeE II Nr. 304 (1293/1200).

²¹⁴⁰ F 4 181 (1130/40): Seelgerätstiftung der Christina von Tulbing für ihren Vater mit den Zeugen ..., *Hortolfo de Alaran, Eppo de Chazilinisdorf, O^vdalricus de Tulbingen*, ...; F 4 309 (1162/64): Seelgerätstiftung der Witwe Kalhochs (I.) von Tulbing für ihren verstorbenen Gemahl mit dem Zeugen ..., *O^vdalricus de Alarn*, ... Lediglich die letzte Zeuggenennung Ulrichs von Ollern bleibt ohne offensichtlichen Bezug zu Angehörigen der Ministerialen von Tulbing (F 4 327 [1167/68]: ..., *V^olricus de Alarn*, ...).

1.2. Die Ministerialen von Tulbing-Himberg-Steinberg

1.2.1. Markward (I.) von Tulbing(-Himberg)

Als Zeitgenosse des um 1120 auftretenden Gerung von Tulbing kommt auch ein singulär erwähnter Markward von Tulbing in Betracht²¹⁴¹, der mit einem ebenfalls aus der vohburgischen Gefolgschaft kommenden Markward (I.) von Himberg²¹⁴², wenn nicht identisch, so wenigstens eng verwandt war. Für die Identität bzw. enge Verwandtschaft der gleichnamigen nach dem südlich von Wien gelegenen Himberg (VB Wien-Umgebung) und nach Tulbing Genannten sind neben Übereinstimmungen in der Stellung von Zeugenreihen²¹⁴³ vor allem gemeinsame Bezüge zu den Ministerialen von Steinberg (abgek., südwestl. Allentsteig) aufschlußreich:

1.2.2. Markward (II.) von Himberg-Steinberg, Markward (III.) von Tulbing
Namentlich der Klosterneuburger Traditionskodex erlaubt interessante Einblicke in die Verflechtung der Verwandtschafts- und Besitzverhältnisse dieser Ministerialensippe, deren Angehörige nach Tulbing, Himberg und Steinberg genannt werden. Gemäß den klösterlichen Aufzeichnungen stiftete 1172/75 eine Agnes von Steinberg mit Zustimmung ihres Sohnes Heinrich zum Seelenheil ihres verstorbenen Sohnes *Marchwardus de Tulbingen* (!) bei dessen Begräbnis Eigenbesitz zu Himberg (*duo allodia Hintperge posita*)²¹⁴⁴. Unter den anwesenden Zeugen finden sich Reginbert von Kropfenstein(-Langenlebar), der Schwiegervater Kalhochs (I.) von Tulbing, sowie Ulrich von Himberg, ein Sohn (?) Markwards (I.)²¹⁴⁵.

Ein 1171 im Umkreis Herzog Heinrichs II. auftretender Markward von Steinberg²¹⁴⁶, vielleicht der Ehemann der Agnes, könnte in einer Passauer Quelle²¹⁴⁷ unmittelbar vor Kalhoch (II.) von Tulbing erwähnt auch nach Himberg genannt worden sein.

Als die Söhne Ulrichs (I.) von Himberg, Markward (II.) und Ulrich (II.), beim Begräbnis ihres Vaters in Klosterneuburg ein Seelgerät stiften, ist Heinrich von Steinberg unter den Spitzenzeugen zu finden²¹⁴⁸. Heinrich, dessen Name auf eine Herkunft seiner Mutter

²¹⁴¹ F 4 52 (1114/33).

²¹⁴² WELTIN, Landesfürst 523; DERS., NÖLA Mtg. 7 55 f., Nr. 89.

²¹⁴³ F 4 42 (1114/33), Zeugenreihe: *Marcuardus de Hintperg, Pilgrimus, Adeluuardus, Gundoldus*. F 4 52 (1114/33), Zeugenreihe: *Marcwardus de Tulbingen, Pilgrimus, Adeluuartus, Ponricus*.

²¹⁴⁴ F 4 511.

²¹⁴⁵ Die Zeugen werden in F 4 510 genannt.

²¹⁴⁶ F 4 349 = BUB IV Nr. 840.

²¹⁴⁷ BOSHOFF, Regesten Nr. 925 (1172/88, Tulln).

²¹⁴⁸ F 4 387 (1185/92).

Agnes aus der im Raum Allentsteig auftretenden Kamegger-Sippe²¹⁴⁹ deuten könnte, übertrug dem Stift bei der Bestattung seiner Mutter ein Gut zu Himberg, was wiederum die dort sitzenden Brüder Markward (II.) und Ulrich (II.) bezeugten²¹⁵⁰.

Diese Indizien und Fakten zusammengekommen erlauben die folgende Annahme: Ein gleichnamiger Nachkomme Markwards (I.) von Himberg-Tulbing heiratet mit Agnes eine Angehörige der Kamegger-Sippe und errichtet auf deren Heiratsgut den Herrschaftssitz Steinberg, der für ihn und seine Gattin namensgebend wird. Von ihren Nachkommen erhält der nach seinen väterlichen Vorfahren Markward (III.) genannte Sohn den Sitz in Tulbing, stirbt aber noch zu Lebzeiten seiner Mutter. Ob mit seinem Tod die Ansprüche auf Tulbing erloschen bzw. abgetreten wurden, muß offen bleiben. Sicher ist nur, daß der Herrschaftssitz für Markwards Bruder keine Rolle mehr spielte, da Heinrich stets nur nach Steinberg genannt wurde²¹⁵¹.

Dies bedeutet nun, daß es über mehrere Generationen zwei Familien gab, für die Tulbing namensgebend geworden war. Während die Angehörigen des auf Gerung von Tulbing zurückgehenden Geschlechts ausschließlich nach diesem Ort genannt wurden, saßen die Mitglieder der zweiten, von einem Markward abstammenden Familie wahrscheinlich auch in Himberg und Steinberg. Zu vermuten ist eine gemeinsame Wurzel beider Familien in der Gefolgschaft der nach 1081 zur Emigration gezwungenen Markgrafen von Cham-Vohburg, die aber mangels verwertbarer Quelleninformationen nicht zu belegen ist. Ebenso ungewiß bleibt die Frage, ob sich die beiden Familien die Burg Tulbing geteilt haben, oder ob es zwei Sitze gegeben hat.

2. KRISE UND NEUORIENTIERUNG

2.1. Die Nachkommen Kalhochs (II.) von Tulbing

Wie bereits angedeutet, dürfte das Geschlecht unter dem zwischen 1172 und 1197 kaum geschichtswirksam gewordenen Kalhoch (II.) von Tulbing einen Bedeutungsverlust erlitten haben, dem sich offenbar auch seine vermutlichen Nachkommen nicht zu entziehen vermochten²¹⁵². In dieser Situation könnte ihnen der Ausbau Mödlings zur Residenz einer

²¹⁴⁹ NÖUB II 636.

²¹⁵⁰ F 4 602 (1185/92).

²¹⁵¹ F 4 382; F 4 387; F 4 397; F 4 602.

²¹⁵² F 4 667; F 4 703; F 4 713 (1196/1216); F 4 757 (1220/24); BUB II Nr. 243 (1222 VII 6, Kierling).

babenbergischen Sekundogenitur unter Herzog Heinrich, einem Bruder Leopolds V.,²¹⁵³ neue Möglichkeiten eröffnet haben. Denn aufgrund ihres Namensmaterials lassen sich die Tulbinger dieser Generation, die die Namen Ortlieb, Berthold und Dietrich führen, in Beziehung zu Angehörigen aus der Gefolgschaft der babenbergischen Sekundogenitur in Mödling bringen.

So ist zunächst festzustellen, daß unter den Gefolgsleuten Herzog Heinrichs die Namen Berthold, Dietrich und Kalhoch ebenfalls gebräuchlich sind und zum Teil nach Orten aus der näheren Umgebung seiner Residenz wie Guntramsdorf, Laxenburg oder Brunn (am Geb. bzw. Kotting-) genannt werden²¹⁵⁴. Dazu paßt, daß Ortlieb von Tulbing an der Spitze der Zeugenreihe stehend eine Zensualenschenkung eines aus dieser Gegend (Leobersdorf bei Baden) stammenden adeligen Ehepaares an Klosterneuburg bezeugt²¹⁵⁵. Zudem treten in einer Tradition²¹⁵⁶ Bertholds von Tulbing an eben dieses Kloster unmittelbar aufeinander folgend die Zeugen Kalhoch und Rüdiger auf, die mit gleichnamigen nach Guntramsdorf genannten Zeitgenossen identisch sein könnten²¹⁵⁷. Als weiterer Zeuge folgt in Bertholds Tradition ein Dietrich, dessen Name nicht nur nach Tulbing genannt wird²¹⁵⁸, sondern gemeinsam mit einem Berthold auch nach Brunn (am Gebirge bzw. Kotting-)²¹⁵⁹. Daß die Ministerialen von Tulbing Kontakte zur Südbahngegend unterhielten, wurde ja bereits oben gezeigt, und daß der mit der babenbergischen Sekundogenitur in Mödling in Beziehung stehenden Poppo von Winkl-Gnage mit einer vermutlichen Tochter Ulrichs von Tulbing verheiratet war, ist ebenso bekannt. Anknüpfungspunkte für eine Neuorientierung waren damit zweifellos vorhanden. Zusammenfassend wird man deshalb festhalten können, daß von den drei wahrscheinlichen Nachkommen Kalhochs (II.) von Tulbing lediglich Ortlieb am namengebenden Sitz in Tulbing verblieben ist, während Berthold und Dietrich Aufnahme im Gefolge Herzog Heinrichs von Mödling gefunden und sich in der Umgebung von dessen Residenz niedergelassen haben könnten.

²¹⁵³ Dazu NÖUB Vorausband 283.

²¹⁵⁴ F 4 681 = BUB IV Nr. 952 (1195/1216): *Ditricus de Prunne*; BUB II Nr. 245 (1223/36): *Dietricum militem de Prunne*; BUB II Nr. 289 (1231): *Perhtoldo de Lassindorf, Dietrico de Prvn, ..., Chvnrado de Prvn, Chvnrado Rvdgero Chalhocho de Gvndramsdorf*; BUB II Nr. 307 (1232 XII 14, Guntramsdorf): *Titricus et Pertholdus de Brunne, Kalohus Chunrad de Gundramsdorf*.

²¹⁵⁵ F 4 667; F 4 703; F 4 713 (1196/1216).

²¹⁵⁶ F 4 757 (1220/24).

²¹⁵⁷ BUB II Nr. 289 (1231); BUB II 307 (1232 XII 14, Guntramsdorf).

²¹⁵⁸ BUB II Nr. 243 (1222 VII 6, Kierling).

²¹⁵⁹ BUB II Nr. 307 (1232 XII 14, Guntramsdorf).

2.2. Kalhoch (III.) – Kurze Blüte unter König-Herzog Ottokar

Wie Ulrich von Liechtenstein von seiner „Artusfahrt“ 1239 berichtet, habe sich von *Tulbinge* ein *her Erec* als Teilnehmer des Turniers von Wiener Neustadt durch Mut und Einsatz einiges Ansehen erworben²¹⁶⁰. Bei dem draufgängerischen „Helden der Tafelrunde“ handelt es sich vermutlich um den als Zeugen in einer Seelgerätstiftung Kalhochs von Hohenstein (Gem. Gföhl) erwähnten Tulbinger mit dem für dieses Geschlecht typischen Namen Kalhoch²¹⁶¹. Der Nachweis des Tulbingers in Wiener Neustadt, wohin sich Friedrich der Streitbare zu Beginn der Auseinandersetzung mit seinem kaiserlichen Namensvetter zurückgezogen hatte²¹⁶², wäre prinzipiell dazu geeignet, ihn als herzoglichen Parteigänger auszuweisen. Um so mehr überrascht daher seine Absenz in den Zeugenreihen herzoglicher Urkunden, wenngleich er auch für eine Aufnahme in selbige zu unbedeutend gewesen sein könnte.

Im Gefolge Friedrichs des Streitbaren ist Kalhoch von Tulbing demnach nicht nachzuweisen, jedoch machte er gleich nach dem Schlachtentod des letzten Babenbergerherzogs († 1246) als Fehdeführender von sich reden: Während der durch das Ableben des Landesfürsten entstandenen Wirren nennt ihn eine Salzburger Quelle²¹⁶³ als Schädiger des erzbischöflichen Amtes Ober-Wölbling. Sein Mut und Ehrgeiz dürften ihm beim Dynastiewechsel neue Möglichkeiten eröffnet haben. Dem in babenbergischer Zeit noch völlig bedeutungslosen Kalhoch von Tulbing war es nämlich bereits zu Beginn der Regierung König-Herzog Ottokars gelungen, in den Kreis der den Přemysliden umgebenden Landherren vorzustoßen²¹⁶⁴. In seinem Fall ist die häufige Anwesenheit in den frühen ottokarischen Privilegien nicht nur als Einverständnis mit der neuen Landesherrschaft zu deuten²¹⁶⁵, sondern wohl auch als Gunstbeweis des neuen Landesfürsten, der dem Aufsteiger einen Platz unter seinen führenden Gefolgsleuten einräumte. Bei seinen Auftritten in der Umgebung Ottokars fällt auf, daß er mit einer Ausnahme stets neben Alber (I.) von Zelking genannt wird, der später das Amt des Mundschenks am herzoglichen Hofe innehaben sollte²¹⁶⁶. Eine sich damit andeutende

²¹⁶⁰ Frauendienst v 1548: *Von Tulbinge min her Erec / was für war da des tages quec: / er tet ez mit dem libe also, / da von sin lop muost stigen ho. / er verstach fünfzehn sper / des tages da und für war mer. / des tages der erengernde man / von reht der biderben lop gewan.*

²¹⁶¹ F 4 790.

²¹⁶² WELTIN, Landesfürst 552.

²¹⁶³ FRIESS, Kuenringer 245.

²¹⁶⁴ F 3 167 (1252); UB St. Pölten Nr. 45 (1252 vor V 24); UeE III Nr. 204 (1253 IV 1, Prag); BUB IV Nr. 1307 (1253 VI 5, Krems); BRUGGER/WIEDL, Regesten Nr. 34 (1255 III 8, Krems).

²¹⁶⁵ REICHERT, Landesherrschaft 77 f. mit Anm. 309.

²¹⁶⁶ ZEHETMAYER, Schallaburg 39.

Verschwägerung ist um so wahrscheinlicher, als die Zelkinger nach dem Tod des 1255/56 offenbar ohne männlichen Nachkommen verstorben Kalhoch²¹⁶⁷ als Besitzer der Burg Tulbing ausgewiesen sind.

3. TULBING IN BESITZ DER HERREN VON ZELKING

Der erste Nachweis für den Besitz der Herrschaft in den Händen der Herren von Zelking findet sich 1265, als Ludwig (I.) von Zelking, der Bruder des herzoglichen Mundschenks, auf Tulbing eine Urkunde ausstellt²¹⁶⁸. Der vor 1274 verstorbene Ludwig²¹⁶⁹ hatte die Burg entweder bereits zu Lebzeiten geteilt, um sie zur Ausstattung seiner Töchter Elisabeth und Petrissa²¹⁷⁰ heranzuziehen, oder die beiden Frauen waren im Erbwege in den Besitz der Herrschaft gelangt. Fest steht nämlich, daß Petrissa²¹⁷¹ gemeinsam mit ihrem Ehemann Ulrich von Wolkersdorf das halbe Haus zu Tulbing 1283 an Ulrich (II.) von Kapellen verkaufte²¹⁷², der in zweiter Ehe Petrissas Schwester Elisabeth geehelicht hatte und demnach bereits in Besitz der anderen Hälfte war²¹⁷³. Daß Tulbing in der Folge dennoch wieder in die Hände der Zelkinger zurückfiel, ist der engen Beziehung zwischen den beiden Familien zu verdanken. Wohl durch die Vermählung von Ludwigs (I.) Sohn Otto (I.) von Zelking mit einer Tochter Ulrichs (II.) von Kapellen aus erster Ehe²¹⁷⁴ ist die Burg wieder an die ursprüngliche Besitzerfamilie zurückgekehrt. Denn 1338 ist zweifelsfrei wiederum Otto (II.) von Zelking, der Enkel Ludwigs (I.), als Besitzer der Feste belegt. In dieser Eigenschaft war er nämlich mit dem Stift Seitenstetten wegen divergierender Auffassungen über den Umfang der Vogteirechte in Tulbing derart in Streit geraten, daß

²¹⁶⁷ BOSHOFF, Regesten Nr. 2150 (1256 XII 27). Siehe Dazu auch MAIDHOF, Urbare I 254, Anm. 1876 u. 304 bes. Anm. 209; LUNÖ 118, Nr. 7, Anm. 2. In einer Klosterneuburger Urkunde von 1255 IV 22 heißt es beim Verkauf eines wegen seines Alters baufälligen Hauses zu dessen Vorbesitz: *quam domina de Tulbinge, mulier nobilis, tenuit a nobis ad dies suos*, ... (FISCHER, Schicksale 2 230, Nr. 70). Möglicherweise war die anonym gebliebene edle Frau von Tulbing Kalhochs Gattin, die demnach ebenfalls schon verstorben war.

²¹⁶⁸ FISCHER, Schicksale 2 254, Nr. 85 (1265 XII 22, Tulbing).

²¹⁶⁹ ZEHETMAYER, Schallaburg 40.

²¹⁷⁰ KEIBLINGER, Melk 1 364.

²¹⁷¹ Als Petrissa Anfang Jänner 1304 Gülden an Hadmar (III.) von Sonnberg, den Vater ihres mit ihrer Tochter Katharina verheirateten Schwiegersohns Kraft, verkauft, ist sie bereits Witwe. Bei diesem Verkauf trat auch ihr Bruder Otto von Zelking als Siegler auf (F 21 Nr. 96[1304 I 6]; NÖUB Vorausband Nr. 91; KUPFER, Sonnberger 314 ff.). Petrissa von Wolkersdorf geborene von Zelking verstarb am 21. Oktober 1305 (MGH Necr. V 190, 196 Z. 23, 206 Nr. 14).

²¹⁷² Die Urkunde ist nur als Regest in Enenkels Kollektaneen überliefert, der als Quellenbeleg *aus dem alten Capellischen buech* angibt (ENENKEL 1, pag. 110 [1283]). Als weitere Verkäufer werden neben Ulrich und Petrissa von Wolkersdorf noch eine nach der Mutter genannte Tochter angeführt sowie deren ohne namentgebenden Sitz erwähnter Ehemann Dietrich. Petrissa *iunior* verstarb noch vor ihren Eltern am 10. April 1298 (MGH Necr. V 175 u. 206, Nr. 14).

²¹⁷³ Ue III Nr. 577 (1281 VI 17); RAIDL, Kapellen 108 u. Stammtafel 78.

²¹⁷⁴ ZEHETMAYER, Schallaburg 40; siehe dazu auch die Stammtafel bei RAIDL, Kapellen 78.

die Herzöge Albrecht II. und Otto schlichtend eingreifen mußten²¹⁷⁵. Im Jänner 1393 kam es mit den Mostviertler Benediktinern – möglicherweise vor dem Hintergrund des bevorstehenden Verkaufes der Herrschaft – zu einer neuerlichen Auseinandersetzung über die vogteilichen Rechte und Einkünfte, was aber an der herzoglichen Entscheidung von 1338 nichts änderte²¹⁷⁶.

Wie bereits erwähnt, waren die umfangreichen Seitenstettener Besitzungen in Tulbing anscheinend zu einem Gutteil durch einen Enkel Reginberts von Hagenau-Zelking an das Benediktinerstift gekommen. Dennoch dürften sich die vogteilichen Rechte, über die die Zelkinge in Tulbing verfügten, nicht von ihrer Abkunft aus der Gründerfamilie dieses Klosters herleiten²¹⁷⁷. Wahrscheinlicher ist eher, daß es dem Bistum Passau vielleicht nach dem Tod Kalhochs (III.) gelungen war, die Vogteirechte über die Seitenstettener Güter zu beanspruchen und als Lehen an dessen Besitznachfolger auszugeben²¹⁷⁸.

3.1. Gefolgsleute der Herren von Zelking auf Tulbing

Die Herren von Zelking verfügten in Tulbing über rittermäßige Gefolgsleute, die mit der Verwaltung der Burg betraut waren. Zunächst ist hier ein Hadmar von Tulbing zu nennen, der auch unter dem Beinamen *Asinus* bekannt war²¹⁷⁹. Sein prominentes Auftreten in einer Tullner Urkunde²¹⁸⁰ – den Herrentitel führend steht er an der Spitze der rittermäßigen Zeugen – läßt auf eine überdurchschnittliche Stellung unter seinen Standesgenossen schließen.

Ein gleichnamiger Nachkomme, der für seine Herren das Burggrafenamt auf der Schallaburg ausübte²¹⁸¹, ist seit 1323 sehr häufig Zeuge bei Rechtsgeschäften des Stiftes Melk²¹⁸² und gelegentlich auch bei Vertragsabschlüssen zwischen Vertretern des lokalen Adels²¹⁸³. Bisweilen begegnet er auch in Lilienfelder Urkunden²¹⁸⁴. Kurz vor seinem Tod – er verstarb zwischen dem 6. und 15. Jänner 1327 – erwarben Hadmar (II.) und seine Frau

²¹⁷⁵ F 33 Nr. 190.

²¹⁷⁶ F 33 Nr. 303.

²¹⁷⁷ REICHERT, Landesherrschaft 198 f.

²¹⁷⁸ *Item cepit vacare feudum a domino Kaloho de Tulbingen, videlicet decima ... et advocatus possessionum in Tulbingen ecclesie in Seitenstetin* (MAIDHOF, Urbare 304).

²¹⁷⁹ HHStA, AUR 1294 XI 11.

²¹⁸⁰ HHStA, AUR 1300 VIII 15.

²¹⁸¹ ZEHETMAYER, Schallaburg 41 f.; StiA Melk, Urk. 1324 II 26; F 81 Nr. 485 (1325 III 12).

²¹⁸² StiA Melk, Urk. 1319 V 12; StiA Melk, Urk. 1323 V 4; StiA Melk, Urk. 1323 V 21; StiA Melk, Urk. 1323 VI 3; StiA Melk, Urk. 1323 VI 15; StiA Melk, Urk. 1323 XI 19; StiA Melk, Urk. 1323 XII 21; StiA Melk, Urk. 1324 III 4; StiA Melk, Urk. 1325 III 25; StiA Melk, Urk. 1325 IV 13; StiA Melk, Urk. 1326 XI 29.

²¹⁸³ NÖLA, StA Urk. Nr. 153 (1326 I 5).

²¹⁸⁴ F 81 Nr. 446 (1322 VII 4); F 81 Nr. 485 (1325 III 12).

Agnes den nicht weit von der Schallaburg entfernten Hof „Inner Brühl“²¹⁸⁵, der ein Eigen der Herrn von Zelking war und diesen als Pfandobjekt diente²¹⁸⁶. Ebenfalls aus der Umgebung der Schallaburg stammte die verschwägerte Verwandtschaft Hadmars (II.)²¹⁸⁷. Seinem Bruder Wolfhard²¹⁸⁸ gelang die Einheirat in das bedeutende Mostviertler Rittergeschlecht der Schafferfelder, dessen Stern allerdings bereits im Sinken begriffen war²¹⁸⁹. Wolfhard, der von seinem Schwiegervater im Zuge eines Streits um die Burg Liebegg als Schiedsrichter herangezogen wurde²¹⁹⁰, dürfte auf Tulbing verblieben sein, wo er noch 1343 nachweisbar ist²¹⁹¹.

3.2. Epilog

Was die spärlichen Nennungen Wolfhards von Tulbing bereits andeuten und wofür das anschließende Verschwinden von nach Tulbing Genannten deutlich spricht, ist der offensichtliche Bedeutungsrückgang des Sitzes noch unter den Herren von Zelking. Folgerichtig mündete das schwindende Interesse an der *vest ze Tulbing*, die ja allem Anschein nach nie als ständiger Herrschaftssitz der Herren von Zelking Verwendung gefunden hatte, in ihrem Verkauf. 1393 veräußerten die Zelkinger ihre Burg an den einflußreichen Hofmeister Herzog Albrechts III. Johann von Liechtenstein-Nikolsburg und dessen Bruder Hartneid²¹⁹². Als dem Hofmeister aber die bedrohlichen Ausmaße seiner eigenen Machtkonzentration zum Verhängnis wurden und 1395 zu seinem Sturz führten²¹⁹³, fiel Tulbing an den Herzog²¹⁹⁴, der die Burg als Lehen ausgab. Albrecht IV. verlieh den Sitz zunächst an Jörg den Pazmann²¹⁹⁵, der aber bereits 1397 in finanzielle Kalamitäten mit dem Kloster Mauerbach verwickelt war, im Zuge derer Tulbing von den Kartäusern als Sicherstellung gefordert wurde²¹⁹⁶. Dies dürfte den Herzog veranlaßt haben, die Burg wieder einzuziehen, denn bereits 1402 überließ er sie zur Tilgung seiner Schulden

²¹⁸⁵ Heute der Einzelhof Kleinweichselbach 4, in Ritzengrub Gem. St. Leonhard am Forst; HONB b 1194 bzw. R 274.

²¹⁸⁶ StiA Melk, Urk. 1320 IV 23; StiA Melk, Urk. 1326 XII 25; StiA Melk, Urk. 1327 I 6; StiA Melk, Urk. 1327 I 15; StiA Melk, Urk. 1329 IX 1. Zu "Doppelgeschäften" Verkauf/Verpfändung siehe WEIGL, Materialien 308 f.

²¹⁸⁷ Als *sweher* und Erben sind Dietmar von Aw (Au, Gem. St. Leonhard/Forst, HONB A 265?) und Karl von Weichselbach (Burgen MoV 302 f.) ausgewiesen (StiA Melk, Urk. 1327 I 6; StiA Melk, Urk. 1327 I 15).

²¹⁸⁸ StiA Melk, Urk. 1327 I 6.

²¹⁸⁹ WEIGL, Materialien 155 f.

²¹⁹⁰ HHStA, AUR 1339 VI 28. Dazu WEIGL, Materialien 154.

²¹⁹¹ ENENKEL 1, pag. 354.

²¹⁹² HHStA, AUR 1394 III 23.

²¹⁹³ LACKNER, Hof 66 f.; DOPSCH, Liechtenstein 35–49.

²¹⁹⁴ HHStA, AUR 1395 II 6.

²¹⁹⁵ LOINIG/EGGENDORFER, Tulbing 2.

²¹⁹⁶ Fronbuch, fol. 171 (1397).

dem Bischof von Passau²¹⁹⁷, der sie von niederadeligen Pflegern verwalten ließ²¹⁹⁸. Nach ihrer Zerstörung beim Türkeneinfall 1529 wurde die Burg zwar wieder aufgebaut, fiel aber nur einige Jahrzehnte später dem schweren Erdbeben von 1590 zum Opfer²¹⁹⁹.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Bereits unter den ersten Babenbergern läßt sich adeliger Besitz in Tulbing nachweisen, als Herrschaftssitz wird der Ort jedoch frühestens im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts faßbar. Gerung, einer der beiden ersten hier herrschaftsbildend auftretenden Ministerialen, war babenbergischer Gefolgsmann mit vermutlich Vohburger Wurzeln. Unter seine Nachkommen Ulrich und Kalhoch (I.) lassen sich verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von Asparn, Viehofen und Winkl-Gnage nachweisen. Außerdem dürften sie auch über einen Stützpunkt in Ollern verfügt haben, wo sich neben Tulbing und Katzelsdorf auch Gefolgsleute belegen lassen.

Etwa gleichzeitig mit Gerung wird auch ein Markward nach Tulbing genannt, ohne daß in den Quellen eine Beziehung zwischen den beiden erkennbar wäre. Da Markward aber eng mit Himberg in Verbindung zu bringen ist, böte sich zumindest die vermutliche Herkunft beider aus der Klientel der Dynasten von Cham-Vohburg als Erklärung an. Bemerkenswert ist, daß ein gleichnamiger vermutlicher Enkel Markwards ebenfalls nach Tulbing genannt wird, während für seinen Bruder ausschließlich die von ihren Eltern errichteten Burg Steinberg namensgebend bleibt.

Unter Kalhoch (II.) († 1197/98) deutet sich ein Bedeutungsverlust der Ministerialen von Tulbing an, der sich unter seinen Nachfolgern fortgesetzt hat. Einige von ihnen scheinen in der Umgebung Herzog Heinrichs von Mödling untergekommen zu sein. Für die in Tulbing Verbliebenen dürfte erst der Dynastiewechsel nach dem Tod Friedrichs des Streitbaren einen Umschwung gebracht haben. So war es dem in der Babenbergerzeit urkundlich nicht nachweisbaren Kalhoch (III.), innerhalb kürzester Zeit gelungen, im Kreis der führenden Landherren um König-Herzog Ottokar Aufnahme zu finden. Sein früher Tod († 1255/56) verhinderte die Fortführung seines Geschlechts, ermöglichte aber den wahrscheinlich verschwägerten Herren von Zelking, Tulbing in ihren Besitz zu nehmen. Da die Zelkinger die von Gefolgsleuten verwaltete Burg nicht als Sitz nutzten und sie zudem vom

²¹⁹⁷ LOINIG/EGGENDORFER, Tulbing 2; MB 31/2 110 ff.

²¹⁹⁸ Wie z. B. von Klemens Redler (1413) (HHSStA, AUR 1413), Hadmar Matseber (1439) (WINNER, St. Pölten 232), Christoph Pömflinger (1477) (ABP, Urk. Nr. 1477 III 24) oder von Wolhard zu Neuendorff (1492) (WINNER, St. Pölten 242 f.).

²¹⁹⁹ LOINIG/EGGENDORFER, Tulbing 2f.

angestammten Gebiet ihrer Besitzer relativ abgelegen war, verlor sie stetig an Bedeutung und wurde schließlich 1393 an die Liechtensteiner veräußert.

VII. DIE HERRSCHAFT RIED AM RIEDERBERG

1. DAS FREISINGER AMT OLLERN

Bevor man sich der Geschichte der vermutlich von einem babenbergischen Ministerialen errichteten Burg Ried am Riederberg nähert, bedarf es der Auseinandersetzung mit dem hier seit dem 11. Jahrhundert belegten Freisinger Amt Ollern. Dies vor allem deshalb, weil der Adelssitz in dem vom Bistum Freising beanspruchten Herrschaftsgebiet errichtet wurde und das Hochstift im Spätmittelalter sogar eine Lehensabhängigkeit der Burg Ried behauptete.

Im Jahr 1033 überließ Kaiser Konrad II. (1027–1039) Bischof Egilbert (1006–1039) von Freising den Wirtschaftshof Ollern mit dem dazugehörigen teilkultivierten Fiskalgut als Gegenleistung für die Erziehung seines Sohnes, des nachmaligen Kaisers Heinrichs III. (1046–1056)²²⁰⁰. Wie bei anderen freisingischen Zentren in der Babenbergermark (Ulmerfeld und Neuhofen) dürfte auch im Falle von Ollern die Ortswahl kaum zufällig erfolgt sein und auf bereits vorhandene Anknüpfungspunkte Bezug genommen haben. Als solcher kommt der 1060 erwähnte Eigenbesitz eines Bistumsfamiliaren am Laabach nordwestlich von Gablitz in Betracht. Dieses *iuxta lignum domini* also nahe einem in Besitz des Bischofs befindlichen Waldgebietes liegende Eigen dürfte nicht der Königsschenkung von 1033 entnommen worden sein, da Freising aus dieser Schenkung stammende Güter in der Regel nur zu Lehen vergeben hat. Mit jenem Hochstiftfamiliaren allerdings tauschte Bischof Ellenhard (1053–1078) dessen freieigene Hufe am Laabach gegen eine ebensolche in Ollern.²²⁰¹ Als Grund für diesen Besitzwechsels könnte die Einsetzung des bischöflichen Gefolgsmannes als Güterverwalter eines nun abgerundeten freisingischen Besitzkomplexes am Riederberg in Erwägung gezogen werden.

1.1. Ausdehnung

Über den Umfang und die Ausdehnung dieser Hofmark Ollern unterrichten Freisinger Urbare²²⁰² aus dem beginnenden 14. Jahrhundert, die aufgrund des Quellencharakters jedoch nur den zu Lehen ausgegebenen Besitz ausweisen, den hochstiftlichen Dominikalbesitz indes unberücksichtigt lassen. Demnach verfügte das Bistum neben dem

²²⁰⁰ NÖUB I Nr. 14g (1033 VII 19, Memleben); NÖUB I 179 f.

²²⁰¹ NÖUB I Nr. 14j (1060 V 16, Ulmerfeld); NÖUB I 180.

²²⁰² F 36 103 f.; F 36 370–376.

Herrschaftsmittelpunkt Ollern auch über Besitzrechte und Einkünfte in den Orten Flachberg, Weinzierl, Ried, Elsbach und Gablitz. Die Ausdehnung des von Freising beanspruchten Gebietes um Ollern beschreibt das Besitzverzeichnis von 1316 anhand damals gebräuchlicher, heute aber kaum noch eindeutig zu identifizierender Toponyme²²⁰³. Beginnend mit einem unbekannten *locus Reingrüb* erwähnt die Grenzbeschreibung als nächstes eine als *pratum Svnnenwis* bezeichnete Wiese, die sich mit einer beim Ort Weinzierl zu lokalisierenden Flur²²⁰⁴ *in monte Sunnenweiz* in Übereinstimmung bringen läßt. Danach folgt ein *fluvius Steinpach*, auf den noch zurückzukommen sein wird. Das Grundwort des daran anschließenden *locus Bischoffwart* erlaubt den Versuch einer Identifizierung mit dem südlich von Elsbach gelegenen Berg „Hohe Warte“. Den nächsten Grenzpunkt markiert in östlicher Richtung der *Peilstein*, der mit dem Berg „Peillerstein“ westlich von Gablitz gleichgesetzt werden kann. Danach nimmt die Grenze den Lauf des Gablitzbaches nach Süden auf, schwenkt nach dessen Einmündung dem Wienfluß folgend nach Osten, um mit dem Mauerbach wieder in nördlicher Richtung wahrscheinlich bis zur gleichnamigen Siedlung und weiter zu einem unbekannten Ort namens *Gaizruk* zu verlaufen. Da hier bereits das Gebiet der Passauer Hofmark Zeiselmauer erreicht wird, muß sich die Grenze nach Westen Richtung Ollern gewendet haben. Dabei quert sie das Gewässer *Alarspach*, bei dem es sich eventuell um den von Hirschengarten kommenden Zufluß zum Mauerbach handelt, um schließlich *in den Lieleich* zu gelangen, womit der heute als „Hohleiche“ bezeichnete Flurname östlich der Riederberghöhe gemeint sein könnte. Die Lage des als Endpunkt genannten *Aichain* bleibt ungewiß. Aufgrund der oben genannten Siedlungen mit Freisinger Besitzrechten, die selbstverständlich innerhalb der Besitzgrenze zu liegen kommen, läßt sich der Grenzverlauf die Gemarkung von Ollern umrundend bei Weinzierl vollenden. Demnach beschreibt das von Freising beanspruchte Gebiet um Ollern eine sich zwischen den Hauptscheitelpunkten Flachberg und Wienfluß erstreckende Ellipse, deren Achse von der Riederbergstraße gebildet wird. Die Richtigkeit dieser Rekonstruktion vorausgesetzt, dürfte der zu Beginn erwähnte *fluvius Steinpach* nicht mit einem unterhalb von Mauerbach in das gleichnamige Gewässer mündenden „Steinbach“ gleichzusetzten sein, da sich jener mit den andern identifizierbaren Örtlichkeiten kaum in eine sinnvolle Reihenfolge bringen läßt. Daß der Gewässername Steinbach in der Gegend keine singuläre Erscheinung ist, belegen auch die sich westlich von Purkersdorf in den Wienfluß ergießenden Zuflüsse Kleiner und Großer Steinbach.

²²⁰³ F 36 103; F 36 375 f.

²²⁰⁴ F 36 370.

1.2. Entwicklung

Die ersten nach Ollern Genannten mit den Namen Ortolf und Ulrich lassen sich zwischen 1130/40 und 1167/68 belegen²²⁰⁵. Aufgrund ihres Umkreises dürfte es sich aber weniger um Ministerialen des Hochstifts Freising gehandelt haben, als vielmehr um Gefolgsleute der benachbarten Ministerialen von Tulbing, denen als babenbergische Dienstleute offenbar bis etwa 1164 die Einhebung der dem Herzog zustehenden täglichen Abgabe (*cottidiana exactio*) sowie die Ausübung der gesamten Gerichtsbarkeit im freisingischen Amt Ollern oblag. Dies geht aus einem zwischen 1158/64 zu datierenden Bericht Bischof Alberts (1158–1184) hervor, mit dem er sein Domkapitel über erfolgreich geführte Verhandlungen mit Markgraf-Herzog Heinrich II. unterrichtet²²⁰⁶. Dem zufolge habe der Babenberger gegen eine günstige Pauschale auf die tägliche Abgabe in den hochstiftlichen Ämtern Ebersdorf (Gem. Leiben VB Melk), Ollern und Groß-Enzersdorf verzichtet und zugestanden, daß – die finanziell attraktive, weil mit reichlich fließenden Gefällen verbundene – niedere Gerichtsbarkeit in Hinkunft der Rechtsprechung bischöflicher *officiales* unterworfen sein sollte. Wie ausdrücklich festgehalten wurde, sollte keiner der herzoglichen *iudices et officiales*, bei denen es sich stets um landesfürstliche Ministerialen handelte, in Zukunft dort mehr etwas zu schaffen haben und sich ihre richterliche Tätigkeit ausschließlich auf die Aburteilung todeswürdigen Verbrecher beschränken. Abschließend wurde vereinbart, daß der österreichische Herzog seine nun im Bericht des Bischofs namentlich genannten Richter und Amtleute zur Rückstellung entfremdeten freisingischen Gutes bewegen sollte. Von den namhaft gemachten herzoglichen Dienstleuten kommt als Anrainer des Amtes Ollern Ulrich von Himberg in Betracht, der als wahrscheinlicher Sohn Markwards (I.) von Himberg-Tulbing die Rechtsnachfolge des zwischen 1162/64 verstorbenen Kalhoch (I.) von Tulbing angetreten haben dürfte. Zumal Markwards (I.) gleichnamiger nach Tulbing genannter Enkel 1172/75 als jung verstorben gelten muß, wie auch der in der Folge kaum geschichtswirksam gewordene gleichnamige Nachkomme Kalhochs von Tulbing frühestens zwischen 1172/88 urkundlich erwähnt wird und demnach beide zur Zeit der Verhandlungen zwischen Bischof und Herzog noch minderjährig gewesen sein dürften. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch das Verschwinden des in Ollern sitzenden Tulbinger Gefolgsmannes, der 1167/68 letztmalig genannt²²⁰⁷ mit der Abtretung der niederen Gerichtsbarkeit und der der Rückgabe der angeeigneten Kirchengüter vermutlich seine Existenzgrundlage an diesem Ort eingebüßt hat.

²²⁰⁵ Wie Anm. 2140.

²²⁰⁶ BUB IV Nr. 812 (1158/64); WELTIN, Groß-Enzersdorf 279.

²²⁰⁷ F 4 327.

Nach der Befreiung von der täglichen Abgabe und der Exemption der niederen Gerichtsbarkeit erhielt das Bistum Freising 1189 eine weitere, diesmal kaiserliche Privilegierung²²⁰⁸. De facto wurde damit dem Hochstift zugestanden, die Einnahmen aus den von seinem Dominikalbesitz zu leistenden Rechtstiteln Marchfutter, Landgericht und Burgwerk für sich zu behalten. Bemerkenswert ist vor allem die Zeugenreihe dieser Urkunde, in der genau zwischen freisingischer und herzoglicher Ministerialität geschieden wurde. Wie festgestellt werden konnte²²⁰⁹, dürften einige von den dort genannten bischöflichen Gefolgsleuten auch in und um Groß-Enzersdorf über Wohnsitze verfügt haben und damit wesentlich zur Entwicklung Groß-Enzersdorfs zu einer mit allen Rechten ausgestatteten Herrschaft beigetragen haben.

1.3. Gefolgsleute

Anders als in Groß-Enzersdorf oder etwa Waidhofen an der Ybbs, wo Freisinger Dienstleute für einen dauerhaften militärischen Rückhalt sorgen konnten²²¹⁰, dürfte dies in Ollern nicht in dem Umfang der Fall gewesen sein. Hier gibt sich lediglich ein 1196 singularär erwähnter *Chalhovs de Alaren* als bischöflicher Gefolgsmann zu erkennen, indem er in einer zu Groß-Enzersdorf ausgestellten Herzogsurkunde²²¹¹ den Zeugenblock der dort anwesenden Freisinger Ministerialen abschließt²²¹². Möglicherweise bot das doch zu einem großen Teil aus unwegsamen Waldgebieten bestehende Herrschaftsgebiet um Ollern zu wenig Anreize für die Ansiedlung einer schlagkräftigen bewaffneten Mannschaft. Immerhin wird man einem gemeinsam mit dem kuenringischen Güterpropst von Ried um 1230 als Zeuge auftretenden Bogenschützen eine gewisse militärische Funktion zubilligen und ihn nach Ollern lokalisieren dürfen²²¹³, zumal das Urbar der Hofmark von 1305 einen Nachfolger in diesem Amt erwähnt²²¹⁴. Etwa zeitgleich lassen sich derartige Spezialisten im Umgang mit Fernwaffen neben Ollern auch in Groß-Enzersdorf²²¹⁵ sowie in anderen geistlichen Dominien wie etwa in Spitz an der Donau²²¹⁶ oder in Moosbrunn²²¹⁷

²²⁰⁸ BUB IV Nr. 892 (1189 V 18, Wien). Dazu ausführlich WELTIN, Groß-Enzersdorf 280 f.

²²⁰⁹ WELTIN, Groß-Enzersdorf 280 f.

²²¹⁰ WELTIN, Groß-Enzersdorf 281; WEIGL, Materialien 267 ff.

²²¹¹ BUB I Nr. 92 (1196 II 4, Enzersdorf).

²²¹² Zu den dort genannten Freisinger Ministerialen WELTIN, Groß-Enzersdorf 280 f.

²²¹³ F 51 Nr. 101 (um 1230), Zeugenreihe: *Hunelo miles, Chunradus prepositus de Ride, Ortlibus sagittarius*,

²²¹⁴ *Chunradus sagittarius* (F 36 371).

²²¹⁵ F 36 562 f.

²²¹⁶ KLOSE, Urbare 483, Nr. 193 u. 487, Nr. 226.

²²¹⁷ MAIDHOF, Urbare 336 f.

nachweisen, wo sie über Lehenbesitz verfügten und sogar mit der Ritterwürde ausgestattet sein konnten²²¹⁸. Über die Art und Weise der damals zur Verfügung stehenden Bewaffnung gibt ein zeitgenössisches Inventar²²¹⁹ der Freisinger Burg Waidhofen von 1313 Auskunft, wo unter dem mannigfaltigen Kriegsgerät auch Armbrüste und Bögen aufgelistet werden. Den in Waidhofen für diese Waffengattung Verantwortlichen weisen die Freisinger Quellen als *balistarius* aus²²²⁰, worunter vielleicht ein Armbrustschütze²²²¹ oder etwas allgemeiner ein Waffenmeister²²²² zu verstehen ist.

Die daraus resultierende Unzulänglichkeit der Hofmark Ollern beim Schutz der eigenen Güter und Gerechtsame belegen nicht zuletzt auch aktenkundig gewordene Begehrlichkeiten des anrainenden Adels. So bedurfte es etwa im Sommer 1270 des Einschreitens König-Herzog Ottokars, um den Bistumsbesitz vor Entfremdungen durch den Tullner Stadtministerialen Friedrich Truchseß von Lengbach und anderen in Schutz zu nehmen²²²³. Inwieweit bei derartigen Vorkommnissen das Eingreifen des Herrschers von der gerade herrschenden politischen Konjunktur abhängig war, ist nicht bekannt. Im vorliegenden Fall könnte die Anstrengung Ottokars zumindest teilweise auf eine Freising begünstigende Konstellation zurückzuführen sein, in der das Bistum nach anfänglichen Schwierigkeiten ab 1258 in besonders gutem Einvernehmen mit dem Přemislyden stand²²²⁴, während das Verhältnis Ottokars zu dem zur Spitzengruppe der österreichischen Landherren zählenden Lengbacher zu dieser Zeit durch eine Unterschlagungsaffäre bereits merklich abgekühlt gewesen war²²²⁵.

Gerade aber Angehörige der Klientel des Truchseß waren es, die etwa 20 Jahre später nach Friedrichs von Lengbach tiefem Fall²²²⁶ unter Herzog Albrecht I. (1282–1308) Aufnahme in der *familia* Freisings fanden. So werden 1305 die aus Judenau stammenden Brüder Kalhoch, Konrad und Wolfker als Dienstleute des Bistums in Ollern faßbar, wo sie neben ausgedehnten Äckern mit einem Wirtschaftshof, einem Halblehen und sieben Hofstätten

²²¹⁸ So wird vom Bearbeiter der Passauer Urbare *Fridericus sagittarius dictus de Mosprunne* wohl zu Recht gleichgesetzt mit einem 1263 erwähnten *dominus Fridericus miles dictus de Mosprvne* (MAIDHOF, Urbare 336 f., Anm. 485; F 11 Nr. 168 [1263 XI 28, Ebenfurth]).

²²¹⁹ F 36 69 ff. (1313 V 24). Eine von Max Weltin angefertigte Übersetzung des Textes findet sich in ZAMBAL, Waidhofen 8 f.

²²²⁰ F 36 54; F 36 69.

²²²¹ MLWB 1 Sp. 1325 f.

²²²² ZAMBAL, Waidhofen 9.

²²²³ F 31 Nr. 289 (1270 VII 14, Brünn).

²²²⁴ WELTIN, Groß-Enzersdorf 283.

²²²⁵ Siehe dazu S. 249 ff.

²²²⁶ Dazu BÜTTNER, Ministerialen 424 f.

belehnt waren. Otto Judenauer, vermutlich ein Verwandter der Brüder, besaß ebenso ein Lehen und bekleidete das Amt des Försters.²²²⁷ Der älteste der Judenauer Brüder Kalhoch von Ollern war mit einer Angehörigen der ursprünglich ebenfalls aus der lengbachischen Gefolgschaft stammenden „Herlieben“ von der Mühle-Burgstall-Murstetten vermählt²²²⁸, mit der er die Söhne Herlieb, Kalhoch (II.) und Konrad hatte²²²⁹. Während Herlieb sowie der auch nach Weinzierl genannte Kalhoch (II.) bis 1351 bzw. 1361 nachweisbar bleiben²²³⁰, ist der vermutlich in landesfürstlichen Diensten stehende Konrad von Ollern bereits vor 1339 verstorben²²³¹. Er hinterließ einen Sohn namens Peter, der neben Ulrich dem Judenauer von Ollern der letzte männliche Angehörige des Geschlechts in Ollern gewesen sein dürfte²²³². Anderen Familienmitgliedern war es gelungen, in der Freisinger Herrschaft Hollenburg Fuß zu fassen²²³³. Über eine Verschwägerung konnten Angehörige des aus der Buckligen Welt stammenden Rittergeschlechts der Klingenfurter²²³⁴ die Besitznachfolge der Judenauer in Ollern antreten und hier ansässig werden. Dies wird zunächst an einer 1348 für die Judenauer übernommenen Bürgschaft Bernold des Klingenfurter deutlich²²³⁵, der in Zeiselmauer das Amt eines bischöflich passauischen Verwalters ausübte²²³⁶ und über Grundbesitz in Weinzierl verfügte²²³⁷. In einer Herzogsurkunde²²³⁸ aus 1370 ist er zudem als Verwandter einer Anna der Judenauerin ausgewiesen, als deren Erben im Falle eines kinderlosen Todes ein nach Ollern genannter Hans Klingenfurter und dessen Geschwister erwähnt werden. Doch findet man bereits zu Zeiten der Judenauer auch ein Mitglied des Wiener Ratsbürgergeschlechts der Rampersdorfer²²³⁹, die ihren Namen von Reinprechtsdorf/Rampersdorf im heutigen V. Wiener Gemeindebezirk herleiten²²⁴⁰, nach Ollern genannt. So beglaubigt bereits 1343 ein Wolfhard der Rampersdorfer von Ollern auf Siegelbitte des im benachbarten Wilfersdorf

²²²⁷ F 36/2 371–374 (1305). Zur Herkunft S. 265 f.

²²²⁸ HHStA, AUR 1311 V 28. Zu den „Herlieben“ siehe S. 263 f.

²²²⁹ HHStA, AUR 1323 V 15; HHStA, AUR 1323 I 6; UB Herz. Nr. 91; UB Herz. Nr. 96; UB Herz. Nr. 98; StA Klosterneuburg, St. Dorothea Urk. 1343 III 12.

²²³⁰ UB St. Pölten Nr. 341 (1348 IV 24); UB St. Pölten Nr. 356 (1349 VII 13); HHStA, AUR 1351 VI 14, Wien; UB St. Pölten Nr. 424 (1360 III 16).

²²³¹ FISCHER, Schicksale 2 359 f., Nr. 156 (1329 V 1); StA Herzogenburg, St. Andrä Urk. Nr. 49 (1339 X 31).

²²³² F 10 Nr. 384 (1357 IV 3); BHStA, Kloster Baumburg Urk. Nr. 106 (1355 X 13).

²²³³ UB St. Pölten Nrr. 736 f. (1380 V 6); NÖLA, Hardegger Urk. Nr. 95 (1384 II 24).

²²³⁴ Zu den Klingfurtern FREIDINGER, Wappen 119.

²²³⁵ UB St. Pölten Nr. 341 (1348 IV 24).

²²³⁶ BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 729 (1368 X 13); BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 736 (1369 I 8).

²²³⁷ UB St. Pölten Nr. 511 (1365 VI 12, St. Pölten).

²²³⁸ RH V/1 274, Nr. 656 (1370 VIII 29).

²²³⁹ SAILER, Ratsbürger 363 f.

²²⁴⁰ HONB R 179.

amtierenden Herzogenburger Bergmeisters ein Rechtsgeschäft²²⁴¹. Er oder ein gleichnamiger Nachkomme, der 1391 Gülden bei Tulln erworben hatte²²⁴², verstarb vor dem 3. November 1399²²⁴³. Das Erbe scheint sein Verwandter, der 1408 enthauptete Wiener Ratsbürger Konrad Rampersdorfer angetreten zu haben²²⁴⁴, der wahrscheinlich auch jener Gruppe Ratsherren angehörte, die unter der Führung des Bürgermeisters Konrad Vorlauf im April 1408 von einer ergebnislosen Verhandlung mit Herzog Leopold IV. aus Sankt Pölten zurückkehrend am Riederberg bei Gablitz von einigen Rittern überfallen und wegen Lösegeldforderungen festgesetzt wurde²²⁴⁵. Als Herrschaftsmittelpunkt verlor Ollern für das Bistum Freising zunehmend an Bedeutung, sodaß schließlich die Verwaltung des hier verbliebenen Besitzes von Hollenburg aus erfolgte²²⁴⁶.

2 DIE BURG RIED EIN BISCHÖFLICHES LEHEN?

Waren die bisher behandelten Adelssitze in der Regel Gründungen des ministerialischen Adels aus eigener Machtvollkommenheit, deren Stellung als freie Eigen nie zur Diskussion stand, so stellt sich die Rechtsqualität der Burg Ried am Riederberg in der Folge vielschichtiger dar, wie ein kurzer Vorgriff auf die Besitzgeschichte zeigt. Gegründet wurde die Burg vermutlich als autogene Herrschaft eines babenbergischen Gefolgsmannes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Während der Regierungszeit der letzten Babenberger und im ersten Jahrzehnt der Herrschaft König-Herzog Ottokars war sie im Besitz der Kuenringer, die sie um 1256/59 an den Landesfürsten veräußerten. Unter König Rudolf I. und dessen Nachkommen hatte Ried den Status einer landesfürstlichen Pfandherrschaft, die den Schenken von Ried überlassen worden war und 1381 in ein Lehen umgewandelt wurde. Davor hatte jedoch Herzog Albrecht III. bereits ab 1368 eine Lehenshoheit des Klosters Niederaltaich anerkannt, ohne daß bekannt wäre, wie es dazu gekommen ist. Die somit als Afterlehen der bairischen Benediktiner ausgegebene Burg wurde schließlich 1416 von der Witwe des letzten Schenken von Ried gegen eine finanzielle Abgeltung an Herzog Albrecht V. abgetreten.

Abgesehen von der von den Habsburgern ab 1368 tatsächlich anerkannten Lehenshoheit des Benediktinerklosters Niederaltaich hatten davor bereits zwei bairische Hochstifte eine Lehenabhängigkeit der Burg Ried behauptet. Typischerweise tauchte ein derartiges

²²⁴¹ NÖLA StA, Urk. Nr. 298 (1343 vor XII 13).

²²⁴² F 28 Nr. 559 (1391 XII 31).

²²⁴³ WINNER, St. Pölten 224.

²²⁴⁴ F 28 64, Kommentar zu Nr. 559; SAILER, Ratsbürger 364.

²²⁴⁵ CSENDES, Wien 147 f.

²²⁴⁶ HANSEN, Bereitungsbuch OWW 125 u. 268, Nr. 388; KOLLER, Ollern 40.

Ansinnen zunächst zur Zeit des Regierungsantrittes König-Herzog Ottokars auf, als in einem unter dem Passauer Bischof Otto von Lonsdorf (1254–1265) angelegten Urbar²²⁴⁷ festgehalten wurde, daß Graf Rapoto (II.) von Ortenberg († 1231) ... *habet ab episcopo Pataviensi ... fundum, in quo situm est castrum Riede*, ... Zudem erwähnt das Besitzverzeichnis²²⁴⁸ unter den nach dem Tod des letzten Edelfreien von Lengbach († 1236) angeblich heimgefallenen Lehen eine Hofstatt im Burgareal: *item in castro Rudiberch area una*. Das Vorbringen solcher Ansprüche zu Beginn der Regierungszeit des auf Unterstützung der bairischen Hochstifte angewiesenen neuen Dynasten stellt keinen Einzelfall dar. Ähnliches wurde von Passauer Seite etwa auch für die von einem babenbergischen Ministerialen gegründete Herrschaft Wasserburg bei St. Pölten postuliert²²⁴⁹ und zur erfolgreichen Anerkennung der passauischen Lehenshoheit über den Markt Trübensee genügte dem Bischof sogar die Vorlage eines auf den letzten Babenberger gefälschten Lehensreverses²²⁵⁰. Für die Burg Ried finden sich derartige Nachweise einer Passauer Lehenshoheit – seien sie echt oder fingiert – indes nicht. Es konnten weder Belehnungsurkunden noch Lehensreverse noch irgendwelche andere Indizien dafür namhaft gemacht werden.

Wenig überraschend machte nach Passau das mit seinem Wirtschaftshof Ollern der Burg Ried benachbarte Bistum Freising den Versuch, eine lehensrechtliche Bindung des österreichischen Herzogs durchzusetzen. Mit einem Verweis auf die Lage der Burg Ried in dem vom Hochstift beanspruchten Herrschaftsgebiet ließ man daher folgende Behauptung im einschlägigen Besitzverzeichnis²²⁵¹ von 1316 festschreiben: ... *infra hos districtus* (Hofmark Ollern) *situm est castrum Ried, quod habet in feodum ab ecclesia dux Austrie*. Wie Passau bleibt aber auch Freising jeglichen Beleg für die Ausübung der Lehenshoheit über die Burg Ried schuldig.

Anders verhält es sich hingegen mit dem Kloster Niederaltaich, das ab 1368 in der Lage war, eine Lehenshoheit über die Burg Ried nicht nur zu behaupten, sondern auch durchzusetzen, wie Belehnungsurkunden²²⁵² der österreichischen Herzöge und deren ins Niederaltaicher Archiv gelangte Lehensreverse²²⁵³ belegen. Unklar bleibt allerdings, wie

²²⁴⁷ MAIDHOF, Urbare 220 f. Zur Quellenkritik an den Passauer Urbaren und deren innewohnender tendenziöser Ausrichtung v. a. in Hinblick auf die Passauer Kirchlehen in Niederösterreich siehe WELTIN, Ascherichsbrvgge 362 f.

²²⁴⁸ MAIDHOF, Urbare 301.

²²⁴⁹ MARIAN, Herrschaftsbildung 17 f.

²²⁵⁰ MARIAN, Besitzgeschichte 131 f..

²²⁵¹ F 36 103 (1316).

²²⁵² So z. B. HHStA, AUR 1368 I 9, Regest: RH V/1 Nr. 264 oder CHMEL, LB.Ladislau 15, Nr. 1.

²²⁵³ BHStA, Kloster Niederaltaich Urk. Nr. 291 (1368 I 9); BHStA, Kloster Niederaltaich Urk. Nr. 644 (1421 II 23); BHStA, Kloster Niederaltaich Urk. Nr. 899 (1469 X 11).

die bairischen Benediktiner, deren niederösterreichische Stützpunkte in Spitz, Absdorf und Niederabsdorf sich allesamt jenseits der Donau befanden²²⁵⁴, in die Lage kamen, als Lehensherren der Burg Ried aufzutreten. Auffällig ist immerhin die Chronologie, mit der die Durchsetzung der Niederaltaicher Lehenshoheit zu Beginn des Jahres 1368 auf den kurz zurückliegenden Tod des damaligen Besitzers der Burg, Albrechts des Schenken von Ried folgte, ohne daraus jedoch weitere Schlüsse ziehen zu können.

3. BESITZGESCHICHTE DER BURG RIED

Durch eine Gleichsetzung Regingers (III.) von Staatz-Ried (im Innkreis) mit einem gleichnamigen Göttweiger Untervogt und einem Reger von St. Pölten²²⁵⁵ wurde der zwischen 1130 und 1160 nachweisbare Edelfreie nach Ried am Riederberg lokalisiert²²⁵⁶ und ihm damit eine Namensübertragung auf die vermeintlich von ihm errichtete Burg am Riederberg zugeschrieben²²⁵⁷. Zusätzliche Beweiskraft dafür vermeinte man in der Existenz des sogenannten „Reichersberger Hofes“ in der Ried am Riederberg benachbarten Katastralgemeinde Reichersberg zu erblicken²²⁵⁸, da Reger (III.) von Staatz-Ried Vogt des am Inn liegenden Stiftes Reichersberg war und man aus dem Namen des Gutes eine Schenkung an sein Hauskloster ableitete.

Nach jüngsten Forschungen²²⁵⁹ konnte hingegen festgestellt werden, daß der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts häufig erwähnte und 1160 verstorbene Reger (III.) neben Staatz ausschließlich nach Ried im Innkreis zu lokalisieren ist und aufgrund der von ihm bekannten Nachkommenschaft eine Identifizierung mit Reger von St. Pölten beziehungsweise dem Göttweiger Untervogt kaum ernsthaft in Erwägung zu ziehen ist. Was den „Reichersberger Hof“ betrifft, so handelt es sich um einen ursprünglich aus dem Besitz der Edelfreien von Lengbach stammenden Wirtschaftshof, der erstmals im landesfürstlichen Urbar²²⁶⁰ als *in Richoldspurg* liegend erwähnt wird. Folglich hatte der Hof seinen Namen nicht aus dem Besitz des oberösterreichischen Chorherrenstifts erhalten, sondern von der dazugehörenden Ansiedlung an einem Berg, der nach einem Mann namens Richold benannt worden war.

²²⁵⁴ Dazu neuerdings ZEHETMAYER, Niederaltaich.

²²⁵⁵ DIENST, Babenberger-Studien 136 ff.; DIES., Regionalgeschichte 171.

²²⁵⁶ DIENST, Regionalgeschichte 322. Zuvor auch schon PERGER, Kahlenberger 50.

²²⁵⁷ So eine ursprüngliche Darstellung zur Geschichte der Burg auf

<<http://www.burgried.at/burgruine/geschichte/>>

²²⁵⁸ Wie Anm. 2257.

²²⁵⁹ NÖUB II 674 f.

²²⁶⁰ LUNÖ 67, Nr. 261

3.1. Konrad von Ried

Als erster nach Ried (am Riederberg) Genannter kommt aufgrund seines Umkreises ein 1170/80 im Umfeld babenbergischer Ministerialen nachweisbarer Konrad von Ried in Frage, der in der kurzen Zeitspanne seines geschichtswirksamen Auftretens in vier Herzogurkunden und einer Klosterneuburger Traditionsnotiz als Zeuge genannt wird. Dabei fällt auf, daß er stets in Gesellschaft von Angehörigen einer seit dem beginnenden 12. Jahrhundert im Wiener Becken faßbaren, aus der Gefolgschaft der Markgrafen von Cham-Vohburg hervorgegangenen Adelssippe²²⁶¹ anzutreffen ist, bei denen häufig der Namen Konrad begegnet. Bei seinen ersten Erwähnungen erscheint Konrad von Ried charakteristischerweise zwischen Poto von Maleisdorf (abgek., Vorgängersiedlung von Ma. Lanzendorf) und dem mit den Maleisdorfern zweifellos eng verwandten Konrad von Hausleuten (abgek., heute Ortsteil von Hasendorf)²²⁶². Danach wird er gemeinsam mit Otto von Leesdorf (Gem. Baden) und dessen Sohn Konrad genannt²²⁶³ und bezeugt ferner eine Tradition des zur Himberger-Sippe zählenden Ulrich von Ulrichskirchen (Wolkersdorf im Weinviertel)²²⁶⁴. Zu dieser Zeit begegnet Konrad von Ried auch in Gesellschaft Leutwins von Sonnberg (Gem. Hollabrunn), dessen Vorfahren ebenso dem cham-vohbirgischen Gefolgschaftsverband zuzurechnen sind²²⁶⁵. Folgerichtig wird man auch in Konrad von Ried ein Mitglied dieser Ministerialensippe sehen dürfen. Dazu kommt der Zeitpunkt seines Auftretens, der kaum zufällig mit dem Aussterben der Himberg-Tulbinger und dem Bedeutungsverlust des zweiten in Tulbing ansässigen Ministerialengeschlechts zusammenfällt. So war Kalhoch (I.) von Tulbing, dessen gleichnamiger Sohn Zeit seines Lebens unbedeutend blieb, 1162/64 verstorben und das Ende des 1172/75 jung zu Grabe getragenen Markward von Tulbing-Himberg war wahrscheinlich bereits abzusehen. Die Errichtung der Burg Ried durch Konrad ist demnach im Kontext der ungünstigen Entwicklung in Tulbing auf der einen Seite und einer möglichen Bedeutungszunahme des allerdings erst 1408 schriftlich erwähnten Verkehrsweges über den Riederberg²²⁶⁶ auf der anderen zu sehen. Denn mit dem Ausbau der Stadt Wien zur landesfürstlichen Residenz unter Herzog Heinrich II. könnte diese wichtige Verkehrsanbindung Richtung Westen

²²⁶¹ Dazu NÖUB Vorausband 29 f.

²²⁶² BUB I Nr. 43 (1171); BUB I Nr. 44 (1171); F 4 745 (1195/1209). Konrad von Hausleuten findet sich sowohl unter den Gästen beim Begräbnis Sintrams von Maleisdorf als auch unter den Zeugen für einen Gütertausch Heinrichs von Maleisdorf (F 4 376; F 4 434). Die Lokalisierung Konrads nach dem abgekommenen Hausleuten ist durch eine St. Georgener Urkunde von 1240 belegt, gemäß der die Gemahlin eines gleichnamigen Nachkommens dem Stift das Patronatsrecht über die Kirche in Hausleuten zu einem Seelgerät überläßt (BIELSKY, Urkunden 293 f., Nr. 38).

²²⁶³ BUB I Nr. 45 <um 1177>; NÖUB Vorausband 59 f.; WELTIN, Landesfürst 522.

²²⁶⁴ F 4 564 (1172/85); WELTIN, Landesfürst 523 f.

²²⁶⁵ BUB I Nr. 51 (1177); WELTIN, Landesfürst 520.

²²⁶⁶ CSENDES, Straßen 239.

gegenüber der alten „Ungarnstraße“ vom Mauerbachtal über den Hirschengarten nach Tulbing an Bedeutung gewonnen haben. Da aber der Schutz und die Instandhaltung der für entsprechende Mauteinnahmen sorgenden Paßstraße über den Riederberg aufgrund der dargelegten Entwicklung durch die anrainenden Herrschaften Tulbing und Ollern kaum zu gewährleisten war, dürfte dies zur Errichtung der Burg Ried vor 1171 geführt haben. Von Konrad, dem ersten nach Ried Genannten, sind jedoch keine Nachkommen bekannt, für die die Burg namensgebend geworden wäre.

3.2. Ried im Besitz der Kuenringer

Die Besitznachfolge auf Ried traten unter ungeklärten Umständen die Kuenringer an, von denen Hadmar (II.) von Kuenring († 1217 VII 21) als erster Inhaber der Burg in Frage kommt. Dafür spricht zunächst sein Vorkommen im kaiserlichen Privileg²²⁶⁷ für die Freisinger Besitzungen von 1189, das er bereits als Besitznachbar des bischöflichen Wirtschaftshofes in Ollern bezeugt haben könnte. Dazu kommt die charakteristische Nennung eines *Dietmar de Riede*, der in einer auf 1193/1200 datierten Notiz²²⁶⁸ des Klosters Wilhering, in der Hadmar (II.) von Kuenring eine zentrale Rolle spielt und die Zeugenreihe anführt, im Umkreis von Hadmars Gefolgsleuten erwähnt wird²²⁶⁹. Dies legt nicht nur eine Zugehörigkeit zur Klientel des Kuenringers nahe, sondern auch eine Lokalisierung nach Ried am Riederberg, wo Dietmar für seinen Herren wohl das Burggrafenamt ausgeübt hat. Ein kaum zu widerlegendes Indiz für den Besitz der Burg ist jedenfalls Hadmars erfolgreiche Initiative zur Eximierung der (Burg-)Kapelle in Ried von ihrer Mutterkirche Sieghartskirchen. Auf Wunsch des Kuenringers löste Bischof Manegold von Passau 1211 die *capella in Riede* aus ihrer Abhängigkeit vom Pfarrer in Sieghartskirchen, dem als Entschädigung für sein Zugeständnis eine Gülte von 12 Schilling zu Grabensee aus dem Besitz Hadmars übertragen wurde²²⁷⁰. Diese Initiative zur Verbesserung der seelsorglichen Situation seiner Untertanen zeugt vom besonderen Interesse Hadmars (II.) für die Herrschaft am Riederberg, das jedoch sein Enkel Albero nicht geteilt zu haben scheint. Der zwischen 1240 und 1260 nachweisbare Begründer der Dürnsteiner-Linie Albero (V.) gab nämlich die Burg auf, um im Gegenzug seinen Besitz

²²⁶⁷ BUB IV Nr. 892 (1189 V 18, Wien).

²²⁶⁸ UB E II Nr. 304 (1193/1200). Datierung nach der Amtszeit des Abtes Otto (II) von Wilhering.

²²⁶⁹ UB E II Nr. 304 (1193/1200), Zeugenreihe: *Hadmarus de Chunringen, ..., Vlrich Strune iunior* (mit dem wohl der Block der Ministerialen endet), *Alber Pfeferwin, Dietmar de Riede, Gotfried de Tierensteine, Dietrich de Tierenstaine, Heinricus Chämbel, Pehart de Tirnsteine, ...*

²²⁷⁰ HHSTA, AUR 1211 V 22, Wien im Haus des Domvogtes Otto von Lengbach, Regest: BOSHOF, Regesten Nr. 1272. Zur Pfarre Ried ZINNHOBLE, Bistumsmatrikeln 5 140 f.

um Dürnstein und Zwettl zu arrondieren. In einer von seinen Söhnen Leutold (I.) und Heinrich (VI.) ausgestellten Urkunde²²⁷¹, gemäß der sie gegen die Bestätigung der Pfandschaft von Zwettl sowie der Belehnung mit Rossatz zugunsten König Rudolfs I. auf die Burg Ried verzichten, heißt es in der Narratio, daß bereits König Ottokar von Böhmen ihrem Vater Albero (V.) von Kuenring diese Besitzungen im Tausch für die Burg Ried mit all ihrer Zugehörung und Gerechtsamen sowie dem Wald, jedoch ausgenommen der zur Burg gehörenden Eigenleute (*homines proprii*)²²⁷² und der zu Lehen ausgegebenen Güter (*bona infeodata*), überlassen habe.

Während sich die Burg Ried im Besitz der Kuenringer befand, wurde sie von Gefolgsleuten verwaltet. Nach dem bereits erwähnten Dietmar von Ried (1193/1200) ist um 1230 ein im kuenringischen Umfeld auftretender Güterpropst *Chunradus prepositus de Ride* belegt²²⁷³, der 1255 als *Chunradus de Riede* charakteristischerweise eine in Weitra ausgestellte Urkunde²²⁷⁴ Heinrichs (IV.) von Kuenring bezeugt. Etwa zeitgleich taucht ein *Otto de Riede* in Gesellschaft des zum engsten Kreis um König-Herzog Ottokar zählenden Kalhoch (III.) von Tulbing († 1255/56) auf²²⁷⁵, wobei unklar bleibt, ob es sich um einen Nachfolger des kuenringischen Güterpropstes Konrad handelt oder bereits um einen Burggrafen des Přemysliden.

Gemäß dieser Chronologie ist der Besitzwechsel der Burg Ried von dem im Jänner 1260 verstorbenen Leutold (V.) von Kuenring an den Landesfürsten etwa auf 1255/59 einzugrenzen. Wie oben bereits erwähnt, sollten aber die zur Burg gehörenden Eigenleute sowie die zu Lehen ausgegebenen Güter weiterhin im Besitz der Kuenringer verblieben. Tatsächlich lassen sich im 14. Jahrhundert noch Relikte und Spuren der kuenringischen Herrschaft in dieser Gegend namhaft machen. So verfügten die Kuenringer weiterhin über den an Rittermäßige zu Lehen ausgegebenen *Washof* in Ried und besaßen als Lehennehmer des Freisinger Bischofs das Dorf Flachberg sowie drei Lehen im Dorf Ried²²⁷⁶. Daneben nennt das bischöfliche Urbar²²⁷⁷ Grundholden mit typischen Namen wie *Chvnringer/Chunringus*, dessen Benennung auf eine ursprüngliche Zugehörigkeit zu den oben erwähnten kuenringischen Eigenleuten (*homines proprii*) verweisen könnte, oder wie

²²⁷¹ HHStA, AUR 1280 VII 21; Regest: RI IV/1 Nr. 1213.

²²⁷² Zuden *homines* bzw. *milites proprii* zuletzt ZEHETMAYER, Gefolge 46 f.

²²⁷³ F 51 Nr. 101 (um 1230).

²²⁷⁴ UBE III Nr. 223 (1255 VII 31, Weitra).

²²⁷⁵ F 4 790. Zu Kalhoch (III.) von Tulbing, der nach 1246 geschichtswirksam geworden in genau datierten Quellen zwischen 1252 und 1255 erwähnt wird und vor 1256 XII 27 verstorben ist, siehe S. 314 f.

²²⁷⁶ HHStA, AUR 1351 VI 14; F 36 103 (1316).

²²⁷⁷ F 36 371 f. (ca. 1305).

Chunradus Prepositus, bei dem es sich um einen gleichnamigen Nachkommen des kuenringischen Güterpropstes handeln könnte, für den nach seiner Aufnahme in die bischöfliche *familia* die Amtsbezeichnung seines Vorfahren namengebend geworden ist.

3.3. Ried im Besitz der Schenken von Ried

3.3.1. Konrad von Tulln

Etwa ein Dezennium nach dem Besitzwechsel von den Kuenringern an Přemysl Ottokar wird in der Zeugenreihe der Tullner Stadtrechtsurkunde²²⁷⁸ vom 27. Oktober 1270 der zur Gefolgschaft des Tullner Stadtministerialen Friedrich von Lengbach zählende *miles* Trauslieb nach Ried genannt, tritt danach aber stets ohne namengebenden Ort in Erscheinung²²⁷⁹. Diese singuläre Nennung ist vermutlich auf einen Hof in Ried, nicht aber auf die weiterhin in landesfürstlichem Besitz befindliche Burg zu beziehen. Wie nämlich die Verzichtleistung der Kuenringer Brüder Leutold (I.) und Heinrich (VI.) von 1280 gegenüber ihrem Regenten belegt²²⁸⁰, betrachtete König Rudolf I. die Kuenringer als letzte rechtmäßige Besitzer der Burg Ried vor deren Wechsel in die Hände des Přemysliden. Die Erneuerung und Bestätigung dieses zwischen ihrem Vater Albero (V.) und König-Herzog Ottokar geschlossenen Geschäftes durch die jeweiligen Rechtsnachfolger war wohl aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig geworden. Denn der Habsburger, der die Beurkundungen seines Vorgängers ohnehin nicht anzuerkennen pflegte²²⁸¹, stand im Begriff, die Burg an seinen Großfinanzier Konrad von Tulln zu verpfänden, dem als Finanzfachmann ohne militärischem Gefolge an einer einwandfreien rechtlichen Absicherung des Besitzes gelegen sein mußte. In einer knapp ein Jahr später zwischen dem Herrscher und seinem Landschreiber getätigten Abrechnung²²⁸² wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die an Magister Konrad bereits erfolgte Verpfändungen der Burg Ried davon unbeschadet bleiben soll²²⁸³. Demzufolge kann man davon ausgehen, daß die Verschreibung der Burg Ried an den Landschreiber nicht lange nach der Verzichtserklärung der Kuenringer vom 21. Juli 1280 erfolgt ist.

²²⁷⁸ NÖUB Vorausband Nr. 29 (1270 X 27, Wien).

²²⁷⁹ Zu Trauslieb siehe S. 260 ff.

²²⁸⁰ HHStA, AUR 1280 VII 21; Regest: RI IV/1 Nr. 1213.

²²⁸¹ NÖUB Vorausband 129.

²²⁸² HHStA, AUR 1281 VI 2, Linz; Regest: RI IV/1 Nr. 1330.

²²⁸³ *Salvis nichilominus obligacionibus factis dicto magistro C(hunrado) de castro in Ried et ..., super quibus (sic!) idem magister C(hunradus) nostras habet litteras speciales, quas in sui (sic!) vigore volumus remanere, ...*

Die Burg Ried ist damit ein typisches Beispiel für die unter den Habsburgern einsetzende Politik der Verpfändung des Kammergutes, bei der das Pfandobjekt in die leibliche Gewere des Pfandnehmers übergeben wurde, der somit die unmittelbare Sachherrschaft über das Pfandobjekt ausüben konnte. In der Regel erhielt der Pfandnehmer die aus dem Pfand erwachsenden Erträge gleichsam als Zinsen für das überlassene Kapital, wobei die Nutzung nicht zur Amortisation der Schuld angerechnet wurde.²²⁸⁴

3.3.2. Otto Schenk von Ried

Konrad von Tulln zog die Burg zur Ausstattung seiner Tochter Adelheid heran, die nachweislich seit 1282 mit Otto, dem Sohn Dietrichs von Heiligenstadt-Kahlenberg vermählt war²²⁸⁵. 1286 nannte sich das Ehepaar erstmals nach seinem neuen Sitz: *Ich Otte der schenche von Ried vnd ich Alheit von Ried sin housfrowe*²²⁸⁶. Wie diese Selbstaussage verrät, verfügt Otto damit nicht nur über einen eigenen Sitz, sondern führt hier auch zum ersten Mal den Schenkentitel, auf dessen Herkunft noch zurückzukommen sein wird. Aufschlußreich ist, daß sich Otto ab 1293 nach (Kloster-)Neuburg nennt beziehungsweise sich in Klosterneuburg nur als Schenk bezeichnet²²⁸⁷ und – von zwei Ausnahmen abgesehen²²⁸⁸ – fast immer nach Klosterneuburg genannt wird²²⁸⁹. Lediglich in Tulln war er auch als Schwiegersohn des Landschreibers bekannt und wurde bisweilen noch nach seinem Herkunftsort Kahlenberg genannt²²⁹⁰. In Klosterneuburg hingegen genügte es, ihn als *her Ott der Schenk* anzuführen²²⁹¹. Bei seinem letzten Auftritt bezeugte er einen Besitzverkauf an das Tullner Dominikanerinnenkloster bezeichnenderweise als *her Otte*

²²⁸⁴ LACKNER, Pfandschaften 188 ff.

²²⁸⁵ PERGER, Kahlenberger 47–51.

²²⁸⁶ HHStA, AUR 1286, Druck: F 1 219, Nr. 48. Weitere Nennungen Ottos nach Ried: HHStA, AUR 1286 XII 1; HHStA, AUR 1288 V 16, Regest: QGW I/3 142, Nr. 2873.

²²⁸⁷ HHStA, AUR 1293, Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 335 f., Nr. 90; HHStA, AUR 1393 VII 12 (recte Juli 13), Druck: F 1 256 f., Nr. 86 (1293 VII 13), Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 337 Nr. 94; F 10 Nr. 62 (1297 IX 21).

²²⁸⁸ HHStA, AUR 1293 IX 10, Druck: F 1 257 f., Nr. 87, Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 337 Nr. 95: *dominus Otto de Ried*; F 3 321 f. (1304 I 20): *dominus Otto pincerna de Ryed*.

²²⁸⁹ F 21 Nr. 64 (1293 III 22, Altenburg); HHStA, AUR 1293 IV 26, Druck: KERSCHBAUMER, Tuln 336 f., Nr. 92; HHStA, AUR 1293, Druck: F 1 261 f., Nr. 92 (Druckfehler bei Datum „1283“ statt 1293), Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 336 f., Nr. 93; F 21 Nr. 69 (1294 V 12, Eggenburg); F 21 Nr. 71 (1294 VI 16, Drosendorf); QGW I 3 Nr. 2269 (1298 VI 15); HHStA, AUR 1300 X 2, Druck: F 1 288 f., Nr. 121, Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 341, Nr. 120. Auf die Identität Ottos des Schenken von Ried und Ottos von (Kloster-)Neuburg hat bereits LECHNER, Haimonen 62 f. hingewiesen, wähnt ihn aber als Sohn des Wiener Stadtrichters Otto (vgl. LECHNER, Haimonen 69, Stammtafel der Haimonen). Daß Otto von Ried-Neuburg der Sohn Dietrichs von Kahlenberg war, ist eindeutig durch PERGER, Kahlenberger 47 f. belegt.

²²⁹⁰ HHStA, AUR 1294 XI 11, Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 338 Nr. 102; HHStA, AUR 1300 VIII 15, Druck: F 1 287, Nr. 120; KERSCHBAUMER, Tuln 341, Nr. 119.

²²⁹¹ F 10 Nrr. 63 f. (1298 II 16).

*weilen schench von Ried*²²⁹², also als ehemaliger Schenk von Ried. Dies deutet darauf hin, daß er ab 1293 seinen Lebensmittelpunkt nach Klosterneuburg verlegt hat und ihm der Zugriff auf Ried verwehrt gewesen ist. Möglicherweise resultierte der Verlust der Burg Ried aus einem 1293 belegten Besitzstreit mit den von seinem Schwiegervater reich dotierten Tullner Dominikanerinnen²²⁹³, im Zuge dessen die Gegenseite eine obrigkeitliche Beschlagnahme der Burg erwirkt haben könnte.

3.3.2.1. Herkunft des Schenkentitels

Die Herkunft des Schenkentitels wurde von der älteren Forschung auf die angeblich seit 1233 als Erbschenken von Österreich belegten Kuenringer zurückgeführt²²⁹⁴, durch die der Schenkentitel quasi an der Burg Ried „haften geblieben“ wäre und von den nachfolgenden Besitzern als Beiname geführt worden sei²²⁹⁵. Zunächst ist festzuhalten, daß als erster den Schenkentitel führender Kuenringer nicht der um 1250 verstorbene Hadmar (IV.)²²⁹⁶, sondern dessen Vetter Albero (V.) belegt ist, der sich zwischen 1240 und 1258 auch selbst als *Austrie pincerna* bezeichnet²²⁹⁷. Im Schenkenamt folgten auf den zu Jahresbeginn 1260 verstorbenen Kuenringer Ludwig von Zelking (1262/65) und Rapoto (III.) von Falkenberg (1269/70)²²⁹⁸. Als Erbschenk, der das Amt nicht ausübte, sondern als Ehrentitel führte, kommt Alberos Sohn Leutold (I.) von Kuenring-Dürnstein in Betracht, indem er bereits 1276 als Oberster Schenk von Österreich siegelt²²⁹⁹ und sich erstmals 1288 auch im Titel *summus pincerna Austrie* nennt²³⁰⁰. Daneben bezeichnete er sich gelegentlich als *pincerna ducis Austrie* (1283), *pincerna ducatus Austrie* (1293) oder *pincerna Austrie generalis* (1300)²³⁰¹. Die tatsächlichen Amtsgeschäfte des Mundschenks verrichtete zur Zeit Leutolds von Kuenring der 1280 als *pincerna curie* verbürgte Markward von dem Gereut²³⁰², der

²²⁹² HHStA, AUR 1305 IV 11, Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 344, Nr. 139.

²²⁹³ HHStA, AUR 1293, Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 335 f., Nr. 90; HHStA, AUR 1293, Druck: F 1 261 f., Nr. 92 (Druckfehler bei Datum „1283“ statt 1293), Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 336 f., Nr. 93; HHStA, AUR 1393 VII 12 (recte Juli 13), Druck: F 1 256 f., Nr. 86 (1293 VII 13), Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 337 Nr. 94; HHStA, AUR 1293 IX 10, Druck: F 1 257 f., Nr. 87, Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 337 Nr. 95.

²²⁹⁴ PERGER, Kahlenberger 36, Anm. 60 mit Bezug auf FRIESS, Kuenringer, wo das entsprechende Regest Nr. 222 nach UbE III Nr. 63 (1239 IX 6, Steyr) unter der irrigen Jahresdatierung 1233 eingetragen wurde.

Allerdings stammt diese singuläre Nennung Hadmars (IV.) als *pincerna de Chunringe* aus einer um 1262 angefertigten Gleinker Fälschung (BUB II Nr. 339) und kann demnach nicht als Beleg herangezogen werden.

²²⁹⁵ So PERGER, Kahlenberger 51.

²²⁹⁶ Wie Anm. 2294.

²²⁹⁷ UbE III Nr. 73 (1240 III 21, Dürnstein); F 3 222 (1251 XI 1, Zwettl); UbE III Nr. 263 (1258 III 20, Dürnstein); BUB III Nr. 87; ZEHETMAYER, Urkunde 134.

²²⁹⁸ ZEHETMAYER, Schallaburg 39; SCHOPF, Kamptal 42.

²²⁹⁹ F 51 Nr. 157 (1276 V 18, Zagging); BUB III Nr. 88.

²³⁰⁰ StA Melk, Urk. 1288 III 30, Melk.

²³⁰¹ StA Zwettl, Urk. 1283 I 25; UbE VI 579 f., Nr. 7 (1293 IV 24); F 51 Nr. 222 (1300 VII 25).

²³⁰² Gereut ist das alte Schloß Mauer bei Wien (HONB G 287); StA Melk, Urk. 1280 XI 17.

postum auch als *quondam pincerna per Austriam* titulierte wurde²³⁰³ und unter dem Schenk Ludwig von Zelking bereits das herzogliche Kellermeisteramt ausgeübt hatte²³⁰⁴.

Wie aus einer Urkunde²³⁰⁵ seiner Witwe deutlich hervorgeht, muß Markward von dem Gereut mit den Kahlenberg-Heiligenstädtern verwandt oder verschwägert gewesen sein. Denn in der Corroboratio bezeichnet die über kein eigenes Siegel verfügende Ausstellerin die an ihrer Stelle beglaubigenden Brüder Dietrich und Konrad von Kahlenberg, bei denen es sich bekanntlich um den Vater beziehungsweise den Onkel Ottos des Schenken von Ried handelt, als ihre Verwandten²³⁰⁶. Die Verbundenheit Markwards von Gereut mit den Kahlenberg-Heiligenstädtern wird schon bei dessen erster Erwähnung 1260 offenkundig, als er gemeinsam mit Dietrich von Heiligenstadt-Kahlenberg in einer Urkunde König-Herzog Ottokars als Zeuge genannt wird²³⁰⁷. Weitere gemeinsame Auftritte mit den Heiligenstädter Brüdern sowie deren Bekräftigung von Markwards Rechtsgeschäften bestätigen die enge Verbindung²³⁰⁸. Dabei werden auch Markwards intensive Beziehungen nach Klosterneuburg erkennbar, wo der Schenk und ehemalige Kellermeister neben Besitz und Einkünfte auch über einen Sitz verfügt hat²³⁰⁹. Die Verwandtschaft mit dem in Klosterneuburg begüterten Markward von dem Gereut böte auch eine Erklärung für die Entscheidung Ottos des Schenken von Ried, ab 1293 seinen Sitz in der ehemaligen Babenbergerresidenz zu nehmen. Vermutlich dürfte er durch seine dort gut situierte Verwandtschaft günstige Voraussetzungen zur Errichtung seines Hausstandes vorgefunden haben.

Was nun den von Otto geführten Schenkentitel betrifft, ist aufschlußreich, daß auch Ulrich, der als Burggraf in landesfürstlichen Diensten stehende Sohn Markwards von Gereut²³¹⁰, in

²³⁰³ StA Klosterneuburg, Urk. 1283 XII 15, Druck: FISCHER, Schicksale 2, 283 f. Nr. 106.

²³⁰⁴ F 11 Nr. 163 (1262), Zeugenreihe: ..., *Albertus de Celking pincerna curie et frater suus Ludewicus, Chunradus de Cecking, Marquardus de Gereut magister cellarii*, ...; NAP, RM Urk. Nr. 1544 (1264), Zeugenreihe: *Engeldicus de Gerreut, Marchardus magister cellaris*, ...; F 11 Nr. 219 (1276 II 28): ... *ego Marquardus dictus de Gerewte antiquus magister cellarii* ...

²³⁰⁵ StA Klosterneuburg, Urk. 1283 XII 15, Druck: FISCHER, Schicksale 2, 283 f. Nr. 106.

²³⁰⁶ ... *et quia sigillo proprio careo presentem litteram sigillis amicorum meorum dominorum Dittrici et Chunradi fratrum de Chalnperg. ... procuravi muniri* ... (wie Anm. 2305). Dazu paßt, daß Markwards Witwe Richeza im Besitzstreit Ottos von Ried und dessen Gattin Adelheit mit dem Tullner Dominikanerinnenstift 1293 unter den Schiedsleuten erwähnt wird (HHStA, AUR 1393 VII 12 [recte Juli 13], Druck: F 1 256 f., Nr. 86 [1293 VII 13], Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 337 Nr. 94).

²³⁰⁷ StA Klosterneuburg, Urk. 1260 III 21, Druck: FISCHER, Schicksale 2, 244 f. Nr. 78 sub dato 1260 III 19, Zeugen: ..., *Ditricus filius Wisentonis de Sancto Loco*, ..., *Marquardus de Gerev^ote*, ...

²³⁰⁸ NAP, RM Urk. Nr. 1544 (1264); F 11 Nr. 219 (1276 II 28); StA Klosterneuburg, Urk. 1280 IV 4, Druck: FISCHER, Schicksale 2, 278–280, Nr. 102; F 11 Nr. 246 (1280 VIII 17).

²³⁰⁹ F 11 Nr. 219 (1276 II 28); F 11 Nr. 246 (1280 VIII 17); StA Klosterneuburg, Urk. 1283 XII 15, Druck: FISCHER, Schicksale 2, 283 f. Nr. 106. 1293 wird Markwards Witwe Richeza nach Klosterneuburg genannt: *var Reichtze de schenchinne von Neunburch* (HHStA, AUR 1393 VII 12 [recte Juli 13], Druck: F 1 256 f., Nr. 86 [1293 VII 13], Regest: KERSCHBAUMER, Tuln 337 Nr. 94)

²³¹⁰ F 10 Nr. 136 (1311 III 16, Klosterneuburg): *her Ulrich von dem Gereut*; F 10 Nr. 162 (1315 V 17, Wien): *her Ulrich der Schenk von Weikertschlag*; F 10 Nr. 173 (1318 V 3, Nußdorf): *her Ulrich der Schenk*; RH III.

einem von Ottos Sohn Johann an das Chorherrenstift Klosterneuburg getätigten Liegenschaftsverkauf²³¹¹ als *her Vlreich der schenche* bezeichnet wird. Daß es sich dabei tatsächlich um Markwards Sohn Ulrich handelt, belegt ein dem Verkauf vorangegangener Vergleich²³¹², wo er in der Corroboratio als *her Vlrich von dem Gereut* angekündigt wird und sich in der Umschrift seines Siegels als *Vlricus pincerna* zu erkennen gibt. Von der Verwandtschaft und den Besitzverflechtungen der Schenken von Ried und der Schenken von Gereut zeugt nicht zuletzt auch Ulrichs Besitz in der Nachbarschaft der Burg Ried, wo er seiner zweiten Gemahlin als Widerlage für ihre Mitgift unter anderem eine Gülte von fünf Pfund Pfennig zu Baumgarten bei Tulln sowie ein halbes Pfund zu *Steinpach bei Ried* [am Riederberg] überlassen hat²³¹³.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, daß der seit 1286 von Otto geführte Beiname „Schenk“ nicht von der Burg Ried und ihren vormaligen Besitzern den Kuenringern herrührt, sondern von Markward von Gereut, der zu Beginn der Regierungszeit Herzog Albrechts II. tatsächlich am Hof als Mundschenk amtiert hat und vermutlich in der Lage gewesen ist, den mit dem Amt verbundenen Titel sowohl an seinen Sohn Ulrich als auch an seinen Verwandten Otto von Klosterneuburg-Ried weiterzugeben.

3.3.3. Johann (I.) Schenk von Ried

Der seit 1308 urkundlich nachgewiesene Sohn Ottos namens Johann erscheint anfänglich überhaupt ohne namengebenden Ort. Als Urkundenaussteller²³¹⁴ nennt er sich *ich Johannes hern Otten sun des schenchen, den Got genad*, und auch als Zeuge ist er alleine durch den Schenkentitel ausgewiesen²³¹⁵. Lediglich in der Umschrift seines Siegels²³¹⁶ bezeichnet er sich als *pincerna de Ried*. Erst zwischen 1310 und 1313 lassen sich die für eine Wiederinbesitznahme des Pfandobjektes sprechenden Nennungen nach Ried nachweisen²³¹⁷, um danach aber erneut unterbrochen zu werden. Doch diesmal ist der

108, Nr. 853 (1319 VIII 6): Ulrich der Schenk, zu den Zeiten Burggraf zu Peilstein; RH III. 136, Nr. 1091 (1321 VI 23): Ulrich der Schenk von dem Reut genannt; RH III. 143, Nr. 1149 (1322 II 16, Wien); Ulrich der Schenk von dem Reutte, seine Frau Sophie; RH III. 159, Nr. 1296 (1323 VI 15): Ulrich der Schenk von dem Gereut, Burggraf zu Hohenwang, seine Frau Anna.

²³¹¹ F 10 Nr. 176 (1316 V 7, Klosterneuburg).

²³¹² F 10 Nr. 124 (1308 XI 18, Wien).

²³¹³ WILHELM, Archivberichte 23 f., Nr. 22 (1323 VI 15, Wien) = RH III 159, Nr. 1296. Steinbach, Gem. Mauerbach VB Wien Umgebung.

²³¹⁴ F 10 Nr. 124 (1308 XI 18, Wien); F 10 Nr. 166 (1316 V 7, Klosterneuburg).

²³¹⁵ HHStA, AUR 1309 IV 7; UbE V Nr. 26 (1309 XII 21).

²³¹⁶ Beschreibung in F 10 115, Nr. 124.

²³¹⁷ F 10 Nr. 131 (1310); F 35 74, Nr. 497 (1313 XI 13, Waidhofen): *Ich her Jans der schenchen von Ried ...*

Grund dafür quellenmäßig belegbar. Aus dem Pfandschaftsregister²³¹⁸ Herzog Friedrichs des Schönen geht hervor, daß am 15. August 1314 Otto von Grünburg die *residentia castri dicti Ried*, also der tatsächliche Wohnsitz auf der Burg Ried, inklusive aller Einkünften sowie 100 Pfund von der kleineren Maut in Stein so lange übertragen worden ist, bis die ihm geschuldete Summe von 600 Pfund Pfennig getilgt sei. Dies ist insofern bemerkenswert, als hier die Burg Ried in einem Atemzug mit einem sogenannten „Rentenpfand“, das mit keinem Besitzrecht verbunden war und vor allem bei den landesfürstlichen Zöllen und Mauten zur Anwendung kam²³¹⁹, genannt wird und sich in der Rechtsstellung davon kaum zu unterscheiden scheint. Die daraus für Johann (I.) Schenk resultierende Konsequenz eines temporären Verlustes des Besitzrechtes, der Gewere, über die Burg Ried findet ihre Bestätigung in den Quellen. Zwischen November 1314 und November 1315 wird er stets ohne Sitz einfach als *her* Jans der Schenk erwähnt²³²⁰, um ab März 1316 bis an sein Lebensende 1326 wieder konsequent nach Ried genannt zu werden²³²¹.

Wie bereits festgestellt wurde²³²², sind landesfürstliche Pfandschaften ein sicheres Indiz für die Herrschaftsnähe des Empfängers. Jans` häufige Anwesenheit in den Zeugenreihen der Urkunden des Tullner Dominikanerinnenstifts ermöglicht eine Analyse seines Umfeldes und bestätigt die obige Beobachtung, indem sie Hinweise auf die Ausübung des Amtes eines herzoglichen Forstmeisters²³²³ liefert. Sehr früh lassen sich Kontakte zu seinem Amtsvorgänger Ludwig von Döbling feststellen²³²⁴, die bereits auf eine Vorbereitung auf das Forstmeisteramt hindeuten, in dem Johann dann zwischen 1324 und 1326 auch mehrmals nachzuweisen ist²³²⁵.

²³¹⁸ CHMEL, Geschichte 543, Nr. 61 (1314 IX 15). Das Pfandschaftsregister Herzog Friedrichs verdankt seine Entstehung der Verpfändungswelle im Gefolge der Bewerbung des Habsburgers um die Königskrone (dazu LACKNER, Pfandschaften 192 f.).

²³¹⁹ LACKNER, Pfandschaften 192.

²³²⁰ HHStA, AUR 1314 XI 8, Regest: Kerschbaumer, Tuln 348, Nr. 168; HHStA, AUR 1315 XI 11, Regest: Kerschbaumer, Tuln 348, Nr. 169.

²³²¹ HHStA, AUR 1316 III 12, Regest: Kerschbaumer, Tuln 348, Nr. 173; ...; HHStA, AUR 1326 V 3.

²³²² LACKNER, Pfandschaften 198.

²³²³ Eine Liste der Forstmeister findet sich bei WINTER, Forstverwaltung 278 ff.

²³²⁴ UeE V Nr. 26 (1309 XII 12); HHStA, AUR 1317 III 13; HHStA, AUR 1321 II 2, Regest:

Kerschbaumer, Tuln 350, Nr. 186.

²³²⁵ HHStA, AUR 1324 II 2, Regest: Kerschbaumer, Tuln 351, Nr. 195; HHStA, AUR 1325 II 2, Regest: Kerschbaumer, Tuln 352, Nr. 203; HHStA, AUR 1326 I 6, Regest: Kerschbaumer, Tuln 352, Nr. 208; HHStA, AUR 1326 II 2, Regest: Kerschbaumer, Tuln 352, Nr. 209; HHStA, AUR 1326 III 2, Regest: Kerschbaumer, Tuln 352, Nr. 210.

Bei dem schon oben erwähnten Liegenschaftsverkauf²³²⁶ von 1316 nennt Johann (I.) seine das Rechtsgeschäft beglaubigenden Mitsiegler, unter denen auch der bereits vorgestellte Ulrich der Schenk von dem Gereut zu finden ist, als die *ersam mein gesellen und freunt*. Dies unterstreicht die ohnehin bekannte Tatsache, daß sich unter den Beglaubigern von Rechtsgeschäften vorwiegend Angehörige der eigenen sowie verschwägerter Familien finden, die mit dem Aussteller zumeist auch durch Besitzverflechtungen verbunden sind und mit der Besiegelung ihre Zustimmung kundtun. Unter den Mitsiegler des Vergleichs²³²⁷ von 1308 zählt *her Chunrad der Huebmeister*, der als erster mit dem für dieses Wiener Ritterbürgergeschlecht typisch gewordenen Beinamen „Haarmarkter“ auftritt²³²⁸, zu den verschwägerten Verwandten des Schenken. Konrads gleichnamiger Sohn war in erster Ehe mit Jans` Tochter Katharina verheiratet²³²⁹, die jedoch bereits vor 1322 verstorben sein dürfte. Eine zweite Tochter Johanns namens Elisabeth war mit Ulrich von Ruckendorf²³³⁰ vermählt²³³¹ und gehörte davor wahrscheinlich dem Hofstaat der Gattin König-Herzog Friedrichs an. Sie ist vermutlich identisch mit einer im zweiten Testament²³³² der Königinwitwe als *vnser getrewe Elizabeth die Schenchinn* erwähnte Hofdame, in deren Beisein der letzte Wille der Aragonesin abgefaßt worden ist. Im Kreis der mit 100 Mark Silber bedachten *junchfrawen* der Witwe Friedrichs des Schönen erscheint sie neben anderen adeligen Damen als *junge Schenchinne*, während eine danach genannte *alte Schenchinn* ebenfalls mit 100 Mark Silber begünstigt wird. Bei letzterer könnte es sich um ihre Mutter, die in den Quellen ansonsten nicht erwähnte Gemahlin Jans des Schenken handeln, die zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet gewesen ist. Aufschlußreich in diesem Zusammenhang erscheint auch, daß zu den Erben des 1326 letztmalig genannten Johann von Ried²³³³ auch Heinrich von Rappach, der Hofmeister der

²³²⁶ F 10 Nr. 176 (1316 V 7, Klosterneuburg).

²³²⁷ F 10 Nr. 124 (1308 XI 18, Wien).

²³²⁸ Zu den Harmarktern SAILER, Ratsbürger 301 ff. u. Stammtafel 507; PERGER, Grundherren 3 69 f.

²³²⁹ WStLA, HA Urk. Nr. 207 (1339 III 8); Regest: QGW II/1, Nr. 207: ... *vron Kathrein haus, des Schenchen tochter von Riede, weiln hern Chunrats hausvrowe, des hubmaisters, den got paiden gnade* ... Aufgrund des Datums 1339 weisen sowohl Sailer als auch Perger Katharina als zweite Gemahlin Konrads (III.) aus (SAILER, Ratsbürger 302; Perger, Grundherren 3 69), doch ist aufgrund der bis 1321 belegbaren Beziehungen der beiden Haarmarkter zu Jans dem Schenken und die ab 1322 nachgewiesene Vermählung Konrads (III.) mit einer Brigitta eine umgekehrte Reihenfolge anzunehmen (HHStA, AUR1317 III 13; HHStA, AUR 1321 II 2, Regest: Kerschbaumer, Tulln 350, Nr. 186; DOZA Urk. 1322 III 2; F 16 Nr. 85 [1323 III 12]). Zudem lassen sich bereits 1298 Kontakte zwischen Jans` Vater Otto und Konrad (II.) Haarmarkter nachweisen. Brigitta verstarb 1330 (F 18 Nr. 166 [1330 VI 7]), Konrad III. wird zu Martini 1334 letztmalig erwähnt (DOZA Urk. 1334 XI 11).

²³³⁰ Heute Roggendorf, Gem. Wullersdorf VB Hollabrunn.

²³³¹ NÖLA, StA Urk. Nr. 216 (1334 II 24); NÖLA, StA Urk. Nr. 390 (1348 XI 11).

²³³² HHStA, Familienurk. Nr. 89 (1330 VII 3, Stechau). Vgl. dazu FÖSSEL, Testamente 408 ff. Dort als „Elisabeth Schenklin“ bezeichnet.

²³³³ HHStA, AUR 1326 V 3

Königin Elisabeth zählte²³³⁴, der bei der Abfassung ihres Testaments ebenfalls zugegen war²³³⁵. Neben ihm sind noch der Ritter Niklas von Röhrenbach sowie die Wiener Ratsherren Ulrich bei den Mindernbrüdern²³³⁶ und Niklas von Eßling (Eslarn)²³³⁷ als Erben Johanns (I.) von Ried nachzuweisen²³³⁸. Damit werden einmal mehr die Verbindungen der Familie zum Umkreis des habsburgischen Hofes und zum Wiener Patriziat deutlich.

3.3.4. Albrecht der Schenk von Ried

Neben den zwei Töchtern Katharina und Elisabeth kommt Albrecht der Schenk von Ried als Sohn und Nachfolger Johanns (I.) in Betracht, obwohl er in den Quellen nirgends als dessen Nachkomme ausgewiesen ist. Mit seiner ersten Frau Kunigunde tritt Albrecht 1343 als Urkundenaussteller in einer Tullner Immobilienangelegenheit erstmals an die Öffentlichkeit²³³⁹. Der Familientradition entsprechend trat der dem herzoglichen Hof sehr nahestehende Schenk von Ried in den Fürstendienst ein. Er ist 1357/66 als Pfleger der landesfürstlichen Burg Weitenegg belegt²³⁴⁰, war 1358/59 kurzzeitig Hofmeister Rudolfs IV. (1358–1365) und bekleidete seit 1363 das Amt des österreichischen Forstmeisters. Unter Herzog Albrecht III. (1365–1395), dem er sowohl als Begleiter zu wichtigen Anlässen als auch als Bürge²³⁴¹ zur Verfügung stand, diente er etwa zwei Jahre als Hofmeister. Knapp nach seiner letzten Erwähnung in dieser Funktion im Oktober 1367 dürfte er verstorben sein.²³⁴² Nicht zu verwechseln ist Albrecht der Schenk von Ried mit einem gleichzeitigen Albrecht dem Schenk, der ab 1359 als Kellermeister Herzog Rudolfs IV. belegt ist und 1369 als verstorben gilt²³⁴³.

Schenkt man dem Kanzleivermerk *Marschalkus provincialis de Ried* einer allerdings nur kopia! überlieferten Urkunde²³⁴⁴ der Herzöge Albrecht III. und Leopold III. vom 27. August 1366 glauben, so vertrat Albrecht von Ried kurzfristig als Landmarschall Leutold von Stategg, der in diesem ansonsten ausschließlich Mitgliedern des Herrenstands

²³³⁴ NÖLA, StA Urk. Nr. 216 (1334 II 24).

²³³⁵ HHStA, Familienurk. Nr. 89 (1330 VII 3, Strechau); FÖSSEL, Testamente 408 f.

²³³⁶ SAILER, Ratsbürger 352, Nr. 13; PERGER, Grundherren 3 63 ff.

²³³⁷ SAILER, Ratsbürger 276, Nr. 53.

²³³⁸ NÖLA, StA Urk. Nr. 216 (1334 II 24).

²³³⁹ WINNER, St. Pölten 198 (1343 VII 25).

²³⁴⁰ UBE VII Nr. 519 (1357 IX 8); StA Melk, Urk. 1366 VI 24. Zur Besitz- und Herrschaftsgeschichte Weiteneggs STUNDNER, Weitenegg 9–16.

²³⁴¹ QGW II/1, Nr. 661 (1366 II 27).

²³⁴² LACKNER, Hof 58.

²³⁴³ QGW II/1 Nr. 532 (1359 IV 3, Wien); UBE VII Nr. 636 (1359 V 9); LACKNER, Hof 215.

²³⁴⁴ UB St. Pölten Nr. 537 (1366 VIII 27, Wien): *Marschalkus provincialis de Ried*.

vorbehalten Amt zwischen 1360 und 1367 nachgewiesen ist²³⁴⁵. Der erste aus dem Ritterstand kommende Untermarschall ist allerdings erst 1386 bezeugt²³⁴⁶.

Daß Albrecht als Forstmeister seinem Vater Johann (I.) und einem 1352 bis 1362 in diesem Amt belegten Wernhard dem Schenk nachfolgt, ist wohl kaum ein Zufall. Entgegen einer Meinung der älteren Forschung²³⁴⁷ dürfte der nie mit einem namengebenden Ort erwähnte Wernhard der Schenk dennoch ein Angehöriger dieser Familie gewesen sein²³⁴⁸ und vermutlich als Nachkomme Ulrichs des Schenk von dem Gereut in Betracht kommen²³⁴⁹.

Sieht man einmal von seiner Amtstätigkeit ab, ist von Albrecht dem Schenk kaum etwas bekannt. Zu den wenigen Hinweisen auf sein Privatleben zählen etwa Besitzerwerbungen, wie der Kauf eines Hauses vor dem Widmertor in Wien sowie eines Gutshofes in Hadersdorf (Wien XIV)²³⁵⁰. In zweiter Ehe war Albrecht mit *des von Elrbach tochter* verheiratet²³⁵¹, die mit Guta von Ellerbach, einer Angehörigen des mit den Habsburgern aus Schwaben eingewanderten Geschlechts derer von Ellerbach identifiziert wird²³⁵². 1358 wies ihr Albrecht 300 Pfund zur Morgengabe und weitere 200 Pfund als Widerlage ihres Heiratsgutes *auf den satz ze Ryed* an²³⁵³.

Unklar bleibt, ob ein 1351 in einem von Albrecht als Siegelzeuge beglaubigten Liegenschaftsverkauf²³⁵⁴ singulär erwähnter Jans von Ried und dessen Frau Margarete zu den Verwandten des Schenken zu zählen sind. Gemäß dieser Urkunde verkauften Wolfker der Inprugger und seine Frau Margarete den von den Kuenringern lehenbaren *Washof* zu Ried an Jans von Ried und dessen Frau Margarete sowie an deren Tochter Margarete und deren Gemahl Eberhard. Der Schwiegersohn Eberhard wurde bereits ein Jahrzehnt später nach Ried genannt und dürfte einen Nachkommen namens Friedrich gehabt haben²³⁵⁵.

²³⁴⁵ WRETSCHKO, Marschallamt 187.

²³⁴⁶ WRETSCHKO, Marschallamt 190.

²³⁴⁷ PERGER, Kahlenberger 52.

²³⁴⁸ Dazu MARIAN, Baumgarten 32, Anm. 34.

²³⁴⁹ Das Siegel Ulrichs des Schenk anhangend an StA Klosterneuburg, Urk. 1316 V 7 zeigt einen geteilten Schild. Dazu paßt eine historische Beschreibung des heute nicht mehr existierenden Grabsteines Wernhards des Schenk, die ein darauf befindliches Wappen folgendermaßen wiedergibt „dessen obere Hälfte gegittert war, ...“ (SCHOLZ, Hütteldorf 24), folgerichtig also ebenfalls einen geteilten Schild zeigt.

²³⁵⁰ HHStA, Hofburgkapelle Urk. Nr. 33 (1359 II 6); NÖLA, StA Urk. Nr. 663 (1365 V 3).

²³⁵¹ HHStA, HS Blau 6 (Böhm 15) Diplomatar 1353–1359, pag. 146 bzw. fol. 73v (1358 VII 4); Regest: LICHNOWSKY, Habsburg III Nr. 2038.

²³⁵² LACKNER, Hof 58.

²³⁵³ HHStA, HS Blau 6 (Böhm 15) Diplomatar 1353–1359, pag. 146 bzw. fol. 73v (1358 VII 4).

²³⁵⁴ HHStA, AUR 1351 VI 14.

²³⁵⁵ EGGENDORFER, Studien 112 f., Nr. 26 (1364 VI 28); NÖLA, Hardegger Urk. Nr. 95 (1384 II 24). Eberhards Siegel zeigt einen Topfhelm darüber einen Hundekopf.

3.3.5. Johann (II.) Schenk von Ried

Johann (II.) oder Hans, der seinen Namen offenbar nach seinem Großvater erhalten hat und auch urkundlich als Sohn Albrechts bezeugt ist²³⁵⁶, nutzte die Möglichkeit, das Pfandobjekt Ried in eine Lehen umzuwandeln. Dies geht aus einem von ihm 1381 ausgestellten, höchst aufschlußreichen Lehnsrevers²³⁵⁷ hervor, demgemäß Hans der Schenk von Ried bestätigt, daß ihm Herzog Albrecht III. die Burg Ried mit dem Waldamt und mit 100 Pfund Geld auf dem Gericht zu Tulln, die er als Pfand für 1.900 Pfund Wiener Pfennig innegehabt hat, zu einem rechten Lehen verliehen hat. Danach schließen Bestimmungen hinsichtlich des Heimfallsrechts und einer möglichen Rücklösung der Pfandsumme an, die wie folgt lauten: Sollte der Ausstellers ohne männliche Nachkommen sterben, fällt das gesamte Lehen an den Herzog, sollte er Töchter hinterlassen, so bliebe deren Belehnung dem Gutdünken des Herzogs überlassen. Im Falle einer Rücklösung der 1.900 Pfund seien das Waldamt und die 100 Pfund Geld auf dem Gericht zu Tulln unverzüglich dem Herzog zurückzustellen, wobei aber dem Aussteller ein gebührendes Quantum an Brennholz für die Burg Ried aus dem herzoglichen Wienerwald zu gewähren sei. Abschließend ist noch ein Veräußerungsverbot des Lehens sowie das Gastungsrecht des Herzog festgehalten. Bemerkenswert sind die neben dem Aussteller beglaubigenden Siegelzeugen Wernhard der Truchseß von Reichersdorf, ein *oheim* des Schenken von Ried²³⁵⁸, und Hans von Dietrichstock, der Nachfolger von Johans Vater Albrecht im Forstmeisteramt²³⁵⁹, auch insofern, als sie mit dem Zusatz *die zeit pede mein verweser* angekündigt werden. Dies bedeutet, daß Hans der Schenken von Ried, der davor lediglich in seiner Funktion als Grundherr und als Käufer von Liegenschaften erwähnt worden ist²³⁶⁰, noch unmündig gewesen und unter der Obhut von Vormunden gestanden ist. Dazu kam noch eine vermutlich von seinem Vater herrührende und aus späteren Quellen ersichtliche finanzielle Bedrängnis, als Folge derer die Burg Ried 1397 sogar kurzfristig in gerichtliche Beschlagnahme geriet²³⁶¹. Bis 1388 führte jedenfalls Hans von Dietrichstock die Geschäfte

²³⁵⁶ NÖLA, StA Urk. Nr. 1665 (1405 IX 1).

²³⁵⁷ HHStA, AUR 1381 VII 16. Siehe dazu auch LACKNER, Hof 201 f.

²³⁵⁸ Zu den Truchsess von Reichersdorf-Jettsdorf STUBENVOLL, Truchseß 324 f. Ein gleichnamiger nach Jettsdorf genannter Vorfahre Wernhards des Truchseß von Reichersdorf läßt sich bereits 1313 als Siegler für Johans (II.) gleichnamigen Großvater nachweisen (F 35 74, Nr. 497 [1313 XI 13, Waidhofen]). 1395 tritt Hans der Schenk als Lehennehmer in die von einem Wolfgang Truchseß ledig gewordenen landesfürstlichen Lehen ein (NÖLA, StA Urk. 1358 [1395 X 31]).

²³⁵⁹ LACKNER, Hof 137.

²³⁶⁰ NÖLA, StA Urk. Nr. 916 (1376 V 12); HHStA, AUR 1380 IV 27.

²³⁶¹ Fronbuch, fol. 171 (1397 III 19).

seines Mündels²³⁶², das danach offenbar selbst handlungsfähig²³⁶³ um die Konsolidierung seiner Finanzen bemüht war.

Der erste Schritt dazu war die Vermählung mit der Erbtöchter des Hans von Ranna (Ober-, Gem. Mühldorf). Aus den Quellen ist diese Ehe jedoch nicht sogleich ersichtlich, sondern erschließt sich erst aus der kritischen Betrachtung einer aus dem 16. Jahrhundert abschriftlich überlieferten Lehensurkunde²³⁶⁴ Herzog Albrechts III. vom 25. August 1389. Gemäß der kopialen Überlieferung verleiht Herzog Albrecht auf Bitte Johanns von Ranna die von diesem aufgesandten Lehen, worunter sich die Burgen (Ober-)Ranna und Zagging befinden, *vnsern getrewen Hansen dem Schenkchen von Ried vnd seim aidem Hansen dem Neidegger*. Nach dieser wohl durch einen Abschreibfehler entstandenen Formulierung wäre Hans (III.) von Neudegg der Schwiegersohn Johanns des Schenken von Ried.

Tatsächlich aber war Hans von Neudegg nachweislich seit 1388 mit der bis 1425 urkundlich belegten Kunigunde von Lasberg verheiratet. Die Belehnung mit den Gütern des Intervenienten verdankt Hans von Neudegg allein seiner Verwandtschaft mit Johann von Ranna, dem letzten männlichen Angehörigen dieses Hauses, dessen Schwester Agnes seine Mutter war.²³⁶⁵ Folglich dürfte hier ein Abschreibfehler des Kopisten vorliegen, der die Reihenfolge der Wörter des wahrscheinlich *vnsern getrewen Hansen dem Schenkchen von Ried seim aidem vnd Hansen dem Neidegger* lautenden Originals vertauscht hat. Damit ist die Verwandtschaftsbezeichnung *aidam* auf Johann den Schenken von Ried zu beziehen, der infolgedessen als Schwiegersohn des Hans von Ranna ausgewiesen ist. Hans' des Schenken Anteil an diesen landesfürstlichen Lehen ging vermutlich umgehend in den Besitz Hans (III.) von Neudegg über, der in der Lage war, auch den Rest der Erbschaft seines Onkels zusammenzukaufen und seinen Sitz auf Ranna zu begründen²³⁶⁶. Danach erwarb er von Hans dem Schenken auch noch das bei Zagging gelegene Dorf Kleinhain²³⁶⁷. Von den Bemühungen des Schenken, seine finanzielle Lage in den Griff zu bekommen, zeugen auch weitere Güterverkäufe. Neben seinen Besitzveräußerungen in Tulln²³⁶⁸ ist hier vor allem der Verkauf seines umfangreichen, von einem eigenen Verwalter administrierten Amtes Nußdorf zu nennen, dessen Ausdehnung sich auf die

²³⁶² NÖLA, StA Urk. Nr. 1120 (1384 VI 18); NÖLA, StA Urk. Nr. 1127 (1384 X 31); NÖLA, StA Urk. Nr. 1144 (1385 VIII 27); NÖLA, StA Urk. Nr. 1203 (1388 I 8).

²³⁶³ HHStA, AUR 1389 V 10, Wien.

²³⁶⁴ UB Herz. Nr. 273 (1389 VIII 25).

²³⁶⁵ HAUSMANN, Neudegger 44, 47 u. Stammtafel 222; ZAJIC, Inschriften 62 f.

²³⁶⁶ HAUSMANN, Neudegger 47 ff.

²³⁶⁷ HHStA, AUR 1402 III 16.

²³⁶⁸ HHStA, AUR 1390 VI 18; NÖLA, StA Tulln Urk. Nr. 62 (1390 XI 12).

umliegenden Orte Grinzing, Heiligenstadt und Sievering erstreckte²³⁶⁹. Die Trennung von diesem nennenswerten Besitzkomplex erfolgte offensichtlich unter dem Eindruck der durch Herzog Albrecht III. am 19. März 1397 angeordneten Sequestrierung der Burg Ried²³⁷⁰, die nur wenige Tage nach dem 1000 Pfund einbringenden Verkauf der Nußdorfer Güter jedoch wieder ausgelöst werden konnte²³⁷¹. Dafür, daß auch der Erlös der vorhergehenden Güterverkäufe zur Begleichung von Schulden herangezogen wurde, spricht eine Reihe von Schadlosbriefen²³⁷², mit denen die für Hans als Bürgen eingetretenen Verwandten und ihm nahestehende Personen von ihrer Gewährleistung gelöst worden sind. Seinen weitem Bargeldbedarf konnte er teils durch kleinere Besitzveräußerungen²³⁷³ teils durch Verpfändung²³⁷⁴ der von seinem Vater erworbenen Liegenschaften vor dem Widmerton sowie zu Hadersdorf in der Pfarre Weidlingau decken. Zur wirtschaftlichen Konsolidierung dürfte nicht zuletzt eine weitere vorteilhafte Vermählung beigetragen haben. Der Beleg für die zweite Ehe mit Walpurga Hauser, der Tochter des wohlhabenden Georg Hauser und der aus dem finanzkräftigen Wiener Ritterbürgergeschlecht der Tierna stammenden Magdalena²³⁷⁵, datiert zwar erst aus 1399²³⁷⁶, doch scheint er bereits 1392/94 mit seiner zweiten Frau verheiratet gewesen sein²³⁷⁷. Der Preis für diese Heirat war eine beträchtliche Morgengabe, die neben anderen umfangreichen Gütern auch die Burg Ried umfaßte²³⁷⁸.

Leuchtet man das familiäre Umfeld Hans` des Schenken aus, finden sich nur selten Hinweise auf Verwandtschaftsbezeichnungen. Jedoch lassen sich seine Beziehungen und

²³⁶⁹ NÖLA, StA Urk. Nr. 916 (1376 V 12); NÖLA, StA Urk. Nr. 1304 (1392 X 24); NÖLA, StA Urk. Nr. 1412 (1397 III 30).

²³⁷⁰ Fronbuch, fol. 171.

²³⁷¹ Fronbuch, fol. 171 (1397 IV 9).

²³⁷² HHStA, AUR 1389 XII 10, Wien; HHStA, AUR 1391 XII 7, Wien; HHStA, AUR 1395 III 16, Wien; HHStA, AUR 1395 V 27, Wien; HHStA, AUR 1396 VIII 21; HHStA, AUR 1397 XI 6.

²³⁷³ StA Heiligenkreuz, Urk. 1400 VI 19; NÖLA, Hardegger Urk. Nr. 163 (1407 V 27); HHStA, AUR 1412 VIII 22.

²³⁷⁴ HHStA, AUR 1400 X 15; HHStA, AUR 1412 X 15, Regest: QGW I/V Nr. 4367.

²³⁷⁵ BIRNGRUBER, Machland 134 f.

²³⁷⁶ HHStA, AUR 1399 IX 8, Wien, Regest: QGW I/10 Nr. 18104.

²³⁷⁷ In dem zwischen 1380 und 1394 geführten Lehenbuch Herzog Albrechts III. ist Hans der Schenk von Ried bereits als Lehenempfänger in der Nachfolge seines 1392 letztmals urkundlich erwähnten Schwiegervaters in Obersulz ausgewiesen (TEPPERBERG, LB.A.III. 206, Nr. 415), wo er 1398 auch als Grundherr auftrat (NÖLA, StA Urk. Nr. 1446 [1398 III 3]).

²³⁷⁸ HHStA, AUR 1413 IX 28, Wien, Regest: QGW I/X Nr. 18456: Herzog Albrecht V. bestätigt, wie bereits zuvor sein Vater Herzog Albrecht IV., Walpurga, der Witwe nach Hans dem Schenk von Ried und nun Gemahlin Sigmunds von Polheim, den Besitz folgender landesfürstlicher Lehen und Verpfändungen, die ihr von ihrem verstorbenem ersten Gatten als Morgengabe angewiesen worden sind: Die Feste zu Ried, eine Gülte von 24 Pfund 6 Schilling 9 Pfennig und 84 ½ Metzen Weizen zu Langenrohr sowie das Dorf Langenlebern mit aller Zugehörung. Dazu 72 Pfund Pfennig Geld auf dem Gericht zu Tulln, die Hans der Schenk von Ried als Pfand erhalten hat. Ein entsprechender Eintrag findet sich auch im Lehenbuch Albrechts V. (1411–1418) (HHStA, HS Blau 21, fol. 67^v).

Kontakte durch die bereits oben erwähnten zahlreichen Schadlosbriefe sowie gelegentliche wechselseitige Beglaubigungen von Rechtsgeschäften erschließen. Als Verwandter Hans' kommt neben seinem bereits erwähnten *oheim* Wernhard dem Truchseß von Reichersdorf sein zweiter Vormund, der wiederholt für ihn als Bürge eingetretene Forstmeister Hans von Dietrichstock²³⁷⁹ in Betracht, zu dem er auch nach dem Ende der Vormundschaft eine enge Beziehung unterhielt und dem er im Amt des Forstmeisters nachfolgte²³⁸⁰.

Ein weiterer *oheim* des Schenken war Rudolf Lasberger²³⁸¹, der sich für Hans mehrmals als Bürge zur Verfügung stellte und dessen Urkunden besiegelte²³⁸². Zum verwandtschaftlichen Umfeld Hans des Schenken gehörte auch der als sein *swager* bezeugte Martin Fallbacher²³⁸³, Kammermeister am Hof Herzog Wilhelms, der dem Schenken mit Bargeld aushalf²³⁸⁴.

Mit Abstand am öftesten stellte sich der ebenfalls als Kammermeister Herzog Wilhelms belegte Gottschalk Inprugger²³⁸⁵ für Hans den Schenken von Ried als Bürge in Geldangelegenheiten zur Verfügung²³⁸⁶. Die Kontakte zu den Inpruggern, die als ursprüngliche Gefolgsleute des Tullner Stadtministerialen Friedrich von Lengbach über Hausbesitz in der Donaustadt verfügt haben²³⁸⁷, reichen bis in die Zeit von Hans' Urgroßvater Otto zurück, der bisweilen gemeinsam mit den Inpruggern auftritt und deren Rechtsgeschäfte bezeugt²³⁸⁸. Für eine Verschwägerung zwischen den beiden Familien spricht aber vor allem der in Besitz der Inprugger befindliche Washof in Ried²³⁸⁹.

Wie bereits festgestellt wurde²³⁹⁰, gehörte der 1396 als Hofritter bezeugte Hans der Schenk von Ried einer einflußreichen ritterständischen Clique am Hof Herzog Wilhelms an, deren Mitglieder durch gemeinsame politische Ziele, durch Verwandtschaft und Verschwägerung sowie Besitzverflechtungen eng verbunden waren. Neben den bereits oben erwähnten Hans

²³⁷⁹ Zu ihm LACKNER, Hof 137–139.

²³⁸⁰ HHStA, AUR 1389 V 10, Wien; HHStA, AUR 1389 XII 10, Wien; HHStA, AUR 1390 VI 18; HHStA, AUR 1391 XII 7, Wien; HHStA, AUR 1395 III 16, Wien; HHStA, AUR 1396 VIII 21; NÖLA, StA Urk. Nr. 1412 (1397 III 30); HHStA, AUR 1397 IV 24; BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 979 (1398 I 5); HHStA, AUR 1398 XI 20, Wien; NÖLA, StdA Tulln Urk. Nr. 75 (1399 XI 11); StiA Heiligenkreuz, Urk. 1400 VI 19; HHStA, AUR 1400 X 15.

²³⁸¹ NÖLA, StA Urk. Nr. 1412 (1397 III 30). Zu ihm ARDELT, Lasberg 307 f.

²³⁸² HHStA, AUR 1389 V 10, Wien; HHStA, AUR 1395 III 16, Wien; HHStA, AUR 1397 IV 24; HHStA, AUR 1397 XI 6.

²³⁸³ SAMANEK, Originalurkunden 193 f., Nr. 137 (1401 XI 7). Zu ihm LACKNER, Hof 101 f.

²³⁸⁴ HHStA, AUR 1395 III 16, Wien; HHStA, AUR 1397 XI 6.

²³⁸⁵ Zu ihm LACKNER, Hof 100.

²³⁸⁶ HHStA, AUR 1389 V 10, Wien; HHStA, AUR 1391 XII 7, Wien; HHStA, AUR 1391 XII 7, Wien; HHStA, AUR 1395 III 16, Wien; HHStA, AUR 1395 V 27, Wien; HHStA, AUR 1396 VIII 21; HHStA, AUR 1397 IV 24; HHStA, AUR 1397 XI 6; HHStA, AUR 1400 X 15

²³⁸⁷ Siehe S. 252 f.

²³⁸⁸ HHStA, AUR 1294 XI 11; HHStA, AUR 1300 X 2; HHStA, AUR 1309 IV 7.

²³⁸⁹ HHStA, AUR 1351 VI 14.

²³⁹⁰ LACKNER, Hof 55, 132 f.

(III.) von Neudegg, Gottschalk Inprugger und Martin Fallbacher sind auch noch der für den Schenken als Gläubiger eingetretene Konard Pöttinger²³⁹¹ sowie Niklas Pillung von Gilgenberg und Ortolf Stockhorner dazu zu zählen.

Als an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert eine Reihe von Fehden zwischen österreichischen, böhmischen und mährischen Adeligen das Grenzgebiet arg in Mitleidenschaft zogen und die österreichischen Herzoge zum harten Durchgreifen gezwungen waren²³⁹², erhielt Hans der Schenk von Ried das Kommando über die wichtige Grenzstadt Laa²³⁹³. Als deren Hauptmann gehörte er im Jahr 1406 einer Friedensdelegation an, die im Auftrag Herzog Albrechts IV. mit Abgesandten Markgraf Josts von Mähren über einen Waffenstillstand verhandelte²³⁹⁴. Danach bekleidete er der Familientradition entsprechend von 1407 bis 1411 das Amt des österreichischen Forstmeisters²³⁹⁵. Hans der Schenk von Ried dürfte noch 1412 verstorben sein²³⁹⁶.

Da die beiden Ehen Jans` kinderlos blieben, erlosch mit ihm das Geschlecht der Schenken von Ried. Seine Witwe Walpurga Hauser, die in zweiter Ehe Sigmund von Polheim geehelicht hatte, wurde im September 1413 mit der Burg Ried belehnt, die sie bereits von ihrem ersten Gemahl als Morgengabe erhalten hatte²³⁹⁷. Gegen eine finanzielle Abgeltung überließ sie aber nur drei Jahre später das Lehen dem Landesfürsten²³⁹⁸. In den Händen der Habsburger wurde die 1421 erstmals als Burgstall erwähnte Anlage dem Verfall preisgegeben²³⁹⁹, da sie als Amtssitz für die das landesfürstliche Amt Ried verwaltenden Pfleger vermutlich zu groß und im Unterhalt zu kostspielig war²⁴⁰⁰.

Nachdem Walpurga Hauser im Jahr 1428 abermals zur Witwe geworden war²⁴⁰¹, erwarb sie umfangreiche Einkünfte aus dem Amt Zeiselmauer²⁴⁰². Den Rest der ihr von Hans dem Schenken von Ried verschriebenen Güter verwendete sie für eine überaus großzügige

²³⁹¹ HHStA, AUR 1395 V 27, Wien.

²³⁹² NIEDERSTÄTTER, Herrschaft 196 f.

²³⁹³ HHStA, AUR 1402 III 16.

²³⁹⁴ HHStA, AUR 1406 IX 28, Brünn; VANCSEA, Geschichte 2 224 f.

²³⁹⁵ NÖLA, Hardegger Urk. Nr. 163 (1407 V 27); HHStA, AUR 1408 I 14; QGW II/1 Nr. 1743 (1408 IX 6); QGW II/1 Nr. 1787 (1410 I 17); HHStA, AUR 1411 V 21, Wien.

²³⁹⁶ Letztmalige Erwähnung in HHStA, AUR 1412 X 15, Regest: QGW I/V Nr. 4367.

²³⁹⁷ Wie Anm. 2378.

²³⁹⁸ HHStA, AUR 1416 III 26, Wien, Regest: QGW I/X Nr. 18516.

²³⁹⁹ BHStA, Kloster Niederaltaich Urk. Nr. 644 (1421 II 23); BHStA, Kloster Niederaltaich Urk. Nr. 890 (1457 IX 15); BHStA, Kloster Niederaltaich Urk. Nr. 899 (1469 X 11).

²⁴⁰⁰ NÖLA, StdA Tulln HS 26, fol. 4^r (1435 VII 21); CHMEL, Regesten Nr. 1648 (1444 V 25); CHMEL, Regesten Nr. 7138 (1477 VIII 7).

²⁴⁰¹ MGH Necr. V 251, Nr. 200.

²⁴⁰² BHStA, Hochstift Passau Urk. Nr. 1436 (1429 II 18).

Seelgerätstiftung bei den Wiener Minoriten²⁴⁰³, wo sie neben Sigmund von Polheim ihre letzte Ruhestätte fand²⁴⁰⁴.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Eine in der älteren Forschung vertretene Ansicht, wonach die Gründung der Burg Ried auf Angehörige der aus dem Innkreis stammenden Edelfreien von Ried-Staatz zurückzuführen sei, ist nach jüngsten Untersuchungen im Rahmen des Niederösterreichischen Urkundenbuches nicht mehr aufrecht zu halten. Die Errichtung der Burg dürfte indes auf einen zwischen 1170/80 mehrmals nach Ried genannten babenbergischen Ministerialen namens Konrad zurückgehen, der vermutlich der Himberg-Maleisdorfer-Sippe angehörte. Die Herrschaftsbildung Konrads von Ried ist wohl vor dem Hintergrund des Bedeutungsverlustes der Ministerialen von Tulbing auf der einen und einer möglichen Aufwertung der Riederbergstraße unter Markgraf-Herzog Heinrich II. auf der anderen zu sehen.

Die Besitznachfolge trat unter nicht mehr nachvollziehbaren Umständen Hadmar (II.) von Kuenring († 1217) an, auf dessen Initiative die (Burg-)Kapelle in Ried 1211 von der Mutterkirche Sieghartskirchen gelöst wurde. Hadmars Enkel Albero (V.) von Kuenring-Dürnstein teilte das Interesse seines Großvaters allerdings nicht und tauschte die von Burggrafen verwaltete Herrschaft um 1256/59 mit König-Herzog Ottokar zugunsten einer Besitzarrondierung in den kuenringischen Zentren um Dürnstein und Zwettl. Von Ottokar ging die Burg Ried auf dessen Widersacher König Rudolf I. über, der sie 1280 an seinen Großfinancier Konrad von Tulln verpfändete.

Der ehemalige Landschreiber und spätere Dominikaner stattete damit seine Tochter Adelheid aus, die ihrem Gatten Otto von Kahlenberg die Burg Ried in die Ehe brachte. Im Zuge eines Besitzstreites mit dem von Konrad reich dotierten Tullner Frauenstift dürfte der sich bislang „Schenk von Ried“ nennende Otto, dessen Schenkentitel nicht wie bisher vermutet von der Burg Ried, sondern von einem als herzoglicher Mundschenk bezeugten Verwandten herrühren dürfte, das Besitzrecht an der Burg 1293 verloren haben. Aus den zahlreichen Selbstaussagen und Zeugnennennungen Ottos des Schenken ist zu schließen, daß ihm der Zugriff auf die Burg Ried verwehrt war und er seinen Lebensmittelpunkt nach Klosterneuburg verlegt hatte. Erst sein seit 1308 urkundlich belegter Sohn Johann (Jans)

²⁴⁰³ Diese umfaßte 29 Bauernlehen und 50 Joch Weingärten in Baumgarten auf dem Tullnerfeld (dazu MARIAN, Baumgarten 30–34) sowie das Gut Langenrohr bei Tulln, auf das aber auch Verwandte der inzwischen in den Dienst Reinprechts (IV.) von Wallsee eingetretenen Walpurga von Polheim Ansprüche anmeldeten (NÖLA, StA Urk. Nr. 2650 [1447 VIII 18]).

²⁴⁰⁴ MGH Necr. V 251, Nr. 200.

wird zwischen 1310 und 1313 wieder nach Ried genannt, um danach abermals die Burg kurzfristig aus den Händen geben zu müssen. Herzog Friedrich der Schöne war nämlich in der Lage, die Burg 1314 so lange an Otto von Grünburg zu verpfänden, bis dessen Forderungen daraus befriedigt waren. Dementsprechend blieb Jans 1314/15 ohne namengebenden Ort und wurde erst wieder ab März 1316 bis an sein Lebensende 1326 konsequent nach Ried genannt. Die Möglichkeit der temporären Weiterverpfändung läßt den Schluß zu, daß entgegen den sonstigen Gepflogenheiten mit dem Pfandobjekt ein lediglich eingeschränktes Besitzrecht verbunden war.

Unter Jans Sohn Albrecht (1343–1367) blieb der Besitz Rieds unangetastet. Wie sein Vater, der bereits ab 1324 Forstmeister in Österreich war, stand auch Albrecht dem herzoglichen Hof sehr nahe. Als Pfleger von Weitenegg war er in der landesfürstlichen Güterverwaltung tätig, bekleidete seit 1363 das Amt des österreichischen Forstmeisters und diente Herzog Albrecht III. als Hofmeister. Aus seiner zweiten Ehe mit Guta von Ellerbach entstammte sein Sohn Johann (Hans), der beim Tod des Vater noch sehr jung gewesen sein dürfte, da er bis 1388 unter Vormundschaft stand.

Noch während seiner Vormundschaft erreichte Johann (Hans) 1381 die Umwandlung der Pfandherrschaft Ried in ein Lehen. Nach anfänglichen finanziellen Schwierigkeiten, die 1397 sogar zu einer kurzfristigen Beschlagnahme seiner Burg führten, gelang ihm die Konsolidierung seines Haushalts durch Güterverkäufe sowie durch zwei vorteilhafte Ehen. Danach zählte er zu den einflußreichsten Männern am Hof Herzog Wilhelms, war in den unruhigen Zeiten des länderübergreifenden Fehdeswesens Hauptmann der wichtigen Grenzstadt Laa an der Thaya, gehörte in dieser Funktion im Jahr 1406 einer Friedensdelegation an und bekleidete von 1407 bis 1411 das Amt des österreichischen Forstmeisters. Mit dem 1412 ohne Leibeserben verstorbenen Jans erlosch das Geschlecht der Schenken von Ried.

Seine Witwe Walpurga Hauser wurde 1413 noch mit der Burg Ried belehnt, überließ sie aber nur drei Jahre später dem Landesfürsten. Als Verwaltungssitz des kleinen landesfürstlichen Amtes Ried blieb die 1421 bereits als „Burgstall“ erwähnte Feste ungenutzt und verfiel.

Über eine von mehreren geistlichen Institutionen behauptete Lehenshoheit über die Burg Ried verfügte tatsächlich nur das bairische Benediktinerkloster Niederaltaich, dem es ab 1368 gelang, gegenüber den österreichischen Herzögen eine Lehenshoheit durchzusetzen. Die Umstände darüber bleiben allerdings im Unklaren. Einen ersten Versuch in diese Richtung hatte bereits der Passauer Bischof Otto von Lonsdorf (1254–1265) unternommen,

der die Burg Ried einfach als heimgefallenes Lehen Graf Rapotos (II.) von Ortenburg in das Urbar des Hochstifts eintragen ließ. In ähnlicher Weise versuchte es das Bistum Friesing ein halbes Jahrhundert später, indem es die im von Freising beanspruchten Gebiet der Hofmark Ollern liegende Burg Ried kurzerhand in das Besitzverzeichnis dieses Amtes aufnahm. Von diesen beiden im eigenen Bereich produzierten Quellen einmal abgesehen, läßt sich eine Lehenshoheit der beiden Hochstifte über die Burg Ried jedoch nirgends sonst nachweisen.

KURZFASSUNG

Da das Tullnerfeld in der Adelsforschung bislang so gut wie keine Berücksichtigung erfahren hatte, wurde versucht, die herrschaftliche Erschließung und Durchdringung dieses Landstriches während des Mittelalters am Beispiel von sechs, von babenbergischen Ministerialen autogen gegründeten Herrschaften und deren Besitzerfamilien zu erforschen. Dazu wurde noch die Rolle jener herzoglichen Gefolgsleute untersucht, die in Tulln als Stadtministerialen die Interessen des Landesfürsten vertraten. Die Studie erfolgte gänzlich auf Grundlage von im wesentlichen mit dem Beginn des 12. Jhs. einsetzenden Primärquellen, die in Hinblick auf folgende Aspekte ausgewertet wurden: Genealogie, soziale Verankerung, politische Beziehungen, Verhältnis zum Landesfürsten, Ausübung von Ämtern, Besitzentwicklung, Gefolgschaft, Hofhaltung, richterliche Tätigkeit, Ausübung der Vogtei über Kirchenbesitz sowie Stiftungs- und Bautätigkeit. Die dabei angewendeten Methoden folgten den auf Otto BRUNNER aufbauenden Ansätzen von Maximilian WELTIN.

Zu den Herren von **Winkl** war das Quellenmaterial aufgrund ihrer Bedeutung am ergiebigsten. Ihrem vermutlich aus Kierling stammenden „Ahnherren“ gelang es wahrscheinlich durch seine Stellung als Güterpropst von Krems, in der ersten Hälfte des 12. Jhs. eine eigenen Herrschaft auf ehemaligem Königsgut im benachbarten Winkl zu begründen. Mit **Königsbrunn** konnte dort auch einer seiner Söhne einen weiteren Stützpunkt errichten und eine Nebenlinie ausbilden. Neben dem Bau der Burg Winklberg, der Tätigkeit als Gerichtsherren sowie als Lokälvögte über benachbarten geistlichen Besitz drückt sich die Herrschaftsausübung der Herren von Winkl vor allem in ihren zahlreichen niederadeligen Gefolgsleuten aus. Daneben unterstreicht ihre Tätigkeit als Stifter und Bauherren die Bedeutung des lokalen Adels für die Förderung von Kunst und Kultur. In Hinblick auf **Oberrußbach** galt es zunächst, die dort sitzenden Ministerialen von ihren in Großrußbach ansässigen Standesgenossen zu scheiden, da in den Quellen die Angehörigen beider Geschlechter lediglich nach „Rußbach“ genannt werden. Es konnte festgestellt werden, daß der wahrscheinlich letzte Angehörige der Ministerialen von (Groß-)Rußbach, der erste namentlich bekannte Seelsorger der dortigen Pfarre war und es sich beim Begründer der Herrschaft Oberrußbach wohl um einen gleichnamigen Sohn des zur Kuenrigger-Sippe zählenden Herbord von Gars handelte. Als Nachkommen seiner einzigen mit Wernhard von Merkersdorf verheirateten Tochter kommen die erst in

nachbabenbergischer Zeit geschichtswirksamen „jüngeren“ Herren von Oberrußbach in Betracht. Aufgrund ihrer Verwicklung in eine Verschwörung gegen König Rudolf von Habsburg verloren sie Oberrußbach an Verwandte, denen schließlich ehemalige Gefolgsleute der Herren von Winkl als Besitzer nachfolgten.

Die ersten Stadtministerialen von **Tulln** waren vermutlich die Herren von Aigen. Auf sie folgten die „jüngeren“ Herren von Lengbach, die aber mit der Ausbildung einer selbständigen Bürgergemeinde zu Beginn der 70er Jahre des 13. Jhs. ihren Einfluß verloren.

Die im ausgehenden 12. Jh. faßbaren Ministerialen von **Atzenbrugg** erlitten unter Herzog Friedrich II. einen Bedeutungsverlust, von dem sie sich erst unter den frühen Habsburgern erholten. Nach einer kurzen Blüte gerieten sie aber bald in so große wirtschaftliche Bedrängnis, daß sie ihre namengebende Herrschaft verschwägerten Verwandten überlassen mußten, die Atzenbrugg schließlich an das Stift Klosterneuburg veräußerten.

In **Tulbing** lassen sich im ersten Viertel des 12. Jhs. zwei, ursprünglich aus der Gefolgschaft der Markgrafen von Cham-Vohburg stammende, babenbergische Ministerialenfamilien nachweisen, von denen die 1172/75 erloschene wohl ein Zweig der Ministerialen von Himberg gewesen ist. Die andere verlor unter den letzten Babenbergern an Bedeutung, mit dem Regierungsantritt König-Herzog Ottokars jedoch gelang einem ihrer Angehörigen der Aufstieg in die den Přemysliden umgebende Gruppe der Landherren. Sein früher Tod († 1255/56) verhinderte zwar eine Fortführung des Geschlechts, ermöglichte aber den mit ihm verschwägerten Herren von Zelking, Tulbing in ihren Besitz zu nehmen.

Die Gründung der Herrschaft **Ried am Riederberg** geht wohl auf einen 1170/80 nach dieser Burg genannten Angehörigen der Maleisdorf-Himberger-Sippe zurück, dem die Kuernringer folgten, die Ried König-Herzog Ottokar veräußerten. Die somit in landesfürstlichen Besitz gelangte Burg verpfändete König Rudolf von Habsburg an seinen Großfinanzier Konrad von Tulln, der sie seinem Schwiegersohn Otto von Kahlenberg überlassen konnte, dessen Nachkommen sich fortan Schenken von Ried nannten.

ABSTRACT

Since the Tullnerfeld has not been considered in nobility research so far, this study attempted to explore the stately development of this region during the middle ages with the example of six dominions, all of them founded by Babenberg ministerials, and their owner families. Additionally, the role of the Ducal followers who represented the interests of the regional lord in Tulln was investigated. The study was carried out using only primary sources (largely from the start of the 12th century). They have been evaluated in terms of the following aspects: genealogy, social anchoring, political relations, relation to the regional lord, administration of offices, property development, fellowship, court, judicial activity, office of an advocate over church property (Vogtei), as well as foundation and construction activity. The methods used followed the approaches of Maximilian WELTIN based on the findings of Otto BRUNNER.

Due to their importance, the material on the Barons of **Winkl** was most fruitful. Their "forefather" who originated in Kierling succeeded to establish his own domain on a former royal estate in Winkl in the first half of the 12th century, probably because of his position as Provost of goods of Krems, which neighbors Winkl. In **Königsbrunn** one of his sons built a new base and formed a branch line. In addition to their construction of the castle of Winklberg and their activity as court gentlemen as well as local advocates over neighboring church property, the power of the Barons of Winkl is mainly shown in their numerous noble retainers. In addition, their activity as founders and builders underlines the importance of the local nobility for the promotion of art and culture.

Concerning the material on **Oberrußbach**, it was primarily necessary to separate the ministerials residing there from their peers who resided in Großrußbach, as in the sources members of both families were just called after "Rußbach". It was determined that the presumably last relative of the Ministerials of (Groß-)Rußbach was the first priest of the parish Großrußbach known by name, and that Herbord the founder of the baronship of Oberrußbach probably was a son of Herbord of Gars, a member of the Kuenringer clan. The so called "younger" barons of Oberrußbach that appear after 1246 seem to be descendants of Herbord's only daughter, who was married to Wernhard of Merkersdorf. Due to their involvement in a conspiracy against King Rudolf of Habsburg, they lost Oberrußbach to relatives.

The first town ministerials of **Tulln** likely were the Ministerials of Aigen. Their successors, the "younger" Barons of Lengbach, lost their influence when an independent municipality of citizens was formed at the beginning of the 70s of the 13th century. The Ministerials of Atzenbrugg, appearing in the late 12th century, suffered a loss of power under Duke Frederic II. from which they recovered only under the early Habsburgs. But after only a short period of prosperity they got into so much economic distress that they had to leave their eponymous domain to relatives by marriage who finally sold Atzenbrugg to the Klosterneuburg Abbey.

In the first quarter of the 12th century there were two ministerial families of the Babenbergs in **Tulbing** that both originally belonged to the followers of the Marquises of Cham-Vohburg. The family that ceased to exist in 1172/75 was probably a branch of the Ministerials of Himberg. The other one lost importance under the Babenbergs, with the reign of King-Duke Ottokar however one of their relatives was able to rise in the group of barons surrounding the Přemyslid. His early death († 1255/56) prevented a continuation of the family, but allowed the related Barons of Zelking to take Tulbing into their possession. The establishment of the domain of **Ried am Riederberg** goes back to a member of the Maleisdorf-Himberg clan that was named after this castle between 1170/80. He was followed by the Kuenrings, who sold Ried to King-Duke Ottokar. The castle was thus in the possession of sovereign King Rudolf of Habsburg, who pledged Ried to his great financier Konrad of Tulln. Konrad left the castle to his son-in-law Otto von Kahlenberg, whose descendants henceforth called themselves the Cupbearers of Ried.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN, ABGEKÜRZT ZITIERTEN GEDRUCKTEN QUELLEN UND LITERATUR

ABP = Archiv des Bistums Passau

Admin. Karte = Administrativkarte von Nieder-Österreich, hg. vom Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, 111 Blätter (1867–1882).

ANB = Isolde HAUSNER und Elisabeth SCHUSTER (Bearb.), Altdeutsches Namenbuch. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200, hg. vom Institut für Österreichische Dialekt- und Namenlexika der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 1989–2004).

Annales Matseenses = Annales Matseenses, ed. Wilhelm WATTENBACH. In: MGH SS 9 (Hannover 1851) 823–837.

ANTHONY, Landeswappen = Alfred ANTHONY von SIEGENFELD, Das Landeswappen der Steiermark = Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 3 (Graz 1900).

AÖG = Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Hg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (1849 ff.).

ARDEL, Lasberg = Rudolf ARDEL, Beitrag zur Geschichte der Grafen und Freiherren von Lasberg. In: JbOÖMV 107 (1962) 290–321.

Auct. Alberti = Auctarium Alberti plebani de Waldkirchen, ed. Georg Wilhelm WATTENBACH. In: MGH SS 9 (Hannover 1851) 753–755.

BARAVALLE, Burgen = Robert BARAVALLE, Burgen und Schlösser der Steiermark (Graz 1961).

BAUMANN, Reichenbach = Cornelia BAUMANN (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Reichenbach am Regen = QEBG NF 38/1 (München 1991).

BHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.

BIEDERMANN, Rastenfeld = Stephan BIEDERMANN, Rastenfeld, seine Pfarr-, Markt- und Herrschaftsgeschichte (Rastenfeld 1926).

BIELSKY, Urkunden = Wilhelm BIELSKY, Die ältesten Urkunden des Kanonikatsstiftes Sanct Georgen in Unterösterreich von 1112 bis 1244. In: AÖG 9 (1853) 235–350.

BIRNGRUBER, Machland = Klaus BIRNGRUNBER, Vom Machland nach Niederösterreich (und wieder zurück). Die Ritter von Haus auf Clam im Spätmittelalter. In: NÖLA Mtg. 15 (2012) 116–138.

BIRNGRUBER, Mühlviertel = Studie von Klaus BIRNGRUBER, in: Thoma KÜHTREIBER u. Bernhard PROKISCH (Hrsg.), Burgen als Lebens- und Herrschaftsorte. Die Sammlung Höllhuber im Kontext des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesausbaus im Unteren Mühlviertel = Studien zur Kulturgeschichte Oberösterreichs (in Vorbereitung).

BIRNGRUBER, Studien = Klaus BIRNGRUBER, Studien zu den frühen Urkunden des Klosters Waldhausen (1147–1332). Edition und Auswahlkommentar. Diplarb. (Wien 2008).

BIRNGRUBER/SCHMID, Typar = Klaus BIRNGRUBER und Christina SCHMID, Das Typar eines Frauensiegels aus der Burg Reichenstein im Mühlviertel. In: MIÖG 118 (2010) 177–185.

BLILKNÖ = Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich AF (Wien 1865–1866), NF (Wien 1867–1901).

BOSHOF, Regesten = Egon BOSHOF und Franz-Reiner ERKENS (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe von Passau, 3 Bde. (731–1282) (München 1992, 1999, 2007).

BRUGGER/WIEDL, Regesten = Eveline BRUGGER/Birgit WIEDL, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck 2005), Bd. 2: 1339–1365 (Innsbruck 2010).

BRUNNER, Archiv = Otto BRUNNER, Das Archiv des Landmarschalls Ulrich von Dachsberg. In: Mitteilungen des Vererins für Geschichte der Stadt Wien 7 (1927) 63–90.

BRUNNER, Eggenburg I = Ludwig BRUNNER, Eggenburg. Geschichte einer niederösterreichischen Stadt, Bd. 1 (Eggenburg 1933).

BRUNNER, Herzogtümer = Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert = Österreichische Geschichte 907–1156 (Wien 1994).

BRUNNER, Land = Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südost-Deutschlands im Mittelalter = VIÖG 1 (1939).

BRUNNER, Privilegium = Karl BRUNNER, Das Privilegium minus und das werdende Land. In: Peter SCHMID u. Heinrich WANDERWITZ (Hrsg.), Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus (Regensburg 2007) 201–210.

BRUNNER, Rechtsquellen = Otto BRUNNER, Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein = Fontes rerum Austriacarum III: Fontes Iuris, 1. Band (Graz-Köln 1953).

BRUNNER, Vielfalt = Karl BRUNNER, Vielfalt und Wende – Kultur und Gesellschaft im Hochmittelalter. In: Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter = Österreichische Geschichte 1122–1278 (Wien 1999) 21–116.

BUB = Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearbeitet von Oskar MITIS, Heinrich FICHTENAU, Erich ZÖLLNER. I: Die Siegelurkunden der Babenberger bis 1215 (Wien 1950); II: Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216–1279 (Wien 1954); III: Die Siegel der Babenberger, bearbeitet von Oskar MITIS, Franz GALL (Wien 1954); IV/1: Ergänzende Quellen 976–1194, bearbeitet von Heinrich FICHTENAU, Heide DIENST (Wien 1968); IV/2: Ergänzende Quellen 1195–1287, bearbeitet von Heide DIENST, Christian LACKNER (Wien-München 1997).

Burgen MoV = Marina KALTENEGGER, Thomas KÜHTREIBER, Gerhard REICHHALTER, Patrick SCHICHT, Herwig WEIGL, Burgen Mostviertel (Wien 2007).

Burgen WaV2 = Gerhard REICHHALTER, Karin und Thomas KÜHTREIBER, Burgen Waldviertel-Wachau-Mährisches Thayatal (St. Pölten ²2009).

Burgen WeiV = Gerhard REICHHALTER, Karin und Thomas KÜHTREIBER, Burgen: Weinviertel (Wien 2005).

BÜTTNER, Burgen 5 = Rudolf BÜTTNER, Burgen und Schlösser in Niederösterreich. Zwischen Greifenstein und St. Pölten (Wien ²1982).

BÜTTNER, Burgen II/2 = Rudolf BÜTTNER, Burgen und Schlösser in Niederösterreich. Dunkelsteinerwald (Wien 1973).

BÜTTNER, Burgen II/3 = Rudolf BÜTTNER, Burgen und Schlösser in Niederösterreich. Zwischen Araburg und Gresten (Wien 1975).

BÜTTNER, Burgen II/4 = Rudolf BÜTTNER, Burgen und Schlösser in Niederösterreich. Zwischen Ybbs und Enns (Wien 1979).

BÜTTNER, Eisenbeutel = Rudolf BÜTTNER, Das Ministerialengeschlecht der Eisenbeutel und das Besitztum der Grafen von Schaunberg im Viertel ober dem Wienerwald. In: JbLKNÖ NF 38 (1968/70) 243–282.

BÜTTNER, Feyertager = Rudolf BÜTTNER, Propst Ulrich Feyertager von St. Pölten. Seine Burgen und deren Geschichte. In: In: JbLKNÖ NF 36/1 (1964) 155–183.

BÜTTNER, Lengbach = Rudolf BÜTTNER, Die Ministerialen von Lengbach unter Ottokar und den ersten Habsburgern. In: JbLKNÖ NF 44/45 (1978/79) 405–426.

BÜTTNER, Totzenbach = Rudolf BÜTTNER u. a., Heimatbuch von Totzenbach. Festschrift, verfaßt zur Feier des 600. Jahrtages der Gründung der Pfarre (Totzenbach [1974]).

CAMESINA, Urbare = Albert CAMESINA Ritter v. San-Vittore, Zwei Urbare des Stiftes Schotten in Wien aus den Jahren 1376 und 1390. In: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien 13 (1873), 177–194.

CDB = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Condidit Gustavus FRIEDRICH, continuaverunt Jindřich ŠEBÁNEK et Sáša DUŠKOVÁ.

CDM = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae 15 Bde. (1836–1903).

Chart. Sang. = Chartularium Sangallense, 12 Bde. (1863–2013).

CHLUMECKY, Landtafel Brünn = Peter VON CHLUMECKY u. a. (Hrsg.), Die Landtafel des Markgrafthumes Mähren. Text der Brünner Cuda (Brünn 1856).

CHLUMECKY, Landtafel Olmütz = Peter VON CHLUMECKY u. a. (Hrsg.), Die Landtafel des Markgrafthumes Mähren. Text der Olmützer Cuda (Brünn 1856).

CHMEL, Geschichte = Joseph CHMEL, Zur Geschichte Kaiser Friedrichs des Schönen. In: AÖG 2 (1849) 512–557.

CHMEL, GF = Joseph CHMEL, Der österreichische Geschichtsforscher, 2 Bde. (Wien 1838, 1841).

CHMEL, LB.A.V. = Joseph CHMEL, Das Lehenbuch des Herzogs Albrechts V. von Österreich. In: NotBl 9 (1859) 13–16, 33–40, 53–56, 73–80, 93–96, 107–112, 125–128, 140–144, 156–160, 172–176, 187–192, 204–208, 219–224, 235–240, 257–264, 280–288.

CHMEL, LB.Ladislaus = Joseph CHMEL, Das Lehenbuch K. Ladislaus P. für Österreich ob und unter der Enns (1453–1457.). In: NotBl 4 (1854), 425–432.

CHMEL, Notizenblatt = Joseph CHMEL (Hrsg.), Notizenblatt für österreichische Geschichte und Literatur Nr. 3 u. 4 (1843).

CHMEL, Regesten = Joseph CHMEL (Bearb.), *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III Romanorum Imperatoris (Regis IV.)* (Wien 1838).

CHMEL, Register = Dieter RÜBSAMEN u. Paul HEINIG (Bearb.), *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.)* von Joseph Chmel. Register = Heinrich KOLLER (Hrsg.), *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet*, Sbd. 1 (Wien-Weimar-Köln 1992).

CHROUST, Kreuzzug = Anton CHROUST (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I.* = MGH SS rer. Germ. NS 5 (Berlin 1928).

Cont. Claustr. V = *Continuatio Claustroneoburgensis Quinta*, ed. Wilhelm WATTENBACH. In: MGH SS 9 (Hannover 1851) 735–742.

CSENDES, Anfänge = Peter CSENDES, *Zu den Anfängen von Tulln*. In: Ferdinand OPLL u. a. (Hrsg.), *Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung* = *Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas* 22 (Linz 2011) 49–58.

CSENDES, Städteatlas = Peter CSENDES, *Tulln. Kommentar zur Siedlungsgeschichte*. In: *Tulln a. d. Donau. Österreichischer Städteatlas* 7. Lieferung (Wien 2002).

CSENDES, Straßen = Peter CSENDES, *Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter* = *Dissertationen der Universität Wien* 33 (Wien 1969).

CSENDES, Wien = Peter CSENDES, *Vom späten 14. Jahrhundert bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529)*. In: Ferdinand OPLL u. Peter CSENDES (Hrsg.), *Wien - Geschichte einer Stadt*, Band 1 *Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung* (Wien 2001),

DENDORFER, Gruppenbildung = Jürgen DENDORFER, *Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert* = *Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte* 23 (München 2004).

DIENST, Babenberger-Studien = Heide DIENST, *Babenberger-Studien. Niederösterreichische Traditionsnotizen als Quellen für die Zeit markgraf Leopolds III.* = Heinrich FICHTENAU, Alphons LHOTSKY u. Erich ZÖLLNER (Hrsg.), *Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte* 7 (Wien 1966).

DIENST, Marktplatz = Heide DIENST, *Marktplatz und Stadtwerdung. Die Neuburger Handels- und Handwerkersiedlung (= Korneuburg) von ihrer ersten schriftlichen Erwähnung bis zur Entstehung des Landgerichtes*. In: UH 54 (1983) 175–185.

DIENST, Reginalgeschichte = Heide DIENST, *Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreich* = *MIÖG Ergbd.* 27 (Wien 1990).

DIENST, Sintram = Heide DIENST, *Dominus Sintram Leopoldi ducis ministerialis. Zur Frühgeschichte eines Landgerichtes in Niederösterreich*. In: UH 44 (1973) 101–112.

DIENST, Tradition = Heide DIENST, *Tradition und Realität. Quellenkritische Bemerkungen zu frühen „Kuenringern“*. In: JbLKNÖ NF 46/47 (1980/81) 40–97.

DIENST, Tulln = Heide DIENST, *Tulln in der Babenbergerzeit*. In: *Heimatkundlicher Arbeitskreis für die Stadt und den Bezirk Tulln*, Mitt. 7 (1992) 72–101.

DOBLINGER, Walsee = Max DOBLINGER, *Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte*. In: AÖG 95 (1906) 237–572.

DOPSCH, Länder = Heinz DOPSCH, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter = Österreichische Geschichte 1122–1278 (Wien 1999).

DOPSCH, Liechtenstein = Heinz DOPSCH, Liechtenstein – Herkunft und Aufstieg eines Fürstenhauses. In: Arthur BRUNHART (Hrsg.), Baustein zur Geschichte Liechtensteins 2 (Zürich 1999) 7–66.

DOPSCH, Salzburg 1/1 = Heinz DOPSCH und Hans SPATZENEGGER (Hrsg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. 1/1: Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter (Salzburg 1981).

DOZA = Deutschordenszentralarchiv Wien.

DRABEK, Waisen = Anna Maria DRABEK, Die Waisen. Eine niederösterreichisch-mährische Adelsfamilie unter Babenbergern und Přemysliden. In: *MIÖG* 74 (1966) 292–332.

DRW = Deutsches Rechtswörterbuch (1932 ff.)

DUMRATH, Traditionsnotizen = Karlheinz DUMRATH, Die Traditionsnotizen des Klosters Raitenhaslach = *QEBG NF* 7 (München 1938).

EBENDORFER, *Chronica regum* = Thomas EBENDORFER, *Chronica regum Romanorum*, ed. Harald ZIMMERMANN = *MGH SS rer. Germ.* NS 18 (2003).

EBNER, Ehrenfels = Herwig EBNER, Die Herren von Ehrenfels. Ein Beitrag zur Genealogie und Besitzgeschichte. In: *ZHVSt* 44 (1953) 68–98.

EGGENDORFER, Studien = Anton EGGENDORFER, Studien zu den frühen Tullner Urkunden (1261–1365). Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 1980).

EIGNER, Mariazell = Otto EIGNER, Geschichte des aufgehobenen Benedictinerstiftes Mariazell in Österreich (Wien 1900).

EISELT, Kirchberg = Franz EISELT, Die passauische Pfarre Kirchberg am Wagram in Niederösterreich. In: *Ostbairische Grenzmarken* 17 (1975) 81–95.

ENENKEL 1–3 = *NÖLA StA*, HS 78/1–3 Job Hartmann Enenkels Genealogische Kollektaneen

ENGELBRECHT, Bildungswesen = Helmut ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 1: Von den Anfängen bis in die Zeit des Humanismus (Wien 1982).

ERKENS, Aspekte = Franz-Reiner ERKENS, Aspekte der Passauer Geschichte im 14. Jahrhundert: Das Bistum zwischen Habsburg, Wittelsbach und Böhmen und die kommunale Bewegung in Passau. In: *Ostbairische Grenzmarken* 31 (1989) 61–85.

F = *Fontes rerum Austriacarum* II: *Diplomataria et Acta*.

- F 01 = Joseph CHMEL (Bearb.), Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol. Aus den Jahren 1246–1300. Aus den Originalen des kais. kön. Haus-, Hof- und Staats-Archives (Wien 1849).
- F 03 = Johann von FRAST (Bearb.), Das „Stiftungen-Buch“ des Cistercienser-Klosters Zwetl [Liber Foundationum Monasterii Zwetlensis] (Wien 1851).
- F 04 = Maximilian FISCHER (Bearb.), Liber foundationum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis (Wien 1851).
- F 10 = Hartmann ZEIBIG (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, Teil 1 (1857).
- F 11 = Johann Nepomuk WEIS (Bearb.), Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, Teil 1 (1856).
- F 16 = Johann Nepomuk WEIS (Bearb.), Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, Teil 2 (1859).
- F 18 = Ernest HAUSWIRTH (Bearb.), Urkunden der Benedictiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien vom Jahre 1158 bis 1418 (Wien 1859).
- F 21 = Honorius BURGER (Bearb.), Urkunden der Benedictiner-Abtei zum Heiligen Lambert in Altenburg, Nieder-Österreich K. O. M. B. vom Jahre 1144 bis 1522 (Wien 1865).
- F 23 = Mathias PANGERL (Bearb.), Urkundenbuch des Cistercienserstiftes B. Mariae V. zu Hohenfurt in Böhmen (Wien 1865).
- F 28 = Hartmann ZEIBIG (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, Teil 2 (1868).
- F 31 = Joseph VON ZAHN (Bearb.), Codex diplomaticus austriaco-frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemaligen freisingischen Besitzungen in Österreich 1 (Wien 1870).
- F 33 = P. Isidor RAAB (Hrsg.), Urkunden-Buch des Benedictiner-Stiftes Seitenstetten (Wien 1870).
- F 35 = Joseph VON ZAHN (Bearb.), Codex diplomaticus austriaco-frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemaligen freisingischen Besitzungen in Österreich 2 (Wien 1871).
- F 36 = Joseph VON ZAHN (Bearb.), Codex diplomaticus austriaco-frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemaligen freisingischen Besitzungen in Österreich 3 (Wien 1871).
- F 37 = Mathias PANGERL (Bearb.), Urkundenbuch des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen (Wien 1872).
- F 49 = Wilhelm ERBEN (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee (Wien 1896).

F 51 = Adalbert FUCHS (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig 1, 1058–1400 (Wien 1901).

F 52 = Adalbert FUCHS (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig 2, 1401–1468 (Wien 1901).

F 52 = Adalbert FUCHS (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig 3, 1468–1500 (Wien 1902).

F 69 = Adalbert FUCHS (Bearb.), Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig (Wien 1931).

F 81 = Gerhard WINNER (Bearb.), Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111–1892 in Regestenform (Wien 1974).

FALKE, Liechtenstein = Jacob FALKE, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, Bd. 1 (Wien 1868).

FEIGL, Grundherrschaft = Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (St. Pölten ²1999).

FEIGL, Trautmannsdoerf = Helmuth FEIGL, Geschichte des Marktes und der Herrschaft Trautmannsdorf an der Leitha = FoLKNÖ 20 (1974).

FEUCHTMÜLLER, Herrengasse = Rupert FEUCHTMÜLLER, Die Herrengasse = Wiener Geschichtsbücher 28 (1982).

FICHTENAU, Akkon = Heinrich FICHTENAU, Akkon, Zypern und das Lösegeld für Richard Löwenherz. In: Beiträge zur Mediävistik I (Stuttgart 1975) 239–258.

FISCHER, Schicksale = Maximilian FISCHER, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg aus Urkunden gezogen, 2 Bde. (Wien 1815).

FLECK, Göttweig = Christiane FLECK, Göttweig und die Anfänge einer österreichischen Ministerialität. In: JbLKNÖ NF 46/47 (1980/81) 98–119.

FLOSSMANN, Urbare = Gerhard FLOSSMANN (Hrsg.), Die mittelalterlichen Urbare des Benediktinerstiftes Seitenstetten 1292/98 und 1386/98 = Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs 3 (Wien 1977).

FoLKNÖ = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich

FÖ = Fundberichte aus Österreich.

FÖMat = Fundberichte aus Österreich, Materialhefte

FÖRSTEMANN = Ernst FÖRSTEMANN, Altdeutsches namenbuch, Bd. 1 Personennamen (Bonn ²1900).

FÖSSEL, Testamente = Amalie FÖSSEL, Testamente römischer Königinnen im mittelalterlichen deutschen Reich. In: Brigitte KASTEN (Hrsg.), Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter = Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 29 (Köln-Weimar-Wien 2008) 393–414.

FRAST, Urkunden = Johann von FRAST, Urkunden und geschichtliche Notizen, die sich in Handschriften des Stiftes Zwettl finden. In: AÖG 2 (1849) 361–427.

Frauendienst = Reinhold BECHSTEIN (Hrsg.), Ulrich´s von Liechtenstein Frauendienst, 2 Teile (Leipzig 1888).

FREIDINGER, Wappen = Ludwig FREIDINGER, Wappen des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger im Pittner Gebiet, im oberen Mürztal und in der Nordoststeiermark im Mittelalter (Graz ²1990).

FREYBERG, Ens Dorf = M. von FREYBERG, Codex traditionum monasterii Ens Dorf nach der Recension des Hr. Prof. Moritz = Sammlung historischer Schriften und Urkunden 2 (Stuttgart-Tübingen 1829).

FRIESS, Dietrich = Godfried Edmund FRIESS, Dietrich der Marschall von Pilichsdorf. Privatdruck aus dem XV. Programm des k.k. Ober-Gymnasiums zu Seitenstetten (Linz 1881).

FRIESS, Kuenringer = Godfried Edmund FRIESS, Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns (Wien 1874).

FRIESS, Traunkirchen = Godfried Edmund FRIESS, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O.S.B. zu Traunkirchen in Oberösterreich (Wien 1895).

Fronbuch = HHStA, HS Böhm 48, Weiß 18.

FUCHS, Besitz = Adalbert FUCHS, Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig und dessen Verhältnis zu den Göttweiger Geschichtsquellen. Ein kritischer Beitrag zur ältesten Geschichte von Göttweig. In: JbLKNÖ NF 9 (1910) 1–99.

FUCHS, Urbare = Adalbert FUCHS, Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302–1536 = Österreichische Urbare 3. Abt.: Urbare geistlicher Grundherrschaften Bd. 1 (Wien–Leipzig 1906).

GALL, Herzoge = Franz GALL, Die „Herzoge“ von Mödling. In: AÖG 120 (1954) 1–44.

GB = Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenten der Diözese St. Pölten 17 Bde. (St. Pölten 1878–2001).

GEIER, Asbach = Johann GEIER (Hrsg.), Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Asbach = QEBG NF 23 (1969).

Gem. = Gemeinde

GRABHERR, Wehranlagen = Norbert GRABHERR, Historisch-topographisches Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze Oberösterreichs = Veröffentlichungen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte 7 und 8 (Wien 1975).

GRILLNBEGGER, Stiftbuch = Otto GRILLNBERGER (Bearb.), Das Stiftbuch der Zisterzienserabtei Wilhering. Von Abt Kaspar von Wilhering. In: Konrad SCHIFFMANN, Franz BERGER (Red.), Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. Beilage zum Diözesanblatt, hg. vom bischöflichen Ordinariate (Linz 1905) 200–244.

GRILLNBERGER, Urbar = Otto GRILLNBERGER (Bearb.), Das älteste Urbar des Cistercienserstiftes Wilhering. In: 54. Jahres-Bericht des Museums Francisco-Carolinum (Linz 1896) 124–174.

GRUBER, Osterhofen = Johann GRUBER, Die Urkunden und das älteste Urbar des Stiftes Osterhofen = QEBG NF 33 (1985).

GRÜLL, Burgen Mühlviertel = Georg Grüll, Burgen und Schlösser im Mühlviertel (Wien ²1968).

GRUND, Landgerichtskarte = Alfred GRUND und Karl GIANNONI, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, hg. von der Akademie der Wissenschaften. I. Abteilung: Die Landgerichtskarten, 2. Teil: Niederösterreich (Wien 1910).

Habsburger-Lexikon = Brigitte HAMANN (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon (München 1988).

HAGENEDER, Gerichtsbarkeit = Othmar HAGENEDER, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts = Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10 (Linz 1967).

HAGENEDER, St. Florian = Othmar HAGENEDER, Das Kloster St. Florian im Rahmen der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung des Landes ob der Enns. In: St. Florian. Erbe und Vermächtnis. Fs zur 900-Jahr-Feier = MOÖLA 10 (1971) 123–161.

HAGER/HOFBAUER, Kritzensdorf = Wilhelm HAGER, Raimund HOFBAUER, Kritzensdorf. In: Klosterneuburg. Geschichte und Kultur, Bd. 2 Die Katastralgemeinden (Klosterneuburg 1993) 13–90.

HANDEL, Sumerau = Viktor Freiherr VON HANDEL-MAZZETTI, Die Zakking-Sumerauer. In: JbLKNÖ NF 11 (1912) 41–116.

HANDEL, Waltenstein = Viktor von HANDEL-MAZZETTI, Waltenstein und Eppenberg und die Herren „von Ort im Traunsee“. In: 67. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum (1909) 1–127.

HANSEN, Bereitungsbuch OWW = Ludwig HANSEN, Das Viertel ober dem Wienerwald im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91. Phil. Diss. (Wien 1974).

HANTHALER, Recensus = Chrysostomus HANTHALER, Recensus Diplomatico-Genealogicus Archivi Campililiensis, 2 Teile (Wien 1819 und 1820).

HÄUSLER, Siedlungs- und Besitzgeschichte = Wolfgang HÄUSLER, Siedlungs- und Besitzgeschichte zwischen Traisen und Tulln. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 1968).

HAUSMANN, Neudegger = Friedrich HAUSMANN, Die Neudegger. Geschichte und Genealogie eines österreichischen Adelsgeschlechts. Phil. Diss. (Wien 1940).

HECHBERGER, Adel = Werner HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems = Bernd SCHNEIDMÜLLER u. Stefan WEINFURTER (Hrsg.), Mittelalter-Forschungen 17 (2005).

HEROLD, Seefeld-Feldsberg = Paul HEROLD, Die Herren von Seefeld-Feldsberg. Geschichte eines (nieder-)österreichischen Adelsgeschlechtes ca. 1000–1270 = STUF 27 (2000).

HEROLD, Urkundenfund = Paul HEROLD, Ein Urkundenfund aus dem verschollenen Archiv des aufgehobenen Benediktinerklosters (Klein-)Mariazell. Texte zur Beziehung der Pfarre Kaumberg und der Herren von Araberg zum Kloster Mariazell in Österreich. In: MIÖG ErgBd 35 (2000) 224–268.

HEUWIESER, Traditionen = Max HEUWIESER (Bearb.), Die Traditionen des Hochstiftes Passau = QEBG NF 6 (1930).

HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1010 Wien, Minoritenplatz 5.

HHStA, AUR = Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allgemeine Urkundenreihe.

HKA = Hofkammerarchiv in der Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv - Finanz- und Hofkammerarchiv des Österreichischen Staatsarchivs.

HKA, NÖHA = Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten

HOFER, Comagenis = Nikolaus HOFER, Von Comagenis zu Tulln. Neue archäologische Erkenntnisse zur Stadtwerdung Tullns. In: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 17 (2001) 195–204.

HOHENECK = Johann Georg Adam v. HOHENECK, Die löblichen Herren Staende des Ertz-Hertzogthums Oesterreich ob der Ennß als Praelaten, Herren, Ritter und Staedte oder Genealogie und Historische Beschreibung von deroselben Ankunfft, Stifft, Erban- und Fort-Pflanzung, Wapen, Schild und Helmen, ihren Cloestern, Herrschafften, Schloessern und Staedten etc. 1. Teil (Passau 1727), 2. Teil (Passau 1732), 3. Teil (Passau 1747).

HONB = Heinrich WEIGL (Bearb.), Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, 8 Bde. (Wien 1964–1981).

HS = Handschrift

HÜBL, Römisches Tulln = Richard HÜBL, Römisches Tulln. Das antike Comagenis = Heimatkundlicher Arbeitskreis für die Stadt und den Bezirk Tulln, Mitt. 19 (2004).

Jb Adler NF = Jahrbuch des heraldisch genealogischen Vereins Adler Neue Folge (Wien 1891 ff.).

JbÖÖMV = Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins.

JbLKNÖ NF = Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge.

JbVGStW = = Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien.

JEITLER, Guntersdorf = Markus JEITLER, Herrschaftsbildung und wirtschaftlicher Mißerfolg – Guntersdorf im späten Mittelalter (1258–1476). In: Anton EGGENDORFER (Hrsg.), Guntersdorf und Großnondorf. Die Geschichte der Marktgemeinde Guntersdorf. Festgabe zum Jubiläum „900 Jahre Guntersdorf“ (Horn-Wien 2008) 56–80.

JEITLER, Sitzendorf = Markus JEITLER, Sitzendorf an der Schmida im Spätmittelalter (1300–1500). In: Peter AICHINGER-ROSENBERGER (Hrsg.), Daheim in Sitzendorf. Heimatbuch der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida (Sitzendorf 2006) 43–66.

JEITLER/WOLDRON, Ulrichskirchen = Markus JEITLER, Ronald WOLDRON, Schloss Ulrichskirchen. Eine Bau- und Herrschaftsgeschichte (Ulrichskirchen 2003).

JENNE, Documenta = Rudolph JENNE (Hrsg.), Documenta Liechtensteiniana, 3 Bde. (o.O. o.J.).

JosFass = Josephinische Fassion.

JURITSCH, Babenberger = Georg JURITSCH, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder (976–1246) (Innsbruck 1894).

KECK, Ober-Rußbach = Karl KECK, Ober-Rußbach. In: Heimatbuch der politischen Bezirkes Korneuburg Bd. 1 (Korneuburg 1957) 446–448.

KEIBLINGER, Melk = Ignaz Franz KEIBLINGER, Die Geschichte des Benedictinerstiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen. Bd. 1 (Wien 1867), Bd. 2/1: Besitzungen südlich der Donau; Bd. 2/2: Besitzungen nördlich der Donau (Wien 1869).

KERSCHBAUMER, Tuln = Anton KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Tuln (Krems 1874).

KG = Kreisgericht

Kirchliche Topographie 11 = Aloys SCHÜTZENBERGER, Joseph HERBORN, Das Decanat Pillichsdorf = Topographie des Erzherzogthums Oesterreich, II. Abt. Bd. 2 = Bd. 11 der Gesamtreihe (Wien 1831).

Kirchliche Topographie 15 = J. C. STELZHAMMER, Das gewesene Stift St. Dorothea und die Pfarre Roßau mit der von Lichtenthale = Topographie des Erzherzogthums Oesterreich, I. Abt. Bd. 10 = Bd. 15 der Gesamtreihe (Wien 1836).

KLOSE, Urbare = Josef KLOSE (Bearb.), Die Urbare Abt Hermanns von Niederaltaich = QEBG NF 43/1, 2 (2003).

KLOSE, Urkunden = Josef KLOSE (Bearb.), Die Urkunden Abt Hermanns von Niederaltaich (1242–1273) = QEBG NF 43/4 (2010).

KNAPP, Literatur = Fritz Peter KNAPP, Die Literatur des Früh- und Hochmittelalters in den Bistümern Passau, Salzburg, Brixen und Trient von den Anfängen bis zum Jahre 1273 = Herbert ZEMAN (Hrsg.), Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1 (Graz 1994).

KOLLER, Ollern = Josef KOLLER, Ollern – Orts- und Häuserchronik (Ollern 1983).

KOS, Burg = Dušan KOS, In Burg und Stadt. Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark = VIÖG 45 (2006).

KRAUSEN, Raitenhaslach = Edgar KRAUSEN (Bearb.), Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350 = QEBG NF 17/1 (1959).

KRAUSEN, Raitenhaslach Regbd = Edgar KRAUSEN (Bearb.), Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350, Registerband = QEBG NF 17/2 (1960).

KRENN, Stadtarchäologie = Martin KRENN, Stadtarchäologie in Tulln. In: Ferdinand OPLL u. a. (Hrsg.), Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung = Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 22 (Linz 2011) 205–214.

KRENN, Wüstungsforschung = Martin KRENN, Wüstungsforschung und Denkmalpflege in Niederösterreich. Anforderungen und Aufgaben der archäologischen Denkmalpflege am Beispiel mittelalterlicher Siedlungsstrukturen = FÖMat A 20 (2012).

KRICK, Domstift = Ludwig Heinrich KRICK (Bearb.), Das ehemalige Domstift Passau und die ehem. Kollegiatstifte des Bistums Passau: Chronolog. Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung (Passau 1922).

KRICK, Stammtafeln = Ludwig Heinrich KRICK (Bearb.), Stammtafeln adeliger Familien denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Äbte etc.) des Bistums Passau entsprossen sind mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer (Passau 1924).

KUPFER, Landeswerdung = Erwin KUPFER, Landeswerdung und Ministerialensiedlung im westlichen Waldviertel unter besonderer Berücksichtigung des Raumes Groß Gerungs. In: Josef PRINZ (Hrsg.), Stadtgemeinde Groß Gerungs. Kultur- und Lebensraum im Wandel der Zeit (Groß Gerungs 1999) 22–58.

KUPFER, Machtstellung = Erwin KUPFER, Die Machtstellung der Sieghardinger im babenbergischen Österreich und die Anfänge von Waidhofen/Ybbs. In: Waidhofen/Ybbs und die Eisenwurz = STUF 32 (2004) 32–54.

- KUPFER, Regesten = Erwin KUPFER, Weinviertler Regesten bis zum Ausgang der Babenbergerzeit. Elektronisches Manuskript, Stand März 2009 (Druck in Vorbereitung).
- KUPFER, Sitzendorf = Erwin KUPFER, Sitzendorf an der Schmida, Grundzüge seiner ältesten Herrschaftsgeschichte. In:). In: Peter AICHINGER-ROSENBERGER (Hrsg.), Daheim in Sitzendorf. Heimatbuch der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida (Sitzendorf 2006) 27–43.
- KUPFER, Sonnberger = Erwin KUPFER, Die Sonnberger – Ministerialen und Landherren in Österreich. In: UH 78 (2007) 302–337.
- KUPFER, Streiflichter = Erwin KUPFER, Streiflichter der niederösterreichischen Landesgeschichte. In: Das Waldviertel 58 (2009) 240–275.
- LACKNER, Hof = Christian LACKNER, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406) = MIÖG Ergbd. 41 (2002).
- LACKNER, Pfandschaften = Christian LACKNER, Die landesfürstlichen Pfandschaften in Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert. In: STUF 26 (1999) 187–204.
- LAMPEL, Kierling = Joseph LAMPL, Regesten und Notizen zur Geschichte und Geschlechtsreihe der Herren von Kierling. In: Jb Adler NF 9 (Wien 1899) 1–11.
- LAMPEL, Scharfeneck = Hundert Jahre aus der Geschichte von Scharfeneck am Leithaberge (1470 bis 1570) mit einigen Vorbemerkungen über die Scharfenecker. In: BILKNÖ NF 34 (1900) 84–119.
- LB.A.III. = Lehenbuch Herzog Albrechts III. = HHStA, HS Böhm Suppl. 421, Blau 530.
- LB.A.IV. = Lehenbuch Herzog Albrechts IV. = HHStA, HS Böhm 39, Blau 20.
- LB.A.V. = Lehenbuch Herzog Albrechts V. = HHStA, HS Böhm Suppl. 422, Weiss 722.
- LB.Ladislaus = Lehenbuch König Ladislaus‘ Postumus 1453–1457 = HHStA, HS Böhm 44.
- LECHNER WV 1924 = Karl LECHNER, Geschichte der Besiedlung und der ursprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels. In: JbLKNÖ NF 19 (1924) 10–210.
- LECHNER WV 1937 = Karl LECHNER, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels. In: Eduard STEPAN (Hrsg.), Das Waldviertel VII/2 (Wien 1937) 1–276.
- LECHNER, Besiedlung = Karl LECHNER, Geschichte der Besiedlung und der ältesten Herrschaftsverteilung. In: Heimatbuch des Bezirkes Horn 1 (Horn 1933) 246–304.
- LECHNER, Haimonen = Karl LECHNER, Die Haimonen. Ein Wiener Erbbürger-Rittergeschlecht des 13. und 14. Jahrhundert. In: JbVGStW 15/16 (1959/60) 41–69.
- LECHNER, Landschaft = Karl LECHNER, Die geschichtliche Landschaft zwischen Donau und Wagram. Ein Beitrag zur Geschichte niederösterreichischer Herrschaften. In: Festschrift zum Siebzigsten Geburtstag Anton Beckers = JbLKNÖ NF 27 (1938) 30–70.
- LECHNER, Örtlichkeiten = Karl LECHNER, Über einige Örtlichkeiten des Viertels ob dem Wienerwald in früh- und hochmittelalterlichen Urkunden. In: UH 25 (1954) 95–103.
- LECHNER, Tulln2 = Karl LECHNER, Der Tullner Bezirk zur Babenbergerzeit. In: Heimatkunde des Verwaltungsbezirkes Tulln 6: Die Geschichte des Bezirkes Tulln (Tulln 1954) 35–78.
- LECHNER, Weierburg = Karl LECHNER, Herrschaft und Markt Weierburg – eine Studie zur Rechts- und Sozialgeschichte des VUM (mit genealogischem Exkurs). In: JbLKNÖ NF 32 (1955/56) 94–125.

LECHNER, Zöbing = Karl LECHNER, Zur älteren Geschichte von Zöbing und seines Herrengeschlechtes. In: 850 Jahre Zöbing am Kamp (Zöbing 1958) 13–31.

LEHNER, Konrad = Anita LEHNER, Konrad von Fussesbrunnen: „Die Kindheit Jesu“. Darstellung konstruierter Lebenswelt im Werk. Diplarb. (Wien 2000).

LENZENWEGER, Acta I–III = Josef LENZENWEGER (Hrsg.), Acta Pataviensia Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342–1378), Bd. 1 Klemens VI. (1342–1352) = Publikationen des Österr. Kulturinst. in Rom II/4/1 (Wien 1974); Bd. 2 Innocenz VI (1352–1362) = Publikationen des Österr. Kulturinst. in Rom II/4/2 (Wien 1992); Bd. 3 Urban V. (1362–1370) = Publikationen des Österr. Kulturinst. in Rom II/4/3 (Wien 1996).

LEXER = Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde (Leipzig 1872–1878, Nachdr. Stuttgart 1979).

LICHNOWSKY, Habsburg = Eduard VON LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, 8 Bde. (1836 ff.).

LINCK, Annales I = Bernardus LINCK, Annales Austrio-Clara-Vallenses seu foundationis monasterii Clarae-Vallis Austriae tom. 1 (Viennae 1723).

LINDNER, Monasticon = Pirmin LINDNER, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnis aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg (Salzburg 1908).

LMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde. (München–Zürich 1980–1998).

LOHRMANN, Besitzgeschichte = Klaus LOHRMANN, Die Besitzgeschichte des Wiener Raums vom Ausgang des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. In: JbVGStW 35 (1979) 38–77.

LOIBL, Vornbach = Richard LOIBL, Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger = Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern II/5 (München 1997).

LOINIG, Seefeld-Kadolz = Elisabeth LOINIG, Marktgemeinde Seefeld-Kadolz. In: Ernst BEZEMEK, Willibald ROSNER (Hrsg.), Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden (Hollabrunn 1993) 857–877.

LOINIG/EGGENDORFER, Tulbing = Elisabeth LOINIG/Anton EGGENDORFER, Stellungnahme zum Ansuchen der Gemeinde Tulbing um Erhebung zur Marktgemeinde. Masch. Manuskript im NÖLA (Zl. III/3-G-498/4-96) (1996).

LUDEWIG, Reliquiae = Johann Peter VON LUDEWIG (Bearb.), Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum adhuc, 12 Bde. (Frankfurt am Main–Leipzig 1720–1741).

LUDWIG, Urbar = Vinzenz Oskar LUDWIG, Das älteste Urbar des Stiftes Klosterneuburg. In: Jb des Stiftes Klosterneuburg 5 (1913) 185–257.

LUNÖ = Alfons DOPSCH (Bearb.), Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert = Österreichische Urbare I/1 (Wien–Leipzig 1904).

LUSCHIN, Regesten = Arnold LUSCHIN VON EBENGREUTH, Niederösterreichische Regesten. In: BllLKNÖ NF 2 (1868) 104–107, 118 ff., 126 ff., 134 ff., 139 f., 179 f.

MAIDHOF, Urbare I = Adam MAIDHOF (Bearb.), Die Passauer Urbare, Bd. 1: Die Urbare des Hochstiftes im 13. und 14. Jahrhundert (Passau 1933).

MAIDHOF, Urbare II = Adam MAIDHOF (Bearb.), Die Passauer Urbare. 2. Bd.: Die Urbare des Passauer Domkapitels vom 12. bis 16. Jahrhundert (Passau 1939).

MARIAN, Atzenbrugg = Günter MARIAN, Atzenbrugg von 1100 bis 1400. In: Ernst BEZEMEK (Hrsg.), Heimatbuch Marktgemeinde Atzenbrugg (Horn-Wien 2014) 27–66.

MARIAN, Baumgarten = Günter MARIAN, Baumgarten am Tullnerfeld im Mittelalter. In: Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln = Heimatkundlicher Arbeitskreis für die Stadt und den Bezirk Tulln, Mitt. 28 (2012) 24–47.

MARIAN, Besitzgeschichte = Günter MARIAN, Zur Besitzgeschichte zwischen Donau und Wagram um die Jahrtausendwende. In: Die Babenbergermark um die Jahrtausendwende. Zum Millennium des heiligen Koloman. Die Vorträge des 32. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für landeskunde in Stockerau vom 2. bis 4. Juli 2012 = NÖLA Mtg. 16 (2014) 116–148.

MARIAN, Bierbaum = Günter MARIAN, Bierbaum. In: Gerhard Reichhalter, Karin u. Thomas KÜHTREIBER, Burgen Weinviertel. Falko Daim (Hrsg.) (Wien 2005) 233 f.

MARIAN, Grafenwörth = Günter MARIAN, Grafenwörth. In: Gerhard Reichhalter, Karin u. Thomas KÜHTREIBER, Burgen Weinviertel (Wien 2005) 141 f.

MARIAN, Grundherrschaft = Günter MARIAN, Die niederösterreichische Grundherrschaft als Verwaltungs- und Gerichtsinstanz. In: Willibald ROSNER u. Günter MARIAN (Hrsg.), Handbuch für Heimat- und Familienforschung in Niederösterreich. Geschichtsquellen, Hintergründe, Literatur, Methodik, Praxis (St. Pölten 2008) 158–161.

MARIAN, Herrschaftsbildung = Günter MARIAN, Adelige Herrschaftsbildung zwischen Perschling und Ybbs am Beispiel von Wasserburg, Wald, Hochstaff–Altenburg–Hohenberg und Gleiß. In: NÖLA Mtg. 15 (2012) 9–58.

MARIAN, Hippersdorf = Günter MARIAN, Adel und Müller in Hippersdorf. In: Heimatkundlicher Arbeitskreis für die Stadt und den Bezirk Tulln, Mitt. 22 (2008) 38–64.

MARIAN, Oberstockstall = Günter MARIAN, Zu den Anfängen des Gutes Oberstockstall. In: Mitteilungen des heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 25 (2010) 45–56.

MARIAN, Stadt = Günter MARIAN, Stadt und Adel. Zur Stadtministerialität von Tulln im 12. und 13. Jahrhundert. In: Heimatkundlicher Arbeitskreis für die Stadt und den Bezirk Tulln, Mitt. 25 (2010) 5–44.

MARIAN, Winkl = Günter MARIAN, Winkl. In: Gerhard Reichhalter, Karin u. Thomas KÜHTREIBER, Burgen Weinviertel (Wien 2005) 232.

MARTIN, Regesten = Franz MARTIN, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg. 3 Bde. (Salzburg 1928, 1931, 1934).

MAURER, Asparn = Joseph MAUERER, Geschichte des Marktes Asparn an der Zaya (Wien 1887).

MAYER, Geras = Theodor MAYER, Urkunden des Prämonstratenser-Stiftes Geras. In: AÖG 2 (1849) 2–52.

MB = Monumenta Boica, 54 Bde. (1763 ff.).

MEILLER, BR = Andreas VON MEILLER, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg (Wien 1850).

MEILLER, Hindberg = Andreas VON MEILLER, Die Herren von Hindberg und die von ihnen abstammenden Geschlechter von Ebersdorf und Pillichsdorf. In: Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften 8 (1857) 63–119.

MGH = Monumenta Germaniae Historica.

MGH Dt. Chr. = Monumenta Germaniae Historica. Deutsche Chroniken.

MGH Necr. II = MGH Necrologia Germaniae 2. Diocesis Salisburgensis. Ed. Sigismundus HERZBERG-FRÄNKEL (Berlin 1904).

MGH Necr. IV = MGH Necrologia Germaniae 4. Diocesis Pataviensis 1. Ed. Maximilian FASSLINGER, Josef STURM (Berlin 1920).

MGH Necr. V = MGH Necrologia Germaniae 5. Diocesis Pataviensis 2. Ed. Adalbertus FUCHS (Berlin 1913).

MGH SS = Monumenta Germaniae Historica. Scriptores.

MGH SS rer. Germ. NS = Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum. Nova Series.

MHDC = Monumenta historica ducatus Carinthiae.

MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.

MITIS, Kanonikatstift = Oskar v. MITIS, Ein »verschollenes« Kanonikatstift in Niederösterreich. Weikersdorf, gegründet 1221. MIÖG Ergbd. 11 (1929) 240–245.

MITIS, Ukundenwesen = Oskar MITIS, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (Wien 1912).

MITSCHA, Mistelbach = Herbert MITSCHA-MÄRHEIM, Mistelbach Geschichte I, hg. von der Stadtgemeinde Mistelbach anlässlich des Hundert-Jahr-Jubiläums ihrer Stadterhebung am 5. Juni 1974 (Mistelbach 1974).

MITSCHA, Zayagegend = Herbert MITSCHA-MÄRHEIM, Zur Besitzgeschichte der Zayagegend. In: JbLKNÖ 28 (1939/43) 121–147.

MLWB = Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert (1967 ff.)

MOCHTY, Göllersdorf = Christina MOCHTY, Marktgemeinde Göllersdorf: Bergau. In: Ernst BEZEMEK und Willibald ROSNER (Hg.), Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden (Hollabrunn 1993) 527–531.

MOÖLA = Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs (Linz 1950 ff.).

MÖSTA = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs (Wien 1948 ff.).

MStLA = Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs.

MÜLLER, Leben = Richard MÜLLER, Wiens höfisches und bürgerliches Leben im ausgehenden Mittelalter. In: Albert STARZER (Red.), Geschichte der Stadt Wien, Bd. III/2., hg. vom Alterthumsvereine zu Wien (Wien 1907) 626–757.

NAP, RM = Národní archiv Praha, Maltézští rytíři.

NB = Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (Wien 1850 ff.).

NIEDERSTÄTTER, Herrschaft = Alois NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter = Österreichische Geschichte 1278–1411 (Wien 2001).

NIERMEYER = Jan Frederik NIERMEYER (Bearb.), *Mediae latinitatis lexicon minus* [Lexique latin médiéval - Medieval Latin Dictionary - Mittellateinisches Wörterbuch], 2 Bde. (Leiden [1954-]1976, Neudruck ebd. 2002).

NÖHA = Niederösterreichische Herrschaftsakten im HKA.

NÖLA = Niederösterreichische Landesarchiv, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1.

NÖLA Mtg. = NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (Wien 1977–1987, St. Pölten 2001 ff.).

NÖLA RegA = Niederösterreichisches Landesarchiv, Abteilung Regierungsarchiv

NÖLA StA = Niederösterreichisches Landesarchiv, Abteilung Ständisches Archiv.

NotBl = Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (Wien 1850 ff.).

NÖUB I = Maximilian WELTIN, Roman ZEHETMAYER (Bearb.), Dagmar WELTIN, Günter MARIAN u. Christina MOCHTY-WELTIN (Mitarb.), Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 1, 777–1076 = Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8/1 (St. Pölten 2008).

NÖUB II = Roman ZEHETMAYER, Dagmar WELTIN u. Maximilian WELTIN (Bearb.), Günter MARIAN u. Christina MOCHTY-WELTIN (Mitarb.), Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 2, 1076–1056 = Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8/2 (St. Pölten 2013).

NÖUB Vorausband = Maximilian WELTIN (Bearb.), Dagmar WELTIN, Günter MARIAN u. Christina MOCHTY-WELTIN (Mitarb.), Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs = Niederösterreichisches Urkundenbuch (Vorausband). Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs 1109–1314 (St. Pölten 2004).

NÖW = Gustav WINTER (Hrsg.), Niederösterreichische Weistümer, 4 Bde. (1896–1913).

OGRIS, Kampf = Alfred OGRIS, Der Kampf König Ottokars II. von Böhmen um das Herzogtum Kärnten. In: JbLKNÖ NF 44/45 (1978/79) 92–141.

OSWALD, Domkapitel = Josef OSWALD, Das alte Passauer Domkapitel. Seine Entwicklung bis zum 13. Jahrhundert und sein Wahlkapitulationswesen = Münchner Studien zur historischen Theologie 10 (1933).

PB = Politischer Bezirk

PENZ, Stadt = Helga PENZ, Stadt und Kirche am Beispiel der Frühgeschichte von Krems an der Donau. In: Pro civitate Austriae NF 7 (2002) 5–22.

PERGER, Grundherren = Richard PERGER, Die Grundherren im mittelalterlichen Wien. Teil 1: Die ältesten geistlichen Grundherrschaften. In: JbVGStW 19/20 (1963/64) 11–68; Teil 2: Geistliche Grundherrschaften des 13. und 14. Jahrhunderts. In: JbVGStW 21/22 (1965/66) 120–183; Teil 3: Bürgerliche und adelige Grundherrschaften. In: JbVGStW 23–25 (1967/69) 7–102.

PERGER, Kahlenberger = Richard PERGER, Kahlenberger, Heiligenstädter und Schenken von Ried. In: JbVGStW 17/18 (1961/62) 30–52.

PERGER, Lengbach = Richard PERGER, Die Herren von Lengbach. In: Altlenzbacher Chronik 2 (1984) 7–43.

PETRIN, Nachruf = Silvia PETRIN, Monsignore Karl Keck † – Ein Nachruf. In: UH 63 (1992) 242 f.

PETTENEKG, Urkunden = Eduard Gaston GRAF VON PETTENEKG (Hrsg.), Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien (Prag-Leipzig 1887).

PIRCHEGGER, Untersteiermark = Hans PIRCHEGGER, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte = Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10 (1962).

POSCH, Neuberg = Fritz POSCH, Das steirische Ministerialengeschlecht der Nitberg-Neitberg (Neuberg). In: Herwig EBNER (Hrsg.), Festschrift Friedrich Hausmann (1977) 409–440.

PREINFALK, Auersperg = Miha PREINFALK, Auersperg. Geschichte einer europäischen Familie (Graz 2006).

PRINZ, Reidling = Josef PRINZ, Reidling. In: Ernst BEZEMEK, Willibald ROSNER (Hrsg.), Heimatbuch Sitzenberg-Reidling, 260–302.

QEBG NF = Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge (München 1903 ff.).

QGW = Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (Wien 1895 ff.). I = 1. Abteilung: Regesten aus in- und ausländischen Archiven. II = 2. Abteilung: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien. III = 3. Abteilung: Grundbücher der Stadt Wien.

RAIDL, Kapellen = Heribert RAIDL, Die Herren von Kapellen. Phil. Diss. (Wien 2002).

RATH, Stiftbuch = Gebhard RATH, Das Wilheringer Stiftbuch von 1244–1254/57. In: Festschrift Leo Santifaller zum 60. Geburtstag = MÖSTA 3 (1950) 228–282.

REDIK, Regesten = Annelies REDIK (Bearb.), Regesten des Herzogtums Steiermark I: 1308–1319 = Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 6 (Graz 1976); Regesten des Herzogtums Steiermark II: 1320–1330 = Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 8 (Graz 2008).

REDLICH, Briefsammlung = Oswald REDLICH, Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts = Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive 2 (Wien 1894).

RegA = Regierungsarchiv.

REICHERT, Kuenringerstädte = Folker REICHERT, Zur Geschichte und inneren Struktur der Kuenringerstädte. In: JbLKNÖ NF 46/47 (1980/81) 142–187.

REICHERT, Landesherrschaft = Folker REICHERT, Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich = Beiträge zum Archiv für Kulturgeschichte 23 (Köln-Wien 1985).

RH II/1 = Regesta Habsburgica. II. Abteilung: Die Regesten der Herzöge von Österreich von 1281–1314. 1. Halbband: Die Regesten Albrechts I. von 1281–1298. Bearbeitet von Harold STEINACKER (Innsbruck 1934).

RH III = Regesta Habsburgica. III. Abteilung: Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314–1330. Bearbeitet von Lothar GROSS (Innsbruck 1924).

RH V/1 = Regesta Habsburgica. V. Abteilung: Die Regesten der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg. Die Regesten der Herzöge von Österreich 1365–1395. 1. Teilband (1365–1370). Bearbeitet von Christian LACKNER unter Mitarbeit von Claudia FELLER (Wien/München 2007).

RI = J. F. BÖHMER, Regesta Imperii (in den verschiedenen Neubearbeitungen).

RI IV/1, 2 = Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. 2. Teil: Konrad III. 1138 (1093/94)–1152 = J. F. BÖHMER, Regesta Imperii 4 1/2, neu bearbeitet von Jan Paul NIEDERKORN (Wien-Köln-Weimar 2008).

RIED, Codex = Thomas RIED, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. 2 Bde. (Regensburg 1816).

RIGELE, Maissauer = Brigitte RIGELE, Die Maissauer. Landherren im Schatten der Kuenringer. Phil. Diss. (Wien 1990).

RÖSSL, „Bärenhaut“ = Joachim RÖSSL, Liber fundatorum Zwetlensis monasterii „Bärenhaut“. Vollständige Faksimile-Ausgabe und Kommentar (Graz 1981).

RÖSSL, Böhmen = Joachim RÖSSL, Böhmen, Ottokar II. Přemysl und die Herren von Kuenring. In: JbLKNÖ NF 44/45 (1978/79) 380–404.

RÖSSL, Frühgeschichte = Joachim RÖSSL, Die Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977) 44–88.

RÖSSL, Kommentar = Joachim RÖSSL, Kommentar zu Liber fundatorum Zwetlensis monasterii „Bärenhaut“ = Codices selecti Bd. 73 (1981).

RUPERTSBERGER, Ebelsberg = Mathias RUPERTSBERGER, Ebelsberg einst und jetzt (Linz-Ebelsberg 1912).

SAILER, Ratsbürger = Leopold SAILER, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts = Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 3/4 (1931).

SAMANEK, Originalurkunden = Viktor SAMANEK, Verzeichnis der Originalurkunden des k. k. Archivs für Niederösterreich 3 von 1404 bis 1455. In: Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich 2 (1909) 193–220.

SBWA = Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften.

SCHAD'N, Hausberge = Hans P. SCHAD'N, Die Hausberge und verwandte Wehranlagen in Niederösterreich. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Befestigungswesens und seiner Entwicklung vom Ringwall bis zur Mauerburg und Stadtumwehrung = Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft 81 (Wien 1953).

SCHIFFMANN, Ortsnamen-Lexikon = Konrad Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich, 2 Bde. (1935), ErgBd. (1940).

SCHIFFMANN, Stiftsurbare = Konrad SCHIFFMANN (Hrsg.), Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, 4 Bde. (Wien 1912–1925).

SchlA = Schloßarchiv

SCHMID, Albert = Alois SCHMID, Albert von Winkel (um 1300–1380), 1362–1380 Bischof von Passau. In: Erwin GATZ (Hrsg.), Clemens BRODKORB (Mitarb.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon (Berlin 2001) 559 f.

SCHOLZ, Hütteldorf = Gottfried Scholz, Geschichte der Pfarre Hütteldorf = Heinrich FICHTEAU, Alphons LHOTSKY, Erich ZÖLLNER (Hrsg.), Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 2 (1964).

SCHOPF, Kamptal = Hubert SCHOPF, Beiträge zur Besitz- und Herrschaftsgeschichte des mittleren und unteren Kamptales. Phil. Diss. (Wien 1989).

SCHÜTZNER, Absdorf = Alois SCHÜTZNER, Geschichte von Absdorf und Absberg (Absdorf 1927).

SCHWAMMENHÖFER, Weinviertel = Hermann Schwammenhöfer, Archäologische Denkmale Weinviertel. Masch. Manuskript (Wien 2005).

SCHWARZ, Rastbach = Karl SCHWARZ, Heimatbuch Rastbach. Geschichte der Pfarre Rastbach (Gföhl 1998).

SCHWIND-DOPSCH, AU = Ernst FREIHERR VON SCHWIND, Alphons DOPSCH (Hrsg.), Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter (Innsbruck 1895).

SEEMÜLLER, Reimchronik = Joseph SEEMÜLLER (Hrsg.), Österreichische Reimchronik des Ottokar = MGH Dt. Chr. 5/1 und 5/2 (Hannover 1890–1893, Neudruck München 1980).

SIEBMACHER NÖ I = Die Wappen des Adels in Niederösterreich, Teil 1, A–R. Johann Evang. KIRNBAUER VON ERZSTÄTT (Bearb.) = Siebmacher's Wappenbuch, Bd. IV/4/1 (Nürnberg 1909, Nachdr. Neustadt an der Aisch 1983).

SIEBMACHER NÖ II = Die Wappen des Adels in Niederösterreich, Teil 2, S–Z. Johann Baptist WITTING (Bearb.) = Siebmacher's Wappenbuch, Bd. IV/4/2 (Nürnberg 1909, Nachdr. Neustadt an der Aisch 1983).

SIEBMACHER OÖ = Alois Frh. WEIß VON STARKENFELS, Johann Evang. KIRNBAUER VON ERZSTÄTT (Bearb.), Die Wappen des Adels in Oberösterreich = J. SIEBMACHER's großes Wappenbuch IV/5 (Nürnberg 1904, Nachdr. Neustadt an der Aisch 1984).

SOKOLL, Eberstorf = Josef SOKOLL, Die Herren von Eberstorf. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 1933).

SPIESS, Familie = Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts = Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 111. (Stuttgart 1993).

SPREITZHOFFER, Grauscharn = Karl SPREITZHOFFER, Von Grauscharn nach Graz. Wege zur steirischen Landeshauptstadt. In: Gernot Peter OBERSTEINER und Peter WIESFLECKER (Hrsg.), Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag = Forschungen zur

geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 42 = ZHVSt, Sonderbd. 25 =
Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 26 (Graz 2000), 627–639.

StA = Ständisches Archiv.

STARZER, Originalurkunden = Albert STARZER, Verzeichnis der Originalurkunden des k.k. Archivs für Niederösterreich. In: Mitteilungen des k.k. Archivs für Niederösterreich 1 Die ältesten Urkunden bis 1350 (1908) 51–92, 2 von 1351 bis 1400 (1909) 13–62.

StdA = Stadtarchiv.

StiA = Stiftarchiv

STIERLE, Wehingen = Leopold STIERLE, Die Herren von Wehingen. Ein schwäbisches Rittergeschlecht im Dienste der Grafen von Hohenberg, der Babenberger, König Ottokars II. von Böhmen und der Habsburger. Seine verschiedenen Zweige in Niederösterreich und Mähren, in Tirol und in der angestammten Heimat (Sigmaringen 1989).

StmkLA = Steiermärkisches Landesarchiv.

STÖRMER, Adelsfamilien = Wilhelm STÖRMER, Hochmittelalterliche Adelsfamilien: Probleme vor die uns die Quellen stellen. In: Ferdinand KRAMER u. Wilhelm STÖRMER (Hrsg.), Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben = Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20 (München 2005) 9–38.

STOWASSER, Land = Otto Heinrich STOWASSER, Das Land und der Herzog. Untersuchungen zur bayrisch-österreichischen Verfassungsgeschichte (Berlin 1925).

STREUN 1–12 = NÖLA StA, HS 5/1–12 Reichart Streuns von Schwarzenau Genealogische Kollektaneen.

STRNAD, Libertas Ecclesiae = Alfred A. STRNAD, Libertas Ecclesiae und fürstliche Bistumspolitik. Zur Lage der Kirche in Österreich unter Herzog Rudolf IV. In: Alfred A. STRNAD, Dynast und Kirche. Studien zum Verhältnis von Kirche und Staat im späteren Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Josef GELMI u. Helmut GRITSCH unter Mitwirkung von Caroline BALDEMAIR = Innsbrucker Historische Studien 18/19 (1997) 177–214.

StUB = Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark bearbeitet von Joseph ZAHN und Gerhard PFERSCHY, 4 Bde. (1885 ff.).

STUBENVOLL, Truchseß = Franz, Stubenvoll, Die Truchseß von Drasenhofen und auf Staatz 1335–1545. In UH 59 (1988) 289–327.

STUF = Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde (Wien 1980–1997, St. Pölten 1998 ff.).

STÜLZ, Schaunberg = Jodok STÜLZ, Zur Geschichte der Grafen von Schunberg im Lande ob der Enns. In: NotBl 1 (1851) 315–320.

STUNDNER, Weitenegg = Franz STUNDNER, Burg und Markt Weitenegg – Eine Burg- und Ortsgeschichte (Wien 1959).

SUB = Salzburger Urkundenbuch, 4 Bde. (Salzburg 1898 ff.).

TEPPERBERG, LB A III = Christoph TEPPERBERG, Das Lehenbuch Herzog Albrechts III. von 1380–1394. Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung (Wien 1977).

TopNÖ = Topographie von Niederösterreich, hg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Wien 1877 ff.).

TRAUTTMANSDORFF, Beiträge = Ferdinand ERBGRAF ZU TRAUTTMANSDORFF, Beiträge zur niederösterreichischen Landesgeschichte (Wien Leipzig 1904).

UB Herz. = Michael FAIGL (Hrsg.), Die Urkunden des regulierten Chorherrenstiftes Herzogenburg vom Jahre seiner Übertragung von St. Georgen 1244–1450 (Wien 1886).

UB Schlägl = Isfried H. PICHLER (Hrsg.), Urkundenbuch des Stiftes Schlägl. Die Rechts- und Geschichtsquellen der Cisterce Slage und des Prämonstratenserchorherrenstiftes Schlägl von den Anfängen bis zum Jahr 1600 (Schlägl 2003).

UB St. Pölten = Josef LAMPEL (Bearb.), Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten, 2 Bde. (Wien 1891, 1901).

UbE = Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 11 Bde. (1852 ff.).

UH = Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich (mit wechselnden Untertiteln 1928–2014).

UHLIRZ, Archiv Zwettl = Karl UHLIRZ, Das Archiv der l.f. Stadt Zwettl in Niederösterreich (Zwettl 1895).

UJM = Urkunden der Johanniterkommende Mailberg (Xerox im NÖLA) mit Regesten in: Fritz EHEIM, Die Urkunden der Johanniterkommende Mailberg = NÖLA StA, ungedr. Verz. Nr. 61. (1958/59).

UJW = Urkunden der Johanniterkommende Wien (Xerox im NÖLA) mit Regesten in: Fritz EHEIM, Die Urkunden der Johanniterkommende Wien = NÖLA StA, ungedr. Verz. Nr. 62 (1971/72).

VANCSA, Geschichte = Max VANCSEA, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Bd. 1: bis 1283 (Gotha 1905), Bd. 2: 1283 bis 1522 (Stuttgart und Gotha 1927).

VB = Verwaltungsbezirk

VIÖG = Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

WAGNER, Anfänge = P. Benedikt WAGNER, Die Anfänge Seitenstettens. In: Österreichs Wiege. Der Amstettner Raum (Amstetten-Waidhofen/Ybbs 1976) 45–103.

WALLNER, Beiträge I, II = Manfred WALLNER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Passau in der Zeit Fürstbischof Alberts von Winkel 1362–1380, Teil I in: Ostbairische Grenzmarken 13 (1971) 106–128, Teil II in: Ostbairische Grenzmarken 14 (1972) 175–202.

WATZL, Privilegienbücher = Hermann WATZL, Aus zwei verschollenen Privilegienbüchern der Cisterce Heiligenkreuz von 1246 und 1251. In: Hermann WATZL, ... in loco qui nunc ad sanctam crucem vocatur“. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des Stiftes Heiligenkreuz (Heiligenkreuz 1987) 3–125.

WEGENER = Wilhelm WEGENER (Hrsg.), Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte (Göttingen 1962–1969).

Wehrbauten UW 1 = Karin und Thomas KÜHTREIBER, Christina MOCHTY, Maximilian WELTIN, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald 1 (St. Pölten 1998).

Wehrbauten UW 2 = Maximilian WELTIN, Christina MOCHTY-WELTIN, Karin und Thomas KÜHTREIBER, Ronald WOLDRON, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald 2 (St. Pölten 2003).

Wehrbauten UW 3 = Christina MOCHTY-WELTIN, Karin und Thomas KÜHTREIBER, Alexandra ZEHETMAYER, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs mit Beiträgen von

Maximilian WELTIN, Ronald WOLDRON u. Roman ZEHETMAYER. Das Viertel unter dem Wienerwald 3 (St. Pölten 2014).

WEIGL, Materialien = Herwig WEIGL, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14 Jahrhundert = FoLKNÖ 26 (1991).

WEIGL, Preuhafen = Herwig WEIGL, Preuhafen und Milchtopf. Die Ritter von Steyr und die Bürgergemeinde. In: Pro Civitate Austriae NF 6 (2001) 24–66.

WEIGL, Städte = Herwig WEIGL, Städte und Adel im spätmittelalterlichen Österreich. In: Immo EBERL, Wolfgang HARTUNG u. Joachim JAHN (Hrsg.), REGIO. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 2. (Sigmaringendorf 1989) 74–100.

WELTIN, Adel = Max WELTIN, Der hochmittelalterliche österreichische und steirische Adel in alter und neuer Sicht. In: Klaus ZATLOUKAL (Hrsg.), Zweites Pöchlerner Heldenliedgespräch – die historische Dietrichepik = Philologica Germanica 13 (Wien 1992) 103–124.

WELTIN, Anfänge = Max WELTIN, Die Anfänge des Landgerichtes Korneuburg. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 375–383.

WELTIN, Ascherichsbrvgge = Max WELTIN, Ascherichsbrvgge – das Werden einer Stadt an der Grenze. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 338–374.

WELTIN, Begriff = Max WELTIN, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung. In: ZRS GA 107 (1990) 339–376.

WELTIN, Böhmisches Mark = Maximilian WELTIN, Böhmisches Mark, Reichsgrafschaft Hardegg und die Gründung der Stadt Retz. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 233–253.

WELTIN, Briefsammlung = Max WELTIN, Die „Laaer Briefsammlung“. Eine österreichische Quelle zur inneren Geschichte Österreichs unter Ottokar II. Přemysl = VIÖG 21 (1975).

WELTIN, Dorfgericht = Max WELTIN, Das Dorfgericht und seine Bedeutung für die Entstehung der patrimonialen Märkte in Niederösterreich. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 82–92.

WELTIN, Gedichte = Maximilian WELTIN, Die Gedichte des sogenannten „Seifried Helbling“ als Quelle für die Ständebildung in Österreich. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 254–323.

WELTIN, Grafschaft = Maximilian WELTIN, Die Grafschaft Pernegg-Drosendorf. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 487–508.

WELTIN, Großenzersdorf = Max WELTIN, Die Entstehung der freisingischen Herrschaft Großenzersdorf. In: Hubert GLASER (Hrsg.), Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte (München 1990) 271–285.

WELTIN, Kammergut = Max WELTIN, Kammergut und Territorium. Die Herrschaft Steyr als Beispiel landesfürstlicher Verwaltungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert. In: MÖSTA 26 (1973) 1–55.

WELTIN, Korneuburg = Maximilian WELTIN, Die Anfänge des Landgerichtes Korneuburg. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 375–383.

WELTIN, Landesbegriff = Maximilian WELTIN, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 384–409.

WELTIN, Landesfürst = Maximilian WELTIN, Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 509–564.

WELTIN, Landesherr = Max WELTIN, Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Östreich. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 130–187.

WELTIN, Landgerichte = Max WELTIN, Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 24–59.

WELTIN, Landrecht = Max WELTIN, Das österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts im Spiegel im Spiegel der Verfassungsentwicklung. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 93–129.

WELTIN, NÖLA Mtg. 03 = Max WELTIN, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (1). In: NÖLA Mtg. 3 (1978) 35–47.

WELTIN, NÖLA Mtg. 04 = Max WELTIN, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (2). In: NÖLA Mtg. 4 (1980) 25–58.

WELTIN, NÖLA Mtg. 05 = Max WELTIN, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (3). In: NÖLA Mtg. 5 (1981) 47–64.

WELTIN, NÖLA Mtg. 06 = Max WELTIN, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (4). In: NÖLA Mtg. 6 (1982) 49–68.

WELTIN, NÖLA Mtg. 07 = Max WELTIN, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (5). In: NÖLA Mtg. 7 (1983) 44–74.

WELTIN, NÖLA Mtg. 08 = Max WELTIN, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (6). In: NÖLA Mtg. 8 (1984) 45–74.

WELTIN, NÖLA Mtg. 09 = Max WELTIN, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (7). In: NÖLA Mtg. 9 (1985) 21–50.

WELTIN, NÖLA Mtg. 10 = Max WELTIN, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (8). In: NÖLA Mtg. 10 (1986/87) 79–115.

WELTIN, Otakare = Maximilian WELTIN, Die steirischen Otakare und das Land zwischen Donau, Enns und Hausruck. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 188–204.

WELTIN, Probleme = Max WELTIN, Probleme der mittelalterlichen Geschichte Niederösterreichs. Unter besonderer Berücksichtigung des Hollabrunner Bezirkes. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 436–486.

WELTIN, Retz = Max WELTIN, Böhmisches Mark, Reichsgrafschaft Hardegg und die Gründung der Stadt Retz. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 233–253.

WELTIN, Rudolf = Max WELTIN, König Rudolf und die österreichischen Landherren. In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 421–435.

WELTIN, Stadtministerialität = Max WELTIN, Zur niederösterreichischen Stadtministerialität im 13. Jahrhundert (am Beispiel von Laa an der Thaya). In: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker REICHERT und Winfried STELZER = MIÖG Ergbd. 49 (2006) 9–23.

WICK, Allach = Stephan WICK, Allach–Geltschingen–Königsbrunn–Pottendorf. In: BllLKNÖ NF 26 (1892) 372–381.

WILFLINGSIEDER, Lonstorf = Franz WILFLINGSIEDER, Die ehemalige Burg Lonstorf bei Linz und ihre Besitzer = Sonderpublikation zur Linzer Stadtgeschichte (Linz 1955).

WILHELM, Archivberichte = Franz WILHELM (Red.), Archivberichte aus Niederösterreich I. (1916).

WINNER, St. Pölten = Gerhard WINNER, Das Diözesanarchiv Sankt Pölten: Behörden und Institutionen, ihre Geschichte und Bestände (St. Pölten 1962).

WINTER, Beiträge = Gustav WINTER, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer vom 12. bis zum 15. Jh. (Innsbruck 1877).

WINTER, Forstverwaltung = Gustav WINTER, Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. V. Zur Geschichte der Forstverwaltung. In: BllLKNÖ NF 16 (1882) 273–294.

WIRMSBERGER, Volkensdorf = Ferdinand WIRMSBERGER, Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Volkensdorf, Blut- und Bannrichter in Österreich, Stifter des Klosters Gleink, etc. (Wels 1863).

WISSGRILL, Schauplatz = Franz Karl WISSGRILL, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem 11. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten, 5 Bde. (Wien 1874–1804).

WOLDRON, Filialkirche = Ronald WOLDRON, Filialkirche Winkl – Die Bauphasen des nördlichen Seitenschiffs. Elektron. Manuskript (Wien 2005).

WOLDRON/MARIAN, Wandmalereien = Ronald WOLDRON, Günter MARIAN u. a., Die neu entdeckten romanischen Wandmalereien in der Filialkirche Hl. Nikolaus in Winkl. In: UH 75 (2004) 63–65.

WOLF, Erläuterungen = Hans WOLF, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 6. Teil: Niederösterreich (Wien 1955).

WRETSCHKO, Marschallamt = Alfred Ritter von WRETSCHKO, Das österreichische Marschallamt im Mittelalter (Wien 1897).

WURMBRAND, Collectanea = Johann Wilhelm Gf. WURMBARND, Collectanea genealogico-historica ex archivi inclitorum Austriae inferioris statuum (Viennae 1705).

ZAJIC, Imbach = Andreas ZAJIC, Vorbemerkungen zu einer Frühgeschichte des Dominikanerinnenklosters Imbach. Mit einem Nachtrag zu CDB V/2 und 3. In: MIÖG 115 (2007) 35–75.

ZAJIC, Krems = Andreas ZAJIC (Bearb.), Die Inschriften des Politischen Bezirkes Krems = Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich 3 (Wien 2008).

ZAMBAL, Waidhofen = Walter ZAMBAL (Red.), Waidhofen an der Ybbs – Stadt der Türme. Katalog zur Ausstellung vom 24. April bis 26. Oktober 1999 (Waidhofen an der Ybbs 1999).

ZAUNER, Königshergzogsgut = Alois ZAUNER, Königshergzogsgut in Oberösterreich. In: MOÖLA 8 (1964) 101–145.

ZAUNER, Kuenringer = Alois ZAUNER, Der Herrschaftsbesitz der Kuenringer in Oberösterreich im 13. und 14. Jahrhundert. In: JbLKNÖ NF 46/47 (1980/81) 120–141.

ZEHETMAYER, Atzenbrugg = Alexandra ZEHETMAYER, Kunst und Architektur in Atzenbrugg. In: Ernst BEZEMEK (Hrsg.), Heimatbuch Marktgemeinde Atzenbrugg (Horn/Wien 2014) 193–233.

ZEHETMAYER, Gefolge = Roman ZEHETMAYER, Zum Gefolge des Adels in der Babenbergermark. In: MIÖG 120 (2012) 23–49.

ZEHETMAYER, Gericht = Roman ZEHETMAYER, Kloster und Gericht. Die Entwicklung der klösterlichen Gerichtsrechte und Gerichtsbarkeit im 13. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zisterze Zwettl = MIÖG Ergbd. 40 (2001).

ZEHETMAYER, Geschichte = Roman ZEHETMAYER, Zur Geschichte des niederösterreichischen Raums im 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. In: Roman ZEHETMAYER (Hrsg.), Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs 3. Juli bis 28. Oktober 2007 in Hainburg (St. Pölten 2007) 17–30.

ZEHETMAYER, Horn = Roman, ZEHETMAYER, Arbeitsbericht „Zur Frühgeschichte der Stadt Horn (bis um 1300)“. Elektron. Manuskript (St. Pölten 2007).

ZEHETMAYER, Niederaltaich = Roman, ZEHETMAYER, Besitz und Stellung Niederaltaichs in Österreich bis 1500 (Mit einem Ausblick in die Neuzeit) (Druck in Vorbereitung).

ZEHETMAYER, Notare = Roman ZEHETMAYER, Notare und Schreibpersonal in steirischen Städten im 13. Jahrhundert. In: Rutengänge. Studien zur geschichtlichen Landeskunde.

Festgabe für Walter Brunner zum 70. Geburtstag = Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 54 = ZHVSt, Sonderbd. 26 (2010) 47–59.

ZEHETMAYER, Rosenau = Roman ZEHETMAYER, Zur Geschichte der Herrschaft Rosenau im Waldviertel bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. In: NÖLA Mtg. 12 (2005) 45–57.

ZEHETMAYER, Schallaburg = Roman ZEHETMAYER, Die Schallaburg unter den Herren von Zelking. In: Peter AICHINGER-ROSENBERGER (Red.), Die Schallaburg: Geschichte, Archäologie, Bauforschung (Weitra 2011) 39–46.

ZEHETMAYER, Struktur = Roman ZEHETMAYER, Zur Struktur des Adels im nördlichen Wald- und Weinviertel bis um 1150. In: Klaus BIRNGRUBER u. Christina SCHMID (Hrsg.), Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen. Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich vom 26. bis 28. Mai 2011 = Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 34 (2012) 83–106.

ZEHETMAYER, Urkunde = Roman ZEHETMAYER, Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reiches vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert = VIÖG 53 (2010).

ZEHETMAYER, Vogtei = Roman ZEHETMAYER, Vogtei und klösterliche Gerichtsrechte in den älteren Urkunden der Zisterze Rein. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50/51 (2001) 107–126.

ZEHETMAYER, Zellerndorf = Roman ZEHETMAYER, Die Marktgemeinde Zellerndorf im Mittelalter. In: Christina MOCHTY-WELTIN, Ernst BEZEMEK und Wilhelm OSTAP (Hrsg.), Heimat Zellerndorf (Zellerndorf 2000) 24–48.

ZEHTMAYER, Babenbergerzeit = Roman ZEHETMAYER, Die Babenbergerzeit. In: Garser Geschichten. Gars am Kamp – Tausend Jahre Kulturlandschaft (Gars am Kamp 2014) 91–116.

ZEIBIG, Mühldorf = Hartmann Joseph ZEIBIG, Beiträge zur österreichischen Geschichte aus dem Klosterneuburger Archive, Teil 2 Der Steit von Mühldorf. In: AÖG 9 (1853) 362–365.

ZHVSt = Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark (1903 ff.).

ZINNHOBLER, Bistumsmatrikeln = Rudolf ZINNHOBLER, Die Passauer Bistumsmatrikeln, 6 Bde. (Passau 1978–1996).

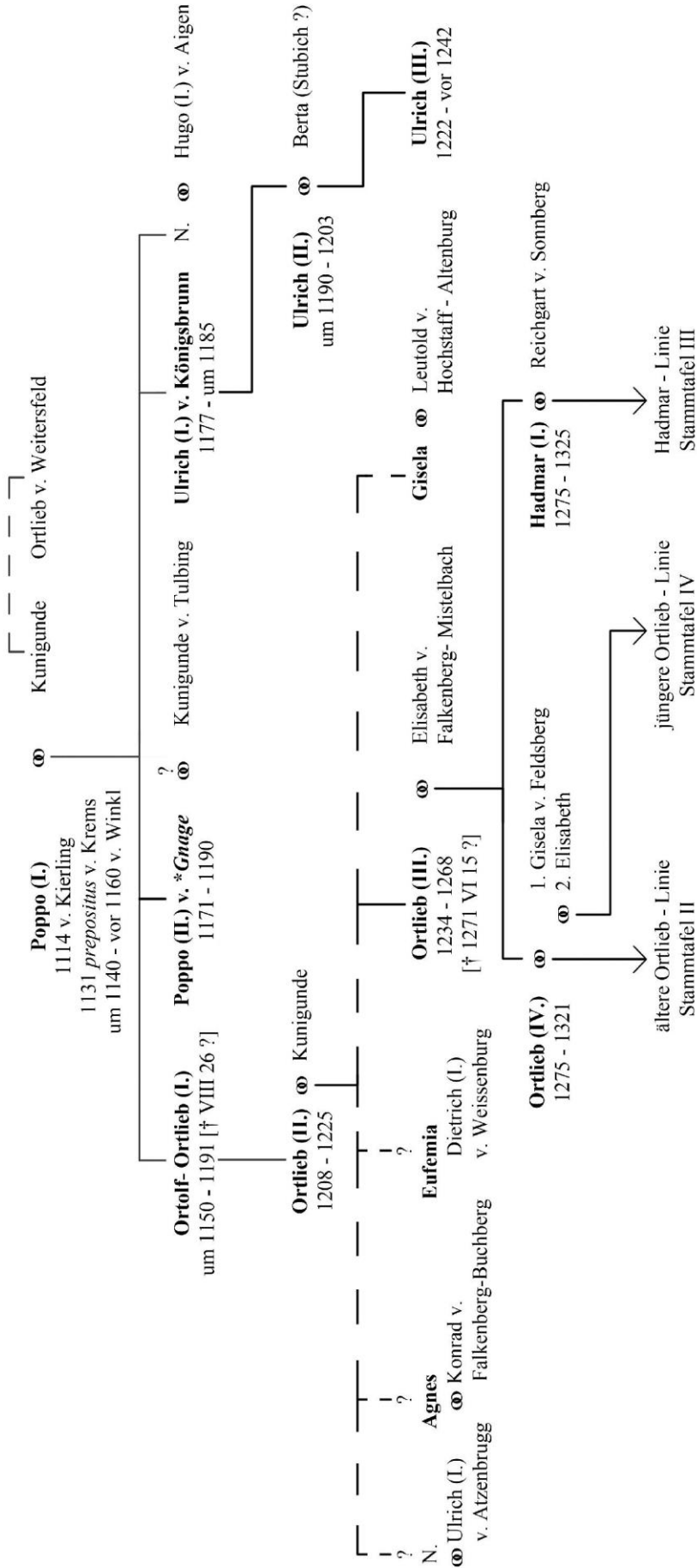
Zs Adler = Heraldisch-Genealogische Zeitschrift. Organ des heraldisch genealogischen Vereins Adler (Wien 1871 ff.).

ZURSTRASSEN, Bischöfe = Annette ZURSTRASSEN, Die Passauer Bischöfe des 12. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Klosterpolitik und zur Administration des Bistums. Vorarbeiten zu den Regesten der Passauer Bischöfe (Passau 1989).

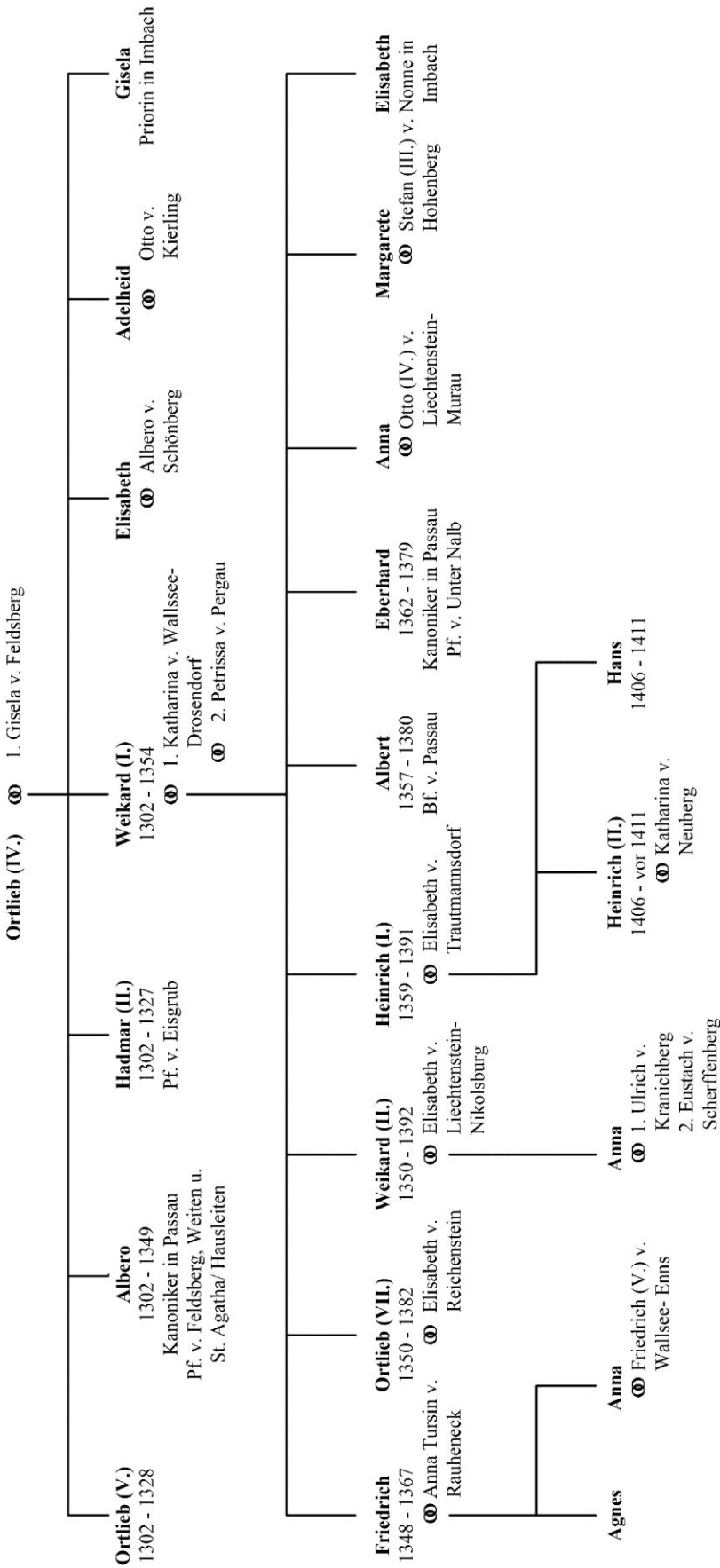
STAMMTAFELN

Stammtafel der Herren von Winkl I

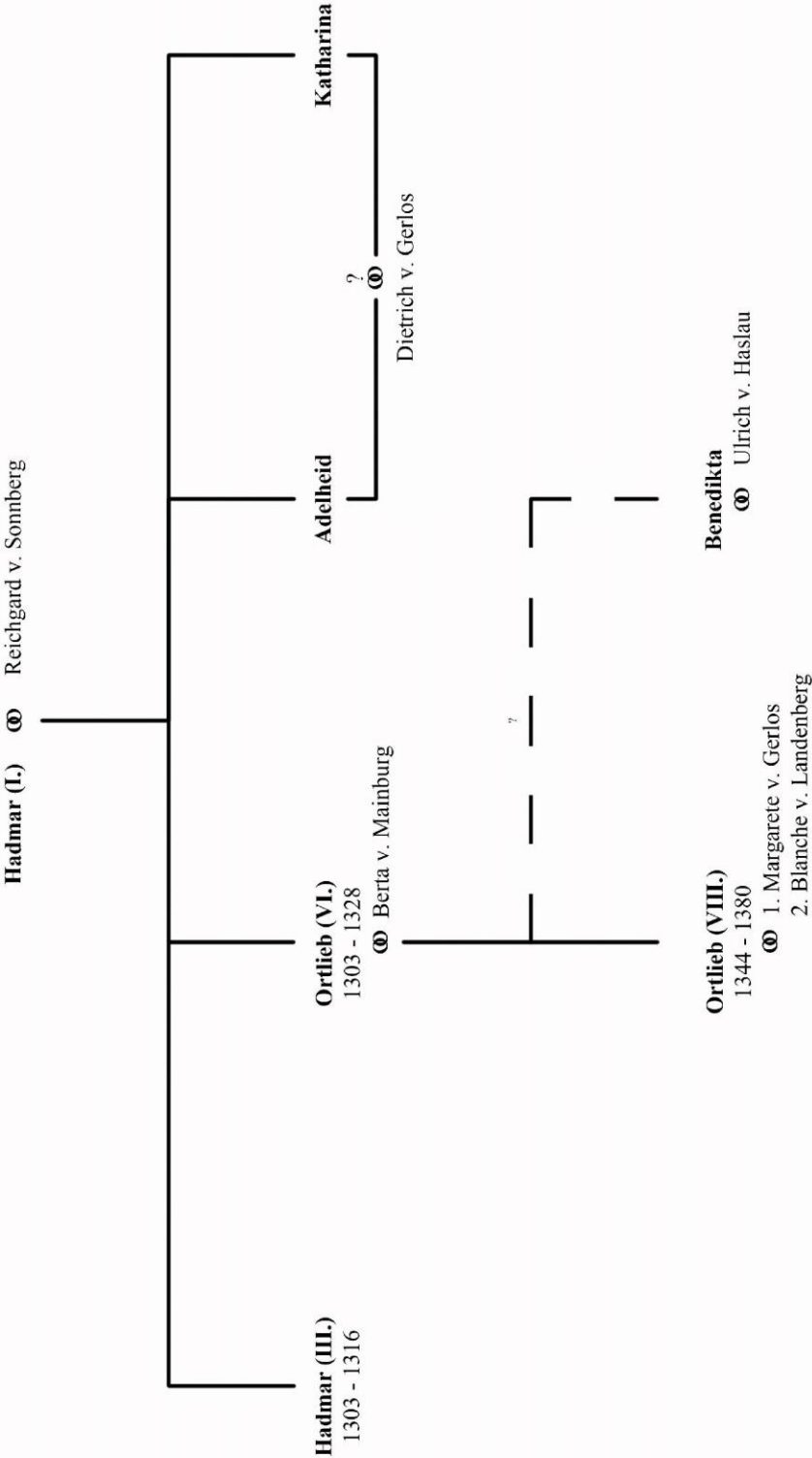
Tiemo, Rahawin, Adalbrecht, Dietmar (1130/40)



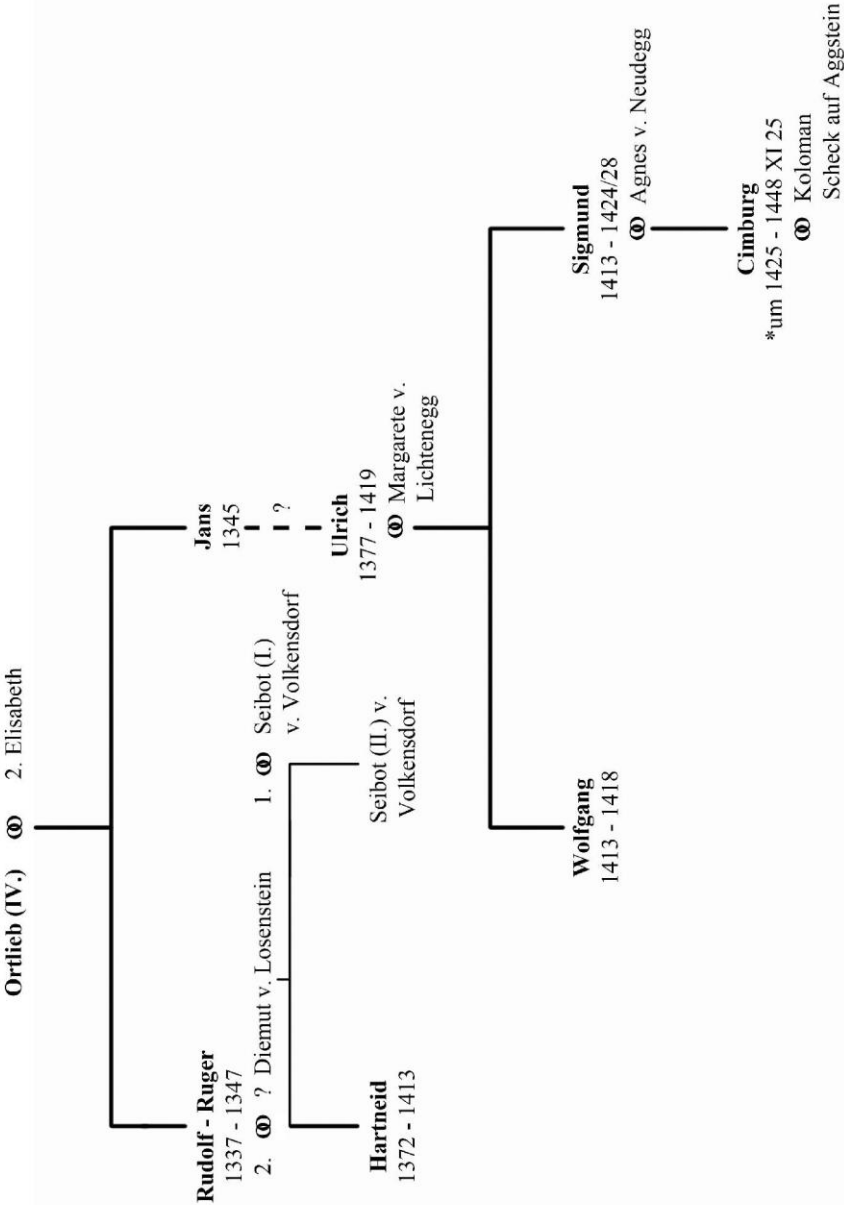
Stammtafel der Herren von Winkl II -
Die ältere Ortlieb - Linie



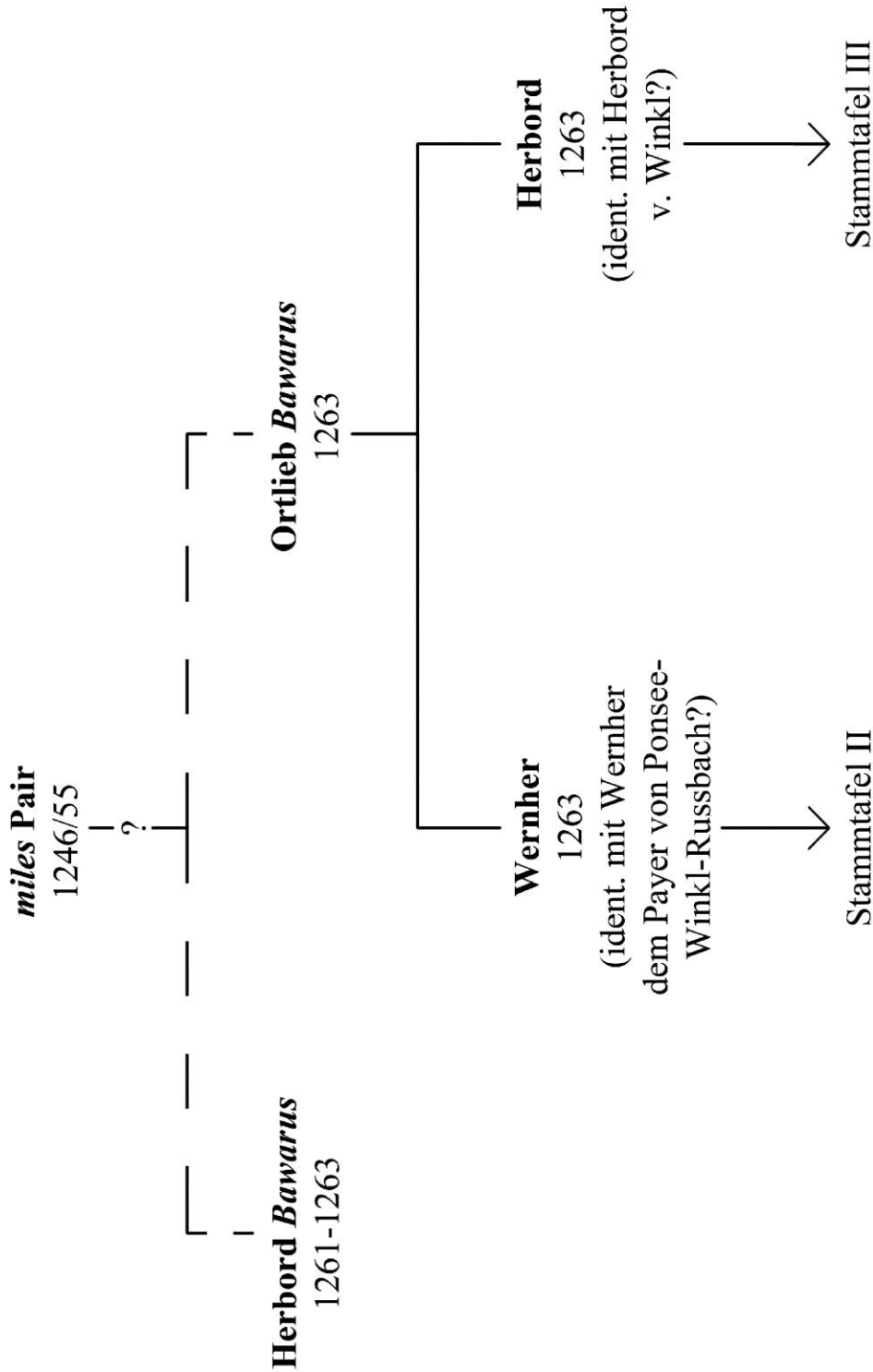
Stammtafel der Herren von Winkl III -
Die Hadmar - Linie



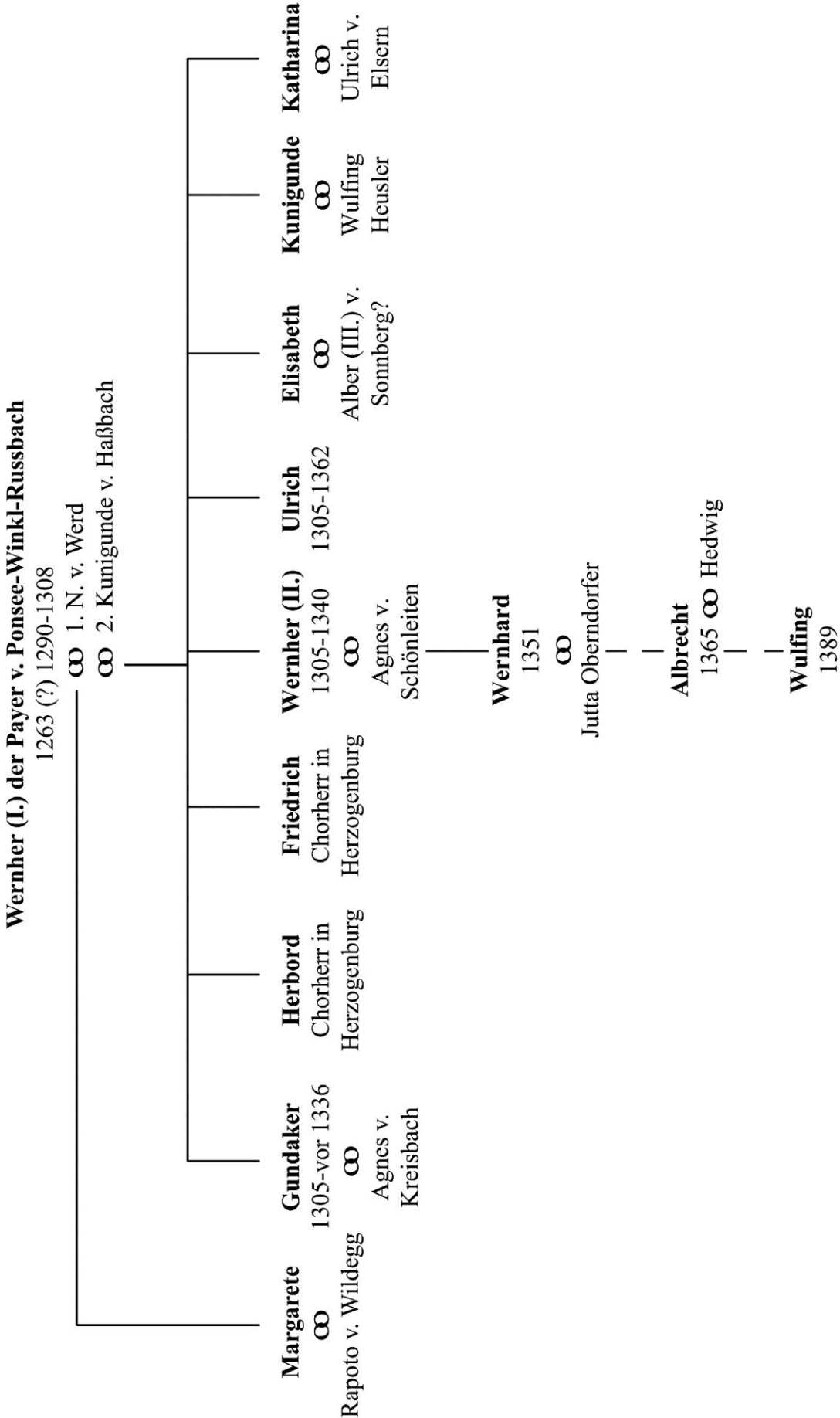
Stammtafel der Herren von Winkl IV -
Die jüngere Ortlieb - Linie



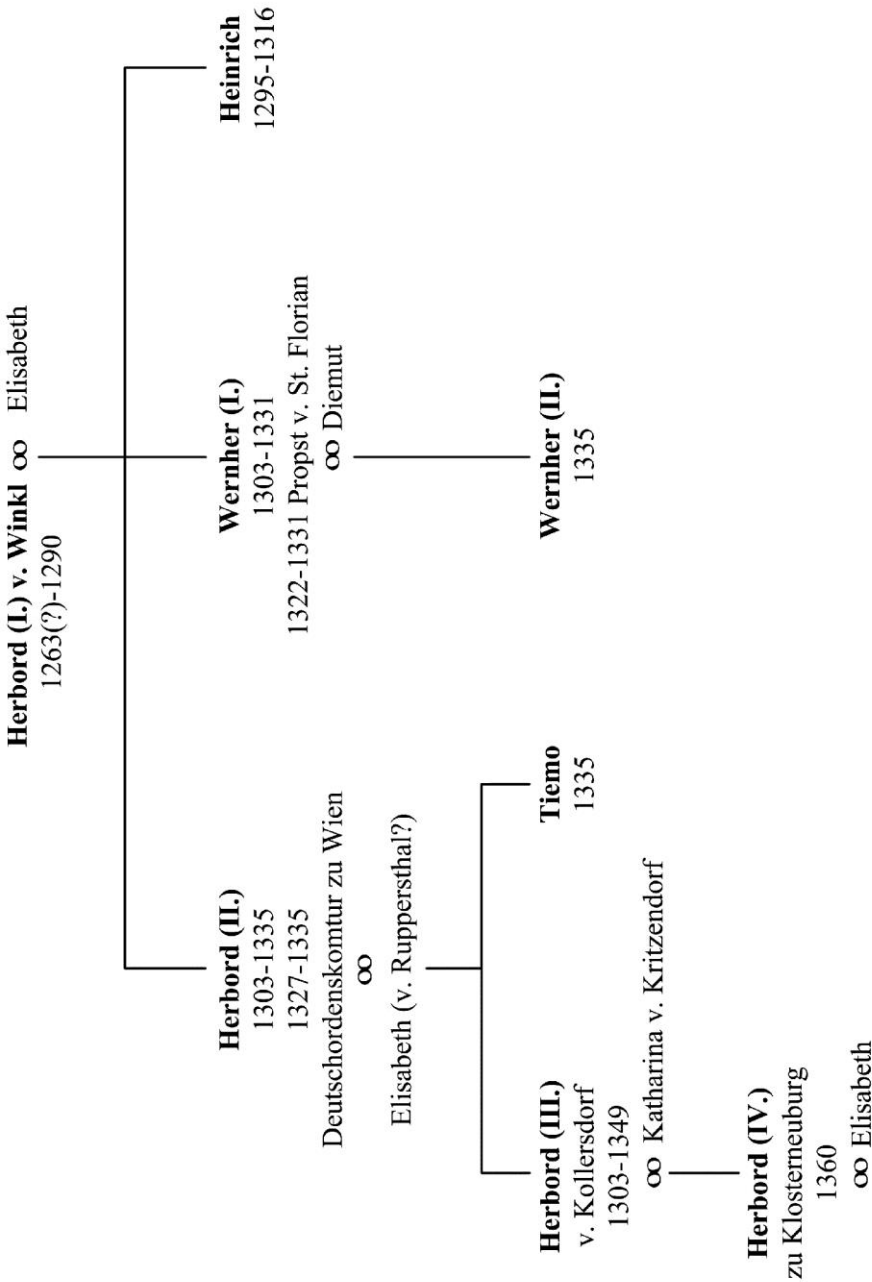
Stammtafel der Bawari/Payer von Ponsee-Winkl-Russbach I



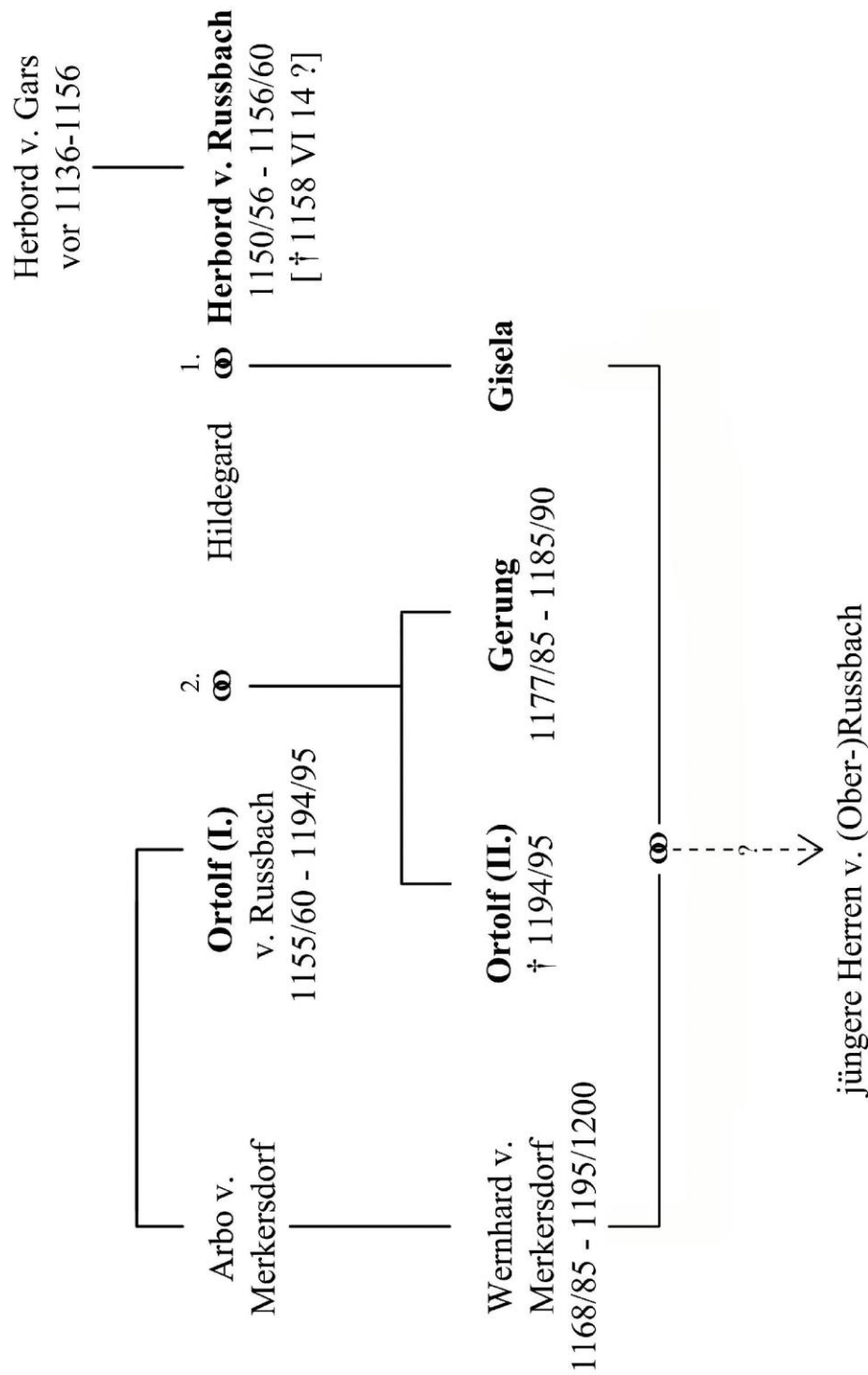
Stammtafel der Bawari/Payer von Ponsee-Winkl-Russbach II



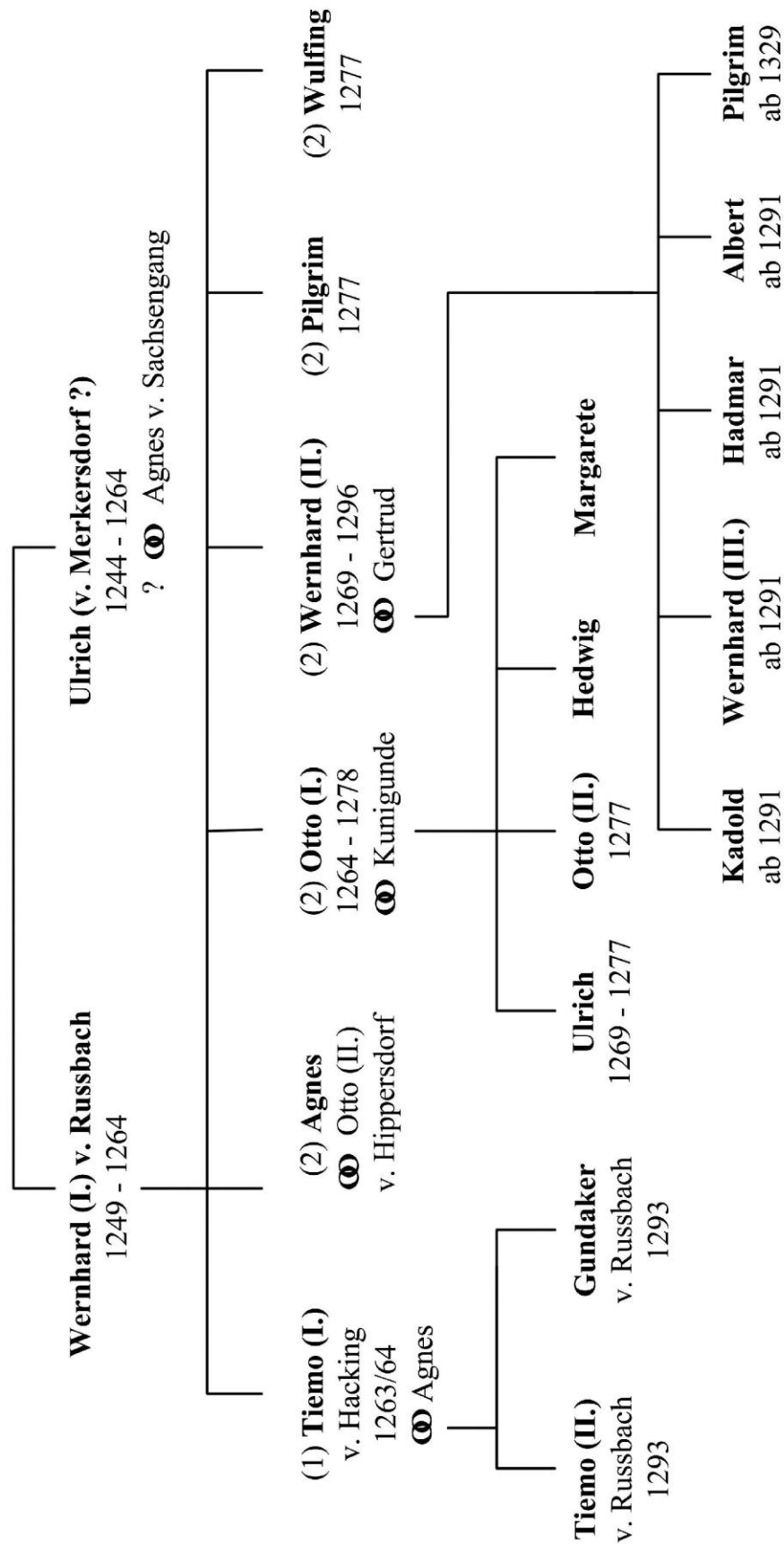
Stammtafel der Bawari/Payer von Ponsee-Winkl-Russbach III



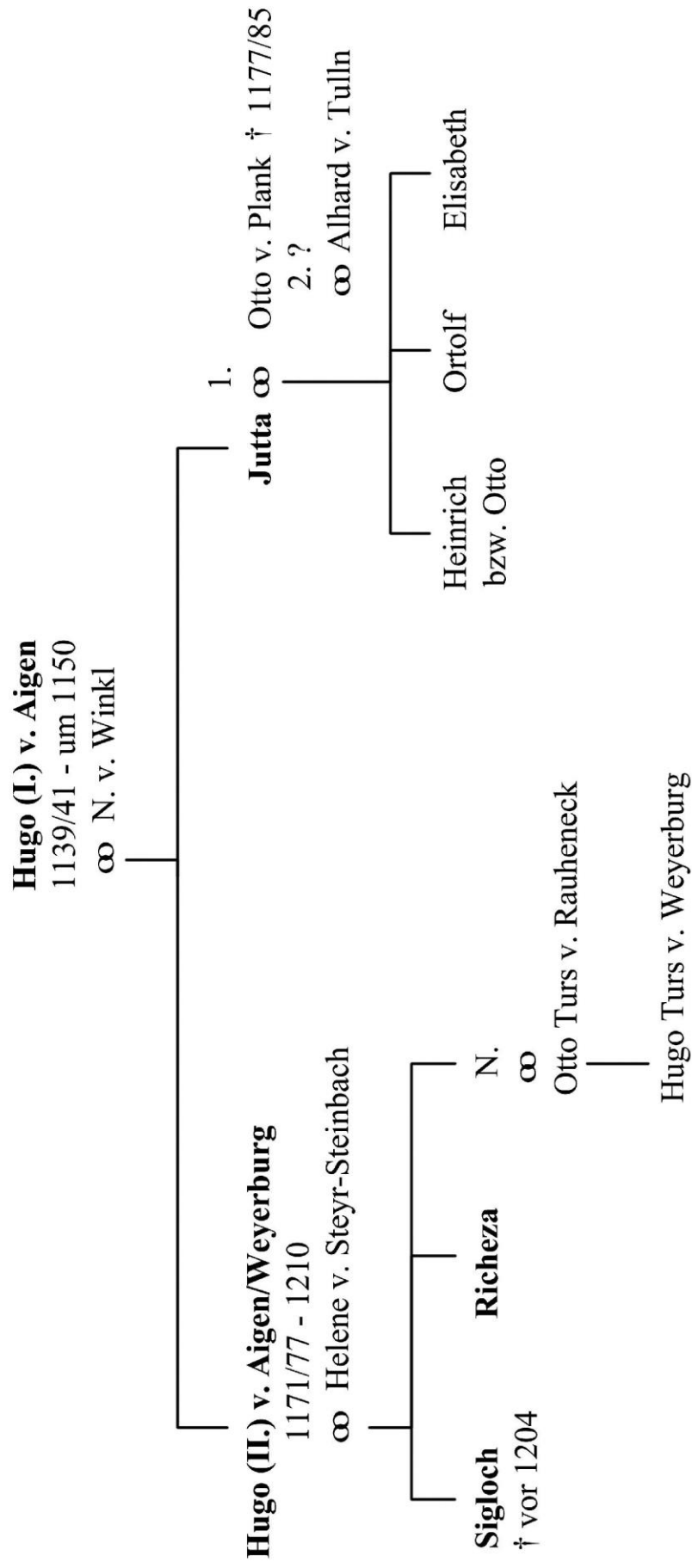
Stammtafel der Ministerialen von (Ober-)Russbach



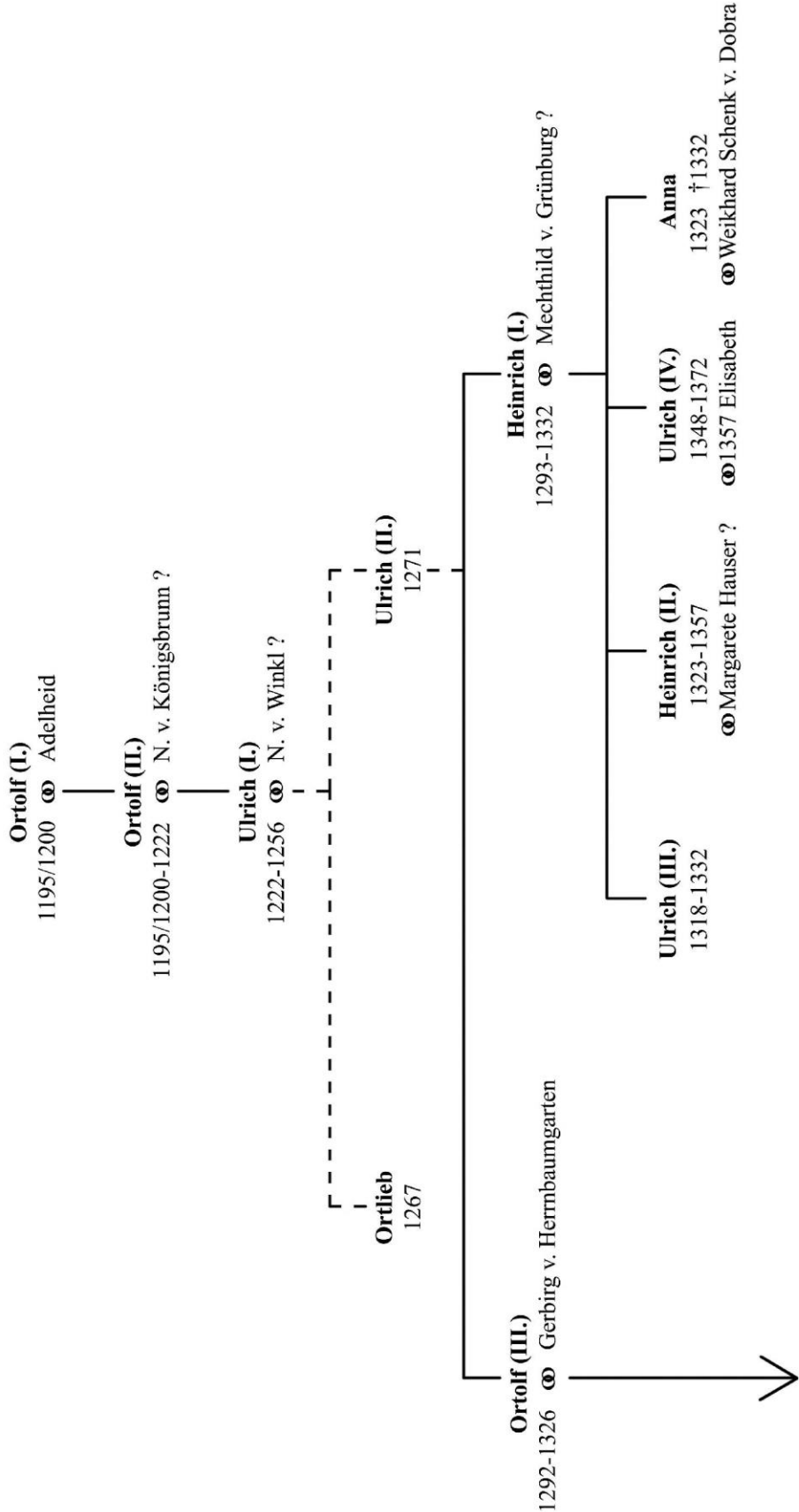
Stammtafel der „jüngeren“ Herren von (Ober-)Russbach



Stammtafel der Ministerialen von Aigen/Weyerburg

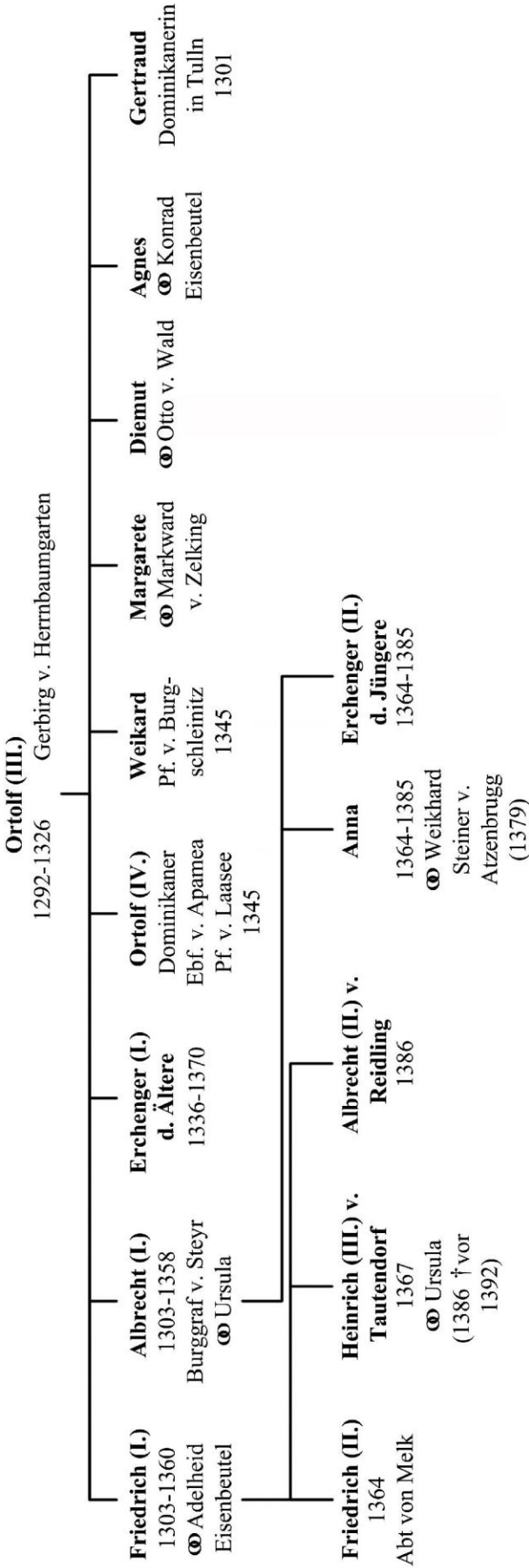


Stammtafel der Herren von Atzenbrugg I

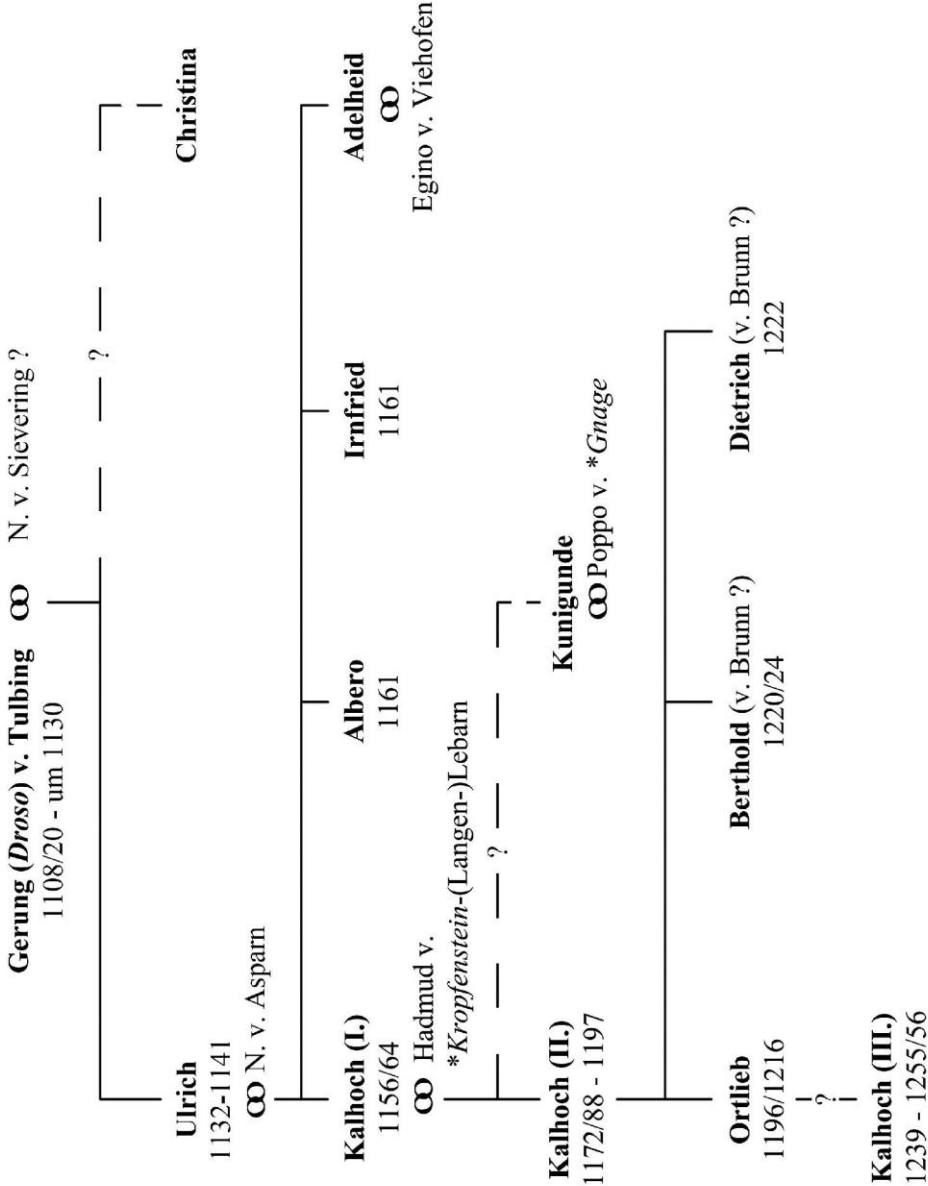


Stammtafel der Herren von Atzenbrugg II

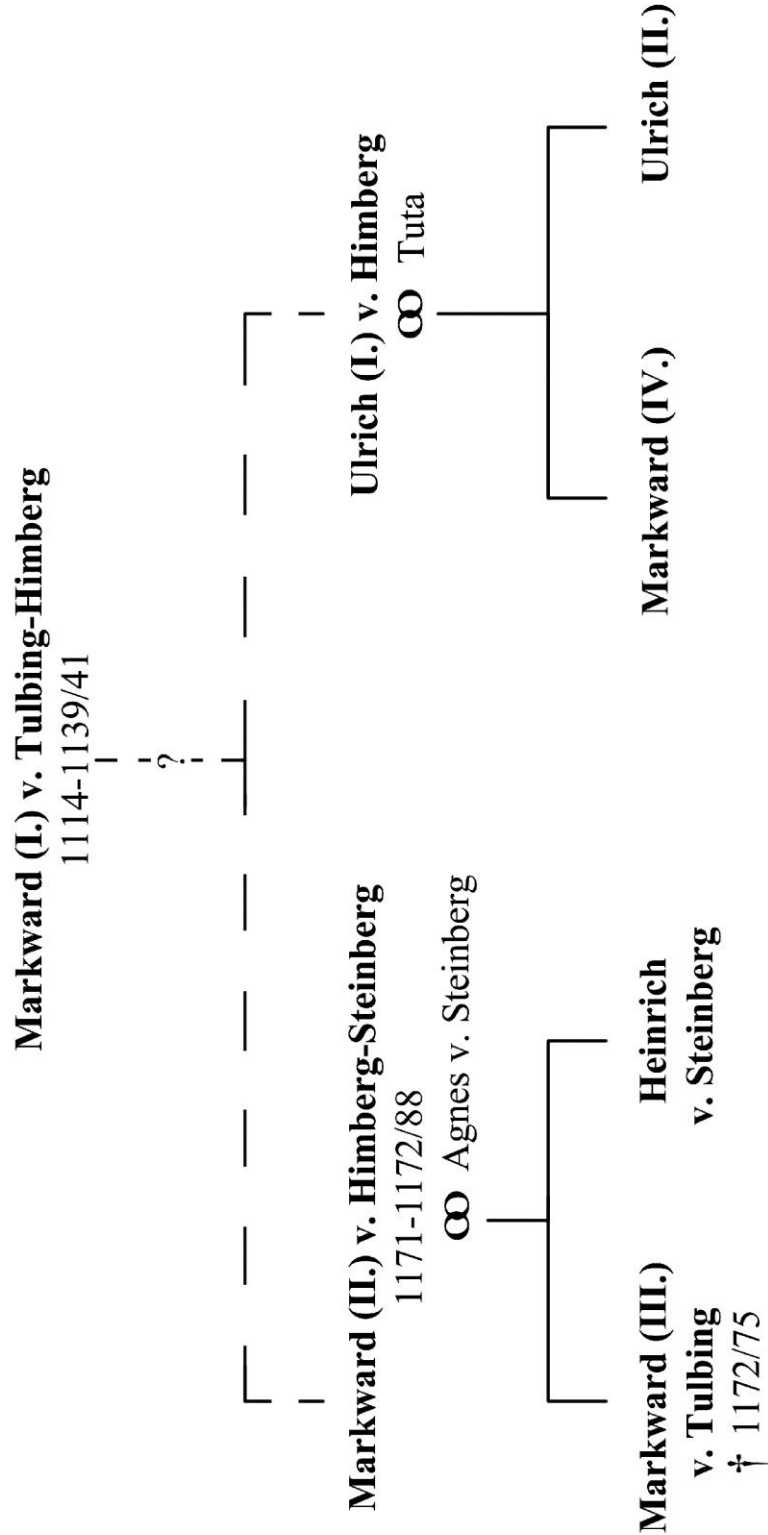
Stammtafel der Herren von Atzenbrugg II



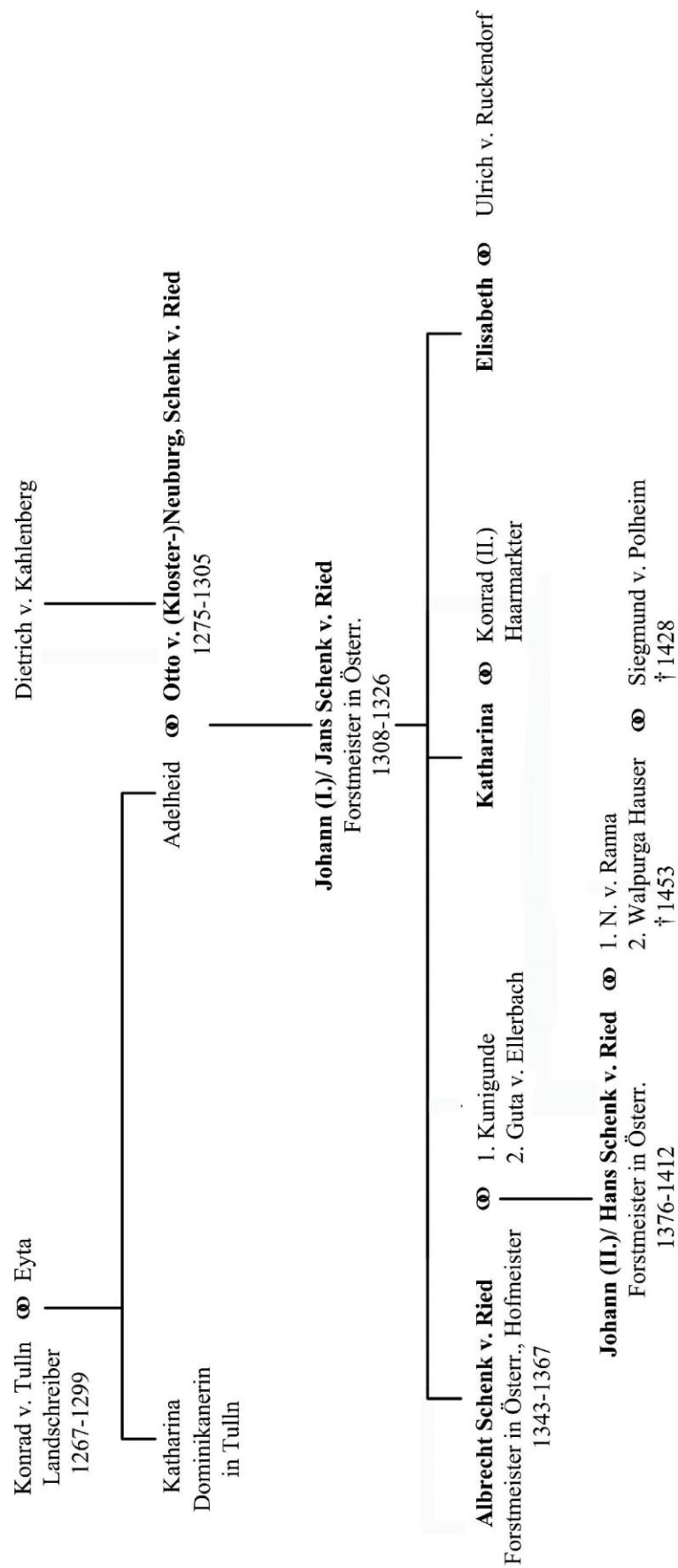
Stammtafel der Ministerialen von Tulbing



Stammtafel der Ministerialen von Tulbing-Himberg-Steinberg



Stammtafel der Schenken von Ried



KARTEN

BEZIEHUNGEN DER HERREN VON WINKL VOR 1246

Karte 01 Legende

- ● ● Namengebende Sitze der Herren von Winkl
- ○ ○ Sitze mit Beziehungen zu den Herren von Winkl
- Art der Beziehungen:
 - — — Belegte Verwandtschaftsbeziehungen
 - - - - - - - - - Vermutete Verwandtschaftsbeziehungen
 - · - · - - · - · - - · - · - Kontakte
- Abgekommene Sitze
 - Rezente zentrale Orte

Entwurf: Günter Marian
Graphik: Richard Hübl



BEZIEHUNGEN DER HERREN VON WINKL NACH 1246

Karte 02

Legende

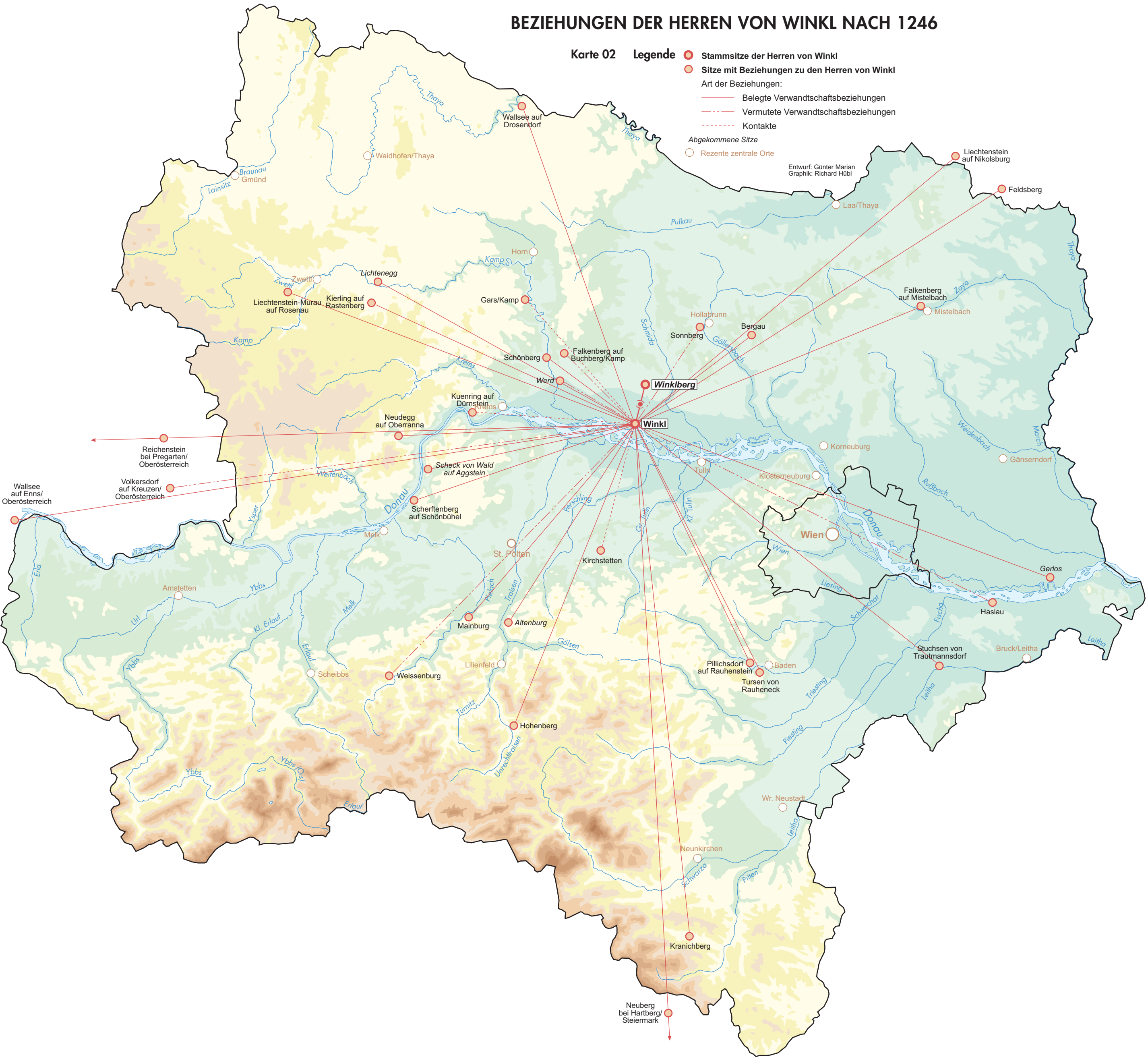
- Stammsitze der Herren von Winkl
- Sitze mit Beziehungen zu den Herren von Winkl
- Art der Beziehungen:
 - Belegte Verwandtschaftsbeziehungen
 - Vermutete Verwandtschaftsbeziehungen
 - Kontakte

Abgekommene Sitze

Rezente zentrale Orte

Entwurf: Günter Marian

Graphik: Richard Hübl



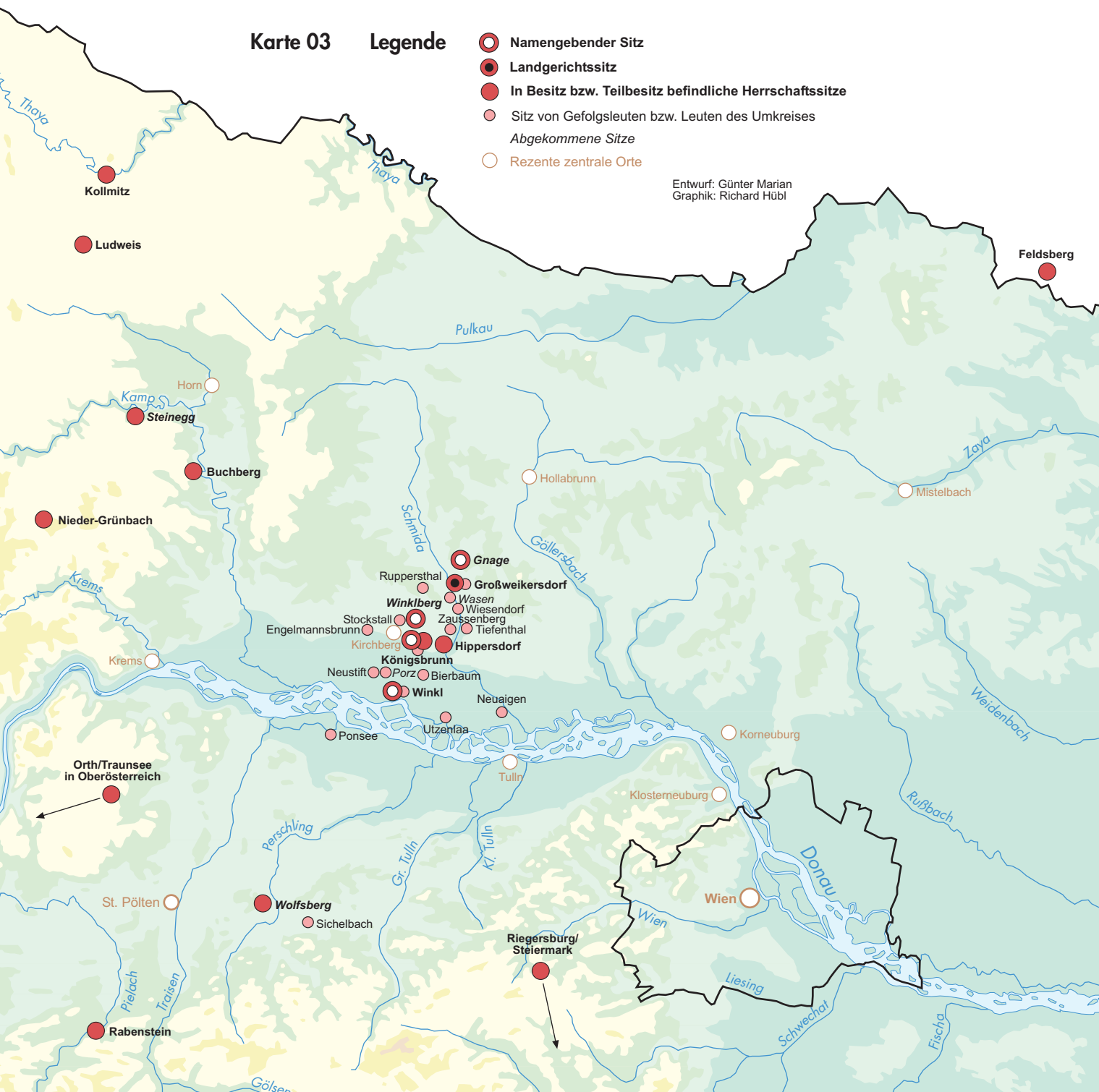
SITZE DER HERREN VON WINKL UND IHRER GEFOLGSLEUTE

Karte 03

Legende

-  **Namengebender Sitz**
-  **Landgerichtssitz**
-  **In Besitz bzw. Teilbesitz befindliche Herrschaftssitze**
-  Sitz von Gefolgsleuten bzw. Leuten des Umkreises
- Abgekommene Sitze*
-  **Rezente zentrale Orte**

Entwurf: Günter Marian
Graphik: Richard Hübl





Karte 04

BEZIEHUNGEN DER HERREN VON ATZENBRUGG

Legende

- Sitz in Atzenbrugg
 - Sitze mit Beziehungen zu den Herren von Atzenbrugg
- Art der Beziehungen:
- Verwandtschaftsbeziehungen
 - - - Vermutete Verwandtschaftsbeziehungen
 - ... Kontakte
- Rezente zentrale Orte

Entwurf: Günter Marian
Graphik: Richard Hübl

BEZIEHUNGEN DER HERREN VON TULBING

Legende

- Sitze in Tübingen I, II
- Sitze mit Beziehungen zu den Herren von Tübingen

Art der Beziehungen:

- Belegte Verwandtschaftsbeziehungen
- - - Vermutete Verwandtschaftsbeziehungen
- - - - Kontakte

Abgekommene Sitze

- Rezente zentrale Orte

Entwurf: Günter Marian
Graphik: Richard Hübl

